Die Geschichte der deutschen Hanse

von Dr. F. W. Barthold

Jürgen Wullenwever.

Die Geschichte der deutschen Hanse.

Von Dr. F. W. Barthold
weiland Professor an der Universität Greifswald.

Neue Ausgabe.

Zweiter Band.

Magdeburg ▫ Leipzig ▫ 1909
Deubach & Lindemann, Verlag.

DD
801
H2 B35
1909
Bd. 2

LIBRARY
DEC 27 1963
UNIVERSITY OF TORONTO

873599

Zweiter Band.

Druck von Deubach & Lindemann,
:: Magdeburg-Wilhelmstadt. ::

Fünftes Kapitel. 1

Fortdauer des Kampfes gegen die Vitalienbrüder. Sieg der Hamburger. Lübecks politiſche Schlaffheit. Große Revolution in Lübeck und den wendiſchen Seeſtädten. 1403—1409. Stralſund im Bann. Auflöſung der Hanſe. Gericht König Ruprechts. Lübeck und König Siegmund. Einſchreiten des Unionkönigs und Rückkehr des Alten. Die neue Konföderation im Jahre 1418. Vom J. 1400—1416.

Zukunft der Hanſe.

Wenn es dem Menſchengeiſte verliehen wäre, die Saat folgenreicher Ereigniſſe im Keime wahrzunehmen, ſo lag beim Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts in leiſer Umgeſtaltung altgeſchichtlicher Völkerverhältniſſe und geſellſchaftlicher Zuſtände, wie in tatſächlichen neuen Schöpfungen der Politik und in fortſchreitender Gedankenentwicklung das künftige Schickſal der deutſchen Hanſe vor Augen. Der fernſte Nordoſten, von wo das früheſte Kaufmannsabenteuer reiſiger Niederſachſen unſchätzbaren Ertrag geholt hatte, bereitete unbemerkt eine Veränderung vor, welche das deutſche Weſen in ſeiner preiswürdigſten Pflanzung mit Verderben bedrohte. Im Herbſt des Jahres 1380 hatte Großfürſt Dimitri Iwanowitſch auf der kulikowſchen Ebene einen entſcheidenden Sieg über den Tatarenkhan erfochten und Rußland den erſten Schritt getan, europäiſche Selbſtändigkeit der Herrſchaft Aſiens abzuringen. Im Jahre 1386, bald nach dem Tode des berühmteſten Meiſters deutſchen Ordens, Winrichs von Kniprode, hatte Jagal, der neuchriſtliche Großfürſt von Litauen, durch die Vereinigung mit Polen eine Macht aufgebaut, welche für den Ordensſtaat um ſo gefährlicher wurde, als ſich im innerſten Grunde desſelben, im hanſiſchen Bürgertum und im Landadel, Widerwillen und Haß gegen die übermütigen Rittermönche ankündete. Im Jahre 1397 hatte dann die Kurzſichtigkeit der Ariſtokratie Lübecks und der anderen wendiſchen Seeſtädte und ihre Befangenheit in augenblicklichen Vorteilen der großen Frau auf dem däniſchen Throne erleichtert, die drei ſkandinaviſchen Staaten zu einem Geſamtreiche zu verbinden, welches ſich alsbald ſtark genug fühlen mußte, die Feſſeln abzuſchütteln,

die der Eigennutz, Gewaltſinn und die Künſte Fremder dem heimiſchen Verkehr ſeit nahe zweihundert Jahren auferlegt hatten. Während anderthalb Jahrzehnte ſpäter die Hohenzollern als Kurfürſten von Brandenburg mit neufürſtlicher Klugheit eine andere Ordnung der bürgerlichen Dinge heraufführten, welche der gemeinen deutſchen Hanſe ſchöne, binnenländiſche Kräfte entzog, war im deutſchen Weſten jenes königliche Herzogtum Burgund erwachſen, das den „Poorten" Flanderns und den Städten Seelands, Hollands und an der Süderſee anderthalb Jahrhunderte hindurch geehrten und ſtreitbaren Gliedern des deutſchen Kaufmannsbundes den Sinn volkstümlicher und merkantiler Abſonderung von der gemeinſamen Mutter ſtärkte, und den Abfälligen neue Bahnen des Weltverkehres anwies.

Wenn nun auch die deutſche Hanſe im Oſten, Weſten und Norden den mühſamen Ertrag kampferfüllter Jahrhunderte ungeſchmälert in das XV. Jahrhundert hinübergebracht hatte und günſtige Abſchlüſſe mit den Staaten ſelbſt die Kaufhöfe von London, Brügge, Bergen und Nowgorod an die Oſterlinge geknüpft hatten, waren doch die Tage ſteigenden Glanzes vorüber, und ein tiefes, bisher nie geheiltes Gebrechen bedrohte von innen heraus den Beſtand des kunſtvoll vermittelten Syſtems, nämlich der ſtille, nie im Blut erſtickte Groll der zünftigen Bevölkerung der Seeſtädte und der oberſten Gilden gegen ein herrſchſüchtiges Patriziat, welches ſich in ſturmbewegter Zeit das Staatsregiment angeeignet hatte und den Mißbrauch der Gewalt als heiliges, unantaſtbares Recht zu verteidigen verſtand. Wir werden ſehen, daß der Umſchlag des heißen Parteikampfes die Gemüter in der drangvollſten Zeit befangen hielt und den politiſchen Scharfblick zu unwiederbringlichem Verluſte ſtumpf machte. —

Gegenwart. Aber die Not der unmittelbaren Gegenwart lenkte die Aufmerkſamkeit der See- und vornehmſten Hanſe-Städte vom Bewußtwerden ſolcher Befürchtungen ab. Die unförmlichen, gewaltſamen und wilden Dinge, welche ſich beim

Beginn des neuen Jahrhunderts in den höchſten Schichten des deutſchen Reichslebens ereignet hatten, die Entſetzung des römiſchen Königs Wenzels, mehr aus Gründen des Privateigennutzes als der öffentlichen Wohlfahrt, der ſchändliche Meuchelmord auf Anſtiften des oberſten deutſchen Biſchofs am trefflichſten Kronbewerber, dem Welfen Friedrich vollzogen, verfehlten nicht ihre Nachwirkung auf die mittleren und niederen, und des Reichs gewähltes Oberhaupt Ruprecht von der Pfalz war beim beſten Willen unfähig, eine Zeit zu heilen, deren Krankheit beſonders in der vieljährigen Kirchenſpaltung Nahrung fand. Nicht allein, daß der Seeraub durch die Vitalienbrüderſchaft frecher betrieben wurde, und die lauteſten Klagen Englands hervorrief, indem jene Piraten bald bei den Weſtfrieſen, den unbezwinglichen Feinden Wilhelms VI. Grafen von Holland aus wittelsbachſchem Stamme, bald bei den fehdeluſtigen Häuptlingen der oſtfrieſiſchen Stämme Schutz und Dienſte fanden. Bei jener Auflöſung ſittlicher und Rechts-Begriffe, trieb die lockende Beute ſelbſt reichsfürſtlicher Männer, wie den Herzog Barnim VI. von Pommern und Balthaſar, Fürſten von Wenden, mit ihrem Adel unter offenem Banner ſo ſchmachvollem Handwerke nachzugehen. Mit gleicher Entſchloſſenheit, aber nicht dauerndem Erfolge wußten die Seeſtädte, von denen namentlich die vorpommerſchen Vierſtädte den alten Schutzbund eben erneuert hatten, fürſtlichen Freibeutern zu Lande und ihren Genoſſen zur See zu begegnen. Der Pommer, mit ſeinen wilden Geſellen ſchon bis nahe vor Lübeck gelangt (i. J. 1401), ward blutig heimgeſchickt, indem die Bürger von Herrn Jordan Pleskow geführt, den Weichenden ergrimmt auf der Ferſe folgten. Auch Herzog Erich IV. von Lauenburg, deſſen jüngeren Bruder Johann ein Kaufmann, den er „ſchinden“ wollte, erſchlug, mußte den Pfandſchilling für Bergedorf, deſſen er ſich durch unritterliche Künſte bemeiſtert hatte, auf Mölln übertragen. Dagegen konnte ſich auch nicht vereinte Kraft der Lübecker, Hamburger, Bremer und einiger Städte an der Süderſee

Fürſtliche Freibeuter.

Vitalienbrüder.

und Iſſel der Piraten erwehren, welche an den Küſten und in den Buchten der Ems und Jade feſte und ſchwer erreichbare Schlupfwinkel gefunden hatten.

Keno then Broke, Landgebieter um Aurich und Marienhaven, ſogar durch Heiratsbande dem gefürchteten Klaus Stortebeker zugeſellt, und Hisko, Propſt zu Emden, waren die mächtigſten Schutzherren der Räuber. Als zwar der Hanſetag zu Lübeck Anfang Februar 1400 einen vereinten Angriff beſchloſſen hatte, knüpfte, ſolchem Sturm nicht gewachſen, der „Hovetlink im Brocke" Unterhandlungen an und gelobte mit mehreren anderen Frieſenhäuptlingen dem Rate von Hamburg (24. Februar 1400), alle Gemeinſchaft mit den „Vitalienbrüdern" zu meiden. Aber die Trugkünſte des „Schwiegervaters" Stortebekers durchſchauten die klugen Stadtherren. Wohlbemannte „Friedekoggen", von Hamburg, Lübeck und Bremen ausgeſchickt und von Deventer, Kampen und Gröningen unterſtützt, lieferten nach hartem Treffen auf der Oſterems den Bütteln daheim erkleckliche Blutarbeit und brachen mehr als ein Schloß. Bis Helgoland, ja bis nach Norwegen ausgewichen, kehrten jedoch die kecken Geſellen bald zur gewohnten Lebensweiſe zurück, nachdem 1401 hanſiſche Auslieger beſonders Friesslands Buchten überwacht hatten. Aber ſchon war zu Hamburg Simons von Utrecht orlogmäßiger Kauffahrer, die „Bunte Kuh", vom Stapel gelaufen, um mit dem Jahre 1402 die berühmteſten Helden des Seeräuber-Freiſtaates zu ihrem unvermeidlichen Ziele zu führen. Den Reigen leitete nicht Lübeck, mit den Landherren in Fehde, ſondern Hamburg. Unter einem Gewirre von einzelnen Gefechten, an welchen ſich kecken Mutes Kauffahrer aus allen hanſiſchen Häfen beteiligten, und darum ſpäter Ehre und Lohn forderten, ward Klaus Stortebeker am dunklen Abend erreicht, und fiel am folgenden Tage nach wütendem Streite mit ſiebzig ſeiner Genoſſen (unter ihnen Wichmann, der zweite Anführer) lebendig in die Gewalt der erbitterten Gegner. Nebſt reicher Beute, zumal an ſilbernem Trinkgeſchirr, das

Kampf gegen Stortebeker.

die tolle Laune der Zecher mit wunderlichen Sinnſprüchen verſehen hatte, von den Frohlockenden nach Hamburg geſchleppt, fanden ſie nicht bürgerliches Gericht, ſondern zu ſeinem Amte bereit nur Meiſter Roſenfeld, welcher auf dem Grasbrooke ſein reichliches Tagewerk ſo raſch vollendete, daß er, obwohl mit ſeinen „geſchnürten" Schuhen bis zu den Knöcheln im Blute watend, übermütig noch mehrerer Arbeit ſich vermaß. Dem böſen Tage St. Feliciani (im Juni 1402) waren Stortebekers Nebenbuhler um den Ruhm des Allerweltfeindes noch entgangen: Gödeke Michels und Wigbold, Magiſter der Weltweisheit aus Roſtock, welcher „ſein Katheder mit dem Schiffskaſtell vertauſcht hatte". Auch ſie erreichte jedoch unter Hamburgs Führung bald darauf Simons von Utrecht vielbeſungene, „durch die See brauſende bunte Kuh aus Flandern mit ihren ſtarken Hörnern". Unter gleichem Jubel ſah Hamburgs Volk die trotzigen Gefangenen, achtzig an der Zahl, in die Pforte einbringen, ſie fertigte Meiſter Roſenfeld mit gleich unermüdetem Arme ab. Gödeke Michels.

Seltſam und aus altgermaniſcher Unart, aus der Luſt unſerer Väter am Leben des waghalſigen Räubers erklärlich, bleibt, daß die hanſiſche Volksmuſe, welche doch von manchem Ehrenſtreit mit den Königen des Nordens zu ſingen hatte, von ſolchen Dingen ſchwieg, dagegen mit unerſchöpflicher Laune im Liede mehr das Andenken an populäre Miſſetäter Stortebeker und Gödeke Michels verherrlichte, als den Führer der bunten Kuh, Herrn Simon von Utrecht, welcher gleichwohl aus anderen Bürgern und Kaufherren emporſtieg und als Ratsherr, Bürgermeiſter im J. 1437 geſtorben, jenes Grab bei St. Nicolai fand, das auch den Großen Brand überdauerte.

Keineswegs ſchwand jedoch mit den Köpfen der „Likendeeler", welche auf Pfählen längs dem Flußrande aufgeſteckt langſam vermoderten, die Unſicherheit der deutſchen Gewäſſer. Noch viele Jahre hindurch mußten Wehrſchiffe der wendiſchen Städte, des Hochmeiſters von Preußen, beſonders Ham- Fortdauer des Piratenkampfs.

burgs und Bremens in See gehen, um das verwegene Geſindel zu verſcheuchen und namentlich die Englandfahrer zu ſchirmen. Denn nicht mehr allein die unbezwungenen Häuptlinge Oſtfrieslands hegten die wilden Geſellen und brauchten ſie gegeneinander, auch der Graf von Holland, wie ſpäter die engliſchen Statthalter von Calais verſammelten „in ehrlicher Seefehde" unter ihrem Banner ſo gefürchtete „Marner" (Mariniers). Ja ſelbſt hanſiſche Städte nahmen in dem großen Kriege gegen die nordiſchen Reiche die unverbeſſerlichen Freibeuter in ihren Sold. Innig verflochten in die Kämpfe des frieſiſchen und holländiſchen Adels wie des Hauſes Arkel (1406, 1407), vom Brookmerlande, von Emden, Faldern, der Vetkoper und Schieringer, der Bürger von Bremen gegen Dide Lübben, Dude und Herold, dann um den Beſitz des Budjadinger-Landes, endete wenigſtens dem Namen nach das Unweſen der Vitalianer erſt nach d. J. 1433, als die „Bundesgenoſſen der Freiheit", unter der Hauptmannſchaft Edgars von Cirkſena, Häuptlings von Gretſyl, die Feſte Emden eroberten, und dann Ulrichs, des Sohnes Edgars, Erhöhung zum Grafen des Reichs (1464) mehr dazu fruchtete, die angeſtammte Seekriegertugend der Oſtfrieſen geregeltem zahmen Seeverkehre zuzuführen, als dieſelbe in Nachahmung der Weſtfrieſen als Deutſchlands Kriegsmarine zu veredeln.

Der deutſche Orden und Gotland.

Nicht ohne Einfluß auf die Zuſtände der Kaufmannswelt erwies ſich, daß der deutſche Ordensſtaat durch Margaretha beunruhigt im Beſitz der entfernten Inſel Gotland offenen Krieges unter der Mitwirkung ſeiner Städte im J. 1404 eine überraſchende Tätigkeit zur See entwickelte. Noch war das Verhältnis der wendiſchen Seeſtädte zur Herrſcherin der drei Königreiche ein ſo günſtiges, von ſeiten der Hanſe ſo gefälliges, ja unpolitiſch-ehrliches, daß ein falſcher Olav, angeblich der Sohn Margarethas und Haakons von Norwegen, welcher in Danzig die Rolle Waldemars des letzten Askaniers ſpielte, beſonders auf Betreiben Wulf

Wulflams, des Sohnes Bertrams und angeſehenſten Bürgermeiſters von Stralſund, der Königin nach Falſterbode zur Hinrichtung geliefert wurde. Vergeblich hatten dann die Städte den Streit um Gotland zu vermitteln, ſowie Margaretha Wisby zu überraſchen geſucht hatte. (Spätherbſt 1403). In der kurzen Fehde bemächtigte ſich die preußiſche Flotte, mit 15000 Mann beſetzt unter dem Ordensbanner — ein ſchwarzes Kreuz auf weißem Grund — der nordiſchen Inſel, bezwang die däniſchen Feſten mit Feuergeſchütz, zerſtörte ein däniſches Geſchwader bei Kalmar und hatte alsbald 200 däniſche Fahrzeuge aufgebracht. Wenn nun auch die Ratsſendboten von Lübeck, Stralſund und Greifswald im Jahre 1404 zu Wisby einen Anſtand bewirkten, ſo blieb bei der Befreundung der pommerſchen Herzöge mit den Räubern auch der Oſtſee-Zuſtand ſo gefährdet, daß Handelsſchiffe nur bewaffnet in ſtarker Geſellſchaft die gewohnten Pfade verfolgen konnten, und vielfache Beſchädigung engliſcher Kauffahrer, welche wie die Holländer ſchon dreiſter zu den baltiſchen Küſten drangen, ſo wie preußiſcher und anderer hanſiſcher durch die trotzigen Untertanen Heinrichs IV., endloſe Tagefahrten, erhitzte Klagen und Wetteifer der Vergeltung zur Folge hatten. Zu ſo ungedeihlicher Geſchäftigkeit kamen nun noch die Händel um die Verteilung des Gutes, welches man auf eroberten Raubſchiffen vorfand, und das billig, wie nach Naturrecht, von den urſprünglichen Eigentümern angeſprochen, dagegen nach Kriegsbrauch als Lohn von dem Schiffsvolke der Orlog- und Friedenskoggen gefordert wurde. In wirrer, haltungsloſer Zeit treffen wir nur auf einen Beweis verſtändiger Gemeinſchaftlichkeit kaufmänniſcher Intereſſen. Den rüſtig vorkämpfenden Seeſtädten wie den Hamburgern zahlten nicht allein andere hanſiſche Gemeinweſen, welche keine Wehrſchiffe ausgerüſtet hatten, wie die Wismarer, Roſtocker, Kieler und die Revaler im Namen der livländiſchen Städte bedeutende Hilfsgelder, ſondern auch binnenländiſche Städte wie Dortmund, Lüneburg und Köln, das längſt auf un-

Anteil der Binnenſtädte am Piratenkriege.

mittelbaren Seeverkehr verzichtet hatte, leiſteten vertragsmäßig anſehnliche Beiſteuer, wie in den Jahren 1407, 1409, zuletzt im J. 1411, als der Rat von Bremen die Grafen von Oldenburg veranlaßt hatte, für hohe Summen dem Raubgeſindel im Jahdebuſen allen Schutz aufzukündigen. Wohl war es für unſer Geſamtvaterland ein tiefſchmerzliches Unglück, daß der deutſche Orden, des gefährlichen Kampfes mit Polen gewärtig, i. J. 1408 um 3000 Nobel auf Gotland zugunſten Erichs, des Unionskönigs verzichtete, und daß die Schlacht bei Tannenberg ein ſo wichtiges Glied des deutſchen Seeſtaates für traurige Jahrhunderte vollends lähmte.

Politiſche Schlaffheit Lübecks.

Sicher war es politiſche Erſchlaffung im Bundesvororte, daß Lübeck jenen zweiten verhängnisvollen Kampf zwiſchen den Herzögen von Schleswig, Grafen von Holſtein, den Söhnen des eiſernen Heinrichs und Enkeln Gerhards des Großen, Gerhard VI. und Albrecht und den freiheitsmutigen Ditmarſchen entbrennen ließ. Er endete am Tage des heiligen Dominik 1404 mit dem Tode beider Brüder und einem glorreichen Siege der trotzigen Eidgenoſſen. Wichtige Folgen reihten ſich an dieſe Niederlage, die leider von Lübeck wenig beachtet wurden. Margaretha konnte als Leiterin der vereinigten nordiſchen Reiche nur gewinnen, wenn ſie die Vormundſchaft für des erſchlagenen Herzogs Söhne Heinrich IV. und Adolf VIII. beanſpruchte. Es handelte ſich um das Erblehn Schleswig, das ſeit Jahrhunderten Gegenſtand blutiger Kämpfe war. Aber je mehr die däniſche Macht wieder emporkam und in Schleswig Fuß faßte und ſelbſt nach Gottorp die Hand ausſtreckte, in um ſo unſeligere Schwäche verſank Lübeck und duldete den Vollzug von Tatſachen, die richtig aufgefaßt zu ſpät unter den Vorzeichen des innern Verfalls einen zweiten großen Hanſekrieg herbeiführten, welcher obgleich ſieghaft die Entfremdung des weſtlichen Beſtandteiles der Hanſe zur Folge hatte.

Seit dem Jahre 1403 erhob ſich aus der Tiefe des faſſiſchen Staatsbürgergemüts heraus um das Kapitol des

hanſiſchen Bundesrechts ein Unfriede, der eben, als Margaretha ſich auch Flensburgs bemeiſtert hatte (1409), und der Orden am Vorabend des drohenden Verderbens Gotland an Erich abgetreten hatte, in eine bange, ihres Beſtehens unſichere, der Anerkennung bedürftige Demokratie umſchlug. Demokratiſche Bewegung in Lübeck.

Wir erinnern an die gewaltſamen und mörderiſchen Verſuche, welche die mittleren und niederen Zünfte zu Lübeck und in anderen hanſiſchen Städten gewagt hatten, ihr ſtaatsbürgerliches Recht zur Geltung zu bringen, und wie blutig alle energiſchen Anſtrengungen vereitelt waren. Unter der herriſchen Stellung der Seeſtädte nach dem Kampfe gegen Waldemar Atterdag hatte ſich, wie wir ſahen, das Junkerregiment, welches ſich vermittelſt kaufmänniſchen Reichtums infolge kriegeriſcher und diplomatiſcher Geſchicklichkeit oder in der Verwaltung einträglicher Statthalterſchaften und Vogteien über die bürgerliche Gleichheit emporgeſchwungen hatte, entſchieden als Herrſchaft der Stadt ausgeprägt. Das Ratmannsamt war ein ſtehendes, für eine geringe Zahl vornehmer, vielfach verſippter Familien ausſchließliches Vorrecht geworden. Selbſt die frühere Kontrolle durch die oberen Gilden, die Gewandſchneider und die ſeefahrenden Kaufleute hatte ihre Bedeutung verloren. Jene wenigen Familien, als Junker, „Konſtabler“ oder als Rentner im Beſitz von Landgütern und Kapitalien, aber nicht mehr Großhändler wie in den Blütetagen hanſiſcher Macht begannen als ſtädtiſche Regenten, im Nießbrauch der Ämter und deren mannigfacher Hebungen, auch im äußeren Gepränge die Sitte höfiſcher, etwa burgundiſcher Ritterorden nachzuahmen, indem ſie den „Zirkel“ als Abzeichen von ihren Kleidern trugen und ſich Strafe auferlegten, ſo oft ſie ſich einander, etwa wie ihres Kampfberufs vergeſſene Rhodiſer ohne Kreuz, ohne das ſeltſame Symbol trafen. Einzelne dieſer hochmütigen, aber tatkräftigen Männer werden wir in Lübeck kennen lernen. In Stralſund, dem Range nach der zweiten unter den Junkerherrſchaft in Lübeck.

wendiſchen Städten, ragte vor andern Geſchlechtern der reiche Wulf Wulflam hervor, der Orlogführer und Stadthalter war und an den Höfen der Könige und Fürſten großen Einfluß hatte. Als Gerichtsherr zu „Hals und Hand" auf ſeinen Gütern, gewalttätig auch daheim wurde er deshalb i. J. 1407 das Opfer der Blutrache rüganiſcher Edelleute. Doch ſeines Namens Herrlichkeit fiel mit ihm, welcher als der reichſte Mann an der Oſtſee gegolten hatte. Fürſtliche Verſchwendung ſoll ſein Vermögen zerrüttet haben. Seine Witwe war ſo gänzlich verarmt, daß ſie noch ſpät an Stralſunds Kirchentüren als die „Arme Reiche Frau" Almoſen in einer ſilbernen Schüſſel erbettelte.

Zerrüttung des Staats.

Jene Herren Lübecks hatten aber in unpatriotiſcher Überſchätzung ihres perſönlichen Vorteils oder in politiſcher Befangenheit die Intereſſen des Staates nicht energiſch genug in acht genommen und gleichmütig geſtattet, daß ſich die Verhältniſſe der nordiſchen Rechte für den Lohn ruhmvoller Arbeit gefahrdrohend befeſtigten. Ferner hatten ſie als unfähige Staatshaushalter oder unbedacht in ihren Unternehmungen eine Zerrüttung der Finanzen verſchuldet, welche ſich nicht länger verdecken ließ. Ein unvermeidlicher Bankbruch der reichſten und mächtigſten Handelsrepublik des deutſchen Nordens war mindeſtens nicht eine Verherrlichung der Uneigennützigkeit und Klugheit der Regenten, aber Notſtand und Hilfeloſigkeit waren ſo drängend, daß die Herren zur ungünſtigſten Zeit mit ihrem Bekenntnis herausrückten und zu einer Rechenſchaft bereit waren, die ſie wider die Verfaſſung ſonſt zu verweigern liebten. Sie forderten Abhilfe, ohne zu ermeſſen, daß, wenn ſie jetzt verfaſſungsmäßig mit des Volks Bewilligung neue Steuern einholten, ſie auch gewärtig ſein mußten, ernſtlich an die Überſchreitung anderer Satzungen gemahnt zu werden. Die Zeit war deshalb höchſt ungünſtig, um außer Übung gekommene Befugniſſe der Gemeinde aufzurufen, weil in

Prieſterverfolgungen.

norddeutſchen Landen, ſei es ſelbſtändig oder in Verbindung mit der Bewegung in England, als Vorzeichen des huſſiſchen

Sturmes ein grimmiger Haß gegen die Geiſtlichkeit, die treue Bundesgenoſſin adliger Anmaßung und Volksbevormundung ausbrach. Nicht allein eifrige Ketzermeiſter in Lübeck, Roſtock, Wismar und in anderen niederſächſiſchen Städten hatten vermeſſene Tadler der klerikaliſchen Sitten und begeiſterte Bußprediger zu verbrennen, ſondern in rührigen Gemeinweſen wie in Braunſchweig, Halberſtadt, Magdeburg war eine Prieſterverfolgung losgelaſſen. Am maßloſeſten trieben es die Stralſunder, die den anderen pommerſchen Städten in „ketzeriſchen" Gelüſten wie auch ſpäter im Proteſtantismus ſtets voraus waren. Als ihr gewinnſüchtiger Oberkirchenherr Kurt von Bonow die geringhaltigeren neuen Pfennige als Opfergeld nicht annehmen wollte (1407), aus der Stadt zog und mit ſeinen adligen Genoſſen den grauſamſten Krieg gegen die erſchrockenen Bürger begann, als die „Pfaffen" innerhalb der Stadt ihre Freude ob der barbariſchen Zwangsmittel des Kirchenherrn nicht verhehlten, erhob ſich das Volk, ergriff ſechzehn Prieſter und befriedigte ſeinen Haß, indem es drei Pfarrherren auf dem Neuen Markte „zu weißer Aſche verbrannte". Der geſchärfte Bann, welchen der Biſchof von Schwerin über die frevelhafte Gemeinde ſchleuderte, und der traurige Zuſtand der Stadt als Folge des kirchlichen Zorns leiteten wenigſtens die Gefahr ab, welche zu Stralſund ebenſo unausbleiblich über den Häuptern der Ariſtokratie ſchwebte wie in den anderen wendiſchen, niederſächſiſchen und weſtfäliſchen Gemeinweſen.

Die Revolution zu Lübeck und ihre Gründe.

Aber durch ſolche Zeichen der Zeit nicht gewitzigt und auf ihr Anſehen und auf die Gutmütigkeit oder Schüchternheit des Volks vertrauend, glaubten die Herren durch die ungewöhnliche Anerbietung Rechenſchaft abzulegen, und indem ſie den Ausfall der Staatseinkünfte behutſam geſtanden, die erregbare Gemeinde mit der geforderten Beiſteuer zu verſöhnen. So beförderte Ratloſigkeit der Regenten in ihrer Finanznot auch hier eine Revolution, deren tiefere Urſachen jedoch in älteren Mißbräuchen, in der Aus-

artung der urſprünglichen lübiſchen Verfaſſung nachweisbar ſind.

Obwohl nur die befangene, parteiiſche Ratschronik uns die merkwürdigen Lübecker Bürgerzwiſte vom Jahre 1403 bis 1416 überliefert hat, indem die unterdrückte Demokratie keinen mutigen Geſchichtsſchreiber fand, ſo lehren doch wenige Punkte, welche jene Jahrbücher aus den hundert Artikeln der Beſchwerdeſchrift der Gemeinde klugerweiſe auswählten, die gerechtfertigten Klagen des Volks. Ungeachtet aller koſtſpieligen Rüſtung und geräuſchvoller Kriegszüge war weder zu Waſſer noch zu Lande Sicherheit des Verkehrs und der Perſon. Die eitle Staatsweisheit und die Selbſtſucht der Regenten hatte die Sieghaftigkeit der Hanſe in den nordiſchen Reichen und anderwärts nicht ſo umſichtig zur Erwerbung und Stärkung der Privilegien benutzt, als der Gewerbetreibende nach Maßgabe ſeiner Opfer erwartete. Die Kämmereigüter ſtanden unter gewinnſüchtiger Verwaltung der Ratsgeſchlechter, die Junker verflochten das gemeine Weſen in böſe Nachbarhändel, indem ſie dem älteſten lübiſchen Brauch zuwider von Fürſten und Edelleuten Lehngüter gekauft hatten. Um letztere gegen Raub zu ſchützen, mußten friedliche Bürger mit den Waffen ausziehen. Andere Beſchwerden betrafen den prunkhaften Aufwand, den „Staat" der Ratsſendboten auf hanſiſchen und ſonſtigen Tagfahrten, die Koſtbarkeit und Nutzloſigkeit des Stadtmarſtalls und ähnliche Gebrechen des bürgerlichen Haushalts, welche der Auszug aus dem „Buche der ſechzig Bürger" wohlweislich übergeht. Die Haupturſache der Revolution war aber die verfaſſungswidrige Beſtellung des Rats, das Patriziat, welches ſich allmählich aufgeſchwungen hatte, ſich den Schein des Urſprünglichen zu verleihen wußte, den Rechtsbeſtand des Gemeinweſens, alle hiſtoriſche Grundlage der Staatsgeſellſchaft unbefangen mit ſeinen mißbräuchlichen Vorrechten identifizierte, alle Geltung der Reichsſtadt, alle Privilegien der Handelsrepublik als unzweifelhaft auf dem Junkerregiment begründet herausſtellte und ohne Scheu ſich als durch

göttliche und kaiſerliche Satzung unantaſtbar befugte Herrſchaft betrachtete. Nicht war es darum nur die „Weiſe der Ratsköre“, die Ergänzung dieſer regierenden Körperſchaft aus ſich ſelbſt, was die Gemeinde anfeindete und verwarf, ſondern die Gattung der Leute, welche ſich ſelbſt ergänzten, vom jährlichen Wechſel nichts mehr wußten, und im Intereſſe ihrer, der Ratsgemeinde, die dauernde Diktatur einzelner Glieder geſtatteten. Als Heinrich der Löwe das Ratsſtatut verlieh, gewannen jene tätigen, rüſtigen Kaufleute und ſchöffenbar Freien das Amt ausſchließlich vor dem Handwerker, an welchem damals noch Reſte des unfreien Urſprungs hafteten. Aber diejenige Klaſſe, welche gegenwärtig das Stadtregiment durch kluge Benutzung der Umſtände übernommen hatte und anmaßend behauptete, war in des Stifters Tagen gar nicht vorhanden; jene Rentner, Junker, Konſtabler, Geſchlechter, welche als nicht eingebürgerter Landadel, ſondern als Erben kaufmänniſchen und gewerblichen Reichtums ſich in und außerhalb des Weichbildes oder der Landwehr Grundſtücke und Lehngüter erworben hatten. Dagegen war noch unverſehrt vorhanden derjenige Stand, auf welchen als eigentlichen Bürger der Welfe das Stadtregiment gegründet hatte, der „gewerbliche, kaufmänniſche“, welcher nach der Richtung ſeines Betriebs früh geſondert als „Oſterfahrer, Flandernfahrer, Bergenfahrer, Schonenfahrer“, und als „Gemeiner Kaufmann, als Wandſchneider und Krämer“ auch diejenigen Gewerbe und Handwerke in ſich begriff, welche, wie die der Brauer, Pelzmacher, Goldſchmiede, nach Weiſe der Zeit kaufmänniſch geübt wurden. Dieſe vornehmen „Berufsgilden“, welchen die ſpätere geſunkene Reichsſtadt als „bürgerlichen Kollegien“ mit Hinzuziehung der Rigafahrer (neben den Nowgorodfahrern) als Stockholmfahrern, den Brauern und der Schiffergeſellſchaft einigen Anteil an dem Regimente geſtattete, beſtanden damals in lebensfriſcheſter Kraft. Sie bildeten neben den vier großen Ämtern (Schmieden, Schneidern, Bäckern und Schuſtern,

Der Kaufmanns- und Gewerbeſtand in Lübeck.

die ſich wiederum in 98, ſpäter in 72 kleinere Zünfte ſpalteten), die zehn politiſchen Zünfte, denen das Kollegium der Patrizier, Junker oder die Zirkelkompagnie, und die Rentner (Kaufleute in der höchſten kommerziellen Bedeutung) gegenübertraten. Das Statut Heinrichs des Löwen hatte den Kaufleuten die Ratsköre ausſchließlich übergeben, und nun ſah ſich dieſer Stand durch das Patriziat, durch die „ehrbaren Lüde“ und Rentner in den ſchroffeſten Gegenſatz der Berechtigung gedrängt. Darum lag im tiefſten Grunde der Revolution das Streben der altberechtigten Gemeinde, in Verbindung mit den politiſch-mündig gewordenen Ämtern, ſich ſelbſt zu reſtituieren und auch dem Handwerke die gebührende Stelle zu erringen, ohne jedoch die beiden höchſten Klaſſen der Staatsgeſellſchaft an ihrem billigen Anteile zu verkürzen. Bei dem ungeheueren Ernſt und der Leidenſchaftlichkeit des Kampfes von beiden Seiten, nach den ſchmerzhaften Erfahrungen früherer Volksführer und der ſchlimmen Erwartung beſiegter Parteien in unſeren Städten müſſen wir die Mäßigung, den Aufwand von geiſtigen Mitteln, um Rechtsformen zu gewinnen, und die germaniſche Scheu vor offenbarer Geſetzloſigkeit und vor einem Unrecht, endlich die Verbindlichkeit des Eides bewundern, welche beide ſtreitenden Parteien an den Tag legten. An der vierjährigen Revolution, einer ganz unblutigen, ſo lange nicht eine unwürdige kaiſerliche Autorität einſchritt, ermeſſen wir den hohen Grad ſtaatsbürgerlicher Bildung, welche ſich die Großhandelsſtadt angeeignet hatte.

Charakter der lübiſchen Volksbewegung.

Im Juni 1403 erkannte der Rat die Unmöglichkeit, die laufenden Renten als Zins der Staatsſchulden zu bezahlen, und bevollmächtigte deshalb zwei Herren aus ſeiner Mitte, ſich mit dem vornehmſten der abgeſeſſenen Bürger und dann mit jedem der Ämter für ſich über die Einführung einer Zieſe, einer Verzehrungsſteuer, zu beraten. „Bürger und Ämter“, beſonders die Brauer verſchoben anfangs unwillig über ſolche Zumutung auf ihrer Zuſammenkunft zu St. Katharinen die Sache bis zur Rückkehr

Staatsſchulden Lübecks.

der Schonenfahrer. Nach mancherlei Einwendung begehrten die Handwerker zuvörderſt von ihrem „Wetteide" losgeſprochen zu werden, welchen ſie dem Rate geſchworen hatten und welcher die ehrliche Gewiſſenhaftigkeit hinderte, wie die oberen Bürgerklaſſen ſich rechtsbewußt mit Gegenſtänden des Staatshaushalts zu beteiligen. Als im November der Rat nicht ohne Bedenken ſolche Feſſeln gelöſt, die Handwerker zu einerlei Leuten gemacht und dann die Gemeinde den Umfang der Schuld wie der Einnahme erkundet hatte, billigte ſie, unter ihrer Aufſicht eine Steuer von je 6 M. L. von jedem vermögenden Bürger einziehen zu laſſen. Die Gemeinde zeigte ſo guten Mut, daß, als um Oſtern 1404 der „Herr" von Stargard mit ſeinem Adel eine bewaffnete Hilfe entbot, um den Landräuber Balthaſar von Wenden die Verheerung des Gebiets von Lübeck zu vergelten, alle freudig auszogen, unter Herrn Jordan Pleskow das Land Sternberg verwüſteten und durch Belagerung Güſtrows den böſen Nachbar zur Friedhaltung zwangen. Aber ſolche Fehde als eine Ableitung des bürgerlichen Unmuts verſchlang zugleich den Ertrag jener Vermögensſteuer, welche ſich nur auf 7000 M. L. belief. Darum kehrte der Rat im Januar 1405 wieder auf die Zieſe zurück und verſtand ſich ſogar zu dem gefährlichen Schritt, mit einem Gemeindeausſchuß dieſe Angelegenheit zu beraten. Als jedoch die Herren merkten, daß ein ſolcher Ausſchuß in eine läſtige Kontrolle umſchlagen könne und deshalb zurückhaltender wurden, erklärte die Gemeinde, auf Anſtiften der Brauer auf dem Domkirchhofe verſammelt, den Bürgermeiſtern in der Lieb-Frauen-Kapelle, eine neue Schatzung nicht auf ſich nehmen zu wollen und verlangte ſodann eine ſchriftliche Auskunft über den geſamten Stadthaushalt. Unbefriedigt mit einer allgemeinen Rechenſchaftsabgabe, die ihnen nur vorgeleſen wurde, forderten die Bürger, unter denen ſchon kräftige Führer heraustraten, im Oktober 1405 Rechenſchaft über die letzt verfloſſenen zwölf Jahre. Als die ſchüchternen Herren auch ſolches

Die Zieſe gefordert.

Die Sechziger.

verhießen, erkoren „Bürger (Kaufleute) und Ämter“ im November d. J. aus ihrer Mitte die ſogenannten Sechziger, welche ſich nicht allein offen vernehmen ließen, „der Rat habe die Schulden gemacht und möchte nun zuſehen, wie er auskäme,“ ſondern auch manche der Ratsglieder „unglimpflich antaſteten“. Kühner fortſchreitend begehrten ſie ſchriftliche Auskunft über alle Fehden, welche die Stadt ſeit zwölf Jahren geführt hatte, und ſtellten ſich endlich dem Rate gegenüber „als von der geſamten Gemeinde bevollmächtigte Behörde um der Stadt Beſtes zu wiſſen.“

So war das Gefürchtete eingetreten (26. November 1405), es war eine Tribunengewalt konſtituiert, welche, ſtatt das Schuldtilgungsweſen beſcheiden mitzuberaten, gebieteriſche Forderungen tat und im Januar 1406 argwöhniſch die Herren ſowohl geheimer Anſchläge gegen das Leben der Bürger als auch der Aufſtellung von Bombarden auf den Mauertürmen ſtadtwärts der Mündung beſchuldigte, der blutigen Anſchläge des Rats vor einigen zwanzig Jahren eingedenk. Ohne mit den vier Bürgermeiſtern und vier älteſten Ratsherren einen gemeinſamen Ausſchuß für die dringenden Geldangelegenheiten zu bilden, laſen die Sechziger dem Rate hundert Beſchwerdeartikel als im Namen der „ganzen Nation“ verfaßt und zwei „Rullen“ vor, welche die notwendigen Reformvorſchläge enthielten (Februar 1406). Über ſolche Wendung der Dinge und über das Anſinnen der Gemeinde, allen Ämtern des Rats Beiſitzer aus den Bürgern beizugeſellen, erſchrocken, begannen jetzt erſt die Herren ernſteren Widerſtand, indem ſie „aus der Verkleinerung ihrer Obrigkeit das Verderben der guten Stadt, die Verkürzung der Privilegien, welche die Vorfahren mit ſo großer Mühe und Arbeit erworben, weisſagten“. Schon fühlte das Volk den wenigen „ehrbaren Geſchlechtern“ gegenüber ſeine Vollbedeutung, ſchon verlangten die Sechziger die Verkündigung der „Rullen“ als gültige Staatsbeſchlüſſe. Bei der Verleſung der Namen der Beſitzer für jedes Ratsamt, in welchen die Herren nur eine zeitweiſe Beſchrän-

Außenansicht des Schifferhauses in Lübeck.

kung fürchteten (April 1406), ſprach ſich der Volkswille für die ewige Geltung der neuen Gewalt aus. Gleich darauf trat unter der Erörterung über die Gebrechen der Verfaſſung entſchieden als Gegenſtand des Kampfes heraus, daß die Gemeinde der Stadt Herrlichkeit, die Köre des Rats, das Regiment begehre. Unverfänglicher war die Mehrzahl der Beſchwerdeartikel, ſoweit wir ſie kennen. Zum Teil miſchten ſich die Klagen des allerperſönlichſten Eigennutzes, des engherzigſten Krämergeiſtes und Handwerksneides in Mitte der bedeutſamſten ſtaatsbürgerlichen Reformvorſchläge. Gegen ſolchen Sturm ſuchten ſich die geängſtigten Herren in eine neue Schanze zu retten, oder ſei es, daß ſchnöde Selbſtſucht in heilige Gewiſſensſache ſich umkleidete. Lübecks Ratsherren, noch von Kaiſer Karl IV. als geborene Räte des h. römiſchen Reichs begrüßt und bei der Huldigung in unklarer Form als ſolche vor dem Reichsoberhaupte beeidet, weigerten ſich nämlich, in den Ämtern „andere Leute" neben ſich ſitzen zu haben, welche dem h. Reiche keinen Eid getan hatten. Sie baten deshalb „um Verſchonung, die Obrigkeit nicht mit Unglauben (Argwohn) zu beſchweren", indem ſie als Folge der Verkleinerung ihrer Gewalt vor Herren und Füſten den Verluſt aller erworbenen Güter ſo unzweifelhaft vorausſetzten, als wenn jede Errungenſchaft nicht der Stadt, ſondern der Regierung zuſtände und getrennt von den perſönlichen Rechten der Junkerſchaft verfallen müßte. Inſofern hatte dieſer Schwur ſeine Verbindlichkeit, als der Rat die Wahrung des alten Rechtsherkommens angelobt hatte. Aber die ſelbſtgefällige Täuſchung leuchtete ein, indem grade die gegenwärtigen Ratsgeſchlechter, herriſch über denjenigen Stand hinaufgeſchritten, auf welchen als eine Mehrheit die Ratsſtatuten geſtiftet waren, ſich als jene Mehrheit, ſich als den Staat zu begreifen liebten. In ſo hochmütigem oder ſo verblendetem Sinne verweigerten ſie auch die Verleſung der Privilegien, „weil es nicht nutz ſei, jedem Manne kund zu tun, welche Freiheiten die gute

Widerſtand des Rats.

Stadt von Kaiſern, Königen, Fürſten uſw. habe." — Gleich ſtandhaft, um ihren Eid und der „guten Stadt" Ehre, Gericht und Würdigkeit zu bewahren, widerſprachen die Herren der Ratsbeiſitzerſchaft als einer Maßregel für die Dauer, kamen immer wieder auf die Verzehrungsſteuer zurück und berückſichtigten nur ſoweit die neuen Forderungen der Gemeinde, als ſie den Sechzigern etwas „Nieß" von den Landgütern verhießen und Rechenſchaft über die Fehden ſeit d. J. 1394 ablegten. So wenig jedoch begütigten dieſe rückhaltenden Darlegungen, — zumal da jene Fehden und Staatsaktionen außer Verhältnis mit den Staatsſchulden erſchienen und auch wahrlich nicht den Vergleich mit dem koloſſalen Ernſt der Tage Waldemars III. aushielten, — daß die Tribunen zu wiſſen begehrten, „ob der Schaden, darin die Stadt ſchwebte, durch Verſäumnis des ganzen Rats oder durch Verſäumnis etlicher Perſonen des Rats verſchuldet wäre?"

Streit um die Ratsköre.

So hatte unter wachſender Erhitzung der Gemüter innerhalb vier Jahren der Streit ein neues Stadium erreicht und war auf dem eigentlichen Gebiete angelangt: er betraf die „Ratsköre", der Stadt Herrlichkeit, das Regiment! Gern hätten jetzt die bangen Junker früher verweigerte Punkte bewilligt, z. B. zur rechten Zeit den Rat an Stelle der Alten und Kranken zu ergänzen, keine Rente mehr aufzukaufen, ohne Vollmacht der Bürger das Haushaltbuch ſtatt in latein in deutſch zu führen und alle Stadtgüter öffentlich zum Gebot kommen zu laſſen. Gern hätten ſie unweſentlicheres hingegeben, um nur ihren „Eid" halten zu dürfen. Darum verwarfen ſie mit jener zähen Widerſtandskraft, welche der mittelalterlichen Ariſtokratie eigen iſt, die verſchiedenen Vorſchläge der Sechziger, das Recht der Köre wenigſtens mit ihnen zu teilen oder ſechs bürgerliche Mitwähler ſich beizugeſellen. „Um Gottes und der Ehre willen" möge man ſie bei ihrem Eide laſſen, ſie wollten, von Jahr zu Jahr den Rat mehrend, nur nicht den Anſchein haben, „daß ſie Aufgedrungene geduldet hätten." Aber kein

Ausweichen eines Teils des Rates.

Gegenvorſchlag behagte den ihres Übergewichts ſicheren Sechzigern. Als nun etwa im Spätherbſt 1407 etliche der ſtolzeſten Herren, überdrüſſig ſich mit Worten zu verteidigen, aus der Stadt wichen, wählte die Gemeinde außer den Sechzig noch zwölf *Gemächtigte* (Januar 1408), „um von allen Privilegien, allen Briefen Kenntnis zu nehmen", über dem Gemeingut zu wachen, ja den Rat förmlich zu bevormunden. Sie ließ die Erkorenen darüber einen Eid mit „emporgereckten Fingern" ſchwören. Als die „*Gemächtigten*" ſich vor dem Rate einführten, antwortete der Reſt der im Ratsſtuhl gebliebenen ziemlich kleinmütig, begehrte, da er zu ſchwach wäre, *allein* dem Regimente vorzuſtehen, Sicherheit für die Ausgewichenen, deren keinen jedoch die Sechziger länger für einen Herrn erachten wollten, und bequemten ſich zuletzt zu gemeinſamer Verhandlung mit den Gekorenen. Die Gemächtigten.

Am 27. Januar 1408 füllten die Bürger auf Geheiß der Sechziger und Zwölfer die Hallen des Rathauſes, während die Herren in der Kapelle zu St. Marien verſammelt angſtvoll der Dinge warteten und ohne Verſicherung „ihres Lebens und ihrer Geſundheit" nicht wagten, in den Ratsſtuhl zu gehen. Von den Ausſchußmännern beruhigt, daß nur *deshalb* das Volk berufen ſei, damit Sechziger und Gemächtigte ungeſäumte *Rückſprache* halten könnten, zog der Rat in Prozeſſion auf ſeine Stätte. Vergeblich verſuchte Herr Johann, Biſchof von Lübeck, mit den vornehmſten Domherren Eintracht zu vermitteln. Von der Gemeinde an den Rat geſchickt, um denſelben zur Nachgiebigkeit in ihr Begehren zu vermögen, lehnte der gutmütige Kirchenhirt die Vermittlung ab, als er die Bedeutung dieſes Begehrens, die *Veränderung der Ratsköre* erfuhr, und ging beſtürzt mit den Seinen vom Rathauſe, nachdem er ſich unzeitig genug erboten hatte, mit ſeinen *Doktoren* den Handel zu unterſuchen! — Darauf traten die ſechzehn Leiter der Bewegung, keineswegs aus dem großen Haufen, ſondern angeſehene *Kaufleute*, Goldſchmiede und voll-

gültige Bürger vor den Rat, eröffneten den Willen der Gemeinde wegen der Köre, und machten infolge entſchiedener Weigerung und der früheren Berufung der Herren „auf ihre Ehre und Eide", einen neuen Vorſchlag, welcher dem Rate die Köre inſofern ließ, „daß er ſich nach beſter Einſicht mit zwölf Perſonen vermehre und den Bürgern einräume, aus dieſer Geſamtheit von Sechsunddreißig diejenigen Vierundzwanzig auszuwählen, welche das Amt zwei Jahre lang bekleiden ſollten, während die übrigen von den laufenden Geſchäften ſich fern hielten". Als die Störrigen auch nicht ſoviel „von der Stadt und des Rats Herrlichkeit und Privilegien" vergeben wollten, brach dem Volke die Geduld und es drang bewaffnet und mit Lärmen vor die Rathauspforten, ein Ende begehrend. Auch noch jetzt beharrten die alten Regenten auf ihrem Rechte, bis die Sechzehn ſie um Gottes und ihrer beiderſeitigen Weiber und Kinder willen baten, der Gemeinde ſich zu bequemen. Erſeufzend fügte ſich Herr Bürgermeiſter Marquart von Damen: „maket idt, alse gy willen und alse gy idt verandtworden mogen."

Die Gemeinde erlangt die Ratsköre.

Das Rechtbuch der Stadt, als dem perſonifizierten Friedensgebote, vor ſich hertragend, traten darauf die Unterhändler unter den ergrimmten Haufen, verkündeten im allgemeinen den günſtigen Erfolg, mußten aber die Ungläubigen durch einen der Sechziger verſichern laſſen, daß ſie wirklich die Köre hätten, nachdem dieſer vorher Herrn Marquart von Damen die Worte entlockt hatte: „ſaget ihnen in Gottes Namen, was ihr möget, damit das Volk geſteuert werde." Da ward es ruhig, und die Herren kamen mit Gefahr und Furcht nach Hauſe.

Am folgenden Tage (28. Januar 1408) wiederum angſtvoll in der Ratskapelle verſammelt, gaben die Herren auf die Frage der Sechziger betreffs des am vorigen Abend gewährten eine gleich ausweichende, unſichere Antwort, deſſenungeachtet die Faſtenzeit hindurch die Tribunen in ihren abgedrungenen Befugniſſen fortfuhren, „Rullen" und

Artikel machten, und die Herren, lebende und tote, laut der Verſäumnis und der Überbürdung des Volks beſchuldigten. Aber die Tatſache vollzog ſich erſt in den Wochen nach Oſtern.

Zur Vesperzeit am 21. April vor den Rat getreten, begehrten die Sechziger „vier Fähnlein für die vier Quartiere der Bürger und deren Hauptleute, welche ſie geſetzt, um Auflauf zu verhüten.“ Herr Heinrich Weſthof, uns als politiſcher Verehrer der Königin Margaretha bekannt und auch jetzt noch, obwohl vereinſamt, beharrlich auf ſeinem Rechte, tadelte die Maßregel ſolcher Volksbewaffnung und mußte die Erwiderung hinnehmen, daß der Ratsſchreiber von Hamburg vor heimlichen Anſchlägen gewarnt hätte. Die Möglichkeit, ja Wahrſcheinlichkeit ſolcher Racheplläne der Junkerpartei hatte die Erfahrung die Ältern gelehrt, weſſen durften aber die ſtolzen Patrizier ſich gewärtigen, als man ihnen ins Geſicht ſagte: „würde ein Bürger außerhalb oder innerhalb der Stadt erſchlagen, ſo müßten es die anweſenden Herren mit ihrem Leben entgelten!“ Solche Drohung mochte jedoch ihre Rechtfertigung darin finden, daß die zurückgebliebenen Ratsherren die Ausgewichenen noch immer für ihre Amtsgenoſſen hielten, trotzdem die Gemeinde ſie nicht mehr als ſolche betrachtete, und jenen deshalb für die Taten der Auswärtigen Verantwortlichkeit zuſchob.

Fernere Auswanderung des Rats.

Unter ſo unheilvollen Dingen ritten am 25. April 1408 die beiden Bürgermeiſter Weſthof und Goswin Klingenberg nebſt zwei Ratsgliedern nach Mölln, um im Beiſein zweier von den Sechzigen mit den Ausgewichenen eine Tagfahrt zu halten. Dieſe, bereits auf anderen Rückhalt vertrauend, wollten jedoch nicht anders unterhandeln, als vor einer „anſehnlicheren Legation der Gemeinde“. Die Sechziger ihrerſeits begehrten erſt Kenntnis von dem, was die Herren von drinnen mit denen von außerhalb verhandelt hätten. So zerſchlug ſich jede Verſöhnung, und gerechtes Mißtrauen trieb auch Herrn Heinrich Weſthof und Herrn Goswin Klingenberg, dem Beiſpiel Jordan

Pleskows und Marquarts von Damen zu folgen und, ſtatt nach Lübeck zurückzukehren, nach Lüneburg zu ziehen. Ihr und der anderen Herren „Konſtabler und Rentner" Gut, die ſchon früher die Vaterſtadt verlaſſen hatten, blieb der Obhut der Freunde überlaſſen. Von der ganzen Körperſchaft, welche 25 Glieder gezählt hatte, von den Pleskows, Warendorps, Stiten, Rapeſülver, Kalven, Brömſer harrten nur ſechs mutige Herzen auf die kommenden Abenteuer.

Vorbereitung zur Wahl eines neuen Rats.

Die Flucht dieſer Herren aus der verwaiſten Stadt beſchleunigte zwar den Umſchwung und gab der Gemeinde ein natürliches Recht, von ihrer Obrigkeit verlaſſen, ſich *ſelbſt* zu helfen, verſchlimmerte aber auch zugleich den Charakter der politiſchen Bewegung, indem eine Vereinbarung unmöglich ward und die freiwillig Ausgewichenen, nach hanſiſchen Rechtsbegriffen ein *vertriebener* Rat, als Mehrheit jede Sühne anfechten konnten, welche die Minderheit etwa inzwiſchen getroffen hätte. Um ſo behutſamer verfolgten deshalb die Sechziger ihren Weg. Sie verbürgten, mit der *Gemeinheit* am 29. April im Reventer zu St. Katharinen verſammelt, den gebliebenen ſechs Herren Sicherheit des Lebens und Gutes und jedes perſönliche Recht, und wieſen, als dieſe ihrer Amtsgenoſſen Flucht und jener Drohung zu entſchuldigen ſuchten, auf die greulichen Dinge kurz vergangener Jahre hin. — Am folgenden Tage, 30. April, erklärten die Sechs auf die Frage, ob ſie ferner Gericht und Rat vorſtehen wollten? „ſie ſeien dazu zu wenig", hofften aber noch immer Aufnahme der Unterhandlungen mit den Ausgewanderten, bis, „um des Kaiſers Stadt nicht rechtlos ſtehen zu laſſen", die Gemeinde am 2. Mai auf dem Domkirchhofe durch vier neue Verordnete, einen Schonen-, einen Bergenfahrer, einen Rentner und einen von den Ämtern, jenen Herren, nachdem ſie Anteil an der Köre eines genugſamen Rats beſtimmt abgelehnt hatten, der Stadt Privilegia, Bücher, Schlüſſel, Siegel und Kleinode abforderten, und dieſe Zeichen der Regierungsgewalt, von den Sechzigern am 3. Mai mehr an ſich *genommen*, als von

jenen willig ausgehändigt wurden. Bis zum letzten Momente bei ihrer Verweigerung beharrend und mit Gewalt bedroht, hatten jene Männer die geheiligten Attribute in den Ratsſtuhl des oberſten Hauſes gelegt, „ſo da jemand beſſer Recht hätte, ſie zu bewahren als ſie, der möchte ſie antaſten“. Darauf haben ſie das Rathaus verlaſſen.

Aber die Ehrfurcht vor uraltem Brauche erſchwerte auch unter dieſen Umſtänden gänzlicher Verwaiſtheit die Selbſtwahl des neuen Rats. Am 4. Mai einigte man ſich in dem Beſchluſſe, zwölf Wahlmännern die Wahl von ebenſoviel Ratsmännern anzuvertrauen, welche dann ebenſo zwölf zu ſich erkieſen ſollten. Man ließ aber am 5. Mai dieſen Abſchied wieder fallen, weil die mutmaßlichen zwölf Wahlherren ſich ſelbſt für die tüchtigſten zum Ratsſtuhle erachten mochten. — Da deuchte es den Unſicheren das beſte, den Biſchof und die Domherren zu rufen und erſteren zu bitten, daß er, in die oberſte Stelle des Ratsſtuhls geführt, „dem Jammer der ehrlichen Stadt, die ohne des Reichs Ratmänner, ohne Gericht ſei, abhülfe“. Zwei kaiſerliche Notarien, der ſpäteren Erzählung nach von böſem Leumunde, ſollten als Zeugen die nötigen Inſtrumente über den Hergang entwerfen.

Mühen wegen der Ratswahl.

Aber Herr Johann, ſtatt die bangen Gemüter ſolcher Verlegenheit zu entreißen, ſprach ihnen rundweg die Vollmacht ab, in des Kaiſers und Reiches Stadt einen neuen Rat und Gericht zu ſetzen, und mahnte ſo läſtig zum Gehorſam, daß man vom Volk den grimmigen Ruf hörte: „Werfet den Pfaffen aus dem Fenſter“, ſodaß der Biſchof klug den günſtigen Augenblick benutzte, ſich mit ſeinen Prälaten aus dem Staube zu machen. Um nun beileibe nicht ſich ſelbſt an der Wahl zu vergreifen, forderte die Gemeinde den einen der kaiſerlichen Notare auf, zwei Perſonen zu erkieſen, „die dann wieder und mit Beiſtimmung der Bürger zehn zu ſich erwählten.“ So geſchah es, und Wandſchneider oder ſonſt anſehnliche Bürger legten kniend

auf dem goldenen Kreuze vor dem zweiten Notar den Ratseid ab. Das bange Gewiſſen der in ihrem natürlichſten Rechte beirrten Menge wähnte ſich verſühnt, weil die Notarien „kraft kaiſerlicher Majeſtät und Gewalt" ſich amtlich einführten und ihre neuen Ratsherren durch ſo prunkend titulierte Vollmachtträger in den Ratsſtuhl geſetzt waren. — Am nächſten Sonntage, 6. Mai 1408, erkoren die neuen Regenten zwei Bürgermeiſter, vervollſtändigten den Rat auf die gebräuchliche Zahl aus Kaufleuten und Handwerkern, beſetzten alle Ämter, beſtellten das Gericht und „hantierten der Stadt nach gewöhnlichen Rechten und Freiheiten".

Der neue Rat zu Lübeck.

Solche Verfaſſungsveränderung war urkundlich der beſtimmte Willensausdruck der geſamten angeſehenen Bürgerſchaft. Denn die Wandſchneider hatten mit den zurückgebliebenen „ehrbaren Leuten, Rentnern, jungen Leuten (Kunſtovlern), mit den Oſter-, Flandern-, Bergen- und Schonenfahrern, dem gemeinen Kaufmanne und mit den gemeinen Bürgern und Ämtern" einen Eid geleiſtet, „mit Treuen beieinander zu bleiben, ihre Privilegien von Kaiſern und Königen und das lübiſche Recht zu bewahren und dem Rate alle ihm zuſtehenden Befugniſſe einzuräumen." Anderſeits befeſtigten Bürgermeiſter und Rat mit ihren Mitbürgern die Pflichten und die Köre des Rats dahin, „daß jährlich zu Petri Stuhlfeier (22. Februar) der Rat der Gemeinde Rechenſchaft ablege" und nach der „Burſprache" die ältere Hälfte des Rats ausſcheide. Dann ſollten in etwas umſtändlicher Weiſe die neuen ergänzenden Ratsglieder durch zweimal zwölf Körherren, zu gleichen Teilen Rentner, Kaufleute, Brauer und aus den Ämtern, welche acht Tage vorher die „guten Bürger" unter ſich erkoren hätten, ſchriftlich benannt, dem älteren Rate tags nach St. Petri in Gegenwart der Sechziger und Gemächtigten vorgeſtellt und von ihnen beeidet werden. Die zuletzt erwählten zwölf eigentlichen Körherren ſollten die zwei Bürgermeiſter anſetzen und mit dieſen nebſt den beiden Altbürgermeiſtern die Ratsämter beſtellen.

Ob anerkannt?

Obwohl nun aber nach unblutiger Revolution eine ſo gemäßigte Umgeſtaltung der Dinge ohne Vordrängen eines Teils der Bevölkerung in Lübeck eingetreten war, und eine friſche Tatkräftigkeit ſchon im Herbſte des J. 1409 ſich bewährte, indem das Bürgeraufgebot das Städtlein Mölln (welches, als ſei das Pfandrecht erloſchen, Herzog Erich von Lauenburg mit räuberiſcher Hand unter ſich gebracht), wenn auch als Brandſtätte wieder erobert und voll gerechter Erbitterung über die Tücke des Sachſen an Ratzeburg und andern ſeiner Städte und Schlöſſer Rache nahm, brauchte auch damals zwar eine Nation oder ein mächtiger Volksſtamm ſich um Anerkennung ſeines gewaltſam veränderten politiſchen Zuſtandes von ſeiten anderer nicht zu bekümmern, eine Stadt des Reichs dagegen, zumal das Oberhaupt der Hanſe, welches ſo ſtrenge Geſetze gegen Störung und Verkleinerung des Ratsregiments gehandhabt hatte, blieb von der Anerkennung beim Kaiſer und beim Bunde abhängig. So gut und gerecht darum die Sache der Lübecker ſtand, waren ſie ſich ihrer bedenklichen Lage vollkommen klar. Denn daß Kaufleute und Handwerker in der vornehmſten Kauf- und Gewerbeſtadt ſich des Hefts der Dinge bemächtigt hatten, hieß „Pöbelherrſchaft" und war ein ſchnödes, freventliches Exempel. Damit ſich nun das gemäßigt-demokratiſche Lübeck zunächſt als hanſiſche Vorderſtadt behaupte, mußte eine gleiche Umgeſtaltung in den andern wendiſchen Seeſtädten erzielt werden, was um ſo leichter gelang, als die Gleichartigkeit aller Lebensbezüge der Gemeinweſen lübiſchen Rechts untereinander ſie gleicher Impulſe empfänglich machte und ſo fand wie unter den ioniſchen Städten Athens Vorgang, unter den ſaſſiſchen Lübecks, bei den Töchtern faſt unfreiwillige Nachahmung. Am wenigſten war von Stralſund Widerſpruch zu fürchten, da die ſonſt ſo trotzige Stadt infolge des „Pfaffenbrands" unter geſchärftem Kirchenbanne daniederlag, ihr Verkehr ſtockte, und ſie ſolange mit ſchweren Koſten in Rom prozeſſieren mußte, bis der Sühnevertrag im

Unruhen in den andern Seeſtädten.

Stralſund.

Dezember 1409 mit dem Biſchof von Schwerin vollzogen wurde. Schlug doch der Anwalt Stralſunds den Verluſt der Stadt auf mehrere hunderttauſend Goldgulden an! — Wilde Zerriſſenheit in dem pommerſchen Lande, eine Fehde, in welche die Vierſtädte i. J. 1410 mit ihrem Fürſten Wartislav VIII. gerieten, und während welcher Greifswald als eine rebelliſche Stadt belagert ward (1412), ließen nicht erwarten, daß ſich von dort die konſervativen Intereſſen geltend machten. Und gar Preußens Zuſtände nach der Schlacht bei Tannenberg (15. Juli 1410), die offene Widerſetzlichkeit des hanſiſchen Bürgertums gegen die gehaßten Mönchsritter unter dem Vorgange Danzigs, das ſeinen ermordeten Bürgermeiſter Konrad Leitzkau an den Ordensgebietern zu rächen und bald darauf mit den Zünften hart zu kämpfen hatte, drohten eher eine gänzliche Zerrüttung des Bundesſtaates, als daß ſie eine ſtarke Zenſorengewalt zur Rettung eines weſentlichen hanſiſchen Grundgeſetzes verhießen. Nach Wismar brauchten wohl nicht erſt als Verführer drei Bürger von Lübeck aus der Zahl der Sechziger zu reiſen, um die Gemeinde gegen die Herren in Harniſch zu rufen. Schon i. J. 1409 erkoren die Wismarer ihre Sechzig, welche ſich alsbald des Regiments ganz unterwanden, den Rat abſetzten, einen neuen beſtellten, und ihre Herzöge Johann und Albrecht, welche mit harten Worten ihr Beginnen zu ſtrafen wagten, mit Keulen und Schwertern in ihrem Fürſtenhof ſo mörderiſch aufſchreckten, daß ſie mit Not ins Freie entkamen. Roſtock barg in ſeinem Innern ſo herbe Säfte, ſeitdem die Anſtrengungen der Zünfte mehr als einmal tragiſch vereitelt waren, und hatte ſich ſeit der Vitalienbrüderzeit an ſo ungeſtüme, ſelbſtwillige Taten gewöhnt, daß auch jetzt die Gemeinde den alten Rat teils in den Turm warf, teils ins Elend trieb, während Wismar noch beſcheidentlich genug ſeine „Herren als ſchlichte Bürger, die ſich um nichts kümmerten", daheim wohnen ließ. Solche Vorgänge gereichten denn der neuen Verfaſſung in Lübeck zur Stütze und ſicherten der Stadt vorläufig die Leitung hanſiſcher

Wismar, Roſtock.

Angelegenheiten. Was dann Hamburg, Lübecks älteſte Bundesſchweſter, tat, ſchirmte den Vorort an der Trave wenigſtens vor ſchimpflicher Ausſtoßung. Denn nach den erſten fruchtloſen Vermittlungsverſuchen, beſonders der Lüneburger, hatten die Sendboten anderer binnenländiſcher Städte es mit Lübeck ſehr böſe im Sinne. Gegen Ende April 1410 in Hamburg verſammelt, gaben ſie dem Rate daſelbſt die Macht, „hanſiſche Tagfahrten zu berufen, um die Gebrechen des gemeinen Kaufmanns, wie früher die Lübecker, zu unterſuchen.“ Sollte Lübeck nicht verhanſet werden, ſo mußte Hamburgs Ratsariſtokratie fallen und dazu lag Kraft und Willen in der Gemeinde. Dieſe hatte nämlich ſiegreich zur See, klug und freiheitseifrig ſchon i. J. 1404 den Rat genötigt, ein Geſetz zu bewilligen, daß kein Bürger vor ordentlichem Rechtsſpruch in Haft gelegt werden dürfe. Als nun in Hamburgs Mauern mehrere der ausgewichenen lübiſchen Ratsherren weilten und bei den dortigen Ratsgenoſſen offenen Vorſchub fanden, nahm die Gemeinde, welche, wie wir wiſſen, ſchon von Anfang an die demokratiſche Bewegung in Lübeck begünſtigte, an einer ungeſetzlichen Tat ihrer Herren den Anlaß, eine neue Schutzwehr ihrer Freiheit aufzurichten. Ein Bürger war Schmähungen halber vom Herzog Johann von Sachſen-Lauenburg angeklagt und gegen ſeine Rechtsverwahrung nach dem „Winſerbaum“ gebracht worden. Über den Bruch des Geſetzes von 1404 erbittert, zwang das Volk nicht allein den Bürgermeiſter, den Verhafteten ſtracks zu befreien (Juli 1410), ſondern erwählte am folgenden Tage im Reventer des Marien-Magdalenen-Kloſters ſeine Sechziger. Der hartnäckigſte Gegner des geheiligten Rechtsbrauches mußte dann auf Begehren der Tribunen den Ratsſtuhl räumen, die leidenſchaftslos aber mit eindringlichem Ernſte alle Klagen der Gemeinde zur Sprache brachten, und am 10. Auguſt 1410 zur Sicherung des Volkes vor der Willkür des Rats in Steuernauflegung und im Kriegführen den älteſten Rezeß zwiſchen dem Rate und der Bürgerſchaft abſchloſſen. In

Verhalten Hamburgs.

einem beſonderen Artikel machten ſie endlich den Herren zur Pflicht, „die verdächtigen Gäſte aus Lübeck nicht zu dulden, dagegen mit dem neuen Rate gutes Verſtändnis zu erhalten.“ So mußten denn die alten Herren von Lübeck bei Strafe an ihrem Höchſten mit Weib und Kind die bisherige Freiſtätte an der Elbe meiden, und trugen ihren Haß gegen die Verdränger zunächſt nach Lüneburg, einer reichen und aufſtrebenden Stadt, welche im Kampf mit ihren zwiſtigen Herzögen zwar eine faſt reichsfreie Stellung errungen hatte, aber zugleich auch das hanſiſche Prinzip der Ratsherrſchaft in ſeiner Starrheit behauptete. Stand nun auch Bremen am Vorabende erſchütternder Bürgerkämpfe und änderte viel an läſtigen Verfaſſungsformen, ſchritt in den Tagen von der Kunde aus Prag finſterer Mißmut über den Druck der Junker, gepaart mit Groll gegen den Klerus, durch die Hallen ſächſiſcher wie weſtfäliſcher Ratshäuſer, war aus Minden der alte Rat verjagt, im burgundiſchen Brügge (1407) offener Aufruhr gegen die Schöffen: ſo konnte das neue Regiment in Lübeck hoffen, auch den hanſiſchen Vorrang zu behaupten und fand noch i. J. 1410 ſowohl den Rat von Hamburg als viele andere Städte willig, den Hanſetag in Lübeck ſelbſt zu beſchicken, obgleich inzwiſchen auch das Reich ſeine ſtrafende Stimme erhoben hatte.

Bremen.

Merkwürdig genug kamen die Dinge dennoch anders. Das Heft begann in der Hand des ſtarken Gemeinweſens an der Trave zu ſchwanken, und das Anſehen geringgeſchätzter „römiſcher Könige“ erwies ſich mächtig genug, in Verbindung mit allerlei wunderlichen und unehrlichen Praktiken, das Alte wenn auch etwas modifiziert in den hanſiſchen Städten wieder herzuſtellen.

Herr Jordan Pleskow, der entſchloſſenſte unter dem abgeſetzten Rate, ritt im Auftrage ſeiner Schickſalsgefährten mit ſchweren Koſten der Herſtellung ſeiner Sache an viele Fürſtenhöfe und gewann i. J. 1409 durch fußfälliges Flehen den Schutz König Ruprechts. Auf des patriziſchen Sachwalts

Der alte Rat und K. Ruprecht.

beredſame Anklage lud Günther Graf von Schwarzburg den neuen Rat und die Sechziger zu Lübeck vor das königliche Hofgericht nach Heidelberg (1409), und verurteilte ſie, als ſie weder perſönlich, noch durch einen Fürſprecher erſchienen. Schon am 21. Januar 1410 erkannte der römiſche König gegen den neuen Rat, die Sechzig und die Vollmächtigen, beſonders gegen die namentlich aufgeführten Bürgermeiſter, auf die Reichsacht in ungewöhnlich ſtrenger Form, ähnlich einer Verhanſung, was aber zunächſt nur die Folge hatte, daß die Geächteten das Urteil verhehlten und durch den ſoeben von Konzil zu Piſa neuerwählten Papſt Johann XXIII. das Verfahren des römiſchen Königs als ungültig verwerfen ließen. Da obendrein Ruprecht gleich darauf ſtarb (18. Mai 1410) und niemand ſich um die Vollziehung der Reichsacht kümmerte, taten die erbitterten Bürger unter der Spaltung des Reichs noch gewaltſamere Schritte und zogen durch „Rechtsſpruch" alle bewegliche und unbewegliche Habe ihrer dreiundzwanzig der Stadt verwieſenen Feinde, der alten Ratsherren und ihres Anwalts zugunſten des Gemeinweſens ein.

Achtserklärung gegen Lübeck.

Das hadervolle Jahr 1411, die Doppelwahl im Reiche erleichterte ſo keckes Beginnen. Als jedoch am Sonntage nach Oſtern 1412 die hanſiſchen Sendboten zu Lüneburg zuſammentraten, wurden Lübecks Abgeordnete als Geächtete des Reichs nicht zur Sitzung gelaſſen, und wieſen ihrerſeits die geſchäftigen Vermittlungsverſuche der Lüneburger ab, ihres Anhangs unter den Städten ſicher. Denn ſelbſt nachdem die Wortführer der Tagefahrt die Lübecker als geächtet verhanſeten, wenn ſich der neue Rat der Acht bis zum 27. Juli nicht erledigt hätte, ritten die Hamburger, Wismarer und Roſtocker mit der Erklärung heim, an keiner Sitzung teilzunehmen, aus welcher man die Lübecker ausgeſchloſſen hätte. An der Spitze der gegen die hochverdiente Vorderſtadt feindlichen Partei ſtand beſonders Köln, nicht ſowohl aus Eifer für ariſtokratiſche Formen, da ja in Köln ſeit 1396 entſchiedene Zunftherrſchaft geſetzlich war, ſondern

Spaltung in der Hanſe.

Kölns Neid gegen Lübeck.

aus altem Neide gegen die Leiterin der Hanſe, der ſie ſchon i. J. 1391 den Vorſitz ſtreitig gemacht hatte und ihr auch inſofern als Nebenbuhlerin gegenübertreten konnte, als alle weſtdeutſchen Handelsorte auf die reiche, ehrgeizige Rheinkönigin, deren Verkehrsſtätten beſonders England und Flandern waren, mit Ehrerbietung zu blicken liebten. Es folgte darum ein ſcharfer Schriftwechſel zwiſchen der „Gemeinen Hanſe" und Hamburg, welches die Bekämpfer des volkstümlichen Regiments zu Lübeck offen beſchuldigte, das Haupt der wendiſchen Seeſtädte verderben zu wollen. Anderſeits wurden den Hamburgern eine Reihe ſo verfänglicher Prinzipienfragen geſtellt, daß ihre Sendboten nach Lüneburg zurückkehrten und fortan ihren Eifer zugunſten des neuen Rates bedeutend mäßigten. Indem jedoch Lübeck mit Wismar und Roſtock vereint beharrlich jedes bundesmäßige Schiedsgericht verwarf, wahrſcheinlich mit dem Rechte, als *Mutterſtadt* der lübiſchen Bürgerverfaſſung Modifikationen derſelben mit den Töchterſtädten *allein* vereinbaren zu dürfen, ſteigerte ſich das gefährliche Schisma und drohte in ſchwerer Zeit die gänzliche Auflöſung des Bundes, da Lübeck die Auslieferung hanſiſcher Schriftſtücke und die Dänemark betreffenden Briefe verweigerte und von keinem Hanſetage, als einem an der Trave wiſſen wollte. Deshalb fuhr denn jene namentliche Mehrheit der binnenländiſchen Städte fort, die Seeſtadt Hamburg an der Spitze, als *Gegenhanſe* wichtige Be-

Gegenhanſe. ſchlüſſe in bezug auf den ängſtlich unterbrochenen Verkehr mit England zu faſſen, die Beſchwerden wegen der Kaufhöfe in Brügge, Nowgorod und Bergen zu verhören und darüber zu entſcheiden. Auf einer neuen Verſammlung zu Lüneburg, wo wir Köln, Hamburg, Dortmund, Bremen, Stralſund, Greifswald, Wismar, Roſtock, Goslar, Elbing, Danzig, Gotland, Riga, Braunſchweig, Münſter, Osnabrück, Hildesheim, Hannover, Kiel, Rügenwalde, Weſel, Emden (?), Magdeburg, Soltwedel, Stade, Buxtehude, ſowie den Kaufhof in Flandern namentlich vertreten finden, Soeſt, Deventer, Zwoll, Kampen, Minden, Göttingen, Zütphen, Haderwyck,

Bolsward und Stendal ſich entſchuldigten, (Himmelfahrt 1412), und beſonders die Angelegenheiten der Zucht auf dem Kaufhofe von Bergen behandelt wurden, ſchritt man gegen Lübeck weiter vor, und ſetzte endlich (Martini 1412) bündig die Verhanſung feſt, falls die Lübecker ſich nicht vor Jahresſchluß der Acht entledigten.

Gefahrvolle Lage der Hanſe.

Galt es als weltkundiger Bruch des uralten Brauchs, eine hanſiſche Sache von der Einmiſchung des römiſchen Königs abhängig zu machen, ſo erforderte gerade damals die Lage der Dinge im Norden gebieteriſch Einmut und Klugheit. König Erich der Pommer war (Oktober 1412) ſeiner großen, beſonneneren Mutter in der ſelbſtändigen Herrſchaft der drei nordiſchen Reiche gefolgt und hatte mit leidenſchaftlicher Haſt den Kampf um Schleswig aufgenommen, welcher nach dem Siege der ſchauenburgiſchen und frieſiſchen Waffen auf der Haide unfern Flensburg im Auguſt 1410 für Deutſchland entſchieden geweſen wäre, hätten die Holſten ihn mit Nachdruck benutzt, und beſonders der Bund der Seeſtädte zur Erſparung unſäglichen Unheils ſeine politiſchen Rechte gewahrt. So aber hatten Waffenſtillſtände und liſtige Verträge, überhaupt die ſchlechte Leitung der Sache des jungen Fürſten durch Vater- und Mutterbrüder den Gegnern das Übergewicht verſchafft, und Erich war nahe daran, durch einen formloſen Schiedsſpruch den Unmündigen das wichtige Erbe zu entreißen. Denn ein Lehnsprozeß vor dem Parlamente von Dänemark ſprach (Juli 1413) dem Herzog, der Herzogin und ihren Kindern als Felonen den Beſitz Schleswigs ab, und erklärte die Unmündigen ihres Erbrechts auf das Fürſtenlehn verluſtig: Ein Mißbrauch angeblicher Rechtsgewalt, welchen der neue König Sigismund als Erichs naher Sippe zur Gefährdung des Reichs im Juni 1415 ausdrücklich beſtätigte.

Kampf Erichs gegen die Holſten.

Wer durfte nun mit natürlicher und geſchichtlicher Befugnis entſchiedener einſchreiten, um das Erbe der nächſten Nachbarn zu ſchützen, und zugleich der däniſchen Eroberungsſucht, welche immer näher rückte, einen Damm entgegenzu-

ſetzen, als die hanſiſchen Seeſtädte? Aber der politiſche Wille derſelben war gelähmt. Wir erfahren drei Jahre hindurch von keinem Hanſetage. Als der junge freudige Held Heinrich IV., von einem Teile des Adels verlaſſen, nur mit Hilfe der Eiderfrieſen unverzagt zu den Waffen griff, der König einen feſten Platz nach dem andern im Herzogtum eroberte und ſelbſt Schleswig bedrängte, endlich die Kämpfenden ſogar die Vitalienbrüder, jene unverſöhnten Feinde des Seeverkehrs, auf ihre Seite zogen (1415), mußte es geſchehen, daß infolge der ſeltſamſten Wendung der Dinge Lübeck und die Seeſtädte des anſpruchsvollen, ſchon übermächtigen Unionskönigs Partei faßten.

Einſchreiten K. Sigismunds.

König Sigismund hatte das berühmte Konzil zu Konſtanz eben zuſtande gebracht, um das ärgerliche Schisma der Kirche zu heilen (November 1414), als unter der zahlloſen Menge von Fremden aus aller Welt und jeden Standes auch die Häupter des neuen Rats von Lübeck ſich einſtellten, aber daſelbſt ihre Gegner die Herren Jordan von Pleskow und Reiner von Kalven ſchon vorfanden. Daß ihm die Hanſeſtädte als rechtsgültige Körperſchaft gälten, gab der römiſche König durch einen Freibrief für dieſelben gegen das Standrecht zu erkennen. Mit den drangvollſten kirchlichen Dingen beſchäftigt, hatte er gleichwohl auch Muße, die hitzigen Männer zu verhören, weil ſich dem ſowohl geldgierigen als unwirtlichen und verarmten Herrſcher bequeme Gelegenheit bot, in der Übung des käuflichſten und würdeloſeſten Richteramtes Erkleckliches zu gewinnen. Zwar erwirkten die Neuerer nicht Aufhebung des früheren Urteils, das er vielmehr beſtätigte und dem alten Rate eine Buße von 4000 M. lötigen Goldes (256000 rheiniſche Gulden!) zuerkannte, doch erlangten ſie durch die Anbietung einer hohen Geldſumme von 25000 Gulden einen Aufſchub, welcher ihrer Sache nur förderlich zu ſein ſchien. Der Vogt der Gerechtigkeit auf dem deutſchen Königsthrone entblödete ſich nicht, neben jenem Herſtellungsbefehl für den alten Rat, durch ein zweites Urteil die Acht aufzuheben,

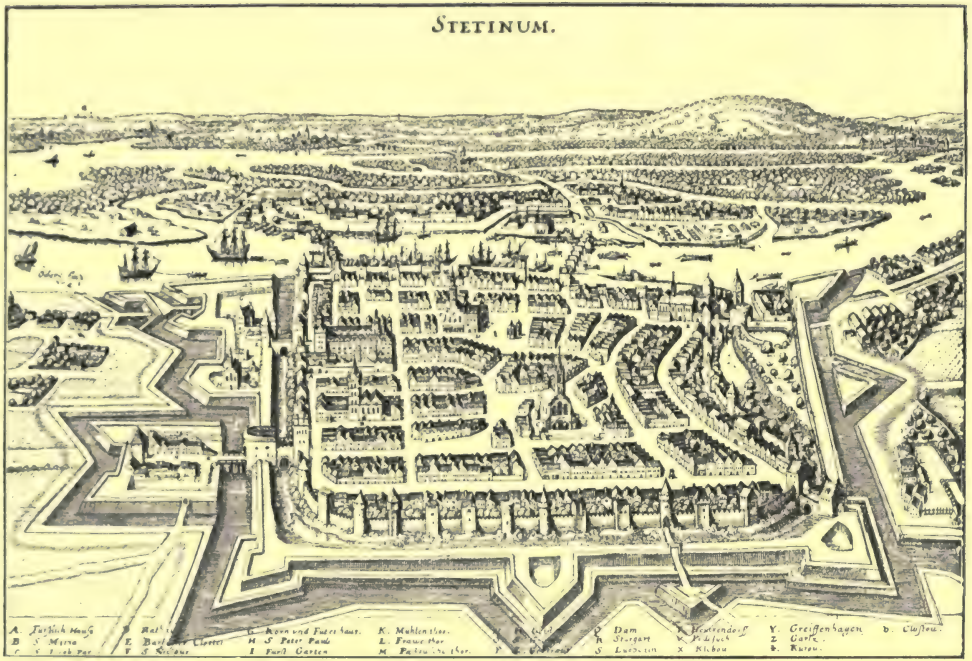

Stettin aus der Vogelschau, nach einem Kupferstich in M. Merians „Topographia Electoratus Brandenburgici et Pomeriae".

Das Bild eröffnet den Ausblick auf die Oder mit ihren Nebenarmen und die zahlreichen Vororte, darunter rechts (Y) Greifenhagen, links am äußersten Horizont die Türme von Stargard. Wir sehen die von Gustav Adolf 1630 ausgebauten Befestigungen, trotz welcher die Stadt am 6. Januar 1678 vor dem Kurfürsten von Brandenburg kapitulieren mußte. Jetzt ist Stettin mit 140724 Einwohnern die Hauptstadt der preuß. Provinz Pommern.

die „vorflüchtigen“ Ratsherren ewig zu entſetzen, und „Kaufleute wie Handwerker ratsfähig“ zu erklären, wenn nicht bis zum nächſten 23. April 1416 die vorgeſchoſſene Summe zurückgezahlt würde, für welchen Fall der König ſich ein anderes Urteil vorbehielt. Bei der weltkundigen Dürftigkeit des Trägers ſo vieler Kronen durfte jedoch die Erſtattung dieſer Summe aus den eigenen Säckeln desſelben nimmer erwartet werden. Um die äußere Ehre zu retten, war die Aufhebungsklauſel nicht in dem Gnadenbriefe für den neuen Rat, ſondern in einem „ſonderlichen“ Briefe enthalten.

Doppelurteil K. Sigismund.

Bei ſo häßlichen Dingen, welche zwiſchen bekannten hochtragiſchen oder ernſten Ereigniſſen anderer Art, wie z. B. dem Verkaufe der Brandenburgiſchen Kurwürde, mit unterliefen, ſchien es den Parteien darauf anzukommen, wer zuerſt die fragliche Summe aufbrächte, da kaum denkbar iſt, daß nicht beide von den wiederſpruchsvollen Dingen Kunde gehabt hätten. Während Sigismund Konſtanz verließ (Juli 1415) und auf ſeiner weitern Reiſe durch die weſtlichen Reiche begriffen war, kam alsbald ein Ritter des königlichen Hofes, wahrſcheinlich ein Märker oder Schleſier von Zydow (Sydow?) als Bevollmächtigter nach Lübeck, und begann ſein ſchamloſes Gewerbe unter ſo beifälligen Umſtänden, daß er nicht allein die bedungenen 25000 rheiniſche Gulden, ſondern auch ein Ehrengeſchenk von 3000 Gulden ausgezahlt empfing. So frohlockte die Partei der neuen Verfaſſung, als eine ſeltſame Wendung eintrat, deren Zuſammenhang in der Zeit wir freilich nicht genau genug verfolgen können. In ihrer Erwartung am Königshofe ſchmählich getäuſcht, hatten ſich die noch lebenden Glieder des alten Rats in das Kriegslager Erichs begeben, welcher eben mit Schleswigs Bezwingung beſchäftigt ſein mochte, mit dem Erſuchen, für Sigismund, ſeinen Vetter und ſo parteiiſchen Richter in der Schleswigſchen Angelegenheit, der Stadt Lübeck jene Summe zu erlegen. Der Unionskönig, die Wichtigkeit der Seeſtädte für ſeine Pläne ermeſſend und

um zunächſt einer dankverpflichteten Partei zum Ruder zu verhelfen, erbot ſich zur Zahlung, die nach jener Klauſel dem römiſchen König ſeines Wortes entbunden und ihn ermächtigt hätte, zugunſten des alten Rats einen Ausſpruch zu tun. Wie nun verſtändigerweiſe die Lübecker nicht darauf eingehen wollten, überfiel der Unionskönig ohne Abſage, oder als ſeien durch den Umſtoß der Ratsariſtokratie der Hanſe Privilegien verwirkt, und dieſelben nicht der Gemeinde, ſondern der beſonderen Obrigkeit verliehen, die lübiſchen Kaufleute und Schiffer auf Schonen zurzeit des Herbſtheringsfangs (1415), legte ihrer Vierhundert mit ihrem Gute in Haft und behandelte auf Anſtiften der Verbannten einzelne wohl noch härter. Andere, auf ihren Eid losgegeben, brachten ſo böſe Zeitung nach Lübeck und mahnten die erſchrockene Menge, nach Erichs Gebot ſich mit dem alten Rate zu verſöhnen, weil ſonſt die gefangenen Mitbürger nicht am Leben erhalten und ihre Güter dem zornigen Herrſcher zufallen würden. Solche Tücke beugte noch nicht die harten Seelen. Da ritten kaum acht Tage vor dem 23. April 1416, dem Verfallstage der Zuſage Sigismunds, vom Hofgericht zu Konſtanz mit Vollmacht Ritter Procopius von Zedelitz (Zedlitz?), und Jodokus Rode, Domherr zu Baſel, in Lübeck ein. Beide ließen nicht allein den Rückzahlungstermin verſtreichen, ſondern forderten vom neuen Rate nochmals 15000 Gulden als am Hofe übernommene Verpflichtung desſelben, und beſtärkten die Bürger um ſo eher in dem guten Glauben, ihre Sache gewonnen zu haben, weil ſie die Zahlung durch König Erich nochmals abgelehnt hatten. Der alte Rat und ſein Gönner, der Däne, mochten aber den gewiſſenloſen Dienern römiſcher Majeſtät begreiflich machen, ihr Herr ſei durch die von den Lübeckern verworfene Zahlungsanbietung ſeines Verſprechens entledigt. Dieſe begannen alsbald den Spieß umzudrehen, indem ſie bei Lebensſtrafe jede Verſammlung bei Tag oder bei Nacht verboten. Als gleichwohl ein Häuflein mutiger Volksfreunde kurz vor Pfingſten in einer

Erichs Tücke gegen Lübeck.

Schenke beratend zuſammen kam, trieben die Ratsdiener ſie auseinander. Ein Teil wurde dann verwieſen, die vornehmſten aber, zwei Goldſchmiede und ein Bäcker, früher wohlbekannt als Bürgermeiſter und Ratsherren, gleich nach Pfingſten mit dem Schwerte hingerichtet. —

Ohne Zweifel hätten die Vollmachtsträger Sigismunds durch ſchnöden Verkauf oder ehrloſe Vermaklung geheiligter Rechte noch länger den Namen des Reichs geſchändet, wären nicht nach ſchleppenden Verhandlungen mit Erichs Schützlingen und mit dem Könige ſelbſt die Sendboten von Hamburg, Roſtock und Wismar, wo es inzwiſchen ruhiger geworden war, ſowie von Lüneburg, Stralſund, Greifswald und Stettin als Schiedsrichter herbeigekommen, um nicht die höchſte Angelegenheit des Bundes einer fremden ſchamlos-eigennützigen Gewalt preiszugeben. So ward denn am 15. Juni 1416, „nach Rat und Vollmacht des römiſchen Königs und ſeiner Sendboten", durch die Abgeordneten gedachter Städte, „Herren Erich, Könige von Dänemark, zu Liebe und Willen", die Zwietracht geſchlichtet, und Sigismunds Urteil zugunſten des alten Rats zugrunde gelegt, ohne daß er die 25,000 G. zurückgezahlt hatte. Die Verfeſtung des alten Rats ward aufgehoben, auch ſein eingezogenes Vermögen ihm wieder zugeſprochen, und die Schuldtilgung durch leidliche Mittel verheißen, endlich die Beibringung der ausgewichenen Ratsherren zur Bedingung gemacht. Betreffs einzelner Punkte entſchieden die hanſiſchen Sendboten „als gekorene Schiedsrichter", „um mit Güte die Strengigkeit des Rechtes zu mäßigen und Freundſchaft zu gründen", neben Verkündigung allgemeiner Amneſtie. Die Ämter ſollten dem Rate als „Herren der Stadt" Treue und Holdſchaft ſchwören, niemand in Zukunft Verbindung, Parteiung, Gelübde gegen den Rat aufrichten, auch der Kaufmann eidlich den Rechtszuſtand angeloben. Ferner ward für die verſtorbenen Freunde des alten Rats eine neue Kapelle mit Seelenmeſſen zu ſtiften anbefohlen, die zur Entſchädigung den Exilierten zuerkannte Summe von

Schiedsgericht der anderen wendiſchen Städte.

354,000 G. (98,000 Gulden als Gerichtskoſten am Königshofe, und 256,000 Gulden für die von Sigismund feſtgeſetzte Pön) auf 60,000 ermäßigt, und deren Zahlung innerhalb zehn Jahren der Stadt auferlegt worden, wofür der alte Rat ſich verpflichtete, beim Kaiſer die Aufhebung der Acht zu bewirken. Die Verzehrungsſteuer, von welcher der Lärm ausgegangen war, mußte von der Gemeinde unweigerlich aufgenommen werden, es verſtand ſich nicht allein von ſelbſt, daß die Sechziger und die Vollmächtigen ihrer Wirkſamkeit entſagten, ſondern Bürger und Einwohner Lübecks mußten für alle Zukunft das Recht abſchwören, zur Verminderung und Veränderung der Ratsherrlichkeit irgendwie eine Tribunengewalt aufzurichten. Die Form der Wiederaufnahme des alten Rates und die demütigende Art der Niederlegung des Regiments von ſeiten des neuen Rates war genau vorgeſchrieben, und, zum traurigen Zeugniſſe, in wie ſchmähliche Verpflichtung das Privatintereſſe der Ariſtokratie die ſiegreiche Stadt gefeſſelt habe, ſollte das Junkerregiment dem „Herren Könige von Dänemark" ſeine Wiedereinſetzung kund tun, ſich geziemend bedanken, und ſeine Gnaden demütig bitten, „der Stadt Lübeck ſich gnädig anzunehmen, aus angeborener Güte und königlicher Ehre ſich an den Gefangenen und ihrem Gute gnädig zu erweiſen."

Wiederherſtellung des alten Rats.

Am 16. Juni 1416, am Tage nach der Ausfertigung des Schiedsſpruchs, vollzog ſich denn der Vernichtungsakt einer menſchenwürdigen, für den Bund ſo gedeihlichen Bürgergleichheit, eine Niederlage, welche der beiſpielloſeſte Betrug von ſeiten des Reichsoberhauptes, der unritterliche Friedbruch des däniſchen Königs, endlich die Selbſtſucht und der Kleinmut des ſonſt ſo ſtolzen Patriziats verſchuldet hatten. Vor dem Mühlentore von den kaiſerlichen Kommiſſarien, dem neuen Rate und der Bürgerſchaft empfangen und in Prozeſſion durch die Straßen nach St. Marien geführt, zogen aus ihren Ehrenplätzen nach der Meſſe Herr Jordan Pleskow und Herr Marquart von Damen nebſt ſieben ihrer Schickſalsgenoſſen, die noch am Leben waren, mit den aus-

gewichenen Junkern aufs Rathaus, empfingen an gewohnter Stätte das Regiment von neuem im Namen des römiſchen Königs und neigten ſich huldreich der Abbitte des neuen Rats. Loben müſſen wir jedoch, daß namentlich der Altbürgermeiſter Jordan Pleskow ſich des nicht eben ehrlich und patriotiſch errungenen Erfolgs keineswegs überhob, ſondern den Häuptern der gefallenen Volkspartei in rührenden und liebreichen Ausdrücken antwortete. Aber vorüber war es mit der bürgerlichen Geltung der Ämter. Denn wenn auch bei der durch den Tod vieler Glieder notwendig gewordenen Ergänzung des alten Rates einige der Abgeſetzten wieder erkoren und außerdem neben zwei Patriziern fünf Kaufleute neu gewählt wurden, war doch von keinem aus den Handwerkern oder mittleren Gilden die Rede. Mit dieſer Modifikation des Ratsregiments, daß wenigſtens *Kaufleute* in der Hauptſtadt der deutſchen Kaufmannswelt *Zutritt* erhielten, ſchloß die Periode der jährlich wählbaren Ratsglieder ab, und ſeit 1417 beginnt die Ordnung der *ſtehenden*, auf Lebenslang erkorenen Regierungskörperſchaft. So gebrochen ſchien aber in Lübeck die niedere Gemeinde, daß die Bürger auf ein *ganzes* Jahrhundert den politiſchen Mut verloren, obgleich das Patriziat, wenn auch ohne geſetzliche Beſtimmungen, ſich in ſtarreren Formen befeſtigte, und ſelbſt die Weiber durch hoffärtige Kleidung und übermütiges Betragen Eiferſucht erregten.

Auf die Meldung der Wiederherſtellung an König Erich, entließ dieſer, froh die Regenten Lübecks zu gefügſamen Dienern zu gewinnen, ſelbſt ohne daß er nötig gehabt, ſeinen Beutel zu öffnen, die ſo unredlich mit ihrem Gute verhafteten Bürger, und gab ihnen ihr Eigentum zurück. Mag die Handlungsweiſe des fremden Herrſchers in den unklaren Begriffen der Zeit und daß er zum Friedbruch durch die tatſächlich ihrer Würde beraubten, aber nach Parteianſicht noch berechtigten Staatshäupter Lübecks *aufgefordert* wurde, einige Entſchuldigung finden, ſo bleibt das Betragen der kaiſerlichen Abgeordneten auch noch beim Scheiden eine beiſpiellos freche Verhöhnung des Rechts- Schamloſigkeit der Reichskommiſſarien.

gefühls. Unzufrieden, daß die Vertreter des ehemaligen neuen Rats, nachdem ſie ſich und die Stadt ſchon um 25,000 G. und alle ihre Hoffnungen betrogen ſahen, ihnen die 16,000 G. zu zahlen verweigerten, welche ſie dem Könige in Konſtanz für ſeine Gunſt verheißen, drangen ſie auf die Verhaftung derſelben, aus der ſie zwar nach ſechs Wochen, jedoch mit dem Gelöbnis entlaſſen wurden, ſich in Perſon dem römiſchen Könige zu ſtellen. Erſt nach beſchwerlicher Reiſe bis Konſtanz wurden die Betrogenen in Ruhe gelaſſen, wenn ſie nicht noch bei den Gütern beteiligt waren, welche nach dem Schiedsſpruch der hergeſtellten Partei wieder erſtattet werden ſollten, ſich zum Teil aber in rechtmäßigem Beſitze von Privaten befanden. Ein neues Schiedsgericht der Sechs Nachbarſtädte ſchlichtete den verwickelten Handel unter vierzehntägigem Beraten in leidlicher Art (Januar 1417).

Roſtock und Wismar.

Indem nach dieſen Vorgängen in Lübeck, auch in Wismar und Roſtock, das Neue keinen Beſtand haben konnte, die Wismarer, ihren Herzögen zuerſt genaht, leicht Verſöhnung erwarben und, wenn auch mit Ausſchluß der Handwerker, einer gemäßigten Ratsverfaſſung inſofern teilhaftig wurden, daß auch die Geſchlechter ausgeſchloſſen blieben, endlich die leidenſchaftlicheren Roſtocker, den Einfluß ihrer Landesfürſten auf ihre Gemeindeverfaſſung fernhaltend, unter Vermittlung der anderen wendiſchen Städte den Bürgerausſchuß auflöſten (Ende 1416) und um eine Summe Geldes ſich mit den Herzögen verſöhnten (Februar 1417): war der Augenblick gekommen, nach Herſtellung der alten Ordnung in den Gemeinweſen lübiſchen Rechts auch den Bund in ſeinen Fugen wieder zu befeſtigen. Denn bedrohlich ſtanden die hanſiſchen Dinge nach allen Seiten, in England, in Preußen, in Livland, in Nowgorod, ängſtlich vor allem auf der See und im nahen Holſtein und Schleswig. Da kamen durch Lübeck geladen um Johannis 1418 an der Trave aus allen Dritteln die Sendboten von ſiebenundvierzig hanſiſchen Städten zuſammen und erneuerten

neben anderen höchſt wichtigen Dingen den Bund auf einer umfaſſenden Konföderationsnotul. Als tatſächliche Glieder der Hanſe fanden ſich nächſt Lübeck ein: Köln, Magdeburg, Braunſchweig, Hamburg, Roſtock, Hildesheim, Halberſtadt, Goslar, Bremen, Osnabrück, Soeſt, Münſter, Dortmund, Riga, Dorpat, Reval, Lüneburg, Stettin, Stralſund, Wismar, Greifswald, Kolberg, Stargard, Wisby, Elbing, Thorn, Deventer, Stendal, Zwoll, Kampen, Soltwedel, Hannover, Stade, Kiel, Rügenwalde, Göttingen, Uelzen, Dordrecht, Harlem, Amſterdam, Anklam, Minden, Buxtehude, Zütphen, Nimwegen, Weſel, ſicher noch mit Vollmacht für kleinere Orte, auffallend wenige Städte dagegen aus der Mark Brandenburg, in welcher die Hohenzollern ſich eben mühſam feſtſetzten. Mit Hinausſchiebung politiſcher Beſchlüſſe vereinigten ſich „zur Ehre Gottes, zur Erhaltung des Friedens gegen alle und jeden, den römiſchen König ausgenommen", dieſe Städte, jede ihrem Herrn Ehre und ſonſt Schuldiges zu leiſten, dagegen einander zu helfen mit Rat und Tat, und nach vergeblichen Verſuchen zur Güte, bald zu vier, bald zu acht Städten, endlich mit dem ganzen Bunde, einer bedrängten Schweſter zu Waſſer und zu Lande, oder verhältnismäßig mit Geld beizuſpringen. Eine Matrikel beſtimmte für jede Stadt die Zahl der Gewappneten und Schützen. Lübeck, Hamburg, Köln und Bremen waren gleichmäßig am höchſten, zu 20 Roſſen und 6 Schützen veranſchlagt, Uelzen und Buxtehude am geringſten, die livländiſchen und preußiſchen Städte ſtellten ihre Mannſchaft nicht einzeln, ſondern in zwei Geſamtmaſſen, die Preußen etwas mehr als die Nachbarn. Keine Bundesſtadt dürfe anders als mit Rat der nächſten vier Städte irgend eine Fehde anſagen, auch nicht ohne deren Bewilligung Frieden ſchließen. Andere Artikel berührten ſchiedsrichterliche Schlichtung von Händeln innerhalb des Bundes. Die Konföderation galt, ohne frühere Verbindungen einzelner Gemeinweſen auszuſchließen, von Michaelis 1418 auf zwölf Jahre (1430).

Neue Konföderation auf dem Hanſatage zu Lübeck. 1418.

Beſchlüſſe gegen Bürgeraufruhr.

Gleich wichtig erſcheinen, erklärlich durch das Vergangene, die Beſtimmungen der inneren Bürgerzucht. Jedes Zuſammenrotten der Bürger, jedes „Thohopeſaten“ gegen den Rat ward bei Todesſtrafe verboten. Jede Stadt wurde nach der Abſetzung eines Ratsherrn der hanſiſchen Freiheiten ſolange verluſtig erklärt, bis ſie ihren Fehler gebeſſert hatte. Niemand, Bürger oder Gaſt, dürfe in ſeinem Anliegen mit mehr als ſechs Leuten vor den Rat treten. Flüchtige Aufrührer ſollten bei Strafe in keiner Hanſeſtadt beherbergt werden. Andere Satzungen verſchärften frühere Beſchlüſſe der Handels- und Gewerbepolizei oder der Schifferordnung, ſie betrafen die notwendige hanſiſche Eigenſchaft eines Oldermanns, die Geleitsverſagung für flüchtige Schuldner, die Münzverſchlechterung, den Verkehr mit ungefärbten Tüchern, das Verbot, Korn vor der Ausſaat, und Hering vor dem Fange zu kaufen, Getreide durch den Sund, den Belt, die Elbe und Weſer auszuführen, das nicht auf einem hanſiſchen Markte gekauft ſei, eine bedenkliche Demonſtration gegen die Holländer, welche in ſogenannten Klipphäfen (verbotenen Häfen) Verkehr zu treiben liebten. Harte Verpönung jeden Vorſchubs an die Seeräuber, Beſtimmungen über die Beute aus aufgebrachten Raubſchiffen, über den Schluß und Anfang der jährlichen „Segelung“ und die Zucht unter den Schiffsleuten reihten ſich zuletzt an. —

Mit ſo ungewöhnlichem Ernſte hielt aber der Bund die Satzungen gegen den Bürgeraufruhr feſt, daß ſelbſt Städte von nicht lübiſcher oder ſächſiſcher Verfaſſung, welche, wie Soeſt, die älteſte demokratiſche Gemeinde Weſtfalens, ein allmählich eingeſchlichenes Junkerregiment zurückgedrängt hatten, dem Gebote Folge leiſten mußten. — Mit Nachdruck blickte die Verſammlung auch auf die Angelegenheiten der Kaufhöfe, unterſagte den Livländern, mit Übergehung Lübecks und Gotlands, mit den Ruſſen zu verhandeln und befahl bei hundert M. S. Strafe, in den dortigen Städten keinen Ruſſen zu dulden, da man die

Deutſchen aus Nowgorod gewieſen hatte. Vor der Fülle anderer hanſiſcher Dinge heben wir noch beſonders hervor: daß die Schiffahrt der Oſterlinge nach Spanien ſeit dem Beginne des XV. Jahrhunderts ſich bedeutend gehoben haben mußte, indem bekannt wurde, Johann II. von Kaſtilien, deſſen Handelsblick ſchon bis zu den kanariſchen Inſeln ſich erweitert hatte, habe jene unmittelbare Fahrt verboten und auf Brügge, den Stapelplatz für die weſtwärts kommenden Güter, beſchränkt. Der Verluſt einer großen Zahl von Schiffen der Oſterlinge, welche deſſenungeachtet jene Küſte beſuchten, deutet auf Spaniens wachſende Handelsmacht. —

Sechſtes Kapitel.

Der Krieg König Erichs gegen Holſtein wegen Schleswigs. Lübeck und die wendiſchen Städte in däniſcher Dienſtbarkeit. Rückkehr zur geſunden Politik. Wechſelnder Krieg der Hanſe gegen den Unionskönig. Aufſtände in den wendiſchen Seeſtädten 1427 und in Bremen. Verhalten des Kaiſers. Sieg der deutſchen Sache im Frieden zu Wordingborg und Herſtellung der Ratsariſtokratie in Roſtock, Wismar und Bremen. Vom J. 1418—1436.

War nun i. J. 1418 nach gefahrvollem Schwanken die Hanſe wieder auf der alten Grundlage befeſtigt und innerlich neu verankert und verklammert, ſo hatte ſich doch die lübiſche Ratsariſtokratie aus perſönlicher Dankverpflichtung eine Dienſtbarkeit des Staats gegen ihren Schutzherrn, den König der drei Reiche aufgeladen, welche den Intereſſen des Bundes ſchnurſtracks entgegenlief. Infolgedeſſen war eine Verſtimmung und Verdroſſenheit der mittleren und unteren Bevölkerung in den Seeſtädten eingetreten, welche die gemeinſame Kraft lähmte und in bedenklicher Zeit in offenen Aufſtand ausbrechen mußte.

Bund der Seeſtädte mit König Erich.

König Erich war in ſeinen Gewaltplänen gegen die Holſten wegen Schleswig durch Sigismunds zweiten Spruch beſtärkt und hatte im Juni 1416 Fehmarn grauſam heim-

geſucht, die Stadt Schleswig dagegen vergeblich geängſtigt, auch wohl harte Einbuße durch den tapferen jungen Fürſten und deſſen Oheim, Heinrich, erfahren. Er hatte zu guter Letzt jene Inſel wieder an das Banner mit dem Neſſelblatte verloren (Oktober 1416), als ihm der lübiſche Rat zur Bezeugung ſeines Dankes nicht allein ſeinen Beiſtand zuſagte und auf Fehmarn und auf der See half, ſondern im Jahre 1417 auch die übrigen Seeſtädte veranlaßte, dem gefährlichen Gönner eine beſtändige Kriegshilfe von tauſend Gewappneten zu verheißen. Lüneburg verbot ſogar jedweden Handel nach dem Nachbarlande. Als der König mit der Macht ſeiner drei Kronen im Juli 1417 die Hauptſtadt Schleswig eroberte, weckte die Not der Schauenburger zuerſt das Mitgefühl Hamburgs, deſſen Bürger durch die Vorſtellungen des älteren kranken Grafen Heinrich bewegt, ihren Rat zur Hilfeleiſtung zwangen, „weil es leichter ſei, die Dänen vor Gottorp als vor Hamburg zu bekämpfen.“ Alsbald wich der König auf die See und nahm das Angebot der Sendboten der wendiſchen Städte an, einen Waffenſtillſtand zu vermitteln, bis ein Schiedsſpruch im nächſten Jahre zu Johannis (1418) den verjährten Handel ſchlichten ſollte. Vergeblich harrten jedoch die Städte auf jener großen konſtituierenden Verſammlung zu Lübeck im Juni 1418 auf die verheißene Ankunft des Königs. Er entſchuldigte ſich ungenügend, nahm aber dennoch eine Verlängerung der Waffenruhe bis Michaelis 1420 an, während welcher die Städte im Beſitz Schleswigs als Friedensunterpfand blieben. Noch vor Ablauf derſelben entbrannte (Juli 1420) aber der Kampf von neuem, weil beide Teile den Vertrag brachen, und der freche Seeraub der Vitalianer „Likendeeler“, im Dienſte der Holſten zur Feindſchaft aufrief.

Bergedorf für Hamburg und Lübeck gewonnen.

Als gutes Zeichen gekräftigten Bürgermuts erfahren wir, daß Lübecks und Hamburgs ſtärkſtes Bürgeraufgebot, durch die Weglagerer gereizt (welche die nächſten Verbindungsſtraßen beider Städte unſicher machten und ihre Beute nach Bergedorf unter den Schutz des Sachſenherzogs

Erich zu ſchleppen pflegten), im Juli 1420 unter Führung der Bürgermeiſter Jordan Pleskow und Heinrich Hoyer ausrückte, jenes Städtchen in Brand ſteckte und auch die Beſatzung des Schloſſes zum Abzuge nötigte. Lübecks und Hamburgs Banner wehte ſeitdem auf Bergedorfs Turm und auf anderen lauenburgiſchen Feſten. Denn der pflichtvergeſſene Vogt des Landfriedens in jenen Reichsmarken mußte froh ſein, durch Vermittlung aller Nachbarfürſten, der Mark, Wendens, Mecklenburgs, auf der Tagefahrt zu Perleberg (24. Auguſt 1420) ſeine übrigen Schlöſſer retten zu können, indem er zur Sicherheit des Verkehrs beiden Städten Bergedorf als gemeinſames Eigentum übergab. Nichtsdeſtoweniger aber gewährte er i. J. 1422 den „Bodenſtülpern" aus der Prignitz, jenen Genoſſen der Quitzows, in ſeiner Hofburg Freiſtätte gegen die Verfolger aus Lübeck und entſchlüpfte der Strafe, welche in demſelben Jahre durch beider Städte zahlreich bemannte Friedenskoggen die Vitalienbrüder in Friesland ereilte. —

Neuer Krieg mit Erich.

Inzwiſchen hatte König Erich im Juli 1420 die Bewohner der Inſel Fehmarn, welche lieber holſteiniſch als däniſch ſein wollten, mit jenem grauſamen Strafgericht heimgeſucht, das ſpäter ſchwer ſein Gewiſſen belaſtete, während die Hamburger nur die däniſche Schiffahrt auf der Nordſee beunruhigten, die wendiſchen Seeſtädte dagegen ihre Hilfe zurückhielten. So ſchleppte ſich unter unfruchtbaren Vermittlungsverſuchen der wechſelvolle Handel noch mehrere Jahre hin, und der Krieg nahm beſonders zur See durch kecke Vermehrung der Vitalienbrüder einen wilderen Charakter an. Dennoch gingen den Lübeckern die Augen über ihre verderbliche Hingebung an den Unionskönig nicht auf, trotzdem ſie immer zweifelloſer erkennen mußten, daß Erich die Macht der Deutſchen überall im Norden zu brechen ſtrebte, einheimiſche Städte wie Kopenhagen hob, und die Holländer als ältere und jüngere Neider des hanſiſchen Oſtſeehandels offen begünſtigte. Längſt mißfiel ihm, daß die Seeſtädte, ſtatt unbedingte Helfer zu ſein, ſich her-

Erich und die Holländer.

ausnahmen, als Schiedsrichter zu gelten. Selbſt Lübecks Bürgermeiſter zeigte auf einer Verſammlung zu Eutin geringe Neigung, gegen die Holſteiner zu ſtreiten. Das Auftreten eines Friedensboten, welchen König Sigismund, (der bemüht war, die deutſchen Fürſten im Ausrottungskriege gegen die böhmiſchen Ketzer zu vereinigen) in den Norden geſchickt hatte (November 1422), des diplomatiſch gewandten Herzogs Heinrich von Glogau, genannt Rumpold, ſtimmte die erhitzten Parteien wieder zur Nachgiebigkeit. Unter der kurzen Waffenruhe gewann Erich durch Gewährung neuer Handelsvorrechte an die Holländer die beſorgten Seeſtädte wiederum ſo entſchieden für ſich, daß Lübeck, Roſtock, Stralſund, Wismar, Greifswald, Anklam und Lüneburg mit ihm am 15. Juni 1423 ſogar ein förmliches Schutzbündnis unter gegenſeitig bedingter Stellung von 1000 Wappnern eingingen. Wie wenig jedoch dem Könige die ehrliche Haltung alter Verträge am Herzen lag, erkannten die Hanſen noch im Laufe desſelben Jahres. Die Holländer zeigten ſich infolge der Vergünſtigung des nordiſchen Herrſchers zahlreicher als je im Sunde und an Schonens Küſten, wo nur einzelne Städte des Weſtens zu verkehren berechtigt waren. Die betroffenen hanſiſchen Gemeinweſen ſchickten deshalb ohne Kriegserklärung zum Schutz ihrer Schonenfahrer gegen Ende September Orlogſchiffe in See. Die Hamburger, ſoeben wegen ihres Bündniſſes mit den Holſteinern von Sigismund in die Acht getan, ſuchten von der Elbe aus die däniſchen Küſten heim und das Geſchwader der Lübecker, Roſtocker und Wismarer beraubte in raſchem Anfalle die holländiſchen Fahrzeuge, ehe ſie in Orlogſchiffe umgewandelt werden konnten, ihrer Segel, Anker und ſonſtigen Ausrüſtung. Eine Tagefahrt zu Nyköping verſcheuchte nicht den Geiſt des Mißtrauens. Denn die Abſicht Erichs, der gleich darauf auf ſeiner Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande den römiſchen König perſönlich aufgeſucht und ihn zur Schlußſentenz gegen die holſteiniſchen Fürſten veranlaßt hatte (Juni 1424), war kein Geheimnis

Bund mit den Seeſtädten.

mehr. Das Verhältnis der Hanſe zu den Holländern hatte ſich gelöſt, und Lübecks geſchmeidige, um des Unionskönigs Gunſt buhlende Ratsariſtokratie ſah nicht allein die alten Privilegien ihrer Gemeinweſen geſchwächt und infolge ihrer eigennützigen Politik die Konföderation vom Jahre 1418 getrennt, ſondern ſah auch die abfälligen Bundesſchweſtern den Oſterlingen als Feinde gegenüber. Schwanken der Politik der Ratsariſtokratie.

Wie unheilvoll hatten die Dinge ſich verändert! Seeraub machte die gewohnten Pfade unſicher. Kopenhagen und beſonders Orekraag (Helſingoer) erhoben ſich als neue befeſtigte Handelsſtädte und drohten den Sund zu ſperren. Die uralten Freiheiten der Hanſe wurden geſchmälert und die Zollſätze im Sunde geändert! Darum bereute man denn den vor zwei Jahren unklug angelobten Waffenbund und ging durch energiſche Beſchlüſſe zunächſt den holländiſchen Gelüſten zu Leibe. Nach der hanſiſchen Vereinbarung vom J. 1425 durfte man in hanſiſchen Häfen kein holländiſches Schiff nach Livland befrachten. Im folgenden Jahre verbot ein Statut, keinen Außenhanſen, vornehmlich keinen Holländer in Livland zur Erlernung der ruſſiſchen Sprache zuzulaſſen. So ſteigerte ſich der Handelsneid einſt Zuſammengehöriger bis zum offenen Kampfe und ſchied für immer den burgundiſchen Weſten vom hanſiſchen deutſchen Oſten. — Aber die gedachten Mittel zur Abwehr reichten nicht aus. Denn um Sigismunds Rechtſpruch mit den Waffen zu vollſtrecken, bot Erich im Sommer 1426 die Rüſtung ſeiner drei Reiche auf, und lagerte ſich im Juli vor Schleswig und Gottorp. Herzog Heinrich verzagte nicht, doch mit der Strandfrieſen, der Vitalienbrüder und mit Hamburgs Beiſtand allein war dem Unionskönige nicht auf die Dauer zu widerſtehen. Deshalb begab ſich der junge Sproß Schauenburgs perſönlich nach Lübeck und fand, wenn auch bei den Regenten weniger als beim Volk, die Stimmung verändert. Wohl wußten die Lübecker, „daß Holſtein ihr eigenes Erbe ſei, nach deſſen Zerſtörung auch ihre Stadt nicht lange ſtehen könne.“ Diesmal gab Beſchlüſſe gegen die Holländer. Ausbruch des großen Krieges.

darum der Rat die Sache nicht gänzlich preis, ſondern beſchloß mit den Sendboten von Roſtock, Stralſund und Wismar den König nochmals zu beſchicken, welcher ja unlängſt an jenen Hilfsvertrag v. J. 1423 gemahnt war. Als er zu Hadersleben das Anſinnen der Seeſtädte, die Schauenburger mit dem Herzogtume zu belehnen, wie zu erwarten war, abwies, auch die Klage der Seeſtädte wegen Beſchädigung ihrer Kaufleute nicht weiter beachtete und ſogar gemeinſame Fehde gegen Hamburg forderte, erwachte auf der Tagefahrt zu Rockſtock (14. September 1426) das alte hanſiſche Bewußtſein. Man beſchloß „den König zu hindern, daß er nirgend fürder breche in die deutſchen Lande". So verbanden ſich am 27. Septbr. 1426 außer Greifswald und Anklam, welche durch die Verwandtſchaft ihres Fürſtenhauſes mit Erich, dem Sprößling des Greifenſtammes gefeſſelt, furchtſam zurückblieben und deshalb der Ausſtoßung aus der Hanſe nahe waren, Lübeck, Roſtock, Wismar, Stralſund, Hamburg und Lüneburg, „um Schleswig zu entſetzen und den Herzögen bei Land und Leuten zu ſchirmen." Den Fehdebriefen (Anfang Oktober 1426) folgte bald eine zahlreich bemannte Flotte von mehr als hundert Schiffen, die jedoch durch widrige Winde und frühen Winter an weiteren Unternehmungen verhindert wurde. Fehmarn ſtand bereits wieder unter Holſtein. In übereilter Flucht hatte Erich bei der Kunde von der Rüſtung der Seeſtädte Schleswigs Belagerung verlaſſen. —

Bund der Seeſtädte gegen Erich.

So waren denn nun die wendiſchen Seeſtädte zur verſtändigen Politik wieder vereinigt, welche ſie ſelbſtmörderiſch zwanzig Jahre hindurch verſäumt hatten. Als ſei plötzlich unter den Schrecken Deutſchlands vor den Huſſiten der Kriegsmut allein gegen den Dänen entbrannt, und des Reiches Not wie des römiſchen Königs Befehl an unſere Städte, ihre veranſchlagte Reichshilfe gegen die Ketzer zu ſchicken, ganz machtlos und nur die Konföderationsnotul v. J. 1418 eine bindende Pflicht, ſo beeilten ſich jetzt die ſächſiſchen, oberheidiſchen Gemeinweſen, unter Braunſchweigs

Allgemeine Beteiligung am Kriege.

Leitung, als engere Verbindung zum Anteil am Kampfe bewogen (Januar 1427), ſich eine „Taxe“ aufzulegen, alſo mit Geld zu helfen. Kecken Mutes überſandten am 26. März Helmſtedts, Goslars, Halberſtadts, Hannovers, Buxtehudes, Göttingens, Einbecks, Nordheims, Ülzens, Quedlinburgs, Aſchersslebens, Braunſchweigs, Hamelns, Hildesheims und Alfelds „Bürgermeiſter, Rat und gemeine Bürger, ihre Fehdebriefe, Herrn Erich, dem hochgeborenen Fürſten, der Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen, der Wenden und Goten Könige und Herzöge von Pommern“, erklärten ſich als Feinde ſeiner Reiche und aller Unterſaſſen um ihrer Freunde, der ſechs Städte willen, als Glieder der deutſchen Hanſe, weil der Kaufmann gegen alle Privilegien und Gewohnheiten, die er ſelbſt und ſeine Vorfahren beſiegelt hatte, „ſchwerlich beſchädigt würde“, und „verwahrten ſich ihrer Ehren.“ Wahrſcheinlich haben auch die andern Glieder der Konföderation vom Jahre 1418, namentlich Magdeburg, Halle, Oſterode, Mühlhauſen, Merſeburg und Naumburg, ihre Bundespflicht durch Geldbeiträge zugeſagt, und der Geſamtbund ſchien mit Ausnahme der Holländer und Seeländer gegen weiland Waldemar III. wieder erſtanden, da ſelbſt die livländiſchen und preußiſchen Städte einigen guten Willen zeigten. Obgleich ſeit d. J. 1421 wegen des Pfundgeldes, das vier Hochmeiſter erhoben, aber großenteils zu allgemeinen Zwecken benutzt hatten, mit der Hanſe in Uneinigkeit und keineswegs mit dem ungehorſamen Bürgertum ſehr zufrieden, hatte im J. 1421 der alte Meiſter Michael Küchenmeiſter von Sternberg ſich willig finden laſſen, hanſiſche Beſchlüſſe in ſeinen Städten anzuerkennen und dieſe ſelbſt gegen Engländer, Schotten und Holländer für verbindlich zu erachten. Jetzt nun erbot ſich der neue Meiſter, der fromme Paul von Rußdorf auf Mahnung hanſiſcher Sendboten zum Schutz der livländiſchen und preußiſchen Städte ſechs Orlogſchiffe in die Gewäſſer von Flandern, England und Holland zu ſchicken, wollte aber zugleich vermitteln oder Anerkennung ſeiner Neutralität betreiben. — Preußen.

Merkwürdigerweiſe ſollte Stralſund das ſelbſtändigſte und mutigſte Gemeinweſen Pommerns durch den Landesfürſten, den nächſten Sippen und Miterben des Unionkönigs in Ausübung ſeiner hanſiſchen Pflicht beirrt werden. Seit Kurt Bonows, des böſen Kirchherrn, Ermordung (1419) und der Blutrache, welche darauf gefolgt war, hatte Stralſund im ſicheren Genuß aller ſeiner Privilegien und im Bündnis mit den Vierſtädten ſich aus langjähriger Zerrüttung wieder gehoben und unwandelbar des Vororts Politik befolgt. Jetzt nun ſo ernſtlich zum Kriege entſchloſſen, daß die Bürger drei neue Bürgermeiſter zu den alten wählten, wurden ſie durch ihre drei Landesfürſten Kaſimir, Wartislav IX. und Barnim VIII., auf dem Rathauſe gemahnt (23. März 1427), „nicht ohne Urſach einen mutwilligen Krieg gegen Erich, zugleich einen mitgeſchuldigten Herzog von Pommern, zu beginnen", erklärten jedoch beharrlich, vom Bunde nicht abſtehen zu können, und verſprachen nur, vor Anfang April nicht in See zu gehen, um den grollenden Fürſten doch einige Friſt zu gütlicher Unterhandlung mit dem königlichen Vetter zu gewähren. — Aber im Grunde waren die Tage einmütiger Kraft vom J. 1367 vorüber. Stralſunds Befangenheit und Halbheit hat vielleicht grade die beklagenswerteſten Ereigniſſe verſchuldet. Wenigſtens fehlte den hanſiſchen Waffen aller Segen in den nächſten Jahren und ſie ſahen ſich obendrein durch vielfachen Bürgerzwiſt infolge alter Verſchuldung geſchwächt.

Befangenheit Stralſunds.

Unter Gerhards, des jüngſten herzoglichen Bruders Führung gegen Ende März 1427 ausgeſegelt, ging die ganze ſtädtiſche Flotte nach Verwüſtung der däniſchen Inſeln im Belte und Kattegat, wie auch Bornholms und Falſters im Hafen von Flensburg vor Anker, das Heinrich von der Landſeite umlagerte. Da verlor der junge, ruhmvolle Herzog in der Nacht vom 28. Mai ſein Heldenleben, weil Hamburgs trunkener Hauptmann wider Verabredung den Sturm zu früh begann, worauf die hanſiſchen Kampfgenoſſen ohne auf die Bitte des Grafen Adolf zu hören,

Unfall vor Flensburg.

Stralſund, nach einem Kupferſtich von M. Merian.

Der 1209 gegründete Ort war bald eine der erſten Hanſeſtädte und kam 1815 an Preußen, jetzt iſt er Hauptſtadt des gleichnamigen preußiſchen Regierungsbezirks der Provinz Pommern, mit 30 107 Einwohnern (1895), am Strelaſund, welcher die Inſel Rügen vom Feſtlande trennt. Die Stadt hängt nur durch drei Dämme mit dem Feſtlande zuſammen und wurde als Feſtung 1873 aufgegeben. Ausgedehnte Schiffahrt und anſehnlicher Handel. Spielkartenfabrikation. Ein Volksfeſt erinnert an Wallenſteins erfolgloſe Belagerung der Stadt im Jahre 1628.

ſich entmutigt zu Schiffe begaben und nach Hauſe ſegelten. Bös wurde der Anſtifter des Unglücks, der Hamburger, daheim empfangen. — Trotzdem König Sigismund, der eben im Begriff war, das zahlreiche Reichsheer zum ſchimpflichſten Feldzuge nach Böhmen zu ſchicken, brieflich „die Städte der Hanſe" vom Kriege gegen ſeinen „Bruder" abgemahnt hatte (2. Juli), und auch die Reichsſtadt Frankfurt aufforderte, „die Reichsſtädte von der Hanſe" abzuhalten und durch Verfolgung ungerechter Waffen dem Ketzerkriege Vorſchub zu tun, trotzdem er als beleidigtes Reichsoberhaupt einen Rechtsgelehrten nach Lübeck mit gebieteriſchen Vorſtellungen abgeſandt hatte, war nach Beſchluß des Hanſetages von Johannis die ſtolz ausgerüſtete Flotte wieder in See gegangen, und der zudringliche Friedensprediger des römiſchen Königs auf ſeiner Reiſe nach Kopenhagen ſelbſt gefangen und nach Lübeck geführt worden. Solche Verachtung ſeines Willens wurmte den gebieteriſchen Herrn, aber die Hanſe genoß deſſen keinen Segen. Tiedemann Steen, Ratsherr von Lübeck, als Sechziger bekannt aus den Unruhen früherer Jahre, erhielt, eben mit der Bürgermeiſterwürde betraut, als „gemeiner Hauptmann" den Befehl, „ſich in den Sund zu legen und nicht eher zu weichen, er habe denn der aus der Bai oder dem Buſen von Biscaya mit reicher Fracht in ſüdlichen und weſtlichen Handelsplätzen erwarteten Flotte, ſowie den preußiſchen Schiffen, welche mit öſtlichen Landesprodukten für England und Flandern aus der Weichſel ausgelaufen waren, ſicheres Geleit in der Enge gewährt. Dann dürfe er ſich vorſichtig mit dem Feinde einlaſſen." Die Orlogſchiffe, an beiden Enden ſchloßartig hochgebordet, mit Schützen auf dem „Topkaſtell", jenem galericartigen Ausbau auf dem „Mars", deſſen ſich die hanſiſchen Bergenfahrer ſchon im XIV. Jahrhundert, Spanier dagegen als chateaux bretesqués ſchon früher bedient hatten, gelangten 36 an der Zahl mit gutem Winde in den Nordſund (21. Juli 1427) und erblickten desſelben Tages die däniſche Flotte, welche ein „Herr

Sigismund und die Hanſe.

Unfall im Sunde.

aus Pommern", wahrſcheinlich Barnim VIII. oder Bogislav IX., befehligte, zwiſchen Kopenhagen und Helſingborg, zuſammen ihrer dreiunddreißig, die, wenngleich von ſtolzem Bau, ſich dennoch neben den hanſiſchen Schiffen „wie Kapellen gegen Kirchen ausnahmen". Um nicht den eigenen Landesherrn zu bekämpfen, hielten die Stralſunder abſichtlich, weil ihre Herren noch Frieden unterhandelten, nicht gleichen Lauf, aber Tiedemann Steen ſowohl als Heinrich Hoyer, der Hauptmann der Hamburger vergaßen aus Kampfluſt um ſo eher die Weiſung ihrer Herren, als auch die Dänen und Schweden den Augenblick der Schlacht kaum erwarten konnten.

In zwei Geſchwader geteilt, die von der Oſtſee den Dänen, die von der Elbe den Schweden gegenüber, unterlagen die Hamburger, im vereinzelten, planloſen Handgemenge und unkundig in ſeichte Gewäſſer geraten, ihrem Gegner und wurden deſſen Beute. Die Lübecker dagegen gewannen Vorteil über die Schweden, beſonders ihre Schiffsführer Goswin Grul und Wolter Biſchof, und eroberten ſelbſt die große Schiffsfahne Erichs, welche mit Heiligenbildern ſowie mit dem Wappen der drei Reiche und dem „Greifen Pommerns" bezeichnet, noch heute im Chore der Marienkirche zu Lübeck ſichtbar iſt. Dennoch befahl Tiedemann Steen, gleich unerklärlich wie er ſchon in der Schlacht verfahren ſein ſoll, den Rückzug ohne auf beide Handelsflotten zu warten. Entweder mochte er ſich nach dem Verluſte der Hamburger für zu ſchwach halten, oder gedachte, mit den zurückgebliebenen Stralſundern bei Bornholm vereinigt, nachdem er den Kauffahrern aus der Bai eine Warnung entgegengeſchickt hatte, die Weichſelflotte als die koſtbarere in Schutz zu nehmen? Oder hatte er geheime Weiſung von den Herren in Lübeck, denen der ganze Krieg nicht recht gefiel? Kaum hatte der lübiſche Admiral den Sund verlaſſen, als die „Baiflotte", voll Vertrauen auf das zugeſicherte Geleit der Enge nahte, aber von den Dänen angegriffen trotz grimmigen Widerſtands von ſeiten

des Kaufmanns zu zwei Dritteln in Feindes Hand geriet. Mit der Trauerkunde entrannen wenige in die Heimat. Aber auch die preußiſchen und livländiſchen Kauffahrer müſſen ſtarke Einbuße erlitten haben, denn der Hochmeiſter trug auf Schadenerſatz an, und ließ, als man ſolchen verweigerte, Schiffe der Roſtocker und Wismarer in ſeinen Häfen feſthalten. Wo waren ſeine Orlogſchiffe geblieben, als er nach vergeblichem Sühnverſuche zwiſchen den Kriegführenden die begehrte Neutralität für die Handelsfahrzeuge ſeiner Städte nicht erlangt hatte? —

Folgen des Kriegsunfalls.

Aber die verhängnisvollſten Folgen äußerten ſich neben einem Verluſte von 400000 M. in den Seeſtädten ſelbſt. Tiedemann Steen, von den Kaufleuten ſtürmiſch bald des Verrats, bald der ſtrafbarſten Verſäumnis beſchuldigt, entging auffällig dem Geſchicke Johann Wittenborgs im J. 1361, ſaß dagegen lange in ſchwerer Haft und erhielt erſt nach ſieben Jahren unter Urfehde auf Geheiß des Kaiſers ſeine Freiheit. — Es drohte noch im ſelben Jahre das mühſam i. J. 1418 hergeſtellte Gebäude der Hanſe wieder zu verfallen. Einmal mag unter unklaren Verhältniſſen wenig Hilfe von den binnenländiſchen Bundesorten gekommen ſein, dann ward Bremen wegen Ungehorſams verhanſet, und drittens ſchürte derſelbe „ehrliche" König, welcher aus „Gerechtigkeitseifer" i. J. 1416 Lübecks alten Rat in ſeiner Würde hergeſtellt hatte, die Empörung der Gemeinde gegen ſeine früheren Schützlinge an.

Bremen verhanſet.

Der Haupthandelsort Weſtſachſens, Bremen, kränkelte unter unaufhörlichen Fehden mit den Oſtfrieſen und den Likendeelern und unter häßlicher Verwicklung auch mit den Holländern, ſchon lange an inneren Gebrechen, ſo glanzvoll die Weſerſtadt ſelbſt in die Reichsmatrikel aufgenommen, und im Beſitz des Budjadingerlandes (1418) mit Rathaus, Weinkeller, Rolandsbild und ſchmucken, hochbetürmten Kirchen prunkte. Die Fehde zwiſchen dem Erzſtifte und den Frieſenhäuptlingen war im September 1426 unheilvoll in dem Treffen bei Deterden mit der Gefangennahme des

Kirchenfürſten und ſeiner gräflichen Helfer zwar entſchieden, aber erweckte lang verhaltene Zwietracht in der Gemeinde, welche, um die Stadtſchulden zu decken (i. J. 1424), den gehäſſigen Schoß vom Vermögen auf ſich geladen hatte, und dann den Bürgermeiſter Herbord Duckel durch die Beſchuldigung veruntreuten Stadteigentums und durch eine Geldſtrafe trieb, mit andern Ratsgenoſſen auszuweichen, um ſeine Klage vor die Hanſe zu bringen. Der Hanſetag vor Pfingſten 1425 hatte die Wiedereinſetzung Herbords, obgleich dieſer keineswegs mit Gewalt entſetzt war, dennoch mit Bezug auf die Statuten v. J. 1418 geboten, und auf die Weigerung des Rats, die Verächter der Bundesthemis unter ſchleppender Verhandlung, als im Novbr. 1426 die Gemeinde nach Ausweis älterer Satzungen den Rat „gewandelt" und aus ihrer Mitte beſetzt hatte, auf der Tagefahrt nach Lübeck (Johanni 1427) verhanſet. Solches Verfahren zeigte aber der neue Rat, ſich aller hanſiſchen Pflicht entledigend dem Dänenkönige an, und wurde von jenem offenen Feinde der Hanſe im Auguſt zum Widerſtande gegen ſolchen „Übermut" ermuntert und in Fried und Geleit genommen. — Zu gleicher Zeit, als Erich ſich an ſolchem Erfolge ſtärkte, hatte er aber ſeinen Gegnern noch empfindlichere Schläge vorbereitet. —

Bürgerliche Unruhen in den Seeſtädten.

So chriſtlich geſinnt, daß er wünſchte, „die eine Partei wäre ein Schweinsſpieß und ſtäke der anderen im Herzen", mit der Verſtimmung des Volkes gegen die Herren und der Erbitterung bei den Kaufleuten vertraut, ſchickte er geheime Briefe in die wendiſchen Seeſtädte, weckte den Argwohn, die „Herren" ſeien mit ihm in Einverſtändnis, klagte über deren Wortbruch und erbot ſich zum Frieden, indem er den verderblichen, nutzloſen Krieg hervorhob. Lübecks Bürgerſchaft, durch die traurige Erfahrung vom J. 1416 gewitzigt, ließ ſich diesmal nicht berücken und ward begütigt durch die Aufopferung Tiedemann Steens, den die Ariſtokratie als früheren Volksfreund berechnungsvoll vorgeſchoben haben mochte. Auf andere Städte

dagegen wirkte die Reizung ſo mächtig, daß zu Hamburg, Roſtock, Stralſund, beſonders zu Wismar die blutigſten Taten erfolgten. In der Elbeſtadt wurde jener Ratsherr, welcher des jungen Helden Heinrichs Tod vor Flensburg verſchuldet hatte, gleichfalls ein früherer Sechziger, unter wüſtem Volksgetümmel am 16. Januar 1428 (?) auf öffentlichem Markte enthauptet, und dem Rate ein neuer Ausſchuß von Sechzigern zur Überwachung an die Seite geſetzt. In Roſtock tat man das Gleiche, richtete einen neuen volkstümlichen Bürgerbrief auf, was die vier Bürgermeiſter zur Flucht trieb, worauf dann die Gemeinde die auf die Ladung nicht erſchienenen friedlos machte. Zu Stralſund gewann es noch einen gefährlicheren Anſchein, indem Barnim VIII. der Einflüſterung des Königs, ſeines Vetters, um ſo leichter Eingang verſchaffte. Mit Beginn des J. 1428 erhob ſich zuerſt die Brauerzunft, welcher der Krieg die Bier- und die Malzausfuhr nach dem Norden entzog. Aber zeitig gewarnt, bemächtigte ſich der entſchloſſene Altbürgermeiſter Herr Nicolaus von der Lippe der Hauptaufrührer und ſtillte die mörderiſche Bewegung, indem ihrer ſechs am 28. Januar 1428 enthauptet wurden. Wismars wutentbrannte Bevölkerung dagegen warf ſchon am 10. Auguſt 1427 einen vornehmen Ratmann und den Bürgermeiſter Johann Bandſchow in den Turm und ließ, geführt von Klaus Jeſup, einem Wollweber, beiden als Verrätern den Kopf abſchlagen. Es verſteht ſich, daß auch hier das Volk den ganzen Rat abſetzte und einen neuen aus den Sechzigern und aus den Zünften erkor.

So war in allen Seeſtädten mit Ausnahme Lübecks und Stralſunds das einmütig beſchworene Statut v. J. 1418 durchlöchert, und unter dem Einfluß gleicher Urſachen und huſſitiſcher Wildheit ſelbſt zu Stettin ein gefährlicher Aufruhr entbrannt, deſſen Ausgang die einſt ſo kräftige Schweſter der Hanſe noch tief unter den Fuß der Fürſten beugte. Aber der Krieg wurde auch von der Volkspartei unverdroſſen fortgeführt, obgleich ein zweiter Kommiſſarius

des römiſchen Königs auf dem Schauplatz erſchien (Herbſt 1427), und unter Androhung der Strafe nach „Kaiſerrecht" einen Waffenſtillſtand auf ſechs Jahre forderte. Vermittelſt täuſchender Zuſagen den Winter hindurch hingehalten, mußte der Friedensbote, als er eben ſeinen Zweck erreicht zu haben glaubte, in Kopenhagen erfahren, daß eine hanſiſche Flotte im Anſegeln ſei. Um Oſtern war ſie bei Wismar verſammelt und 260 Schiffe mit einer Bemannung von 12000 Streitern ohne die Vitalienbrüder ſtark. Unter Graf Gerhards Führung lief ſie in den Noreſund ein, um des Königs Schiffsheer entweder vor Kopenhagen zu vernichten oder den Hafen zu verſenken. Aber Erich hatte die Fahrwaſſer ſo ſtark mit Bollwerken verwahrt, daß die Hanſen nicht in das „Ravenhol" eindringen konnten, ſondern von hohen Flößen aus mit ihren mächtigen Donnerbüchſen wie auf ſchwimmenden Batterien die eingeſperrte däniſche Flotte, wiewohl ohne Erfolg, zu beſchädigen ſuchten. Auch zeigte ſich die Arbeit, den Ausgang des Hafens durch verſenkte Laſtſchiffe zu ſperren, fruchtlos. Die Wismarer ſollten es verſtanden haben, die dazu beſtimmten Fahrzeuge, ſtatt in die Breite, in die Länge zu legen. So verließ denn unverrichteter Dinge auch dieſes hanſiſche Geſchwader den Sund (April 1428). Das Beſte hatte ein „Likedeeler", der kühne Bartholomäus Voet ausgeführt, indem er mit Genehmigung Gerhards „mit ſeiner Geſellſchaft auf eigene Abenteuer gegangen" Norwegens Haupthandelsſtadt Bergen furchtbar zwei Jahre hindurch heimſuchte, ein Ereignis, auf deſſen wichtige Folgen wir ſpäter zurückkommen werden. — Der königliche Friedensbote verließ, inzwiſchen offenbar verhöhnt durch die Seeſtädte, den Kriegsſchauplatz. Unbefangen hatten ſie vor dem Biſchofe von Ratzeburg erklärt: „Sigismunds Spruch ſei wegen ſeiner Verwandtſchaft mit dem Dänen verdächtig, und ſie ſeien befugt, mit den Waffen ihre Privilegien in Dänemark aufrecht zu erhalten." Schweigend nahm unter dem Drange anderer Dinge der römiſche König die widerfahrene Schmach hin. —

Fortſetzung des Krieges.

Fruchtloſer Angriff auf Kopenhagen.

Auflöſung des Kampfes in einzelne Unternehmungen.

Doch ſchien ſich der Kampf, den nur die Holſteiner planmäßig und deshalb ſiegreich fortſetzten, in eine Reihe vereinzelter Unternehmungen aufzulöſen. Lübeck geriet bei ſeiner Partei in Verachtung: „de van Lubecke voret den badequast“, ſpottete man in Holſtein, während Hamburgs Ausdauer und Stralſunds Entſchloſſenheit ehrenvolle Anerkennung fand. Bald nach einer vergeblichen Tagefahrt zu Nyköping auf Falſter hatte Erichs Gemahlin, die liebenswürdige Philippa von England, während deſſen Anweſenheit in Schweden eine Flotte von 70 bis 80 großen und kleinen Fahrzeugen mit 1400 Gewaffneten bemannt, um zur Vergeltung des in Norwegen Verübten die böſen Stralſunder heimzuſuchen. Unbemerkt am Morgen des 4. Mai 1429 vor der Seeſtadt angelangt, hatten die Dänen, auf der Ladebrücke ausgeſtiegen, alles was ſie am Hafen vorfanden, geplündert oder zerſtört, vergeblich die beſtürzten Bürger, „die deutſchen Garpen“, zum offenen Kampf herausfordernd, und waren dann am Abend unter Abſchiedsgruß aus ihren Donnerbüchſen ſüdlich geſegelt, weil der Wind ſie nicht aus der Enge weſtlich herausließ. Die Greifswalder, der großen hanſiſchen Sache fürſtendieneriſch entfremdet, duldeten obendrein die Verwüſtung ihrer Küſte. Die Stralſunder dagegen beſetzten unter des wackeren Bürgermeiſters Nicolaus von der Lippe Führung ſchnell einige gerade eingelaufene Kauffahrer, ſegelten, als die Dänen bei umſpringendem Winde eben vorüber wollten, die Ungewarnten plötzlich an und nahmen die ganze däniſche Flotte teils weg, teils vernichteten ſie dieſelbe. Nur das Admiralſchiff, obgleich mit ſeinen Rittern ſchon zur Ergebung gezwungen, aber wieder freigemacht, entging auf eiliger Flucht, um der Königin Philippa die Trauerkunde zu bringen, worüber ſie ſich, bereits früher vom Gemahl ſchnöde behandelt, ſo grämte, daß ſie ſchon im nächſten Jahre ſtarb. — Inzwiſchen hatten Freibeuter von Wismar auch die jährliche Schatzung Schwedens aufgefangen.

Sieg der Stralſunder.

Erich ſchien nach ſo fruchtloſem Kampfe ſichtbar zu erſchlaffen, aber auch die Seeſtädte begannen die Folgen des Krieges zu empfinden, zu denen ſich noch häßliche Handelsſtörungen an fernen Kontoren ſowie eine um dieſe Zeit fühlbare unerklärliche Verminderung des Heringsfangs in unſeren Gewäſſern geſellten. Neue Konföderation. Noch im Januar 1430 ſchien ſich der Bund, deſſen jüngſte Konföderationsnotul eben ablief, großartig ergänzen zu wollen. Nach Lübeck war „ſtrengiglich und bei Verluſt der Hanſe“ ein Tag anberaumt, auf welchem dem Direktorium (Lübeck) zur rechten ſaßen: Köln, Roſtock, Stralſund, Wismar, Magdeburg, Braunſchweig, Breslau, Thorn, Danzig von den gemeinen preußiſchen Städten, ferner Riga, Dorpat, Reval, Kiel und Stade. Zur linken Hand Hamburg, Dortmund, Soeſt, Lüneburg, Paderborn, Kolberg, Stettin, Hannover, Uelzen, Frankfurt an der Oder, Berlin, Nimwegen, Zütphen, Harderwyk, Weſel und Herford. Ausblieben Soltwedel, Stendal, Halle, Aſchersleben, Quedlinburg, Helmſtedt, Goslar, Göttingen, Hildesheim, Northeim, Einbeck, Hameln, Minden, Lemgo, Osnabrück, Münſter, Deventer, Zwoll, Staveren, Gröningen, Ellborg, Duisburg, Emmerich, Stargard, Anklam, Buxtehude und Krakau. Hollands und Seelands Städte waren als feindlich garnicht berufen, Bremens Zuſtand. ebenſowenig, als verhanſet, Bremen, das trotzig bei Erich ſtehend ſich durch Nachbarbündniſſe ſtärkte, i. J. 1428 aus eigener Maßnahme den Ratſtuhl wandelte, und die älteren Mitglieder faſt ganz beſeitigend, in den Faſten d. J. 1428 eine Sühne zwiſchen den abgetretenen und den neuen Ratsgliedern ohne Befragen des Bundes nach gemeingültigen Rechtsbegriffen aufgerichtet hatte. Aber unter Fehden mit den Raubrittern, mörderiſchem Mißtrauen zwiſchen den Anhängern des Alten und Neuen, welches i. J. 1429 die Vorkämpfer des alten Rats zur Flucht trieb, unter Beirrung durch Sigismunds Hofgericht wegen Herbord Duckels, unter kecker Berufung des neuen Rats vom Kaiſer an den Papſt (Januar 1430), war der ſiegenden demokratiſchen

Partei doch nicht wohl zumute. Ihre Lage wurde bedenklicher, als die Volkspartei voll Argwohn gegen die noch in der Stadt gebliebenen Herren den hochverdienten früheren Bürgermeiſter, Johann Waßmer, vor Gericht bringen und den nicht geſtändigen unweit St. Pauls Kloſter enthaupten ließ, „weil er gegen die beſchworene Sühne ausgewandert" und als vertragsbrüchiger Flüchtling am 6. Juni 1430 wieder aufgegriffen war. Ihre unſelige Tat, vom ſittlichen Geſichtspunkte ebenſo verwerflich als vom juridiſchen gerechtfertigt, ſäte blutige Saaten aus, denn die anderen, nach Johann Waßmers Ausweichen verhafteten „Herren" flohen und trugen, durch die Söhne und Sippen des Ermordeten aufgefordert, unter wachſender Unſicherheit des Weichbildes den Haß gegen die Demokratie vor die erbitterte Hanſe, vor den parteiſchen römiſchen König, vor den päpſtlichen Stuhl und endlich vor das gereizte Konzil zu Baſel. —

Auf jener ſo zahlreich beſchickten Tagefahrt zu Lübeck (Januar 1430) war man über eine gemeinſame „Taxe" übereingekommen, und hatte ſich über Fortführung des Kriegs verſtändigt. Gleichwohl herrſchte kein ehrlicher Mut, blieben die Seelen geteilt, ward im Mai die Unterhandlung zu Nyköping auf Falſter aufgegriffen und eifrig beſonders von Stralſund in Perſon ſeines gewandten Ratsherrn Everd von Huddeſſen, von Roſtock und Wismar beſchickt. Die Bedingungen, auf welche Erich beſtand: Erſtattung ſeines erlittenen Schadens, Befugniſſe, zugunſten ſeines Reichs Zölle einzurichten, Beiſtand der ſechs Städte gegen Holſtein infolge des Bündniſſes vom Jahre 1423, „das ſie unredlich gebrochen", durften die Sendboten nur zur Hinterbringung an ihre Herren anhören. Im Begriff heimzuſegeln, kam den Roſtockern die Nachricht, die Herzogin Witwe Katharina rüſte ſich, mit vielen niederſächſiſchen Herren den vertriebenen Rat wieder einzuſetzen. Unterhandlungen.

Jene Fürſtin hatte, den Umſtänden Rechnung tragend, den neuen Rat in Wismar feierlich einführen laſſen, das

Roſtocks einſeitiger Friede.

Geſchehene in Roſtock gar ſoweit gebilligt, daß ſie die Glieder des alten Rats im Juni 1428 zum Verluſt ihrer Güter verurteilte, „weil ſie ihre Stadt dem Dänenkönige verſchrieben.“ Als jedoch Wismar, wegen der Hinrichtung der Ratsherren vom Jahre 1427 in die Reichsacht getan und von der Vollſtreckung derſelben beunruhigt, die Vermittlung der ariſtokratiſchen Seeſtädte nicht ablehnte, und nach deren Schiedsſpruche den Kindern der Erſchlagenen, ſowie den Seelen derſelben die geforderte Genugtuung nach frommem Brauch der Zeit erwies, ja ſelbſt das Regiment der Stadt mit Auflöſung der Sechziger dem alten Rate wieder überantwortete (21. März 1430), mochte die Roſtocker Volkspartei für ihr Beſtehen fürchten und beeilte ſich, wenn auch ſtark genug, dem Heere der Gönner des alten Rates, der Herzöge von Pommern, von Mecklenburg, von Lüneburg und Braunſchweig zu widerſtehen, dennoch mit Erich ihren Frieden zu ſchließen, um aus den unklaren Dingen herauszukommen. Am 15. Auguſt 1430 gingen die Roſtocker, ausdauernder in der Behauptung populärer Freiheit als der hanſiſcher Überlegenheit, unter gemilderten Bedingungen und ohne Mitwiſſen der anderen Seeſtädte ihren Frieden ein. Sie erwehrten ſich mit ihrer Landesfürſtin verſöhnt auch der Reichsacht und der kaiſerlichen Aberacht. So aufrichtigen Verdruß die ehrliche Kriegspartei in den anderen Städten empfinden mußte, erneuerten ſich doch Stillſtandsverhandlungen, beſonders durch Vermittlung der Stralſunder,

Auch Stralſund.

die für ſich der Sühne beitraten, als der Tag von Helſingborg (14. Dezember 1430) an dem Rechtsgefühl der Bürger beſonders wegen des dritten Punktes ſcheiterte. Stralſund und Roſtock begannen unter geſchmeidigeren Verhältniſſen ihren Verkehr in den nordiſchen Reichen wieder anzuknüpfen, während Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg den Kampf noch fortſetzten, welcher durch Flensburgs Eroberung (März 1431) immer günſtiger für die Holſteiner ausſchlug und dadurch den ſtolzen, eigenſinnigen König auf nachgiebigere Gedanken brachte. Ob die Spezialkonföde-

ration der „überheidiſchen“ Städte, unter ihnen auch Merſeburg und Naumburg, der Sage nach um dieſe Zeit durch klägliche Gebärdung ſeiner Kinder vor huſſitiſcher Wildheit errettet, i. J. 1432 etwas zum Beſten der Hanſe bezweckte, wiſſen wir nicht, wohl aber, daß ein Stillſtand auf fünf Jahre geboten wurde (September 1431), welcher den Seeſtädten den allgemeinen Genuß ihrer Privilegien in den drei Reichen mit „Kaufſchatz“ in Helſingör und Neſtved, in Stockholm und Söderkjöping, in Bergen und Stavanger, unter Verpflichtung, „zu tun wie die Kaufleute aus anderen Ländern“, verhieß. Bedenklich war darauf einzugehen, denn die unkluge Trennung der Oſterlinge hatte ihre Handelsnebenbuhler immer kühner gemacht. Die Engländer hatten im Frühling 1432 von Erich einen Stapelplatz an der norwegiſchen Küſte „mit allen Vorrechten, deren die von der Hanſe ſelbſt genöſſen“, erlangt. Dennoch trat im J. 1432 die Waffenruhe ein und es wurde für die Sache der Holſteiner als für die Städte günſtiger, „nach deren Blut den Dänen dürſtete, wie den gehetzten Hirſch nach Waſſer“, zu den eigentlichen Friedensverhandlungen geſchritten. Voll nachhaltigen Zorns gegen die Bürger, beharrte Erich auch auf den Tagfahrten zu Svendborg (1433) und zu Wordingborg (1434) auf der Forderung einer Sühne für den Bruch des Bundes ſowie des Schadenerſatzes. Er würde nach zwanzigjährigem Kriege auf mehr als auf die Form beſtanden haben, würde nicht das Gewitter, das in Schweden ſchon ſeit dem Jahre 1432 gedroht hatte, über ſeinem Haupte immer dichter zuſammengezogen ſein. Am 16. Auguſt 1434 hatte das ſchwediſche Volk dem Dänenkönige den Gehorſam aufgeſagt, der Reichstag zu Arboga hatte im Anfang des Jahres 1435 den Bergmann von Dalekarlien, Engelbrecht Engelbrechtsſon, zum Reichsverweſer ernannt, und die Seeſtädte dringend aufgefordert, mit ihm gegen den Bedrücker gemeinſchaftliche Sache zu machen. Da beugte ſich denn bang vor ſo vernichtendem Schlage der uneinige ſtolze Sinn des Unionskönigs. Ein Hanſetag,

Unterhandlungen.

Waffenruheunterhandlungen.

Schwedens Abfall von Erich.

welcher auf Ende Juli 1434 Lübeck vieler wichtiger Dinge halben anberaumt wurde, hatte die Sendboten von Köln, Danzig, Bremen, das eben der Bund wieder aufgenommen hatte, mit denen von Braunſchweig, Hildesheim, Halle, Riga, Reval, Dorpat, Stettin, Stralſund, Hamburg, Greifswald, Soeſt, Münſter, Dortmund, Osnabrück, Roſtock, Weſel, Stade, Lüneburg, Frankfurt, Berlin, Soltwedel, Duisburg, Wismar, Kiel und den Bevollmächtigten anderer Städte verſammelt. Auch Magdeburg, obwohl wegen alter Händel mit dem Domkapitel vom Erzbiſchof Günther mit dem Interdikte belegt und vom Kaiſer Sigismund und dem Konzil zu Baſel hart bedroht, war dennoch auf dem Tag zugelaſſen, weshalb Lübeck „für einen Monat" in kirchliche Strafe verfiel. — Unter anderen bündigen Beſchlüſſen ſandte man die Bürgermeiſter von Köln, Lübeck, Danzig und Hamburg zum Hochmeiſter Paul von Rußdorf, um denſelben zu einem „einigen" Bündniſſe mit der Hanſe zu bewegen. Seit dem J. 1431 in neuem Kriege mit den Polen und kaum vor einer Heimſuchung der Huſſiten ſicher, welche i. J. 1433 bis Danzig vorgedrungen waren, hatte der bange, würdige Herr die Boten zwar herrlich empfangen, doch es auch jetzt bei gütlicher Verheißung und Mittlerverſuchen bewenden laſſen. Deſſenungeachtet forderten die Städte, auf andere Hoffnungen geſtützt, am neuen Tage zu Wordingborg (Juli 1435) beſtimmtere Bedingungen: „der Kaufmann ſolle an keiner anderen Stelle und keinen höheren Zoll in den drei Reichen geben, als ſeit hundert Jahren üblich, er ſolle aller früher gegebenen Freiheiten genießen, unter Zuſicherung der Gegenſeitigkeit für Untertanen des Königs in den Seeſtädten und in Holſtein; der König ſolle den Schaden erſetzen, welchen er dem Kaufmaane vorher zugefügt, endlich ſolle alles Recht, das der König am Hofe Sigismunds gegen Herzog Adolf, nach Gerhards dunklem Tode den einzigen Vertreter des Hauſes, wegen des Herzogtums erwirkt habe, tot und machtlos ſein."

Verhältnis der Hanſe zum Hochmeiſter.

Friedensvertrag und Sieg der deutſchen Sache.

Nicht im Widerſpruch mit dieſen Forderungen, „welche Erich und ſein Rat haſtig angenommen habe", kleideten die Urkunden, um den Königsſtolz zu befriedigen, das Geſchehene in glimpflichere Formen. Im Vertrage vom 15. Juli 1435 gewann Herzog Adolf Schleswig ohne beſtimmten Dienſt auf Lebenszeit. Im Abſchluſſe mit den vier Städten (17. Juli) hieß es zwar, „demütig hätten ſie um Herſtellung des Friedens gebeten", doch erlangten ſie vollſtändig bis auf den Schadenerſatz alles, was ſie gefordert hatten und der Bund mit Erich v. J. 1423 ward ausdrücklich aufgehoben. — So ſiegte gegen den Willen des Kaiſers wiederum die deutſche Sache durch die Ausdauer jener vier Gemeinweſen. Sie hatten bei offenem Abfall wichtiger Bundesſchweſtern und bei dem matten Beiſtande der Binnenſtädte die Dinge zwar auf den günſtigen Stand in Waldemars III. Tagen zurückgeführt, aber dennoch nichts an Achtung der Welt und vor ſich ſelbſt in dieſem Kriege gewonnen, ja neben dem moraliſchen Nachteile, daß den fremden Fürſten der tiefe Spalt im hanſiſchen Bürgerleben offen lag, war entweder Verminderung des Handelsgebiets oder ein gefährlicher Krieg als Erbſchaft der uneinigen Politik ſeit dreißig Jahren in Ausſicht geſtellt. Wir betonen den Umſtand nicht, daß ſeit etwa 1425 die Züge des launenvollen Herings ſich den Küſten Schonens abwandten und Hollands, wie Schottlands Gewäſſer beglückten, denn der Großmarkt der nordiſchen Welt blieb auch bei geſchmälertem Naturſegen an jene Geſtade gebannt, und der Austauſch öſtlicher wie weſtlicher Waren, ſowie der erkleckliche Landhandel, der Hauſiererkram mit Dänemarks Binnengegenden dauerte fort. Aber die Konkurrenz mit den Holländern, welche ſich inzwiſchen an der Oſtſee feſtgeſetzt hatten, konnte nicht leicht zurückgedrängt werden.

Schlußbetrachtung.

Sieg der Ratsariſtokratie.

Doch in einer Beziehung blickte voll Genugtuung die Obrigkeit der Seeſtädte auf den Erfolg: in allem hatte die Ratsariſtokratie den Sieg davongetragen. Wie demütig das trotzige Volk von Wismar ſich beugte, wiſſen wir; in

Hamburg war das Alte mit geringer Ermäßigung wiedergekehrt, am ſchwierigſten ging es mit Roſtock, deſſen neue Verfaſſung den Stempel der Geſetzmäßigkeit erlangt und deſſen Gemeinde den Anfall der Fürſten abgeſchlagen hatte. Acht und Aberacht fand keine Vollſtrecker, nur das allgemeine Konzil zu Baſel, die geiſtliche Waffe, konnte die Gemüter

Roſtock. bändigen. Unter Bannfluch und Interdikt war Roſtocks hohe Schule, ſeit 1419 gegründet, und ſeit 1432 mit einer theologiſchen Fakultät bereichert, nach Greifswald ausgewandert, die Stadt verödete, der Handel ſank infolge des Zwieſpalts mit dem Bunde. Da kam endlich i. J. 1439 eine Sühne mit dem Landesfürſten, dem Biſchofe und den wendiſchen Schweſterſtädten zuſtande, der alte Rat wurde wieder aufgenommen, für ſeine Verluſte entſchädigt, doch der Ausſchuß der Sechziger nur in amtlicher Tätigkeit beſchränkt, ja die in den Ratsſtuhl gekorenen Handwerker für ihre Perſon in der Würde belaſſen. Solcher Sühne folgte denn die Entlaſtung vom Banne, Interdikt und Acht, auch die Hochſchule, obwohl in ihren Einkünften geſchmälert, kehrte in Roſtocks Mauern heim, nachdem ſie gedeihliche Keime in Greifswald ausgeſtreut

Bremens Eintracht. hatte. Auch Bremen lud, nach einer Niederlage durch die Frieſen (1430) und ſchleppendem Prozeß vor dem Konzil zu Baſel unter geſchickter Einmiſchung der Seeſtädte, welche ungern eine hanſiſche Gerichtsbefugnis durch fremde Autorität geſchmälert ſahen, ziemlich unverändert das alte Joch wieder auf, durch die Fülle der Leiden mürbe gemacht. Infolge eines ſchiedsrichterlichen Urteils, an welchem benachbarte Herren, hauptſächlich aber das Domkapitel, die Pröpſte und die Sendboten von Lübeck, Hamburg, Wismar, Lüneburg und Stade ſich beteiligten, wurde im Frühjahr 1433 die „Eintracht“ oder Tafel aufgerichtet, welche den alten Rat mit ſeinem ausgewichenen Anhange in Amt und Vermögen wiederherſtellte, und den neuen zum Ausſcheiden ohne demütigende Formen verurteilte. Sodann erfolgte um Johannis 1434 die Wiederaufnahme der wenigſtens mit der

Hanſe verſöhnten Stadt. Unterſtützte ſie zwar ſogleich mit Hamburg einen nachdrücklichen Kriegszug gegen den Frieſenhäuptling Sibeth Papinga und den Propſt von Emden als „Heger der Likendeeler", ſo offenbarte ſie doch betreffs des Dänenkönigs noch immer eine ſpröd-ſelbſtändige Politik. Von der Acht vorläufig freigeſprochen, geriet Bremen bald in neue Verwicklung mit dem Reiche, als Heinrich Waßmer die Ehrenerklärung ſeines hingerichteten Vaters betrieb, und ein Ächtungsbrief des Kaiſers vom 5. März 1435 beſonders auch den „gemeinen Hanſeſtädten" gebot, die Strafe zu vollſtrecken. Die Bürger, die überall beraubt, geplagt und auch von der Kirchenverſammlung zu Baſel wegen Kirchenbruchs mit dem Interdikt beunruhigt wurden, erfüllten endlich im Oktober 1435 die Forderungen des Bluträchers in bräuchlich-frommer Weiſe. Sie erwirkten bei den Reichsgerichten Losſprechung von der Acht, auch durch Vermittlung ihres Erzbiſchofs von dem Interdikt (1436 bis 1437) und hofften auf beſſere Tage.

Über die Ratsariſtokratie.

Im Hinblick auf die Siege, welche der Bürgeradel unſerer Städte in langjährigen inneren Wirren errungen hatte, indem er geſchmeidig nach augenblicklichen Vorteilen bald den *kaiſerlichen* Arm, bald die *geiſtlichen* Waffen für ſich tätig zu machen wußte, ſind wir genötigt, die zähe Kraft und die Klugheit desſelben zu bewundern. Nur müſſen wir bedauern, daß von ihm dieſe Eigenſchaften am glücklichſten geübt wurden, um *ſelbſtſüchtige* Zwecke zu erreichen, daß jenes geiſtesüberlegene Patriziat fremdes Rechtsgefühl *nie* anerkannte, mit Starrſinn an ſeinem oft ungeſetzlich überkommenen Rechte feſthielt und in der Bevormundung der Gemeinweſen einen ſo beiſpielloſen Deſpotismus übte, daß keine, auch noch ſo wohltätige Veränderung der bürgerlichen Dinge ohne die freiwillige Genehmigung oder den unmittelbarſten Anteil ihrer *Minderheit* Geltung erlangte. *Unbeugſamer* hat *kein Königtum* den höheren Urſprung ſeiner *Macht behauptet*, als die *kaufmänniſche Ratsherrſchaft der wendiſchen* Seeſtädte.

Darum blieb immer der tiefe Spalt in den Gemütern und mußte den Bund entkräften, auch ohne die verderbliche Einwirkung der Zeitereigniſſe. —

Siebentes Kapitel.

Spannung mit den Holländern. Fall des Unionkönigs Erich von Pommern. 1439. Wahl des zweiten Unionkönigs Chriſtoph von Bayern, unter hanſiſchem Einfluß. 1440. Offener Kampf der Oſterlinge und Bremens mit dem burgundiſchen Weſten. Neue Konföderationen. Ausſchluß der weſtfäliſchen Freigerichte i. J. 1447. Feindliche Fürſtenpolitik um die Mitte des Jahrhunderts. Der Heldenkampf Soeſts. Wahl des Grafen Chriſtian von Oldenburg. 1449. Herſtellung der Union. 1457. Konföderation von 1450. Bürgerliche Unruhen in den pommerſchen Städten, Stralſund, Greifswald und Kolberg. Otto Voge in Stralſund, Heinrich Rubenow in Greifswald. Die Univerſität. Abfall der preußiſchen Städte vom Orden. 1466. Zeichen des Zerfalls der Hanſe. Politiſche Mißgriffe in Bezug auf Schleswig-Holſtein 1460 und auf die Union. Vom J. 1435—1471.

Wir verſchieben die Schilderung des Lebens und der wechſelnden Schickſale der großen Kaufhöfe bis auf den Schluß unſerer Periode, da ihre Geſchichte zum Teil unabhängig vom großen Gange der Begebenheiten nebenherläuft, wenigſtens ſich ohne unmittelbaren Hinblick auf den allgemeinen Schauplatz begreifen läßt.

Zerrüttung der Union.

Die letzten Erfolge, der Frieden mit Erich zu Wordingborg, hatten unwiderleglich herausgeſtellt, daß in den Oſterlingen, eigentlich in den wendiſchen Seeſtädten, die Kraft des gelockerten Bundes beruhe. Die nächſten Jahre erhoben es zur Tatſache, daß der weſtliche Teil des Bundes, ſowohl national dem deutſchen Volke, als handels-politiſch dem deutſchen Kaufmanne gegenübergetreten ſei.

In ehrlicher Beſchränktheit hatten die wendiſchen Seeſtädte als berufene Vermittler zu Wisby die erſte Wiedervereinigung des gefürchteten Unionskönigs und der abfälligen Schweden mit Erfolg eingeleitet (Juli 1436). Aber Erich

hielt eigenſinnige Entſchlüſſe krankhaft feſt. Unfähiger als je, die große politiſche Aufgabe zu löſen, und voll Unluſt an einer Herrſchaft, die er ſchon i. J. 1436 gern auf ſeinen Vetter vom Greifenſtamme übertragen hätte, ſah er zwar nach der Ermordung Engelbrechts Engelbrechtsſons (April 1436) auf der Tagefahrt der Abgeordneten ſämtlicher Reiche zu Kalmar (1. September 1436) die Union unter Beſtätigung des Wahlrechts erneuert, bereitete aber ſchon im nächſten Frühling den Plan vor, ſeine drei Throne zu verlaſſen. Vor den Gewaltmaßregeln des Ungeſühnten beſorgt, drohten die Schweden bereits wieder mit förmlicher Abſetzung (Auguſt 1438), falls er nicht binnen drei Monaten zu Upſala erſchiene und ihren Beſchwerden abhülfe. Auch die Dänen baten nochmals, auf ſeinen Plan, ihnen den Herzog Bogislav IX. als Nachfolger aufzudrängen, zu verzichten. Er dachte garnicht daran die Gemüter zu beruhigen, ſondern zeigte genug Entſchloſſenheit, die Zwietracht und bürgerlichen Unruhen in beiden Reichen zu benutzen. Umherirrend beſchied er die Sendboten der Seeſtädte zu ſich nach Hiddenſee (Herbſt 1438), voll Klage über den Reichsrat Schwedens und von *ihnen* Hilfe begehrend. Jetzt ſchritten auch die däniſchen Reichsräte zu Korſör am 28. Oktbr. 1438 zur Abſetzung des hartnäckig Ausgebliebenen und trugen dem Pfalzgrafen Chriſtoph von Bayern, dem Schweſterſohne Erichs, die Krone an. Der Pfalzgraf, längſt auf jene Wirren aufmerkſam, traf um Oſtern 1439 in Lübeck ein. Unter den Augen und der Mitwirkung des hanſiſchen Vororts unterhandelte man ſogleich über die Rechte der nordiſchen Kronen. Im tiefſten Unmute empfing der ſo vielfach Bedrohte den Abſagebrief der däniſchen Stände vom 24. Juni 1439 zu Stegeborg auf Oſtgotland, beantwortete die gehäuften Vorwürfe derſelben zum Teil bündig genug und ſchiffte, mit den Dänen wie mit den Schweden brechend, im September mit ſeinen Schätzen nach Wisborg zurück, das er in Geſellſchaft weniger getreuer Räte und Diener und ſeiner Kebſen zur Freiſtätte ſeines frühzeitigen

Abſetzung Erichs.

Chriſtoph von Bayern, Unionskönig.

Alters erkoren hatte. — So untätige Hingebung in ſein Geſchick erhöhte den Mut der Gegner. Der Wittelsbacher, erſt zum Reichsverweſer, dann im April 1440 zum Könige Dänemarks gewählt, gewann auch die ſchwediſche Geiſtlichkeit für die Union, empfing am 4. Oktober 1440 die ſchwediſche Krone und i. J. 1442 zu Opslo auch die des Erbkönigreichs Erichs, Norwegens. Schwedens bisheriger Reichsvorſteher Karl Knudſon Bonde begab ſich nach Finnland, das ihm als lebenslänglicher Beſitz zuerkannt war, und ſo befeſtigten ſich die drei Kronen auf dem Haupte des in ſüddeutſche neue Fürſtenpolitik tief eingeweihten Wittelsbachers, während der Abgeſetzte auf ſeinem feſten Schloſſe bald mit dem Gleichmute eines Weiſen der Welt Herrlichkeit entſagte, bald voll Grolles über ſchnöden Undank nach Art altnordiſcher Seekönige räuberiſch am Handel und an der Schiffahrt ſeiner ungetreuen Untertanen ſich rächte und an den Holländern kecke Helfer fand, um auch die Hanſen, die ihn „verraten", ſeinen Zorn fühlen zu laſſen.

Vielfach mit anderen Angelegenheiten beſchäftigt, hatte die Hanſe während dieſer Zeit ſich unmittelbaren Eingriffs in die nordiſche Verwicklung enthalten, und zu wenig eingedenk der im Stralſunder Frieden v. J. 1370 erfochtenen Rechte geſtattet, daß Margarethas gefährliches Werk wieder aufgebaut wurde. Weltklüger benutzte Herzog Adolf von Schleswig die ſchwankenden Zuſtände, erwirkte ſich im Juli 1439 bei den Reichsräten die Zurückgabe Hadersлebens ſowie anderer Stücke ſeines Erblehns und empfing am 15. Auguſt 1439 von Sigismunds Nachfolger, dem eben erwählten römiſchen Könige Albrecht II., die Beſtätigung ſowohl ſeiner Rechte als der Verbindung Schleswigs mit dem deutſchen Reiche. So hatte denn einmal ein Kaiſer für die Wahrung deutſcher Intereſſen im Norden pflichtmäßig geſorgt! Nachdem König Chriſtoph im April 1440 zu Kolding das ſchleswigſche Lehn als „ein rechtes Erblehn" erteilt, blickten auch die wackeren Schleswiger und Holſten

Das Haus Holſtein in Schleswig befeſtigt.

unter dem Herzog-Grafen Adolf VIII. vereint nach dreißigjährigem Kampfe einer gedeihlichen Zukunft entgegen.

Aber des Schauenburgers ausharrende Helfer, obwohl ſeit dem 27. Juli 1441 im Beſitz der allgemeinen Zuſage ihrer Privilegien, (da ſie ſich weigerten, die Originalurkunden zur Einſicht über See zu ſchicken) hatten inzwiſchen harte Sträuße zu beſtehen gehabt.

Das große Herzogtum Burgund.

Seit die unglückliche, liebeſuchende Jacqueline (Jacobäa) von Bayern, Tochter Wilhelms VI., Grafen von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, ihr lange und mutig verteidigtes, hadervolles Erbe an Philipp den Guten, Sohn Johanns des Unerſchrockenen und Erben von Flandern, abzutreten gezwungen war (1433), ſchloß ſich merkwürdig vom Glück begünſtigt jenes großartige Syſtem politiſcher Berechnung, um alle Provinzen des alten Belgiens und der deutſchen Niederlande, vom Ufer der Somme bis zum Texel und der Süderſee, die reichſten, gewerbfleißigſten Länder mit den Hauptmärkten des weſtlichen Europa, unter der burgundiſchen Herrſchaft zu vereinigen.

Flandern.

Flanderns „Poorter", mehr Fabrikweſen und Großhandel treibend, als auf Seefahrt gerichtet, gewannen unter ihren neuen Gebietern keine veränderten Impulſe, zumal Johanns des Unerſchrockenen unruhiger Geiſt mit den Ränken am Hofe des unglücklichen Karl VI. von Frankreich vorwaltend beſchäftigt blieb. Darum finden wir am Kaufhofe zu Brügge auch nur dieſelben Erſcheinungen, wie im XIV. Jahrhundert, Klagen des deutſchen Kaufmanns über Unrecht und Beeinträchtigung, Drohungen der Hanſen, ihren Stapel zu verlegen, wie ſie denn um 1409 ſich wieder um Privilegien für Antwerpen beim Herzog Anton von Brabant bewarben, bis die Brüggelinge mit Geld den Schaden büßten (i. J. 1425). Ebenſo war es ergangen, als die Brüggelinge, gegen ihren Herzog im Aufruhr (1431) mehrere Deutſche erſchlagen hatten. Die Anſtalten, nach Antwerpen zu ziehen, verſchafften den Hanſen i. J. 1438 die verlangte Genugtuung. Doch änderten ſich, nachdem ein-

mal wieder Antwerpen mit der Hanſe auf zwölf Jahre abgeſchloſſen (1440), Brügge i. J. 1447 und Philipp der Gütige i. J. 1449 die Gerechtſame des Kaufhofs erweitert hatte, gegen die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts auch hier die günſtigen Verhältniſſe. Anders dagegen hatten ſich ſchon früher die Dinge in Holland und Seeland geſtaltet, deren eigentliche ſeefahrende Bevölkerung mit Anhalt an ihr mächtiges Fürſtenhaus jene ſelbſtändige Kraft nach außen zu entwickeln begann, welche unter Jacquelines und Johanns von Bayern blutigem Hader gebunden war. Wir wiſſen, daß die Oſterlinge ſchon um 1387 den weſtlichen Bundesgenoſſen im Kampfe gegen Waldemar III. die Beſchiffung des baltiſchen Meeres verkümmern wollten, das zumal die wendiſchen Seeſtädte es als ihr vorbehaltenes Gebiet betrachteten. Freilich hatten ſie auch zur Behauptung ihres dortigen Supremats das Beſte getan. Der Krieg gegen die Seeräuber brachte die Geſpannten eine Zeitlang einander wieder näher. Beſonders hielten die weſtfrieſiſchen Städte, die overyſſelſchen und in Geldern, feſt am alten Verbande. Weniger fügſam zeigten ſich die Holländer und Seeländer, welche, der Getreideeinfuhr aus dem Oſten bedürftig, die oben angedeuteten hanſiſchen Beſchlüſſe von den J. 1417, 1423, 1425 zu umgehen und den Krieg der Oſterlinge gegen Erich zu ihrem Vorteil auszubeuten verſtanden. Nach dem Frieden von Wordingborg ſteigerte ſich auf Tagefahrten die gegenſeitige Erbitterung. Die ehemaligen Glieder der Kölner Konföderation wurden von den Oſterlingen als Butenhanſen betrachtet, ihnen der Aufenthalt in Hanſeſtädten auf drei Monate beſchränkt, und letzteren beſonders eingeſchärft, zu verhüten, daß kein Holländer, gleichwie kein Engländer, Lombarde, Flandrer, bei ihnen Schiffe baue. Als die Herzöge von Pommern im J. 1436 den Holländern Geleitbriefe erteilt hatten, verwüſteten aus Zorn darüber die Stralſunder die landesherrlichen Güter. Eine Korn-teuerung i. J. 1437 brachte dann die häufigen kleineren Feindſeligkeiten zum großartigen Zuſammenſtoße, nachdem

Holland und Seeland.

vergeblich die Sendboten von Lübeck und Hamburg zu Deventer eine Verſöhnung verſucht hatten. Ob dem Kriege eine neue Konföderation vorangegangen iſt, wiſſen wir nicht, wohl aber, daß nur die eigentlichen Seeſtädte mit Ausnahme Greifswalds und Lüneburgs als engverbündet, Friedeſchiffe in See ſchickten (1438). Ein zahlreiches Geſchwader der Danziger und anderer preußiſcher Städte hatte, von jener Schutzflotte geleitet, die Häfen der Bai erreicht, um Salz und ſüdliche Waren zu laden. Aber auf der Heimfahrt lauerten ihnen die Holländer, welche anfangs die Neutralität der öſtlichen Bundesglieder zu achten ſchienen, tückiſch auf, und nahmen ihnen ihre Ware im Wert von 30 000 M. ab. Herzog Philipp erlaubte zwar nur den beiden Provinzen Holland und Seeland mit Hilfe der Ritterſchaft in ſeinem Namen eine Flotte aufzubringen, doch hatte die Hanſe auch über die Unredlichkeit der weſtfrieſiſchen Städte, ſowie der overyſſelſchen, beſonders über Deventer, Zütphen, Zwoll, Harderwyk, Arnheim, Rörmonde, Nimwegen und Kampen zu klagen, welche im Beſitz von Stehlbriefen mit Amſterdam, Hoorn, Haarlem an 80 kleine Kriegsſchiffe ausrüſteten und manche koſtbare Ladung erbeuteten. Solche Verluſte wurden nicht durch die Wegnahme holländiſcher Fahrzeuge im Sunde ausgeglichen, weil dieſe tief unter dem Werte der großen hanſiſchen Koggen ſtanden. Auch das hanſiſche Verbot der Zufuhr an Korn, Speiſe und Bier machte die kecken Gegner nicht mürbe, die an ihrem alten Gönner, dem grollenden „Seekönige“ auf Wisborg, Anhalt fanden, während Chriſtoph die Flotte der Oſterlinge im Noreſunde ſelbſtiſch benutzte, um des Entthronten Beſatzung auch aus Helſingborg und Helſingör zu vertreiben. Im dritten Jahr des ſchädlichen Krieges, als die Städte bereits die Einfuhr aller holländiſchen Waren, beſonders des Tuches, verboten (1440), ſuchte Herzog Philipp wenigſtens einen zehnjährigen Waffenſtillſtand zwiſchen den Holländern und den wendiſchen Orten, denen auch Stralſund ſich beigeſellt hatte, herzuſtellen. Doch ſeine

Offener Krieg mit den Holländern und Seeländern.

ſtörrigen Bürger hielten nicht Ruhe, ſie beleidigten die Oſterlinge, indem ſie als Zeichen, ſie hätten die See *geſäubert*, Beſen an den Schiffen ausſteckten, weshalb denn die Hanſe endlich allen Verkehr, die Bergenfahrt ausgenommen, ruhen ließ, und auf Anfang der Faſten 1441 alle Verbündeten zu wichtigen Beſchlüſſen nach Lübeck berief.

Unſicherer Friede.

Inzwiſchen hatte auch König Chriſtoph, Gegner der Holländer als der Helfer des lauernden Vorgängers ſeine Vermittlung angeboten. Nach holländiſcher Erzählung ſoll die leutſelige Behandlung, welche ein hanſiſcher Seemann in der Gefangenſchaft zu Hoorn erfuhr, ſeinen Landsleuten zum Frieden „mit den braven Holländern" geraten haben, urkundlich wiſſen wir jedoch nur, daß am 23. Auguſt 1441 zwiſchen Herzog Philipp und den in Holland, Seeland und Friesland belegenen „Hanſeſtädten" einerſeits, und den ſechs wendiſchen anderſeits ein Stillſtand auf zehn Jahre beſchloſſen wurde, dem auch König Chriſtoph und der Herzog von Schleswig, endlich am 6. September der Großmeiſter für die preußiſchen und livländiſchen Städte beitrat. Zwar nahm die Hanſe in dieſem und im nächſten Jahre Arnheim, Rörmonde und Kampen wieder in ihren Schoß auf, aber das pochende Kraftgefühl der Holländer widerſetzte ſich dauernder Friedhaltung. Klagen beim Herzoge von Burgund fruchteten nicht. Wenn auch Bremen i. J. 1444 ſeine „Ratskumpane" ſtattlich ausrüſtete, um mit den „*hanſiſchen Freunden*" gegen die Holländer, Seeländer und Weſtfrieſen zu kreuzen, das Vyland verheert hatte, und viele mit koſtbaren Gütern beladene Schiffe in die Weſer aufgebracht wurden, ſowie ein Sühnebrief Herzog Philipps, zu Brüſſel am 8. Juli 1446 ausgeſtellt, gegenſeitiges Verzeihen und Schadenerſatz unter Schiedsgericht der hanſiſchen Städte Zwoll, Zütphen und Harderwyk bedingte, ſo blieben die nordiſchen Fahrwaſſer doch ſo unſicher, daß i. J. 1447 der Hanſetag zu Lübeck anordnete: „jedes hanſiſche Schiff, hundert Laſt groß, ſolle zwanzig Mannsharniſche an Bord haben." Die durch Eiferſucht einmal getrennten Parteien

der ſo unüberwindlichen „Gemeinen deutſchen Hanſe“ des XIV. Jahrhunderts konnten ſich friedlich nicht wieder begegnen, und von den weſtlichen Bundesſchweſtern ſind nur die in Geldern, die overyſſelſchen und einige weſtflieſiſche den Oſterlingen anhängig geblieben.

Notſtand der Hanſe.

Wir ſehen um die Mitte des Jahrhunderts die gemeinſamen hanſiſchen Angelegenheiten in Verfall, indem gleichzeitig aus den längſt brüchigen Verhältniſſen mit England eine bedenkliche Wendung drohte. König Chriſtoph, früher der Freund der Städte und Feind der Holländer, veränderte merklich ſeine Politik und beſtätigte ſäumend erſt im Herbſt des Jahres 1445 zu Kopenhagen der Hanſe einzeln ihre Privilegien für Dänemark, Schweden und Norwegen. Wir erfahren, daß neben der Unſicherheit des allgemein zu Recht Beſtehenden alle einzelnen größeren Städte in häßliche Privathändel verflochten waren, und daß endlich unter den deutſchen Fürſten eine ſtille Verſchwörung gegen die Unabhängigkeit des Bürgentums umſchlich. Es iſt deshalb wichtig, zu erforſchen, welche neue Grundlagen der Bund aufgeſucht hatte, in welchem Umfange und welcher Gliederung er ſich bewegte, und wie die inneren, gegenſeitigen Verhältniſſe ſich geſtaltet hatten. — Über die Aufnahme eines neuen Mitglieds ward i. J. 1441 beſchloſſen, daß zuvor Lübeck oder eine andere vornehme Stadt deshalb die Hanſe beriefe, und die Einverleibung des angemeldeten und als aufnahmewürdig erkannten Gemeinweſens allen Königen und Herren, bei denen der Bund Privilegien hatte, ſchriftlich bekanntgegeben werde. Die erſte uns vorliegende Konföderationsnotul, i. J. 1443 auf ſechs Jahre vereinbart, lehrt uns zwar, daß man die früheren Zwecke feſthielt, aber ſich auf bedeutend verengtes Gebiet zuſammenzog. Es beteiligten ſich außer den wendiſchen Städten mit Einſchluß Hamburgs, Greifswalds, Anklams, Stettins, Kolbergs, Stargards, Kiel, Bremen, Stade, Buxtehude und Lüneburg als unmittelbar oder mittelbar zur See verkehrende Orte, von den Binnenſtädten noch Berlin

Neue Konföderation.

und Köln, Frankfurt, Alt- und Neuſtadt, Brandenburg, Ülzen, Stendal, Soltwedel, Seehauſen, Oſterburg, Tangermünde, Magdeburg, Halle, Aſchersleben, Quedlinburg, Halberſtadt, Helmſtedt, Braunſchweig, Goslar, Göttingen, Nordheim, Einbeck, Hildesheim, Hameln, Hannover. Garnicht erwähnt ſind die preußiſchen, livländiſchen, weſtfäliſch-niederrheiniſchen und niederländiſchen Städte. Die Verbündeten ſchieden ſich in drei Quartiere, jedes mit einer Hauptſtadt, nämlich Lübeck, Hamburg und Magdeburg, um im Falle der Befehdung eines zugehörigen Gemeinweſens innerhalb vier Wochen bundespflichtig zu helfen, jede laut Anſchlag mit einer gewiſſen Anzahl Wappner oder verhältnismäßiger Geldhilfe. Neben der Sicherſtellung der Landſtraßen blieb die Aufmerkſamkeit des Bundes auf Unterdrückung bürgerlicher Unruhen gerichtet, und die Reihe der Beſchlüſſe v. J. 1448 in Geltung. Daß ſelbſt die willkürliche Vertreibung eines einzelnen Ratsherrn unter dem Geſichtspunkte des Aufruhrs aufgefaßt wurde, und dann der Bund einſchritt, lehren Goslars Vorgänge v. J. 1447, gegen welches Gemeinweſen die Verhanſung ausgeſprochen wurde, als die nächſten Quartierſtädte (Lüneburg, Braunſchweig, Magdeburg und Göttingen) es vergeblich mit Güte verſucht hatten. Trotzdem die Ungehorſamen ſich unter den Schutz des Kaiſers geflüchtet hatten, (1448), beſtand die Hanſe auf ihrem Willen und ſchärfte den Bann, was dann wahrſcheinlich die Schützlinge Friedrichs III. zwang, ſich zu beugen.

Für eine zweckdienliche Selbſtergänzung des Bundes ſpricht die Konföderationsnotul, vereinbart zu Lübeck im Mai 1447. Lübeck zur rechten ſaßen: Köln, welches nun dreiſter wagte, dem Vorort das Recht abzuſprechen und am öffentlichen Hanſetage das Wort zu führen, ferner Bremen, Roſtock, Stralſund, Wismar, Magdeburg, Braunſchweig, Danzig, Thorn, die Deutſchen auf Wisby, in deſſen Nähe Erich der Pommer als „aller Welt Feind" noch immer ſein Weſen trieb. Dann ſchloß ſich Breslau

und Riga an, und ſpäter noch Stettin, Stendal, Soltwedel, Göttingen, Stade, Ülzen, Stargard, Paderborn, Lemgo, Kiel und andere nicht namhafte. Links ſaßen Hamburg, Lüneburg, Greifswald, Münſter, Kolberg, der Rat zu Lübeck, Nimwegen, Deventer, Zwoll, Gröningen, Rörmonde, Arnheim, Kempen; wegen Ausbleibens entſchuldigten ſich: Goslar, Hannover, Hildesheim, Helmſtedt, Weſel, Duisburg, Einbeck, Osnabrück, Krakau und Minden. Daß die Brandenburgiſchen, zumal Berlin-Kölln, ohne Entſchuldigung fehlen konnten, hatte in der ſtreng aufgetretenen Herrſchaft des zweiten Hohenzollern ſeinen verſtändlichen Grund.

Die in ſolcher Art wieder ſelbſtergänzte Hanſe teilte ſich in vier Quartiere mit den Hauptſtädten Lübeck, Hamburg und Magdeburg zugleich mit Braunſchweig. Im vierten, vielfach zerriſſenen ſollten mit Umgehung des eigenwilligen namentlich am Stahlhof zu London wegen herrſchſüchtiger Umtriebe ſtrafwürdigen Kölns die Städte Münſter, Nimwegen, Deventer, Weſel und Paderborn die leitende Gewalt ausüben. Weshalb Dortmund und Soeſt zurücktraten, wird bald klar werden. Nur Preußens und Livlands Städte ermangelten, jene unter dem Vorzeichen gänzlicher Zerrüttung alles bisherigen Rechtsbeſtandes, und bereits ſeit d. J. 1440 zu Marienwerder mit Landſchaft und Adel im Bunde, der Anwendung hanſiſcher Schutzmaßregeln. Eine Vergleichung und Zuſammenziehung aller Rezeſſe in eins bezeugte den Ernſt, welcher in banger Zeit die Seelen belebte. Einen wichtigen Beſchluß erwähnen wir an dieſer Stelle beſonders.

Die weſtfäliſchen Freigerichte, in ihrer Ausdehnung über die „rote Erde" hinaus, mochten anfänglich als unfehlbare Juſtiz den Bedrängten willkommen geweſen ſein. Aber bereits mit dem Anfang des XV. Jahrhunderts hatte der frechſte Mißbrauch mit Evokationen ganzer Gemeinweſen wie Bremens, Görlitz's und in unzähligen Fällen die lauteſte Klage hervorgerufen. Die Beläſtigung durch

Die Hanſe gegen die weſtfäliſchen Gerichte.

die Ladebriefe der kleinſten, armſeligſten Freigrafen in unbedeutenden Privathändeln, oft auch die Schreckniſſe vor der mörderiſchen Vehmgewalt waren bis in das lübiſche Rechtsgebiet vorgedrungen, und es war deshalb ſchon i. J. 1426 beim Hanſetage Abhilfe gefordert worden. In welcher Auffaſſung weſtfäliſche Städte nach den jüngſten Konföderationen den Beiſtand des Bundes nachſuchten, erfahren wir von Dortmund, deſſen Rat als Stuhlherr des vornehmſten Freigerichts im berüchtigten „Ochſenprozeſſe" vom Kaiſer Sigismund i. J. 1434 mit der Entſcheidung beauftragt, und wegen ſeines Urteils vom fürſtlichen Patron des adligen Viehdiebes, dem Herzog Adolf von Jülich, auf das abſcheulichſte geplagt und beraubt, unter andern ſich auch an Köln wandte und von der Rheinkönigin „als einer der oberſten Städte der deutſchen Hanſe", bundespflichtige Hilfe begehrte. Da nun die Hanſeſtädte ſich als exempt von jedem fremden Gerichte erkannten, und Lübeck als höchſtes Forum ſeines Rechtsgebietes in Privatſtreitigkeiten, ſowie der Hanſetag als Richter aller Zwiſte zwiſchen zwei Gemeinden, Privatperſonen und in Händeln einzelner mit der Obrigkeit galt, faßte damals die Verſammlung den Beſchluß, „wenn leichtfertige und böſe Leute" ihre Mitbürger mit den heimlichen, weſtfäliſchen Gerichten beſchwerten, und jene nicht von ihrer Obrigkeit geſchützt würden, dürfte dennoch kein hanſiſches Gemeinweſen ſolche Behelligung leiden, und in Zukunft kein hanſiſcher Bürger, die Weſtfalen ausgenommen, „die mit ſolchem Gericht zu tun hätten", Freiſchöffe bei Verluſt bürgerlicher Ehren werden. Daß jedoch unter geſteigerter Auflöſung alles öffentlichen Rechts während Friedrichs III. Regierung dieſer Hanſebeſchluß nicht allgemein beachtet wurde, mußte wie zum Hohne Lübeck ſelbſt oftmals erfahren. Sogar der Freiſtuhl einer ſonſt hanſiſch-treuen und ordnungsliebenden Stadt, Soeſt, nahm es ſich noch i. J. 1497 heraus, einige lübiſche Bürger mit der kühnen Behauptung vorzuladen, „in peinlichen Sachen gäbe es kein höheres Gericht."

Aber zu ſolchem Ärgernis geſellten ſich noch vor Ablauf der erſten Hälfte des Jahrhunderts Anfechtungen der mächtigſten hanſiſchen Gemeinweſen von ernſterer Art.

Gefährliche Politik der deutſchen Fürſten.

Die große kirchliche Bewegung, mit welcher das XV. Jahrhundert begonnen hatte, ſchien ſich nach Heilung des päpſtlichen Schismas, nach den Huſſitenſtürmen gegen Ablauf des Konzils zu Baſel ausgelebt zu haben, und bei den deutſchen Fürſten ſchien jener Haß gegen das Bürgertum wieder erwacht zu ſein, der ſeit dem „großen Städtekriege“ ſein Ziel aus dem Auge verloren hatte. Als ſeien alle vornehmen Landesgebieter ſtillſchweigend übereingekommen, die freiheitstrotzigen Städte mit Liſt und Gewalt unter ihren Fuß zu bringen, ſehen wir gleichzeitig einen faſt planmäßigen Kampf eröffnet, und aus Süd- und Mitteldeutſchland, den Wiegenſtätten ſo gehäſſiger Fürſtenpolitik, bald auch an unſere hanſiſchen Küſten übertragen. Ja, vom römiſchen Könige Friedrich III. ſchien das Zeichen zur Vernichtung gemeinheitlicher Freiheit durch den Armengeckenkrieg gegeben, den Anfall von 60000 wilden Söldnern Frankreichs und Englands, welche der Dauphin Ludwig auf Öſterreichs geheime Werbung gegen die tapferen Eidgenoſſen geführt hatte. In der Heldenſchlacht bei St. Jacob (26. Auguſt 1444) waren die Schweizer zwar erlegen, aber ihre ritterlichen Sieger voll Bewunderung für jene todesverachtenden Männer zurückgewichen. Ehe nun der letzte Städtekrieg entbrannte, und der Glücksſtern des ſüd- und mitteldeutſchen Bürgertums ſichtlich zu verbleichen begann, hatte der zweite Hohenzoller in der märkiſchen Kur, Friedrich II., die ſpröde mittelalterliche Freiheit der Berliner und Köllner gebrochen, indem er erſt i. J. 1442 als unmittelbarer Gebieter ein feſtes Schloß zwiſchen beiden feindlichen Schweſterſtädten erbaute, dann aber i. J. 1448 die zu ſpät zur Abwehr fürſtlicher Gewalt Vereinten gänzlich demütigte. Deshalb vermißten wir auch allmählich die märkiſchen Städte auf den Hanſetagen; eine neue Ordnung der Dinge in brandenburgiſchen Landen machte teils

die Bundeshilfe entbehrlich, teils erſtarb der Unternehmungsgeiſt der Bürger, ſelbſtändig am Außenhandel ſich zu beteiligen, und einſt ſo mächtige Gemeinweſen verarmten zu Acker- und Handwerksſtätten. —

König Chriſtoph gegen Lübeck.

Unehrlichere Künſte und ſüddeutſche Fürſtenpolitik hatte König Chriſtoph der Bayer nach dem Norden gebracht und um ſo empfänglichere Schüler unter den dortigen Herren gefunden, als dieſe ja ſchon ſeit Jahrhunderten den Übermut ihrer hanſiſchen Städte geduldet hatten. Vermittelſt der Handelseiferſucht zwiſchen den Oſterlingen und den Holländern, denen er auch in Bergen die Konkurrenz mit der Hanſe eröffnet hatte (1443), dem Einfluſſe der Hanſe auf die nordiſchen Reiche ein Ende zu machen, hatte ſich als ein zu langſames Mittel erwieſen. Darum ſann der Wittelsbacher auf etwas anderes, die läſtigen Ehrengäſte, welche er im J. 1445 zu ſeiner Hochzeit mit dem Fräulein aus Hohenzollerſchem Stamme nach Kopenhagen geladen hatte, und die ihm bei ſolcher Gelegenheit die Erneuerung ihrer Privilegien abgedrungen hatten, gründlich zu verderben. Auf einer Zuſammenkunft benachbarter Fürſten beim Wunderblute zu Wilsnack (i. J. 1443) ſoll der Plan zuerſt verabredet ſein, die gaſtliche Stadt Lübeck mitten im Frieden zu überfallen. Während Flotte und Heer gerüſtet ſtanden, um ſich dann auch der anderen nordiſchen Seeſtädte zu bemächtigen, begehrte Chriſtoph von Lübeck ſicheres Geleit für ſich und ſein Gefolge und Herberge auf dem Kloſter bei der Burg, um im September 1447 mit ſeinen Sippen und anderen deutſchen Fürſten eine Zuſammenkunft zu halten. Aber der wachſame Vorort witterte Verrat, da ſchon ſo viele fremde Herren mit ihrem Geſinde ſich eingefunden hatten und man bemerkt haben wollte, daß in Weinfäſſern Waffen und Kriegsgerätſchaften eingeſchleppt ſeien. Deshalb verweigerte er die ungewöhnliche Herberge und beſchränkte des königlichen Gaſtes Gefolge auf eine geringere Zahl. Zornig blieb Chriſtoph aus und ſoll, nachdem auch Roſtock und Wismar ſein Anſinnen abgewieſen hatten, die Beſchämung

gehabt haben, daß man ſeinen tückiſchen Antrag entdeckte, indem bei zufälligem Feuerlärm die verkappten Soldaten zum Tore eilten, im Wahne, der Däne ſtände vor demſelben. Er ſoll noch glimpflich genug hinausgewieſen worden ſein. Im nächſten Januar (1448) ſtarb auf dem Totenbette, ſeines böſen Planes geſtändig, der Bayer, und der Fortbeſtand der Union ſchien in Frage geſtellt, indem der ſchwediſche, eilig berufene Reichstag den ehemaligen Reichsvorſteher Karl Knudſon zum Könige Schwedens erwählte (Juni 1448). Auch Norwegen ſchwankte, ob es bei Dänemark beharren ſollte, auf deſſen Thron nicht ohne Einwirkung der Hanſe am 28. September 1448 Graf Chriſtian von Oldenburg, der Schweſterſohn des Herzogs Adolf VIII. von Schleswig, berufen wurde. Begünſtigt vom Glücke und einer däniſchen Partei in Norwegen erlangte der Ahnherr des jetzigen däniſchen Herrſcherhauſes noch vor Ende des Jahres 1449 auch die auf kurze Zeit an Schweden gefallene Krone Norwegens und erhob gleichzeitig die Fahne der Union, als Karl Knudſons Gunſt in Schweden ſchwand. Ein ſiebenjähriger Kampf zwiſchen beiden unter gefahrvoller Störung des Seehandels durch die Piraten hätte der Hanſe die gewünſchte Gelegenheit gewährt, durch Unterſtützung des ſchwediſchen Wahlkönigs die drohende Wiedervereinigung der drei Reiche zu hindern. Aber ſie war zu viel mit ſich ſelbſt beſchäftigt, mit den Wirren in den Bundesſtädten, im Kampfe mit See- und Landräubern, mit der Sorge für ihre Kaufhöfe. Sie verfolgte darum keine einige Politik und traute den Pergamenten, welche erſt nach langer Bewerbung i. J. 1455 ausgefertigt wurden. So mußte denn der ehrgeizige Schwede der däniſchen Gewalt weniger als der Untreue der ſchwediſchen Geiſtlichkeit weichen, indem er im Februar 1457 gleich Erich mit ſeinen Schätzen ſein Reich verließ und ſich nach Danzig begab, um jene mächtige Stadt als Helferin des Polenkönigs gegen den Orden mit dem Bundesgenoſſen des letztern, dem Dänen, in Fehde zu bringen. Gleich darauf erfolgte des Oldenburgers Krönung im Dom zu

Union bedroht.

Wahl Chriſtians I. von Oldenburg.

Herſtellung der Union.

Upſala. — Längſt war inzwiſchen der Großneffe Margarethas von der Öffentlichkeit abgetreten, nachdem er bei Erledigung der nordiſchen Kronen nochmals ſo ſchadenfroh die öſtlichen Gewäſſer beunruhigte, daß der Hochmeiſter und Lübeck bereits an Gewaltmaßregeln dachten. Nachſichtsvoll verſchonte man anfangs den „armen König, der doch etwas haben müßte, wovon er ſich nähre". Bald war es aber auch um den Reſt ſeiner Herrlichkeit, um Gotland, geſchehen, da er umſonſt dem Hochmeiſter die Inſel zum Kauf angeboten hatte. Im Einverſtändniſſe mit den Seeſtädten bedrängte ihn der neue König von Schweden, Karl Knudſon, ſo weit, daß er um Pfingſten 1449 ſein Felſenneſt dem Könige Chriſtian in die Hände ſpielte und ſo auch Gotland unter die däniſche Krone zurückbrachte. Ruhigeren Sinnes ſtarb zehn Jahre ſpäter Erich der Pommer auf ſeiner einſamen Hofſtatt zu Rügenwalde, von wo Margarethas hohe Pläne den Knaben zu ſo verhängnisvollen Thronen berufen hatten.

Gotland und Dänemark vereinigt.

Ehe wir der Hanſe fernere politiſche Mißgriffe erzählen, müſſen wir noch bei der Schilderung der harten Kämpfe verweilen, welche der Fürſten böſe Politik und der Bürger gerechtfertigtes Mißtrauen faſt in allen Hanſeſtädten zur Folge hatten. Wie gebärdete ſich die Hanſe unter ſolchem Drange?

Unterdrückungspläne der Fürſten.

Weſtfalens und der Niederrheinlande böſer Dämon, Dietrich von Mörs, Erzbiſchof von Köln (1414—1463), begann, durch die Huſſitenkriege i. J. 1435 tief verſchuldet, ſeine Untertanen mit unerhörten Steuern zu belaſten und zwang die angeſehene Hanſeſtadt Soeſt, deren Privilegien er feierlich beſchworen hatte, nachdem alle gütlichen Mittel nicht gefruchtet und Bann wie Reichsacht ſie bedrohte, als erbuntertänig ſich unter den Schutz des Herzogs Adolf von Kleve, Grafen von der Mark, zu flüchten (1444). Darauf, als die mutigen Bürger in derber Kürze dem Kirchenfürſten abgeſagt hatten, erhob ſich auf fünf Jahre eine grauenvolle Fehde, indem alle Nachbarfürſten und Herren, die Teilnehmer jener Unterdrückungspläne, ſich mit Dietrich

Soeſts Abfall von Köln.

einigten. Selbſt Dortmund, die Neiderin des „Hauptes der Engern", geſellte ſich zu deſſen Feinden, und da aus alter Treue die Bürger von Münſter, Osnabrück, Paderborn und Lippſtadt der werten Nachbarin beiſtanden, mußten wir unter ſo wüſtem Verfalle aller Ordnung in Weſtfalen, Dortmund wie Soeſt in gleichzeitigen hanſiſchen Konföderationen vermiſſen. Dennoch aber erfahren wir, daß Lübeck und die wendiſchen Städte den bittenden Soeſtern zwar nicht mit Heeresmacht halfen, wie Lübeck i. J. 1430 den Magdeburgern — was teils wegen der Entlegenheit und Unzugänglichkeit des Binnenortes am „Soeſterbächlein", teils wegen des Grundſatzes, einem Gemeinweſen, im Zwiſte wegen Oberherrlichkeit und Gericht, gegen den Landesgebieter Hilfe zu verſagen, unausführbar war — jedoch es an Fürſchreiben und mündlicher Vertretung auf den häufigen anberaumten Tagefahrten nicht mangeln ließen. Wie nun kein Mittel ausreichte, die trotzige Stadt zu zwingen, mietete endlich i. J. 1447 der fromme Kirchenfürſt die huſſitiſchen Ketzer, Deutſchlands noch fühlbare Geißel. Vor ſolchen Unholden erbebten die Herzen jedoch keineswegs, und nicht allein das mächtigere Soeſt, auch das kleinere Lippſtadt ſchlug die ſtürmenden Böhmen, die Schänder alles Heiligen, blutig ab. Das Haupt der Engern, unermüdlich in Vergeltung böſer Kriegskünſte, beharrte in ſeiner Trennung vom Krummſtabe und übte auch als kleviſche Schutzſtadt noch länger in Vertretung des benachbarten Sprengels ſeine hanſiſche Pflicht, bis es durch das allgemeine Geſchick, beſonders durch den dreißigjährigen Krieg zur Unbedeutenheit herabgedrückt, ſelbſt ſeiner glorreichen hanſiſchen Vorzeit vergaß.

Neue Konföderationen der Städte.

Gehäufte Erfahrungen ſolchen „Überfalles" naher und ferner Städte durch Fürſtengewalt, wie Kolbergs, das mit ſeinem Domſtifte im Hader wegen der Saline unter Johann von Schlieffen, ſeinem wackeren patriziſchen Bürgermeiſter mit Beihilfe der Befreundeten von Danzig, Stargard und Stolp, i. J. 1411 den verräteriſchen Anſchlag des

Herzogs, des Adels und des Klerus vereitelte, und nach kurzem Frieden unter dem Fluche der Kirche die Fehde fortſetzte, wie die ängſtliche Lage der vorpommerſchen Vierſtädte, welche auf der Hut vor ihren Herzögen und den Mecklenburgern i. J. 1446 ihre Eidgenoſſenſchaft auf zehn Jahre erneuerten, zwangen endlich den Hanſebund zu kräftigeren Maßregeln, als die ältern Nachbarbündniſſe bisher gewährten. Im Jahre 1449 hatte eine Tagfahrt zu Bremen, hauptſächlich wegen der Irrungen mit Burgund, Holland und England auf Johanni anberaumt, beſchloſſen, eine neue Konföderation aufzurichten, dieſe Angelegenheit jedoch noch verſchoben, um den neuen Hochmeiſter von Preußen inzwiſchen näher heranzuziehen. Einig war man jedoch darüber geworden, die frühere Satzung wegen grundloſer Verſäumung der Hanſetage dahin zu erneuern, daß ausdrücklich als hanſiſch-vollgültig anerkannte und in den Genuß hanſiſcher Freiheit zugelaſſene Städte bei leichtfertigem Ausbleiben „ohne merkliche Notſachen", eine Mark lötigen Goldes entrichten und auf fünf Jahre die Hanſe entbehren ſollten. Ängſtlicher wurden die Zuſtände, als mit Beginn d. J. 1450 von den „ehrbaren Freunden" aus Magdeburg, Braunſchweig, Halle, Göttingen, Halberſtadt und ſonſt aus Sachſen mündlicher Begehr einlief, „ſonderlich wegen des Überfallens der Städte und gründlichen Verderbs, ſo Fürſten und Herren täglich begönnen", auf Anfang Februar eine Verſammlung nach Lübeck auszuſchreiben. Vor andern ward die Gefahr Nürnbergs erwähnt, welches ſchon ſeit Anfang des Jahrhunders mit der Traveſtadt in Verkehr geſtanden hatte. Der Reichsſtadt alter Neider, Markgraf Albrecht (Achilles), hatte, als jene ſeine ſchmählichen Forderungen abwieſen, ihr im Jahr 1449 einen Abſagebrief geſchickt. 22 Fürſten, 38 Grafen und 3612 Ritter waren ſolchem Beiſpiele gefolgt, ſo daß nur wie durch Wunder ſich das tapfere Gemeinweſen behaupten zu können ſchien. Wohl mochte in bedrängter Zeit der Hanſe die Notdurft einer Verbindung mit den ober- und mitteldeutſchen Reichs-

Verbindung der Hanſe und Nürnbergs.

T Altmünz von Apoclecca; C. Ihr C. D. Zimmer; B. Das Schloß hinden; D. Der Wendelstein, da man kann hinaufreiten; E. Schloßkirche; I. St. Nicolaus in Berlin; S. Bruck; A. Vorderschloß; G. Wasserkunst; K. Rathaus; H. Der Turm; L. Kölln, Rathaus; F. Galler.

Berlin und Kölln, nach einem Kupferstich von M. Merian.

Beide Orte sind wohl schon im 12. Jahrh. entstanden, der älteste ist Alt-Kölln, ehemals ein wendisches (Kollen = aus dem Wasser ragender Sandhügel) Fischerdorf, während Alt-Berlin höchstwahrscheinlich schon germanischen Ursprungs ist; sein Name ist auf Wher (Damm) zurückzuführen.

ſtädten ermeſſen, und mahnte deshalb am 20. Januar 1450 die „ehrſamen Freunde", ihre trefflichen Sendboten auf den 3. Februar nach Lübeck abzuordnen. Aber entweder war die Ladefriſt zu kurz oder die Geſinnung zu lau, ſo daß dieſe Tagefahrt nicht zuſtande kam. Dagegen finden wir um Johannis 1450, nachdem ſich die Nürnberger wacker, wie bei Pillenreuth, gewehrt, und im grauenvoll verwüſteten Frankenlande endlich eine kaiſerliche Kommiſſion Frieden geſtiftet hatte, zu Bremen eine, wenngleich lange nicht vollſtändige Vertretung des Bundes mit Entwerfung einer Konföderation beſchäftigt. Es fehlten die nordöſtlichen Städte, die Preußen, welche freilich mit dem Adel ſich anſchickten, ihrem neuen ſchwachen Hochmeiſter, Ludwig von Ehrlichshauſen, den Fehdehandſchuh hinzuwerfen. So entſprach die Zahl der Sendboten keineswegs dem Ernſte der Dinge, wenngleich die Konföderation vierundfünfzig Städte umſchloß, von denen jedoch ein großer Teil ausgeblieben ſein mochte. Außer den ſchon oft genannten eigentlichen Seeſtädten im Wendenlande, in Pommern, an der Elbe und Weſer, fünfzehn an der Zahl, unter denen Kiel und Stade, ſind nur erwähnt: die bundeseifrigen „überheidiſchen", ſächſiſchen Binnenorte. Von der Weſer und aus Weſtfalen: Minden, Münſter, Dortmund, Soeſt, Paderborn, Lemgo, Herford und Osnabrück. Vom Niederrhein Köln, beide Duisburg (Doesburg), Weſel, Emmerich, von Geldern, von der Yſſel und aus Friesland dagegen Nimwegen, Tiel, Roermonde, Soltbommel, Zütphen, Arnheim, Harderwyk, Elborg, Deventer, Zwoll, Gröningen und Kampen. Von den brandenburgiſchen Städten war entweder keine erſchienen, oder keine geladen. Die Einteilung in drei Kreiſe mit denſelben Hauptſtädten unter denſelben Verpflichtungen blieb beſtehen, aber bündiger lauteten die Maßregeln zur Abwehr gegen ungerechte „Gewalt". Sollte die Hilfe eines Kreiſes nicht ausreichen, um eine zugehörige Stadt „wegen hanſiſcher Obliegenheit und des Schutzes der Kaufleute und Bauern" vor Anfall der „Fürſten und Herren"

Neue Bundesnotul.

zu ſchirmen, und dieſe mit großer Heeresmacht bereit ſtehen — „wie ein Beiſpiel an den Böhmen jetzt vor Augen“ — ſo ſollten alle ihre gemeinſamen Kräfte aufbieten. Die Verbundenen behielten die Erneuerung der Konföderation nach ſechs Jahren bevor und wollten dahin arbeiten, daß auch die kleineren hanſiſchen Gemeinweſen in ihren Dritteln beiträten, mit Androhung ernſtlicher Maßregeln gegen Verweigern. Man ſchied jedoch leider, ohne der rettenden Annäherung an die oberdeutſchen Schweſterſtädte zu gedenken. —

Lauheit der Städte.

Wie wenig Ernſt in ſolchen Entſchlüſſen herrſchte, gab der nächſte Hanſetag in Lübeck am 21. September 1450 zu erkennen, woſelbſt, „ungeachtet ſie um große, treffliche Notſache des deutſchen Kaufmanns, mehr als vor Zeiten wichtig, verſchrieben und mit der Pön des jüngſten Bremer Tages bedroht waren, ungeachtet ſie die Freiheiten der Hanſe fort und fort gebrauchten“, zu großer Entrüſtung der Verſammelten dreißig Städte entweder mit untriftigen Gründen ſich entſchuldigten oder ganz ausblieben, „als achteten ſie die Wohlfahrt der Hanſe garnicht und ſcheuten geringe Arbeit und Koſten, ohne wie andere Leib und Gut daran zu wagen.“ Solche Ungehorſamen waren zunächſt aus Weſtfalen: Dortmund, Soeſt, Paderborn, Lemgo, Münſter, Minden, Herford, wohl entſchuldigt wegen des wirren Zuſtandes ihrer Provinz, vom Rhein Duisburg, aus frieſiſchen Gebieten: Elborg, Staveren, von den oberheidniſchen Hildesheim, Halberſtadt, Hannover, Quedlinburg, Aſchersleben, Halle, von den märkiſchen alle, namentlich Berlin, Frankfurt, Stendal, Soltwedel, von den Pommern Kolberg, Stargard, Golnow, Stettin, Greifswald, in denen entweder bürgerlicher Unfriede oder Furcht vor den Nachbarn herrſchte. Ferner Wisby, das mitten im Gedränge der Nebenbuhler um die nordiſchen Kronen gelegen, nur noch kümmerlich den alten Rang behauptete. Endlich infolge der Nachwehen früherer Kämpfe und wegen häßlicher Unbilden gegen die Landesherrn bei Erneuerung der Univerſität Roſtock. Auf

ihren Ehrenplätzen im großen Hanſeſaal ſah man dagegen in ſtattlicher Vertretung durch Bürgermeiſter, Ratsmänner, Syndici und Schreiber, rechts Köln, Bremen, Stralſund, Wismar, Magdeburg, Braunſchweig, wegen des Meiſters von Preußen und des Landes den Bürgermeiſter von Thorn und einen Ratsherrn von Danzig, Göttingen, Stade, Buxtehude, Einbeck, Anklam und Kiel. Zur Linken Hamburg, Lüneburg, den Rat von Lübeck, Nimwegen, Deventer, Zütphen, Zwoll, Harderwyk, Gröningen, Arnheim, Kampen, Weſel, und mehrere Olderleute und Sekretäre „des Kaufmanns von Brügge und London"; alſo von fünfundfünfzig berufenen nur fünfundzwanzig. Wie die Livländer war Breslau, Krakau und die thüringiſchen Städte garnicht erwähnt. — Ein Beweis der ſchärferen Begrenzung hanſiſcher Verhältniſſe iſt die Erklärung: daß die Städte nicht ein Körper in ſolcher Art ſeien, daß um einer Stadt Tat und Geſchichte willen andere unſchuldig beſchwert, angeklagt und aufgehalten werden dürften, ſie ſeien ein Körper nur in etlichen Freunden und Verbündniſſen. —

An geeigneter Stelle werden wir auf die vielvermittelte Tätigkeit jenes Hanſetages in bezug auf die Kaufhöfe zurückkommen, indem wir zunächſt die gräuliche Zerrüttung im Auge behalten, welche das Mißtrauen der Bürger und der Gewaltſinn der ſtilleinverſtandenen Fürſten zumal in Pommern hervorrief. Wartislav IX., Herzog von Pommern-Wolgaſt, hatte als Erbe Barnims VIII., des Teilfürſten über Rügen, Stralſund und Bart (geſtorben zu Stralſund am 19. Dezember 1451), der Stadt Stralſund zwar jene Fülle altüberkommener Freiheiten beſtätigt, welche ſie einzeln erworben und als Geſamtheit das „Goldene Privilegium" zu benennen pflegte, war aber ſogleich mit den Herzögen von Mecklenburg in einen beſchwerlichen Krieg geraten, indem er beim Antritt der reichen Erbſchaft ſich geweigert hatte, das Vermächtnis des Verſtorbenen zugunſten ſeiner Schweſter Tochter, der Verlobten des jungen Heinrichs

Zuſtand pommerſcher Städte.

Otto Voge von Stralſund.

von Mecklenburg, zu vollziehen. Darob hatte Otto Voge, Bürgermeiſter von Stralſund, eines alten, reichen ratsherrlichen Geſchlechts, der eiferſüchtige Hüter der Freiheiten ſeiner Vaterſtadt, voll jenes Mißtrauens der Gemeinweſen gegen die Landesherren, welches durch nahe und ferne Ereigniſſe geſteigert war, eine innere Partei, die er als gefügige Diener des Fürſten und als Gegner ſeiner kräftig-ſelbſtändigen Politik fürchtete, zum Entweichen gezwungen, und mit den Sendboten der nächſten pommerſchen und wendiſchen Städte einen Stillſtand mit den feindlichen Mecklenburgern am 3. September 1452 verabredet, was den grollenden Herzog nötigte, den Frieden hinzunehmen, wie ihn die genannten Vermittler am 18. Januar 1453 „mit den Räten beider Gegner" aufgerichtet hatten, und die Nichte Barnims durch Auslieferung ihres Schmucks und einer bedeutenden Geldſumme zufrieden zu ſtellen. Aber die Zwietracht war dadurch nicht unterdrückt. Voge herrſchte unbeſchränkt in Stralſund und berief, kundig des Grolles, den der Herzog gegen ihn nicht verhehlte, „um des Landes Beſten willen", in der Faſtenzeit 1453 die Landſchaft zur Beratung nach Stralſund. Ungeachtet des Gebotes Wartislavs, dieſen Tag nicht zu beſuchen, fanden ſich die Sendboten der Städte nebſt dem eingeſeſſenen Adel ein, und man ſah auch Herrn Raven Barnekow, Landvogt auf Rügen und vertrauten Diener des Herzogs, wie ſpäter von fürſtlicher Seite behauptet wurde, als „Abgeordneten ſeines Herrn", „unter deſſen und der Stadt Geleit", einreiten. Weil nun dem argwohnvollen Bürgermeiſter bekannt war, ein Teil der Bürgerſchaft, unzufrieden mit jener gehäſſigen Verzehrungsſteuer, der „Zieſe", habe mit den Vaſallen den Anſchlag gemacht, den Herzog zur Nachtzeit durch ein Loch in der Mauer einzulaſſen und mit ſolcher Hilfe den Rat zu ermorden, beſchuldigte Otto Voge in offener Verſammlung den Landesherrn des Verrats und verſagte ihm den Gehorſam. Wie der Landvogt darauf mutvoll ſeinen Gebieter verteidigte, ließ ihn der leidenſchaftheiße Mann, wie es heißt in der Kirche, dem Ort der Ver-

ſammlung, durch die Stadtdiener greifen, und als geheimen Kundſchafter des Fürſten und Werkzeug des Verrats der „guten Stadt“ ins Gefängnis legen. Nach übereiltem Rechtsgange wurde Raven Barnekow, wie ſein Anhang behauptete, keines Unrechts ſelbſt auf der Folter geſtändig, nach Verſicherung des ſtädtiſchen Anwalts vor dem kaiſerlichen Hofgericht dagegen als auf die Ausſage Hans Liſtkowens, des Bundmachers, überführt nach Stadtrecht durch die Gerichtsvögte zum Tode verurteilt, und, trotzdem der Herzog ſeines angeſchuldigten Dieners Aushändigung gefordert haben ſoll, das grauſame Urteil am 8. März 1453 öffentlich vollzogen. Obwohl mit den Füßen hinter ein Pferd geſpannt und martervoll durch die Hauptſtraßen der Stadt geſchleift, unterließ der Halbtote dennoch nicht, die Unſchuld ſeines „frommen Herrn laut zu verteidigen“.

Wie weit Raven Barnekow jenen Plan kannte, die freie Stadt Stralſund durch „Ueberfall“ unter Wartislavs Fuß zu bringen, mögen wir nicht entſcheiden, aber ebenſowenig den Bürgermeiſter ungerechten Argwohns beſchuldigen, da ja die Gemeinweſen auf allen Hanſetagen vor „Ueberfall durch die Herren“ gewarnt wurden, und ſelbſt die ſpäteren Chronikanten bezeugen, daß Wartislav ſich an jenem Verſammlungstage mit ſeinem Gefolge ganz in der Nähe der Stadt befunden habe. — Den Gefährlichen ſeinem Herrn zur Beſtrafung zu überlaſſen, galt ſoviel, als ihn ungeſtraft freizugeben. —

Nicht durch den Grimm des Herzogs geſchreckt, erledigte ſich Otto Voge aller verdächtigen Mitbürger, bis ſeine Strenge einen Aufſtand auch der gemäßigten Partei herbeiführte, und er ſelbſt mit ſeinen Freunden zur Flucht genötigt wurde (23. Mai 1453), ſei es aus Sorge vor dem Wankelmut der Gemeinde, oder weil er den Aufruhr der Bürger unter den Geſichtspunkt eines hanſiſchen Pönfalls bringen wollte. Beide Rechtsvögte fielen gleich darauf in die Gewalt des Herzogs und büßten Raven Barnekows Verurteilung mit dem Leben. Otto Voge dagegen reiſte

unangefochten in hanſiſchen Städten umher, fand bei König Chriſtian offenbaren Schutz, und endlich dem Rezeſſe vom J. 1418 gemäß Vertretung durch die Hanſe. Aber die Stralſunder weigerten ſich, ſich der Hanſe zu fügen, „ſo lange der Ausgewichene ſich nicht mit dem Herzoge verſöhnt habe," und ertrugen die Befehdung durch Ravens vier Söhne. Dieſe wandten ſich mit Vorſchub des Herzogs, überall auf Güter und Perſon der Bürger fahndend, endlich, als ein Urteil des Markgrafen Friedrich II. von Brandenburg ihnen nicht genügte (1456), an das kaiſerliche Kammergericht, wurden jedoch durch Kaiſer Friedrichs Spruch vom 5. Mai 1457 angewieſen, bei der Unvereinbarkeit der Ausſagen unter dem Herzoge Erich als Kommiſſarius fernere Beweismittel zu beſchaffen. Wie inzwiſchen Otto Voge durch eigentümliche Umſtände in ſeiner Vaterſtadt, ja im Bürgermeiſterſtuhle wieder aufgenommen wurde (1458), können wir erſt begreifen, wenn wir die Zwiſchenhergänge im nahen Greifswald betrachtet haben. —

Zuſtand von Greifswald.

Dieſe von Urſprung an echt ſaſſiſche Stadt, wunderbar raſch emporgeblüht, hatte, wie wir wiſſen, in hanſiſchen Dingen einen heißen Anlauf genommen und als die fünfte unter wendiſchen Seeſtädten gegolten, jedoch ihres lebhaften Verkehrs ungeachtet ſeit dem Anfang des XV. Jahrhunderts in Bundeshändeln eine untergeordnete Rolle geſpielt, mehr dem Gebote der Landesfürſten als dem hanſiſchen Intereſſe gefügig. Gegenüber jenen rauhen, leidenſchaftlichen Taten der anderen pommerſchen Gemeinweſen offenbarte jedoch Greifswald ein ſchönes Streben, durch Pflege der Wiſſenſchaft das verwilderte Geſchlecht zu veredeln. Solchen Gedanken erfaßte zuerſt der großgeſinnte Bürgermeiſter Heinrich Rubenow, alten und reichen Geſchlechts, Doktor des römiſchen Rechts, welterfahren und angeſehen bei dem Landesherrn, Wartislav IX. Die nächſte norddeutſche Univerſität Roſtock, i. J. 1419 unter dem Einfluſſe der Bewegung zur Zeit der Kirchenverſammlungen geſtiftet, kränkelte auch nach dem letzten Sühnakte der Stadt unter bürger-

lichen Unruhen. Von den Lehrern jener Hochſchule, die infolge des Bannes der Kirchenverſammlung zu Baſel i. J. 1437 ausgewichen waren, war deshalb ein Teil im gaſtlichen Greifswald zurückgeblieben (1443), mit jenem kärglichen, getümmelvollen Gemeinweſen unzufrieden. Wohl mochten ſie einen Kreis Lernbegieriger um ſich verſammeln und lebendiger hier das geiſtige Bedürfnis erwecken, neben der ausſchließlichen Richtung auf Wohlfahrt durch Handel und Gewerbe, welche in hanſiſchen Orten auffallend den wiſſenſchaftlichen Sinn beeinträchtigten. Hatten doch nur Köln und Erfurt, hanſiſch oder der Kaufmannſchaft überwiegend zugewandt, ehreifrig vor anderen Städten Deutſchlands ohne Vorſchub durch Fürſten Univerſitäten errichtet.

Stiftung der Univerſität Greifswald.

Auf ſolchen Trieb bei ſeinen Mitmenſchen rechnend, welche ſeine Reviſion der Ratswillkür, obgleich ſie die Ariſtokratie befeſtigte, dankbar angenommen hatte, arbeitete der Doktor an der Ausführung des hohen Werkes, gewann auch den gleichgültigeren Landesherrn ſowie den Klerus und erwirkte um hohe Summen zu Rom die Erlaubnis nicht allein zur Errichtung eines vollſtändigen „*Studium generale*“, ſondern als Anhalt für dasſelbe auch eines Domſtiftes. Unter löblichem Wettſtreite von Hohen und Niedrigen, Geiſtlichen und Weltlichen, freilich *ohne* Beiſteuer des *Adels* beſchaffte der Unermüdliche die Mittel zur erſten Ausſtattung, und am 17. Oktober 1456 ward in feierlicher Verſammlung die Univerſität eröffnet. Aber verhängnisvolle Zerrüttung des Landfriedens ſtörte den Fortgang der neuen Schule, und bürgerliche Unruhen führten den verdienten Gründer zum tragiſchen Ende. Erich der Schöne, Wartislavs älteſter Sohn und Nachfolger (April 1457), reizte in aufgeregter Zeit durch Antaſtung das Rechtsgefühl Greifswalds und Stralſunds, indem er die Bauern im beiderſeitigen Pfandgebiete zur Jagdfrohnde zwang. Rubenow, Oberhaupt der Stadt und der Univerſität zugleich, zu einem Angriffe auf die Perſon des Fürſten und ſein Gefolge hingeriſſen, ſah alsbald den Zornentbrannten mit

den Barnekowen, den Bluträchern des Landvogts zur Beſchädigung des fahrenden Kaufmanns vereint, und büßte ſein raſches Verfahren, indem ein Aufſtand der unbeſtändigen Menge, durch den beleidigten Herzog und den Neid ſeiner Amtsgenoſſen bewirkt, ihn mit vielen Studenten zur Flucht nach Stralſund trieb (September 1457). Erichs tückiſche Beſchädigung der Stralſunder brachte aber gleich darauf das demokratiſche Element, welches infolge der Tat Voges zeitweiſe geſchwächt war, zum Aufſchwunge. Wiederum erneuerten die Vierſtädte ihr Schutz- und Trutzbündnis, ſtritten mit Nachdruck gegen die herzogliche Partei, und ſo durfte es geſchehen, daß ſowohl Rubenow als auch Otto Voge (Faſtenzeit 1458) in ihre Ämter zurückkehrten. Darum dauerte denn vielfache Fehde im Lande fort und lähmte die hanſiſche Tätigkeit nach außen und innen. Kolbergs tapfere und wachſame Bürger ſchlugen in einer Winternacht d. J. 1462 die böhmiſchen Söldlinge der Prälaten und die Ritterſchaft, welche ſchon die Mauern erſtiegen hatten, ſo entſchloſſen wie früher die Soeſter zurück. Treptow und Greifenberg fehdeten gegeneinander wie Stargard und Stettin, beide hanſiſch, aber die Stettiner ſo unhanſiſch feindſelig der Nachbarſtadt, daß ſie ihr die Kornausfuhr auf der Ihna, damals einem ſchiffbaren Fluſſe, ſperren wollten.

Zuſtand preußiſcher Städte.

Im nahen Preußen vollends war der langverhaltene Kampf zwiſchen den Ordensgebietern und ihren Ständen, den Städten und dem Adel, zum Ausbruch gekommen. Als Kaiſer Friedrich III. den organiſierten Bund des J. 1440 widerrufen hatte (1453), und der Stadtknecht von Thorn dem erſchrockenen Meiſter den Abſagebrief überbrachte, brachen die Empörten, beſonders die Danziger, binnen weniger Tage alle Ordensburgen, und auch das Bürgertum, welches allein unter deutſcher Herrſchaft erwachſen und gediehen war, huldigte dem undeutſchen Könige, dem Polen Kaſimir IV. (6. Mai 1454). Zwar traten manche Städte, wie Königsberg, mißvergnügt mit der Fremdherrſchaft zum Orden zurück. Aber Danzig, die machtvollſte, blieb hart-

näckig bei dem Polen, zerſtörte aus altem Neide die Jungſtadt (Januar 1455) und vereitelte alle Verſuche des Hochmeiſters, die Zünfte gegen den Rat aufzuhetzen. Der Krieg dauerte mit ſeinen Verheerungen fort, trotzdem der Orden ſich an die Hanſe wendete und Lübecks, Bremens, Hamburgs, Roſtocks und Wismars Sendboten (1456) zur Sühne mahnten. Deutſche Geſinnung erſtarkte nur wieder im öſtlichen Landesteile, während die weſtliche Provinz, das patriziſche Danzig mit Geld und Waffen an der Spitze nebſt Thorn und Kulm Polens Herrſchaft aufrecht erhielten und blutig die niederen Gewerke unterdrückten, die, wie in der Ahnung, wo am erſten bürgerliche Gleichheit zu hoffen ſtehe, wiederholt, beſonders i. J. 1463, ſich gegen den polniſch geſinnten Rat erhoben. Endlich vermittelte ein päpſtlicher Legat die des dreizehnjährigen Krieges Müden zu Thorn am 19. Oktober 1466, und die ſchönſte germaniſche Erwerbung ſpaltete ſich im Oſten. Der Orden behielt nur Samland und Pomeſanien mit Königsberg, wo deutſches Weſen lobreich fortwurzelte, Weſtpreußen dagegen fiel unter die Fremdherrſchaft. Jene ſchönen deutſchen Städte, ausgenommen allein Danzig, das belohnt durch Privilegien und reiche Schenkungen als nordiſches Venedig, aber mit häufig ſelbſtſüchtiger Trennung von der „gemeinen Hanſe", zu einer hochwichtigen Stellung aufſtieg, büßten wie Thorn und Kulm allmählich ihre ehrenvolle hanſiſche Bedeutung ein, in welcher Livlands Gemeinweſen wenn auch nur mühſam noch faſt hundert Jahre beharrten.

Frieden zu Thorn.

Unter ſo verhängnisvollen Ereigniſſen, welche den Bund im innerſten Zuſammenhalte ſchwächten, war wenigſtens in Pommerns Städten einige Ruhe erlangt worden, nachdem der Stifter der pommerſchen Hochſchule, weil er mit altdeutſcher Strenge heimiſche Gegner gezüchtigt hatte, am letzten Tage des J. 1462 unter dem Beile eines mörderiſchen Buben gefallen war. Um ſich vor der Volksrache zu ſichern, lockten die Anſtifter jener Tat um Oſtern 1463 den Herzog in ihre Mauern, entgingen aber dem Lohne nicht, denn nach

Entdeckung neuer Mordanſchläge der Schuldbewußten gegen Rubenows Partei erlagen zwei Bürgermeiſter der Blutrache. — So grauſame Genugtuung ward den Söhnen des Landvogts Raven Barnekow nicht zuteil. Ruhelos prozeſſierend und beharrlich in ihrem Haß gegen Stralſund erwirkte Jaroslav, das Haupt des Geſchlechts, zu Wieneriſch-Neuſtadt (9. Mai 1465) eine Sentenz des kaiſerlichen Kammergerichts, welche „die vom Sunde", die nicht ängſtlich um Gegenbeweiſe bemüht jenes Gericht, wie in der Regel alle größeren, hanſiſchen Gemeinweſen, als parteiiſch gering achteten, zu einer kirchlichen Genugtuung für den Hingerichteten und zur Strafe von 500 M. lötigen Goldes verurteilte, andernfalls ſie mit der Acht bedrohte. Unbekümmert um ſolches Erkenntnis, appellierten Rat und Bürgerſchaft an den h. Stuhl, worauf Jaroslav Barnekow am 5. Novbr. 1467 eine Mahnung des Kaiſers an die benachbarten Könige, Fürſten, Biſchöfe und auch an ſechs wendiſche Seeſtädte ausbrachte, zugunſten der Barnekow auf die Güter der Ungehorſamen zu fahnden. Als auch dies Mittel nicht fruchtete, erging die Reichsacht über Stralſund, mit deren Vollziehung nahe und ferne Mächte, Herren und Edelleute, auch ſiebzehn Städte, größtenteils der Hanſe anverwandt, beauftragt wurden (November 1469). Mehr wohlverſtändige Würdigung der Gefahr, in welcher Pommerns Unabhängigkeit vor dem Zugriffe des Kurfürſten von Brandenburg ſchwebte, als daß die Schweſterſtädte und ferne oder undeutſche Fürſten den Stralſundern gar wehe getan hätten, veranlaßte die Stadt unter Vermittlung Herzog Erichs von Pommern und Wartislavs X., ſeines Bruders ſowie der Vierſtädte nebſt Stettin ſich mit dem Geſchlechte der Barnekow auszuſöhnen. Ein Vertrag am 12. Juli 1469 auf einem Dorfe zwiſchen Greifswald und Wolgaſt zuſtande gekommen bedingte ſehr glimpfliche Beſtimmungen, kirchliche Verſöhnung des Hingerichteten nach Brauch der Zeit, Zahlung „der Koſten, des Schadens und der Zehrung", welche die Barnekows darangewandt hatten, in unbedeutendem Be-

Ende der Vogiſchen Händel in Stralſund.

trage. Scheint es doch, als wenn die Landesfürſten der Kriegshilfe Stralſunds bedürftig, nachdem ſie deſſen kräftigen Beiſtand ſchon bei Uckermünde erfahren, die Ausgleichung des Handels aus ihrem Beutel beſtritten. Ungekränkt und unangefochten ſtarb Otto Voge als Altbürgermeiſter i. J. 1475, die Tat vom Jahre 1453 war auch der Form nach in der öffentlichen Meinung des hanſiſchen Bürgertums längſt gerechtfertigt.

Sichtbarer Verfall der gemeinen Hanſe.

Lenkten im Oſten und Süden, in Preußen, Pommern und in der Mark Brandenburg innere Zwiſte oder neue ſtaatliche Ordnung, und als Zeichen einer neuen Zeit auch die Zentraliſation einſt getrennter Intereſſen um den Landesherrn die bürgerlichen Kräfte von der Hanſe ab in andere Kanäle, verminderte ſich die Zahl hanſiſch-beteiligter Gemeinweſen, wie denn damals auch Breslau und Krakau auf den Tagfahrten verſchwinden (nach 1470), waren jene blühenden Gemeinweſen an der Süderſee, Amſterdam, Dordrecht, Haarlem, und die von der Weſtſee, wie Middelburg, dem gemeinen deutſchen Kaufmanne feindlich gegenübergetreten, ſo vereinſamten gleichzeitig mit der Vereinigung der drei Kronen auf dem Haupte Chriſtians von Oldenburg nachhaltige Unruhen und äußere Fehden der nächſten und bedeutendſten Bundesſtädte die Verſammlung zu Lübeck in dem Grade, daß ſie oft nur wendiſche Konvente, nicht Tage der gemeinen Hanſe erſchienen. In Lüneburg tobte ſeit dem J. 1453 wütender Haß zwiſchen der Gemeinde und der Geiſtlichkeit wegen der Saline, dann unter kirchlichem Banne und hanſiſcher Verſtoßung zwiſchen dem vertriebenen alten Rate und dem neuen (von 1453 bis 1462). In Münſter, das neben Dortmund hervorragte als Haupt der Hanſe in Weſtfalen, während Soeſts, der kleviſchen Landſtadt, innere Kraft, unbeſchäftigt, ſich ſelbſt verzehrte, ſehen wir ſeit 1451 Aufruhr zwiſchen Rat und Gemeinde, und die Satzung v. J. 1418 verachtet. Gegen Bremen endlich ſchien nach kurzer Ruhe Feindesgewalt, unabhängige Fehden nach allen Seiten zu Land und zur See

Lüneburgs Ungehorſam.

Bremen.

und der Geiſt der Zwietracht verſchworen, um das ſo ſtreitbare Gemeinweſen zu erdrücken. Graf Gerhard von Oldenburg, der Bruder des neuerwählten Unionskönigs, und vor allen Zeitgenoſſen berüchtigt als unſühnbarer Feind friedlicher Ordnungen, haderte (ſ. 1458) um die Grafſchaft Delmenhorſt, welche Bremen in Schutz genommen hatte, mit ſeinem jüngeren Bruder Moritz, wie in Holſtein mit Chriſtian, dem älteren. Harten Stößen, zumal der Schlacht auf der Boſtelheide (September 1462), folgte eine kurze Sühne v. J. 1463. Da empörte die Verpflichtung, welche drei Bürgermeiſter im geheimen übernommen hatten, dem Oldenburger eine bedeutende Summe zu zahlen, und Verdacht der Unredlichkeit die Bürger in dem Grade, daß ſie jene Herren eintürmten (1464), ſie zum Abtragen der Schuld und zur Beſchwörung einer Urfehde zwangen. Bald war wieder der Friede durch Gerhard gebrochen, und ſo reihte ſich Strauß an Strauß, ohne jedoch den kriegeriſchen Mut der Weſerſtadt zu hindern, entſchieden Anteil an der großen hanſiſchen Seefehde gegen England zu nehmen, mit deren Schilderung wir den vierten Teil beſchließen werden.

Mißgriffe Lübecks in bezug auf die Union.

Unter der Geſamteinwirkung ſo mißlicher Umſtände mag es uns kaum befremden, daß die wendiſchen Seeſtädte, faſt allein mit der Leitung aller gemeinſamen Intereſſen beladen, eine Folge von Mißgriffen und Taten des Selbſtverzichts begingen, welche erſt das Geſchlecht der Söhne und Enkel bitter bereuen mußte.

Ausſterben der Schauenburger Hauptlinie.

Adolf VIII. Herzog von Schleswig und Graf von Holſtein ſtarb erblos am 4. Dezember 1459, nachdem er zwar inſofern ſeinen treuen Bundesfreunden, den Städten, ſich dankbar erwieſen hatte, daß er nicht mit dem Bayern Gemeinſchaft zum Überfall Lübecks machte, jedoch unklug ſeines Landes und der Seeſtädte Zukunft beriet, indem er ſich früh bemühte, ſeinem Schweſterſohne Chriſtian Grafen von Oldenburg, dem dritten Unionskönige, die Nachfolge im Herzogtum und in der Grafſchaft zu eröffnen. Mit

Adolf VIII. erloſch die Hauptlinie des Geſchlechts der Schauenburger, jener Gründer, Wohltäter und Förderer Hamburgs wie Lübecks, und es begann wiederum der verwickelte Handel zwiſchen Erb- und Lehenrechte, ſowie unzweifelhafter Volksbefugniſſe. Die abgezweigten Schauenburger, welche an der Weſer und in der Grafſchaft Pinneberg ſaßen, erhoben Anſprüche auf Holſtein, die Oldenburger Brüder Chriſtian I., Gerhard und Moritz als Schweſterſöhne des letzten Herzogs auf Schleswig: ſollte man nun jene ſo mühſelig vereinten Länder auseinanderreißen? Da traten die „Stände" ins Mittel, berieten mit Hamburg, „wen ſie zum Herren machen ſollten", und einigten ſich in dem Schwure, einträchtig einen Herrn zu wählen. Ohne auf ſein Recht als Lehnsherr von Schleswig zu dringen, was ihm Holſtein als Lehn des deutſchen Reichs entfremdet haben würde, erkannte König Chriſtian ein Wahlrecht der Stände an, und nach verſchiedenen Zuſammenkünften unter offener Parteiung für die Schauenburger oder für den König brachte Chriſtian, nicht karg mit Erbietungen und Beſtechung jene Urkunde ausſtellend (5. März 1460), welche die ſtaatsrechtliche Vereinigung der Lande für alle Zukunft begründete, endlich nach Ausgleichung der Anſprüche ſeiner Brüder als Miterben es dahin, daß der Biſchof von Schleswig von dem Rathauſe zu Ripen herab verkündete: „der Rat von Holſtein" (d. ſind die Geſamtſtände) „habe um des beſten willen des Landes zu einem Herzoge von Schleswig und Grafen von Holſtein erkoren den gnädigen Herren, den König Chriſtian von Dänemark." Herbeigekommen, empfing der Oldenburger (1. April 1460) die Huldigung der Mannen und Städte, während die Schauenburger, zu einer Tagefahrt nach Lübeck entboten, zu ſpät jene ungünſtige Wendung der Dinge erkannten und häßlich enttäuſcht ſich für ihre Anſprüche mit 13000 Rh. G. und der Zuſicherung ihrer Herrſchaft Pinneberg abfinden ließen (11. Mai 1460).

Der Unionskönig Chriſtian Herzog von Schleswig, Graf von Holſtein.

Lübeck und die Seeſtädte, nicht vorher um ihre Einwilligung befragt, als habe es nie einen Friedensſchluß von Stralſund gegeben, hatten müßig zugeſehen, daß ſich ein Ereignis vollzog, welches, ſelbſt wenn Schwedens Krone bald wieder für die Union verloren ging, auf einem Haupte mehr Macht vereinigte, als die Waldemare jemals beſeſſen hatten, Dänemark, Norwegen und Nordalbingien. Hätten die Lübecker, denen die Grenze des nordiſchen Reiches bis vor die eigene Türe gerückt, die Saat der Dinge erkannt und mit Hamburg, einſt der wackeren Streitgenoſſin für den jungen Helden Heinrich, die gerechte Sache der Erben Holſteins, der Grafen von Schauenburg ſtaatsklug umfaßt, ſo lag, wenn auch nicht das Geſchick des Nordens für kommende Jahrhunderte, doch ein ehrenvolleres Ende der Hanſe in ihrer Hand. Jedoch ſtatt des welterfahrenen Italieners Aeneas Silvius de' Piccolomini großen Ausſpruch v. J. 1450 zu bewahrheiten, „Lübecks Anſehen ſtände ſo hoch, daß auf ſeinen Wink drei mächtige Reiche des Nordens ihre Herrſcher anzunehmen oder zu verſtoßen gewohnt ſeien" betrieben ſie eben, als Chriſtian ſeine Herrſchaft über das nahe Nordalbingien gründete, mit der Geſandtſchaft desſelben Piccolomini, jetzt Papſts Pius II., kleinliche Dinge wegen der kirchlich ungehorſamen Lüneburger und fanden Genugtuung eitler Geſchäftigkeit darin, daß ſie den Schauenburgern eine Hand voll Geld ausgewirkt hatten. Die ſpätere Chronik äußert ſich dagegen: „alſo wurden die Holſten Dänen, verſchmähten ihre Erbherren und gaben ſich mit gutem Willen ohne Schwertesſchlag unter den König von Dänemark, da ihre Ahnen und Vorfahren manches Jahr gegen geweſen mit wehrender Hand und manchen Krieg geführt, daß ſie keine Dänen ſein wollten, wobei ihnen die Städte behülflich waren mit großem Volk und großen Koſten." Aber nicht allein die Holſten hatten ſchmählich frühere Drangſale vergeſſen, mehr noch die Seeſtädte, indem ſie die Kette

Lübecks Kurzſichtigkeit.

für die Nachbarn feſter ſchmiedeten und dem Dänen halfen größer werden.

Fernere Mißgriffe der Seeſtädte.

Denn wie Chriſtian mit ſeinem Bruder häßlich zerfallen war, und unter desſelben drückender Statthalterſchaft über Schleswig-Holſtein der Adel „gegen Gewalt vor Recht" einen Bund geſchloſſen (um Oſtern 1469) und den Lübeckern das Verſprechen, ihm zu helfen, angeſonnen hatte, ſagten dieſe ihm zwar Beiſtand zu, ebenſo wie der Adel einen Verteidigungsbund mit den Ditmarſchen eingegangen war. Kaum aber hatte Chriſtians Einſchreiten durch Dorothea, ſeine Gattin, den Bruder auf der Zuſammenkunft zu Segeberg beſeitigt (22. Juli), als Lübeck ſich vom Könige „für erfahrenen Schaden" die Stadt Kiel als Pfand zuſichern und von Chriſtian ſelbſt, dem gefeierten Gaſte, im September 1469 einräumen ließ, zugleich ihre Vermittlung im neuen Streit des Königs mit den ſchwediſchen Ständen verheißend. Als im Jahr darauf Gerhard, unermüdlich, das Herzogtum in Verwirrung zu ſtürzen, in ſeines Bruders Hand gefallen war, und Chriſtian, jetzt wieder Herr in Schleswig, nur noch die Eiderſtedter Frieſen als Rebellen zu ſtrafen hatte, waren es die Waffen und Schiffe der Hamburger und Lübecker, welche hinzueilten, um jenes arme, freiheitsmutige Völkchen erwürgen zu helfen. Und dennoch konnten die Bürger dem Unionskönige ſchon lange nicht trauen, hatten ſie doch ſchon ſeit d. J. 1462 auch den Nachfolger des Bayern in Verdacht, auf der frommen Wallfahrt zum Wunderblute nach Wilsnack ihre Stadt überfallen zu wollen, und hatten ſie deshalb die umſichtigſten Vorſichtsmaßregeln nötig gehabt.

Wiederum waren es Hamburger und Lübecker, welche, als die unzufriedenen Schweden im Jahre 1468 den lauernden Prätendenten Karl Knudſon aus ſeinem finnländiſchen Schloſſe zum drittenmal als König berufen hatten, durch die Verpfändung Flensburgs (1470) gelockt, den zweideutigen Freund Werbungen in ihren Städten erlaubten und ſelbſt unmittelbare Hilfe boten, als Chriſtian

i. J. 1471 nach Schweden überſchiffte, um den neuen Reichsverweſer nach Karls Tode (1470), Sten Sture, mit Gewalt zu vertreiben. Gegen ihre Sendboten, welche vorher noch die Ausſöhnung verſuchen ſollten, waren die Schweden wegen der Doppelzüngigkeit der Hanſe ſo erbittert, daß ſie dieſelben gar nicht zuließen und nur ſchwierig die Freilaſſung lübiſcher Kauffahrer geſtatteten. Allein der Verluſt der Schlacht am Brunkeberge unweit Stockholm (10. Oktober) vereitelte die Rüſtung, für welche die Königin Dorothea ſelbſt ihr Geſchmeide in Lübeck verpfändet hatte. Chriſtian gab zur geheimen doch nicht verdienten Genugtuung der Seeſtädte jenes Königreich auf. Die Seeſtädte, obwohl in äußerlich leidlichem Vernehmen mit dem unzufriedenen Herrſcher, bereiteten ſich gegen ungewiſſe Zukunft vor durch Verſtärkung ihrer Mauern und Tore und Erhöhung ihrer Wälle. — Hamburgs Rat, welcher dem neuen Grafen von Holſtein Huldigung und Eidesleiſtung verweigert, dagegen vorſichtig mit Hinzuziehung der Vierziger die Formel feſtgeſtellt hatte, daß die Stadt den König als Herrn der Lande Schleswig, Holſtein und Stormarn annehme und ſich zu ihm halten wolle, hatte die feierliche Beſtätigung aller Privilegien erhalten und verharrte darum mit dem erſten Dänenkönige oldenburgiſchen Stammes gleichfalls im erträglichem Verhältniſſe. Weil die müßige, unkritiſche Reichskanzlei Kaiſer Friedrichs III. Hamburg gleich vielen unzweifelhaft mittelbaren Städten in die Reichsmatrikel aufgenommen hatte, (i. J. 1471), wähnten ſich die Kurzſichtigen für alle Zukunft gegen Anfechtung ihres kaiſerlichen Rechts geſchützt.

Chriſtian I. verliert Schweden.

Hamburg und Chriſtian I.

Stralſund, nach einem Kupferſtich in Merians „Topographia Electoratus Brandenburgici".

Achtes Kapitel.

Verhältnis der Hanſe zu den großen Kaufhöfen. Gefährdete Stellung zu den ruſſiſchen bis 1477. Das Kontor zu Bergen. Schilderung der Eigentümlichkeit desſelben. Streitigkeiten und Ausgleichungen mit Burgund und den Brüggelingen. Untergang des hanſiſchen Dinant. Beziehungen zu Frankreich, Spanien und Portugal. Geſchichte des Stahlhofes zu London während des XV. Jahrhunderts, des Verkehrs mit England. Die Hanſe im Kampfe der weißen und roten Roſe. Kölns Abtrünnigkeit und Verhanſung. Ruhmvoller Krieg gegen König Edward V. bis zum Frieden zu Utrecht i. J. 1474. Verkehr mit Schottland.

Vom J. (1400) 1450—1474.

Wunderbar muß es dem aufmerkſamen Betrachter erſcheinen, daß der Bund, welcher in ſeiner politiſchen Haltung den nordiſchen Mächten gegenüber ſo wenig Klugheit und Energie an den Tag gelegt und wichtige Beſtandteile entweder *ganz* eingebüßt hatte oder nur in *lockerem* Verbande noch umſchloß, dennoch anderwärts hingewandt nicht allein alle errungenen Vorteile feſthielt, ſondern gegen eine *mächtige* Krone des *Weſtens* ſogar in offenem Kampfe erweiterte. Im letzten Drittel des XV. Jahrhunderts möchten wir die Hanſe einem Baume vergleichen, welcher ſeiner Wurzeln beraubt und im Sommer von Verwitterung bedroht dennoch in kräftigen Schößlingen aufgrünte. Oder faſſen wir das Rätſel dahin auf, daß die Hanſe, wenn auch in ihrer ſtarken Gliederung zerfallen, dennoch durch zeitweiſes Zuſammenhalten *einzelner* Glieder *geſchwächten* Reichen gegenüber den gewohnten Nachdruck vergangener Jahre trügeriſch vergegenwärtigte, oder daß endlich die Staaten noch nicht reif waren, die zudringlichen Fremden zu entbehren, zumal alte Verträge die Rechte derſelben in Schutz nahmen?

Verhältnis der Hanſe zu Rußland.

Zwar auf Rußland findet letztere Erklärung der Fortdauer hanſiſcher Überlegenheit während der erſten drei Viertel des XV. Jahrhunderts *keine* Anwendung. Es war vielmehr die *phyſiſche* Übermacht eines noch ganz *barbariſchen* Staates, welcher am früheſten der Hanſe ſich entledigte.

In gewohnter Weiſe, oftmals durch die gewaltſamſten Störungen unterbrochen, hatte das hanſiſche Weſen im Hof von St. Peter zu Nowgorod, in Pleskow, vielleicht auch in Moskau, wohin die Rurikingen der goldenen Horde ausweichend ihre Reſidenz verlegt hatten, ſich ergangen. Noch beſtand Nowgorod als unabhängiger Freiſtaat, mit deſſen ſtörriger Bevölkerung die zähen Bürger von Riga, Dorpat, Reval, Fellin, Pernau, Wenden, Wollmar, der wendiſchen Seeſtädte und der ſächſiſch-weſtfäliſchen Binnenorte den einträglichſten unmittelbaren Verkehr fortzuſetzen verſtanden. Noch gab es keinen ruſſiſchen Handel, und darum holten entweder über Dorpat oder auf der Narwa, auch wohl auf der Newa, die Gäſte das ruſſiſche Gut in die livländiſchen Häfen oder empfingen dort die ruſſiſchen Händler. Aber kaum vergingen fünf Jahre ohne böſen Zwiſt. — Im J. 1402 ward den Livländern eingeſchärft, falſche und verbotene Waren nicht nach Moskau (?) zu befördern. Im J. 1417 verbot der Hanſetag die Reiſe nach Naugard und, im Falle gütliche Unterhandlung unfruchtbar ſei, auch die nach Pleskow bei Lebensſtrafe. Folgenden Jahres unterſagte man den Livländern, mit den Ruſſen ohne Sendboten aus Lübeck und Gotland zu verhandeln, „weil die Ruſſen die Deutſchen in Nowgorod nicht leiden wollten, ſollte auch in livländiſchen Städten bei Strafe von hundert Mark kein Ruſſe geduldet werden.“ Im J. 1423 hatte der Hanſetag Kunde, die Moskowiter hätten alle Deutſchen in Eiſen geſchlagen und beraubt, und einen Ruſſen in der Pforte des Kaufhofs aufgehängt, weil er eines Deutſchen Briefe aus dem Lande befördern wollte. Die Urſache ſo barbariſchen Verfahrens war, weil die Ruſſen i. J. 1422 ungewohnte Segelation verſucht hatten, und ein Schiff, auf der See beſchlagen, nach Wismar aufgebracht worden war. Eine hanſiſche Botſchaft erlangte im Februar 1424 (?) gegen Aushändigung des bei Kreuzkuß in Wismar und anderswo als ruſſiſch anerkannten Gutes, daß die Gefangenen losgegeben und

andere Beſchwerde abzuſtellen verheißen wurde. Im J. 1431 bewilligte man den Livländern einen Pfundzoll zur Deckung der Koſten einer Tagefahrt, aber i. J. 1442 verlautete es wieder von Sperrung des Hofes und Verhaftung der Deutſchen. Im J. 1453 begehrten die Livländer die Aushändigung „aller etwa in Lübeck oder Gotland befindlichen ruſſiſchen Briefe, um den Frieden zu verlängern", und warnten vor Verfälſchung der Tücher und des Flachswerks, welches man nach „Moskau" führe. Eingeſchärft wurde die alte Satzung, bei Leibesſtrafe mit den Ruſſen nur bar um bar zu handeln. Der Ausbruch des Krieges der preußiſchen Städte gegen den Orden und die ſelbſtändigen Fehden des Heermeiſters von Livland mußten die Unſicherheit des ruſſiſchen Handels ſteigern, ſo daß die Livländer i. J. 1469 nach Lübeck meldeten, „die Hanſiſchen hätten in Nowgorod ihre Kirche zugeſchloſſen und ſich aus der Reſidenz gänzlich fortbegeben." Dennoch waren ſie wiedergekehrt, auch nachdem Iwan III. Waſſiljewitſch (I.) die ſtolze Marfa, Witwe des Poſſadnik Iſaak Boredskii, die Vorkämpferin der Bürgerfreiheit Nowgorods, welche beim Jagellonen Kaſimir vergeblich Schutz geſucht, i. J. 1471 in zwei Schlachten überwältigt hatte. Zur Verteidigung der Stadt bereit, mußte die kühne Frau der ruſſiſchen Partei nachgeben und einen Vertrag eingehen, welcher den Freiſtaat ſeiner bisher ungeſchmälerten Selbſtändigkeit beraubte. Gezählt waren die Tage des Kaufhofs von St. Peter, und dennoch weilte mitten unter ſolchem Wirrwarr die deutſche Gewinnſucht an der Wolchow.

Gegen einen Feind im tiefſten Binnenlande hatte die Hanſe keine Waffen, auch keine Zwangsmittel. Die Sperre wie vor anderthalb Jahrhunderten erwies ſich fruchtlos, obgleich die Nowgoroder vom Meer ausgeſchloſſen faſt alles, deſſen ſie zu eigenem Bedarf und für ihr Gebiet aus dem Abendlande, beſonders an geſalzenen Fiſchen, Bier, Salz, Eiſengeräten und Luxusartikeln bedurften, durch die Hand der Deutſchen empfingen. Denn ſtrenger als

anderswo war jede Konkurrenz eines Butenhanſen auf den ruſſiſchen Märkten verpönt. Dorpat war ein ſo wichtiger Verkehrsplatz für die Ruſſen, daß daſelbſt ſchon i. J. 1437 zwei griechiſche Kirchen beſtanden haben ſollen. Trotzdem nun Iwans III. Eroberungszüge einen veränderten Stand der Dinge an der Wolchow herbeiführen mußten, ſchienen doch die Deutſchen ſelbſt aus Weſtfalens entlegenſten Winkeln keineswegs die Luſt zu einem Geſchäft zu verlieren, welches beſonders wegen der nordiſchen Pelze, des überall begehrten Hauptprunks von Herren, Doktoren, Bürgermeiſtern, Patriziern wie des gewöhnlichen Bürgers, wegen des Leders, Wachſes, Hanfs, Talgs und anderer Erzeugniſſe des Nordoſtens, und des reichen Abſatzes ihres Gewerbefleißes dorthin, eine unerſchöpfliche Quelle des Reichtums bot. Der Zar wollte jedoch eine fremde Berechtigung, den Widerſpruch höherer Kultur in ſeiner leibeigenen Stadt nicht länger dulden. —

Verkehr mit Schweden.

Der Verkehr mit Schweden blieb unter den Wirren und Aufſtänden gegen die drei Unionskönige, und zumal als die Hanſe ihren Vorteil in heimlicher Unterſtützung der Gegner Chriſtians fand, größtenteils in den Händen der Deutſchen. Wenn ſie auch dort keinen Kaufhof beſaßen, und ſich von dem in Frieden v. J. 1431 geforderten Stapel zu Söderköping keine Nachricht findet, gewährte ihnen doch das Gewohnheitsrecht, in den ſchwediſchen Hauptorten zu Stockholm, Kalmar und anderwärts den Rat zur Hälfte aus ihrer Mitte zu wählen, ſowie der Beſitz der baren Mittel zur kaufmänniſchen Unternehmung ein ſiegreiches Übergewicht. — Hatte Erichs, Chriſtophs und Chriſtians I. ſtille und laute Mißgunſt gegen die Hanſe allmählich manche Neuerung bräuchlich gemacht, und ſollte der Heringsfang ſich an Schonens Geſtaden vermindert haben, ſo blieb doch die Bedeutung der Vittenlager, indem die ſchoniſche Küſte als Markt des bequemſten unmittelbaren Umtauſches aller weſtlichen und öſtlichen Waren und Naturerzeugniſſe ſowie des binnenländiſchen Gewerbefleißes

Mit Dänemark.

jährlich eine unzählbare Menge hanſiſcher Kaufleute einmal dorthin gewöhnt hatte, und ſelbſt der Kleinhandel (Hauſierhandel) mit den nächſten däniſchen Landſchaften, der Wein- und Bierſchank Erkleckliches abwarf. Unweit der Wittenlager erblühte als Wohnſtätte bürgerrechtlicher Deutſcher beſonders Ellnbogen (Malmö), wo noch i. J. 1452 die Kaufleute des ſonſt hanſiſch-matten Stettins nach Vorgang anderer Städte ein Kompagniehaus bauten und eine beſondere Gilde aufrichteten, gleichwie nach alter Weiſe jährlich dort der lübiſche Obervogt mit ſeinem „Richtſchwerte" eintraf. —

Der Kaufhof zu Bergen.

Auf keinem anderen Teile der Unionsſtaaten laſtete dagegen die kaufmänniſche Gewaltherrſchaft ſtärker, und trat die gefühlloſe Selbſtſucht der Hanſe gehäſſiger hervor, als an Norwegens armen Küſten, im Kaufhofe zu Bergen, deſſen Geſchichte bis zu dieſer Blüteperiode eines vertragsmäßig-gegründeten und behaupteten Deſpotismus, ſowie deſſen fremdartige Satzungen und abſcheulichen Sitten zu ſchildern wir bis hierher verſchoben haben. Bergen, im Beſitz eines vortrefflichen Hafens inmitten eines Kranzes hoher Berge belegen, ſonſt nicht eben vom Himmel begünſtigt, indem es dort mehr Regentage als an einem andern Punkt nordiſcher Küſten gibt, hatte die Fremden ſchon früh als bequemſter Stapelort norwegiſcher Erzeugniſſe und der Produkte aus dem höchſten arktiſchen Norden zur Anſiedlung gelockt, namentlich Engländer und Schotten. Doch hatten ſeit den Siegen in Waldemars III. und Haakons Tagen die Kauffahrer wendiſcher Seeſtädte nicht allein vorzüglich Platz gegriffen und die rührigen Engländer vertrieben, ſondern, faſt immer auf dem Kriegsfuße ſtehend, wie ſie denn mit aufgerichteten „Marskaſtell" einſegelten, durch heilloſe Künſte jede natürliche, rechtliche Tätigkeit der Eingeborenen totgedrückt.

Während die hanſiſchen Kaufleute und ihre Geſellen unter gebildeten Verhältniſſen der Fremde, wie in Brügge und London, gleich den Süddeutſchen am „teutſchen Hauſe

in Venedig", ſich wenn auch nicht geiſtig veredelten doch feinere Formen und gefälligere Sitten aneigneten, wirkte der rauhe Himmel Bergens, die Roheit der Fiſcher und ſonſtigen Anwohner jener Geſtade dahin, die angeborene Derbheit, grobe Genußſucht, Rechthaberei, den ſchnöden Eigennutz, endlich den jähzornigen Sinn des heimiſchen faſſiſchen Bürgertums in ſeinen reſidierenden Kaufleuten, Geſellen und „Schuſtern" zur widerwärtigſten Erſcheinung zu bringen. Am Kaufhofe zu Bergen Zucht zu erhalten, blieb die ſchwerſte Aufgabe der Hanſetage. Aber ſchlimmer konnte es nicht in Haakons, des Eidams Waldemars, ſchimpflichſter Zeit dort zugehen, als nach dem großen Kriege gegen Erich den Pommer. Noch jene ſchismatiſche Verſammlung zu Lüneburg i. J. 1412 hatte gründlich zu reformieren geſucht und gegen Auflauf, Verwundung bei Kaufmanns-„Vergadderung", Totſchlag, Waffentragen ohne anerkannte Notdurft, Strafgeſetze erlaſſen, aber die Verwilderung der nächſten Jahre ſpottete aller Zügel. Im Jahre 1428 trennte ſich, wie wir wiſſen, Bartholomes Voet, ein Hauptmann der Likendeeler mit Vergunſt des Orlogführers von der hanſiſchen Flotte und ſchiffte mit ſeiner Geſellſchaft auf „Eventüre" gen Norwegen. Die Engländer, welche dort als Schützlinge der Königin Philippa im Verkehr ſich freier eingefunden hatten und die Schuſtergaſſe innehielten, mußten wohl merken, daß es von der Hanſe auf ihr Verderben abgeſehen ſei. Sie flohen beim erſten Anblick zu Schiffe, auch der Biſchof von Bergen ſuchte die Sicherheit. Da ſtiegen denn ermutigt die Likendeeler an's Land, nahmen was ſie fanden, plünderten den Biſchofshof kahl aus, ſelbſt die „Librerei" nicht vergeſſend und beraubten auch die normänniſchen Schiffer, welche eben mit ihrem Sommerfange und anderem Gute eingelaufen waren. Solche Beute brachten ſie in Wismar zu Markte und beſuchten dann unter demſelben Freibeuterhauptmann die geplünderte Stadt ſchon gleich wieder nach Oſtern 1429. Als die Einwohner beſſer auf ihrer Hut im Königs- und

Biſchofshofe ſich zur Wehr ſetzten und bereits auch das ganze Land aufgeboten hatten, zog ſich Bartholomes klüglich mit ſeinen 400 Genoſſen auf ſeine ſieben Schiffe zurück, vermaß ſich auf der See des Kampfes mit wohl hundert normanniſchen Fahrzeugen und focht mit ſeinen Geſellen ſo verzweifelt, „daß ſie die größeren Schiffe der Gegner enterten, dann mit den Ihrigen bemannten, und in dieſer Weiſe die kleineren in Grund ſegelten, die anderen zur Flucht zwangen.“ Gleich darauf verſtärkt mit zehn Fahrzeugen ihrer „Geſellſchaft“ kehrten ſie nach Bergen zurück, fanden die Stadt leer von Bewohnern, plünderten oder vernichteten alles, was ſie fanden, auch die Fiſcherboote der fremden Normannen und ſteckten dann das Königs- und Biſchofs-Haus in Brand, wobei auch viele Häuſer der Bürger und des Kaufmanns in Aſche ſanken. So hämiſcher, offenbar *hanſiſch verabredeter Überfall* warf den Reſt des Wohlſtandes der Bergener nieder, auf ſo ungeſegnetem Boden erhob ſich die Macht der wendiſchen Seeſtädte beſonders unter Anteil der Wismarer. Die Eingeborenen entſagten allem Seeverkehr, auch der halbtauſendjährigen Grönlandsfahrt. Nach dem Frieden vom Jahre 1435 erhielten die Verarmten gegen Verpfändung ihrer Grundſtücke von den Bergenfahrern Vorſchüſſe, die heimiſchen Nordlandfahrer Waren auf Borg, wodurch beide rettungslos verſchuldet, abhängig und faſt Leibeigene der Gäſte wurden. Aus ihrem verpfändeten *Grundbeſitz* bei der Zahlungsunmöglichkeit verdrängt, mußten die einen den Deutſchen die Altſtadt und die ſogenannte *Brücke*, die bequemſten Plätze zum Seeverkehr, einräumen und auf der anderen Seite des Meerbuſens ſich anbauen, die anderen ſich den Marktpreis durch ihre Gläubiger beſtimmen laſſen.

Heimſuchung Bergens durch Seeräuber.

Viele Hunderte von Deutſchen, Kaufleute, Geſellen, Schiffer, Schiffsknechte und „Schuſter“, alle unverheiratet, rohe Geſellen, mit der Fauſt und dem Meſſer gleich bereit, bevölkerten unter den beiden nächſten Unionskönigen, zumal nach Chriſtophs erneuertem Privilegium v. J. 1445, als

faſt abgabenfrei Eingebürgerte jenen Raum, bemächtigten ſich der Hauptkirchen und trotzten Königsrichtern und Beamten geiſtlicher Autorität, auch wohl hanſiſchen Anordnungen, wie ihren eigenen Oldermännern. Im J. 1446 hatte der Rat von Lübeck vor König Chriſtoph über die Neuerungen geklagt, welche ſein Amtmann auf Bergen, Oluv Nielſen, ſich erlaubte. Der Bayer verhieß Abſtellung, ſtärkte aber insgeheim ſeinem Diener den Rücken. Auch König Chriſtian überſah es, daß ſich jener unter der Beunruhigung der nordiſchen Gewäſſer während des ſchwediſchen Krieges allerlei Übergriffe zuſchulden kommen ließ. Da riß den Deutſchen in Bergen die Geduld. Eben als ein lübiſcher Ratsverwandter die zu Hadersleben erwirkte Erneuerung der Privilegien und eine königliche Ordonnanz zu hanſiſchen Gunſten an den Stiftshauptmann überbrachte, entzündete der Anblick eines von Oluv Nielſen beſchirmten Freibeuters die leidenſchaftliche Menge ganz bedeutend. Sie ergriff die Waffen, verfolgte die in die Freiſtätte des Munkolm-Kloſters Geflohenen und ließ den Biſchof Thürolf (Torlef), welcher ihnen mit dem Kreuze entgegengegangen war, den Stiftshauptmann und einige Domherren nebſt ſechzig Perſonen in dem in Brand geſteckten Heiligtum den Tod finden!

Der Kaufhof auf der Brücke.

Das königliche Anſehen Chriſtians I. war durch jene zügelloſen Haufen, welchen jedoch die Macht der Seeſtädte im Rücken ſtand, ſo herabgewürdigt, daß man von den Friedensbrechern keine höhere Buße zu fordern wagte, als den Aufbau des Kloſters und der Kirche auf Koſten des Kontors und die zu Rom leicht käufliche „Seelengeräte“ für die erſchlagenen Kleriker. Als darauf in den folgenden Jahren die adligen Sippen und Freunde der Ungeſühnten gegen die Bergenfahrer auf eigene Hand fehdeten, wurden die aus ihrer Zahl ergriffenen als gemeine Seeräuber in Lübeck hingerichtet. So mußte denn endlich i. J. 1491 gegen eine Summe von 2000 M. Däniſch auch der ritterliche Bluträcher Axel Oluvſen aller Rechtsverfolgung für ſeinen erſchlagenen Vater, Oluv Nielſen, mit einer Urfehde entſagen.

Oluvſen.

Aber in ſo ſchmähliche Abhängigkeit von den Deutſchen begaben ſich die Normannen, welche, früher der Schrecken der deutſchen und romaniſchen Welt, ſo lange noch im XIII. und XIV. Jahrhundert ihren ſelbſtändigen Handel beſchützt hatten, daß der Erzbiſchof von Drontheim dem Deſpotismus der Hanſen das Wort redete, „durch ihre Niederlaſſung in Bergen ſei Stadt und Land gegen Plünderung und Mordbrand ſichergeſtellt, und das drängende Bedürfnis des Nordens vermittelſt des Zwiſchenhandels der Nordlandsfahrer und des Kaufhofs erledigt.“ Infolge ſolcher Nachgiebigkeit der Krone und ihrer Diener, welche leider kein Mittel ſahen, ohne Hungersnot des Volks die Gäſte zu beſeitigen, vererbte ſich das räuberiſche Monopol auf Geſchlechter, und war umſoweniger an Rettung der verdorbenen Stadt zu denken, als auch die Zahl der „Schuſter“ ſich vermehrte. Dieſe hatten ſich in fünf Ämter geteilt und ſich neben dem Kontor an der Brücke angeſiedelt, auch die ſtädtiſchen Handwerksgilden ſanken im Anſehen und boten als willige Werkzeuge des „Kaufmanns“ zu jeder Gewalttat ihre Fäuſte. Die Schuſtergaſſe blieb das Aſyl der frechſten Untaten. Ihre Bewohner ſchützten das gehäſſige Vorkaufsrecht auf dem Fiſchmarkte, ſchacherten dem Landbauer die Lebensmittel ab, um ſie teurer den Bürgern zu verhökern, als Vergeltung deſſen, was die nordiſchen Könige im Anfange des XIV. Jahrhunderts den erſten deutſchen Gäſten zugemutet hatten. Der nationale Sinn der Normannen erſchlaffte mit der Zeit ſo weit, daß die Eingeborenen, beſonders loſe Weiber, in einem ganzen Stadtviertel angeſiedelt, mit ihrem Anhange den luſtgierigen Fremden zur Seite ſtanden und die Entſittlichung des Einwohnergemiſches ekelhaft beförderten. In wie gefährlicher Verbindung die Monopole des Kaufhofs zu Bergen mit den engliſchen Handelsfehden ſtanden, und die Vertreibung des engliſchen Kaufmanns aus Bergen das Zeichen nicht unblutiger Verfolgung der Bewohner des „Stahlhofes“ war, wird ſpäter einleuchten. König Chriſtian, wahrlich kein aufrichtiger Gönner der Hanſe, mußte alle drückenden

Herrſchaft des Kaufhofes.

Privilegien derſelben beſtätigen und durfte i. J. 1469 den Außenhanſen, namentlich den Holländern, nur erlauben, mit zwei Schiffen jährlich den Bergener Strand zu beſuchen und nur im großen zu verkaufen. Um ſicherer von der geſamten Nordlandsfahrt die Zölle erheben zu können, hatte ſchon Erich oder ſein nächſter Nachfolger den Fremden auch die Islandfahrt verboten und ſo zur leichteren Ausbeutung für ſich und noch mehr für die Hanſen allen Ertrag der arktiſchen Naturerzeugniſſe auf den einzigen Stapel an der Brücke zu Bergen gebannt. Denn die ſüdlichen Häfen zu Stavanger, Tunsberg und Opslo blieben unbedeutend. —

Schilderung des Kaufhofes in Bergen.

Über jenes Kontor beſitzen wir genug ausführliche Kunde, um deſſen eigentümliches Treiben in einem Rahmen zu ſchildern. Hufeiſenförmig um den Meerbuſen Waag gelegen, ſchied die Stadt ſich in die Brücke (Garpenbrücke zum Schimpf der Deutſchen genannt) auf der rechten Seite des Golfs und in den Überſtrand auf der linken, landwärts ausgedehnten. Die Bedeutung des Wortes „Garpen" (Läuſe?) iſt nicht klar. Höhnend nannten die Dänen bei jenem Anfalle auf Stralſund im J. 1427 die Bürger „Garpen". Die Brücke, die eigentliche hanſiſche Faktorei, mit der Schuſtergaſſe wie mit einer Vorſtadt verbunden, beſtand aus ſogenannten Gärten (vom wendiſchen Grod, Gard, Gehege, zunächſt nicht Garten) in zwei Gemeinden bei St. Martin und St. Marien, die erſtere mit etwa 9, die letztere mit 13 Gärten. Jeder einzelne Garten als Stahlhof für ſich, mit Schildern und Abzeichen, nicht mit dem deutſchen Reichsadler verziert, der zur Hälfte mit einem gekrönten Stockfiſche barock gepaart, ſonſt das Siegel des Kaufhofes bildete, ſtand durch eine Ladebrücke mit dem tiefen Meeresarm in Verbindung. Lange Gebäude von Balken gefügt, enthielten unten Buden und Gewölbe, im erſten Stockwerke die Stuben und Kammern des reſidierenden Kaufmanns und ſeiner Geſellen, oben die Küche. Hinten im Hofe befanden ſich tiefe Keller zur Aufbewahrung der Vorräte und darüber der große „Schütting", der Ver-

ſammlungsſaal, fenſterlos, ohne gemauerten Rauchfang, ſo fremd benannt wie die Gelagshäuſer zu Bremen und Lübeck, wo mancher Bierkrug verſchüttet wurde. Ein Küchengarten, gewiß nicht ſo klöſterlich-heimlich und ſchmuck wie bei „Coſinslane", ſchloß das Gehöft nach hinten. In jedem Hofe wohnten mindeſtens zehn „Familien" mit einem „Hausbonden" als Vorſteher der Zugehörigen, als Polizeirichter über die Kaufgeſellen und die „Jungen". Zur Sommerszeit ſpeiſte die ſo uneigentliche „Familie" für ſich, im traurigen Winter gemeinſchaftlich im großen „Schütting" aber an beſonderen Tiſchen. Ähnlich wie in London, Nowgorod und Brügge waltete der Kaufmannsrat, aus zwei Aldermännern und den Achtzehnern beſtehend, mit einem Schreiber in Handhabung des Rechts zwiſchen den verſchiedenen Höfen zur Aufrechterhaltung und Beſchließung der Statuten. Ihre Abſchiede (Rezeſſe) in Angelegenheiten der Zucht waren ziemlich unabhängig. In wichtigeren merkantilen Dingen ging die Berufung vom Kaufmannsrat an das Bergenfahrerkollegium zu Lübeck, in politiſchen an die wendiſchen Konvente und an den Hanſetag. Die Aldermänner und Achtzehner hatten nach außen hin dieſelbe Stellung wie an anderen Höfen und bezogen auch noch den Schoß. In einem Hofe bei St. Marien befanden ſich zuſammen der Weinkeller, der große Kaufmannsſaal für den geſamten „gemeinen Kaufmann", Gerichtsſtube und Gefängnis. Zur Zeit der Blüte des Kontors (von 1150 bis 1550) mochte die Kontorbevölkerung mit den „Schuſtern" (der älteſte deutſche Beſtandteil, früher dem königlichen Amtmann zu Abgaben und Kriegsdienſten verpflichtet, jetzt zum Kontor gehörig) auf 3000 Menſchen geſtiegen ſein. Alle lebten unverheiratet wegen hanſiſcher Beſorgnis, „die Verbindung mit heimiſchen Frauen möchte die Zucht und die Bewahrung hanſiſcher Geheimniſſe beeinträchtigen". Verheiratung und Niederlaſſung in Bergen hatte Ausſtoßung aus der Hanſe, ja harte Strafe zur Folge. Für ſolche Entbehrung fand das derbſinnige Völkchen leicht Ent-

ſchädigung. Bewaffnete Wächter und biſſige Hunde ſchirmten wie bei St. Peter zu Nowgorod das Eigentum des Hofes, welchen kein Reſidierender nachts verlaſſen durfte. Wie getümmelvoll es jedoch damals auf den abendlichen Gaſſen Bergens hergehen mochte, mögen wir aus den Händeln trunkener Geſellen in Jean Barts Tagen gegen Ende des XVII. Jahrhunderts entnehmen. —

Der reſidierende Kaufmann war gewöhnlich mit Ausnahme der Aldermänner Faktor der Bergenfahrer, in den Seeſtädten, namentlich in Lübeck, Bremen, Wismar, Hamburg, Roſtock und einigen weſtfrieſiſchen wie Deventer. Nach zehn Jahren kehrte jeder in ſeine Heimat zurück, um Neuangekommenen auf der Stufenleiter vom Stuben- und Bootsjungen zum Geſellen und Meiſter Platz zu machen. In den einzelnen Gärten wohnten gewöhnlich die Angehörigen einer Hanſeſtadt beiſammen, wie denn die Bergenfahrerkompagnien einzelner Städte den Handel gemeinſchaftlich betrieben. —

Ein Schoß von Ausfuhr- und Einfuhrgütern, über deſſen Erhebung wie anderwärts ſtreng gewacht wurde, beſtritt neben den Strafgeldern, Bußen für verletzte Zucht, die Gemeinkoſten des Kontors; für die Miete der einzelnen Höfe, für die Speiſung der Angehörigen, für den Lohn der Faktoren, auch für ihre Bewaffnung ſorgten die einzelnen Seeſtädte. Gleichwohl ſtand nicht allen Gliedern der Hanſe frei, nach Bergen zu fahren und dort zu handeln, ſondern nur denjenigen, welche ſich an der Unterhaltung des Kaufhofes tatſächlich beteiligten. — Das folgerechte Streben, den Zudrang an Menſchen und Waren zu beſchränken, verbunden mit dem ſonderbaren Zunftgeſchmack der Zeit, hatte jene abenteuerliche Zucht, die wir ſchon während des XIII. Jahrhunderts unter dem Namen „Hänſeln" in der früheſten Gildhalle zu London und in Köln geübt fanden, zum Geſetz gemacht, welchem ſich Neulinge, die „Stuben- und Bootsjungen", unweigerlich unterwerfen mußten, um von der niedrigſten Stufe über die Würde des Geſellen zum Meiſter

Die Spiele im Kaufhofe.

oder Hauswirt aufzuſteigen. „Spiele“ nannte man mit entſetzlicher Laune dieſe dreizehn verſchiedenen Arten des Märtyrertums, welche teils zur Abſchreckung erſonnen waren, teils um den Mut und die Ausdauer der Lehrlinge zu erproben. Auch die Langeweile in der Zeit, als die Volkspoeſie im Norden wie in Deutſchland hinſtarb, mußte auf ſo wunderliche Dinge verfallen. Die grauſamſten Spiele waren die „Rauch-, Waſſer- und Staupenſpiele“, tolllauniges Gepränge und Poſſen, ſinnverwirrende Fratzenhaftigkeit, faſt dantiſche Höllenphantaſien, in welche ſie gehüllt wurden, mußten die Opfer noch ſtärker betäuben als das reichliche Getränk, das man den Jüngern vor der Einweihung in die hanſiſchen Myſterien aufnötigte. Wir deuten nur an, daß vor dem Rauch-Spielen nachts die älteren Genoſſen in der Schuſtergaſſe die leeren Gefäße mit Haaren und allerhand beim Verbrennen ſcheußlich ſtinkenden Sachen füllten, unter groben Späßen von Schalksnarren. Dann in den Schütting zurückgekehrt, zogen ſie den Lehrling an einem Strick in die obere Öffnung, in den „lappländiſchen Schlott“ hinauf, zündeten die ſtinkenden Materien unten an, und legten dem von Qualm Gepeinigten gewiſſe Fragen zur Beantwortung vor. Überſtand der Bejammernswerte ſolches Examen, ſo ward er herabgelaſſen, und im Hofe mit Waſſerſtrömen erquickt. Das „Waſſerſpiel“, um Pfingſten gehalten, bot zwar den Lehrlingen vorher freie Bewirtung, aber es folgte eine ſchmerzhafte Stäupung, wenn er halbtot den Bauch von Salzwaſſer aufgeſchwellt aus der dreimaligen Taufe emporkam. Das dritte „Hauptſpiel“, welches einige Tage darauf gefeiert wurde, galt nicht minder als leibes- und lebensgefährlich, trotzdem die Szenerie heiterer und phantaſtiſcher ſcheint, und poſſenhaft verkleidet und verdunkelt der altgermaniſche Kampf des Lenzes mit dem Winter, die Maifahrt hindurchſchimmert. Dennoch aber vermiſſen wir in der weitläufigen Schilderung aus dem XVII. Jahrhundert alle Einheit des Charakters und Koſtüms und finden dieſes Spiel zu überladen mit barockem,

theatraliſchen Beiwerk, mit ſchulmäßigem Pennalismus ſpäterer Zeit, als daß die Urſprünglichkeit desſelben aus unſerer Periode ſich erkennen ließe. Wir begnügen uns deshalb nur anzudeuten, daß die Fahrt in den maigrünen Wald die älteſte poetiſche Entkleidung, das unbarmherzige Auspeitſchen dagegen die Hauptſache war. Als die Hanſe längſt alle Bedeutung verloren hatte, dauerte jene Unſitte auf dem zuſammengeſchrumpften Kaufhofe der drei „hanſeatiſchen" Städte noch fort, und das Syſtem des „Hänſelns" erreichte ſeine höchſte Ausbildung beſonders in den „Ämtern" der Schuſter, welche an Ungeſchlachtheit ihrer Spiele die Kaufleute übertrafen, bis der Dänenkönig Chriſtian V. (1671) als Landesgebieter auch dem „Hänſeln" ein Ende machte. —

Art des Verkaufs in Bergen.

Was die Art des Verkehrs in Bergen, wie auch in Drontheim und in den ſüdlichen Häfen Norwegens angeht, ſo bemerken wir, daß beſonders unentbehrliche Lebensmittel aus den wendiſchen Seeſtädten, auch aus Emden, Deventer und Kampen eingeführt, und, wie Getreide, Malz, Mehl, Bier, Met gegen Berger- und Stockfiſch ausgetauſcht wurden. Das Geld als Verkehrsmittel war nicht überall, nicht zu allen Zeiten und für alle Waren ausgeſchloſſen. Man bezahlte denn Leinwand, Wollentücher, Salz, Metallwaren, feine Lebensbedürfniſſe aus deutſchen Gewerbsorten oder vom flandriſchen Stapel bar, und außer den genannten Nordlandsfahrer-Produkten auch Felle, Pelzwerk, Fettwaren, endlich, als die Wälder Deutſchlands zum Schiffsbau und ſonſtigen Bedarf nicht mehr ausreichten, kamen Balken, Bretter, Maſtbäume, Teer, Aſche und Harz in Handel.

Unter dem Aufwande aller Kraft der wendiſchen Seeſtädte, das Kontor in Bergen zu behaupten, dem Wetteifer, die Fremden, wie noch i. J. 1471 die Holländer, auszuſchließen, und die hanſiſchen Satzungen zu überwachen, zog ſich das Anſehen jenes wichtigen Verkehrsortes bis in die zweite Hälfte des XVI. Jahrhunderts ungeſchmälert hin, und die Altſtadt erſtand nach einer Feuersbrunſt im Jahre

1476 allenthalben ſchöner, auch in ihren kirchlichen Gebäuden.

Wie Äneas Sylvius de' Piccolomini um die Mitte des XV. Jahrhunderts von Deutſchland im allgemeinen ſagt, Macht und Reichtum müßten bei den Deutſchen am meiſten zu finden ſein, da um des „Kaufſchatzes willen" der meiſte Teil des Volks weit und breit die Länder durchwandere, mögen wir daraus den Schluß auf die Lebhaftigkeit des Binnenverkehrs ziehen, welchen Kaiſer Friedrichs III. Rat, weiland des baſelſchen Konzils Kanzler, überwiegend kennen gelernt hatte. So gefahrvoll und von der Laune der Landesherren und des Adels abhängig der Landadel blieb und immer des bewaffneten Geleits bedurfte, ſo zogen ſich doch von allen Hauptſtädten Mitteldeutſchlands nicht allein nach den Seeſtädten, ſondern auch der Küſte entlang von Oſten nach Weſten, von Livlands und Rußlands Grenzen bis nach Brabant und Flandern etappenmäßige Handelsſtraßen und förderten den Umſatz hanſiſcher Einfuhr des Weins, Biers, des binnenländiſchen Gewerbefleißes, hauptſächlich in Woll- und Leinenwaren und Metallgeſchirren. Den Verkehr der Breslauer nach den wendiſchen und preußiſchen Städten kennen wir, obgleich die Hauptſtadt Schleſiens, wie Krakau, nach der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts mehr den Markt zu Venedig oder ſüdöſtlichere Stapelorte beſuchte. Andere mitteldeutſche Verbindungspunkte mit den Seehäfen, zumal mit Lübeck, waren Nürnberg (ſchon zu Anfang des XV. Jahrhunderts), Erfurt und Frankfurt. Magdeburgs und Kölns weit verbreiteten Strom- und Landhandel ſind hier nicht in Anſchlag gebracht. Leipzig gewann erſt ſpäter ſeinen Rang als „Meßort", die märkiſchen Städte dagegen traten in ihrer Bedeutung immer mehr zurück. Binnenverkehr.

Neue Anfechtungen des Kaufhofes zu Brügge unter dem dritten und dem letzten burgundiſchen Herzoge beſchäftigten die hanſiſche Diplomatie vielfach, führten aber noch immer zur Genugtuung des zähen und mittelreichen deutſchen Kaufmannes, während die Städte Seelands und Hollands Kaufhof in Flandern.

in geſpanntem Verhältniſſe, als Butenhanſen in däniſchen Urkunden im Jahre 1471 betrachtet, höchſtens auf dem Fuße eines unſicheren Waffenſtillſtandes beharrten. Von offener Fehde mit den Flämingern erzählt nur die Geſchichte Bremens, das noch immer ſeinen eigenen Gang liebte. Bewundern müſſen wir dagegen die Nachgiebigkeit und das Verhältnis der Gleichberechtigung, welches ſo hochfahrende Herren wie Philipp der Gütige und Karl der Kühne den Oſterlingen als einzelnen Kommunen gegenüber fort und fort betätigten. Als nach dem J. 1449 infolge der gewöhnlichen Zerwürfniſſe die „Oſterlingiſchen Kaufleute" wiederum mit Verlegung ihres Marktes drohten, und im J. 1451 ungeachtet der Bemühungen der Genueſen, Florentiner und Luccheſen auf Beſchluß des Hanſetages Antwerpen als Stapel für die teuren Waren, Middelburg für die geringeren Güter (Fettwaren, Aſche, Teer, Reis und Holz) auserkoren, dieſelben auch bereits bei Verſandung des „Swyns" ihre bleibende Reſidenz an der Schelde aufzuſchlagen gedachten, bewirkten gütliche Anerbietungen der Brüggelinge und Bremens Widerſpruch noch einen Aufſchub. Als aber die Verhandlungen auch von ſeiten der herzoglichen Geſandten, ſelbſt ihr Antrag, die Sache unmittelbar an den Landesherrn und die „vier Stände" (Städte) zu bringen, nicht fruchteten, zogen die Kaufleute wirklich nach Utrecht ab, was die Folge hatte, daß der Herzog ſich zu wiederholter Beſchickung des Hanſetages herabließ, die Hanſen ihrerſeits neue Bedingungen ſtellten, Erſatz des Schadens forderten und endlich durch drangen. Brügge erneuerte am 10. Januar 1456 die Privilegien des Kontors und gelobte die Zahlung von 2000 Pfund binnen zehn Jahren. So leichten Kaufes würde das Haupt von Flandern nicht davon gekommen ſein, hätte das ausgewanderte Kontor nicht den Ausbruch bürgerlicher Kriege im Stift Utrecht befürchtet. Nachdem auch der Herzog mit den „vier Ständen der Grafſchaft Flandern" die Aufrechterhaltung der hanſiſchen Freiheiten verbürgt hatte, und etliche

Die Deutsche Brücke in Bergen im XV. Jahrhundert.

Städte deputiert waren, den „Kaufmann feierlich wieder einzuführen", man auch ſchließlich für die Zukunft in Antwerpen neue Fäden feſter geknüpft, ſtellten ſich i. J. 1457 die Sendboten Lübecks, Kölns, Wismars, Hamburgs und Bremens in Utrecht ein, geleiteten, von vierhundert Brüggelingen zu Pferde eingeholt, „ſolenniter" die Auswanderer zurück, verſöhnten ſich mit den Flämingen auf Feſtſchmäuſen und beſtätigten den Alterleuten ihre Ämter. Zwar ſehen wir die Stadt unter den Wirren, welche bald nach Herzog Karls Regierungsanfang (1467) in den nächſten Landen begannen, und unter der Störung des Seeverkehrs infolge der Kämpfe zwiſchen den Häuſern York und Lancaſter, bemüht, ihre Gäſte aus dem Oſten durch mancherlei Vergünſtigungen für deren Geſchäft, im Weinkauf uſw., feſtzuhalten. Sie erbot auch ihre Vermittlung, den mit ihrem oſterlingiſchen Kontor innig verbundenen Stahlhof zu London, ſo wie die Oſterlinge ſelbſt mit Englands König Edward IV. auszuſöhnen. Dennoch verſchlimmerten ſich die öffentlichen Zuſtände derart, daß die Aldermänner ſchon i. J. 1470 daran verzweifelten, den Kaufmann länger in Flandern ſchützen zu können und die Ordnung auch unter den Gliedern aufrecht zu erhalten, deren manche, wie die Frieſen, Göttingen, Bremen, Weſel, Danzig, am ungefügigſten Köln, ſich des Schoßes weigerten. So drohte auch dieſe Handelsblüte zu welken. — Wie furchtbar gewaltſam ſchon in Philipps des Guten Tagen Bürgertum und Fürſtengewalt aneinander geraten waren, lehrt der Untergang des gewerbefleißigen, reichen, in England als hanſiſch anerkannten Ortes Dinant. Hineingezerrt in die Fehde, welche der Herzog mit Frankreichs Hilfe zugunſten des Biſchofs von Lüttich gegen dieſes trotzige und ſtarke Gemeinweſen geführt hatte, ward Dinant im Auguſt des Jahres 1466 von mitleidloſen Feinden zerſtört und dem Boden gleichgemacht. Der Reſt des Kaufmannsſtandes, jene allerwelt bewährten „Grapen- und Kannengießer", im benachbarten Huy angeſiedelt, baten auch aus dieſer nicht in England privilegierten Stadt hanſiſche Rechte

Untergang Dinants.

genießen zu dürfen, und erlangten im Jahre 1471 nach Verhandlungen mit dem Kontor zu Brügge ſowie mit den Städten das Gewünſchte auf 20 Jahre, um dann als hanſiſch völlig zu verſchwinden.

Verkehr mit Frankreich.

In Frankreichs nördlichen und weſtlichen Häfen würden des „Wertes der Produkte und des zuvorkommenden Verhaltens jener Krone wegen", unſere Oſterlinge ein gedeihlicheres Geſchäft getrieben haben, hätte nicht die über ein Jahrhundert lang zwiſchen den Plantagenets und den Valois fortbrennende Nationalfehde die „Franzfahrt" ſo oft und ſo ſchmerzlich unterbrochen, und nach 1450 auch die Zwiſtigkeit zwiſchen England und den Hanſen vor fleißiger Unternehmung abgeſchreckt. Außer allgemeinen Schutzbriefen beſaß die Hanſe Privilegien des Herzogs Johann von Bretagne für den Handel nach Nantes (1430), König Ludwigs XI. für Rochelle (1463), Harfleur, Honfleur, Dieppe und Cherbourg (1464). Noch behauptete das Kontor zu Brügge eine läſtige Beaufſichtigung der Verbindung mit Frankreich, beſonders mit Bordeaux, wo ſeit 1426 und 1436 ſich hanſiſche Kaufleute niedergelaſſen und ſich gern des Zwanges erledigt hätten, in Brügge Schoß zu zahlen und ihre Einfuhr aufzuſtapeln. Jener Zwang, den zuerſt die abtrünnigen Holländer und Seeländer abwarfen und dann auch die Kölner zu beſeitigen ſuchten, ja von welchem ſie i. J. 1481 ganz unhanſiſch ſich durch den Hohen Rat Flanderns freiſprechen ließen, ward ein Grund mehr zum Verfalle des Kaufhofes zu Brügge.

Franzfahrt.

Mit Spanien, Portugal.

So oft auch in hanſiſchen Akten der Handelsverbindung mit Spanien gedacht und die anſehnliche „Baiſchiffahrt" erwähnt wird, ermangeln die Angaben doch aller Sicherheit und alles geſchichtlichen Zuſammenhanges. Wir kennen den Anlaß nicht, infolgedeſſen i. J. 1441 vom Hanſetag zu Lübeck dem Kontor zu Brügge geboten wurde, den Spaniern „wegen des Schadens, welchen ſie den Hanſiſchen zugefügt, alle Kommerzia in den Niederlanden abzuſchneiden." Den Strauß, welchen i. J. 1458 Schiffe von Lübeck, die

mit Wein und Salz aus der „Bai" nach Livland befrachtet waren, ſo ehrenvoll beſtanden hatten, erzählen wir in anderer Verbindung. Bei dem gewaltigen Drange der ſpaniſchen Nation nach Seeabenteuer, Entdeckung und Handel durften Ausländer kaum unter König Heinrich IV. förderliches erwarten (1454—1474), welcher i. J. 1472 ſich mit den Hanſen verſöhnt haben ſoll, wie viel weniger nun gar in Iſabellas und Ferdinands Zeitalter! — Dasſelbe gilt von Portugal, wiewohl merkwürdig iſt, daß König Alfons V., der Eroberer von Ceuta und Tanger und der Vater des kühnen Entdeckers der Weſtküſte von Afrika, des Infanten Heinrich, auf Anlaß eines „deutſchen Schuſters niederſächſiſchen Namens" verſchiedenen romaniſchen Nationen, auch Deutſchen und Engländern, Privilegien zur Anſiedlung in Liſſabon unter annehmbaren Bedingungen erteilte (1452).

Verhältnis zu England.

Am zahlreichſten und ausführlichſten ſind die Urkunden über die wechſelvollen, und doch immer wieder auf das Alte zurückgebrachten Verhältniſſe der Hanſen zu England, bei denen wir als dem Gegenbilde der ſchwächlichen Politik der Seeſtädte in den nordiſchen Unionshändeln mit mehr Genugtuung als auf verwandten Gebieten unſerer Darſtellung verweilen wollen.

Eine der Zeitfolge etwas vorgreifende Schilderung hat den Leſer mit der Einrichtung des Stahlhofs, mit den Geſetzen und Sitten ſeiner mönchiſch-heiteren Genoſſenſchaft bekannt gemacht. Ebenſo wiſſen wir, daß der Kampf mit den Vitalienbrüdern in der Oſt- und Nordſee ſowie die Beraubung friedlicher Kauffahrer unter dem beifälligen Vorwande, die See ſäubern zu müſſen, eine Reihe ſehr ernſtlicher Briefe und Vollmachten König Heinrichs IV., den Tagefahrten und Geſandtſchaften, Schadenberechnungen, Repreſſalien ſeitens der Seeſtädte, der Aldermänner des brüggiſchen Kontors, endlich des Hochmeiſters von Preußen nach ſich gezogen hatte, bis der beleidigte Herrſcher dennoch die Unbilden, welche in Preußen und in Norwegen ſeinen Untertanen zugefügt waren, vergaß, und ſein heldenmütiger

Sohn, „Prinz Heinz", der Gaſt im rheiniſchen Weinhauſe, als der fünfte Heinrich i. J. 1443 die Privilegien ſeiner Vorfahren bis Edward I. hinauf (1303) beſtätigte. Solcher Störungen ungeachtet, welche auch in den nächſten Jahren nicht ausblieben, hatte der rechtliche Sinn der engliſchen Staatsregierung, anderſeits die Behutſamkeit und Ehrlichkeit der Stahlhofsbewohner das verbriefte günſtige Verhältnis wieder ſichergeſtellt, und aller Hader des neidiſchen Kaufmannes des Inlandes nur dazu gedient, den Gäſten gegen geringe Opfer neue Anerkennung zu verſchaffen. Auch der Mayor von London wie König Heinrich V. hatten die Gäſte gegen unbräuchliche Steuern und Zölle, welche die Sheriffs als Pächter der ſtädtiſchen Einkünfte jenen zumuteten (i. J. 1418, 1422), geſchützt. Da dräuten um die Mitte des XV. Jahrhunderts böſe Wetterwolken herauf.

König Heinrich VI.

Noch König Heinrich VI., als unmündiges Kind im J. 1422 ſeinem ruhmreichen Vater gefolgt, ließ ſich die Huldigungen der Hanſen gern gefallen, als er, zu Paris mit der wankenden franzöſiſchen Krone geſchmückt, im Februar 1432 in ſeine Stadt London einzog. Hinter der prächtig koſtümierten Geſellſchaft der höchſten City-Behörden ritten, von den Kaufleuten anderer Nationen abgeſondert, die Aldermänner und Kaufleute der Oſterlinge bewaffnet, nach ihrer Weiſe ausſtaffiert und hatten auch teil an dem ſonſtigen, ſinnigen Schaugepränge. Aber unter den Verluſten in Frankreich und der Spaltung im Rate des ſanftmütigen, gerechten, doch ſchwachen Königs erwachte immer ungeſtümer der Handelsneid des engliſchen Kaufmannes, welcher ſchon i. J. 1423 dem Parlamente bewegliche Klagen vorgebracht hatte, wie vertragswidrig ihre Genoſſen in den hanſiſchen Hafenſtädten zu Greifswald, Elbing und anderwärts bedrängt, wie ſchmachvoll zumal in Danzig ihre konſtituierte Geſellſchaft durch Bürgermeiſter und Rat mißhandelt würden. So wohlbegründete Beſchwerden, falls man auf den Wortlaut früheren Traktate blickte, ſtei-

Klagen des engliſchen Kaufmanns über die Oſterlinge.

gerten die Unbilden, den Mordbrand und Raub, welchen engliſche Kaufleute i. J. 1428 und 1429 durch die Likendeeler unter Bartholomes Voets Führung erduldet hatten, indem ſie aus Bergen verjagt wohl erkannten, wem ſie ſolche Gewalttat zurechnen durften. Obendrein hatte König Erich, obgleich ſeine Gemahlin Philippa ihre Landsleute begünſtigte, aus allgemeiner Handelspolitik die ganze Nordlandsfahrt über Bergen hinaus und beſonders die Islandsfahrt verboten. Jetzt ſchien dem kaufmänniſchen Abenteuer der Engländer namentlich zu Lynn und in anderen öſtlichen Hafenorten das deutſche Meer bis in die Polargegenden hinauf und auch die Oſtſee ganz verſperrt, während ihre Bedrücker mitten unter ihnen die herrlichſten Privilegien genoſſen und nach dem neuen Vergleiche mit Londons Mayor, Sheriffs und Aldermen v. J. 1427 wiederum von unbräuchlichen „Zöllen“ für Wein, Salz, Hering, Reis, und ſonſtigem „Tonnengut“ losgeſprochen wurden und im Jahre 1431 durch einen Befehl des Königs neuer Beſchwerden entfreit waren.

Zwar hatte dann Erich der Pommer bei noch dauernder Fehde mit den Seeſtädten i. J. 1432 den Engländern einen Stapelplatz zu Nortbarne (Bergen) unter hanſiſchen Freiheiten zugewieſen, und König Heinrich VI. ſolche Gunſt ausrufen laſſen. Allein der bald darauf erfolgte Frieden mit der Hanſe (1435) lehrte die Unausführbarkeit ſolcher Zugeſtändniſſe. Kein Wunder deshalb, daß die ſo offenbar Zurückgeſetzten noch i. J. 1432 ſich an das Haus der Gemeinen wandten, aber vergeblich für erlittenen Schaden Erſatz von den Stahlhofsbewohnern forderten. So ihrer Stellung ſicher, verbündeten ſich die Oſterlinge i. J. 1434 enger mit dem Hochmeiſter, welcher die Engländer eben wiederum aus ſeinen Städten verwieſen hatte. Sie verboten gemeinſchaftlich den Verkauf aller in England verfertigten Tücher bei hoher Strafe und gedachten die Ausfuhr nach England zu beſchränken. Dennoch aber mochten ſo harte Maßregeln bedenklich erſcheinen, weshalb noch i. J.

1434 eine große hanſiſche Geſandtſchaft, aus dem Bürgermeiſter von Köln, Herrn Eberhard Hardevuſt beſtehend, dem von Lübeck, Hamburg und Danzig, nach London abgeordnet wurde. Ihre reformatoriſche Tätigkeit haben wir ſchon oben bei der Schilderung des Stahlhofes und in deſſen Statuten erwähnt. Ihrer politiſchen Miſſion beinahe entledigt, erfuhren ſie ungeſtüme Anklagen von ſeiten des engliſchen Kaufmanns und folgten deshalb nicht ungern der Verlegung der Tagefahrt nach Brügge, weil in London die Peſt ausbrach. Schon waren die Hanſen kühner wegen eben ſiegreich geſchloſſenen Friedens mit Erich und im Begriff, ihre Kaufleute aus England abzurufen, als der König jenen Sendboten die Wiederanknüpfung gütlicher Mittel erleichterte, und jene i. J. 1437 ſich wieder nach London begaben. Da brachte denn, als der engliſche Handelsſtand ſtürmiſch die Abſchaffung aller hanſiſchen Privilegien begehrte, in demſelben Jahre Heinrich Beaufort, Biſchof von Wincheſter und „Kardinal von England", einen für die Fremden höchſt günſtigen Vertrag zuſtande. Der hohe Kirchenfürſt königlichen Geblüts, mit dem deutſchen Weſen wohl vertraut, da er als päpſtlicher Legat i. J. 1427 den unglücklichen Kreuzzug gegen die Huſſiten perſönlich geleitet hatte, erwies ſich den Hanſen als gewichtiger Gönner, indem er im königlichen Geheimen Rate die Forderung der Engländer als „widerrechtlich" bezeichnete und die Unentbehrlichkeit des deutſchen Handels ins Licht ſtellte. Einen ſo einflußreichen Freund warm zu halten, ſcheuten die Bevollmächtigten der Oſterlinge und der Aldermänner des Stahlhofs keine Koſten, ihre Dankbarkeit macht es wohl erklärlich, daß zehn Tage nach dem Abſchluß (22. März 1437) dem Kardinal ein ſtattliches Wohnhaus dicht neben ihrer Reſidenz übertragen wurde.

Unterhandlungen.

Aber immer ſchwerer hielt es, den königlichen Pergamenten gegen die Erbitterung der Einheimiſchen Geltung zu verſchaffen, da dieſe vollſtändige Gegenſeitigkeit beanſpruchten. Selbſt das Parlament bevollmächtigte den

König, welcher i. J. 1139 allein die „gehorſamen deutſchen Kaufleute“ von läſtiger Beſchränkung des fremden Verkehrs frei gemacht hatte, wegen neuer Beſchwerden der Engländer an vielen Orten „bis zur Erledigung derſelben ſämtliche Freiheiten zu kaſſieren“.

Schwanken der Regierung.

Die Staatsregierung, alles Anſehens beim Volk verluſtig, zumal als der Waffengewinn glorreicher Tage in Frankreich auf wenige Städte zuſammenſchrumpfte, wechſelte in ihren Maßregeln, erteilte bald ſelbſt Kaperbriefe gegen die Hanſen, um nach der herrſchenden Unſitte der Repreſſalien für Verluſt Einzelner durch einzelne Städte an der Geſamtheit der Hanſe ſich zu entſchädigen, und nahm ſie wieder zurück, indem ſie den unentbehrlichen Gäſten erneutes Geleit „für ſich und ihre Waren“ zuſicherte. Weil man in England irriger Weiſe den Bund in Verdacht hatte, er geſtatte den Genuß hanſiſcher Freiheiten auch Butenhanſen, — während wir doch Zeugnis beſitzen, wie ſelbſt Bundesgliedern die Übung ſolcher Privilegien genommen wurde, ſo oft ſie den Beſuch von Tagfahrten oder den konföderationsmäßigen Schoß verſäumten, — verlangte die Regierung von der ſtattlichen Geſandtſchaft des Lübecker Tages v. J. 1417, den Bürgermeiſtern von Lübeck, Köln, Hamburg und Danzig das Verzeichnis ſämtlicher Hanſeglieder. Dem ſcheint jedoch nicht gewillfahrt worden zu ſein, da die Hanſe ſelbſt ſo ſtreng über Eingriffe der Butenhanſen wachte, auch wohl durch ungefähre Angaben die Zukunft nicht beeinträchtigen mochte.

Spaltung in der Hanſe. Kölns Abfall.

Stieg nun unter tragiſchem Wechſel der Männer, welche um die Herrſchaft für den unfähigen König haderten, die Unzufriedenheit des ſtörrigen Volkes, blieben die Maßregeln der Regierung widerſpruchsvoll, ſo bildete ſich gleichzeitig im Schoße der Hanſe ein bedenklicher Zwieſpalt weiter aus. Köln, von früherer machtvoller Stellung als Seeſtadt herabgeſtiegen, hatte längſt dem wendiſchen Vororte ſeinen Vorrang beſtritten, lehnte ſich deshalb gegen

deſſen herriſche Politik auf und hoffte wiederum den alleinigen Beſitz der Gildhalle und ihrer Freiheiten. Aus ſolchem Grunde näherten ſich die „Herren von Köln" dem königlichen Hauſe, welches eben des Herzogs von Gloceſter und des Kardinals, ſeiner feſteſten Stützen, beraubt (1447) und dem ſchleichenden Ehrgeize Richards von York bloßgeſtellt war. Zwei Jahre vorher hatte ſich König Heinrich VI., der Sproſſe von Lancaſter, mit der ſchönen, unglücklichen Margaretha, der Tochter Renés von Anjou, vermählt, jener „königlichen Bettlerin", welche den Thron von England nur mit der Geringſchätzung, bald auch mit dem Haſſe des Volks erkaufen konnte, weil ſie ohne Mitgift noch die Schmälerung des franzöſiſchen Beſitzes verſchuldete. In ſo unerfreulicher Stellung, als Gattin eines ganz unſelbſtändigen Mannes, ſuchte Margaretha Parteiintereſſen der mißgeſtimmten Nation und dem lauerndem York gegenüber, um ſich zu vereinigen, und fand die Kaufherren vom Gürzenich, die im Süden Frankreichs wie mit Lothringen in lebhaftem Verkehr ſtanden, bereit, durch Geldſpendung der „roten Roſe von Lancaſter" zu helfen. Die eigentlichen Oſterlinge dagegen, die Lübecker mit den wendiſchen und den preußiſchen Städten, fuhren in ihrem Privilegientrotze fort. Als i. J. 1449 eine anſehnliche Botſchaft des Königs auf dem anberaumten Tage ſich einfand, verſchob der Rat von Lübeck die Unterhandlungen, weil die Preußen und andere nahbeteiligte Gemeinweſen ausgeblieben wären. Mühſam angebahnte Friedensverſuche und der Beſchluß, die Verhandlungen nach Deventer zu verlegen, ſtörte wiederum das wilde Ungeſtüm der Engländer, indem Freibeuter einiger Hafenſtädte in See gegangen waren, um den Schiffen mit der Braut König Jacobs II. von Schottland, Maria von Geldern, aufzulauern, und ſtatt ihrer eine hanſiſche Kauffahrerflotte von 108 Schiffen (?), welche mit Salz und anderen Waren nach der Oſtſee, beſonders nach Preußen und Livland, unter Geleit des Königs unterwegs war, aufbrachten, unter dem Vorwande, „als decke ſie Feindesgut

Offene Feindſchaft.

mit ihrer Flagge", und gaben nur Schiffe aus holländiſchen und frieſiſchen Häfen frei. Unausbleibliche Folge ſolchen Friedensbruchs war, daß die Hanſen, den Reichsadler im Wappen, zahlreiche Repreſſalien brauchten, und die Bergenfahrer von Lübeck, die Schutzherren der Oſtſee, ein großes, engliſches mit Tuch befrachtetes Fahrzeug nach Bergen führten, jedoch die Beute an König Chriſtian als Schiedsrichter abtraten, weil ſie in „ſeinen Gewäſſern" gewonnen ſei." Voll ſteigender Erbitterung bei der Kunde, daß die Fürſten aller Orten durch Überfall die Städte unter ihren Fuß zu beugen ſuchten, legten die Lübecker einen königlichen Botſchafter, welcher durch ihr Gebiet zum Hochmeiſter reiſte, ſamt den ihn begleitenden engliſchen Kaufleuten in Haft (1449). —

Während ſo offenbarer Verletzung des Völkerrechts von beiden Seiten ſank England tiefer in den Strudel bürgerlicher Unruhen. Der Herzog von Suffolk ward erbarmungslos niedergemetzelt, und im Aufſtande Jack Kades, des tollen Plebejers, den Richard von der weißen Roſe angeſtiftet hatte, wurde London durch Brand, Plünderung und Blutgerichte geſchreckt. Gefährlich genug mochte es um das Biſchofstor und den Stahlhof ſtehen, als ſelbſt der Tower ſeine Schützlinge nicht vor der Wut der Rebellen barg. Darauf erhob Richard mit den Nevills, zumal mit Richard von Warwick, kühner ſein Haupt und ward nach erneuerten Gewalttaten und fruchtloſen Sühneverſuchen im März 1451 zum Protektor erkoren, als Heinrich VI., der Vater Edwards von Wales, entſchieden leibliche und geiſtige Unfähigkeit an den Tag legte. Wie konnte die Hanſe, in ſich geſpalten, erneuten Verträgen trauen? Kampf der beiden Roſen.

Während im Septbr. 1450 zu Lübeck ernſthaft getagt und neue Zucht ſowie Strafe gegen die ausgebliebenen Städte beraten wurde, auch Oldermann und Schreiber des Stahlhofes in der Verſammlung Englands jüngſte Zuſtände berichtet haben mochten, trat der innere Zwieſpalt der Hanſe ſichtlicher heraus. Die entſchloſſenen Anhänger Lübecks

einigten ſich, als gleichfalls von Burgund im Streit wegen des Kaufhofs von Brügge verlangt war, die Bürgſchaft für ihre Privilegien auch den engliſchen Kommunen wie York, Boſton, Briſtol, Lynn, Norwich und Gibbswick abzufordern, und auf ſolchen Grund gleichzeitig mit den ſchwierigen Angelegenheiten Brügges Vollmachtträger nach Bremen, Utrecht oder Deventer zu ſenden. Nur die Kölner mit ihrem Anhange widerſprachen ſo verletzendem Mißtrauen in des Königs Wort und Siegel, bewirkten jedoch mit anderen Sendboten, daß der Rat von Lübeck den Königsboten gegen das Gelübde, nicht aus der Stadt zu weichen, freigab, was dieſer mit ſeinen Schickſalsgenoſſen zu heimlicher Flucht mißbrauchte.

Köln und Lancaſter.

So gelang den Kölnern ihre Sonderpolitik, und ſie verſtanden die Lübecker ſo planmäßig bei Heinrich VI. zu verläumden, daß auf der Rheinſtadt geſchmeidige Zuſchrift vom September 1452 der König im Januar 1453 „ihren Gravitäten, Bürgermeiſtern und Ratsherren der h. Stadt Köln", ſehr gnädig antwortete, ſeinen Unwillen über die „Frechheit und den Übermut" der Lübecker nicht verhehlte und, durch die Bewohner des Stahlhofs täglich gedrängt, die Hoffnung ausſprach, „auch ohne Lübeck und der Seeſtädte Beteiligung mit der ſich abtrennenden Partei der Kölner die uralte Verbindung ſeiner Krone mit den Hanſen wieder aufzurichten." Bei ſo offenem Spalt verbot der Vorort mit den nächſten, namentlich mit den preußiſchen Städten die Fahrt nach England, bemannte Kriegsſchiffe mit beutegierigen Söldnern und fehdete mehrere Jahre, bis der König infolge ſeiner zweiten Geneſung des Protektors entledigt, „auf Bitten einiger Hanſeſtädte" im März 1456 mit Lübeck und den Preußen einen Stillſtand auf acht Jahre einging.

Unſicherer Waffenſtillſtand.

Während ſolcher Fehde hatten die Kölner als die Hüter des Stahlhofes, das gnädige Königspaar in vielfacher Trauer geſehen, beſonders als nach der erſten Schlacht bei St. Albans, der früheſten Ausſaat der Blutſchuld (22. Mai

1455), manches erlauchte Opfer in den benachbarten Tower wanderte. —

Die erſten drei Jahre des Stillſtandes vergingen unter Argwohn und Furcht. Wie jeder Tag den Ausbruch der Parteiwut zwiſchen beiden Roſen erwarten ließ, warnte (Februar 1457) der Kaufmannsrat den Bürger des Stahlhofs, „auf ſeiner Kammer Harniſch von Kopf bis zu Fuß, mit ſtählerner Armbruſt und Zubehör oder an deſſen Stelle eine „Büchſe" bei Strafe von 20 Schillingen bereitzuhalten, falls man das Biſchofstor verteidigen müßte. — Zunächſt kam die Kränkung der Oſterlinge ſeewärts. Richard, Graf von Warwick, Liebling der Yorkiſten, eben durch Yorks Einfluß zum Statthalter von Calais und Admiral in der „Engen See" ernannt, glaubte ein hanſiſches Kauffahrergeſchwader von 18 großen Schiffen, welches mit Wein und Salz aus der Bai für Livland befrachtet die Straße von Calais paſſierte, als franzöſiſch zu erkennen, und griff dasſelbe unbekümmert um ſeinen Irrtum am Morgen des 29. Mai 1458 mit zwölf Schiffen verſchiedenen Ranges an. Aber die Hanſen, meiſt Lübecker, ſetzten ſich trefflich zur Wehr, ſo daß ein engliſcher Augenzeuge berichtet, „ſeit vierzehn Jahren ſei keine ſo heiße Schlacht auf der See geweſen, und fürwahr, wir wurden wohl und tüchtig geſchlagen." Nach ſechsſtündigem Gefechte zog ſich Warwick mit großem Verluſte, doch mit ſechs erbeuteten leicht bemannten Kauffahrern nach Calais zurück, hatte das hanſiſche Schiffsvolk bis auf die Führer entlaſſen und die reiche Beute bereits verſchleudert, ehe auf Klage Lübecks der gutwillige, machtloſe König den Friedbrecher auf den 31. Juli 1458 nach Rocheſter zur Verantwortung vor ſeinen Rat beſchied. Sieg der Oſterlinge gegen Warwick.

Zwar beſtätigte Heinrich noch i. J. 1458 die Privilegien der Hanſe, aber die grauenvolle Verwirrung der nächſten Jahre lockerte alle Bande der Ordnung, indem die unſelige Parteiung zwiſchen beiden Roſen durch alle Stände drang. Im Juli 1460 brachte die Entſchloſſenheit des Wechſel des Kampfs beider Roſen.

volkstümlichen Grafen Warwick die weiße Roſe zur zeitweiſen Herrſchaft, indem er ſich Londons bemächtigte, und der unglückliche König von Gattin und Sohn getrennt in ſeine Gewalt gefallen war. Nochmals verzögerte Margaretha als Siegerin bei Wakefield (30. Dezember 1460) den Sturz ihres Hauſes, ſteigerte aber auch das Rachegefühl, indem ſie den gehaßten York, jetzt den offenbaren Nebenbuhler um den entwürdigten Thron, enthaupten ließ. Die zweite Schlacht bei St. Albans, der Sieg über Edward von March, den Sohn des Ermordeten, befreite den gefangenen König nur auf wenige Wochen, weil jener Edward, der neue „Herzog von York", unter Zerſtörung des zuchtloſen königlichen Heeres mit Warwick vereinigt, in die ſchwankend geſinnte Hauptſtadt einzog (25. Febr. 1461) und am 4. März zu Weſtminſter den Thron beſtieg. Die weiße Roſe (Edward IV.), am 29. Juni 1461 gekrönt, beſtätigte am 6. November desſelben Jahres die Privilegien der Hanſe, welche klüglich durch ſolche Wechſel ſich hindurch gewunden hatte, unterdeſſen Margaretha umherirrte und überall Ritter für das heilige Recht ihres Gemahls und Sohnes ſuchte, jedoch den „Lord der Inſeln", Grafen von Roß, nicht gewann, welcher ſeeräuberiſch oder aus Hinneigung für York an der hanſiſchen Schiffahrt ſeinen Vorteil ſuchte.

Fall der roten Roſe.

Unter dem Höheſtande der politiſchen und ſittlichen Verwilderung des engliſchen Volks, während der „Königsmacher" (Warwick) alle Pläne Margarethas vereitelte, war dieſe mit ihrem Edward nach romanhaften Gefahren im April 1463 nach Flandern entkommen. Sie hegte unſühnbaren Groll gegen den Verderber ſowie bange Hoffnung für die rote Roſe auf dem kleinen Vatererbe zu St. Mihel in den Ardennen. Ihr verratener Gemahl war dagegen aus ſicherer Zuflucht in Warwicks Hand gegeben und wurde wie ein gemeiner Verräter in London zur Schau geſtellt und in den Tower geſperrt. Wen ſollte die vereinzelte Geſellſchaft im Stahlhofe als rechtmäßigen Herrſcher

anerkennen, da die Parlamente haltungslos ſchwankten? Wie ſollte ſie ſich der ſchlimmſten Verwicklung entziehen, da einzelne Städte geheim und offen eine der beiden Roſen begünſtigten, und die Unterſtützung kölniſcher Kaufherren im Herbſt d. J. 1462 Margarethen zum Abenteuer nach dem Norden zurückgeführt hatte? Obendrein war, wie wir ſahen, gleichzeitig der engere Bund der wendiſchen Städte faſt geſprengt, oder deſſen politiſche Kraft und Einſicht durch Chriſtian I., den neuen Herzog von Schleswig und Grafen von Holſtein, eingeſchläfert. Faſt einem Wunder gleich dauerte dennoch der kleine Handelsſtaat an der Themſe fort! Noch im Februar 1461 hatten die deutſchen Kaufleute gegen Anerkennung der Verbindlichkeit die ſtädtiſche Behörde freiwillig mit Geld zur Verteidigung Heinrichs VI. unterſtützt. Wenige Monate darauf wußten ſie von Edward IV., dem Verdränger Lancaſters, die allgemeine Beſtätigung ihrer Freiheiten zu erwirken, deren Erlöſchen jedoch gedroht wurde, falls die Hanſen ſich feindliches gegen York zuſchulden kommen ließen. An gerechtem Argwohne der Parteinahme für Lancaſter konnte es nicht fehlen, da der Krieg ſich längere Zeit an der ſchottiſchen Küſte hinzog, und die ruheloſe Margaretha ihre Verbindung mit den deutſchen Kaufhöfen in Brügge und mit Köln und den franzöſiſchen Häfen benutzte, ihren Freunden Kriegsmaterial und Schiffe zu ſenden. Darum herrſchte denn im Meere zwiſchen Norwegen und Schottland, in der Weſtſee bis nach Flandern und Calais hinein Unſicherheit, wie zurzeit der Vitalienbrüder. Alle alten Tücken erwachten und Lübeck berechnete den Verluſt binnen weniger Jahre auf 70 Schiffe im Werte von 200000 L. St.! Sieben Bergenfahrer hatte der „Lord der Inſeln", Yorks geheimer Bundesgenoſſe, aufgebracht, 11 Robert Chan, ein berüchtigter engliſcher Freibeuter und neunzehn der Graf von Warwick! Unterhandlungen, völkerrechtliche Verhältniſſe herzuſtellen, ſcheiterten (wie in Hamburg) an der Störrigkeit der Gemüter

Verluſt der Lübecker.

und an Zufälligkeiten. Die Kölner mußten wohl ihre Hoffnung, durch Heinrich VI. den ausſchließlichen Beſitz des Stahlhofs zu gewinnen, aufgeben, als ſie im Sommer 1465 den „heiligen König" ſchmachvoll in den Tower geſchleppt ſahen. Sie lenkten darum ein, gaben dem York Geld und betrieben neue Unterhandlungen. Wenn auch die Vereinbarung ausblieb, da Lübeck, Bremen, Roſtock und Wismar Erſatz ihres ungeheuren Schadens begehrte und das Parlament ſolches Anſinnen verwarf, „weil die Partei des vorigen Königs ſo ſchlimme Dinge zur Laſt fielen", fuhr Edward im geheimen mit Geld unterſtützt dennoch fort, „den ſämtlichen Hanſen, welche die Gildhalle der Deutſchen beſäßen", wiederholt wie i. J. 1466 ihre Privilegien zu beſtätigen, zum ſchweren Verdruß der Einheimiſchen, bis die unglaublich wirren und ſelbſt der Mitwelt unbegreifbaren Ereigniſſe d. J. 1469 über den Stahlhof die endliche Kataſtrophe herbeiführten.

Kataſtrophe des Stahlhofs.

Der üppige, leichtſinnige York, infolge ſeiner Heirat mit den bisherigen Freunden, den Nevills, zumal mit dem „Königsmacher", zerfallen, ſah auch ſeinen Bruder Georg von Clarence, aus Neid über den Einfluß der Schwäger auf den König, dem Grafen von Warwick ſich zugeſellen. Volksaufſtände brachen in Yorkſhire aus, und der Sorgloſe geriet bei äußerlich ehrerbietiger Begegnung perſönlich in die Gewalt ſeiner Gegner. So ſaß der König von der roten Roſe im Tower, der von der weißen in York (Sommer 1469), obgleich er dann einmal wieder öffentlich gezeigt wurde, um das Volk aus dumpfer Gleichgültigkeit aufzuſtacheln. Dann flohen nach kurzer ſcheinbarer Verſöhnung Warwick und Clarence, der Anſtiftung einer Empörung in Lincolnſhire beſchuldigt und ihrer Schuld bewußt, aus dem Hafen von Portmouth nach Calais, als Edward die verführten Hanſen bei Erpingham geſchlagen hatte (12. März 1470).

Alle dieſe Dinge, in wenige Monate zuſammengedrängt, ſtürzten die jahrhundertelang befeſtigten hanſiſchen Ver-

hältniſſe. Noch am 10. Mai 1469 hatte Edward IV. die Freiheiten der Gildhalle, doch nur bis auf den letzten Auguſt l. J., verlängert und neue Geſandten zu Unterhandlungen mit den Städten bevollmächtigt. Während er darauf in der Haft der Nevills lag, verfolgte der königliche Geheime Rat zu London eine ſchon ſeit dem Herbſte 1468 ſchwebende Streitſache engliſcher Kaufleute gegen die Oſterlinge, verurteilte ſie zu ſchwerer Buße, zu „Arreſt mit Lieb und Leben", indeſſen der Hanſetag zu Lübeck, von ſolchen Hergängen unterrichtet, ſchon am 1. Mai beſchloſſen hatte, „alle Hanſiſchen" heimlich aus England zurückzurufen. Den Grimm der Engländer ſteigerte die Kunde, „König Chriſtian von Dänemark habe auf Anſtiften der Hanſen mehrere von Lynn nach Preußen beſtimmte reiche Ladungen mit Tuch im Sunde aufgebracht, weil jüngſt die Kaufleute derſelben Stadt, auf verbotener Fahrt nach Island gelandet, den dortigen däniſchen Vogt erſchlagen, das königliche Eigentum geplündert und die Anſiedlungen am Strande verheert hätten." Da traf denn ſchmähliche Mißhandlung, Beraubung, ſogar Erwürgung die gehaßten Oſterlinge, welche nicht zeitig genug die Flucht ergriffen. Doch ward der Stahlhof nicht erbrochen, indem die geſchmeidigen, heimtückiſchen Kölner, ſich von den Seeſtädten losſagend, die Gildhalle als ihr *Eigentum* beanſpruchten und ohne Rückſicht auf gedrohte Verhanſung ſich aller Privilegien, Briefe, Waffen, Gelder, Siegel und des Silbergeräts des verödeten Kaufhofs bemächtigten! Schon auf der Verſammlung vom Mai 1469 waren die Kölner unter dem Vorwande ausgeblieben, „Lübeck ſei nicht ermächtigt, ſie zur Tageleiſtung zu fordern." Kölns Untreue.

Bei der Unmöglichkeit, gerechter Klage Gehör zu verſchaffen, griffen die Oſterlinge, von denen Danzig durch ſeine Siege über den Orden die höchſte kriegeriſche Bedeutung errungen hatte, zur Selbſthilfe gegen das treuloſe England. Zuvor ward aber Köln aus der Hanſe geſtoßen, dann aller Verkehr mit England, auch der Verkauf des engliſchen Tuchs verboten, ein von Frankreich angetragenes Bündnis

Hanſiſche Fehde gegen England.

angenommen und der Waffenſtillſtand mit den Holländern weiter erſtreckt. Nächſtdem vereinigten ſich Kaufleute und Schiffer, erwirkten auch von Herzog Karl von Burgund, dem ſtillen Gegner ſeines Schwagers York, Kaperbriefe und griffen gleichzeitig mit Rüſtungen der Hamburger, Bremer und Lübecker gegen oſtfrieſiſche Räuber ſo nachdrücklich zu, daß die Furcht vor den Orlogſchiffen der „Ostrelins“ bis in den tiefen Weſten ausging.

So ſtreitbaren Mut vernahm mit pochendem Herzen Margaretha von Anjou auf ihrem einſamen Ardennenſchloß, noch nicht wiſſend, daß Warwick und Edward von York in tödlichem Haſſe eben geſchieden waren, und daß der alte Verderber ihres Hauſes nach dem Hoflager Ludwigs XI. unterwegs ſei. Jetzt ſchien ihr die Zeit gekommen, die Hand zur Aufrichtung des Schildes von Lancaſter zu regen. Im Juni 1470 tagte die Hanſe zu Lübeck, als ein Schreiben „Margarethas, Königin von England, und Edwards, des Kronerben“, aus St. Mihel vom 1. Mai datiert, „an ihre hochgeliebten Freunde, die Bevollmächtigten der deutſchen Hanſe“, einlief, worin ſie „Ihre Weisheiten des friedlichen, geſegneten Verkehrs erinnerte, welcher 40 Jahre hindurch zu Zeiten ihres frommen Ehewirtes und Vaters, des unüberwindlichſten Heinrichs VI., nach Verdienſt beſtanden“. „Aber nachdem jener Tyrann, der Graf von March (York) und der ſich ſo nennende Graf von Warwick aus unerſättlicher Herrſchbegier das Königtum an ſich geriſſen hätten, ihren Herrn mit unerhörter Kränkung verfolgten und alle Edlen hinmordeten, hätte ihr Geiz und Frevelmut auch gegen die Hanſen als alte Freunde jener Krone zu wüten begonnen. Deshalb nun fordere ſie, die das greuelvollere von jenen erlitten, mit Anrufung des Heilands die Bürger, welche mit Macht, Reichtum, Waffen, Kriegsſchiffen und allem Bedarf verſehen ſeien, zum gemeinſchaftlichen Rachewerke auf und bäte dieſelben, zu ſolchem Zwecke baldmöglichſt ihren Aldermann und Schreiber zu Brügge, wo auch ſie ihre Räte habe, zu ſchicken, mit dem Gelöbnis,

Margareta und die Oſterlinge.

Kolberg, nach einem Kupferſtich in Merians „Topographia Electoratus Brandenburgici".

Kolberg, die ehemalige Hauptſtadt der Kaſſuben, an der Perſante, iſt einer der älteſten Orte Pommerns und verdankt ſeinen Urſprung einer ſlaviſchen Feſte, die 1065 in ein Domſtift verwandelt wurde. Im dreißigjährigen Kriege kam es 1627 in die Gewalt der Kaiſerlichen, wurde aber 1631 von den Schweden erobert. 1653 wurde die Stadt an den Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg übergeben. Im ſiebenjährigen Kriege hielt die Stadt mehrere Belagerungen aus durch die Tapferkeit des Kommandanten Major v. Heyden, ſeiner Garniſon und der Bürgerſchaft. Noch rühmlicher zeichnete ſich Kolberg aus bei der ſechsmonatigen Belagerung durch die Franzoſen 1806 und 1807. Hierher hatte ſich der ſchwerverwundete Schill gerettet, er und der Bürger Nettelbeck erhielten den Mut der Bürger und der Beſatzung wach. Der Friede von Tilſit (9. Juli 1807) hob endlich die Belagerung auf und erhielt die wichtige Feſtung dem König, welcher der Stadt ihren Beitrag zur Kriegskontribution erließ. Die Stadt liegt im preußiſchen Regierungsbezirk Köslin und hat 18 607 Einwohner.

ihnen für wirkſame Hilfe alle alten Rechte zu gewährleiſten und zu mehren, und im Glücke die ehrbare und anſehnliche Bundesgenoſſenſchaft treu zu bewahren."

Eine Abrede in Brügge kennen wir nicht, wohl aber erblicken wir noch im Sommer 1470 die Oſterlinge in der Weſtſee und bei einem Haare den „Tyrannen", Grafen von March, als ihre Beute. Vorher traten jedoch neue Wendungen des Glücks in den Gemütern der Menſchen ein. Ludwig XI., dem Hauſe Lancaſter wegen Burgunds nicht zugetan, hatte den Warwick und Clarence mit Auszeichnung am Hofe zu Amboiſe empfangen und erfaßte den Plan, zur Stärkung ſeiner Krone den Lancaſter aus dem Tower wieder auf den Thron zu heben. Dazu bedurfte es eines Meiſterſtücks ſeelenbezaubernder Diplomatie, der Vereinigung Margarethas mit jenem Warwick, der ihr ſeit Jahren ſo namenloſen Schmerz bereitet hatte. Aber mütterliche Liebe und Ehrgeiz begegneten der Rachbegier auf halbem Wege. Die verlaſſene Frau, an den Hof geladen und mit Pomp als Königin empfangen, verſöhnte ſich mit ihrem Todfeinde und vermählte, um das Band unauflöslicher zu ſchürzen, ihren Edward mit Warwicks Tochter Anna. Von Frankreich mit Schiffen und einem Heere mutiger Abenteurer unterſtützt, landete ungehindert durch die Rüſtungen ſeines Feindes Burgund Warwick an der Küſte von Kornwall (13. September 1470) und überraſchte den trägen, leichtſinnigen König unweit Nottingham, daß derſelbe, die bodenloſe Untreue ſeiner geſchworenen Anhänger erkennend, nach Lynn, dem nächſten Hafenorte, jagte und ſich mit ſeinem Bruder, Richard von Gloceſter, einigem Hofgefolge und etwa 800 Mann in ein engliſches Fahrzeug und zwei holländiſche Laſtſchiffe warf (3. Oktober). Während der York durch Dünkel und Untätigkeit ohne einen Schwertſtreich die Krone verlor, zog Warwick als Wiederherſteller des frommen Königs Heinrich am 6. Oktober in London ein und führte den Dulder „zum Spotte fremder Nationen" nach der Deutung der frohlockenden Lancaſtrier dagegen „durch Gottes

Heinrich VI. hergeſtellt.

unmittelbare Dazwiſchenkunft" aus dem Tower mit der Krone auf dem Haupte nach St. Paul (13. Oktober). Der Graf und ſeine Brüder, Lord Montague und der Erzbiſchof von York, bemächtigten ſich natürlich alles Einfluſſes. Ludwig XI. triumphierte über ſo ſchnelles Gelingen, und zwiſchen Freude und Bangigkeit erwartete Margaretha, in Paris mit überſchwenglichen Ehren aufgenommen, den Augenblick, um mit ihrem Edward Englands unheimlichen Boden zu betreten.

Unter ſo plötzlicher Wendung der Dinge hatten die Kölner im Beſitze der Barſchaften des Stahlhofs, Dank ſuchend für alte Verdienſte, ſich dem Throne Lancaſters genaht und durch eine Urkunde vom 29. Dezember 1470 den ausſchließlichen Genuß aller Rechte an der Gildhalle der Deutſchen auf fünf Jahre ſchon vom 10. Oktober, dem Tage der Befreiung Heinrichs an zugeſichert erhalten. Gleich frech verletzte die Rheinſtadt im nächſten Jahre die hanſiſche Majeſtät, indem ſie ſich durch Flanderns Hohen Rat vom Schoß des Stapels zu Brügge frei machte. —

Kölns doppelte Untreue.

Edward von York war inzwiſchen auf ärmlichen Schiffen ohne Geld auf die hohe See entronnen und ſteuerte auf Holland, das Gebiet Burgunds los, als plötzlich ein Geſchwader von Oſterlingen, 7—8 Schiffe, welche entweder die Städte zu nachdrücklicher Führung der Fehde mit England ausgeſchickt, oder kecke hanſiſche Abenteurer bemannt hatten, auf die angſtvollen Flüchtlinge Jagd machte. Yorks Schrecken war nicht ohne Grund. Unter ſeiner Zulaſſung hatte ja die Hanſe die ſchmählichſten Unbilden erfahren, es blieb darum kein Mittel, als auf den nächſten Strand dicht bei Alkmar zu treiben, während der Ebbe Anker zu werfen und bei rückkehrender Flut den Hafen zu gewinnen. Aber die Oſterlinge, erhitzt auf ihre Beute, taten dasſelbe, und ſo ſteckten Edward IV., Richard von Gloceſter, nachmals der grauenvolle König Richard III. und die noch lebenden Häupter der Yorkiſten im Sumpfe, wie von hungrigen Wölfen umlagert. Wäre nicht zufällig Louis de Bruges,

Herr von Grothuyſen, Ritter des Goldenen Vließes und Statthalter Burgunds in Holland und Seeland, zu Alkmar anweſend geweſen, ſo führten die hanſiſchen Kriegsſchiffe die weiße Roſe mit ſich fort und Englands Geſchichte hätte ſich geändert. Aber der Statthalter, von der Not des Schwagers ſeines Herzogs unterrichtet, gebot ſogleich den Oſterlingen, die „Ströme" Burgunds zu achten, holte in Perſon den Erſchrockenen mit ſeinen 800 Begleitern ans Land, der mit ſeiner ganzen Geſellſchaft ſo arm war, daß er ſich den Marderpelz vom Leibe ziehen mußte, um den holländiſchen Schiffspatron zu belohnen. Verdroſſen gingen die Oſterlinge unter Segel und fanden bald andere Beute. Edward dagegen ward zu Karl auf Schloß St. Paul geführt und vermochte durch ſein Hilfsgeſuch den beſtürzten Schwager, welcher jetzt den Lancaſter in England befeſtigt und mit Ludwig XI., dem Gegner ſeines Hauſes, verbündet ſah, nur zu der krummen Politik, ſich öffentlich gegen den Vertriebenen zu erklären, im geheimen ihm dagegen 50 000 Andreasgulden zu leihen, und ihm im Freihafen von Veere in Seeland drei große Fahrzeuge auszurüſten. Sonderbar ſchlug jetzt auch die Politik der Oſterlinge um. Die Städte, welche Margarethas und Heinrichs Sache zu begünſtigen ſchienen, wurden irre, als der Lancaſter ausſchließlich die abtrünnigen Kölner bevorzugte. Darum finden wir denn, daß 11 wohlgerüſtete und bewaffnete Schiffe der Oſterlinge ſich durch Burgund heimlich für York dingen ließen, mit dem Gelübde, demſelben auch 11 Tage nach ſeiner Landung zu dienen. „Solche Hülfe", ſagt Philipp de Comines, damals der klügſte Staatsmann, „war nach Zeitumſtänden ſehr beträchtlich."

Edward IV. und die Oſterlinge.

Oſterlinge für York.

Margaretha und Edward, Prinz von Wales, waren mit ihren franzöſiſchen Helfern an Frankreichs Küſten durch Frühlingsſtürme noch zurückgehalten. Da landete Edward von York mit ſeinen Oſterlingen, „den haſtigen Deutſchen und plumpen Holländern", in der Mündung des Humber (14. März 1471). Er täuſchte durch die Maske der Ehr-

erbietung gegen Heinrich das ſtumpfe Volk, verband ſich mit dem falſchen Clarence und nahte mit überlegenen Streitkräften der Hauptſtadt, während Warwick bei Coventry ihm auswich. Noch am Morgen des 11. April hatte der Erzbiſchof von York den mitleidwerten König mit der Krone in Londons Straßen gezeigt. Nachmittags ließ er im Einverſtändnis mit den reichſten Kaufleuten, Edwards Gläubigern, die weiße Roſe ein, und am Oſterſonntage, 14. April, färbten Warwick und Montague mit ihrem Blute das Feld von Barnet. Der unglückliche Heinrich war wieder zu ſeinem Gebetbuche in den Tower gewandert, und Edward trug ſeine Krone, als Margaretha, am Tage von Barnet in Plymouth gelandet, ſich aus der Verzweiflung über jene Unglückskunde ſtarkmütig aufraffte. Doch ohne die Vereinigung mit dem Grafen Pembroke in Wales abwarten zu können, ſahen die Lancaſtrier bei Tewksbury (4. Mai) das zahlreiche Heer der weißen Roſe vor ſich. Ihr Lager ward überwältigt und Margaretha fiel mit dem Sohne in die Hand der Brüder von York! Farblos erblich nach der Ermordung des hochgemuten Edwards die rote Roſe. Aber nochmals verſuchte ein mutiges Häuflein von Abenteurern, unter denen wir die letzte Anſtrengung der kölniſchen Partei der Oſterlinge wahrnehmen, ihre Sache zugleich mit dem Hauſe Lancaſter zum Aufſchwunge zu bringen.

Letzte Erhebung zugunſten Lancaſters.

Edward war noch nicht nach London zurückgekehrt, als der Baſtard Thomas von Falconberg, bisher Warwicks Unteradmiral in der Engen See, ein „junger verzweifelter Geſell", mit ſeinem Schiffsvolke, das mit Oſterlingen, Franzoſen und allerlei wüſtem Geſindel, wie es in friedloſer Zeit im Kanal und in der Weſtſee räuberiſch umherſchweifte, ſich verſtärkt hatte, an der Küſte von Kent landete, die unruhige Bevölkerung zur Befreiung des „guten Heinrichs" aufrief und von Eſſex und Kent her gegen London ſchickte, während er ſelbſt, mit ſeinem Geſchwader in die Themſe eingelaufen, bei Blackwell unterhalb der City ausſtieg. Am 14. Mai 1471 fiel der wilde Haufen ſtürmend mit Kanonen, Hand-

röhren und Armbrüſten beſonders Biſchofstor, wo die lancaſtriſch-geſinnten Kölner als Verteidiger erwartet werden konnten, ſowie Aldgate und Londonbrücke an. Vor anderen zeichnete ſich durch verwegene Tapferkeit aus des Baſtards „Kapitän", Spitzing, vermutlich ein Niederdeutſcher. Er ſprengte Aldgate und drang ein Stück weit in die Stadt ein. Aber die Bürger kannten bereits die Niederlage bei Tewksbury, ſammelten ſich unter ihrem Mayor, und beſonders Aldermann Robert Baſſet ſtürzte mit den Inſaſſen ſeiner „Ward" ſo entſchloſſen auf Kapitän Spitzings ſchlecht geordnete Haufen, daß ſie Aldgate wieder verließen, unter Verluſt zurückwichen, wodurch ermutigt andere Bürger auch den Baſtard von der Südſeite und die ſtürmenden Rotten vom hart beſchädigten Biſchofstore blutig heimſchickten. Der Baſtard entrann zu ſeinen Schiffen bei Blackwell und ſuchte die See, wo er geachtet und vogelfrei noch das ganze Jahr hindurch mit ſeinen wilden Geſellen der Schrecken der Kauffahrer blieb, Portugals reichſte „Karacken" aufbrachte, bis er endlich bei Southampton ergriffen und mit ſeinem Kopfe die Londonbrücke verziert wurde.

Aber was zu ſpät der Anhang der roten Roſe zur Rettung Heinrichs wagte, brachte dem Schuldloſen den Tod. Am Abend des Himmelfahrtfeſtes (22. Mai 1471) trug man die Leiche des „heiligen Königs", unehrerbietig auf offener Bahre am Stahlhofe vorüber nach St. Paul. Des Gatten und Sohnes beraubt, ſaß Margaretha im „Tower", während ihre Schwiegertochter Anna dem Manne ihre Hand reichte, welcher die „Welt in eine Metzig" verwandeln mochte.

Als nun König Edward IV. am Pfingſtfeſte von ſeinem Henkerumzuge durch Kent und Eſſex zurückgekehrt war, und auch Kapitän Spitzings Kopf von Aldgates Zinnen herabgrinſte, mußte zwar in London jede Sympathie für die rote Roſe verſtummen. Aber erſt jetzt begannen die Oſterlinge ihren großen Krieg gegen den York. Denn unerwartet beſtätigte auch Edward den ſelbſüchtigen, verbanſeten Kölnern

Offener Krieg gegen Edward IV.

den Beſitz des Stahlhofs für die nächſten Jahre (6. Juli 1471 und 18. Februar 1472), und reizte die Oſterlinge zur Rache, wenn auch ſein Geheimer Rat das Bedürfnis baldiger Herſtellung des Vertrages mit den mächtigen Seeſtädten nicht verkannte. Beſonders auf Betreiben der nahe beteiligten Kaufhöfe zu Brügge und Bergen wurden deshalb ſtattliche Königsboten wiederholt bevollmächtigt. Die Unterhandlungen zogen ſich aber bis ins vierte Jahr hin, indem jeder Teil der am härteſten gekränkte zu ſein vorgab. Dazwiſchen nun waren es beſonders Bremen, Hamburg und Danzig, welche die Fehde im Auftrage der Hanſe am nachdrücklichſten betrieben. Orlogſchiffe, von Bürgermeiſter, Rat und Gemeinde in unglaublich praktiſch-einfacher Weiſe mit „Reitern und Knechten" bemannt, indem man den Unternehmern als Entſchädigung den Genuß eines Pfundgeldes auf der unteren Weſer überließ, ſtachen im Sommer 1472 in See, landeten an der engliſchen Küſte und verbreiteten Raub, Brand und Mord bis auf dreißig bis vierzig (engliſche) Meilen ins Innere! So oft ſie Schiffe kaperten, hingen ſie die Engländer an den Sprittmaſten auf und machten den engliſchen Kaufmann ſo mürbe, daß ſelbſt Privatleute faſt verſchämt die Unterhandlungen aufgriffen, und der Sekretär des Kontors von Brügge neue Vollmachten des Königs für ſeine Unterhändler ankündigte, welche zum 1. Mai 1473, da Utrecht und Münſter nicht ſicher, nach Hamburg geladen wurden. Das Beſte verrichtete inzwiſchen Paul Beneke, „ein harter Seevogel" aus Danzig. An die Stelle eines verdroſſenen Ratsherrn, der im Jahre 1472 wenig mit ſeinen Reitern auf dem mächtigen Orlogſchiffe St. Johann, das kurz vorher den Engländern genommen war, ausgerichtet hatte, lag der „preußiſche Held" um Pfingſten 1473 vor Sluys auf Eventüre. Da beluden im „Swyn" zwei Lombarden eine große „Galee" mit vielem köſtlichen Gut für England, nahmen hohe Summen von den Kaufleuten, und vermaßen ſich, unter Burgunds rotem Kreuze die Fracht als Freundesgut

Die Taten Paul Beneke's von Danzig.

ſicher über See zu fahren. Geſchütz und welſches Kriegsvolk hatten die Prahler genug an Bord. Aber Paul Beneke ſegelte die Galee, „welche wie eine Burg daher ſchwamm," kühn an, erhielt auf ſeine Anfrage vom welſchen Patrone ſchnöde Antwort und begann mit ungünſtigem Erfolge den ungleichen Kampf. Wir dürfen hier die homeriſche Schilderung unſeres patriotiſch-eifrigen Gewährsmannes nicht aufnehmen und erwähnen nur, daß die „preußiſchen" Schiffer und „Reiter", denen Pauls Vorwürfe „den Kopf warm gemacht", von neuem an die „Walen" ſetzten, enterten, und grimmig alles zu erwürgen anfingen. Dann führte, den flehenden Walen Gnade ſchenkend, die Kriegsmannſchaft die reiche Galee nicht nach Danzig, „wo der Rat als Reeder zu unbeſcheiden zugegriffen haben" würde, ſondern ſie teilte mit Geleit des Biſchofs von Bremen und des Rats von Stade ſchon auf der Elbe.

Solche wiederholten Verluſte des engliſchen Handelsſtandes, vor welchen ſelbſt Karl von Burgunds Drohung nicht ſchirmte, beförderten denn die Friedensgedanken. Am 25. Juni 1473 — Paul Beneke hatte zu Anfang dieſes Monats ſeinen letzten Strauß ausgeführt — trug König Edward einen Waffenſtillſtand bis zum 6. Oktober an, darauf entſagte Lübeck für dieſe Friſt aller Gewalt. Schon am 6. Oktober 1473 befugte ein Parlamentsbeſchluß den König, die alten freundlichen Verhältniſſe mit den Hanſen wiederherzuſtellen, die Zuſammenkunft der Schlußbevollmächtigten ward nach Utrecht anberaumt, und dort, nachdem Parlament und König ſchon am 26. Dezember 1473 die hanſiſchen Privilegien beſtätigt hatte, der langerſehnte Friedensvertrag am 29. Februar 1474 unterzeichnet. Es waren aber zehn Städte, welche die Hanſe bei ſo ehrenvollem Geſchäfte vertraten: die Bürgermeiſter, Rechtsgelehrten und Ratsſchreiber von Lübeck, Hamburg, Bremen, Dortmund, Münſter, Braunſchweig, Magdeburg, Danzig, Deventer und Nymwegen. Von den vielen Artikeln desſelben erwähnen wir zunächſt, daß als Genugtuung und Schadenerſatz unſeren Städten das

Friede zu Utrecht.

Eigentum des Stahlhofs mit allen weitläufigen Beſitztiteln in ſeinem ganzen Umfange, ſowie ähnliche Gebäude in Lynn und Boſton, und die bedeutende Summe von 15000 L. St. durch Abrechnung an den Königszöllen zugewieſen wurden, ohne die Schadloshaltung einzelner Gekränkten zu veranſchlagen. König Edward verſicherte, in Zukunft eine verhanſete Stadt nicht länger als Bundesglied anzuerkennen, und gab ſo die betrogenen Kölner preis, deren Sendboten wir deshalb zu Utrecht nicht fanden. Die einſt ſo hochmütigen „Herren von Köln", zurzeit des burgundiſchen Krieges ſo bedrängt, daß ſie von allen „Gaffeln" den zwanzigſten Pfennig als Vermögensſteuer forderten, beſchickten vergeblich den Hanſetag zu Lübeck Pfingſten 1476. Vergeblich bat ſelbſt Kaiſer Friedrich III. für die Verhanſeten. Erſt als ſie im September 1476 auf dem Tage zu Bremen gelobt hatten, in allem zu gehorchen, alles zurückzuſtellen, was ſie an Geld, Kleinoden, Briefen und Waffen im Stahlhofe an ſich genommen hätten, und das Fehlende zu erſetzen, erwirkten ſie, wie wir ſpäter noch berühren werden, die Wiederaufnahme und unterm 6. November einen empfehlenden Kundſchaftsbrief an den König. Wohl gewannen die geſtraften Kölner ihre Räumlichkeiten im Stahlhofe, aber nie ihre ehemalige Bedeutung wieder.

Kölner Beſtrafung.

Als im Jahre 1477 der Stadtrat von London die Umfangsmauer der City erneuerte, ſtellten die Deutſchen nach Pflicht und Recht kunſtreich das Biſchofstor wieder her, indem ſie dasſelbe mit Bildſäulen der Helden aus der gemeinſamen angelſächſiſchen Zeit ſchmückten und übten ihr Verteidigungsrecht auf Biſchofsgate ehrenhaft noch drei Menſchenalter hindurch.

Aus der Reihe alter Freiheiten und günſtiger Erklärungen derſelben, welche die Utrechter Verhandlungen feſtſtellten, heben wir hervor: Exemption der Deutſchen vom Admiralitätsgerichte, die Verheißung der Krone, die hanſiſchen Freiheiten, ſo oft die Hanſe es begehrte, in allen engliſchen Häfen bekannt zu machen, die gemiſchten Schwurgerichte, Schutz

Utrechter Friede.

gegen Langſamkeit oder Plackerei der Zollbeamten, ſtrengere Aufſicht auf die Anfertigung engliſcher Tücher, endlich mit ausdrücklicher Beſtätigung aller ſeit den früheſten Tagen verbrieften Privilegien die Ratifikation des Vertrags nicht allein vom Könige und ſeinem Geheimen Rate, ſondern auch vom Parlament und von der Stadt London: wogegen, bald darauf zu Lübeck verſammelt, die Sendboten „der ganzen deutſchen Hanſe" ihre Ratifikationsurkunde auswechſelten. Was unſere Kaufleute dem engliſchen Volke für die unſchätzbarſte Vergünſtigung gewährten, lautete in der Utrechter Urkunde prächtig genug, und bedingte den Untertanen des Königs freien Verkehr in allen hanſiſchen Häfen und in Preußen, gegen Erlegung der bräuchlichen Zölle, „wie es vor hundert Jahren üblich geweſen." Aber gerade die Allgemeinheit der Ausdrücke, bei Dunkelheit im Einzelnen, und die Abſicht der hanſiſchen Diplomatie, ſpezielle Befugniſſe durchaus nicht zu verlautbaren, führte die Dinge auf den früheren unleidlichen Zuſtand zurück, und erſt die Tage Eliſabeths, ihrer Seehelden und ihrer großartigen Nationalpolitiker halfen den Briten zur tatſächlichen Anerkennung der Gegenſeitigkeit und zerriſſen dann, als der altersſchwache Bund dagegen ſich ſträubte, die vergilbten Pergamentbriefe aus der Zeit der Plantagenets. — Schottiſche Handelsbeſtrebungen werden bei der Dürftigkeit der Ausfuhr des armen Landes kaum hier und da in unſeren Städten bemerkt. Schottiſche Schiffer waren darum weniger willkommene Gäſte, beſonders in Brügge, vielmehr als unleidliche Störenfriede und verrufene Seeräuber gemieden. Wie man von ſeiten einzelner Städte mit den königlichen Stuarts verfuhr, haben wir an Bremen einen Beweis. Freibeuter jener Stadt hatten im Jahre 1415 ſchottiſche Schiffe aufgebracht und die Mannſchaft erſchlagen. König Jakob II. ſchickte klagend ſeine vornehmſten Hofdiener und erwirkte vor dem Schiedsgerichte der Seeſtädte als Preis der Sühne für Koſten und Zehrung von Bremen ein kleines Fahrzeug, genannt die Roſe, mit drei Ankern und vollſtändiger Takelage,

Verhältnis zu Schottland.

dazu vierzig Laſt Bier, während er den Bremern für ihre Verluſte 6000 Nobel entrichten mußte. Der deutſchen Bürgerwelt galt ein König von Schottland gar wenig, „mochte doch", nach Äneas Sylvius Äußerung, „ein Stuart wünſchen, ſo herrlich zu wohnen, als Nürnbergs gewöhnliche Bürger." —

Faſſen wir am Schluß der Blüteperiode der Hanſe alles zuſammen, was wir kurz vorher von der Politik der wendiſchen Städte und des Vororts den Unionskönigen gegenüber geſagt haben: ſo vergleichen wir den Bund einem Januskopfe. Das eine Geſicht, dem Norden zugewandt, trägt ſo bange, rückſichtsvolle, dienſtbefliſſene Züge, wie eines unfähigen Diplomaten, welcher ſeiner Sache nicht traut, das zweite dagegen blickt auf die Welt mit dem Ausdrucke trotziger Rechthaberei, herriſchen Übermuts und ſtets bereiter Schlagfertigkeit. — — Im mittleren Drittel des XV. Jahrhunderts waren die Hanſen ſtärker als die Hanſe.

Neuntes Kapitel.

Bild der hanſiſchen Städte im allgemeinen, der Seeſtädte insbeſondere. Macht und Volksmenge. Baukunſt, Malerei, Kirchen und Rathäuſer. Kirchliches. Geſellſchaftliches Leben und Sitten. Artushöfe und Gildeſtuben. Die Patrizier-Maigräventum, Papagoyengeſellſchaften und Schützengilden. Leben der Handwerker. Spiele und öffentliche Luſt. Unſitte, Roheit. Mangel an gelehrter Bildung. Volkspoeſie. — Schiffswesen und Allgemeines über kaufmänniſchen Betrieb.

(Zwiſchen 1400—1500.)

Die innige Verbindung, in welcher länger als drei Jahrhunderte hindurch die bürgerliche Bevölkerung der Nord- und Oſtſeeküſte infolge hanſiſcher Freizügigkeit und beliebigen Heimatwechſels, der Handelspolitik, gemeinſchaftlicher Rechtsverfaſſung und kirchlicher Intereſſen ſtand, hatte zunächſt im Äußeren eine ſo unverkennbare Gleichförmigkeit der Städte zur Folge gehabt, daß wir

von der Narwa und Embach, von Gotlands Felſen bis nach Dünkirchen hin und an den Strömen tief ins Binnenland hinein immer wieder dasſelbe Bild zu ſehen glauben. So verſchieden die Himmelsſtriche, unterſcheiden ſich, wie wir aus dem ſpäteren Merian erſehen, an Bauart wenig Dorpat, Riga, Wisby von Danzig, Stralſund, Lübeck, Deventer, Kampen und Brügge. Überall hinter jenen trotzigen Gräben, Mauern, Türmen, Ziegeln dieſelben hochgiebeligen, ſpitzdachigen Häuſer von gebrannten Ziegeln, in demſelben regelloſen Gewirre enger Gaſſen dieſelben Spitztürme, — nicht die modernen durchſichtigen zwiebelförmigen Hauben —, himmelanſteigend über prachtvoller Wölbung denſelben Geſchmack der Rathäuſer, Junkerhöfe und Gildeſtuben, in allen Winkeln, vor allen Pforten die gleiche Menge von Kapellen, Kalands-, Siechen- und Peſthäuſern, Armenpfleganſtalten, kurz die ganze mannigfaltige ſteinerne Pracht, in welcher noch heute Danzig, Lübeck, Brügge, zum Teil Münſter und Thorn daſtehen. Im Umfange jener alten, überall noch kennbaren Mauern und Gräben wogte im ganzen eine zahlreichere Bevölkerung als heutzutage. Lübecks Einwohnerzahl war wohl über achtzigtauſend trotz aller Verheerung durch die Seuchen. Hamburg dagegen ſtieg auf und abſchwankend auch in der blühendſten Periode nicht über 21,000 Seelen. Beider gemeinſchaftliche Heeresmacht betrug i. J. 1420 achthundert Wappner zu Pferde, 2000 Mann zu Fuß und gegen 1000 Schützen. Wir wiſſen, wie die Zahl der Kriegsſchiffe innerhalb eines halben Jahrhunderts ſich vervierfacht hatte. Lübeck preiſt der Italiener, „als alle Städte im Norden überragend an hohem Gebäu, prächtigen Kirchen.“ Wie ſtaunte ſchon i. J. 1438 ein ſeltner Gaſt, der Metropolit von Moskau, welcher zum Konzil Eugens IV. nach Florenz ziehend, Lübeck und bekannte Städte berührte, über die Herrlichkeit der Bauwerke, den Stolz der Bürgerſchaft und das blühende Leben! Von Danzig erzählt Äneas Sylvius, „es ſei ſo ſtreitbar zu

Volkszahl.

Waſſer und zu Lande, daß wohl 50,000 Krieger ins Feld rückten! Unverächtlich fand der Welſche Lüneburg, Roſtock, Hildesheim, Braunſchweig, beſonders lobreich Bremen und Magdeburg. Stralſund und Greifswald waren dichter bebaut, aber wohl kaum volkreicher als gegenwärtig (17,000 und 13,000), Soeſt zählte dagegen über 30,000 E. vor der kölniſchen Fehde. Andere Städte wie Magdeburg, Königsberg, Bremen, zumal Riga, Hamburg, ſind dagegen an Einwohnerzahl bedeutend geſtiegen.

Kirchlicher Bauſtil.

Der Bauſtil der Kirchen glich ſich überall, ſoweit überhaupt zwei deutſche Kirchen gleich gedacht werden können. Hohe, nadelförmige Türme, bald, wie in Lübeck und Bremen, zwei gleiche auf einer Kirche, bald nur ein einzelner, verkündeten weit auf die See hinaus dem Kauffahrer das winkende Ziel. Die berühmteſten Münſter an den Geſtaden der Oſterlinge bis zur Weſer hin waren der „Thum" und die St. Olavs-Pfarrkirche zu Reval, der Dom zu Dorpat auf herrſchender Höhe, St. Peter zu Riga, die ungeheure „Pfarrkirche" zu Danzig, die St. Maria-Stiftskirche zu Kolberg, unter dem breitgeſpreizten Dache fünf Schiffe überſpannend, die Stiftskirche und die von St. Jacobi in Stettin, die äußerlich einfache, aber in Doppelkreuz gefällig gegliederte St. Nicolai in Stralſund, die Königin aller, die St. Marienkirche zu Lübeck, der an Umfang nur die Danziger „Pfarre" gleichkam, erſtere dagegen übertraf an Höhe des Gewölbes und an Zierlichkeit der Außenwände wie an Reichtum und Pracht alter Denkmäler alle an unſerm Geſtade. Wir möchten behaupten, daß die kirchlichen Gebäude auch minder wichtiger Städte des hanſiſchen Innenlandes wie Stargards, ſelbſt da, wo wie in Braunſchweig und Soeſt ein anderes Material, der Bruchſtein, geboten wurde, an Größe und Höhe vor den mitteldeutſchen ſich auszeichnen.

Auf den innern Schmuck der Gotteshäuſer durch Bildwerke und Malereien beſchränkte ſich die wetteifernde Liebe des XV. Jahrhunderts zur Skulptur und zu der zeichnenden

Kunſt, wenn dieſe nicht ſpäter Anwendung auch auf die Ratshallen und Junkerhöfe fanden. Von der Pracht der Glasmalerei hat ſich zwar am ſtürmiſchen Strande wenig erhalten, wie denn die wolkenhöhnenden Nadeltürme faſt überall gebrochen oder gebeugt ſind. Abgeſehen von Köln, zeigt nicht allein Danzigs Pfarre und die St. Marienkirche zu Lübeck, und Soeſts „Olde Kerke" großartige und ſinnige Meiſterſtücke niederſächſiſcher Malerei vor den Holbeins, auch in unbeſuchteren Städten wie zu Kolberg und anderwärts birgt der Staub der Jahrhunderte merkwürdige Holztafeln. Von der freiſchaffenden Bildnerei finden wir neben der ornamentalen, nur wenig Erzeugniſſe, etwa den buntgewappneten Roland vor Bremens Rathaus, dagegen lehrt, wie der kirchliche Stil, ſo die Fülle der in Erz gebildeten Grabſteine und der zierlichen Chorſtühle das Vorhandenſein einer vielgeſchäftigen hanſiſchen Kunſt.

Befeſtigung der Städte.

Nächſt Gott diente die Baukunſt in unſeren Städten der bürgerlichen Freiheit, alſo den Werken zur Verteidigung. Beſonders das XV. Jahrhundert, als man vor dem „Überfall" durch die Fürſten auf der Hut war, ſchuf jene gewaltigen Türme, Zwinger und Doppeltore, die zu vernichten, wie den rieſigen runden, der Engelsburg ähnlichen, Turm an Roſtocks Südſeite, die mechaniſchen Mittel der Neuzeit kaum ausreichten. Als Muſter ſolcher Trutzfeſten konnte das Holſtentor in Lübeck ſowie das hohe Tor in Danzig dienen; berühmt waren auch Rigas, Bremens und Stralſunds Schutzwehren, ehe die neuere Fortifikationskunſt ſie beſeitigte.

Rathäuſer.

Dann widmete ſich zu Ehren des Gemeinweſens und ſeiner Vertretung die hanſiſche Architektur den Bauten der Rathäuſer, „Lövinge, Lauben", der Hallen für Gemeindeverſammlung, worin wir in einem abweichenden, wir möchten ſagen, dem Mauriſchen verwandten Geſchmacke Würdiges geleiſtet ſehen. Vor andern ragte nach Verdienſt Lübecks Rathaus hervor, in ſeiner Verlängerung an der öſtlichen Seite des Marktes bald nach der Fehde mit Erich dem

Pommer (um 1442) beendet. Wir wagen nicht zuviel, wenn wir behaupten, daß der Marktplatz zu Lübeck, eingefaßt von der hochragenden Marienkirche und den verſchiedenartig, doch harmoniſch gebauten Flügeln des Rathauſes an den weltberühmten St. Markusplatz in Venedig erinnert. Abgeſehen von der Pyramidalform ſtatt der Kuppel, und daß Rathaus und Ratspfarrkirche an der Trave ſich nicht in Lagunen abſpiegeln, vergegenwärtigen uns die zierlich durchbrochenen Giebelwände, die ſchlanken Türmchen, die leichten Arkaden, Schwibbogen der Kanzlei, die durchſichtigen Hallen und die hohe bedeckte Treppe ein fremdartiges Muſter, und es fehlt auch nicht an alter edler Bildnerei. Drinnen an den Wänden hat frühe Malerkunſt in Verbindung mit derbvolkstümlicher Spruchpoeſie des Gemeinweſens Alter und Schickſale ſowie die Wechſelerfolge kaufmänniſchen Lebens allegoriſch dargeſtellt, manche launige Mahnung ergeht an bürgerliche Zucht und die lübiſche Weisheit tut ihren Mund auf. Über der „Audienz", im oberen Geſchoß des Rathauſes prangt in altertümlichem Ernſte der „große Hanſeſaal", in welchem man noch in ſpäter Zeit die ins Gevierte geſtellten Bänke erblickte, auf denen die Sendboten zur Tagefahrt ſich reihten. Tief darunter breiteten die Räume des Weinkellers ſich aus. Ein beſonderes Gewölbe war als Ehrenplatz kriegeriſcher Orlogführer und Schiffspatrone zu traulicher Beſprechung und heiterem Gelage vorbehalten. Dem Kapitol von Lübeck möchte an gotiſch-mauriſcher Schönheit das altſtädtiſche Rathaus (Kaufhaus) mit der St. Autorskapelle von Braunſchweig ſich anſchließen. Bekannt ſind Stralſunds ehemals goldglänzender Ratspalaſt, ein Denkmal ſieghafter Tage, Bremens und Danzigs zum Teil umgebauten oder neu verzierten Kapitole, von pommerſchen jenſeits der Oder galt das von Kolberg als beſonders zierlich.

Junkerhöfe uſw.

Die geſellige Luſt der gegliederten Stände hatte überall für heitere Tummelplätze geſorgt, welche jedoch faſt gänzlich verſchwunden ſind bis auf den berühmten Artushof in

Danzig, deſſen hoher gotiſcher Saal, geſchmückt mit geſchichtlichen Bildern aus alter Zeit, mit allegoriſchen Darſtellungen und mancherlei Kunſtwerk, jetzt anderem Zwecke gewidmet iſt. Von dem urſprünglichen Gebrauche der Artushöfe, Junkerhöfe, Schwarzenhäupterhäuſer, Gildeſtuben, „Gemeindegärten" reden wir weiter unten, hier bemerken wir noch, daß der im Stahlhofe reſidierende Kaufmann aus ſeiner Heimat die Liebe für die Malerei an die Themſe verpflanzte und ſeine Große Halle mit berühmten allegoriſchen Bildern von der Meiſterhand Hans Holbeins d. J. ausgeſchmückt hat.

Wohnhäuſer.

Für den häuslichen Bedarf war der hanſiſche Bürger, ſelbſt der Großhändler und reiche Patrizier, ſehr genügſam. Im Gewirre von unregelmäßigen, engen Straßen, Zeilen, Hüxen und Sackgaſſen, wie bürgerliche Laune, Willkür und Notſtand ſie entſtehen ließ, wohnte der Kaufmann in turmhohen ſteinernen Häuſern, die mit buntglaſierten Ziegeln gleichſam geſtickten Giebel ſämtlich nach der Straße gerichtet waren. Eine lange Reihe ſolcher, oft faſt kirchenähnlicher, nur im untern Geſchoß mit hohen Fenſtern verſehener Giebelhäuſer nahm ſich in ihrer Mannigfaltigkeit höchſt ſtattlich aus. Prachtexemplare dieſer Bauart, welche dem weſtfäliſchen Bauernhauſe urſprünglich entlehnt iſt, bewahren außer Lübeck noch Wismar, Stralſund (wo jedoch der Wulflame Prachthaus mit buntbemalter Arkade längſt geſchwunden iſt), Greifswald; beſonders reich verzierte, aber aus dem XIV. Jahrhundert, Danzig und Münſter. Im unteren Geſchoſſe, hinter trüben, runden, dicken Glasſcheiben der ſchmalen Fenſter, waltete, ſich mit wenigen engen Gemächern begnügend, der adlige Ratsherr, der vornehme Kaufmann; eine tiefe hohe „Diele", ſo geräumig, daß man darin mit Wagen und Pferden umwenden konnte, nahm den übrigen Raum ein, in welchem der Kaufmann ſein Gewerbe trieb, Waren aufhäufte, mit Weib und Kind, mit Knecht und Magd patriarchaliſch verkehrte. Die oberen Räume im Giebel mit ſchmalen Luken verſehen dienten

zur Aufbewahrung von Vorräten mancherlei Art, da die Kaufherren in der Regel mit allen Artikeln zugleich handelten, mit Eiſen, Geräten, Fiſchen, Salz, Getreide, Malz, Wolle, Honig, Tuch, Linnen, Wein, Bier, auch an vielen Orten, wie zu Hamburg, reihenweis brauten. An Sinnbildern und beſonderen Abzeichen ſcheint es den hanſiſchen Häuſern gefehlt zu haben. Rohgearbeitete „Steinwangen", mit heiligen Emblemen oder der runenartigen „Hausmarke", erblickte man neben Steinbänken häufig vor den Türen. Der geſelligen Freude des raſtlos tätigen Kaufmanns, der „ehrbaren" Lüde öffneten ſich die Gildeſtube, die Junkerhöfe, die Hallen des Rathauſes. —

Waſſerkünſte. Auf Markt und Gaſſen ſah man bei aller Mannigfaltigkeit ſonſtiger Erſcheinungen nur wenig der eigentlichen Zier beſtimmtes. Die Luſt an „Schönen Brunnen" und Waſſerkäſten von Stein und Erz, welche aus Italien nach Süd- und Mitteldeutſchland etwa bis Erfurt ſich verbreitet hatte, kannte man im Norden nicht. Die Anlage von Springbrunnen verbot die flache Lage. Die Notdurft des Trinkwaſſers dagegen, ſo wichtig in engummauerten Städten, verſtand man durch „Waſſerkünſte", Treibwerke mancher Art, wie in Lübeck, Stralſund und Bremen zu erledigen.

Gaſſen. Dennoch gewährte den Gaſſen unſerer Städte eine getümmelvolle Lebendigkeit, daß alle Handwerke beieinander wohnten, und in ſchöner Jahreszeit im Freien hämmerten, pochten, hantierten. Selbſt der „Bödeker" (Faßbinder) und der Kupferſchmied, der Schuſter und Schneider trug ſein Arbeitsgerät luſtig ins Freie oder auf gebrechliche Gerüſte. Am Markte, wie zu Lübeck, hatten die Goldſchmiede ihre blinkenden, durchſichtigen Buden, Wechsler und Schreiber, Tintefaß und Federköcher am Gürtel, ſaßen öffentlich aus, und nur die Wollenweber, überall dicht neben einander wohnend, betrieben verdrießlich in engen Stuben ihr emſiges aber lohnendes Tagewerk. Faſſen wir die gegebenen Züge zu einem Ganzen. Die engen, winklig bebauten, durch Vorſprünge, Lauben, Kellereingänge, Wangenſteine, Buden,

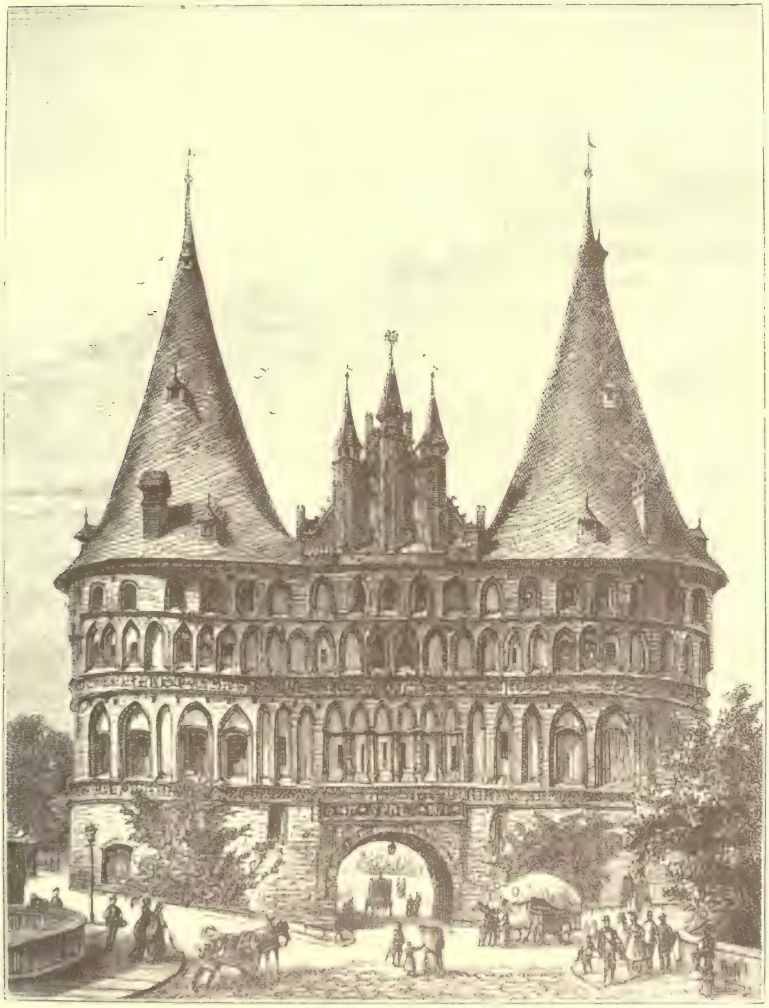

Das Holstentor in Lübeck.

Scharnen beſchränkten, durch eiſerne Ketten überall ſperrbaren Straßen, auf ihnen die Hantierung aller Art Gewerbe eines werktätigen Volkes, ſo gewinnen wir ein Bild, das zwar unſerer polizeilichen Ordnung Hohn ſpricht, das aber ameiſenartig lebendig, ergötzlich und maleriſch, für ein freies Bürgertum allein charakteriſtiſch war. —

Lebensweiſe.

So einfach und genügſam im allgemeinen die Lebensart unſeres arbeitſeligen Bürgertums war, machten ſich bei feierlichem Anlaß auf der einen Seite bäueriſcher Prunk aller Stände, auf der andern tobende, raffinierte Genußſucht, Völlerei und tollauniger Witz in Vergnügungen geltend und bilden, oft uns unbegreiflich, die hervorſtechendſten Eigentümlichkeiten des mittelalterlichen Lebens. Die Kleidertrachten wechſelten mannigfaltig, beſonders infolge der Geckenhaftigkeit junger Kaufgeſellen und Kunſtoſſer, welche von Flanderns Märkten, aus Burgunds üppigen Städten oder von der Kriegsfahrt heimkehrten. Konſervativer auch in Betracht der Kleidung und des Schmuckes verhielten ſich die eigentlichen Patrizier, die Ratsherren und Vollbürger. Der „Herren Hauptzier", die ihnen niemand nachahmen durfte, beſtand ſeit alten Tagen in der langen „Schaube" von Tuch, welche mit „Buntwerk", d. i. den feineren Pelzarten, Marder, Grauwerk, fremdem Fuchs, Zobel, gefüttert war. Im Anfang des XV. Jahrhunderts, ehe noch Hüte oder barettartige Kopfbedeckungen aufkamen, muß der Anblick dieſer ernſten, den Kopf mit der „Gogel" (Kapuze) verhüllten Geſtalten in ihren ſchleppenden Pelzröcken ſich ſeltſam genug ausgenommen haben, und ſolche Tracht weder ſchön noch bequem geweſen ſein. Aber die Herren hielten auf dieſe Auszeichnung ſo eiferſüchtig, daß die Bremer Ratsgeſchlechter ſchon vor der erſten Hälfte des XIII. Jahrhunderts eine Urkunde fälſchten, vermöge welcher ihnen, „den ruhmvollen Genoſſen Gottfrieds von Bouillon im erſten Kreuzzuge(?)", Kaiſer Heinrich (im Jahre 1111) geſtattete, „Buntwerk und Gold (goldene Ketten) zu tragen". — Nichts verdroß zur Zeit jener kurzen, gewaltſamen Zunftherrſchaft die Herren mehr, als wenn ſie die

Trachten.

Prunk der Ratsherren.

Tribunen, ihre Verdränger, in der Pelzſchaube einherſtolzieren oder gar wie zum Hohne ihres Vorrangs ſchmutzige Hantierung im Ehrenkleide treiben ſahen. Darum ſchritten ſie ſtets mit bedächtiger Würde einher, und Herr Evert von Huddeſſen, Stralſunds Geſandter am Hofe Erichs zu Nyköping (i. J. 1430), konnte ſich die beſondere Gunſt des Herrſchers erwerben, als er, mit anderen Sendboten nach der Mahlzeit zum Beſuch des Luſtgartens vor der Stadt eingeladen, wohlgemut durch die Pfützen dem Pferde des Königs nachhüpfte, während andere Sendboten, um ihre Kleider nicht zu verderben, verlegen ihrer Diener harrten. „Ei, was ſtehen wir hier", rief er, „ſoll die Königliche Majeſtät allein reiten? Meine Herren von Stralſund ſind wohl reich genug, daß ſie mir einen neuen Rock wiedergeben können." —

Zwar finden wir das anmutige deutſche Volksmärchen vom Melchior von Bremen, „welcher ſeinen Speiſeſaal mit harten Talern pflaſtern ließ", in beglaubigter Geſchichte nicht wieder, daß es aber hanſiſch erdacht ſei, lehrt die Erzählung vom reichen Wulf Wulflam von Stralſund, welcher „auf einer ſilbernen Schaubank ſaß. Teppiche bedeckten die Wände ſeiner Zimmer. Als er Hochzeit hielt, ließ er, als gälte es der Krönung des römiſchen Königs, die Straße vor ſeinem Hauſe bis zur Ratspfarre mit lundiſchem Tuche bedecken und feierte ſein Beilager unter der Muſik der herzoglichen Spielleute". Da mögen denn beim Schmauſe die „achtzig Schüſſeln" nicht gefehlt haben, welche die „lübiſche Ordnung von Brutlachten", aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts ſtammend, den Bürgern als höchſten Aufwand vergönnte.

Aufwand bei Hanſetagen.

Der „Unrat", den hanſiſche Sendboten auf Tagefahrten trieben, um würdig ihre Stadt zu vertreten, hatte wohl zunächſt die Folge, daß ärmere oder klügere Gemeinweſen der Erſparnis wegen die Beſchickung unterließen. Die „Herren", unter denen wir um die Mitte des XV. Jahrhunderts zuerſt Doktoren der Rechte und zu Köln, Erfurt oder zu Leipzig graduierte Gelehrte finden, zogen mit vielen

Pferden, Kammerwagen und vielem Geſinde den oft weiten Weg und prunkten überall zu Ehren und auf Koſten ihrer Stadt. Da mußte der Spielgräv, welcher ſich vor den Herbergen mit ſeinen Geſellen einſtellte und mit Zinken, Pfeifen, Trompeten und Keſſelpauken die Gäſte bewillkommnete, nach Würde belohnt werden, und durfte im Ratskeller und bei öffentlichen Luſtbarkeiten keiner zurückbleiben. Die Stadt, in welcher die Verſammlung berufen war, „löſte die Fremden zwar nicht aus der Herberge", wohl aber bewirtete ſie bei Eröffnung dieſelben mit „ſüßem Wein und leckerem Konfekte." — Im häuslichen Leben blieb noch lange die urväterliche Einfachheit, und wechſelten die ſilbernen, ſelbſt die „zinnernen" Löffel und Trinkgeſchirre mit bäueriſchem Geräte, gleichwie es bis ins XVII., ja bis ins XVIII. Jahrhundert in den Stuben unſerer Altvordern ziemlich kahl und ärmlich ausſah. —

Eine löblichere Art des Prunks bei Ratsherren, Junkern und reichen Kaufleuten war die mit Waffen, Harniſch und mit ſtarken Kleppern, deren mancher Bürgermeiſter von Lübeck und Stralſund drei bis vier „auf der Streu hielt", teils um beim Kriegsaufgebot zu glänzen, teils um ſich vor anderen Genoſſen in Aufzügen und auf Ritterſpielen hervorzutun, an welchen es ſelbſt das XVI. Jahrhundert beim Beſuch fürſtlicher Perſonen nicht fehlen ließ. Nicht ſelten kam es dabei zu wüſten Händeln, wenn die Wirte unartig genug, ihre adligen Gäſte auf den Sand ſetzten. So in Reval beim Eintritt des neuen Meiſters Hermann von Brüggenei, genannt Haſenkamp, im Jahre 1536. Als nach der Gaſterei auf dem Rathauſe „einer vom Adel" und ein „Kaufgeſelle", wahrſcheinlich aus der Geſellſchaft der „ſchwarten Hövede", dem Fürſten zu Ehren auf dem Markte ein Rennſpiel übten, und der Bürger den Edelmann herunterſtach, verdroß ſolcher Unglimpf den Adel dermaßen, daß man nach böſen Worten „vom Leder rückte", des Meiſters Friedegebot nicht beachtete, dieſer vergeblich „ſeinen Hut vom Kopfe, das Brod vom Tiſche unter das rumoriſche

Ritterſpiel in den Städten.

Volk warf", bis denn der Bürgermeiſter, nachdem er Gildenſtuben und Bierhäuſer haſtig hatte verſchließen laſſen, den morddrohenden Aufruhr ſtillte. — Zu Lübeck vollführten im Jahre 1478 fürſtliche und ritterliche Gäſte, erwärmt vom Gelage im Löwenſaale (Löving), das halsbrechende Kunſtſtück, vollgerüſtet bei Fackelſchein zu turnieren und darauf im Harniſch zu tanzen, nachdem ſie ihre ſchweren Hengſte „die hohen Steinſtufen hinauf getrieben hatten". —

Trennung allgemeiner Luſtbarkeiten.

Im Verlauf des XV. Jahrhunderts, welches die Scheidewand der Stände ſchroffer aufgeführt hatte, trennten ſich auch bei ſonſt gemeinſamer öffentlicher Luſt die Patrizier und Ratsverwandten von den mittleren und niederen Volksſchichten. An die Stelle der fröhlichen Maifahrten früherer Jahrhunderte war das exkluſive Maigräventum getreten, und innig zuſammengehörige Vorſtellungen verwiſchten ſich, indem die Kaufleute als „ſeßhafte" Krämer, und die „Fahrenden" (Landkrämer) ihre abgeſonderten „Papagoyengeſellſchaften", die fauſtfertigen Handwerker dagegen ihre Schützenbrüderſchaften bildeten. Beide durchdrangen ſich jedoch zeitgemäß mit kirchlichen und den Intereſſen des gemeinen Lebens. Schon gegen Ende des XIV. Jahrhunderts hatte das Maifeſt den Charakter einer allgemeinen „Waffenmuſterung" eingebüßt, den namentlich preußiſche Städte durch den klugen Meiſter Winrich übernommen hatte. Statt deſſen finden wir in allen hanſiſchen Städten von Livland bis nach Schleswig und nach Flandern, bis tief in Mitteldeutſchland hinein, das Maigräventum als die Hauptluſtbarkeit der Ratsfähigen. Der Reihenfolge nach mußte derjenige Ratsherr, welcher den Maikranz im vorigen Jahr empfangen hatte, bei Beginn des Maimonats oder um Pfingſten vom ganzen, geharniſchten Rate „auf dem beſten Roſſe" begleitet unter Muſik und wehendem Stadtbanner in Feld und Wald hinaus, um den „Mai einzuführen" oder „einzureiten". Wohlhabende Bürger, die Alderleute des Gewandhauſes, welche einen Klepper und blinkenden Harniſch beſaßen, vermehrten den ſtattlichen Zug, den ein

ſchöner Knabe im beſten Schmucke gleichfalls zu Pferde eröffnete, von Ratsdienern geführt. Was draußen im Walde der Bedeutung des Kampfes gemäß geſchah, wiſſen wir nicht, wohl aber trug auf der Rückkehr jener Knabe einen blumendurchwirkten Laubkranz als Siegeszeichen auf einer Stange, oder über die Schultern geſchlungen. Die Bürgermeiſter geleiteten den neuen Maigräven, alles Gefolge mit grünen Zweigen geſchmückt. Mit Weib und Kind und ganzer Sippſchaft der Ratsfähigen am Nachmittage und Abende auf dem grünbekränzten Rathauſe oder im Artushofe vereinigt, verbrachte man den Tag bei einfacher Bewirtung des Maigräven mit Bier und Ingwerkuchen, ſpäter auch mit Wein und leckeren Gerichten unter Spiel und Tanz. Dieſes Gaſtgebot war eine von den mancherlei „Köſten", mit welchen ein junger Ratsherr ſich bei ſeinen Genoſſen abfinden mußte, ein „Einkauf" in den Ratsſtuhl und deſſen Ämter, welcher den Neuling veranlaßte, ſich ſeines Aufwandes möglichſt in ſeiner Amtsführung zu erholen. Dadurch wurden häßliche Klagen „gemeiner Bürgerſchaft" hervorgerufen, die nicht mit Unrecht argwöhnte, der Stadt Säckel müſſe das Gelage der Herren beſtreiten." Seinem Urſprunge nach ein ſinnvoller Ehrenvorzug vor anderen Mitbürgern, ward das Maigräventum wegen des unerläßlichen Aufwandes zeitig eine Laſt, ſodaß ſchon im J. 1474 zu Stralſund ein Ratsherr, dem vorjahrs der Kranz gebracht war, durch eine Reiſe auswich, aber als Flüchtling heimgeboten, der alten Beliebung nachkommen und obenein 60 M. Buße erlegen mußte. Schon im Jahre 1514 ließen ſich die Aldermänner des Gewandhauſes von Stralſund vom Maigräventume befreien. — Köſten des Rats.

Um mit dem Patriziat fertig zu werden, erwähnen wir noch, daß der i. J. 1487 vom Kaiſer Friedrich III. beſtätigten „adligen" Geſellſchaft der Zirkelbrüder, — deren fromme Zuſammenkünfte zu St. Katharina wir kennen, und bei deren Feſten adliger Geſpreiztheit der ſtädtiſche

Junkergeſellſchaften in anderen Städten.

Spielgräve und der „Schalksnarr“ nicht fehlten, — in allen Städten bald ſtrengere, bald minder abgeſchloſſene erſte Gilden zur Seite ſtanden. So namentlich in Danzig mit patriziſchen Vorrechten unter Einfluß des polniſchen Adels, weniger in Königsberg und Elbing. In livländiſchen Städten war beſonders in Riga und Reval die „löbliche Geſellſchaft der Schwarzenhäupter“ mehr kaufmänniſch hervortretend und in noch nachweisbaren „Schwarzenhäuptern“ ſitzberechtigt, ſo auch in Bremens Ratskeller und „Schütting“. Selbſt in rheiniſch-weſtfäliſchen Gemeinweſen — mit Ausnahme Dortmunds, wo eine Richerzechheit in wahrer Bedeutung ſich als „Geſellſchaft auf dem Weinhauſe“ aufführte, — hatte ein Junkertum ſich anmaßungsvoll von der Gemeinde losgelöſt, wie die Salzjunker zu Soeſt auf ihrer „Rumenei“. Am Rhein und in weſtlichen Städten, wo, wie zu Köln, noch im vorigen Jahrhunderte an wohlgeſehene Gäſte bekannte Silbermünzen mit der Randſchrift „Bibite cum hilaritate“ als „Ratszeichen“ zum Beſuch des Ratsweinhauſes gereicht wurden, war Wein das Getränk der bevorzugten Zechheiten, Bier dagegen überall in wendiſchen und benachbarten Seeſtädten, wie die Trinkordnungen beweiſen, welche in guter Laune verfaßt ehrbare Zucht und Sitte überwachen ſollten, Völlerei und Unfläterei dagegen als gemeinſame Unarten aller Stände des damaligen Deutſchlands nicht bannen konnten. Selbſt Lübecks berühmter Ratskeller war urſprünglich nur „mit Hamburger Seebier belegt“, bis den Bierzapfen „Moſel-, Rhein- und ſpaniſcher Wein“ verdrängte. Denn der hanſiſche Norden galt als Heimatland Gambrins, „Erzkönigs und Erdenkers des Bierbrauens“, und Einbecks Name war überall in ſolcher Ehre, daß z. B. Hamburgs „Emeske hus“ zu prunkenden Banketten bei Anweſenheit von Königen dienen durfte. Gelegentlich aus dem Mißfallen eines fürſtlichen Gaſtes in Lübeck (1478) erfahren wir, daß „ehrbare“ (patriziſche) Frauen ihre Schleierkappe benutzten, um ſich unerkannt im Ratskeller gütlich zu tun. —

Als zweite bürgerliche Sonderheit ſchloſſen ſich geſellig die eigentlichen Kaufleute, die Seefahrer, auch die Landfahrer zuſammen und bildeten, abgeſehen von der Waffenübung, welche vom Leben des reiſigen Kaufmanns untrennbar war, und neben ihren mehr kommerziellen „Gilden", die Papagoyengeſellſchaften, überwiegend zum fröhlichen Lebensgenuß, freilich nie auch ohne den kirchlichen Anhalt. Die Stadt Wismar verſtand noch im J. 1375 alle Bedeutungen des Feſtes zu vereinigen, wie denn hier ein Patriziat ſich nicht recht aufſchwingen konnte. Um Pfingſten jährlich verſammelte ſich die Papagoyengeſellſchaft, die „bedderen Lüde" (biedern), mit dem Rate im Kompagniehauſe und zog, zwei Ratsdiener voran mit dem geſchmückten Knaben, den alten „Vogelkönig" zwiſchen den Bürgermeiſtern, den Maigräven zwiſchen den Schaffnern, hinaus vor das lübiſche Tor. Am Abend nach dem Schießen führte man Frauen und Jungfrauen zum Tanz nach dem Roſengarten, dergleichen der deutſche Bürger an des Rheins milden Geländen und auch an der vandaliſchen See und beim eiſigen Reval haben mußte. Nach ſo harmlos poetiſchem Genuß gab der Schützenkönig, welcher den grünen Pfittich, den der deutſche Weltfahrer früh kennen gelernt hatte, mit der Armbruſt von der Stange geſchoſſen hatte, ſeine „Köſte" (i. J. 1379 nur eine Tonne Bier mit Kuchen) und dann wurde durch die Ratsherren, die Könige und den alten Maigräven der künftige Maigräve erwählt. — Später ging der Name Papagoyengeſellſchaft allein auf die Kaufleute über, ohne das kirchliche Gepräge zu verlieren, das ſich beſonders als „Totenbeliebung" in geſetzlichen Vigilien und Seelmeſſen zeigte.

Die Papagoyengeſellſchaften.

Solche Gilden, welche alljährlich den „Papagoyenbaum" aufrichteten, gab es bald in allen oſterlingiſchen Städten, ſicher auch im Weſten. Vom Urſprünglicheren hatte ſich die „Landfahrerkompagnie" zu Roſtock ſchon weiter entfernt, ein Verein von Krämern, welche ſeit 1166 den Roſtocker Pfingſtmarkt beſuchten. Als fromme Brüder-

ſchaft zu Ehren der h. Dreifaltigkeit bei den Dominikanern geſtiftet, „weil ſie wegen ihres unſtäten Wandels und gefährlicher Reiſen oft den Gottesdienſt verſäumten und deshalb treuer Vorbitter bei Gott beſonders nötig hätten", gewannen die andächtigen Geſellen bald päpſtlichen Ablaß und eifrige Meßprieſter und Mitglieder aus allen Landen und Ständen. Sie beſaßen ein eigenes Gelags- und Schießhaus, das ſie am Pfingſtabend reich mit Laub und Blumen ſchmückten, den glücklichen Schützen dagegen, welcher beim Papagoyenſchießen der Armbruſt noch bis 1580 ſich bediente, mit einem Ringe oder ſilbernen Becher beehrten.—

So knüpfte der norddeutſche Kaufmann, überall heimiſch, überall auch die gewohnten Bande zur Luſt und männerehrenden Geſelligkeit. Wie die verſchiedenen „Fahrer" daheim ihre Gildehäuſer, ihre Meßaltäre, — auch, als Bürger insgemein, ihre Kalande hatten, in welchen ſie zur geſetzlichen Zeit beſonders fromm der verſtorbenen Brüder gedachten, hinterdrein aber nach dem Vorbilde ihrer Seelſorger Tage und Nächte hindurch ſchmauſten und zechten („kalanderten"), — fanden ſie, als Seefahrer von der Faſtenzeit bis nach Martini außerlandes, (die Landfahrer auf den Wegen von Nowgorod bis Brügge noch länger), überall auch die geſellige Luſt des Vogelſchießens und derben Sinnengenuß. —

Der Handwerker.

Blicken wir auf die dritte Gliederung des hanſiſchen Staats, auf die Handwerker, ſo war ihnen zwar faſt überall mißlungen, geſetzlichen Teil am Regimente zu nehmen. Gleichwohl aber hatte ihre perſönliche Stellung günſtiges vor den meiſten unhanſiſchen Orten voraus. Die ſiegende Partei erkannte die Unentbehrlichkeit der Zünftler, welche draußen der Hanſe Lob und Nutzen durch fleißige, muſtergültige Arbeit förderten, daheim die Mauern der Vaterſtadt, die Wege des Kaufmanns durch ihre Fäuſte ſchirmten. Denn das innere Aufgebot beſtand ja zumeiſt aus Zünftlern, welche darum als recht eigentliche Schützen und Schützer mit ihren Waffen ſich ſorgſam übten und

ihre Brüderſchaften bildeten, die, verbunden mit kirchlicher Andacht zu erwählten Heiligen, wie dem h. Sebaſtian, dem h. Franziskus, bald als älteſte „Totenbeliebung“ bald als auserleſene „Bürgerwehr“ erſchienen, bald am fröhlichen Pfingſtſchießen unter ehrenvollem Wetteifer um die ausgeſteckten Kleinode ſich betätigten und im Freien oder auf ihren Schießplätzen, in den „Gemeindegärten“, bei Bier und anderen guten Dingen ſich und ihre Weiber beluſtigten. Dieſe Tage trugen wohl früh den allgemeinen Charakter eines Volksfeſtes und traten an die Stelle jener wunderlichen, halb romantiſchen Gral- und Gröl-ſpiele, in denen Magdeburgs und Braunſchweigs gemiſchte Bevölkerung ſich ſinnbetäubend ergötzt hatte. Erſt eine ſpätere Zeit verpflanzte den Gebrauch des „Glückstopfes“ aus dem inneren Deutſchland in den Norden. Auch die großen in alle Nachbarſchaft ausgeſchriebenen „Schützenhöfe“, die Frei- und Geſellenſchießen, ſind mehr im ſüdlichen Niederſachſen, in Weſtfalen, in Schwung gekommen. Oft diente ein zur rechten Zeit vom Rate hanſiſcher Städte den Zünften angeſagtes Preisſchießen dazu, Unzufriedene, Verdroſſene mit den regierenden Herren auszuſöhnen. So die ſtreitbaren, unruhigen „Gaffeln“ in Köln, denen i. J. 1496 „ein weiſer Rat“ den feiſteſten frieſiſchen Ochſen als Kleinod ausſetzte. Traulich ſchmauſten die Schützen und viele vornehme Bürger gemeinſam, als einer von der Geſellſchaft vom „Güldenen Horn“ aus der Goldſchmiedegaffel den Vogel abgeſchoſſen hatte. — In allen Hanſeſtädten überhaupt bedingten Bürgerehre und Waffenfähigkeit ſich ſo gegenſeitig, daß in Wahrheit z. B. die Danziger noch ſpät an ihrem neuen Schießhauſe die Inſchrift ſetzen konnten: „Der ſo zu Danzig will ein guter Bürger heißen, Muß beyds auf Kaufmannſchaft und Waffen ſich befleißen.“

Freiheiten der Handwerker.

Wenn auch in politiſcher Beziehung die Seeſtädte ihre Handwerkszünfte unter Vormundſchaft hielten, und die „Morgenſprachherren“ deren Verſammlung überwachten, ſo gönnten ſie ihnen doch wohltätige gewerbliche Freiheit,

und unternahmen in gewerbepolizeilichen Dingen ohne Beratung der Alderleute ungern Veränderung der Rollen. Man duldete in der Zeit politiſchen Argwohns ſogar, daß die Genoſſen einzelner Zünfte aus allen benachbarten Gemeinweſen Gewerksparlamente abhielten, wie die Bäcker von Lübeck, Hamburg, Roſtock, Stralſund, Wismar und Lüneburg i. J. 1507 zu Wismar, und die Schmiede derſelben wendiſchen Städte anderswo, auch die Schneider zu Roſtock nach dem bekannten Schwanke Till Eulenſpiegels von Mölln. War die geſellige Luſt der Handwerker auf ihren Gildehäuſern ſogar etwas Gebotenes, — wie es z. B. in einer alten Rolle der Schröder (Schneider) hieß: „alle die hier arbeiten um Lohn, ſollen hier trinken auf Pfingſten mit der Geſellſchaft. Am Tage nach der Mahlzeit, wenn die Glocke zwölf ſchlägt, ſoll ein jeder Geſelle zu dem Hauſe ſein, mit einer jungen Frauen, die ehrenwert iſt, bei Strafe eines Pfundes Wachs"; — ſo wetteiferten bei gewiſſen feſtlichen Anläſſen die Geſellen mancher Zünfte in Erſinnung der tollſten Laune. Die Schuhknechte und Schneider zu Lübeck, anderswo die Schmiede, tanzten um Pfingſten unter wunderlicher Geberde den gefährlichen, altgermaniſchen Schwerttanz, als Meiſter in ſcharfen Waffen, die ſie nie ablegten. Anderwärts führten die Metzger, wie in Königsberg, vor Faſtnacht den buntgeſchmückten Ochſen um oder trugen eine mehrere hundert Ellen lange Bratwurſt mit ſchmackhaftem Gefüllſel an bunten Bändern reihenweis über den Achſeln, als Seitenſtück die Bäcker eine ebenſo rieſenhafte Bretzel. Auf den „Köſten" der vier großen Ämter in Lübeck ging es gar herrlich her, und der Spielgräve wartete mit „Trummen und Pfeifen" auf, gleich wie bei den Gelagen des löblichen Schonenfahrerkollegiums und den adligen auf der Olausburg. „Doppeln" (Würfeln) waren überall verboten. Eine unſeren Städten eigentümliche Beluſtigung bot, wie hie und da an der Oſtſee ein Mittelding zwiſchen Billard und Kegelſchub noch jetzt, die „Pilkentafel." —

Gewerksparlament.

Zunftſpiele.

Dunkle Seiten des Volkslebens.

Aber dem helleren Bilde des Volkslebens hanſiſcher Städte müſſen wir Züge gegenüberſtellen, welche den rauhen Sinn, die leider notwendige Grauſamkeit der lübiſchen Themis, die Gewöhnung und Luſt des Volks an ungeſchlachten, barbariſchen Dingen, endlich faſt gänzlichen Mangel an jedem feineren, ſittlichen Gefühle dartun. Die peinlichen Gerichte der lübiſchen Städte übertrafen an unmenſchlichen Strafurteilen alle deutſchen Schweſtern, die ſelbſt nach der Carolina Grauen erregen. Der Scharfrichter mit ſeinen „Schobanden“ (Henkersknechten), — denen bis in das ſpäte Reformationszeitalter das Begraben aller ehrlichen Bürgerleichen, denen nicht Beſtattung in Kirchen zuſtand, ganz unbefangen oblag, als wenn ihr verachtetes Geſchäft noch Teil habe an der tiefmittelalterlichen Würde des Frohnen, des Nachrichters, oder des Freiſchöffen weſtfäliſcher Gerichte, — hatte in Lübeck ein gar einträgliches Amt. Denn in wendiſchen Seeſtädten lautete auch für geringe Verbrechen der Spruch auf Tod. Sie köpften nicht allein fleißig mit dem Schwerte, oder „mit der Dielen“ (dem Fallbeile), radebreckten, verbrannten, ſtäupten, oder folterten kunſtmäßig die Verſtockten, geleiteten die Verurteilten an den Kaak (Pranger) oder zum Steintragen, und ſchoren unehrlichen Frauen das Haar, um es an den Pranger zu nageln; ſie ſotten auch nach altem lübiſchen Brauch den Falſchmünzer in Öl, und „költen“ zur längeren Qual des hochſtrafbarſten Verbrechers das ſiedende Gebrodel mit kaltem Waſſer „up“! Sie begruben arme Weibsbilder, die an geringfügigen Dingen ſich vergriffen, lebendig, da ſie ihres Geſchlechts wegen nicht an den Galgen gehängt werden konnten. Sie vollzogen die unbegreiflich aller Zucht und Ehrbarkeit hohnſprechende Strafe für des Ehebruchs Überführte in einer ſo ſcheußlichen Nacktheit, daß, fänden wir nicht ausdrücklich dieſelbe in ſpäteren ſchwediſchen Geſetzbüchern wieder, wir jenen Artikel des lübiſchen Strafrechts für einen „Schreckenberger“ halten möchten. Wurde zwar nicht wie in faſt allen Städten des deutſchen und

Peinliche Gerichte.

Duldung der öffentlichen Unzucht.

romaniſchen Mittelalters das ekelhafte Unweſen der Frauenhäuſer vom Rate mit ſo naiver Väterlichkeit begünſtigt und geſchützt, ſo duldete man es doch in großen und kleinen Orten auf das unbefangenſte. In Lübeck blieben nur einige Hauptgaſſen ausgenommen, in welchen (ſeit 1478) feile Weiber nicht wohnen durften. Sonſt war den „Amyen"-Häuſern, wie man ſie zum Beweiſe fremden Urſprungs nannte (1460), die weite übrige Stadt unverboten. Ja Roſtocker Spekulanten führten ſo ſchändliche Ware auch wohl auf die ſchoniſchen Vittenlager über See!

Widerſprüche.

Um ſo widerwärtiger gemahnt uns dergleichen öffentliche Sittenloſigkeit, als gleichzeitig ein verſchämttuender Zunftgeiſt unehelichgeborene nicht allein aus dem Handwerksverbande, ſondern ſelbſt aus dem Genuſſe hanſiſcher Vorrechte ausſchließen wollte; daß man zu Lübeck von gefallenen Mädchen das „Finkengeld" als Buße einzog, und andererſeits doch wieder ſo aller ehrbaren Sitte abſagte, daß man dem jungen Brautpaare als unſchwer zu deutendes Symbol einen lebendigen Hahn ins Bette reichte. Unzüchtigkeit erging ſich ohne Scheu am hellen Tage. Die Kleidung junger Geſellen, kurz abgeſchnittene Wämſer und beleidigende Nacktheit gewährte keinen Anſtoß, während man wiederum bei der „Brutlacht" junger Witwen einen „höhnenden Grael" vor der Türe erhob, und eine gewiſſe Sittenſtrenge darin affektierte, daß vor der Hochzeit der Bräutigam unter lärmender Muſik auf einem beſtimmten, vierkantigen Steine ausſtehen (den Steingahnd tun) mußte, um ſeinen und der Braut guten Leumund zu erhärten. —

Faſtnachtsluſt.

Ohne Anmut, ohne Witz, ganz ungeſchlacht und gemütverhärtend waren in unſeren Städten großenteils auch die Faſtnachtsluſtbarkeiten. Zwar mochte das Schauteufellaufen etwas ähnliches ſein, wie der „Schempart" in Nürnberg, aber was war unerfreulicher anzuſehen, als wenn in Stralſund der „Katzenritter" mit der angenagelten Katze kämpfte, die er „totbeißen" mußte, um vom Bürgermeiſter den Ritterſchlag zu erhalten (!), oder wenn in Köln

und Stralſund arme Blinde auf dem Markte in geſchloſſenem Raume das vom Rate preisgegebene Schwein ſchlugen, wobei denn der Jubel aufs höchſte ſtieg, wenn die Bedauerungswürdigen mit ihren Keulen, ſtatt dem Schweine, ſich einander zu Leibe gingen.

Müſſen teils ſo düſtere Erſcheinungen, die uns, wie das „Fahrrecht“ und unzähliges Andere, in den lübiſchen Rechtsaltertümern begegnen, teils ſo barbariſcher, wilder Geſchmack, ſo ungeſchlachte Roheit, Völlerei, Mißhandlung Schwächerer, und jene arge Verſündigung an der Menſchenwürde, die im hanſiſchen Volksleben, auf dem Kaufhofe zu Bergen und ſonſt überall ſich darſtellt, zum Schluß berechtigen, daß der ſpätere Geiſt des deutſchen Kaufmannsſtaates keinen Einfluß auf Veredlung der Sitte, auf Erhebung des Gemüts ausübte, ſchlagen wir ſelbſt als prunkende Werkheiligkeit nicht zu hoch an, daß der hanſiſche Kaufherr, nachdem er in ſchnöder Gewinnſucht, zur Verarmung ganzer Völker und zur Unterdrückung aller Konkurrenz Reichtümer aufgehäuft, halb zur Sühne, halb aus Ehrgeiz und auch des ſtändiſchen Vorteils willen, jene Zahl von Wohltätigkeitsanſtalten, die „Reichen Hoſpitäler“, Vikarien, Meßaltäre, Seelbäder, Mariengärten, Almoſenſpenden und Armenhäuſer in allen unſeren Seeſtädten ſtiftete, ſo leuchtet vollends ein, daß Wiſſenſchaft, wahre Humanität und Künſte, ſofern ſie nicht der äußeren Notdurft oder der bürgerlichen Eitelkeit dienten, ihre Wohnſtätte nicht beſonders in Hanſeſtädten aufſchlugen. Das lübiſche Recht und die lübiſche Bürgerverfaſſung, im XIII. Jahrhundert Wohltaten für das unterdrückte Geſchlecht, erwieſen ſich, in ihrer Fortbildung ſtehen geblieben oder ſtarr feſtgehalten, im XV. und XVI. Jahrhundert als ſchmachvolle Feſſeln. Zwar hatten Lübeck, Braunſchweig und andere Gemeinweſen dem Klerus zum Trotz früh Schulen errichtet; dieſe beſchränkten ſich jedoch nur auf die trivialſten Lehrgegenſtände, wenn auch das hanſiſche Latein vielen Kaufleuten geläufig ſein mußte.

Verhältnis hanſiſcher Kultur zur Humanität.

Zwar vernahmen wir, daß Köln, Roſtock, Greifswald, Hamburg und Stettin Univerſitäten oder höhere Bildungsanſtalten ſtifteten. Es waren aber die Gründer zurzeit entweder im hanſiſchen Eifer erkaltet oder dem praktiſchen Bedürfniſſe zugewandt, welches beſonders Kenntnis des römiſchen Rechts verlangte. Endlich führten jene Bildungsanſtalten, Köln nicht hierher gerechnet, bis zur Reformation ein nur kränkliches Daſein, und die gelehrten Rechtsfreunde, Syndici, die Doktoren der Rechte, im allgemeinen vom Kaufmann auf Konventen ungern geſehen, hatten ihre Weisheit gewiß im Auslande geſchöpft. Ärzte und Apotheker erwähnt ſchon das XIII. Jahrhundert, aber ſie waren wohl nie in Salerno oder in Montpellier geweſen, und ergänzten ſich, wie in Bremen (1499) noch unter einer Rolle mit ihr begriffen, aus der ſtolzen Zunft der „Barbiere und Bader", die in Lübeck wegen der Befugnis des Aderlaſſens, Schröpfens und Haarabſcherens beim Reichskammergericht zu Speier 91 Jahre miteinander prozeſſierten und endlich, „tapfer verblutet und geſchoren durch ihre Anwälte", ein Urteil „der Nichterledigung" heimbrachten.

Rechtsgelehrte und Ärzte.

Von anderen Geiſtesbeſtrebungen mochte die Geſchichtsſchreibung, wie in Lübeck, Bremen, Braunſchweig und in den preußiſchen Ordenslanden, einige Gunſt erfahren. Doch ging kaum die Fortſetzung der lübiſchen Ratschronik über den engeren Kreis der Stadtgeſchichte hinaus, und wenn ſie auch die Händel der Türken, der Kirche und der fernen romaniſchen Staaten einſchaltete, hatte ſie keineswegs die Geſchichte der hanſiſchen Städte in ihrer großartigen Zuſammengehörigkeit begriffen. Dem Mangel einer deutſchen Geſchichtsſchreibung, — von der lateiniſchen reden wir nicht — welche die lebendigen Züge des Volkslebens auffaßt, begegnete in unſeren Handelsſtädten das „hiſtoriſche Volkslied" niederſächſiſchen Idioms. Wir finden in den wendiſchen Handelsorten keine kunſtfertigen Meiſterſänger, keine Singſchulen; die Liebe zur altdeutſchen Sage oder zur romantiſchen Poeſie war erſtorben. Das Harte-Bok im Flandern-

Poeſie in den Hanſeſtädten.

fahrer-Hauſe zu Hamburg bewahrt die letzte Spur jener Luſt an fremder Dichtung. Überhaupt zeichnete ſich die Elbſtadt vor den hanſiſchen Schweſtern durch geiſtiges Streben aus, wie wir denn den Hamburger Domdechanten, Albert Crantz, Doktor der Theologie und des kanoniſchen Rechts (geſt. 1517), nächſt dem älteren H. Cornerus als geiſtig hervorragendſten Bürger oſterlingiſcher Städte jener Zeit begrüßen. — Das hiſtoriſche Lied wählte jedoch nicht wie bei den Eidgenoſſen als epiſches Ganze die ruhmreichen Kämpfe der Hanſe zum Gegenſtande, die behagliche Volksmuſe ſuchte Befriedigung in derben, moraliſchen Kernſprüchen, zumal in der reimweiſen Überlieferung ſpöttiſcher Ereigniſſe und in komiſcher Verherrlichung einzelner Abenteurer und Räuber. Von ſogenannten „Myſterien und Paſſionsſpielen" iſt uns aus jener Zeit nichts überkommen. Dagegen haben die Schwänke Till Eulenſpiegels, reimlos und frei erzählt unſerem hanſiſchen Norden ſo ausſchließlich angehört, wie der Pfaff vom Kahlenberge, Neidhart Fuchs und Markulf den Oberdeutſchen, und hat des Schalks Geburtsort Kneitlingen im Elm bei Braunſchweig ſowie ſein Grabſtein zu Mölln eine tiefe Bedeutung, mangelt gleich, auffallend, ein plattdeutſcher, alſo heimiſcher Druck ſeiner Geſchichte. — Wir müſſen ſchließlich noch erwähnen, daß die uralte germaniſche Tierfabel ſo recht innerlich der praktiſchen Lebensanſicht der hanſiſchen Bevölkerung zuſagte, und daß nicht allein der unübertroffene Weltſpiegel, wie ihn zuerſt Willem die Matock im flämiſchen Deutſch kunſtreich aneinander gefügt hatte, den Niederſachſen früh ergötzte, ſondern die Überarbeitung des Meiſter Reinhart als „Reinke de Voß", ſei es durch Henrik von Alkmar oder durch Nikolaus Baumann, als ſchönſtes Gemeingut niederdeutſcher Zunge gilt und gegolten hat. — Reineke Fuchs.

Zur Vervollſtändigung des Bildes, welches wir aus der gleichmäßigen Blütenperiode der Hanſe entwarfen, müſſen wir zum Schluß noch Einzelnes über die Verkehrsmittel und über das hanſiſche Schiff hinzufügen. —

Mittel des hanſiſchen Verkehrs.

Der kaufmänniſche Briefwechſel war nur kurz, plattdeutſch und wurde durch mündliche Mitteilung auf Treu und Glauben vereinfacht. Poſtverbindung mangelte dem deutſchen Reiche vor dem erſten Verſuche K. Maximilians I. Laufende Boten ſcheinen von Lübeck und Hamburg nach Flandern und anderwärts unterhalten zu ſein. Am liebſten war man ſelbſt zur Stelle, und deshalb immer unterwegs. Kunſtausdrücke der italieniſchen Buchhaltung kannte der Hanſemann noch nicht, wenn er auch genau genug ſeine „Rechnung aufmachte". Von der Art des Verkehrs auf den vier großen Kaufhöfen und auf Schonen iſt geſprochen: ein allgemeiner hanſiſcher Münzfuß ſchien entbehrlich, doch haben die nächſtbelegenen wendiſchen Seeſtädte, zuerſt Lübeck und Hamburg, dann auch mit Lüneburg und Wismar ſchon im Jahre 1412, wie mehrmals ſpäter, Münzvereine geſchloſſen, während am Rhein der kölniſche, in Preußen und Livland ein beſonderer Fuß galt. Wechsler und Goldſchmiede erleichterten die Auswechslung fremder Münzen. Das Wechſelgeſchäft konnte nicht ganz unbekannt ſein, doch war völlig unbekannt Bankweſen und Papiergeld ſowie die Zahlung nach Barren edlen Metalles, das nur aus Böhmen, Ungarn, dem Harz (Silber beſonders aus dem Erzgebirge), in unſere Prägſtätten gelangte. An Gleichheit von Maß und Gewicht ward überwiegend nur in bezug auf Heringstonnen, zinnerne Kannen und Laken gedacht. In den Niederlanden ſcheint man die erſten Aſſekuranzanſtalten, doch ohne Nachahmung an anderen Verkehrsorten, erſonnen zu haben. Das See- und Schiffsrecht zu handhaben und zu beſſern, blieb eine Hauptaufgabe der Hanſetage. —

Schiffsbau.

Die Größe der Handelsfahrzeuge hatte im XV. Jahrhundert ungemein zugenommen. Schon ſeit d. J. 1412 baute man bis auf 120 Laſten Tragbarkeit. Die Bauart blieb noch dieſelbe, über tiefen Raum erhoben ſich ungeheuerlich und turmgleich die Kaſtelle. Die Anwendung des Bugſpriets mit feinen Vorderteilen lehrt ſchon die engliſche Seefehde. Das „Häuslein" oder die „Buſſole" leitete die Pfade des

Der Marktplatz in Bremen, nach einem Kupferstich von M. Merian.

A) Der Markt; B) Statua Rolandi; C) Pranger; D) Apotheke; E) Accisehaus); F) Weinhaus; G) Burg oder Spazierplatz; H) S. Mariae Kirchhof.

Die freie Hansestadt Bremen mit 141 937 Einwohnern (1895) an der untern Weser bildet jetzt mit dem Randgebiet zu beiden Seiten der Weser und der Exklave Bremerhaven einen deutschen Freistaat, die Bevölkerung betreibt vornehmlich Schiffahrt (374 Seeschiffe, davon 156 Dampfer) und Handel (überwiegend Einfuhrhandel, für Tabak und Reis der größte Markt der Welt), Hauptverkehr mit Amerika, Sitz des Norddeutschen Lloyd, Auswandererhafen.

hanſiſchen Schiffers auf der Oſt- und Nordſee ſchon vor den Engländern. Ein merkwürdiges Zeichen der Überlegenheit iſt, daß die niederdeutſche Bezeichnung für alle 32 Striche der Windroſe in die Sprache aller ſchiffahrenden, weſtlichen und nördlichen Nationen überging.

Die Namen der Schiffe, welche ſich noch nicht bestimmt gattungsweiſe unterſcheiden laſſen, wie im XVI. Jahrhunderte, der Blütezeit hanſiſchen Schiffbaues, waren noch immer nach Engeln und Heiligen. Eine Ausnahme macht die „Bunte Kuh aus Flandern", welche über dreißig Jahre hindurch die See befuhr. Gemeinhin führten jetzt ſchon die einzelnen Städte ihr Wappenbild an ihren Fahrzeugen. Aber ohne eine allgemeine Flagge war die „Flotte" der Oſterlinge, keines Volksſtammes, ſondern kaum eines Dutzend von Städten, von aller Welt gefürchtet. —

Fünfter Teil.

:: Vom Jahre 1474—1669. ::

Vom Utrechter Frieden bis zur Auflöſung der „Gemeinen Hanſe“ und der Anbahnung des :: „hanſeatiſchen“ Bundes. ::

Erſtes Kapitel.

Teilweiſes Sinken der Hanſe beim Beſtehen ihrer Teile. Kaufhof zu London. Verhältnis der Hanſe zu K. Chriſtian I. und zu K. Johannes Anfängen. Hildesheimer Fehde und politiſches Verhalten der Städte zum Reiche. Drohende Veränderungen in Flandern und den Niederlanden. Maximilian, Herzog von Burgund und römiſcher König. Fall des Kaufhauſes zu Nowgorod. Livlands Gefahr. Der Heermeiſter Wolter von Plettenberg. Unionshändel. Wechſelvolle Fehde der wendiſchen Städte gegen König Hans. Friede zu Malmö i. J. 1512. Tod K. Hans. Chriſtian II. Vom J. 1474—1513.

Nachdem unſere Erzählung die „Gemeine Hanſe" auf hoher Flut begleitet und getreu alle Anfechtungen, Unwetter und Abenteuer der Fahrt, ihre Erfolge ausführlich berichtet und das Leben der kühnen, klugen Geſellſchaft mit ſeinem Glanze und ſeinen Schattenſeiten geſchildert hat, kommen wir zu der Zeit, in welcher die Stürme verhängnisvoller aufeinanderfolgen, tückiſche Meeresſtillen und Gegenwinde die Mutigſten ermüden, Selbſtvertrauen und Einheit das Völkchen verläßt und endlich das ſo ſtolze, hochgebordete, ſo tapfere Schiff auf Untiefen hängen bleibt und als wertloſes Wrack den Wellen preisgegeben wird. —

Plan der Erzählung.

Indem wir überall ſchrittweiſe die Tatſachen darlegten, welche auf ein ſo klägliches Ende hinwirkten, unterlaſſen wir es, von vornherein die Urſachen des Verfalls räſonnierend zuſammenzuſtellen. Wie es ergötzlicher und gemüterhebender war, den allmählichen Aufſchwung des deutſchen Kaufmannſtandes und ſeine Sieghaftigkeit zu vergegenwärtigen, werden wir, mit der Schilderung des letzten Widerſtandskampfes einer ſo gewaltigen Natur fertig, die Leidensgeſchichte des Siechens und der peinlichen letzten Lebenshoffnung möglichſt abzukürzen bemüht ſein. —

Der Stahlhof bis 1517.

Im Behagen des Überwinders richtete der Kaufmann nach dem Vollzuge des Utrechter Friedens ſich in ſeinem lieben Eigentume, dem ſtattlichen Stahlhofe, ein mit allem, was als Erweiterung im Laufe der Jahrhunderte zur urſprünglichen Gildhalle erworben war. Aber ſchwer hielt

es, durch Ausgleich mit den königlichen Zöllen zum Genuß der ausbedungenen Entſchädigungsſumme zu gelangen, unter dem tragiſchen Wechſel der Dynaſtien auf Englands Throne blieb wohl ein Teil jener Schuld ungetilgt. Die gedemütigten Kölner, gedrängt, ihren Frieden mit den übrigen Hanſeſtädten herzuſtellen, beſchickten bittend den Tag zu Lübeck Pfingſten 1476, erreichten aber nach vergeblicher Verwendung des Kaiſers Friedrich erſt auf der Verſammlung zu Bremen (September 1476) eine nähere Verſtändigung. Trotzdem die Hanſe dem Könige die Wiederaufnahme der Verſtoßenen noch in demſelben Jahre gemeldet hatte, konnte doch erſt i. J. 1478 ein Vergleich den Zwiſt wegen der von Köln wieder zu erſtattenden Gelder und Stahlhofgeräte erledigen.

Sorgen des Kontors.

Zur Einheit mahnte die grimmige Gewalttat, welche ſich engliſche Kaufleute aus Briſtol und Hull in Island an den Hanſen erlaubt hatten und ähnliche Unbilden, welche die Fremden an Englands nächſten Küſten erfuhren, und machten die Oberleitung Lübecks um ſo wünſchenswerter, welches infolge eines hanſiſchen Beſchluſſes die Originale der Freibriefe zu ſich forderte. Strenge Anordnungen zum Schutze der königlichen Zölle genügten indeſſen kaum in einer Zeit, wo nach König Edwards Tode (1483), nach der Ermordung ſeiner Söhne und dem Falle des ſcheußlichen Richard III. (1483) unter Heinrichs VII., des erſten Tudors, kraftvoller Regierung die Handelseiferſucht der Engländer heftiger ausbrach. Schon vor der Schlacht bei Stoke (1488), in welcher deutſche Landsknechte von Martin Swart, ſicher einem Oſterlinge, geführt, dem Tudor lange den Sieg zweifelhaft machten, erließ K. Heinrich VII. ein ſehr beſchränkendes Verbot wegen der Ausfuhr ungeſchorener Tücher, ein Vergleich zugunſten der Hanſen hat gewiß ſtille Opfer nötig gemacht (1491). Als darauf des Tudors Spannung mit König Maximilian I. die Sperrung allen Verkehrs nach Flandern und den burgundiſchen Häfen dem engliſchen „Adventurer" zum Vorteil des hanſiſchen Zwiſchenhandels allen Genuß jenes Kaufſchatzes

raubte, ſteigerte ſich die Erbitterung der Tuchbereiter, Gewandhändler und Krämer zu London und ihrer brotloſen Arbeiter im Frühling 1493 bis zum Verſuche, den Stahlhof zu ſtürmen. Nur mit Mühe gelang es den Kaufleuten, die Eindringlinge wieder hinauszuwerfen und ſich zu verteidigen, bis der Mayor von London mit Bewaffneten herbeikam und die Urheber des Tumultes in den Tower führte. Allerlei innere Unordnungen, Verfall der ſtrengen Zucht der jungen Geſellen, Üppigkeit und unkluger Prunk, ja Fälle ſolchen Ungehorſames, daß ſelbſt ein Aldermann der Hanſe entſagte und ſich unter engliſchen Schutz begab, machten neue Statuten wie i. J. 1506 unerläßlich und führten auch wohl zu dem Beſchluſſe, die Hallen durch Kunſtwerke zu zieren und den Aufenthalt in der Reſidenz durch geſellige Freuden zu verſchönern, um auch durch ſolche Mittel die mönchiſchen Bewohner zu feſſeln und für Genüſſe in der verführeriſchen Stadt zu entſchädigen. Neue Beſtätigung der alten Rechte und Freiheiten des „Kaufmanns von Alemannien“ und friedlichere Stimmung des engliſchen Volkes leitete die behutſameren Fremdlinge in Heinrichs VIII. launenvolle und tyranniſche Regierung, in eine Periode, in welcher die Folgen der größten Begebenheit der Handelsgeſchichte, der Entdeckung Amerikas vor allem dasjenige Volk umbilden mußte, welches am ſchnellſten jene Erweiterung des merkantilen wie des geiſtigen Daſeins begriff. —

Zuſtand der wendiſchen Städte.

Während es noch ſo heiter am Kaufhofe bei der Themſe ausſah, war über die wendiſchen Seeſtädte vielfach Drangſal hereingebrochen. Das mühſam geſtützte Gebäude in Brügge wankte und der Hof des h. Peter zu Nowgorod ſank in Trümmer. Die ſchwächliche hanſiſche Friedenspolitik, welche beſonders Herr Heinrich Kaſtorp dem Vororte empfahl, konnte nicht länger behauptet werden. Dem Gebote des Kaiſers gehorſam, obgleich Nachbarfürſten wie der ſchlimme Gerhard von Oldenburg, Bremens und Hamburgs ſchadenfroher Gegner die Sicherheit der Heerſtraßen

Reichshändel.

verhöhnten, ſchickte die Reichsſtadt Lübeck 600 ſtattlich geputzte und bewaffnete Reiter, mehr als ihren matrikelmäßigen Anſchlag, zum Reichsheere (Sommer 1475), um den vermeſſenen Karl von Burgund von der Bezwingung von Neuß abzuhalten. Solche Treue verſöhnte den Kaiſer, der im geheimen durch König Chriſtian I., ſeinen Gaſt, erbittert ſonſt den hochfahrenden Städten übles gönnte. Hamburg, zum Reichszuge eingeladen, gedachte gleich ehreifrig ſeiner Reichspflicht zu genügen, ward aber durch des König-Herzogs tückiſche Verwendung darin beirrt. So böſer Argwohn wegen vieler Fürſten Praktik beſchlich die Gemüter, daß Hamburg eifriger an Wall und Graben baute, Lübeck ſein inneres Holſtentor vollendete, und daß i. J. 1477 auf einer Tagefahrt zu Bremen, Lübeck, Hamburg und Lüneburg mit den ſächſiſchen und weſtfäliſchen Städten, vierzehn an der Zahl, einen engeren Bund auf ſechs Jahre gegen Überfall abſchloſſen. Köln ſcheint darin aufgenommen und verglich ſich auch wegen ſeines ſelbſtſüchtigen Verſuchs, ſich vom Stapel- und Schoßzwange in Brügge zu entfreien, immer abgeſondert von der oſterlingiſchen Politik und den abfälligen Frieſen und Holländern näher getreten, eben, da nach dem Falle Herzog Karls des Kühnen (1477) der junge habsburgiſche Held Maximilian als Gemahl der burgundiſchen Erbin Maria eine Neuzeit für die Niederlande, leider nicht zugunſten einer deutſchen See-Handelsmacht heraufzuführen begann.

Köln im Bunde.

So unruhig die flandriſchen, ſeeländiſchen und holländiſchen Städte beim Wechſel der Herrſchaft waren, fanden hanſiſche Sendboten dennoch Mittel, den Stillſtand mit jenen gefährlichen Nebenbuhlern wenigſtens zu verlängern (1477) und gewannen durch den Habsburger im Jahre 1480 und 1481 Beſtätigung ihrer Rechte. Als jedoch die Brüggelinge, des burgundiſchen Zwanges ledig und begierig nach der alten Freiheit, angeſtachelt durch Frankreichs Ludwig XI., den Gönner der Hanſe, ſich gegen Maximilian empörten, ferner den Vormund ihrer Landeserbin, den er-

Verfall Brügges.

wählten römiſchen König, gar in Gefängnishaft legten (Februar d. J. 1488), und ein Reichsrachekrieg, nebſt den wildeſten innern Wirren die Niederlande zerrütteten, mußte der Handel aus dem morderfüllten Brügge verſchwinden, und wir finden auch infolge der Auflöſung innerer Ordnung am Kaufhofe zu Brügge, während der Hafen von Sluys ein Raubſtaat geworden war, die früheren Fäden des hanſiſchen Verkehrs in Antwerpen wieder aufgenommen. Maximilian, der inzwiſchen den deutſchen Kaiſerthron beſtiegen hatte und Mariens Sohn, Erzherzog Philipp (ſeit d. J. 1494 Regent der burgundiſchen Provinzen) knüpften dann bei ſichtbarem Verfalle des hafenloſen Brügges vermittelſt ſeiner Heirat (1495) mit der Erbin Spaniens und der neuentdeckten Welt den Großmarkt an das herrlich erblühende Antwerpen, deſſen Großhändler, die raſch in den Umſchwung des neuen ozeaniſchen Verkehrs eingegangen und mit Liſſabon in unmittelbare Verbindung getreten waren, Venedigs halbtauſendjähriges Monopol mit Aſiens köſtlichen Waren zerknickten und ihre machtloſen deutſchen Gäſte und deren altmodiſch-beſchränkten Handelsgeiſt bald verſpotteten. Jener verhängnisvolle Ehebund trennte endlich in ſeinen Folgen das erweiterte Niederdeutſchland für immer von der gemeinſamen Mutter. — Aufblühen Antwerpens.

Die andere Hälfte der Erdkugel war entdeckt und in ihrer unermeßlichen Wichtigkeit für den Weltverkehr bereits erraten, während unſere Hanſe im Oſtſeebecken und im deutſchen Meer eingeſperrt und feſtgehalten mit zäher Kraft danach rang, den Lohn mittelalterlicher Mühen, die beſcheidene, ärmliche Beute des ſkandinaviſchen Nordens ſich nicht entreißen zu laſſen. — Die Oſterlinge zur Zeit der Entdeckung Amerikas.

Gegen ſein Lebensende hatte König Chriſtian I. ſich immer klarer mit dem Gedanken vertraut gemacht, die deutſchen Handelsgeſellſchaften in ſeinen Landen aufzuheben oder den fremden Kaufmann wenigſtens zu zwingen, in die däniſche Gilde zu treten. Die ertragloſe Schonenfahrt war wegen erhöhter Zollforderung ſchon i. J. 1479 unter- Chriſtian I. letzte Politik.

blieben. Damit die wendiſchen Seeſtädte nicht des Unionskönigs rebelliſche Untertanen in Schweden unterſtützten, erwirkte Chriſtian vermittelſt des Kurfürſten Albrecht von Brandenburg einen kaiſerlichen Befehl an jene, mit den Schweden allen Verkehr abzubrechen, und ſandte ein Fürſchreiben zu demſelben Zweck an den König von Polen und den Meiſter von Livland, um auch Danzig, Riga, Reval, Dorpat und „anderen Städten" gleiche Feſſeln anzulegen. Schwedens Untergang als eines ſelbſtändigen Staates war beſchloſſen, auch die Bevölkerung ſeiner Hauptſtädte bedroht, wiederum in die Hälfte ihres Rats, „zum großen Schimpf und Nachteil des gemeinen Mannes", *Fremde* dulden zu müſſen, was der Reichsverweſer jüngſt (1470) abgeſchafft hatte. Holſtein und Stormarn waren mit Einverleibung der „herrenloſen" Ditmarſchen zu einem *Herzogtum* erhoben (i. J. 1474) und verſtärkten die Einheit der Herrſchaft Chriſtians. Der Adel in demſelben mit Beirat unſerer Städte, ſeiner ehemaligen Bundesfreunde war gedemütigt. Da vereitelte der Tod am 22. Mai 1481 alle ſo tief angelegten Entwürfe.

K. Hans Unionskönig.

Aber Chriſtians I. Pläne übernahm ſein Sohn Hans, ſchon ſeit 1474 „Erwählter König von Dänemark, von Schweden und Erbe von Norwegen". Schien zwar die Gefahr vermindert, indem Hans Schleswig-Holſtein mit ſeinem Bruder Friedrich teilte (1482), gewiß zur Genugtuung der zu Kiel bei dieſer Staatshandlung gegenwärtigen Sendboten, ſo trat doch auch Schweden der Wahl-Handveſte bei (1483), und die erdrückende Union war wieder vereinigt, während die deutſchen Nachbarn, als ſeien alle heiligen Satzungen verfallen, frechen Raub, ſelbſt das *Strandrecht* wieder übten. Herzog Magnus von Mecklenburg, im Zwiſt mit den Roſtockern wegen der beabſichtigten Erhebung der St. Jakobskirche in ein Domſtift, hetzte ſich zwar durch ſchändliche Mißhandlung Schiffbrüchiger den Bund der ſechs Seeſtädte auf den Leib (1483), aber zugleich ſchwächten die mörderiſchen Taten der Roſtocker,

Anfeindung der wendiſchen Städte durch die Fürſten.

welche bange für ihre Freiheit am Tage der Einweihung des Domſtiftes (14. Januar 1487) ſogar den Propſt erſchlugen, und die Hochſchule zur Auswanderung zwangen, den engeren Zuſammenhalt der wendiſchen Konföderation vom Jahre 1486, in welche auch Sten Sture, ſchwediſcher Reichsvorſteher, als neues Haupt des unzufriedenen Volks Aufnahme gefunden hatte.

Hanſiſche Taten in Sachſen.

War der wendiſche Städtebund unter ſchwankenden Dingen gelockert, der Hanſetag zu Lübeck im Juni 1487 genötigt, gegen Roſtock die Strafe der Verhanſung bei Gewalt gegen den Rat zu erneuern, hatten gleichzeitig die pommerſchen und mecklenburgiſchen Städte an Bogislav X. den entſchloſſenſten Vertreter neuer Fürſtenpolitik zu bekämpfen, ſo offenbarten gleichzeitig die Gemeinweſen des oberheidiſchen Viertels die kräftigſte hanſiſche Haltung. Hildesheim, vom habgierigen Biſchof Barthold von Landsberg durch die Zumutung einer Bierzieſe beunruhigt, ſah ſich von deſſen Helfer Herzog Wilhelm von Braunſchweig mit der Sperrung aller Landſtraßen bedroht (Januar 1485) und wandte ſich, da ſolcher Fall ein unzweifelhaft hanſiſcher war, zunächſt als Quartierſtadt zum Beiſtande an Braunſchweig, welches ſeit dem „Großen Briefe" vom Jahre 1445 entſchieden demokratiſche Beſtandteile gewonnen hatte.

Hildesheimer Fehde.

Dem hanſiſchen Brauche getreu verſuchten zu Braunſchweig als nächſtgeſeſſene Schweſtergemeinden Goslar, Göttingen, Hannover, Nordheim, Einbeck und Braunſchweig gütige Mittel. Das einſt ſo mächtige Halle vermiſſen wir in ſo ehrenhafter Sache. Im Bürgerzwiſte, durch den Erzbiſchof Ernſt von Sachſen i. J. 1479 hanſiſcher Befähigung beraubt, mußte es jedem Bündniſſe entſagen. Als ſolche nichts erreichten, verbanden ſich ſämtliche Zuſammengehörigen Goslar, Magdeburg, Braunſchweig, Lüneburg, Hildesheim, Göttingen, Stendal, Hannover und die „andern" mit einigen Biſchöfen und Grafen Weſtfalens zu einer Abwehr- und Angriffsliga (Auguſt 1485)

und taten dem Welfen und ſeinem Schützlinge, dem Kirchenfürſten, in zwei Jahren ſolchen Schaden, daß den Hildesheimern alle Freiheiten ungeſchmälert gelaſſen werden mußten. — Zum Dank hat dann Hildesheim im Auftrage des Bundes in den J. 1492—1494 die Braunſchweiger gegen die Herzöge wacker ſchirmen geholfen. —

Aber was am Harz im einzelnen gewonnen war, ging auswärts hundertfach, ja tauſendfach verloren. So hoch mögen wir nicht anſchlagen, daß Roſtock als aufrühreriſche Stadt nur im geheimen von der Hanſe unterſtützt im Sommer 1487 den Herzog Magnus und deſſen Bundesgenoſſen gegen „Bürgertrotz", den Pommer Bogislav X., vor ſeinen Mauern und in ſeiner Hafenfeſte Warnemünde ſah, daß die wichtige wendiſche Seeſtadt nur durch Lübecks mutigen Entſchluß vor Verſenkung ihres Hafens bewahrt wurde, während Stralſund eingeſchüchtert ſich ſtill verhielt, aber dennoch das Maß fürſtlichen Zorns bald voll machte, daß endlich i. J. 1491 Roſtock unter blutiger Reaktion zu ſeinem Nachteile mit dem Landesherrn verſöhnt wurde. Bald erreichte ein entſetzlicher Schlag den nordöſtlichen Kaufhof und entzog der Hanſe eine Quelle jahrhundertlanger Bereicherung.

Livland und der Hof zu Nowgorod von den Moskowiten bedroht.

Wir wiſſen, daß Iwan (III.) Waſſiljewitſch (I.), der Zar von Moskau, i. J. 1471 Nowgorod zuerſt unter ſeine Gewalt gebeugt hatte, aber den deutſchen Gäſten, ſo hart ſie beſchädigt ſein mochten, den Verkehr noch friſtete. Im J. 1477 hatte noch Bernhard von der Borg, Heermeiſter in Livland, mit zahlreichem Volke die nächſten ruſſiſchen Provinzen geſchreckt und die Vorſtadt von Pleskow ausgebrannt, aber warnend verkündete der Chroniſt von Lübeck den nahen Fall durch der Moskowiter Übermacht (1477). Denn gleichzeitig war wiederum unkluger Hader auch im livländiſchen Ordensſtaate ausgebrochen, wie früher zwiſchen der Geiſtlichkeit und den Rittern, jetzt auch um den Beſitz der Stadt Riga und des Biſchofsſitzes Dorpat. Rigas Erzbiſchof war i. J. 1479 unterlegen, aber dem lauernden

Zaren war die Möglichkeit gezeigt, auch Herr ſeiner Geſtade und Bezwinger der uneinigen Anſiedler zu werden. Ein zweiter Zug, i. J. 1479 (1478) unternommen, hatte bereits der Volksherrſchaft an der Wolchow ein blutiges Ende gebracht. Eine fremde „ſchnöde" Bevölkerung wohnte ſtatt der einheimiſchen deutſchen, welche aſiatiſchen Brauchs mit Weib und Kind über unwirtliche Gegenden zerſtreut war, in den verödeten Gaſſen, die große Glocke verſtummte auf immer, welche ſonſt die Bürger des Freiſtaats zur Verſammlung gerufen hatte. — Fall Nowgorods.

Darauf hatten ruſſiſche Kriegsvölker die Süßigkeit der Beute im Gebiete von Narwa, ja in dem von Fellin geſchmeckt, weshalb ſchon i. J. 1481 ſich die ſechs Seeſtädte gedrungen fühlten, dem livländiſchen Gemeinweſen durch eine Handelsabgabe für die Fahrt nach jener Küſte Beiſtand zu leiſten. Im Jahre 1488 gingen Sendboten der Hanſe, welche zur Beſtreitung der ruſſiſchen Tagefahrten ein Pfundgeld zu Reval angeordnet hatten, ſobald ſie i. J. 1487 von Dorpat die Kunde erhalten hatten, „die alten Freiheiten des Hofes von Nowgorod ſeien unter Kreuzküſſung auf 20 Jahre beſtätigt", nach Livland, um vorſorglich neuen Zwiſt zwiſchen dem Erzbiſchof und dem Orden zu ſchlichten. Denn dieſer gegen alle Zeichen der Zeit blind, hatte i. J. 1483 einen zwanzigjährigen Stillſtand mit Iwan III. geſchloſſen, war aber deſſenungeachtet bei Treyden ſeinen geiſtlichen und bürgerlichen Gegnern, den „Rigiſchen", unterlegen. Seit dem J. 1492 erhob ſich Narwa gegenüber mit hohen und dicken Türmen Iwanowgorod, — „die ruſſiſche Narwa", um die äußerſte Vorhut deutſcher Kultur im Nordoſt tot zu ängſtigen.

Am 5. Juni 1491 tagte die Hanſe wieder einmal zahlreich, der Angabe nach 72 Städte (?), in Bremen über allerlei laufende Geſchäfte, verbot vorſichtig die Segelation nach den Orkney- und Faroerinſeln, unterſagte den Bergern die Fälſchung des Stockfiſches und war überwiegend aufmerkſam auf die flandriſch-engliſchen Wirren, weshalb man Friede mit Rußland.

Hamburgs berühmten Doktor Albert Crantz, den erſten hanſiſchen Syndikus, abordnete, zugleich um mit dem Admiral Karls VIII., Königs von Frankreich, des Gönners der Hanſe ſeit ſeinem Regierungsantritt wegen der Sicherheit der See zu verhandeln. „Guter Friede" galt mit den Moskowitern, aus Lübeck waren vornehme Großhändler, ſelbſt ein Brömſe, ein Warendorp, ein Pleskow, ein Stiten am Hofe zu St. Peter. Da überfiel der Zar am Laurenztage (10. Auguſt) oder am Lambertustage (17. September) „ganz ungewarnt, wider alle Billigkeit" alle deutſchen Kaufleute, welche zu „Naugarden lagen", ließ ſie greifen, „ihnen Hoſen und Schuhe ausziehen, und ſie in faule Türme werfen." Hof und Kirche zu St. Peter wurden durch die Zariſchen Beamten geſchloſſen, hanſiſche Waren, welche man auf viele hunderttauſend Goldgulden anſchlug, ſowie die ſämtlichen Hof- und Kirchengerätſchaften, die Glocken und ſilbernen Kleinodien, ja die Braupfanne von St. Peter und die zinnernen Kannen wanderten nach Moskau. Deutſche Nachrichten wiſſen von 49 anſehnlichen Kaufleuten, welche unverſchuldet die Strafe gemeiner Verbrecher traf, und nennen nicht allein Seeſtädte wie Lübeck, Hamburg, Greifswald, Reval und Dorpat und als ſeeverkehrend Lüneburg als Heimat der Unglücklichen, ſondern auch Münſter, Dortmund, Unna, das winzige Breckerfelde bei Barmen, Duisburg, Einbeck und Duderſtadt. War ja doch aus alter Zeit der weſtfäliſche Verkehr nach Livlands Städten, den Häfen Nowgorods, während Kriegsgetümmel zwiſchen Schweden und Ruſſen die Newa und Narva verſperrte, ſo lebhaft betrieben worden, daß man noch im XVIII. Jahrhundert zu Riga vornehme Gildeſtuben von „Münſter" und von „Soeſt" benannte. —

Überfall des Kaufhofs zu Nowgorod.

Hanſiſche Nachrichten behaupten ferner, die Urſache eines ſo abſcheulichen Vertragsbruchs ſei beleidigter ruſſiſcher Nationalſtolz geweſen. Die „Revalſchen" hätten kurz vorher einen Ruſſen als Falſchmünzer nach lübiſchem Rechte zu Tode geſotten, einen zweiten, der bei einer „Strentze" (?)

Anlaß der Tat? Dänemark?

auf unnatürlicher Tat beſchlagen war, nach „geiſtlichem“ Rechte verbrannt, und nicht allein dem drohenden Zaren die Auslieferung ſo ſtrenger Richter verweigert, „da Stände und Städte ſich verpflichtet, lieber alle Not zu erleiden, als ſich in ſolche Dienſtbarkeit der Ruſſen zu begeben“, ſondern auch verlauten laſſen, „den Zaren ſelbſt in dieſer Art zu beſtrafen, falls ſie ihn bei gleichen Laſtern ertappten.“

Geben wir auch perſönliche Gereiztheit des Zaren zu, ſo mochten Habſucht und deſpotiſches Gelüſte, keine fremde Berechtigung ſondern nur gleichmäßige Knechtung in Nowgorod zu dulden, an jener Tat teilhaben, endlich aber auch beſtimmte politiſche Gründe. Die Seeſtädte unterſtützten die ſchwediſchen Reichsvorſteher in ihren Kriegen gegen Dänemark und gegen die Ruſſen. Zar und Unionskönig waren in gleichem Intereſſe. Deshalb hatten Iwan und Hans am 3. November 1493 einen geheimen Vertrag geſchloſſen, ſich gegenſeitig gegen ihre Feinde, namentlich gegen Sten Sture, „den ſchwediſchen Thronräuber“ und deſſen Helfer, unzweifelhaft die Hanſen beizuſtehen, wie denn Lübeck ſpäter die Dänen öffentlich beſchuldigte, das Verderben des Kaufhofs von St. Peter eingeleitet zu haben. —

Nicht gering war der Schrecken, als die Städte den Fall von Nowgorod vernahmen. Eine Geſandtſchaft, welche mit Zagen ſich in das unheimliche Reich gewagt hatte, „um wenigſtens die Freiheit der Gefangenen und die Herausgabe ihrer Güter zu bewirken“, richtete nichts aus. Im dritten Jahre endlich entledigten neue Unterhandlungen den Reſt der ausgeplünderten Unglücklichen bis auf die Geißeln ihres Kerkers (1497). Indeſſen keiner dieſer Nowgorodfahrer ſollte die Heimat wieder erblicken. Am 29. Auguſt 1497 zu Reval von ihren Freunden „mit Pfeifen und Trummen“ an Bord geleitet, kamen alle am 14. September im Ungewitter jämmerlich um. — Zur Wiedererneuerung der Freiheiten des Hofes war für jetzt keine Ausſicht, obgleich noch zwei Häuſer, das Gotiſche und Deutſche, geblieben zu ſein ſcheinen. Eine dritte Geſandtſchaft i. J. 1498 mied das

Stillſtand des ruſſiſchen Verkehrs.

wilde Kriegsgetümmel und unterhandelte in Narwa vergeblich mit den Ruſſen, welche noch immer die Auslieferung jener Richter forderten, die unſeligen hanſiſchen Geißeln in Moskau mit dem Tode bedrohten, unbefriedigt, daß man hanſiſcherſeits alle gefangenen Ruſſen längſt freigegeben hatte und ſelbſt zu Reval und Dorpat den Moskowiten eigene Kirchen einräumen wollte. — Als Folge ſo leidiger Dinge merkten die Seeſtädte alsbald Abnahme des Verkehrs überhaupt, beſonders aber wie Stralſund, Verfall des Tuchhandels.

Mit ſo großartigem Beiſpiel mongoliſcher Regierungsgrundſätze beſchenkte vor 370 Jahren das noch junge Zarentum die deutſche Welt und begann ſyſtematiſch das freiere, deutſche Weſen in ſeinen äußerſten Ausſtrömungen zu bekämpfen, während unſere Bürger kindlich das heilſame Werk begrüßten, deſſen Grund König Maximilian I. ſchaffenden Geiſtes auf dem Wormſer Reichstage gelegt hatte. Am 7. Auguſt 1495 wurde der „Ewige Landfrieden" und die Errichtung des „Reichskammergerichts" verkündet, dreihundert Jahre nach der „Sanktionierung des Fauſtrechts" durch den Ritterkaiſer Friedrich Rotbart! Widerſprach gleich dem Weſen eines großen Teils des Adels und der Fürſten jene Reichsgeſetzgebung noch zu ſchneidend, um ſchnelle Geltung zu erlangen, und genoß erſt der Spätenkel einige Frucht derſelben, ſo mußte doch die „Gemeine Hanſe" noch mehr an binnenländiſchen Kräften verlieren, indem bei ſtrafferer landesfürſtlicher Ordnung freiere Gemeinweſen nicht mehr Reiz und Bedürfnis fühlten, ſich durch Anſchluß an den Bund ſelbſt ſicherzuſtellen. —

Ewiger Landfrieden und das Reichskammergericht.

Ein hohes Glück für Livland war, daß auf den haltungsloſen Meiſter Johann Freitag von Loringhofen ſchon im Juli 1494 der preiswürdige Ritter aus Weſtfalen Wolter von Plettenberg folgte, welcher die in Parteiung zerſplitterten Kräfte der deutſchen Koloniſation zuſammenraffte, und ohne irgendwelche Stütze vom Hochmeiſter von Preußen, vom römiſchen Könige und von den deutſchen

Wolter von Plettenberg, Meiſter in Livland.

Grundplan von Utrecht, nach einem Kupfertitel in Merians „Topographia Germaniae inferioris".

Utrecht liegt am alten Rhein, in der Römerzeit war Trajectum ad Rhenum ein römisches Kastell. Das von St. Willibrord gestiftete Bistum war im 11. Jahrhundert der mächtigste Lehnsstaat im Norden Lothringens. Unter der Regierung Philipps II. ward hier am 23. Januar 1579 die Union der sieben nördlichen Provinzen (Utrechter Union) abgeschlossen, welche die Unabhängigkeit der Niederlande begründete (1713 hier auch der Utrechter Friede).

Fürſten zu erlangen, endlich i. J. 1498 vom Hanſetage zu Lübeck nur auf Hilfe vertröſtet, die letzten Siegestage der deutſchen Bildung über die Barbarei des Oſtens herbeiführte. Im J. 1501, als die Gebiete von Narwa und Dorpat durch neue verheerende Einfälle der Ruſſen gelitten hatten, war offener Krieg unvermeidlich, und das Ordensbanner überwand (Anfang September) bei Maholm in Eſthland den zehnfach ſtärkeren Feind, vornehmlich infolge trefflicher Manneszucht und Bewaffnung ſowie des Gebrauchs der Feuergewehre. Schon zur Belagerung Pleskows bereit, wurde das Ritterheer durch Mangel und Krankheit zurückgerufen und ſah den erbitterten Zaren noch im Spätherbſt innerhalb der deutſchen Grenze. Gegenſeitige Verwüſtungszüge wechſelten im nächſten Jahre, bis im Sommer 1502 der Meiſter zum entſcheidenden Schlage alles, auch die Biſchöfe, begeiſterte, mit 15000 Mann ſüdwärts von Pleskow rückte und am See Esmolin den an Zahl ſechsfach überlegenen Ruſſen durch unübertroffene Tapferkeit der „eiſernen“ Landsknechte den glanzvollſten Sieg abrang (13. September). Ein Frieden, welchen Iwan III., ſeine Rache verſchiebend, im nächſten Herbſt (1503) abſchloß, ſicherte ſpäter erneuert für ein halbes Jahrhundert die Ruhe zwiſchen Livland und Rußland. Iwan ſtarb i. J. 1505 und erſt ſein Enkel, Iwan Waſſiljewitſch II., nahm, durch europäiſche Waffenkünſte geſtärkt, durch Unterjochung entlegener Länder den Kampf gegen die innerlich umgeſtaltete ſich ſelbſt verratende, verlaſſene deutſche Koloniſation wieder auf. — Der hochgelobte Meiſter hatte zu ſeinen Taten keine andere Hilfe, als teure Söldner aus dem Reiche gezogen. Ja, Danzigs ſelbſtſüchtige Kaufherren ſcheuten nicht den ſchnöden Gewinn, dem grimmen Feinde der Deutſchen Schießbedarf zuzuführen!

Sieg gegen die Ruſſen.

Ein Anteil am Schatze des „gnadenreichen güldenen Jahres“, welchen Herr Wolter i. J. 1506 zu Rom gegen die „ungehuren, vorbobgen“, ketzeriſchen und „afgessnedenen“ Ruſſen, ihre „ungläubigen Beipflichter“, die

Teilnahmloſigkeit des deutſchen Reichs.

„Tatarn", erwirkt hatte, mag nicht eben viel erbracht haben, wenn auch ein gelahrter Doktor mit Briefen in niederdeutſchen Landen umherzog und ſolche „hochgeachteten Gliedmaßen der Geſellſchaft von der Hanſe" wie den Bürgern von Soeſt überreichte. —

Siegten unter Plettenbergs Führung bei ſchmählicher Teilnahmloſigkeit des Reichs noch Beſtandteile der hanſiſchen Welt ſo ruhmvoll, ſo mußte faſt gleichzeitig ein freiheitsmutiges deutſches Völkchen ohne die bundesverpflichteten Seeſtädte gegen den gemeinſamen Feind den Todeskampf beſtehen.

Die Ditmarſchen und die Dänenkönige oldenburgiſchen Stammes.

Nach ſchleppenden, trugvollen Unterhandlungen mit Sten Sture, dem ſchwediſchen Reichsverweſer, hatte König Hans ungeduldig mit Hilfe der „Großen Garde", einer heimatloſen deutſchen Landknechtsgeſellſchaft, welche, die Geißel der Völker und Werkzeuge fürſtlicher Willkür, aus Maximilians I. und Frundsbergs Schule hervorgegangen war, im J. 1497 die ſchwediſche Nation zur Anerkennung ſeiner als geſalbten Königs gebeugt, da die Seeſtädte mit ihrer dem Sture angelobten Hilfe ſich nicht blicken ließen, wiewohl ſie anderſeits den Verkehr mit des Unionskönigs „Rebellen" nicht aufgaben und ihren Kauffahrern Orlogſchiffe beigeſellten. So war die Union wiederhergeſtellt, als dem durch mancherlei wirre Gedanken geplagten Könige einfiel, in Verbindung mit ſeinem lauernden Bruder Herzog Friedrich die Ditmarſchen unter ſeinen Fuß zu bringen. König Chriſtian I. hatte den gleichgültigen Kaiſer Friedrich III. veranlaßt, das neue Herzogtum Holſtein mit den „herrenloſen trotzigen Bauern dadraußen an der Nordſee" auszuſtatten (1474). Jene altfreien tapferen Bauernſchaften erkannten aber ſeit Kaiſer Friedrich Rotbarts Tagen den Erzbiſchof von Bremen als „Herrn" und waren im XV. Jahrhundert nach wilden, geſetzloſen Taten in einen wohlgeordneten, entſchieden adelsfeindlichen Staat zuſammengetreten. Den Wert eines unabhängigen, ſo tapferen Volksſtammes im Rücken der Unionslande ermaß der hanſiſche

Vorort. Als Bundesfreunde ſeit 1468 unterließen daher die Lübecker nicht allein, die kaiſerlichen Gebotbriefe den erſchrockenen Nachbarn zu inſinuieren, ſondern brachten auch das träge Reichsoberhaupt durch die Vorſtellungen „vom unbeugſamen Rechte“ der Ditmarſchen und von der Gefahr, „die reichsfreie Stadt könne bei befürchtetem Blutvergießen vom Reiche abgedrungen werden“, auf andere Gedanken. Am kräftigſten aber half den Ditmarſchen die Berufung an den Papſt, ſo daß König Chriſtian nach mancherlei Wendungen ſich mit Titel und Wappen begnügte und auch über dieſen Plänen hinwegſtarb.

Seine Söhne, König Hans und Herzog Friedrich, fühlten ſich nicht gedrungen, trotzdem der Kaiſer im J. 1481 den Handel vor ſein Gericht entbot, den Titel abzulegen, weil keine Zurücknahme des Lehns erfolgt war. In ihrer Unſicherheit hatten deshalb die Ditmarſchen im Jahre 1493 das zehnjährige Bündnis mit Lübeck erneuert, auch die Städte Lüneburg und Hamburg hinzugewonnen. Da entſpann ſich im J. 1496 wegen des eben entſtandenen hanſiſchen Fiſchlagers auf Helgoland ein Streit mit Herzog Friedrich als Grundherrn, die Ditmarſchen beteiligten ſich haſtig an der Fehde und beſchworen infolge ihrer kecken Zugriffe, nachdem die Städte vergeblich Vermittlung geboten hatten, im Winter des Jahres 1499—1500 ein ſchweres Unwetter über ſich, „die gehaßten Bauern“, herbei, eben als ihre Brüder, die hochalemanniſchen Eidgenoſſen dem römiſchen König Maximilian einen ſchimpflichen Frieden abgenötigt hatten. Zum Mißgeſchick verſcherzten unſere Nordſachſen durch unbeſonnene Hitze auch die Freundſchaft der Hamburger, ſo daß dieſe der „Großen Garde“, welche die Brüder Hans und Friedrich gemietet hatten, um die Ditmarſchen zu zwingen, den Elbpaß bei Eislingen öffneten. Schlimmer noch war, daß auch Lübeck und die anderen Städte, auf dem Tage von Segeberg (4 September 1499) vom Unionskönige gekirrt, ihren zehnjährigen Bund ſchmählich vergaßen. Zwar nahm der römiſche König die Bedrohten

Sieg der Ditmarſchen über die Dänen und Holſten.

in Schutz, aber ſeine Briefe fanden keinen Eingang. Da ſchirmte Gott und die eigene Mannhaftigkeit den kleinen Haufen. Er vernichtete am 17. Februar 1500 bei Hemmingſtedt die morddrohende „Große Garde" ſamt der Hälfte des anderen fürſtlichen und adligen Heeres und brachte mit übergroßer Beute den „Danebrog" in des nahen Kirchſpiels Gotteshaus.

Dem Gebote Maximilians, das in ihrer Stadt offen zu leſen war, „nicht die Waffen gegen die Schützlinge des Reichs zu ergreifen", hatten die Lübecker nicht ungern Gehorſam geleiſtet. Jetzt nun kränkten ſie den ſiegloſen König durch ihre ſchadenfrohe Faſtnachtsluſt, eilten aber mit den Hamburgern herbei, als Hans, durch die Kunden aus Schweden geſchreckt, ihre Vermittlung ſuchte und mit den „Bauern" Stillſtand auf unbeſtimmte Zeit einging. —

Abfall von Schweden.

Denn auf die Kunde des ungeheuren Mißgeſchicks bei Hemmingſtedt gährte es alsbald in Schweden. Vergeblich ſchiffte Hans hinüber. Sten Sture, wiederum Reichsvorſteher, belagerte Stockholm und machte ſogar des Königs Gemahlin auf dem dortigen Schloſſe zu ſeiner Gefangenen (Mai 1502).

Ungeſtümer als früher forderte der ſo mannigfach getäuſchte Unionskönig jetzt von den Seeſtädten allen Bruch des Verkehrs mit ſeinen Rebellen und legte hanſiſche Schiffe mit Beſchlag, worauf die Wendiſchen mit ihren Kriegsſchiffen nicht allein die freie Fahrt ſchützten und den Dänen das Gleiche in ihren Häfen vergalten, ſondern den Schweden unbeirrt Kriegs- und Lebensmittel zuführten.

Des Kardinals Raimund Peraudi, päpſtlichen Ablaßverkündigers in Deutſchland, Verſuch, bei ſeiner feierlichen Anweſenheit zu Lübeck (Oſtern 1503) Frieden zu vermitteln, hatte mindeſtens zur Folge, daß die Seeſtädte gegen Zuſicherung des Schadenerſatzes, welchen auch ſeinerſeits Herzog Friedrich, des Königs mißgünſtiger tückiſcher Bruder, verbürgte, friedlicheres Verhalten angelobten, und daß König Hans den nach Segeberg geladenen Herren von

Lübeck das Beſte zuſagte, falls ſie ſich für Freilaſſung der gefangenen Königin verwendeten. Dienſteifrig nach Stockholm geeilt, erhielten die lübiſchen Ratsherren die Zuſage vom Reichsvorſteher, jedoch mit ausdrücklicher Erklärung, „nicht aus Furcht vor irgend einer geiſtlichen und weltlichen Macht, ſondern nur der Stadt Lübeck zu Ehren die Gefangene freizugeben.“ Aber ſtatt freundlicher Geſinnung und Dankbarkeit erfuhren die Sendboten, als ſie die Königin nach Kopenhagen ehrerbietig zurückgeleitet hatten, ſchnöde und verächtliche Behandlung, was denn die beteiligten Städte trieb, ſich auf einer im Auguſt 1503 nach Lübeck anberaumten Tagefahrt enger zu konföderieren. Da zeigte ſich, wie auffallend ſich ſelbſt der hochgefeierteſten Städte Stellung zu den Landesfürſten geändert hatte. Bogislav X., Herzog des vereinten Pommernlandes, war von ſeiner berühmten Pilgerfahrt zum h. Grabe und durch das Reich mit einer Welt von Plänen heimgekehrt, um ſeinen durch ſtändiſche Rechte aufgelöſten Fürſtenſtaat nach ſüd- und mitteldeutſchen Vorbildern einzurichten (1498).

Schwankende Verhältniſſe zwiſchen dem Könige und den Städten.

Stralſund und Herzog Bogislav von Pommern.

Schon in mancherlei Händeln wegen Zollerhöhung und anderer Neuerung, welche ſeine „meißniſchen Räte“, an die zahmen Zuſtände ihrer Heimat gewöhnt, dem lebhaften Herrn eingeredet hatten, auch der ſtörrigen Stettiner mächtig, die ihm eine Erweiterung ſeines Schloſſes oberhalb ihrer Stadt nicht gönnen wollten (1503), ferner im Unfrieden mit Danzig, deſſen abgeſagten Befehdern er den Rücken ſtärkte, gedachte *Bogislav* auch mit den *Stralſundern* „Abrechnung“ zu halten, zumal ſie gegen des Landesherrn Bundesfreund, den Unionskönig, hanſiſche Verbindlichkeiten eingegangen waren. Darum wollte er hanſiſchen Sendboten nach Stralſund nicht Geleit geben, weshalb dieſe ſich in Roſtock mit den Danzigern vereinbarten. Dann verteilte er, entſchloſſen ſeinen Bürgern ihre „ertrotzten Freiheiten abzudringen“, ſeine Vaſallen und Landsknechtshaufen ringsum in den Nachbarorten und fahndete *ohne Abſage* auf allen Straßen auf Gut und Perſon der

Stralſunder (Januar 1504). Aber dieſe, durch ſolche Tat aller Verbindlichkeit gegen den wortbrüchigen Fürſten entledigt, kündeten ihm am 17. Januar Fehde an und ſchritten ergrimmt zur Abwehr. Der alte Bund mit den Vierſtädten war freilich dahin, Anklam verſpießbürgert, Demmin verarmt durch Feuersbrunſt, Greifswald höfiſch und dem Fürſten zu Willen, aber noch herrſchte Vertrauen auf die anderen wendiſchen Seeſtädte. Ohne ſich deshalb vom Altbürgermeiſter Zabel Oſeborn zügeln zu laſſen, rückte der ſtürmiſche Haufen junger Bürger „wie ein gereizter Immenſchwarm" mit Trummen und Bungen in der Nacht bis dicht vor Bart, Bogislavs X. Hoflager, trieb den Landesherrn zur eiligen Flucht, fiel dann in die Inſel Rügen verwüſtend ein und brachte bald den Starrſinnigen und ſeine hochfahrenden meißniſchen Räte zur Erkenntnis. So kam denn ſchon am 3. März 1504 durch beſonnene Vermittler zu Roſtock ein Vertrag zuſtande, welcher keineswegs auf Kleinmut und Niederlage der Bürger deutete. Ihnen blieb das Münzrecht, der Beſitz erworbener Lehnsanſprüche, — doch ſollten ſie ohne des Fürſten Willebriefe nicht neue Lehngüter an ſich bringen, — Freiheit vom Zoll zu Dammgarten und das Zugrecht der Urteile nach Lübeck in Klagen einzelner gegen einzelne. In allgemeinen Sachen des Rats und der Stadt wollten ſie vor dem fürſtlichen Gerichte zu Rechte ſtehen, endlich wegen der Befehdung gegen den Landesherrn bei deſſen Eintritt in die Stadt „um Entſchuldigung bitten". — Aber Groll und Mißmut waltete fortan zwiſchen dem Landesherrn und den Stralſundern und vererbte ſich verhängnisvoll für ganz Deutſchland auf ſpätere Geſchlechter.

Sieg der Stralſunder.

Schwediſcher Krieg.

Inzwiſchen war Sten Sture geſtorben (13. Dezember 1503) und deſſen Sohn, Svante Sture, an ſeine Stelle getreten, ohne das geſpannte Verhältnis zu König Hans zu löſen. Vielmehr hatten die Hanſen, in allen gütlichen Mitteln getäuſcht, und i. J. 1505 mit dem herriſchen Gebote angegangen, „ſich entweder der ſchwediſchen Handlung ganz

zu enthalten oder für offenbare Feinde geſchätzt zu werden", in Lübeck (Juni 1506) eine neue Konföderationsnotul mit den wichtigſten Städten des lübiſchen, braunſchweigiſchen und kölniſchen Viertels aufgezeichnet, auf die verſtändige Warnung der Bremer auf Bündnis mit Fürſten als unzuverläſſig verzichtend. Dagegen brachte König Hans in ratloſer Verlegenheit beim Papſte den kirchlichen Bann, beim römiſchen Könige einen Achtbrief des Reichs über „die ungehorſamen ſchwediſchen Stände" aus (Oktober 1506), was das Verbot allen Verkehrs der Seeſtädte mit den Geächteten zur Folge haben mußte. Gleichwohl bemerkten die Hanſen unter ſo unmittelbarer Störung alles Handels, daß doch der däniſche der einträglichere ſei. Nach Segeberg zum Könige entboten, einigten ſie ſich vorläufig. Die Sendboten Lübecks, Hamburgs, Lüneburgs, Wismars, Roſtocks, Stralſunds und Danzigs ſchloſſen dann am 7. Juli 1507 zu Nyköping auf Vermittlung der Könige Ludwigs XII. von Frankreich und Jacob IV. von Schottland unter Beſtätigung aller ihrer Freiheiten, mit König Hans dahin ab: die Schweden mit „Zufuhr und Ausfuhr" nicht zu ſtärken, auch keine ſchwediſchen Güter zu verladen, ſondern allerwärts, ſelbſt in Livland beſchlagen zu laſſen, ja ſelbſt zu dulden, daß ihre Kauffahrer vor däniſchen „Ausliegern" die Segel ſtrichen, ihre Seebriefe zeigen müßten, um Ladung an „Tran, Butter, Seehundsſpeck, Werk, Häuten als nicht ſchwediſche", ſondern ruſſiſche (?) und livländiſche Ausfuhr nachzuweiſen! Dieſe ſchmachvollen Beſtimmungen ſollten ſo lange dauern, bis Svante Sture ſich unterworfen hätte, und erwarben den haltungsloſen Seeſtädten die pergamentene Beſtätigung aller ihrer Privilegien.

Vertrag der Seeſtädte mit K. Hans.

Bereits ſchien hanſiſcher Stolz ſo weit gebrochen, daß man daran dachte, einen „ſonderlichen Schutzherrn" zu wählen. Freilich löſten ſich immer mehr altüberkommene hanſiſche Verpflichtungen. Die preußiſchen Städte, — unter denen Danzig, das Haupt am höchſten

Uneinigkeit des Bundes.

Danzig.

tragend, i. J. 1487 gleiche Zollbegünſtigung bei Helſingör forderte als die wendiſchen Orte, welche doch ſeit Jahrhunderten mit ihrem Blute ſolches Vorrecht bezahlten, und zum Ärger Lübecks unmittelbaren Verkehr mit Holland zu begünſtigen fortfuhr, — erwirkten, ihren Bundesſchoß nicht zu Lübeck, ſondern in ihren eigenen Landen zuſammenlegen zu dürfen, weigerten ſich auch, ihre weſtlichen Einfuhrgüter in Brügge, zwiſchen welchem und Antwerpen die Reſidenz des Kaufmanns ſeit Erzherzog und König Philipps Tagen (1496, 1500) hin und her ſchwankte, aufzuſtapeln. Ja es drohte mit den Danzigern offener Bruch.

Mannigfacher Mißbrauch, welchen inzwiſchen König Hans infolge des Unterſuchungsrechts ſeinen „Ausliegern" erlaubte, die frechſte Beraubung unverdächtiger Schiffahrt, wie ſelbſt durch ſchottiſche Freibeuter im Hafen von Stralſund Plackereien und Schmälerung ihres Verkehrs, weil die Verbindung mit Schweden gehemmt war, machten den Seeſtädten den Vertrag von Nyköping bald leid. Sie brauchten Repreſſalien und klagten endlich über unleidlichen Zwang und däniſche Gewalttat beim „Erwählten römiſchen Kaiſer". Trotzdem Maximilian eben in der Stille den berüchtigten Bund zu Kameryck gegen die erſte Handelsſtadt der Chriſtenheit, gegen die Republik Venedig abgeſchloſſen hatte, ſtand er nicht an, unter d. 20. Februar 1509 zum Schutz des ſchwediſchen Handels den Städten „Bremen, Hamburg, Roſtock, Stralſund, Wismar, Lüneburg, Kolberg, Greifswald, Stettin, Kammin (!), Königsberg, Riga, Dorpat, Reval und „ſonſt allen anderen bei der Oſtſee" bei harter Strafe zu gebieten, dem Könige von Dänemark in ſeiner vertragsbrüchigen und ungerechten Befehdung Lübecks nicht zu helfen, ſondern dieſes vielmehr zu ſchützen." Der hanſiſche Krieg, ſchon das Jahr 1508 hindurch nicht unblutig geführt, ſchien um ſo allgemeiner auflodern zu müſſen, als der ſchwediſche Reichsrat, geſchreckt durch die gewaltige Rüſtung, im Auguſt 1509 mit König Hans übereinkam, ihm eine jährliche Geldrente zu bewilligen, und ſich ſogar bereit er-

Maximilian I. und Lübeck.

klärte, allen Verkehr Schwedens mit den Seeſtädten im Falle einer Fehde Dänemarks mit Lübeck abzubrechen. Denn der Unionskönig wollte des Kaiſers Gebot nicht dahin gelten laſſen, daß dasſelbe die frühere Verpflichtung der Hanſen aufhöbe. „Keine Gemeinſchaft mit den Schweden oder keine Privilegien", war der Spruch des Hochfahrenden. Darum legte er den Hanſen neue Zölle auf, beſchränkte auf Schonens Vitten die Richtgewalt ihrer Vögte und trieb ſie ſoweit, daß ſie eine förmliche Konföderation mit dem Reichsvorſteher eingingen. Im Herbſte 1509 ſegelte die hanſiſche Orlogflotte, 15 Schiffe an der Zahl, einige mit 300 Tonnen Laſt, nach Stockholm, und Lübecks Bürgermeiſter und Admiral im Reichsrate bekräftigten dort unter dem Ausdruck der wütendſten Dänenfeindſchaft von ſeiten der Schweden den Schutz- und Trutzbund. Zwar ſahen die Lübecker bald die verheerenden Dänen vor ihrer Stadt, aber ihr „eiſerner Heinrich", ein plattes Fahrzeug mit einem Verdecke und einer großen Zahl von gegoſſenen und geſchmiedeten Kanonen beſetzt, ſchützte die Trave, und ihre Flotte behauptete die See. Um ſo widerwärtiger waren dem erhitzten Herrſcher ſolche Dinge, weil ſein Bruder, Herzog Friedrich, kaltblütig alle Waffengemeinſchaft ablehnte, „als mit den Lübeckern über Parteiloſigkeit übereingekommen", und den König ſogar nötigte, auch für ſeinen Anteil am Herzogtum jener für Lübeck ſo günſtigen Neutralität beizutreten. —

Bund der Seeſtädte mit Schweden.

Offener Krieg.

Im J. 1510 rüſteten die wendiſchen Seeſtädte, — die Preußen hatten ſich durch König Sigismunds von Polen — „als alten Beſchützers der Hanſe" — Bund mit den Dänen ſchrecken laſſen, — nicht weniger als 31 große Kriegsſchiffe mit 5000 Mann, die Stralſunder allein drei wohlverſehene mit zwei Barken, Kolbergs Patrizier unternahmen ehreifrig unter Hans Schlieffen mehrere Kreuzzüge auf eigene Hand. Hamburg, eben wiederum auf dem Reichstage zu Augsburg „als von alters reichsfrei" anerkannt, blieb zurückhaltend, Greifswald wie Stettin waren

willenlos, ja erſteres leiſtete den Holländern, Freunden Dänemarks, in ſeinem Hafen Vorſchub gegen die Stralſunder. So wurden denn die däniſchen Inſeln und Bornholm furchtbar heimgeſucht, aber auch hanſiſche Kauffahrer erlitten unſäglichen Schaden.

Verfall hanſiſcher Kriegszucht.

Sehen wir Hamburg, als wäre die Sache ihm ganz fremd, müßig ſtehen, die Danziger im gewinnreichen Betriebe der hanſiſch-verbotenen Fahrt nach däniſchen Häfen, ſo ſchien neben der Eintracht auch die entſchloſſene Wehrhaftigkeit aus den Oſterlingen gewichen. Bezahlte Landsknechte fochten auf hanſiſchen Schiffen, und ſelbſt Stralſunds berufene Schiffsführer büßten ihr Lob ein. Dennoch hatte das Jahr 1510 den Seeſtädten noch Ehre genug gebracht. Als nun König Hans den Friedenstag zu Rendsburg verwarf, auf die Hilfe der Holländer und Weſtfrieſen bauend, riefen die Lübecker nochmals alle Schweſterſtädte zum Kampfe auf, fanden aber nur Wismar, Roſtock und Stralſund willig, von denen wiederum Wismar wegen Mangels an Wachſamkeit und Kriegsordnung ſchmählichen Nachteil erlitt. Denn Lübeck und Roſtock hatten des däniſchen Großadmirals Anfall mutig abgewieſen, Stralſund ſeine Landgüter auf Rügen, welche die Dänen mit Bogislavs Bewilligung heimſuchten, wenigſtens mannhaft verteidigt. Wismar dagegen vernachläſſigte, als herrſche die größte Sicherheit an der Küſte, ſo heillos alle Abwehrmaßregeln, daß es von zwanzig däniſchen Kriegsſchiffen überfallen, ſeine Kauffahrer im Hafen, ſeine Vorſtädte durch Brand einbüßte.

Wechſelnde Seekriegserfolge.

Wie darauf die große hanſiſche Flotte im Juli ausgeſegelt, hinter Jasmund auf die langſamen, bequemen Pommern vergeblich gelauert und am 9. Auguſt 1511 unweit Bornholm eine Seeſchlacht bis in die tiefe Nacht beſtanden hatte, kreuzten die Lübiſchen oſtwärts und trafen unweit Hela im Danziger Fahrwaſſer ein Geſchwader von 250 holländiſchen Schiffen, welche ſie zwar teils verſcheuchten, teils in den Grund bohrten, teils als gute Beute

gewannen (beſonders Ladungen von Kupfer aus Ungarn, welches Augsburgs fürſtliche Großhändler, die „Fugger", auf der Weichſel herabgeführt hatten), aber auf ein Haar mit Danzig, der mächtigſten Oſtſeeſtadt nächſt der an der Trave, in offene Fehde gerieten. Andere Bundesgenoſſen, die Stralſunder, mußten ihre Saumſeligkeit empfindlich büßen, indem die Dänen ſie bei Bornholm überwältigten, während die Lübecker in einem zweiten Seegefecht bei Hela (14. Auguſt 1511) den Dänen das Admiralſchiff, den „Engel", abnahmen und nicht ohne neuen Ruhm heimkehrten. —

Weil jedoch der Vorort die Laſt des Krieges faſt allein trug, und die während der langen Unſicherheit der See und der dreijährigen Fehde durch Freibeuter erlittenen Verluſte allein auf eine Million G. geſchätzt wurden, zumal Schweden ſich ſtille verhielt und der gehaßte Niederländer inzwiſchen ſich des Oſtſeehandels bemächtigte, ſtaten die Lübecker den erſten Schritt zur Güte. In Flensburg vorläufig über die Bedingungen übereingekommen, (November 1511), unterhandelte man weiter und ſchloß, als Svante Sture am 2. Januar 1512 geſtorben war, und Schweden Waffenſtillſtand wünſchte, am 23. April 1512 zu Malmoe den von Lübecks Rat und Kaufmannſchaft erſehnten Frieden ab. Frieden zu Malmoe. Hans.

Nochmals hatten die fünf wendiſchen Städte die Erneuerung aller alten Privilegien und herkömmlichen Rechte erkämpft, verſprachen dagegen nur bis zum Frieden allen Verkehr mit Schweden abzubrechen und ſtellten endlich dem Könige eine (nie eingelöſte) Schuldverſchreibung auf 30,000 G. aus, wogegen dieſer den Lübeckern auch Herabſetzung des Zolles in Schweden auf die Hälfte angelobte, ſobald er deſſen mächtig ſei.

Wohl durften die wenigen hanſiſchen Gemeinweſen, welche die gefährlichſten Dinge durch Klugheit und Waffen zu ſo gutem Ende geführt hatten, voll Selbſtgefühl auf ihr Werk blicken und nach erſchöpfendem Kriege eine neue

Blüte ihres Wohlſtandes erwarten. Aber König Hans, häufig mehr ein gutmütiger Polterer und erhitzter launenhafter Schreier als ein überlegender, nachdrücklicher Feind, ſtarb ſchon am 20. Februar 1513, nachdem er, „welcher ſein Lebelang fruchtlos gegen die Hanſe gekämpft", ſeinen Sohn Chriſtian (II.) auf dem Sterbebette ermahnt hatte, „mit den deutſchen Seeſtädten Friede und Freundſchaft zu halten."

Tod des Königs.

Die Zeichen einer grundveränderten Zeit ſtanden überall lesbar, als Chriſtian II. in einer neuen Schule, nicht ohne Reiz zu blutigen Taten, erwachſen, um Beſtätigung der hanſiſchen Privilegien angegangen wurde. —

Zweites Kapitel.

Einfluß äußerer Verhältniſſe auf die Hanſe. Kaiſer, Reich, Fürſten. Neuer Welthandel. Die ſüddeutſchen Kaufleute. Verfall des Kontors von Brügge. Der Stahlhof bis 1530. Unſicheres Abkommen mit den Ruſſen. König Chriſtians II. erſte Pläne gegen die Städte. Verſuche zur Hebung des däniſchen Selbſthandels. Schlaffe Politik der Seeſtädte. Unterwerfung Schwedens unter Dänemark. Chriſtians II. Ausführung ſeiner Abſichten gegen die Hanſe. Guſtav Waſa. Der Krieg der Seeſtädte gegen den Unionskönig. Fall Chriſtians (1523) und deſſen Folgen. König Friedrich I. Undank beider Könige. Waſas und Friedrichs I. national-ökonomiſche Tätigkeit. Erhaltung der Freundſchaft.

Vom J. 1500—1531.

Veränderungen in der Politik.

Während die wendiſchen Seeſtädte lau oder garnicht unterſtützt von ihren Bundesſchweſtern im Frieden von Malmoe die Fortdauer hanſiſcher Übermacht im ſkandinaviſchen Norden noch erkämpft hatten, aber erſchöpft ſich auf ihre Meere und ihre alte Politik beſchränkten, war unbemerkt von ihnen die Welt ringsum eine andere geworden. Der Geſetzgeber Kaiſer Maximilian lag geſchwächten Anſehns bei den deutſchen Ständen in wechſelvollen Kriegen immer tiefer in die europäiſche Verwicklung verflochten, welche die unredliche Liga zu

Kameryk zur Teilung der Republik Venedig herbeigerufen hatte. Darum ließ er die jüngſten Reichsſatzungen wegen des ewigen Landfriedens und des Kammergerichts offen verhöhnen. Die oberdeutſchen Reichsſtädte ſahen ſich durch die Fürſten auf Reichstagen und bei Beſetzung des Kammergerichts in die untergeordnetſte Stellung zurückgedrängt und ermangelten aller Einmütigkeit und großen Sinnes. Die kaiſerliche Handelspolitik, wenn es je eine gab, beförderte den engherzigſten Krämerneid. So forderte der Reichsfiſkal von den Handelsorten, welche in der Matrikel ſchon hoch genug angeſchlagen waren, ungeheure Pön wegen der verbotenen „großen Handelsgeſellſchaften", die ſich als Folge des Umſchwunges aller Verkehrsverhältniſſe im unermeßlichen Drange der Neugeſtaltung gebildet hatten. Wohl hörte man Äußerungen des Kaufmanns auf Städtetagen, „wolle man ſie wie Leibeigene behandeln, ſo täten ſie beſſer, nach Venedig oder nach der Schweiz auszuwandern, wo man ehrliche Kaufmannſchaft nicht beſchränke." — Schon ſann wiederum die „geſchloſſene" Landesherrlichkeit auf Nachſtellung gegen altgefreite Städte und drückte die bevorrechtigten Landſtädte herab, indem die Fürſten über feile Landsknechtsgeſellſchaften und über zerſtörende Geſchütze geboten. Der Adel, wie die belobten Berlichinger und andere Helden ſeines Schlages, warf den fahrenden Mann auf des Kaiſers Straße nieder und fehdete offen, wie Sickingen ſelbſt gegen Worms, den Sitz der Reichsthemis. In viele Gemeinweſen war wiederum bei ſteigender Geldnot der Kampf zwiſchen Ratsfähigen und Zünften heiß entbrannt, und überhaupt herrſchte in allen Ständen ein Unbehagen am Beſtehenden, ein Mißvergnügen, ja eine ſo allgemeine Gährung, daß ſelbſt ſchon unter dem geknechteten Landvolke die Vorzeichen jenes furchtbaren Bauernkrieges ſich meldeten.

Zuſtand des hanſiſchen Binnenlandes.

Ebenſo gingen Norddeutſchlands landesherrlichen Städte, in früheren Jahrhunderten und noch im Anfange des XV. ſprudelnde Quellen hanſiſcher Wohlhabenheit, unter Beſteuerung, Geſetzgebung, unter dem Verbote der Berufung

an auswärtige Schöppenſtühle, unter Ausdehnung der fürſtlichen Regalien, Münzbeſchränkung und polizeilicher Aufſicht ihrer politiſchen Unbedeutendheit mit raſchen Schritten entgegen. Wohl waltete in ihnen *größere Ordnung*, aber auch ertötende *Willkür* von oben herab. — Wenn kurz vorher prahleriſch noch von 72 bis 73 Schweſtern der Hanſe geredet wurde, ſank die Zahl *tatſächlicher* Bundesglieder weit unter die Hälfte herab. So betrachtete der Tag von Lübeck im Jahre 1518 folgende Städte als „abgedankt und abgeſchnitten“: Stendal, Salzwedel, Berlin, Brandenburg, Frankfurt a. d. O., Breslau, Krakau, Halle, Aſchersleben, Quedlinburg, Halberſtadt, Helmſtedt, Ülzen, Kiel und Nordheim. Stettin, „das ſeit 48 Jahren die Verſammlungen nicht mehr beſucht hatte“, ward bei neuer Anmeldung glimpflich bedeutet, „dat se der Herscop so gar underworpen“. Obgleich nicht mehr zu Tagfahrten geladen, ſollte der dortige hanſiſche Kaufmann nichtsdeſtoweniger die Handelsfreiheiten genießen. Waren doch ſelbſt die trotzigen Stralſunder ſo weit vom Herzoge Bogislav X. und den helfenden Mitſtänden eingeengt, daß ſie für ihre dem Fürſten im nordiſchen Kriege zugefügten Unbilden vermöge des Greifswalder Rezeſſes Buße zahlen (1512) und auf das höchſte Gericht in mehreren Dörfern verzichten mußten. Auch die Lübecker begannen ihre Saiten gegen den ſonſt nicht beſonders beachteten Pommerfürſten herabzuſpannen und verpflichteten ſich ſogar, „ſeine Städte nicht wider ihn zu unterſtützen“, *entſagten* alſo dem *hanſiſchen Schutzrechte*.

Verfall in Preußen und anderen Städten.

Auf Preußens Städten laſtete, *Danzig* ausgenommen, unter der letzten Hochmeiſter Verſuchen, die polniſche Lehnsherrlichkeit abzuſchütteln, eine ſo gedrückte Stimmung, daß *Braunsberg* nicht weiter geladen wurde, „weil es *keinen* Kaufmann habe.“ Friſcherer Geiſt war noch in Weſtfalens Städten zu finden, aber unter dem Wachstum des wunderbar glücklichen Hauſes Kleve-Berg und Mark an kräftige Unterſtützung der *äußeren hanſiſchen Politik* nicht zu denken. *Bremen* lag mitten im Gedränge unfriedlicher

Nachbarn, zumal der Grafen von Oſtfriesland. Hamburg, durch den dritten Bürgerrezeß vom J. 1483 mühſam aus wildem Aufruhr errettet, befolgte bei blühendem Handel ſeit der Vereinigung Holſteins mit Dänemark eine überaus rückſichtsvolle Staatsklugheit, wie im Ditmarſchen und im letzten hanſiſchen Kriege. Nur Lüneburg, Braunſchweig und Magdeburg nährten noch mit Wärme größere hanſiſche Intereſſen. Die Elbeſtadt, obgleich in überſeeiſcher Ausfuhr von Getreide, Bier, Wollen- und Leinenwaren durch Hamburgs Elbſtapel gehemmt, bildete daheim ſeit 1425 eine anſehnliche Kaufmannskompagnie, welche ſich wie in einer Seeſtadt in Flandernfahrer, Lübeckfahrer, Preußenfahrer und Breslaufahrer unterſchied und eine gewichtige Stimme auch auf Hanſetagen ausübte. —

Das Reich und die Entdeckung Amerikas.

Des deutſchen Reichs und Volks (noch ehe es durch die kirchliche Bewegung überwiegend in Anſpruch genommen wurde), Gleichgültigkeit und faſt Teilnahmloſigkeit an den ungeheuren Dingen, die den bisherigen Welthandel in den erſten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts umſchwangen, wird uns ſchon durch die Ungunſt der inneren Umſtände erklärlich, mehr jedoch durch des verwelſchten Hauſes Habsburg Entfremdung von allen deutſchen Intereſſen. Wem lag mehr der heilige Beruf ob, das deutſche in zahlloſe, ſpröde Gliederung zerbrochene, zerknickte Volk bei ſeinem Reichtum an äußeren wie inneren Mitteln würdig auf den Schauplatz des ozeaniſchen Handels zu führen, der ſich immer großartiger erweiterte, als dem Sohn und dem Enkel Maximilians, den Erben der herrlichen niederdeutſchen Lande, des burgundiſchen Kreiſes, der ſpaniſchen Königreiche und des neuentdeckten Indiens? Allein weder Philipp noch der junge Karl, den als Erben ſo unermeßlicher Reiche Gent am 24. Februar d. J. 1500 geboren werden ſah, hatte ein Herz für unſer Volk. Letzterer, wechſelnd als Niederländer oder Spanier ſich fühlend, vollendete den Akt der Ausſchließung unſeres Vaterlandes vom Genuſſe ſeiner natürlichſten Vorteile, indem er die

Habsburg und Deutſchland.

politiſche und nationale Trennung des meergeſäumten burgundiſchen Kreiſes von der gemeinſamen Mutter ſanktionierte. Was blieb nun den Zeitgenoſſen Martin Behaims, in welchem wir Geiſtesverwandtſchaft mit dem Genueſer Kolombo nicht verkennen, oder des Ambroſius Dalfinger, des deutſchen Cortez, als nirgends eine bedeutende berechtigte Macht ihren Unternehmungen die ſchützende Hand bot, übrig, als ſich in ihrem altmodiſchen, bald auch durch kirchliche und Veränderung des Geſchmacks entwerteten Kram zurückzuziehen, als eigenſinnig alle Kraft daran zu ſetzen, das Monopol des „Stockfiſches und Herings", deſſen Deutſchlands mehr als halbe proteſtantiſche Bevölkerung weniger bedurfte, wie auch des Wachſes zur kirchlichen Pracht und des Pelzwerks bei der Nachahmung ſpaniſcher, italieniſcher Moden feſtzuhalten, den Verkauf roher Erzeugniſſe des Nordens zu behaupten, und in ſeinem Binnenſee herumzuplätſchern, während andere Nationen die neue Welt ausſchließlich teilten und mit verändertem Handelsbetriebe die Köſtlichkeiten beider Indien als Bedürfnis einer verfeinerten Genußſucht in unendlicher Fülle jenen ordinären und hausbackenen Verkehrsgegenſtänden der Hanſe höhnend zur Seite ſtellten? Aber nicht allein, daß die wendiſchen Seeſtädte müßig blieben, als die Schätze der Welt feil waren, ſchnöder Krämergeiſt und die kärgliche Zunftpolitik, mit kleineren Vorteilen zufrieden, verhinderte ſelbſt den klugen und kühnen oberdeutſchen Kaufmann, in zweiter Hand ſich an dem ozeaniſchen Geſchäft zu beteiligen.

Unkluge Trennung der Seeſtädte von Oberdeutſchland.

Der Erweiterung der Erdkunde des merkantilen Geſichtskreiſes ſpähend gefolgt, hatten die Welſer von Augsburg, im Beſitz fürſtlicher Kapitalien, ſchon ſieben Jahre nach Vasco de Gama's Umſchiffung von Afrika beim Könige Emanuel von Portugal um Freibriefe angehalten und im Jahre 1503 für Ausfuhr aller indiſchen Waren und für Einfuhr bei freiem Schiffsbau in Portugals Häfen und bei Zollerlaß ein Privilegium, das nur den Beſuch der neuentdeckten Länder ausſchloß, nicht blos für ſich und

die Genoſſenſchaft von Augsburg, ſondern auch für andere deutſche (oberdeutſche) Handelsgeſellſchaften erwirkt. Auf ſolche Vergünſtigung fußend, hatten die Welſer im Jahre 1504 mit dem portugieſiſchen Faktor in Antwerpen angeknüpft und i. J. 1506 mit den Fuggern, ſowie mit nürnbergiſchen, florentiniſchen und genueſiſchen Häuſern drei Schiffe für 66000 Dukaten in Antwerpen (?) ausgerüſtet, welche auf Maximilians Verwendung mit der portugieſiſchen Flotte nach Kalikut in Oſtindien geſegelt, bei ihrer Rückkehr einen reinen Gewinn von 175 vom Hundert abwarfen! Aber bald mangelte ſo friſchem Unternehmungsgeiſte aller ſtaatliche Schutz, alle Aufmunterung. Friesland Häfen ſtanden zu kurze Zeit unter ſächſiſcher Herrſchaft, um ſich etwa dem atlantiſchen Handel zu öffnen. Kleinherzig, neidiſch verboten die Oſterlinge jede Handelsgemeinſchaft mit den Oberdeutſchen und ſchifften lieber gefahrvoll als Pilger nach St. Jago, ſchlugen als „maritime Klopffechter" unterwegs mit aller Welt ſich herum, als daß ſie den Spuren der Weſtländer in die neue Welt nachgingen. Immer noch wären bei den unleugbaren Fortſchritten hanſiſcher Seefahrerkunſt, bei der kriegeriſchen Tapferkeit unſerer Bevölkerung, wenn auch nicht Entdeckungs- und Eroberungs-, doch Handelspläne über den Ozean ausführbar geweſen, hätte das Geldkapital und der feinere kaufmänniſche Sinn ſüd- und mitteldeutſcher Städte in den Häfen der Oſtſee und den weſtlichen vereinigt angelegt werden können. Aber mehr in der Erbitterung des gemeinen Zünftlers als in folgerechter Übung der hanſiſchen „Navigationsakte", ſchloſſen die wendiſchen Städte den oberdeutſchen Anteil ſelbſt an Schiffsbefrachtung aus, welche nicht „gebräuchlich" war, daß ſie jene Kupferladungen als gute Beute erklärten, welche die Fugger aus Ungarn über Krakau und die Weichſel, freilich auf holländiſchen Schiffen, ausgeführt hatten (im Jahre 1511). Ja auf dem Hanſetage desſelben Jahres zu Lübeck wurde feſtgeſetzt, daß Augsburger, Nürnberger und Hochdeutſche überhaupt binnen gewiſſer Friſt ihre ſtrom-

Die Augsburger Handelsunternehmungen.

wärts verladenen Güter aus den Hanſeſtädten ſchaffen ſollten! Und doch bekamen die Oſterlinge wiederum Luſt, den Oberdeutſchen nach Liſſabon nachzugehen, und erlangten vom großgeſinnten Könige Emanuel i. J 1517, daß jenes Privilegium v. J. 1503 auf ſie ausgedehnt wurde, ja daß ſie wegen der Wichtigkeit ihrer Einfuhrartikel noch bevorzugt wurden. Ihre anſpruchsvollere Kolonialpolitik verſtand nur die Handelsverbindungen jener Oberländer über den Ozean zu verdrängen, nicht unter heimiſcher Sorge dauernd jene Begünſtigung auszubeuten. Freilich ward der ſchwerfällige Mechanismus des Verkehrs durch perſönlichen Ankauf oder Eintauſch von Rohwaren, die bequeme Reſidenz an den Kontoren zum Spott gegen die gegliederte Beweglichkeit des modernen Handels, welcher anders geſchulte Naturen verlangte, als ſie die Abſperrung des Londoner Stahlhofes oder die Hänſelung in Bergen heranbildete.

So mußte denn, als Maximilian I. nach dem Tode ſeines Sohnes Philipp im J. 1506 die Vormundſchaft für ſeinen Enkel Karl von Gent übernommen hatte, auch die Reſidenz der Oſterlinge in Brügge, ſchon lange durch ungeſetzliches Verfahren von allen Seiten erſchüttert, zur Unbedeutenheit herabſinken, ehe man noch in Antwerpen feſten Fuß gefaßt hatte. Maximilians Fürſorge für den dortigen deutſchen Kaufmann ließ es bei müßigen Fürſchreiben bewenden. Jahrelang ſtritt man auf Hanſetagen, ob der Stapel zu Brügge noch haltbar, der Swyn noch zu beſchiffen ſei? Lübeck und Köln waren für die Beibehaltung jenes Kaufhauſes, Magdeburg und gewerbefleißige Binnenorte dagegen. Man verſchob unter dem ſchwunghafteſten Betriebe des ozeaniſchen Handels von anderen Seiten die Entſcheidung ſo lange, bis die Oſterlinge auch das Übergewicht in der Oſtſee verloren, die Holländer auf höchſter Flut daherſchifften und das neue Kontor in Antwerpen in ein nur kümmerliches Daſein trat. —

Verfall des Kontors in Brügge.

In England allein hatte die halbtauſendjährige Gewöhnung des hanſiſchen Verkehrs ſo tiefe Wurzeln in der

Beſtand der Verhältniſſe in England.

Geſellſchaft gefaßt, daß ſie die rollende Brandung der Tage Heinrichs VIII. überſtand. Zwar konnte im J. 1517 der Haß des Volkes gegen ausſchweifende Fremde nur durch die Kanonen des Towers und durch königliche Truppen beſchwichtigt werden, doch fuhr der König und ſein Kardinal Wolſey in der Begünſtigung der Hanſen fort, ſo verſorglich ſonſt beide die i. J. 1506 als Körperſchaft anerkannten Merchant adventurers ſchützten. Der nachmals hochberühmte Thomas More, zurzeit noch Unterſheriff in London, war ein beſonders tätiges Werkzeug kaufmänniſcher Intereſſen für das Ausland, und wenn auch i. J. 1522 Heinrich VIII. zugunſten der einheimiſchen Wollenfabrikanten die Ausfuhr ungeſchorener Tücher verbot und i. J. 1527 dieſe Maßregel auf Flandern noch verſchärfte, ſo hob den Nachteil ſolcher Beſchlüſſe der Hanſe Bedeutung für Heinrichs kirchliche Angelegenheiten wieder auf. Eben damals, als die religiöſe Bewegung zuerſt nach England überſchlug, erblicken wir den Stahlhof in jener behaglichen, heiteren Einrichtung und prachtvollen Ausſtattung, die wir früher ſchon angedeutet haben. In mehreren Geſchoſſen ragte die Nordſeite des weitläufigen Baues ſpärlich mit Fenſtern, aber mit dem Reichsadler verſehen empor. Drei Pforten, jede mit einer lateiniſchen Inſchrift moraliſchen oder hanſiſch zuchtpolizeilichen Inhalts, zum Teil von der Muſe des Ritters Thomas Mores, führten in den lebensvollen Raum. An den Wänden der mit Silber- und Zinngeſchirr reichausgeſtatteten „Großen Halle" hatte Hans Holbein der J., des Kanzlers Schützling ſeit er in England weilte (1526), ſeine Meiſterſchaft in jenen zwei berühmten Gemälden, dem „Triumphe des Reichtums und der Armut" verewigt, ſinnvolle Allegorien, die beſonders geeignet ſchienen, eine Kaufhalle zu ſchmücken. Damals ſtand auch das „rheiniſche Weinhaus" in vornehmer Gunſt. So beſonnen aber mieden ſelbſt unter dem Höhenſtande reformatoriſcher Bewegung in Sachſen unſere des Neuen begehrliche Kaufleute jeglichen Anſtoß, daß, als Thomas More auf Befehl

des noch ſtrengkatholiſchen Königs und des Kardinals im J. 1526 alle Kammern des Stahlhofes nach verbotenen Büchern durchſuchte, er nichts als unſchuldige Druckſchriften vorfand.

Anknüpfung mit den Ruſſen.

War infolge des langjährigen Bedürfniſſes und rechtlicher Abkünfte hier noch die hanſiſche Wohlfahrt geſichert, im ſkandinaviſchen Norden durch politiſche Zähheit und gewaffneten Widerſtand von ſeiten der wendiſchen Städte die Handelsherrſchaft noch verbürgt, die Konkurrenz der Fremden wie der armen, unfähigen Landeseingeborenen nirgends furchtbar, ſo ſehen wir in altväterlicher Selbſtbeſchränkung auf dem bisher behaupteten Raume die Leiter des Bundes, ſtatt nach den Gold- und Gewürzküſten zu ſtreben, daran nicht verzagt, mit den Moskowitern wieder anzuknüpfen. Wir finden nämlich eine Erneuerung der Skrae von Nowgorod mit der etwas zweifelhaften Jahreszahl 1514, aus deren Einleitung erhellt, „daß nach vergeblichen Unterhandlungen der Hanſe die Sendboten von Dorpat und Reval infolge eines Fürſchreibens König Maximilians, mit dem — prahleriſchen — Vorgeben von 73 (!) Städten bevollmächtigt zu ſein, das Kontor zu Nowgorod wieder aufrichteten.“ Aber da Lübeck und die wendiſchen Orte keinen Vorteil von ſo unſicherem Werke erwarteten, auch den laugeſinnten livländiſchen Städten die ausſchließlich bezweckten Vorteile nicht zugeſtanden wurden, unterblieb aller ruſſiſcher Verkehr vermittelſt eines hanſiſchen Kaufhofes, und wir lernen aus dem Entwurfe der Skrae nur, daß man im Mechanismus des Handels innerhalb dreier Jahrhunderte um nichts weiter gekommen war. Wir bemerken, daß jene Sonderhanſen ihrem Erneuerungsentwurfe der Skrae vier Quartiere, ein ſächſiſches, weſtfäliſches, wendiſches und livländiſches zugrunde legten, daß ſie den „ſchwarzen Häuptern“ ihrer Gemeinweſen die Ehre eines Vogtes und ſeinen Beiſitzer zuerkannten und alles bizarre Gerümpel der Vergangenheit wieder aufſchmückten. Ruſſiſche Sprachlehrer und Sprachjungen genoſſen beſonderen Schutz. —

So klammerte die „konſervative" Handelspolitik unſerer Städte ſich am alten feſt, während ringsum alles nach Neugeſtaltung rang. Sie freuten ſich ihrer unbeſtreitbaren Übermacht im Norden. Da drohte auch hier das Alte unter ihren Füßen zu verſinken. —

König Chriſtian II.

König Chriſtian II., jetzt in der Blüte des männlichen Alters, ſchon bei des Vaters Lebzeiten als Nachfolger in Dänemark und Norwegen anerkannt, von ungewöhnlichen Gaben, doch einer Handlungsweiſe, welche Gewalt und Blut nicht ſcheute, galt es der Erringung großer Zwecke, ſaß ſeit 1513 auf dem nordiſchen Throne. Durch längere Verwaltung Norwegens mit Regierungsgeſchäften vertraut gemacht, während ſolcher aber auch mit bitterem Haſſe gegen die übermütigen Fremden, jene deutſchen „Schuſter", erfüllt war, welche ihm in ſeiner Stadt Bergen ſogar einſt das Tor ihrer Gaſſe verſchloſſen hatten, hatte er als Statthalter jenes Königreichs Unhanſiſchen ſchon manche Vergünſtigung eingeräumt, auch den unterdrückten Bürgern aufzuhelfen verſucht. Deſſenungeachtet aber beſtätigte er am 24. Juni 1513 ohne Schwierigkeit die hanſiſchen Privilegien, nur unter der Bedingung, daß Norwegens Häfen den Holländern ſowie überhaupt allen Fremden offen ſeien und die wendiſchen Städte mitwirken ſollten, Schweden zur Erfüllung des vorjährigen Vertrages zu veranlaſſen. Andere Beſtimmungen ſicherten ihnen einige Wochen ſpäter die bräuchlichen Rechte in ihren Kompagniehäuſern zu Kopenhagen und Malmoe auf den Vittenlagern zu, mit Veränderung unwichtiger Punkte, auch die Freiheiten des Kontors auf Bergen.

Doch ſollte Island von ihnen gemieden werden. Aber ſo behagliche Hoffnung auf die Zukunft verdüſterte ſich bald. Einerſeits unterhielten die Lübecker lebhaften Verkehr mit Schweden, anderſeits begann der König die Gäſte ſtrenger an die geſchriebenen Befugniſſe zu weiſen, legte, um die Koſten der langwierigen Kriege gegen Schweden zu decken, im J. 1515 eine zeitweiſe Abgabe auf alle däniſche

Störung der hanſiſchen Verhältniſſe.

Ein- und Ausfuhr und lehnte es ab, die Hanſen von ſolcher Laſt zu befreien, „die ja auch die Eingeborenen tragen müßten.“ So zogen ſich verdrießliche Erörterungen hin, bis die Sendboten der wendiſchen Städte im Oktober 1516 deutlicher erkannten, daß ſie es mit einem ſchlimmeren, folgerechteren Gegner zu tun hätten, als je König Hans oder einer ſeiner Vorfahren geweſen war. Zumal beunruhigte ſie Chriſtians II. Verbindung mit den verhaßten Holländern, ſeit er ſich (Auguſt 1515) mit Iſabella, der Schweſter des Erzherzogs Karl, vermählt hatte, und die ſchon früher bemerkliche holländiſche Partei am däniſchen Hofe einen neuen Halt bekam. Sigbrit Willems, die Mutter der ſchönen Geliebten des Königs, Dyveke (Täubchen), wuchs an Anſehen und lenkte den politiſch-umſichtigen Herrſcher in einer Richtung vorwärts, welche gleichmäßig darauf ausging, die Union herzuſtellen und die Macht des Adels und des Klerus zu brechen, endlich ſein verarmtes Volk auch von den Feſſeln zu befreien, welche die Hanſe demſelben ſeit Jahrhunderten aufgelegt hatte. Um das Handelsmonopol der Fremden zu vernichten, boten ſich zunächſt wiederum die Niederländer als großartige Konkurrenten und erſchienen nach der Verſchwägerung ihres Gebieters Karl mit dem däniſchen Könige nicht allein zahlreicher in den nordiſchen Häfen, ſondern wurden auch ohne beſondere Privilegien zum fleißigen Verkehr ermuntert. Ebenſo blickten Engländer und beſonders Schotten, ſeit dem Jahre 1509 in Bergen zum Beſuch berechtigt, auf winkende Handelsvorteile, die namentlich den erſteren durch frühere Verträge zugeſichert waren. Selbſt Rußland ſchien die Hand zu bieten, um gemeinſame Gegner mit Hilfe der Dänen unſchädlich zu machen, als den Waſſiljei Iwanowitſch mit Chriſtian im J. 1515 einen Kriegsbund gegen die Schweden ſchloß und im J. 1517 den Dänen gleiche Handelsfreiheit wie den Hanſiſchen zuſicherte. Gleichzeitig bemüht, ſeine eigenen Untertanen, deren Kaufmannſchaft bisher unſelbſtändig, bedeutungslos und ſelbſt im Kleinhandel

Konkurrenz der Holländer.

Chriſtians II. ſelbſtändige Handelspolitik.

durch die Fremden verkümmert geweſen war, zur Konkurrenz anzuſtacheln, bereitete Chriſtian eine Reihe von Geſetzen und Verordnungen vor, die zum Zwecke hatten, den unbefugten, aber bräuchlichen hanſiſchen Landhandel ganz zu unterdrücken und den unmittelbaren Verkehr nicht allein der Bauern, welche längſt ihre Produkte auf eigenen Fahrzeugen nach deutſchen Häfen zu führen liebten, ſondern auch des Klerus und des Adels mit den Ausländern zu verbieten.

Den erſten Rang unter den däniſchen neuen Stapelplätzen dachte der König unermüdlich und ungeduldig zugleich in Erſinnung nationalökonomiſcher Vorteile für ſeinen Bürgerſtand der Reſidenz Kopenhagen zu. Er verlegte deshalb im J. 1517 den Sundzoll von Helſingör unter ihre Mauern, begnadigte fremde Niederlaſſungen namentlich der Holländer und Ruſſen mit großen Privilegien, verſuchte ſogar die Fugger von Augsburg, wenigſtens ihr Kapital, zur Überſiedelung zu locken. Dennoch mißlang der Plan, ſeine Hauptſtadt zur Nebenbuhlerin Lübecks zu erheben, da die unmittelbare Verbindung mit den Ruſſen gleich beim erſten Verſuche ſcheiterte, die Oberdeutſchen den Zuſtänden nicht trauten und Eingeborene ſowohl der nötigen Geldmittel als des Unternehmungsgeiſtes entbehrten.

Nichtsdeſtoweniger fürchteten die deutſchen Seeſtädte des unruhigen Königs Abſichten, war auch von offenem Bruch der Privilegien noch nicht die Rede, wenngleich z. B. in Bergen, eine ſo energiſche Zucht über die Anſiedler geübt wurde, daß bei Unruhen infolge der Abſchaffung herkömmlicher Mißbräuche der königliche Lehnsmann auf Bergenhuus wagen durfte, den Rädelsführer vor der Kaufmannsſtube aufhängen zu laſſen. Die bange Politik der Ratsariſtokratie, unermüdlich in fruchtloſen Klagen, mied jedoch eine neue Fehde, da die Nachwehen der letzten noch zu fühlbar waren, bis eine unerhörte Gewalttat, die Wegnahme eines Schiffs des ſchwediſchen Reichsvorſtehers Sten Sture durch ein däniſches Fahrzeug auf der Trave (November 1516), auch den Ruhigſten das Blut in den

Kopf trieb. Nochmals ließen die Lübecker ſich durch die Andeutung beſchwichtigen, „ſie hätten ja ihr Verſprechen, die Fahrt nach Schweden zu unterlaſſen, auch nicht gehalten“, aber die Schweden, längſt durch die innere däniſche Partei beunruhigt, griffen zu den Waffen und vereitelten alle Verſuche Chriſtians II., ſich im Lande feſtzuſetzen. Dieſer hatte gehofft, durch das Verbot des Verkehrs ſeiner Untertanen nach den Oſtſeehäfen die Städte zur Aufgabe ihres Handels nach Schweden zu zwingen und als die Notdurft ſeiner Lande ſolche Maßnahmen nicht dauern ließ, durch rückſichtslos freibeuternde Kreuzer die hanſiſche Schiffahrt beſchädigt, was jedoch nur für kurze Friſt, bis Pfingſten 1519, eine Hemmung der Zufuhr nach Schweden bewirkte. Der Segeberger Vergleich, durch Herzog Friedrich am 28. Juni 1519 vermittelt, bedingte zwar wiederum gegen Chriſtians Verheißung, alle hanſiſchen Privilegien zu bewahren, die Verpflichtung Lübecks, ein Jahr hindurch die ſchwediſche Segelation zu unterlaſſen, aber beide Teile meinten es nicht ehrlich. Beſonders fühlten die Oſterlinge die Schmach, ihre Kauffahrer durch däniſche Kriegsſchiffe willkürlich unterſuchen zu laſſen, und anderſeits erlaubte ſich der König ohne Scheu, den fremden Kaufmann mit neuen Steuern zu beladen, weil all ſein Sinnen und Trachten auf die Bezwingung ſeiner Rebellen gerichtet war.

Ausbruch des ſchwediſchen Krieges.

Durch ſolche Unbilden, namentlich auch durch ſchamloſe Münzverfälſchung ſchien das Maß der hanſiſchen Geduld ſchon bis zum Rande gefüllt, und der wendiſche Städtetag in Lübeck hatte bereits im Sinne, allen Verkehr mit Dänemark abzubrechen, als Chriſtian II. vom Rate zu Lübeck dreiſt die Auslieferung Guſtav Eriksſons (Waſa) forderte, welcher, im J. 1518 unredlicherweiſe als Gefangener nach Dänemark abgeführt, von dort in der Verkleidung eines Ochſentreibers entronnen war und großmütige Aufnahme bei lübiſchen Bürgern gefunden hatte. Die Reichsſtadt, über das Anſinnen des däniſchen Geſandten empört, „eine Hausſuchung halten zu dürfen“, zeigte diesmal den Mut, in

Guſtav Waſa in Lübeck.

ſchneidender Weiſe zu widerſprechen, und ſicherte in Gegenwart des Dänen dem ſchändlich betrogenen Flüchtlinge ihren Schutz zu.

Aber dem feurigen Eiferer für ſeiner Landsleute Unabhängigkeit ließ es nur acht Monate Ruhe in der gaſtlichen deutſchen Stadt. Den Lübeckern ſeiner Dankverpflichtung geſtändig ſchlich ſich Guſtav Waſa im Frühling 1520 auf einem Warnemünder Boote nach Schwedens Küſte hinüber, das ſchon großenteils in Chriſtians Gewalt geraten war.

Wankelmut Lübecks.

Auf alle Fälle gefaßt und unbeirrt durch des Unionskönigs günſtiges Erbieten, welcher vor Schwedens Unterwerfung den offenen Bruch mit der Hanſe mied, hatte Lübeck den Bund mit den Ditmarſchen erneut und beriet auf wiederholten wendiſchen Tagefahrten bereits gemeinſame Beſchlüſſe. Aber dennoch ließ ſich die Ratsariſtokratie, (an deren Spitze wir den altadligen Bürgermeiſter Nicolaus Brömſe finden), energiſcher Taten unfähig, wiederum durch Herzog Friedrich gewinnen (13. Mai 1520), bis nächſte Oſtern den Schweden jede Hilfe und jede Zufuhr zu verſagen, wogegen die Segelation nach Dänemark, Norwegen, Livland und ſonſt nach Oſt und Weſt auf „Zertifikate" unbehindert ſein und ungewöhnliche Belaſtung der Schiffahrt, Zölle an ungebräuchlichen Orten beſeitigt werden ſollten. Deſſenungeachtet erwirkte erſt die Drohung einer Kriegserklärung, daß ein Vergleich vorläufig durch die Königin in Abweſenheit Chriſtians II. beſiegelt wurde, kraft deſſen Lübeck aus unkluger Friedensliebe Schweden, deſſen Selbſtändigkeit die Gebieterſtellung der Hanſe im Norden bedingte, und das in ſeiner Todesnot gerade jetzt des nachdrücklichſten Beiſtandes bedurfte, dem Eroberer preisgab. Denn Chriſtian II. hatte inzwiſchen mit einem zahlreichen Heere fremder Söldlinge den Reichsverweſer in mehreren Schlachten geſchlagen. Sten Sture war umgekommen. Der Herrentag zu Upſala hatte (7. März 1520) den

Zweiter Segeberger Vergleich.

Unionskönig gegen allgemeine Amneſtie und Verheißung der alten Privilegien anerkannt. Auch der Bauernſtand unterlag in der blutigen Karfreitagsnacht. Nur Stockholm behauptete ſich noch und würde, verteidigt durch eine hanſiſche Flotte, die Nationalſache oben erhalten haben. Aber wenn auch einzelne hanſiſche Bürger die darbende Hauptſtadt keck mit Zufuhr und Kriegsmitteln unterſtützten, zeigte doch der Kaufmann kein Mitgefühl beim unausbleiblichen Untergange des bundesverwandten Reichs. So kapitulierte der Reichsrat, huldigte die Bürgerſchaft, 8. Septbr. 1520, und erneute ſich die nordiſche Union.

Schweden wieder unterworfen.

Auf dem Gipfel ſeiner Macht, Gebieter der drei Reiche und Nordalbingiens, mit Deutſchlands glanzvollſten Fürſtenhäuſern, ja mit dem neuen Kaiſer Karl V. durch Blutsbande verknüpft, mit den Staaten Europas, auch mit dem Moskowiter befreundet, wie ſollte der kühne Chriſtian II. nicht jetzt dazu ſchreiten, die hanſiſche Handelsherrſchaft und die politiſche Exiſtenz der Hanſe, welche gleichzeitig faſt überall gefährdet war, und deren Rechtmäßigkeit das junge Reichsoberhaupt in bezug auf die Güldne Bulle eben in Frage geſtellt hatte, vollends zu brechen? Wir kennen die innere Schwäche des Bundes, die Abneigung rheiniſch-weſtfäliſcher wie preußiſch-livländiſcher Städte gegen den wendiſchen Vorort, deſſen unzeitig ſchroffer ausgebildete Kolonialpolitik ſo manche Glieder dem Vereine entfremdet hatte, wir kennen die Geſinnungen der benachbarten Fürſten gegen den Kaufmannsſtaat und erfahren obendrein, daß während Schwedens Bezwingung beſonders die welfiſchen Fürſten, Chriſtoph, der gewiſſenloſe Erzbiſchof von Bremen, deſſen Bruder, Heinrich d. J., zu Wolfenbüttel, ungeſegneten Andenkens, der Adminiſtrator von Minden, die Herzöge von Pommern, von Mecklenburg, der Graf von Oldenburg, endlich ſelbſt Friedrich, der gleißneriſche Freund Lübecks, am 1. Juni 1520 zu Hannover mit Chriſtian II. einen Bund zu gegenſeitiger Unterſtützung geſchloſſen hatten. In ſeinem Übermute ſcheute der Unionskönig nicht länger, ſeinen

Neue Gewaltpläne Chriſtians II.

Haß gegen Lübeck offen zu bekennen. Beim Einzuge in Stockholm ſoll er einem lübiſchen Kaufmanne zugerufen haben: „jetzt im Beſitz der einen lübiſchen Pforte, werde er zur andern (Gottorp) auch trachten.“ Als ſeine Räte ihn wegen ſeiner drei Kronen glücklich prieſen, äußerte er, „ſo lange er nicht Lübeck unter ſeiner Gewalt habe, könne er ſich ſeiner Lande nicht recht erfreuen. Schwedens Eroberung wäre unmöglich geweſen, hätte er dieſe Stadt nicht mit großen Verſprechungen für ſich gewonnen.“ So feindſeligen Worten folgten angemeſſene Taten: Verhaftung und Beraubung ſämtlicher hanſiſcher Kaufleute, die er in Stockholm vorfand, Verweigerung, den letzten Segeberger Rezeß zu beſtätigen, ausgedehnteres Verbot des fremden Landfahrerhandels, wie früher in Dänemark. Endlich, um ein Gegengewicht gegen die Hanſe zu bilden, der Plan, die däniſchen und ſchwediſchen Kaufleute nach den Grundſätzen der hanſiſchen Körperſchaft in einer däniſch-ſchwediſchen Handels-Kompagnie zu vereinigen. Hatte der Unionskönig für ſo großartige Zwecke ſelbſt der deutſchen Bevölkerung in ſeinen Hauptſtädten, namentlich in Malmö und Stockholm, wo wir das Übergewicht der Fremden im Magiſtrat hergeſtellt ſehen, ſich in ſo weit verſichern können, daß dieſe ſich läſtiger hanſiſcher Aufſicht zu erledigen ſtrebten, ſo mußte ſolcher Plan doch ſchon unter der vorläufigen Beratung ſcheitern, weil Chriſtians wortbrüchige, unſelige Tat vom 8.—10. Nov. 1520, das Blutgericht zu Stockholm über 90 vornehme Schweden, die entſetzliche Art, „wie er St. Martins Gans gebraten“, endlich der unleidliche Druck ſeiner Regierung allen Segen ſeiner Waffen vereitelten. Guſtav Waſa, der Racheengel des ſchwediſchen Volks, begann mit den Talbauern den Freiheitskampf, machte die glänzendſten Fortſchritte, eroberte nach der Schlacht bei Weſteräs (29. April 1521) Upſala und rüſtete ſich ſchon im Juni unter zahlreichem Zulauf und mit Unterſtützung ſeiner Freunde von Lübeck zu Stockholms Umlagerung. Hier war

Chriſtian II. gegen die Städte.

Guſtav Waſa.

es merkwürdig jene deutſche Minderheit in der Gemeinde, welche am ſtandhafteſten für den Unionskönig und gegen das ſchwediſche National-, wie gegen das hanſiſche Intereſſe focht.

Alle jene oben angedeuteten Maßnahmen Chriſtians, den Hanſen das nordiſche Monopol zu entreißen, hatten endlich ihre volle Wirkung auf den Vorort ausgeübt. Als auf der Tagefahrt zu Lübeck (9. Mai 1521), deren auflöſende Folgen wir ſpäter hervorheben werden, die Stadt auf kräftige Beſchlüſſe drang, war es wiederum Köln, welches ſchwachköpfig oder mißgünſtig auf „Handhabung der Städte durch kaiſerliche Majeſtät vertröſtete". Dem Verbote des Verkehrs mit Dänemark widerſetzten ſich durch Lübecks herriſche Forderung, „den Oſtſeehandel an die alten Stapelplätze auf der Trave, Elbe und in Brügge zu binden und den Livländern und Preußen mit Ausnahme der privilegierten Danziger den Sund zur Segelation nach den Niederlanden zu verſchließen", ſeit langem verletzt, beſonders die letztgenannten Bundesglieder. Selbſt Lüneburg wollte ſeinen Salzhandel der allgemeinen Sache auch nicht vorläufig aufopfern.

Lübecks Tätigkeit gegen Chriſtian II.

Dennoch ermaß Lübeck, allein auf die Beihilfe der wendiſchen Seeſtädte angewieſen, die Notwendigkeit des Krieges, ermutigt durch des Waſa Waffenerfolge und noch erbitterter, als ihrem Sendboten auf ſeine Anfrage wegen der Schonenfahrt ein faſt ſpöttiſcher Beſcheid zuteil wurde, zumal ſie gleichzeitig Chriſtians tückiſche Abſichten bei Hofe ſeines kaiſerlichen Schwagers erfuhren. Auf einem Beſuche bei Karl V. in Gent hatte der Unionskönig am 21. Juli 1521 die Belehnungsurkunde als Herzog von Holſtein in einer Abfaſſung erlangt, welche darauf hindeutete, er wolle die ſeit Jahrhunderten verjährten, bei den letzten Hohenſtaufen und dem zweiten Habsburger entweder erſchlichenen, oder von ihnen widerrechtlich erteilten Anſprüche auf das reichsfreie Lübeck zur Geltung erheben. Ging doch ſogar das verbürgte Gerücht, der hinterliſtige Däne ſei den jungen

unkundigen Kaiſer mit der Bitte angegangen, „ihm ein klein Städtlein an der deutſchen Seite, Lübeck genannt, zur freundlichen Gabe zu ſchenken, damit er, wenn er einmal nach Deutſchland hinüberfahren wollte, einen Ort zur Einkehr beſäße.“ Der Unbefangene, Spanier oder Burgunder, hatte jedoch, durch die Vorſtellung des Bürgermeiſters von Köln (?), „Lübeck ſei kein Städtlein, ſondern eine von den Vier Städten des Reichs und ein Haupt der Hanſe“, enttäuſcht, das Geſuch des Schwagers rund abgeſchlagen. Unzufrieden ſchied deshalb Chriſtian vom kaiſerlichen Hofe, obgleich auf ſeine Klage über die Hanſeſtadt Karl den Lübeckern die Unterſtützung der ſchwediſchen Rebellen und das Bündnis mit den Ditmarſchen unterſagte (Auguſt 1521), und Reichsbevollmächtigte zur Beilegung der däniſch-lübiſchen Irrungen ernannt hatte. Die Lübecker dagegen, höchlichſt beunruhigt über des Königs Verſuch, „ſeine vermeinte Gerechtigkeit zur Verminderung des h. Reiches geltend zu machen“, erklärten ſich der kaiſerlichen Kommiſſion gehorſam, bewirkten durch die Klagen ihrer Sendboten über das unredliche Verfahren Chriſtians die Rücknahme jener kaiſerlichen Mandate (November 1521), und rüſteten ſich nichtsdeſtoweniger zur Fehde. Denn die däniſche Feindſeligkeit, die Beſchädigung aller Schiffahrt, dauerte der kaiſerlichen Kommiſſion zum Trotze fort, weshalb denn auf dem Konvente im Septbr. 1521 ſogar der kleinmütige Vorſchlag gehört aber von Bremen hintertrieben wurde, den däniſchen Gewaltplänen gegenüber zeitweiſe einen fürſtlichen Schutzherrn anzunehmen. — Mit neuer Tatkraft durchdrungen, warb Lübecks Rat diplomatiſch eifrig um Bundesgenoſſen an der Oſtſee und fand zwar die Städte geneigt, die däniſche Zufuhr einzuſtellen, konnte jedoch nur das eine, wenn auch an Macht dem Vororte faſt gleiche, Danzig ungeachtet mehrjähriger Geſpanntheit zum Kriegsbund heranziehen. Denn auch dieſe Stadt unter polniſcher Oberherrſchaft hatte vielfach über Handelsſtörung durch den däniſchen König zu klagen, weil

Chriſtian und Kaiſer Karl V.

Danzig zum Bunde gewonnen.

auch ſie die abfälligen Schweden ſeit langen Jahren begünſtigte und unterſtützte. Däniſche Landsknechtshaufen waren in dem Heere geweſen, welches der Hochmeiſter des deutſchen Ordens, Markgraf Albrecht von Brandenburg, im J. 1520 gegen Danzig geführt hatte, um in ſeiner Fehde gegen den läſtigen Oberlehnsherrn, den Polenkönig Sigismund, jenes der Ordensherrſchaft abholde Gemeinweſen zu zwingen. Kaum hatte Danzig nach Abſchluß des Waffenſtillſtandes v. 7. April 1521 dieſe Gefahr glücklich überſtanden, als neue empfindliche Maßregeln des Unionskönigs den kraftvollen Freiſtaat an der Weichſel zur Vergeltung herausforderten, und die Bürger deshalb um ſo bereitwilliger zuſtimmten, den verjährten Hader mit Lübeck zu vergeſſen. Am 15. März 1522 ſchloſſen ſie noch *vor* ausdrücklicher Billigung ihres Königs ein energiſches Schutz- und Trutzbündnis gegen Chriſtian II. unter beſonderer Hervorhebung, Schweden nicht ſeinem Schickſale zu überlaſſen. — Danzigs Machtverhältnis zu Lübeck ſtellte bei Feſtſetzung der Waffenhilfe ſich wie 10 zu 12 heraus; es verhieß 2000 Seeleute, und zwar „lauter Deutſche", wenn die Traveſtadt deren 2400 aufbrächte.

Fortſchritte G. Waſas mit Hilfe der Seeſtädte.

Guſtav Waſa, als Schwedens Reichsverweſer zu Wadſtena am 24. Auguſt 1521 anerkannt und bereits Herr des Landes bis auf Stockholm, Kalmar und Abo genoß zunächſt die *erſte* Frucht dieſes Bündniſſes. Chriſtians trefflicher Admiral Severin Norby fuhr fort, durch glückliche Fahrten den Widerſtand des umlagerten Stockholm zu ſtärken, *ohne* eine *hanſiſche Flotte* war ihm nichts anzuhaben. Zwar hatte der geſchmeidige Waſa ſchon ſeit dem Anfange des J. 1522 von Lübecker Bürgern, „ſeinen Vätern, Brüdern, Freunden und lieben Nachbarn" unter Verſprechen treulicher Vergeltung Hilfe an Geſchütz und Kriegsleuten erbeten, und wiederholt im Frühlinge durch Briefe und Abgeordnete den Rat von Lübeck, „ſeine günſtigen Freunde", unter Warnung vor den Plänen des „Tyrannen" und Verheißung „milder Privilegien und zu Allem, was

ihnen profitlich ſein könne", um bares Geld, Schiffe und Volk inſtändigſt erſucht. Aber erſt jetzt rüſtete der Rat zehn ſtattliche Kriegsfahrzeuge, deren Mannſchaft im Juni 1522 bei Soederkjöping gelandet dem ritterlichen Freiheitskämpen begeiſtert gelobte, „mit ihm zu leben und zu ſterben." So konnte durch hanſiſchen Beiſtand und auf ſeine Bitte im Herbſt 1522 durch neue Orlogſchiffe verſtärkt, der Reichsverweſer den kühnen Severin Norby vom Entſatze Stockholms zurückſcheuchen, wenngleich er ſich beklagte, vom lübiſchen Admiral, (welcher vielleicht geheime Weiſung hatte, entſcheidende Schläge zu meiden, um den Wert der lübiſchen Bundesgenoſſenſchaft zu erhöhen) nicht aufopfernd genug unterſtützt zu ſein. Freilich kam der Reichsvorſteher auch durch bare Vorſchüſſe immer tiefer in die Schuld der Städte, deren Gewerbefleiße mit ihrem Handel die Verbindung mit Schweden zu bedeutendem Vorteile gereichte. Selbſt Chriſtians ſchlechtes Geld, die „Klippinge", mit denen Schweden überfüllt war, wußte die hanſiſche Klugheit zum Gewinn zu wenden.

Unterhandlungen mit H. Friedrich von Holſtein.

Unter ſolchen Umſtänden, dem tatſächlichen doch noch nicht erklärten Kriege der Seeſtädte gegen Dänemark, zeigte ſich der lübiſchen Diplomatie die Hoffnung, ihren ſonſt ſchon freundlichen Nachbarn, Herzog Friedrich von Schleswig und Holſtein zum Bundesgenoſſen zu bekommen. Aber obgleich längſt in Zwiſt mit dem hochfahrenden Neffen, ſah der Oheim, eine lauernde, vorſichtig berechnende Natur, ſeine Zeit noch nicht reif. Er näherte ſich in Unterhandlungen den Lübeckern nur umſomehr, je zweifelhafter die Lage des Königs ſich geſtaltete. Denn die kaiſerlichen Vermittlungsverſuche, an Chriſtians ungebührlichen Forderungen geſcheitert, hatten nicht allein die Folge, daß das Reichsregiment zu Nürnberg den Lübeckern als Gliedern des römiſchen Reichs ſeine Hilfe verhieß, ſondern daß auch Karl die Stadt auf des Reichs Beiſtand vertröſtete, falls Chriſtian ſich nicht gütlicher Verhandlung bequeme (April 1522). Im Innern voll Wut über den

Chriſtians II. Lage.

Schwager, doch durch Waſas Fortſchritte und die hanſiſche Kriegsbereitſchaft eingeſchüchtert, neben welcher am 16. Juni 1522 vom Vorort aus an alle weſtlichen, niederländiſchen Städte das gemeſſene Gebot erging, „ſich als Untertanen des Reichs allen Verkehrs mit Dänemark zu enthalten", zeigte der Titularunionskönig im Bewußtſein ſeiner Gefahr, ohne ſichere Bundesgenoſſen einem großen Teile des däniſchen Adels verhaßt wegen mannigfacher Schmälerung ſeiner Vorrechte und der Geiſtlichkeit wegen Hinneigung zur kirchlichen Neuerung verdächtig, zu ſpäte Geneigtheit, kaiſerliche Vermittlung anzunehmen. Lübeck verwarf alle fürſtlichen Unterhandlungen zu Reinfeld und Rendsburg (Juni 1522). —

Ohne Rückhalt auf den Fürſtenbund von Hannover gedachte Chriſtian darauf, die Stände Holſteins für den Plan zu gewinnen, um vom Herzogtum aus einen kühnen Schlag auf die gehaßte Stadt an der Trave zu führen. Allein jener Adel, durch Herzog Friedrich mit der Gerichtsbarkeit über Hand und Hals ausgeſtattet, wich nicht von einem ſo gutwilligen Patrone, und der Däne mußte den Bordisholmer Vergleich vom 13. Auguſt 1522 noch für etwas Gutes erkennen, kraft welches ſcheinbar verſöhnt der Oheim bei ausbrechendem Kriege ganz Schleswig-Holſtein für neutral erklärte.

Ernſt Lübecks zum Kriege und gegen das Reich.

Keineswegs brachten ungünſtige Zwiſchenereigniſſe, wie die Verbrennung der lübiſchen, gegen Dänemark gerüſteten Orlogflotte zu Travemünde (23. Juni 1522) und das kaiſerliche Mandat vom 27. Juni, „bei Strafe der Acht nichts feindliches gegen Chriſtian, ſo lange das Reichsregiment die Sache betriebe, zu unternehmen," eine Sinnesänderung der Seeſtädte hervor. Dem Reichsregimente zu Nürnberg ſchrieb der Vorort: „gleich wie ein Schaf unter den Wölfen läge Lübeck an des Reichs Enden. Billig ſollte es Hilfe vom Reiche erwarten, dem der König (von Dänemark) keines Oberrechts geſtändig ſei, und nur wie ſeine Vorfahren auf Verderben der Stadt ſönne. Würde ſie

ſtatt deſſen mit der Acht belegt, ſo könne leicht die Gemeinde aufrühreriſch gegen den Rat werden. Wolle man nicht wie Baſel und andere Städte vom Reiche abkommen, ſo müſſe man den Krieg auf ſich nehmen." — Eine neue Flotte von 13 Orlogſchiffen war ſchon am 3. Auguſt in See. Zudringliche Friedenspolitik der Nachbarfürſten konnte nicht länger unſer Bürgertum beirren, welches, durch die ſchwächliche Staatsweisheit ſeiner Ariſtokratie gelenkt, aus Scheu vor neuer Fehde ſeit zehn Jahren beleidigenden Hohn und empfindlichen Schaden erduldet hatte.

Offener Seekrieg.

Die erſten Kriegserfolge der Flotte, welche Lübeck, Roſtock, Wismar und Stralſund überall unter den Impulſen neugekräftigter Demokratie ausgeſendet hatte, war Bornholms Verheerung, Landung auf Seeland, Bedrohung Kopenhagens und Verbrennung Helſingörs. Nach vergeblichen Verſuchen auf Schonen einigte ſich das hanſiſche Geſchwader mit den 10 Kriegsſchiffen der Danziger, welche Eberhard Ferber, Bürgermeiſter und Haupt einer drückenden Junkerſchaft, führte, kehrte jedoch nach längerer Beratung zur Herbſtzeit in die Häfen zurück, weil Severin Norby inzwiſchen zum Schutze Seelands herbeigeeilt war.

Fall K. Chriſtians.

So unbedeutend ſolche Waffentaten waren, dienten ſie doch dazu, den Fall der Union raſcher zu befördern. Des böſen Oheims Zeit ſchien gekommen. Herzog Friedrich neigte ſich endlich auf dem Stralſunder Tage (Ausgang Dezember 1522) zum Kriegsbunde gegen Chriſtian und faßte den Gedanken ins Auge, welchen Lübeck nachdrücklich anregte, mit Entſetzung des Neffen ſich auf den däniſchen Thron zu ſchwingen. Zu ſolchem Ziele lockte auch das geheime Einverſtändnis mit Jütenland, deſſen Adel aufs höchſte erbittert gegen den „Bauernfreund" war, der die Ritterſchaft mit Steuern, Handelsbeſchränkung verletzte, und deſſen Klerus, auch in ſeinem materiellen Behagen geſtört, den „Ketzer" haßte, welcher beide Stände mit Vernichtung bedrohte. Biſchöfe und Adel, zu Viborg zum Widerſtande gegen den Tyrannen verſchworen, leiteten die Unterhandlung

Aufſtand der Jüten.

mit Herzog Friedrich ein und kündeten dem beunruhigten Herrſcher am 20. Januar 1523 den Gehorſam auf. Bejahend ging Friedrich auf die ihm angetragene däniſche Krone ein (Ende Januar 1523), während die jütiſchen Reichsräte dem hanſiſchen Vororte den Umſchlag der Dinge bekanntgaben und unter Erbietung der alten Privilegien den Schutz Jütlands gegen des Königs Waffengewalt forderten. Natürlich drängte jetzt Herzog Friedrich auch zum Abſchluß mit den Städten und erlangte am 5. Februar 1523 ein „ewiges Schutzbündnis für ſeine Herzogtümer, wogegen, der däniſchen Krone, wie ſeiner Hamburger, ſicher, der friedſame Nachbar den Seeſtädten, falls er in Dänemark zur glücklichen Erhöhung käme", Aufrechterhaltung ihrer Freibriefe verhieß. Sollte die Union mit Schweden gütlich nicht erzielt werden können, ſo verwahrten ſich die Städte vor der Zumutung, gegen dasſelbe Ernſt zu gebrauchen oder der Segelation dorthin zu entſagen. —

Bund der Seeſtädte mit Friedrich.

Im gläubigen Vertrauen auf des neuen Königs Dankbarkeit ſchwur Lübecks adliges Bürgerhaupt namens der Seeſtädte „für ihn, den perſönlich Anweſenden, und für ſeine Kinder Macht und Vermögen daran zu ſetzen, ſo lange ein Stein auf dem andern ſtände" (8. Februar 1523). Ein lübiſches Manifeſt verkündete dem Kaiſer und dem Reiche, „wie die Stadt nach langer Geduld und vielfachen Bitten in Anbetracht ihrer Eide und Pflichten gegen das h. Reich und in Beherzigung ihres unvermeidlichen Schadens an Leib, Ehre und Gut die Waffen ergriffen habe, um den mutwilligen Beſchädiger und des römiſchen Reichs Anfechter auch als Friedbrecher zu verfolgen." —

Jetzt mußte Chriſtians Schickſal ſich unhemmbar erfüllen. Allen alten Feinden des Unionskönigtums und den eigenen abfälligen Untertanen gegenüber ſchien er, der einſt ſo ſkrupelloſe Blutrichter, aller Tatkraft entblößt und ſuchte nur durch Nachgiebigkeit, Bitten und Unterhandlungen, durch Zerſtörung ſeines bisher ſo leidenſchaftlich betriebenen Werkes weltliche und geiſtliche Feinde zu entwaffnen, ſtatt

energiſch die Mittel anzuwenden, die ſich ihm im geneigten Bürger- und Bauernſtande darboten. Aber die Jüten verwarfen ſein Anerbieten, ihnen vor dem Kaiſer als Oberrichter (!) zu Recht zu ſtehen, der Oheim erteilte keine Antwort, begab ſich dagegen nach Viborg und empfing am 26. März die Huldigung des Adels, dem er den letzten Reſt altdäniſcher Volksfreiheit aufopferte. Anfang April gewann Prinz Chriſtian, Friedrichs Sohn ohne Widerſtand die Inſel Fühnen, während jener des Neffen Anteil an Schleswig-Holſtein bezwang und der Ankunft der hanſiſchen Seemacht harrte. Friedrich I., König.

Früher entſchloſſen, in Kopenhagen jeden Angriff abzuwarten, verlor Chriſtian mit jedem Tag an Mut und Vertrauen und bereitete ſich vor, als fürchte er die perſönliche Rache für Stockholm, nach den Niederlanden zum kaiſerlichen Schwager zu fliehen, nur die Hauptſtadt und Malmö beſetzt zurücklaſſend. Beider Städte Bürger ſchwuren Treue, welche ſie redlich gehalten haben. Am 13. April 1523 beſtieg Chriſtian mit Weib und Kindern, ſeinen Räten und anſehnlichem Gefolge das Admiralſchiff, welches auch das Archiv, den Schatz und die Koſtbarkeiten barg, und räumte unter den widerſpruchvollſten Gefühlen der Bewunderung und des Abſcheus, welche die gerechte Nachwelt für den „Volksfreund, den umſichtigen Staatswirt und den Henker des Adels“ mit den Zurückgebliebenen zu teilen nicht unterlaſſen kann, den Boden ſeines ungetreuen Königreichs. — Flucht Chriſtians II. aus Stockholm.

Um dem Entflohenen unmöglich zu machen, mit der Hilfe des Kaiſers und ſeiner fürſtlichen Verwandten in Dänemark wieder Fuß zu faſſen, vereinigte ſich im Mai die Flotte von Lübeck, Roſtock, Stralſund und Danzig, unterwarf Seeland und umlagerte Kopenhagen und Malmö, während der neue König Schonen und ohne Widerſtand auch Norwegen gewann. Aber noch vermittelte, zwar von Stockholm ausgeſchloſſen, von Wisby aus Severin Norby unerſchütterlich treu die letzten Stützpunkte der Herrſchaft

des Vertriebenen, bis Kalmars Bürger dem Waſa die Tore öffneten (27. Mai 1523), und auch Stockholms deutſche Gemeinde und deutſche Beſatzung von Mangel geplagt an Unterhandlungen dachte und nach eingeholter Genehmigung des Königs nicht dem gehaßten Waſa, der zu Strengnäs am 6. Juni zum König erwählt war, ſondern den lübiſchen Ratsherren Berend Bomhover und Hermann Plönnies am 20. Juni die Schlüſſel der Stadt überreichten. Der Statthalter Hinrich Slaghöck ſprach bei dieſer Handlung: „Wir geben der kaiſerlichen Stadt Lübeck das Reich und die Stadt, und nicht dem Schelmen Guſtav Erikſon, der da ſteht.“ — So durch ſeine hanſiſche Bundesfreunde Stockholms mächtig, zog der neue König am 23. Juni in die verödete Hauptſtadt ein, bald fiel auch Kalmarſchloß und Abo, am Ende des Jahres 1523 war kein bewaffneter Feind mehr auf ſchwediſchem Boden.

Eroberung der Reiche.

Dagegen behauptete noch Kopenhagen, durch kühne „Vitalienbrüder“ verſorgt, ſowie Malmö das Recht Chriſtians. Der Anſchlag, durch verſenkte Fahrzeuge den Hafen zu ſperren, war wie i. J. 1428 erfolglos geblieben und die Furcht der Belagerer wuchs, als im Herbſt die Kunde erſcholl, der Vertriebene habe nach einer Verſammlung ſeiner Freunde zu Köln (Auguſt) ein mächtiges Heer Landsknechte aufgebracht und bedrohte von der Mark Brandenburg aus mit Hilfe des Kurfürſten Joachim, der Welfen, ja des Hochmeiſters von Preußen, zunächſt Holſtein und die Stadt an der Trave. Jedoch unerwartet zerſtreute ſich die ängſtigende Wetterwolke, indem der Geldvorrat, Erlös der Kleinodien der Königin und Vorſchüſſe der Verwandten zur Beſoldung der teuren Knechte nicht ausreichten, dieſe teils ſchon in Franken, andere in der Prignitz auseinander liefen, und Chriſtian, jetzt ein „Bettler“, in Perleberg nebſt ſeinem kurfürſtlichen Schwager mit Gefahr den aufgebrachten Söldnern entrann. Da mußte denn ohne Hoffnung auf Entſatz auch Kopenhagens ſtandhafter Befehlshaber an Vertrag denken und zog unter ehrenvollen Bedingungen ab.

Vereitelung der Landangriffe Chriſtians.

Zu Anfang des Jahres 1524 empfing König Friedrich I. in der däniſchen wie in der ſchoniſchen Hauptſtadt die Huldigung. Wisbys Beſitz zu Händen des kühnen Admirals blieb jetzt bedeutungslos, wenngleich Severin Norby über die hanſiſche Kauffahrt „ein faſt göttliches Strafgericht“ übte und durch großartige Seeräuberei beſonders unter Danzigs kirchlich wie politiſch aufgeregter Bürgerſchaft böſes Blut verurſachte. Des Admirals Bekämpfung glaubten die Städte den nordiſchen Herrſchern überlaſſen zu können und tröſteten ſich im Vertrauen auf die Dankbarkeit Friedrichs und des Waſa mit dem ſtolzen Bewußtſein: „Zwei Könige gemacht und den dritten vertrieben zu haben.“ —

Dankbarkeit der Könige?

Aber dieſe Hoffnung, in welcher die wendiſchen Städte und Danzig ohne jede Teilnahme weſtlicher und binnenländiſcher Bundesglieder die ungeheuerſten Anſtrengungen ertragen hatten, erwies ſich bald als voreilig. Guſtav Waſa, der ſchuldpflichtigſte Schützling Lübecks, hatte als Reichsverweſer ſelbſt während der Hitze des unentſchiedenen Kampfes i. J. 1522 klug gezögert, die Handelsprivilegien, als ſie ihm vorgelegt wurden, zu beſtätigen. Als nach empfindlicher Mahnung und lauten Vorwürfen der Schlaue, jetzt zum Könige erwählt, nicht länger ausweichen konnte, ſogar befürchten mußte, die Lübecker würden an den Dänen als „Unionskönig“ ſich wenden, unterzeichneten er und der Reichsrat am 10. Juni 1523 ſträubend „die unerträglichen Bedingungen“. Wegen der mannigfachen Dienſte und der Gunſt, welche der Rat von Lübeck und deſſen Bürger ihnen und dem Reiche früher und namentlich während der Not vor dem grauſamen Könige Chriſtian erwieſen hatten, verſprachen ſie zur Vergeltung denen von Lübeck und Danzig jeden Beiſtand, unentgeltliche Rückgabe der etwa noch vorhandenen, geraubten Güter, und beſtätigten beiden Städten und allen ihren Verwandten, welchen Lübeck den Mitgenuß vergönne, die vermehrten alten Privilegien und Rechte, Handels- und Zollfreiheiten zunächſt in den vier Haupthäfen Stockholm, Kalmar, Söderkjöping und Abo,

Privilegien für Schweden.

Ausſchluß aller Fremden von Verkehr und Bürgerecht in den ſchwediſchen Orten, Beſchränkung des ſchwediſchen Aktivhandels auf Lübeck und der Segelation innerhalb der Oſtſee nicht über den Sund und Belt hinaus."

So war das hanſiſche Monopol in Schweden, welches an der Nordſee nur die kleine Stadt Lödeſe beſaß, geſetzlich befeſtigt, und ſogar noch auf Verlangen der Vermehrung fähig erklärt, ſo war Lübeck in der Ausübung des Rechts, anderen Städten den Mitgenuß der Freiheiten zu gewähren oder zu entziehen, ſo hoch geſtellt, daß der lübiſche Chronikant ausrufen durfte: „Guſtav ſei zuerſt ein Engel geweſen." „Daß er leider zu bald ein Teufel geworden", verſchuldete die Maßloſigkeit der Bedingungen, welche zur Ertötung jeder möglichen Handelsſelbſtändigkeit des Reichs Lübeck in Tagen, als andere Länder im Seeverkehr ſich hoch aufſchwangen und eine andere Staatswirtſchaft erwacht war, ausſchließlich für ſich zu fordern wagte.

Handel um Gotland.

König und Reichsrat ſiegelten, mit geheimer Berechtigung zum Bruch. Sie bedurften der Seeſtädte, welchen ſie wie einzelnen Bürgern hoch verſchuldet waren. So lange dieſe Severin Norbys Seeräuberei noch fürchteten, der mit weitausſehenden Plänen doch den Gedanken verband, Gotland jedenfalls der Krone Dänemark zu erhalten und deshalb an dem Waſa ſeinen unzweideutigſten Gegner hatte, drängten die Gläubiger nicht auf Bezahlung. Deshalb ging der Vorſichtige, den Zankapfel mit dem Dänen meidend, nur ſäumig an das Kriegsunternehmen und unterwarf mit Lübecks Hilfe an Volk und Schiffen Ende Juni 1524 die Inſel und das kläglich herabgeſunkene Wisby mit Ausnahme des Schloſſes, welches der Admiral dem däniſchen Könige, falls er helfe, mit dem Beſitze von ganz Gotland angetragen hatte. Nach einer Zuſammenkunft erſt der Geſandten zu Jönköping, dann beider Könige zu Malmö, drohte offener Krieg, bis die Sendboten von Lübeck, Hamburg, Danzig, Lüneburg, Roſtock, Stralſund und Wismar

auf einer Tagefahrt zu Kalmar zu Schiedsrichtern erkoren, am 1. September 1524 *demjenigen* den vorläufigen Beſitz der Inſel zuerkannten, welcher Wisbyſchloß am gleichen Tage inne habe — nach ihrer Vorausſetzung Friedrich — ferner dem Waſa Entſchädigung ſeiner Koſten verbürgten, für ſich ſelbſt aber am beſten ſorgten, indem ſie alles im Schloſſe vorfindbare Raubgut den rechtmäßigen Eigentümern zuſprachen. Voll Zorn verließ der getäuſchte Schwede Malmös Rathaus, die Seeſtädte dagegen ſahen befriedigt ihren Lohn durch Friedrich I. ſichergeſtellt, indem dieſer ihnen alle in Norwegen, namentlich in Bergen hergebrachten Freiheiten ſowie die däniſchen und ſchoniſchen Privilegien beſtätigte (11. September 1524). *Sieben* Städte, außer den eigentlich wendiſchen auch Hamburg, Lüneburg und Danzig erhielten den Vollgenuß, Lübeck *dasſelbe Ausſchließungs-* oder Zulaſſungsrecht des Mitgenuſſes der anderen Hanſeglieder. Tatſächlich niedergelegt ward jede Schranke, welche der kluge Vorgänger der hanſiſchen Gewinnſucht entgegengeſtellt hatte, freie Sundfahrt blieb, aber auf Zertifikate der Schiffer, nicht zollpflichtige Güter unprivilegierter Städte zu führen, ſchließlich war eine *beſchränkte Gegenſeitigkeit* für die Dänen in den deutſchen Häfen vorbehalten. —

Privilegium für Dänemark und Norwegen.

Aber Friedrich, im geheimen ſchon erfreut, daß der engeren Bundesgenoſſen *ausſchließliche* Nutzung der Privilegien *neue Unzufriedenheit* im Schoße der Hanſe und deren *Auflöſung* zur Folge haben müſſe, gedachte ſchon damals den Lübeckern nicht ohne Gegengewicht die Herrſchaft der Oſtſee zu laſſen, namentlich nicht die *Holländer*, wie Lübeck ſich ſchmeichelte, *ganz zu verdrängen*. Ängſtliche Berückſichtigung ihrer Lage, die Unentbehrlichkeit des Verkehrs in den Niederlanden, deren kaiſerlicher Gebieter bereits der Hanſe wegen Vertreibung ſeines Schwagers grollte, gleichwie der Doktor von Wittenberg ſeine Stimme für Chriſtian erhob und politiſcher Betrachtung unfähig die Lübecker als „Gottesdiebe und Ver-

ſündiger an göttlicher Majeſtät" abkanzelte, veranlaßten den Vorort, vorläufig die ſchlimmen Nebenbuhler in ihrem Verkehrsgebiete zu dulden. Schon auf der Hamburger Tagefahrt April 1524, wohin auch König Heinrich VIII. von England zwei vornehme Glieder ſeines Geheimen Rates abgeordnet hatte, um zu Chriſtians Gunſten etwas zu verſuchen, hatte man ſich in der niederländiſchen Frage einander genähert. Im Vertrage vom Sommer desſelben Jahres gelobten dann die Niederländer dem Könige Friedrich und den Oſterlingen, jede Verbindung mit Chriſtian II. aufzugeben, und widerſtrebend geſtattete Lübeck, nicht ohne den Einfluß der Danziger unter ausbedingter Gegenſeitigkeit den Weſterlingen zum erſten Male die Fahrt durch den Sund und die Konkurrenz in der Oſtſee. Blieb jenen doch noch Schweden verſchloſſen!

Nachgiebigkeit gegen die Holländer.

Aber bald bereuten die wendiſchen Seeſtädte ſolche Nachgiebigkeit, forderten jedoch vergeblich vom Könige Friedrich die Aufhebung des ſtaatlich ratifizierten Vertrags. Der Burgunder Hof ward nämlich verdächtig, den kühnen Freibeuter Klaus Kniphof unterſtützt zu haben, welcher, wenn auch von Chriſtian und Margaretha, der Statthalterin Karls über Burgund, öffentlich verleugnet, dennoch von ihm und Iſabellen förmlich beſtallt, die Nordſee beunruhigte und ſogar Bergen mit Beſchießung ängſtigte. Der junge, friſche Seeheld, Stiefſohn Jürgen Kocks (Mynters), Bürgermeiſters von Malmö und treuen Anhängers des „bürgerfreundlichen" Königs, hatte, um Faſten 1525 zu Vere mit 4 Schiffen ausgeſegelt, den Hanſen großen Schaden getan, war aber, noch ſpät gefeiert durch das Volkslied, im Oktober 1525 auf der Oſterems von den Hamburgern gefangen und zu Hamburg mitleidslos enthauptet worden, ein Schickſal, dem Martin Pechlin, ebenſo ein Günſtling der hanſiſchen Muſe, der gefährlichſte und liſtigſte Auslieger an Norwegens Küſte, nur dadurch entging (1526), daß ihn der Patron eines lübiſchen Kauffahrers im Gefecht mit ſeinem Rohr durch den Kopf ſchoß. — Die Spannung

Seeräuber für Chriſtian.

zwiſchen König Friedrich und den Lübeckern wegen der geduldeten Holländer minderte ſich zeitweiſe, als erſterer, gegen den raſtloſen Severin Norby hanſiſcher Hilfe bedürftig, ihnen am 17. März 1525 als vorläufige Entſchädigung ſtatt des geforderten Gotlands die Inſel Bornholm pfandweiſe einräumte. Dennoch legte der Vorort, beharrlich in der Anſicht, die Holländer in ſeinem Seegebiete nicht zu leiden, die Beſorgnis vor Undank des Königs dem Hanſetage zu Lübeck (Juni 1525) vor und forderte Mitwirkung, wenigſtens Erſatz der Koſten für den Fall des Krieges, von den nur allgemein beteiligten Bundesſtädten. Lübeck in Pfandbeſitz Bornholms.

Auch Danzig trat ſolcher Forderung entſchieden bei, aber Bremen gab wie die anderen Städte nichtsſagende Antworten und riet zur friedlichen Ausgleichung mit dem „frommen“ Könige. Selbſt Danzig, geſchwächt durch bürgerlichen Hader, und bald wegen der preußiſche Bitte bei Falſterbode, ſowie wegen abweichender Handelspolitik in der holländiſchen Sache mit Lübeck im Streite, drohte Abfall von dem engeren Vereine, den der wendiſche Vorort mühſam geſchürzt zu haben wähnte. Solche Zerfahrenheit entging nicht dem Dänen, welcher, ſtatt den Hanſen Dank zu ſchulden, vielmehr öffentlich ſich das Verdienſt beimaß, „durch Übernahme der Krone in ſeinen alten Tagen die Städte vor Chriſtians hartem, unchriſtlichen Vorhaben gerettet zu haben!“ Gleich darauf, nach Unterwerfung Severin Norbys, Gotlands mächtig, verweigerte er die vertragsmäßige Einräumung der Inſel an Lübeck und veranlaßte ſie dahin, nach vierjährigem Genuſſe der gotländiſchen Einkünfte mit dem Pfandbeſitz Bornholms auf ſpäter erſtreckte 50 Jahre ſich abfinden zu laſſen (September 1525).— Zerfahrenheit des Bundes.

Noch ſchmerzlicher ſtörte gleichzeitig Guſtav Waſa, der Mittlerſtellung Lübecks in ſeinen Händeln mit Dänemark ſelbſt müde, das hanſiſche Bewußtſein, durch den Vertrag vom 10. Juni 1523 wenigſtens die Privilegien in Schweden geſichert zu haben. Denn in Lübeck ſelbſt ſchloſſen des Undank G. Waſas.

Königs Geſandten am 17. Auguſt 1525 mit Holland, Seeland, Brabant und Weſtfriesland, namentlich mit den Städten Antwerpen, Herzogenboſch, Dordrecht, Haarlem, Delft, Leyden, Amſterdam, Middelburg und Zütphen, alſo gerade mit den furchtbarſten Gegnern der wendiſchen Städte ein vorläufiges Handelsbündnis, welches der König nicht allein unbefangen guthieß und am 27. April 1526 mit dem Reichsrate beſtätigte, ſondern ohne alle Rückſicht auf einen Bruch mit Lübeck ſchon um Michaeli 1525 dem verſammelten Marktvolke die Ankunft holländiſcher Kauffahrer als „fröhliche Botſchaft" verkündete. Als einer der trefflichſten Nationalökonomen ſeines Jahrhunderts anerkannt, beſtimmte Guſtav die bequemſten Häfen ſeines Reichs Stockholm, Kalmar, Söderkjöping, Ny-Lödeſe, Viborg und Abo zu Stapelplätzen und verhieß Zollfreiheit beſonders für Salzeinfuhr. Die Dinge gediehen unter kleinen Abänderungen bis zur Ratifikation des Kaiſers. Wenn auch der Niederländer Beſuch an Schwedens Küſte nicht ſehr zahlreich war, blieb doch auch dieſe hanſiſch bisher vorbehaltene Bahn weitgreifenden Unternehmungen geöffnet.

Holländiſch-ſchwediſcher Verkehr.

Erſchöpft durch ihre bisherigen Siege, ohne zuverläſſige Bundesgenoſſen, bald auch in ihrem Regimente bedroht durch die Stürme der Reformation, mußte Lübecks Ratsariſtokratie dieſen nach hiſtoriſchem Rechte ſo unredlichen, nach Natur- und Völkerrecht ſo verzeihlichen Vertragsbruch geſchehen laſſen. Was der Waſa ferner erſann, die Städte ſeines Reichs zu heben, Kaufmannſchaft und Gewerbefleiß zu fördern, deuten wir nur an. Land- und Bergbau erblühten, deutſche Einwanderer machten zum Schaden der Seeſtädte ihre lohnendere Hantierung auf ſchwediſchem Boden heimiſch. Stockholm und Ny-Lödeſe, zu Stapelplätzen des ſchwediſchen Aktivhandels für Oſt- und Nordſee auserwählt, ſollten, um des Sundes und Beltes nicht zu bedürfen, nach dem Plane vom J. 1526 durch die Gothaelf und die bekannten Binnenſeen verbunden, alſo ſchon damals der ſtaunenswerte Göthakanal gegraben

G. Waſas Nationalökonomie.

werden. Unüberwindliche Naturhinderniſſe, anderſeits das Ungeſchick der unvorbereiteten ſchwediſchen Bürger widerſetzten ſich jedoch dem Rieſengedanken des ſchöpferiſchen Königs. Wiederholte Zwangsmaßregeln im Stil des Orients konnten Stockholm, welches durch die Drangſale der letzten Jahre bis auf einige hundert Steuerpflichtige vermindert war, aus den Landſtädten zwar bevölkern, aber nicht mit fähiger Kaufmannſchaft und mit Geldkräften verſehen. Die beleidigte deutſche Gemeinde zog großenteils nach der Heimat zurück, und am Ende erkannte der König nur eine Frucht ſeines Strebens, daß die deutſche Abſonderung in ſeiner Reſidenz ſich verlor und Stockholm eine rein ſchwediſche Stadt wurde. Lödeſe zweitens, als Ny-Lödeſe unter den Schutz von Elfsborg an das Meer verlegt, mit Kirchen und Marktgerechtigkeit auf Koſten der Umgegend, mit Geſchütz, Wall und Graben ausgerüſtet, mit Privilegien reich bedacht, blieb aller erſinnlichen Aufmerkſamkeit des Königs ungeachtet eine bedeutungsloſe Landſtadt, bis dort ein ſpäteres Jahrhundert die Handelsſtadt Gotenburg erſchuf. Lödeſes „bäueriſche Krämer fielen wie ein Haufen Schweine ſchnüffelnd über einkommende Waaren her und veranlaßten dadurch den fremden Kaufmann, den Preis zu ſteigern. Den oberſten Platz errang unter ihnen der kleinſte Verſtand, wenn er nur den beſten Braten und das meiſte Bier aufzutiſchen vermochte.“ (Worte Waſas v. J. 1537.)

Stockholm und Ny-Lödeſe.

Wenn nun auch die Schüler ſo weit hinter ihren hanſiſchen Lehrmeiſtern zurückblieben, tat doch des Waſa unermüdliche kommerzielle Tätigkeit im Zuſammengreifen mit anderen handelspolizeilichen Maßregeln dem hanſiſchen Intereſſe empfindlichen Abbruch. Verbot des Landhandels, Erſchwerung des Aufenthalts der Fremden, willkürliche Preisbeſtimmungen für Gegenſtände der Ausfuhr und Einfuhr, Zwang zum Verkaufe, Schoß ſtatt der Zollfreiheit, Plackereien der Zöllner, der Zwangsumlauf ſchlechter Münze, Hinderung der Ausfuhr des Silbers, Verhöhnung auch der billigſten Zugeſtändniſſe reihten ſich aneinander. Ohne Scheu

Guſtav Waſas feindliche Handelspolitik.

äußerte der König auf dem Reichstage d. J. 1526, „man müſſe die Fremden der unbeſchränkten Freiheit entſetzen, die ſchwediſchen Häfen allen Schiffen öffnen.“ Im nächſten Jahre beriet man, „die hanſiſchen Freiheiten, als dem Reiche zum größten Verderben, ohne weiteres zu verkürzen.“

Nur ein Band gab es, an welchem Lübeck ſeinen „Vaſallen“, der ihm ſo mächtig über den Kopf gewachſen war, noch gängeln konnte: die nicht erledigte Schuldforderung!

Die ſchwediſche Schuld.

Ernſtlich arbeitete Waſa ſchon ſeit dem J. 1523 daran, ſich ſolcher Feſſel zu entledigen, aber die Kriegsnot des armen Landes nötigte den Schuldner, wiederum mit freundlichen Worten Nachſicht zu fordern. Wie er ſich allmählich ſicherer fühlte, änderte er die Sprache, ſuchte mit Landeserzeugniſſen, die er hoch taxierte, — ſelbſt Haſelnüſſe befinden ſich darunter, — die Schuld abzutragen, focht auch wohl die Richtigkeit der früher als redlich anerkannten Summe an. So verſtrichen Jahre, bis auf ſcharfe ſchriftliche und mündliche Mahnung der Lübecker man ſich im J. 1529 über die Tilgung des Rückſtandes „gemeiner Schuld“ binnen vier Jahren einigte. Hand in Hand mit ſolcher Schuldregulierung ging aber das offene Anſinnen des Königs, das Privilegium v. J. 1523 auf Lübeck und Danzig allein zu beſchränken. Seiner Verpflichtung nachzukommen, da im J. 1529 nichts abgetragen war, und Mahnbriefe nicht ausblieben, vermochte der König zuerſt den Herrentag zu Upſala zu dem Beſchluſſe, die nächſt-größte Glocke jeder Stadtkirche, dann die gleiche Verſammlung zu Örebro, auch die Glocken der Landkirchen zur Schuldtilgung einzuziehen. So konnte denn i. J. 1532 die Hauptſchuld auf etwa 11000 M. S. gemindert werden.

Unter ſolcher Erleichterung ſeiner Bürde forderte der König ungeſtümer die Beſchränkung der hanſiſchen Privilegien, erklärte, „es ſei gegen ſeinen Eid und ſeine Pflicht, den Städten den Gebrauch ihrer Freiheiten länger zu gönnen“, und drohte den auf ihrem Rechte beharrlichen, „auf dem

nächſten Herrentage (1531) werde er das Privilegium gänzlich abſtellen.“ Kein Wunder, daß ſich die Mißſtimmung der Lübecker aufs höchſte ſteigerte, und ſie zu ſagen pflegten: „das iſt der Dank dafür, daß wir einen Ochſentreiber zum Könige gemacht haben.“

Veränderte Stimmung in Dänemark.

Konnten Lübecks Herren, deren Politik der Energie in der Benutzung des Augenblicks ermangelt und welche vor der tatſächlichen Hilfeleiſtung tatſächliche Gegenbürgſchaft zu fordern verſäumt hatten, von Dänemark Günſtigeres erwarten? Friedrich hatte den holländiſchen Handelsvertrag im J. 1526 ratifiziert und ſuchte jetzt auch „den lieben Jakob Fugger“ und deſſen Bruderſöhne, jenen gehaßten oberdeutſchen Nebenbuhler, unter lockenden Angeboten herbeizuziehen. — Nur in Norwegen blieb das hanſiſche Monopol unangetaſtet, wenigſtens nicht mit großen Maßregeln angefochten. Zu Bergen hatten im J. 1523, wahrſcheinlich infolge der Parteiung für und gegen Chriſtian II., die Kaufleute vom Kontor in Verbindung mit den Schuſtern unter Raub und Mord einen Sieg über die Bürger und alle dort anſäſſigen Fremden, Dänen, Norweger, Schotten und Holländer, davongetragen, und weiland Chriſtians geſtrengen Lehensmann auf Bergenhuus, den Holländer Jürgen Hanſſen Skriver, gezwungen, zu ſeinem König nach Holland zu fliehen. Sein Nachfolger im Intereſſe Friedrichs, Vinzenz Lunge, beſaß nicht Willenskraft genug, die den heimiſchen Bürgern heilſame Handveſte des Reichsrats v. 24. Nov. 1524 zu behaupten. Die reſidierenden Kaufleute, unbekümmert um jenes Grundgeſetz, verſcheuchten die Schotten gewaltſam, ſchürzten den Bund mit den „Schuſtern“ feſter, welche ſich keck vom ſtädtiſchen Rate losgeſagt hatten und dem königlichen Lehensmann die Kriegspflicht verweigerten. Die „Kontoriſchen“ legten bei der Brücke ein Blockhaus an, um die Nordlandsfahrt der Bürger zu hindern, verſchanzten ihre „Gärten“ durch eine hohe Steinmauer und bemächtigten ſich als eifrige Förderer der Reformation zum ausſchließlichen Beſitze der „Schuſter“

Übermut in Bergen.

der St. Halwardskirche, wie ſie für ſich ſelbſt, die Bürger verdrängend, die Martins- und Marienkirche, mit deutſchen Predigern beſtellten (1528). Erſt Edske Bille, Vinzenz Lunges Nachfolger, konnte die Übergriffe der Kontoriſchen etwas zügeln, mußte ihnen jedoch die angemaßten Kirchen laſſen. Vorſichtig begann er nach Friedrichs Plan die Bürgerſchaft von Bergen durch Kommunalverfaſſung zu heben, und erbaute aus den Trümmern eingeriſſener Kirchen Schloß Bergenhuus feſter (1530—1531), dem Anſcheine nach, um die Stadt gegen Chriſtians Freibeuter zu ſchirmen, aber in Wahrheit zur Bezähmung der übermütigen Fremdlinge.

Friedrichs Sorge für ſeine Städte.

— Inzwiſchen ſorgte Friedrich umſichtsvoll für das Aufkommen auch der däniſchen Städte, namentlich Kopenhagens und Malmös, indem er ihnen eine deutſche Gemeinverfaſſung verlieh, ſie mit eingezogenem kirchlichen Gute bereicherte, und endlich des Privilegiums vom Jahre 1524 ungeachtet die hinderliche deutſche Kompagnie in ſeiner Hauptſtadt aufhob. Ihrer beſonderen Rechte beraubt, mußten ſich die Gäſte unbedingt der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit fügen. Ähnliche Beſchränkung, ohne Scheu vor den hanſiſchen Freiheiten, ordnete er auch in Malmö und anderwärts an, während ſeine Beamten ſelbſt die uralten Rechte der Hanſen auf Schonen zu kränken angewieſen waren.

Spannung zwiſchen dem K. von Dänemark und den Seeſtädten.

Indem Friedrich darauf im J. 1530 ohne Beachtung der Klagen Lübecks in wenig veränderter Geſtalt auch Chriſtians Verbot gegen den Hauſierhandel erneuerte, es anderſeits den Seeſtädten kein Ernſt war, die Redensart, jene von den Dänen ausbedungene Gegenſeitigkeit zur Wahrheit zu machen, Bornholms Bauernſchaften, ein Pfandſtück der lübiſchen Ariſtokratie, über ſo jämmerliche Beſchatzung ächzten, daß „ſie lieber unter Türken als unter der deutſchen, chriſtlichen Reichsſtadt ſtehen mochten", war es nicht befremdend, daß das freundliche Verhältnis zwiſchen den Seeſtädten und Dänemark um 1530 ebenſo erkaltete, als das zwiſchen erſteren und Schweden. Unterhandlungen, um etwa die Handelsbefugniſſe der Niederlande auf die

„Waterlande“ zu beſchränken, wurden als erfolglos nicht einmal verſucht. Was hatte Lübeck gewonnen, daß es mit Erſchöpfung ſeiner Kräfte die Herrſchaft des Nordens umgeſtoßen hatte? Der Oheim war der Neffe geworden, nur leidenſchaftsloſer, und darum noch gefährlicher. Zu den ſachlichen und politiſchen Gründen wachſender Abneigung, zur Sorge des Königs, die Reichsſtadt möge, um den Kaiſer zu gewinnen, die Nachfolge des Prinzen Hans, des Neffen Karls, befürworten, kam zuletzt noch religiöſe Meinungsverſchiedenheit, indem Friedrich I. in ſeinen holſteiniſchen Landen die proteſtantiſche Lehre entſchieden begünſtigte, in Dänemark wenigſtens deren Ausbreitung nicht hinderte, während die Königin der Hanſe, gleich ſtarr-konſervativ in allen Lebensfragen, bis zum Frühling 1531 bei dem alten Glauben beharrte. Doch das führt uns auf die kirchliche und bürgerliche Bewegung im Schoße der Bundesſtädte, auf die Reformationsſtürme, von denen beſchwingt oder niedergehalten die wechſelvollen Ereigniſſe binnen der letzten 9 bis 10 Jahre ſich entwickelten. —

Drittes Kapitel.

Die Hanſeſtädte unter den Reformationsſtürmen. Ungleichheit der Entwicklung. Die ſächſiſchen Binnenſtädte. Hamburg. Die weſtfäliſchen Städte. Köln. Bremen. Der ſchmalkaldiſche Bund. Der Ordensſtaat und die livländiſchen Städte. Pommern und Mecklenburg. Kirchliche und bürgerliche Kämpfe in Lübeck. Jürgen Wullenwevers erſtes Auftreten 1531. Nachteilige Folgen der Reformation für die Hanſe.

Zur vollkommenſten Blüte bedurften die hanſiſchen Städte zweierlei, einer freien Gemeindeverfaſſung, welche möglichſt vielen Angehörigen gleiches bürgerliches Recht gewährte, und eines kirchlichen Regimentes, welches die Gemüter religiös tröſtete, ohne ſie weltlich zu verdumpfen, ſie kräftig erhielt und hoffnungsvoll, und doch wiederum zu zügeln und vor trauriger Selbſt-

ſucht zu bewahren vermochte, welches ſich endlich Achtung durch Uneigennützigkeit erwarb und den klugen Kaufmann nicht bare Gewinnſucht und Herrſchbegierde wittern ließ.

War eine dieſer Lebensbedingungen verkümmert, ſo verkümmerte auch das Bürgertum, drückte Ariſtokratie und Hierarchie gleichzeitig, ſo erſtarb dasſelbe.

Beide Bedürfniſſe finden übrigens ihre gemeinſame Wurzel in der tiefſten Menſchennatur, und das Bewußtſein des einen hat immer auch das des anderen erweckt.

Darum ſahen wir die kirchlichen Wirren und Umwälzungen immer mit politiſchen vergeſellſchaftet und umgekehrt, ohne daß das Verlangen nach Erledigung des einen Drucks das nach Abhilfe des andern zum Vorwand gebrauchte.

In der Furcht ihres Bewußtſeins haben deshalb Junker- und Prieſterherrſchaft immer treu beieinander gehalten und beide Gewalten haben ſich hartnäckig einander unterſtützt.

Darum mußte denn überall die Kirchenverbeſſerung von der niederen Bevölkerung unſerer Städte, von den Zünften, ausgehen und fand am Junkertum die unverſöhnlichſten Widerſacher, ſo wie die Hierarchie das Privilegium des erſteren verfocht. Das Maß der Vollkommenheit einer freien Gemeindeverfaſſung gewährte daher auch immer das Maß der kirchlichen Kämpfe. Wo die Rats- und Geſchlechterariſtokratie ſich am ſtarrſten behauptet hatte, ſtanden die furchtbarſten Stürme bevor, wo die Zunftherrſchaft ſich alt befeſtigt hatte, machte die Umgeſtaltung ſich faſt von ſelbſt, und der Erfolg kräftigte, ſtatt zu ſchwächen. Wo ein gewiſſes Gleichgewicht, einerſeits der bürgerlichen Berechtigung und der geſetzlichen Obrigkeit, anderſeits der gemäßigten Kirchengewalt im Verhältnis zum weltlichen Gemeinweſen, erzielt war, kam es zu gar keinen Kämpfen, und konnte ſelbſt der Form nach die alte Kirche, der alte Glaube beſtehen bleiben.

Beiſpiele ſo verſchiedenartiger Erſcheinungen in unſern Städten während der Reformationswehen ſind Lübeck und Stralſund, anderſeits Magdeburg, Hamburg und die niederſächſiſchen Binnenorte, wie auch annäherungsweiſe das weſtfäliſche Soeſt, endlich Köln und eine Zeitlang Dortmund. Eigentümlich wild und regellos ergehen ſich die Dinge in Münſter und Bremen. Zwiſchen obigen hervorragenden Beiſpielen ſchwankend bewegte ſich das reformatoriſche Treiben in allen unſern Städten je nach Verhältnis der Miſchung ſeiner Elemente.

Wir brauchen nicht auszuführen, daß die kirchlichen Zuſtände wie im geſamten Vaterlande überhaupt, ſo beſonders in den hanſiſchen Gebieten ſeit den vereitelten Verſuchen einer Verbeſſerung durch die Konzile unerträglicher geworden war, daß Gewaltſinn und vermeſſener Stolz des hohen Klerus, die Unſittlichkeit und grobe Gewinnſucht der ſtädtiſchen Geiſtlichkeit, ihre Unverſchämtheit in Künſten des Betrugs ſich, wie in Stralſund, geſteigert hatten, und wie der früh emanzipierte, proteſtantiſche Sinn ſeit Jahrhunderten die kräftigſten Lebenszeichen gab. Die Verkündigung des großen Ablaſſes mit dem frechſten Hohne gegen geſunden Bürgerverſtand mußte deshalb überall das Zeichen zum Abfall von Roms Satzungen ſein, und des Wittenberger Mönches ſiegreiche Streitworte trug der fahrende Krämer mit Luthers Flugſchriften ſchneller in die horchende Heimat, bis nach Riga und Dorpat hinauf, als der wandernde Handwerker die ſeelenvollen Sangweiſen der „Wittenberger Nachtigall“ durch alle Länder deutſcher Zunge anſtimmte.

Zwiſchen den Jahren 1520 und 1523 tönte die neue Lehre, durch verjagte Mönche zuerſt verbreitet überall in den Seelen der Zünftler und des Kaufmanns wieder und ließ ſich nicht verſcheuchen. So in Niederſachſen, in Pommern, in Preußen, in Livland, in Weſtfalen, wo Osnabrück durch ſeine Kirchenhirten vielfach gemißhandelt, am früheſten die Freiheit bekannte (1521). Am geräuſchloſeſten und

Reformation in den niederſächſiſchen Binnenſtädten.

unvertilgbarſten dagegen vollzog ſich die neue Ordnung zuerſt in Magdeburg. Als älteſten Sitz bürgerlicher Gemeinberechtigung in ſaſſiſchen Landen, trotzdem ſein Erzbiſchof zugleich Kardinal, Kurfürſt und Primat in Germanien, Biſchof von Halberſtadt und ein geborener Markgraf war, hatte Magdeburg ſchon i. J. 1524, ohne die rechtsgültige Verfaſſung im geringſten zu ſtören, alle Keime des neuen ausgebildet und das Überkommene ſo nachhaltig befeſtigt, daß die Elbſtadt, als freie Reichsſtadt nicht anerkannt, ſich als das erſte deutſche Gemeinweſen dem gegenkatholiſchen Bunde anſchloß. Auch in Braunſchweig und in anderen welfiſchen Städten ging die Umgeſtaltung ohne erheblichen Widerſtand vor ſich, obgleich Heinrich der Jüngere, Bruder des Erzbiſchofs von Bremen, Chriſtophs, ein ſo blutdürſtiger Deſpot und bürgerfeindlicher Landesherr wie fanatiſcher Anhänger der alten Kirche war. An der Ocker, in jenem ſo oft und ſo ſtreng verhanſeten heißblütigen Gemeinweſen, förderte der „Große Brief", die Frucht des Aufſtandes v. J. 1445, und die Erwählung der zwei Hauptleute für jede der 14 Bauernſchaften als Wähler des Rats die bürgerliche Einheit und bedingte mit den Gildemeiſtern das Recht der Geſetzgebung. Lüdecke Hollands Aufſtand (1491) hatte zwar den Reſt des Patriziertums nicht überwältigen können, aber die Zuſtände waren doch ſo gedeihlich, daß Braunſchweig nicht allein den Nachſtellungen der Fürſtenmacht mit Hilfe der dankbaren Hildesheimer widerſtand (1494), ſondern auch, nachdem es im „Kleinen Brief" (1514) den Staatshaushalt gemeinheitlicher Aufſicht unterworfen war, ohne Scheu vor Heinrich und ohne ſonderlichen Einſpruch der Geſchlechter alle Pfarrkirchen den neuen Predigern übergeben (1526), den Gottesdienſt gleichmäßig machen und i. J. 1528 durch Dr. Johann Bugenhagen den allgemeinen „Weihbiſchof der lutheriſchen Hanſeſtädte", Kirchen- und Schulordnung aufrichten konnte. Ähnlich erging es unter der Begünſtigung bürgerlichen Einverſtändniſſes in den anderen niederſächſiſchen Städten Göttingen,

Braunſchweig.

Hannover, Einbeck, ſtürmiſcher in der Reichsſtadt Goslar. Die Form der Verfaſſung wurde nicht geändert, nur Hamburg vollendete ſeine kirchlichen Kämpfe zugleich mit einer friedlich vereinbarten Neubegründung ſeines Staates. Älterer Hader des Rats und der Gemeinde mit dem Domkapitel wegen Pfarrkirche und Schulen bahnte den Weg, obgleich Dr. Albrecht Crantz, der gelehrte und humaniſtiſch gebildete Domherr (ſt. 1517), ſchwerlich für die Neuerung gewonnen worden wäre. Schon i. J. 1522 hatten die Kirchſpielvorſteher ſich gegen das Kapitel zur Abwehr vereinigt, beriefen dann i. d. J. 1525—26 unter kräftiger Mitwirkung der Gemeinde „gelehrte fromme Prediger“ aus der Ferne und hielten bei ihnen feſt gegen den ſtörrigen Rat, welcher endlich im Dezember 1526 klüglich umſchlug, und nach einer öffentlichen Disputation im März 1528 die Ausweiſung aller Leiter der alten kirchlichen Beſtrebungen ſowie die Abſchaffung des römiſchen Gottesdienſtes und die Verſchließung des Doms geſchehen laſſen mußte. Bei den gewaltſamen Auftritten, welche auch im ſonſt ſo zahmen Hamburg nicht ganz ausblieben, wird uns zuerſt die Familie „Wullenwever“ genannt, im achtbaren, doch nicht vornehmen Kaufmannsgewerbe zu Hamburg heimiſch. Ein wunderliches Spiel des Zufalls! Die Zunft der Wollenweber hatte in Ober- und Niederdeutſchland die Gemeinfreiheit aus der „Bluttaufe“ gehoben. — Joachim Wullenwever, der Bruder des berühmten Bürgermeiſters von Lübeck, Jürgen, hatte, in die Verwaltungsangelegenheiten König Chriſtians II. verwickelt, als Vogt auf den Faröern (1521) wegen leidenſchaftlicher heißer Taten einige, vielleicht übertriebene Beſcholtenheit davongetragen (1524), war jedoch von K. Friedrich I. wiederum mit jenem Amte betraut worden, und erſcheint dann als lebhafter, wiewohl nicht ungeſtümer Teilnehmer an der kirchlichen Bewegung in Hamburg. Nachdem die (i. J. 1527) erkorenen achtundvierzig neuen Kirchengeſchworenen als Vorſteher des Gotteskaſtens und des Kirchen-, Schul- und Armenweſens der einzelnen

Hamburgs Reform.

Kirchſpiele nebſt den vierundzwanzig aus jedem Kirchſpiele gewählten, als Körperſchaft der CXLIV die Vertretung der Bürgerſchaft zunächſt in geiſtlichen Fragen übernommen hatten, ſtellten die „Zwölf Oberalten", unter denen wir Herrn Joachim Wullenwever als dritten bei St. Katharina aufgeführt finden, der „erbgeſeſſenen Bürgerſchaft" geſetzlichen Anteil am Regimente ſicher. Wie darauf dieſe neue, künſtliche Verfaſſung durch den Rezeß vom 29. Febr. 1529 Anerkennung gewonnen hatte, erhielt Joachim den ehrenvollen Auftrag, den gefeierten Kirchenverbeſſerer Dr. J. Bugenhagen, welcher zu Braunſchweig und in Hamburg ſeit Oktober 1528 die kirchlichen Verhältniſſe feſtgeſtellt und eine höhere Schule gegründet hatte, auf Koſten der Stadt nach Wittenberg zu geleiten. So war auch die Elbſtadt ohne bemerkenswerte innere Kämpfe gegen die Mandate des Kaiſers und die Klagen des Domkapitels beim Reichskammergericht in ein echtlutheriſches Gemeinweſen umgeſtaltet, das freilich wiederum wie in hanſiſcher Politik ſo in kirchlicher Bedrängnis ſich von gewiſſer Mattherzigkeit anwandeln ließ. Auf den entſchloſſenen Leiter der reformatoriſchen Bewegung, Joachim Wullenwever, den treueſten und aufopferungsvollſten Bruder, Ratsherrn ſeit März 1532, wird uns die unglückſelige Wendung der hanſiſchen Geſchichte zurückführen.

Reform in Weſtfalen.

Unter den bundesverwandten Städten Weſtfalens, welche ſich nicht ohne Kampf mit den Biſchöfen, Landesherren, dem Adel, auch wohl mit der bürgerlichen Obrigkeit früh wie Lippſtadt, Lemgo, Herford, Osnabrück, Minden dem allgemeinen Drange hingegeben hatten, blieb das reichsfreie Dortmund am längſten zurück, weil es von Geſchlechtern, „der Geſellſchaft des Weinhauſes," regiert wurde, und weil „der Sitz des oberſten Vehmtribunals" ſein altkarolingiſches Vorrecht zu verlieren fürchtete, wenn es aufhöre, Ketzer zu verfolgen. In Paderborn ſuchten Biſchof und Landſtände die reformatoriſche Bewegung zu hemmen, indem ſie folgerichtig i. J. 1531 die verfaſſungsmäßige „Burſprake" ver-

boten. Im nächſten Jahre minderten ſie nicht ohne Gewalt die Zahl der Gemeindevertreter und ſchafften die demokratiſchen Brüderſchaften. Auch in Osnabrück gewann das Alte i. J. 1525 einmal wieder die Oberhand. Aber die Sehnſucht nach freierer Lehre konnte nicht unterdrückt werden, und ein ſpäterer Kampf gegen die verſtärkte biſchöfliche Macht, ein Wechſel der Parteien, durfte in beiden Städten nur zum Verderben des Bürgertums ausſchlagen. — Eigentümlich geſtalteten ſich die Dinge in Soeſt. Die reiche, anſehnliche Landſtadt, der Hanſe aus uraltem Bewußtſein anhängig, hatte im XV. Jahrhundert mit unüberbotener Kühnheit ſich vom Erzſtifte zu Köln losgerungen, dann unter Kleviſchem Einfluſſe ihre populäre Verfaſſung allmählich entarten laſſen und drohte als untertänige Stadt gegen Kölns Nachſtellung durch ihre mächtigen Herzöge geſchirmt und ohne ſelbſtändig politiſche Bewegung, in ihrer üppigen Vollſaftigkeit zu erſticken. Da ungeachtet des Abfalls von Köln am St. Patroklusmünſter eine römiſch ſtrenge Pfaffheit geblieben war, erfahren wir ſchon beim J. 1525 von einer „Eidgeſellenſchaft“ junger wohlhäbiger Handwerker, auch „Hoverer“ (der alten demokratiſchen Gemeinderichter), um dem Übermute der „Salzjunker“ und dem katholiſchen Weſen ein Ende zu machen. Doch erſt i. J. 1530 vernahm man in Soeſts Gaſſen und Kirchen lutheriſche Sangweiſen und freie Predigt. Im Volke erwachte gleichzeitig die Erinnerung an die verdunkelte Verfaſſung, deren heilige Urkunde, die „Alte Schrae“, durch die Patrizier beiſeite geſchafft war. Als vor Weihnachten d. J. 1530 der Bürgermeiſter, Johann Gropper, Vater des bekannten katholiſchen Theologen und ſpäteren Kardinals, die lutheriſchen Prediger überfallen wollte, erhob ſich der Sturm, fügten ſich die erſchrockenen Ratsherren und wandelte ſich, als ein Jahr ſpäter auch Lübeck, der maßgebende Vorort, ſeine ſtarren Prinzipien fahren ließ, Soeſt als entſchieden proteſtantiſche Stadt um.

Köln. An der hanſiſch geſunkenen Vorderſtadt der weſtlichen Bundesgenoſſen, an dem heiligen Köln, durfte der Drang der Zeiten fürs erſte noch unmerklicher vorübergehen, einmal weil die ritterlichen Taten der Altvordern dem Einfluſſe des Erzbiſchofs und des ſtädtiſchen Klerus ſcheu beachtete Schranken geſtellt, alſo kein Grund zu beſonderem Haſſe vorhanden war, zweitens weil die Hochſchule, damals auf dem Gipfel ihres Anſehens, die ketzeriſchen Ideen nicht aufkommen ließ und drittens, weil auch die zeitweiſe immer wieder junkerhaft-anmaßliche Obrigkeit der demokratiſchen Stadt durch die blutige Volksjuſtiz des J. 1514 eingeſchüchtert ihre geſetzlichen Grenzen beſonnener inne hielt. Darum war im Gemeinweſen kein Verlangen nach Umänderung des bürgerlichen und kirchlichen Zuſtandes, ein behaglicher Nachſommer ſchwindender Herrlichkeit, eine Spätblüte älterer Künſte, ſelbſt Pflege der Buchdruckerkunſt, welche in Köln ſchon i. J. 1470 eine Bibelüberſetzung in niederſächſiſcher Mundart hervorgerufen hatte. Aber ſo gedeihlicher Einklang der bürgerlichen und kirchlichen Dinge genügte dem argwöhniſchen Geiſte der Glaubenswächter nicht auf die Dauer. Das Inquiſitionsgericht, vom Dominikaner Jakob von Hogſtraaten gehandhabt, forderte i. J. 1529 das erſte Märtyrerblut, die erſten Scheiterhaufen. Kölns Senat, voll Gelüſtes nach vermehrter Gewalt, teilte offenkundig ſo greuliche Grundſätze gegen die Ketzer und verſchuldete, da unter Erzbiſchof Hermanns, Grafen von Wied, widerſpruchsvollem Regimente die „Gaffeln“ kirchlich und politiſch unzufrieden ſich erhoben, die ſpäteren Wirren, aus denen der Sieg des finſterſten Katholizismus, zugleich aber auch der unhemmbare Verfall der Rheinkönigin hervorging.

Die unſeligen Vorgänge in Münſter, einer der Mutterſtädte der älteſten, „gotiſchen“ Hanſe, gehören nur im allgemeinſten als Gegenbild, als ſcheußliche Karikatur der kirchlichen und hanſiſchen Beſtrebungen Lübecks hierher. Der Wiedertäufer blutiges, wahnſinniges Reich, welches nach

1532 unter den fremdartigſten, zufälligſten Einwirkungen von außen auf die ſchon ſeit 1524 bekannte lutheriſche Bewegung folgte, ſteht wie der Bauernkrieg des J. 1525 und das Elend des hanſiſch längſt ausgeſchiedenen Mühlhauſen außerhalb der Gedankenſtrömung, welcher das eigentliche hanſiſche Bürgertum unterlag.

Bremen.

Unklar und rätſelhaft ſind die Ereigniſſe in Bremens eigenſinnigem Gemeinweſen. Hier hatten die öffentlichen Dinge ſeit der „Eintracht“ oder der „Tafel“ v. J. 1433 manche Schwankung erfahren, der bürgerliche Mut war jedoch zumal gegen die lauernden Erzbiſchöfe immer rege, die Streitbarkeit der Bürger zu Land und Waſſer immer in Übung geblieben. Zwar längſt nicht mehr in Bremens Mauern hofhaltend, behielt die Hierarchie doch ihre Stütze an dem Domkapitel und an den reichen Geſchlechtern, welche eine gemäßigte populäre Verfaſſung nicht loswerden konnte. Im J. 1512 hatte Chriſtoph von Braunſchweig, ſchon früher Koadjutor des Erzſtifts und Adminiſtrator von Verden, ſeinen feierlichen Einzug in Bremen gehalten, aber auch nach Beſtätigung der Privilegien ſeine tückiſchen Abſichten gegen das emanzipierte Bürgertum, ſeinen blutigen, gewiſſenloſen Gewaltſinn an den freiheitseifrigen Worſaten bewieſen. Er und ſein Bruder Heinrich der Jüngere blieben über fünfzig Jahre hindurch die böſen Engel für Norddeutſchlands Bevölkerung. Schlimmer Zukunft gewärtig baute Bremen an Mauern und Zwingern, faßte Reichsunmittelbarkeit feſter ins Auge, und die reizbaren Bürger horchten auf die neue Mär, welche Bruder Heinrich von Zütphen, in Wittenberg belehrt und durch die mörderiſche Verfolgung, welche Kaiſer Karls V. Regiment in den erbeigenen burgundiſchen Landen übte, aus Dordrecht und Antwerpen nach der Weſerſtadt verſchlagen, mit Billigung des Rates zuerſt verkündigte (November 1522). Auch von hier verſcheucht (1524), nachdem die Lichtfunken die Seelen erhellt hatten, ging er über Stade nach Ditmarſchen und fand, wie weltbekannt, im Gebiet der freien Landgemeinde, welche der Dom-

klerus von Hamburg fanatiſiert hatte, den Tod des Blutzeugen (Dezember 1524).

Aber im Widerſpruch mit Papſt, Kaiſer, Erzbiſchof, dem Kapitel, den Stiftsſtänden und mit einem altgläubigen, konſervativen Teil des Rats verfolgte die Reform in Bremen ihren Weg, getragen durch den Beifall des Volks und mehrer hervorragender Ratsglieder. Noch i. J. 1524 ward entſchiedenen Predigern des neuen Worts die Kanzel vornehmer Pfarren eingeräumt, und die Gemeinde waffnete ſich zum Kampfe. Freilich erwachte gleichzeitig auch unter demokratiſcher Form der Neid gegen reichere, bevorzugte Mitbürger, die Wandſchneider, und Johann Dove begann ſeine zweideutige, unehrliche oder unklare Rolle. Im J. 1527 war nur noch die Domkirche in Händen der katholiſchen Geiſtlichkeit und das Kloſtergut in Armen- und Krankenanſtalten umgewandelt; das J. 1528 ſah bei St. Katharina eine höhere Schule entſtehen. Uralte Inſtitute aus den Tagen Karls des Großen, St. Willehads und St. Ansgars, entſchwanden dem Gedächtnis. So war auch Bremen bereit, um neugeſtaltet dem gegenkatholiſchen Bündnis beizutreten. Die Meſſe im Dom war unterſagt, als im J. 1530 auf dem Boden bäueriſch-materieller Intereſſen wegen Benutzung der Bürgerweide innere Unruhen ausbrachen, welche den gefährlichen Charakter der Güterteilung verrieten und einem Ausſchuß von Sechzehnern die Gewalt gaben. Der Rat ſah ſich in eine feindliche Richtung gedrängt, zumal als im Mai 1521 der Komtur, der Übervorteilung des Volks beſchuldigt, greuelvoll auf ſeinem Hofe ermordet wurde, greiſe Ratshäupter abtraten, auch dem Domſtifte ein Sturm drohte, und unter Johann Doves, des Goldſchmieds Leitung die Vierundſechzig (1531—32) eine ſinn- und prinzipienloſe Zwingherrſchaft behaupteten. Solche Verirrungen trugen weſentlich dazu bei, das große, politiſch-verſtändige, in ſich berechtigte und den Nationalgeiſt erhebende Werk „des Bürgermeiſters von Lübeck“ erſt als frevelhafte Empörung bürgerlich zu verdächtigen, dann kirchlich

als gotteslästerlichen Wahnsinn zu verketzern und endlich zum spät erkannten Verhängnisse unseres Vaterlandes unter allgemeinem Beifalle von Pfaffen, Fürsten, der Aristokratie und der unmündigen, geistesblöden Menge zu stürzen und nach dem Sturze in der Geschichte zu brandmarken.

Schmalkaldischer Bund.

Ehe wir den Gang der reformatorischen Bewegung in der östlichen Hälfte der hansischen Welt von der Elbe ab verfolgen, muß aus der Reihe bekannter Tatsachen hervorgehoben werden, daß unter dem Verlaufe der großen nationalen Entzweiung zuerst Magdeburgs „Bürgermeister, Ratsmannen und Innungsmeister" mit Kursachsen und Hessen als gleichberechtigt der katholischen Verbindung entgegentraten (Juni 1526), und beim Schwanken anderer Gemeinwesen mit Bremen die mutigste Haltung gegen den zürnenden Kaiser kundgaben. So legten sie im tiefen Winter 1530 mit protestantischen Fürsten und einigen oberdeutschen Städten den Grund zum Schmalkaldischen Bunde. Die nächsten Versammlungen nahmen dann auch Braunschweig, Göttingen, Goslar, Einbeck, Hildesheim, Hannover, Minden, Lüneburg als sämtlich durch freiere Verfassung erfrischte hansische Gemeinwesen in sich auf, ehe noch der kirchliche und politische Umschwung Lübecks und dessen Eintritt in den Bund (März 1531) die kampfbereite Sache des Protestantismus zu einer allgemeinen hansischen erhob. Übervorsichtig, aus Furcht vor seinem Domkapitel, zögerte Hamburg am längsten.

Die Osterlinge.

Sehen wir im überheidischen und im westfälischen Quartiere der Hanse um 1531 unter dem Einfluß der Demokratie die kirchlichen Dinge verändert, so hatte gleichzeitig mit Ausnahme des Vororts das Neue in allen seinen Folgen unter den „Osterlingern" und überhaupt an den Küsten der Ostsee wie in Schleswig und Holstein noch unter König Christian II., und dann unter dem bedächtigen Friedrich I. entschiedene Geltung gewonnen. Zwar Brandenburgs nahe Städte, dem Bunde längst entfremdet, hingen vom Entschlusse ihres Kurfürsten, des streng altgläubigen Joachim I. ab. Aber in Mecklenburg, Pommern, in

Preußen und Livland vermochte kein fürſtlicher Wille die Bewegung zu hemmen. Ja im preußiſchen Ordensſtaate waren Landesherrſchaft und Biſchöfe den Bürgern mehr als entgegengekommen, und der Hochmeiſter Markgraf Albrecht von Brandenburg hatte (ſeit 1511) nach vergeblichem Verſuche, die politiſche Oberlehnshoheit zu brechen, den allgemeinen Drang des Volkes klüglich benutzt, um durch den Doktor in Wittenberg ermuntert vom Könige Sigismund von Polen zugleich das Lehn als erbliches Herzogtum zu erlangen (10. April 1525), und mit Hilfe des Biſchofs von Samland auch die kirchliche Reform zu beenden, in welcher zumal Königsberg vorangeſchritten war. So hörte der Ordensſtaat auf. Aber bald verlor die jetzt landſäſſige, bisher ſchon eigenwillig hanſiſche Stadt Königsberg, welche jedoch, ſelbſt gegen den Willen des Hochmeiſters, des Helfers für Chriſtian II., auf Verlangen Lübecks i. J. 1524 dem Admiral Severin Norby auf Gotland Unterſtützung verſagt hatte, ihre hanſiſche Bedeutung. In Preußen geſtaltete ſich eine dynaſtiſche Politik, welche ſeemächtig im entſcheidenden Augenblicke dem Intereſſe der wendiſchen Seeſtädte vernichtend gegenübertrat. — Von einer, wenn auch nur lauen Protektion des Bundes durch die ehemals hochmeiſterliche Gewalt konnte nicht länger die Rede ſein, da Preußens erſter weltlicher Landesherr mit dem neuen däniſchen Königshauſe ſich verſchwägerte.

Preußen.

Des Markgrafen Albrecht kühner, unermeßlich folgenreicher Schritt erwies ſich aber auch nach einer andern Seite hin der Gemeinen Hanſe nachteilig, indem er die deutſche Kolonie in Livland noch mehr vereinſamte und deren politiſchen wie nationalen Abfall vom Mutterlande beförderte.

Die livländiſchen Städte waren zu hohem Wohlſtande gelangt, während Wisby jammervoll verſank, beſonders aber, als die gewaltſame Zerſtörung des Kaufhofs zu Nowgorod die ruſſiſchen Waren in ihre Häfen als Stapelplätze gelockt hatte. Längſt, wie die preußiſchen, unbotmäßig gegen

Die livländiſchen Städte.

die Beſchlüſſe des Vororts und der wendiſchen Seeſtädte, widerſtrebten ſie den Satzungen einer ſogenannten „Kolonialpolitik", welche Lübeck im Bewußtſein, faſt allein oder mit Beihilfe weniger oſterlingiſchen Städte den ſchweren Kampf gegen die nordiſche Union ausgefochten zu haben, den Töchtern entweder als altberechtigte, zum Beſtehen des Ganzen unerläßliche aufnötigen wollte, oder als Bedürfnis der Neuzeit erſonnen hatte. Wir kennen aber die unmittelbare Verbindung, welche die preußiſchen Städte im großen Hanſekriege gegen Waldemar Atterdag mit Weſtfrieſen und Holländern geknüpft hatten, als es ſich darum handelte, daß dieſe für Geldentſchädigung die bundesmäßige Kriegshilfe jener ſtellen ſollten. Wir wiſſen ferner, daß in der großen holländiſchen Fehde die livländiſche und preußiſche Kauffahrt in der Weſtſee empfindlich gelitten hatte, ſowenig dieſe Fehde überhaupt nach ihrem Sinne war. Demnach mußte es die „Oſterſchen", im Herzen den Holländern Freund, gewaltig befremden, als Lübeck auf dem vielbeſuchten Hanſetage vom J. 1521 durch die von Dänemark begünſtigten „Burgundiſchen" gereizt, den Grundſatz ausſprach: „Nach altem Brauche dürfen die Livländer nicht durch den Sund fahren, ſondern mit ihren Schiffen nur auf die Trave kommen", nach dem ein paar Jahre früher Wachs und „Wergk", alſo Hauptgegenſtände der livländiſch-ruſſiſchen Ausfuhr, *zunächſt* als Stapelgut bezeichnet worden waren. Solche Zumutung des Vororts griff aber zuſammen mit dem Streben desſelben, den alten Stapel zu Brügge feſtzuhalten, und durch ſeine Schiffahrt und unter ſeiner Kontrolle den Verkehr zwiſchen den äußerſten Oſten und dem äußerſten Weſten *allein* zu vermitteln. Wie nicht anders zu erwarten war, proteſtierten ſowohl die livländiſchen Städte und das im Sunde beſonders gefreite Danzig als auch der Reſt der noch hanſiſchen Städte an der Yſſel (Kampen, Deventer) gegen ſolches Hemmnis freier kaufmänniſcher Bewegung im Sinne der Neuzeit. Bitterkeit miſchte ſich umſomehr in die Verhandlungen, da zugleich die

Widerſtand gegen des Vororts Handelspolitik.

Angelegenheit des Kaufhofs von Nowgorod und die Sonderverträge der Livländer mit Mißbilligung berührt wurden. Die Unvereinbarkeit der Intereſſen Lübecks und der nächſten wendiſchen Städte mit denen der Niederländer und der „öſtlichen", Danzig mit eingeſchloſſen, ſtellte ſich dann noch ſchroffer nach der Vertreibung Chriſtians II. heraus und entfremdete ſelbſt wiederum Danzig dem mit Lübeck am 15. März 1522 eingegangenen Bunde, da letzteres die außerordentlichſten Anſtrengungen nicht geſcheut hatte, dagegen auch den Hauptgenuß der Privilegien für ſich und die Ausſchließung der Niederländer aus der Oſtſee im Auge behielt. Bei ſolcher Trennung der Tendenzen mußte denn einerſeits Lübeck, ſobald ein neugekräftigtes demokratiſches Bewußtſein offenen Kampf mit den liſtigen Niederländern und mit den undankbaren, von ihm eingeſetzten Königen des Nordens nicht länger ſcheute, vereinſamt werden, anderſeits aber auch die livländiſche Kolonie, im Gefühl ihrer Selbſtändigkeit ungehorſam gegen den Willen der Mutterſtadt, während der gefährlichſten Anfechtung auf die Hilfe der Hanſekönigin verzichten.

Reform in Livland.

Noch dauerte zwar, im J. 1509 auf vierzehn, dann im J. 1531 auf zwanzig Jahre erſtreckt, der Separatfrieden mit Rußland fort und war dieſes Reich dem Verkehr ſelbſt auf unhanſiſchem Landwege über Polen, Krakau und Breslau zugänglich. Aber infolge der reformatoriſchen Bewegung, welche unglaublich ſchnell reiſige Kaufleute, Handwerker, Kleriker und zahlloſe Privatbeziehungen aus Ober- und Niederſachſen, Weſtfalen an die Düna und die Embach vermittelten, drohten zunächſt andere Notſtände. Schon i. J. 1521 oder 22 hatte ein aus Kloſter Belbuck verſcheuchter Geiſtesgenoſſe Bugenhagens, dann ein Roſtocker mit anderen Eiferern die neue Lehre in Riga, Reval und Dorpat gepredigt und bei Zerſtörung der „hölzernen Götzen" ſelbſt ruſſiſche Kirchen nicht verſchont, im Stifte Dorpat, wo ſich wunderbar ähnliche Elemente wie in Münſter zuſammenfanden, war es am wildeſten hergegangen. Darauf

ſandte Kaſpar Linde, Erzbiſchof von Riga, i. J. 1523 drei Mönche an das Reichsregiment nach Nürnberg ab, um die Achterklärung gegen die aufrühreriſche Stadt, deren Rat das Werk Luthers begünſtigte, auszuwirken (in welcher Geſandtſchaft auch Burkhard Waldis aus Heſſen, der ſpäter namhafte Dichter, ſich befand). Aber auch in Livland konnte ſo wenig des Kaiſers Befehl, der i. J. 1521 den Rat zu Lübeck zum „Miterhalter" der livländiſchen Bistümer beſtellt hatte, noch die Abmahnung der Ratsſendboten den Fortgang der Dinge hindern. Schon um Oſtern 1523 erfolgte der feierliche Auszug des katholiſchen Klerus aus Riga. Eine Reaktion, welche der neue Erzbiſchof Johann von Blankenfeld (1524) verſuchte, hatte die Folge, daß die Bürger jetzt auch gegen den Rat in Aufruhr waren, dem „auaden Biſchofe" die Huldigung verſagten, was dann auch in Reval und den anderen Kirchenfürſten auf Oeſel, in Dorpat u. ſ. w. geſchah.

So lagen die kirchlichen Zuſtände in Livland, als Markgraf Albrechts Schritt in Preußen den gealterten Heermeiſter Wolter von Plettenberg, obſchon er für ſeine Perſon dem römiſchen Glaubensbekenntnis treu ergeben blieb, veranlaßte, um das Reichsland vor gänzlicher Auflöſung zu bewegen, die ihm freiwillig aufgetragene Schutzherrſchaft über Riga und Reval auszudehnen. Ja, der wackere Herr ſtieg ſo hoch im Vertrauen der Stände, daß Altgläubige wie die Neuerer auf einem Landtage zu Wolmar ihn zum Schirmherrn von ganz Livland wählten, während der Erzbiſchof vergeblich bei Kaiſer und Papſt, ja bei Lübeck Hilfe ſuchte. Der noch ſtreng katholiſche Vorort wurde gewiß nicht günſtiger gegen die vielfach unbotmäßigen Tochterſtädte geſtimmt, verſagte ihnen höhniſch ſeinen Rat in einer echt hanſiſchen Sache, weshalb ſelbſt Riga und Reval auf der Tagfahrt i. J. 1530 ausblieben. Der ehrwürdige Meiſter, vom Kaiſer als Reichsfürſt anerkannt, ſo unabläſſig bemüht, alle Wirren gütlich zu ſchlichten, daß er i. J. 1530 die Oberherrſchaft auf Livland

zugunſten der erzbiſchöflichen Partei entſagte, ſtarb im Februar 1535, nachdem er i. J. 1533 vertragsmäßig „dem heiligen göttlichen Worte laut bibliſchen Schriften freie Predigt" verbürgt hatte. Aber in der Üppigkeit des äußeren Friedens keimte das Verderben herauf.

Danzig und polniſch Preußen.

Über Danzig, das vom Ordensſtaate getrennt an ſelbſtändiger hanſiſcher Geltung unter den Jagellonen bisher wenig eingebüßt hatte, führt uns unſere kirchliche und politiſche Umſchau zu den wendiſchen Seeſtädten, um in Lübeck den Schluß für das hanſiſch-proteſtantiſche Gebäude nachzuweiſen. Auch an der Weichſel, wo ein hoffärtiges Junkertum unter blutigen Zwiſten mit den Handwerkszünften während der polniſchen Oberhoheit ſich befeſtigt hatte, mußte die zwiefache Bewegung ſtürmiſch ausbrechen, nachdem erſt diſſentierende katholiſche Geiſtliche, dann im J. 1522 Jacob Hegge, genannt „Finkenblock", „Gottes Wort aufgeweckt" und im Freien auf Kirchhöfen zu predigen begonnen hatte. Aber die politiſchen Verhältniſſe weisſagten in Danzig einen härteren Kampf, weil hinter dem zum Teil polniſchen Klerus und hinter der Ratsariſtokratie als polniſchen Kronbeamten die Majeſtät des Königs Sigismunds und ſeiner Magnaten ſtand, und zum Selbſtverrat durch die unkluge Parteiung als Richterin herbeigenötigt wurde.

Jenes Patriziat hatte aber vielfach den Haß des Volkes verſchuldet, indem die Hauptgeſchlechter, die Ferber, Angermünde und Hofſtädt wegen romanhafter Familienſtreitigkeiten einander bitter anfeindeten und beeinträchtigten, anderſeits betrüglich ihren Privatvorteil in der Verwaltung und Benutzung des Stadteigentums verfolgten und unter dem Schutze der polniſchen Krone auf die reizbaren Bürger übermütig herabſahen, während ſchändlicher Mißbrauch der geiſtlichen Gewalt die Seelen der Bürger zur Glaubensveränderung vorbereitet hatte. Die häßlichſten Rechtshändel zwiſchen den erſten Geſchlechtern, kirchliche Bannflüche und beſchwerliche Prozeſſe vor der Kurie hatten bereits im

Gemeinweſen Groll und Verachtung gegen beide Autoritäten geſteigert, als Evert (Eberhard) Ferber, der erſte Bürgermeiſter und Bruder Moritz Ferbers, Biſchofs von Ermelande, im Herbſt d. J. 1522 von jener erfolgloſen Seeunternehmung gegen Kopenhagen zurückkehrte, den kurz vorher vergleichsweiſe beſchwichtigten Familienhader wieder erneuerte, ſich der Rechnungsablegung über die Stadteinkünfte widerſetzte, welche die Bürgerſchaft unzufrieden mit dem Kriege dringender verlangte, und endlich im Vertrauen auf den Beiſtand unter dem Schiffsvolke die öffentliche Meinung und den Widerſpruch ſeiner Gegner ſo toll herausforderte, daß er in Furcht vor allgemeinem Aufſtande nach ſeiner „Staroſtei“ Dirſchau fliehen mußte. Die andern Bürgermeiſter konnten den Wutausbruch der Bürger nur dadurch verhindern, daß ſie den ohne Rechenſchaft Ausgewieſenen und ſeinen Anhang „als vorflüchtig“ ächteten und ihrer Ämter entſetzten. Aber klagend begab Herr Evert ſich an den königlichen Hof, wo man längſt Anlaß ſuchte, das trotzige Gemeinweſen herabzudrücken, während auch der Rat, mit den beiden anderen „Ordnungen“ (den Schöffen der Rechtſtadt und Altſtadt, und den Achtundvierzigern), in einem, anderwärts hanſiſchen, Falle an den König ſich wandten (Februar 1523), voll Beſchwerde über Ferbers Eigenmacht und Unredlichkeit in der Verwaltung des Staatsguts. Der argliſtige Gegner hatte jedoch das Ohr Sigismunds und ſeiner Räte vorher für ſich gewonnen, und den Verdacht des bezweckten Kirchenumſturzes ſeitens der Danziger bei dem katholiſchen Oberherrn um ſo leichter erwecken können, als Finkenblock, der feurige Prediger infolge des Widerſtrebens des Rats, drohender königlicher Mandate und biſchöflicher Strafbriefe Danzig auf eine Zeitlang zwar verlaſſen hatte (Anfang 1533), aber alsbald wie im Triumph durch mächtige Freunde zurückgerufen die kirchliche Umwälzung ungeſtümer verfolgte. So verging das Jahr 1523 unter religiöſem Ärgernis, Mutwillen des großen Haufens und erbittertem Groll der Bürger ſowohl über den Prozeß

am Königshof, als über den Anteil der Stadt an der großen Fehde gegen Chriſtian II., welche zwar Ehre und prunkende Privilegien einbrachte, aber auch hohe Auflagen forderte und Störung der Kauffahrt durch die Freibeuter des vertriebenen Unionkönigs nach ſich zog.

Eine anderweitige königliche Kommiſſion in Danzig, beſtehend aus dem Erzbiſchof von Gneſen und dem Biſchofe von Cujavien (Februar 1524), verſah es dann in der Beurteilung des Kirchenſtreits ſo arg, daß die aufgebrachten Bürger nicht allein die Freigabe ihres eingeſperrten Predigers ertrotzten, ſondern durch den Hohn und Beſchimpfung die Prälaten nötigten, ihr Heil in der Flucht zu ſuchen und ihre Erbitterung über die freche Tat dem Könige zu hinterbringen. Um ſo weniger wirkten jetzt Kirchenbann und ſcharfe Befehle Sigismunds und ſtärkten nur die Unzufriedenheit mit dem Stadtregimente, weil dasſelbe wenigſtens Miene machte, den Willen des Oberherrn zu vollziehen. Im Auguſt 1524 hatte bereits eine „Eidgeſellenſchaft" im Volke ähnlich wie anderwärts zur Beſſerung der kirchlichen und politiſchen Zuſtände ſich verſchworen, und den patriziſchen Rat ſo weit eingeſchüchtert, daß er einen Ausſchuß von Zwölfen billigte. Mit ziemlicher Ordnung und ohne Gewaltmittel hatten dieſe Gemeindevertreter fünf Kirchen mit neuen Predigern beſetzt, und die äußere Seite des katholiſchen Kirchentums mit Antaſtung des Altarſchmucks und mit Beſchränkung des Kloſterlebens geändert, als der nachteilige Gang des teuren Prozeſſes mit Evert Ferber und die Parteilichkeit der polniſchen Gerichte gegen die ketzeriſche Stadt die Erbitterung der Bürger wiederum ſteigerte, endlich der unzeitige Schutz, welchen der Rat einem anſtößigen Mönche erwies, die „lutheriſche Proy" am 22. Januar 1525 in der großen Pfarrkirche zur Waffenerhebung gegen die „papiſtiſche" Obrigkeit entflammte. Zeitig gewarnt hatte jedoch dieſe ihren Anhang unter den Vornehmen und „getreuen Untertanen des Königs", mit Karrenbüchſen und ſtarker Rüſtung auf dem mit Ketten

abgesperrten Langen Markte versammelt und die Tore der Rechtstadt geschlossen. Während stürmischer Verhandlungen, doch ohne Gewalt zu brauchen, harrten beide Teile die Nacht hindurch unter Waffen. Als am andern Tage die „großen Hansen" erkannten, daß sie mit allen ihren Geschützen und ihrer Sperrkette der vereinten Bevölkerung aller Stadtteile nicht auf die Dauer widerstehen konnten, ließen sie einen Vergleich und den sogenannten „Artikelbrief" zu, welcher ohne Erwähnung des kirchlichen Streites fürs erste allerlei Mißbräuche abstellte, dann aber dem Rate vier „Rentmeister" aus gemeiner Bürgerschaft zur Krontolle des Stadthaushalts beigesellte. Einmal aus seiner Gebieterstellung hinausgedrängt, mußte dann das Patriziat die kirchlichen und bürgerlichen Dinge im Sinne der Volkspartei sich ergehen lassen. Diese vertrieb die Klosterleute und verteilte die einträglichen Stadtlehne. Man wählte in offener Versammlung zwei Hautleute, welche den in Umfrage bewilligten Beschluß gemeiner Bürgerschaft, „statt des unrechten alten Rats einen neuen zu küren", nächsten Tages zum Vollzug brachten. Gutwillig oder aus Furcht entsagten Herren, Schöffen und Achtundvierziger. Ohne Hindernis wurden statt dieser entarteten oder untüchtigen Gemeindevertreter „zwölf Rentmeister" gesetzt, dagegen der schandbare Gleißner Philipp Bischof, Bürgermeister und königlicher Burggraf nebst vier Herren in ihren Ämtern belassen und ihnen nur acht neue aus den Zünften beigesellt. In der Altstadt und auf beiden Schöffenbänken erkor man dagegen großenteils neue Glieder und schloß die ganz unblutige Vereinbarung mit dem Gelübde gegenseitiger Verzeihung und mit Verzicht auf spätere Rechtsverfolgung. Nur die hartnäckigsten Verfechter des Junkertums und der alten Kirche mögen zu einer Art Urfehde gezwungen worden sein, dem „Schandbriefe" voll Selbstanklagen, welchen später die Gegner mißbrauchten.

Um die Umwälzung am Hof zu rechtfertigen, schickte die so maßhaltende Demokratie, welche in gerechter Sorge

vor Nachſtellung gleichwohl Galgen und Rad auf dem Markte zur Abſchreckung vor Aufruhr errichten mußte, vertrauensvoll einen bündigen Bericht an den König und warb zugleich beim Doktor in Wittenberg um Dr. Bugenhagens oder eines anderen berühmten Lehrers Abordnung an ihre Stadt. Luther ſchickte ſeinen Stellvertreter mit allerlei heilſamen Bedenken (5. Mai 1525), und ſo vollzog ſich, während der Bauernkrieg mit ſeinen Entſetzen in einem großen Teile Deutſchlands wütete, in leidlicher Art, wenn auch wohl nicht immer ohne unvermeidliche Gewalt, das kirchliche Werk, welches gleichzeitig im bisher ordensritterlichen Preußen mit des katholiſchen Jagellonen Vorſchub unangefochten ins Leben trat. Aber Elbing und Thorn, obgleich von demſelben Drange beſeelt, mahnten unter ſo falſchem Spiele bereits zur Behutſamkeit. Einerſeits hatte das königliche Gericht zu Krakau am 14. April 1525 den Bürgermeiſter Evert Ferber mit ſeinen Verwandten in alle ihre Würden, Ämter und Beſitztümer wieder eingeſetzt, die Stadt zu hohem Schadenerſatze, zu einer Geldſtrafe und den geſamten Prozeßkoſten verurteilt, und Sigismund befahl bei Drohung und Exekution Vollzug des Endurteils bis Michaelis, wogegen die Stadt alle Rechtsmittel anwandte, um nicht den gehaßten Altbürgermeiſter wieder aufzunehmen. Anderſeits ſchien der König ſelbſt den Dingen zu mißtrauen und verſchob die Befriedigung ſeiner beleidigten Ehre auf günſtigere Tage, wie er denn im Maimonat 1525 unerwartet langmütig erklärte, „alle Klagen und Berichte gegen Danzig niederzuſchlagen, wenn dasſelbe die geiſtlichen und weltlichen Dinge auf den alten Fuß brächte“. Aber im Juli 1525, als der Aufſtand der Bauern in ihrem Blute erſtickt war, hatte die Zeit ſich geändert, und Sigismund ließ die Abgeordneten der Stadt, welche mit Zuſtimmung aller Zünfte und Gilden, auch der bedenklichen Kaufmannſchaft nach Krakau abgefertigt waren (15. Juli), unverhört in Haft legen. Jetzt hob auch die Junkergeſellſchaft wieder das Haupt empor, der zornige

Politiſche und kirchliche Reform in Danzig.

Herrſcher lud alle „aufrühreriſchen Prediger", ſowie, um die Anklage zu vervollſtändigen, alle „abgeſetzten Ratsherren und treuen Bürger" vor ſeinen Stuhl, während jene in Krakau verhafteten Sendboten als „Majeſtäts-Verbrecher" in beſondere Ungnade fielen. — Bei ſo weitläufig und machiavelliſch eingeleitetem Plane gründlicher Züchtigung einer kirchlich wie weltlich verhaßten Demokratie ſpielte nun jener falſche Mann, Philipp Biſchof, die niederträchtigſte Rolle, indem er geheime Aufträge des Königs empfing und die Beſorgniſſe der volksfreundlichen Partei auf alle Weiſe zu beſchwichtigen ſuchte, bis er ein ſonſt ſo ſtreitbares Gemeinweſen wehrlos in die Gewalt der Gegner überantwortet hätte. Als die abgeſetzten Ratsherren, nicht jedoch die angeklagte Partei, dem Ladungsbriefe gefolgt waren, und die geſchärften Mandate zur Geſtellung ausdrücklich genannter Prediger und einzelnen Bürger wirkungslos blieben, während die alten Herren und die Gegner der Reform am polniſchen Hofe den Haß des Königs anſtachelten, heiſchte endlich am 15. Dezember 1525 ein königlicher Befehl „den Rat, die Schöffen, Bürgerſchaft und ganze Gemeinde" vor den Gerichtshof nach Petrikau auf den 8. Januar 1526, um durch ihren Syndikus oder Anwalt das Strafurteil zu vernehmen. Unter begreiflicher Furcht vor maßloſer Härte und unter der vergeblichen Bemühung der drei „Ordnungen", die preußiſchen Mitſtände zur Fürſprache zu bewegen, beſchloß man endlich das Verderblichſte, den Bürgermeiſter in Perſon mit demütigem Geſtändniſſe begangener Übereilung an den Hof zu ſenden, zunächſt um der Ladung nach Petrikau entbunden zu werden, zugleich aber mit des Königs Willen, unbeſchadet der Rechte der Stadt und der „reinen Lehre", die bürgerliche Ruhe wieder herzuſtellen. Sigismund, dem Schein nach mit der Demütigung des Gemeinweſens zufrieden, verſchob den Vollzug des Urteils, und Philipp Biſchof kehrte mit der Kunde zurück, der König werde in Perſon nach Danzig kommen, um alle Zwiſtigkeiten zu beſeitigen. Zwar erbangten die

Leiter der neuen Volkspartei und des neuen Kirchenweſens vor dem unmittelbaren Auftreten der Majeſtät und bereiteten ſich kleinmütig, durch teilweiſe Geſtattung des römiſchen Gottesdienſtes den erzürnten Herrſcher milder zu ſtimmen. Entſchloſſenere mochten es vorziehen, einen ſo übermächtigen Schiedsrichter nicht in ihren Mauern aufzunehmen, aber der verräteriſche Bürgermeiſter, im geheimen mit den Prälaten, Reichsräten und dem Könige ſelbſt einverſtanden, wußte beredſam ſolche Beſorgniſſe zu beſchwichtigen. Des polniſchen Großkanzlers und einiger Magnaten Einritt in die Mauern mit 600 Reitern vor des Königs Ankunft rief Klügere wieder zum Verſuche auf, das Verderben abzuwehren, wenigſtens, altem bürgerlichen Brauche gemäß den König nicht ohne vorhergehende Gnadenverſicherung in die Stadt zu laſſen. Aber der patriziſche Bürgermeiſter, der ſich jede Minderung der Macht und Ehre der Stadt durch den König gefallen ließ, wenn nur das Junkertum wieder die Herrſchaft über die niedergetretene Gemeinde gewönne, war reich an erlogenen Worten, um bei der verratenen Menge Vertrauen in die „Väterliche Zuneigung" der einſt ſo freiwillig erkorenen Königsgewalt zu mehren. So gab die ſtärkſte, wachſamſte Stadt der Oſterlinge ſich wehrlos hin, nachdem eine Geſandtſchaft, den volksfreundlichen Bürgermeiſter Wendland an der Spitze, am 8. März 1526 am königlichen Hoflager zu Marienburg eine ſcheinbar wohlwollende Aufnahme gefunden hatte. Unter dem Wahne des argwohnloſen Volks, „der Jagellone habe eidlich gelobt, als friedebringender Chriſtenfürſt und nicht als Blutvergießer in ihrer Mitte einzuziehen", empfing die Stadt am 17. April den König mit feierlichem Gepränge, mit ihm ſechs Biſchöfe, viele Woiwoden und Kaſtellane, ein großes Adelsgefolge, die abgeſetzten Herren, die Geächteten von Evert Ferbers Partei, endlich ihn ſelbſt. Schon Tags vorher hatte Herzog Georg von Pommern mit ſeinem Landesbiſchofe, beide unmilden Andenkens als gewalttätige Verfolger der neuen Lehre, wie noch jüngſt im

nahen Stolp mit 300 gerüſteten Pferden ſich eingefunden. —

Polniſche Reaktion und Blutgericht in Danzig.

Unverzüglich begann die Reaktion in mehr als gefürchteter Ausdehnung. Kein Bürger durfte bei Strafe ſich aus der Stadt begeben, die inneren Pforten der Rechtſtadt wurden wieder geſperrt, die Kaufmannſchaft wurde mit allen Zünften und Gilden in den Artushof entboten, erwartete die Kundmachung des königlichen Entſchluſſes gegen die Verführer zum Ungehorſam, desgleichen der alte und neue Rat. Manche der am ſchlimmſten Angeklagten hätten noch entfliehen können, aber unübertroffen als Heuchler hielt Philipp Biſchof Mut einſprechend ſie feſt, und gelobte die gemeinſame Sache kräftig vor dem Könige zu verteidigen. Als nun die geſpannte unheimliche Verſammlung im Rathauſe vor König Sigismund und ſeinen Senatoren und Biſchöfen erwartete, das bürgerliche Oberhaupt werde auf Mahnung, „ein jeder ſolle ſeine Beſchwerde wie ſeine Entſchuldigung anzeigen", für den neuen Rat das Wort nehmen, ließ der Falſche plötzlich die Maske fallen, klagte in langer Rede ſeine ſtaunenden Amtsgenoſſen der Treuloſigkeit, des Aufruhrs und der Neuerungen an, ſeinen eignen ſcheinbaren Beitritt mit ſeiner Vaterlandsliebe und ſeiner Sorge, größeres Übel abzuwehren, beſchönigend. Philipp Biſchofs Mithelfer im Verrate, Matz Lange, i. J. 1522 an Ferbers Stelle zum Bürgermeiſter erwählt, bezeichnete dann „mit dem Finger" die Räuber des Kirchenguts und Verächter des königlichen Mandats, worauf der Jagellone dem Gaukelſpiel ein Ende machte, indem er den Bürgermeiſter Wendland und achtzehn von der demokratiſchen Obrigkeit ſowie fünf lutheriſche Prediger ins Gefängnis werfen ließ. Die Zahl der Eingekerkerten ſtieg ſchnell auf zweihundert, einige vierzig waren noch glücklich entflohen.—

Wir eilen über peinvolle Einzelheiten hinweg. Der römiſch-katholiſche Gottesdienſt ward in allen Kirchen und Klöſtern feierlich wiederhergeſtellt, und am 15. Juni wurde an Herzog Albrecht von Preußen, welcher einer ehrlichen

katholiſchen Welt doch kaum minder ſtrafbar erſcheinen durfte als die Neuerer in ihrer freien Stadt, und an ſechs Volksführern als Verbrechern gegen Staat und Kirche die Todesſtrafe aus Gnaden mit dem Schwerte vollzogen. Drei Tage darauf ließ der König vor erneuerter Huldigung den auf den Markt entbotenen Bürgern den Umſtoß aller bisherigen Satzungen des Aufruhrs, des Artikelbriefes und aller Neuerungen, welche die „lutheriſche Proy" in weltlichen und geiſtlichen Dingen eingeführt hatte, verkünden und ſtellte die nach geheiligten Stadtgeſetzen früher als vorflüchtig geächteten Mitglieder der obrigkeitlichen Körperſchaften wieder her. Philipp Biſchof, „welcher die Bürger in den Tod überantwortet hatte", behielt ſeine Würde als Bürgermeiſter und Burggraf und ward zum Ritter geſchlagen; auch Evert Ferber und ſein Eidam mit ihrem Anhange traten feierlich in ihre Ehrenämter zurück. Der Alte war aber vorſichtig genug, für ſich und ſeinen Schwiegerſohn auf den Ratsſtuhl zu verzichten, empfing dagegen die Ritterwürde, ferner durch beſondere Gunſt des Königs Sitz und Stimme im preußiſchen Landrate, Steuerfreiheit für ſein ſtädtiſches Familienhaus und zur Schadloshaltung die ermäßigte Summe von 12000 M. Pr. Er ſtarb auf ſeiner Staroſtei Dirſchau ſchon nach drei Jahren. — Andere von den Abtrünnigen, welche ſich „als Büttel und Blutrichter gegen ihre Freunde aus dem Volke und ihre Amtsgenoſſen brauchen ließen", von denen noch ſieben, unter ihnen der Bürgermeiſter Wendland, am 17. Juli enthauptet wurden, erwarben ähnliche Auszeichnungen. Vierzig Entflohenen folgte lebenslängliche Verbannung, und zweihundert Verhaftete ſchleppte man nach Polen. — Endlich zur Beſiegelung der Unterwürfigkeit des ſo ſtolzen Gemeinweſens, welches den Jagellonen die Herrſchaft über Preußen erfochten hatte, und bei der Annahme des fremden, undeutſchen Landesherrn Beſtätigung und Mehrung ſeiner Autonomie erlangt hatte, gab der König am 20. Juli 1526 noch die ſogenannten Sigismundiſchen Statuten" als unverbrüchliches „Stadtrecht" in bezug auf

Die Statuten Sigismunds.

Befeſtigung der katholiſchen Kirche, Verbot lutheriſcher Bücher und Lieder, innere Polizei zur Verhütung von Aufruhr. Der königliche Burggraf erhielt den Vorrang vor den Bürgermeiſtern, den „Einwohnern" ward jede „ungeſetzliche" Einmiſchung in das Regiment der Stadt unterſagt, die Gemeindevertretung auf hundert Männer, welche der Rat zu erwählen hätte, beſchränkt, die Waffenübung der Bürger verkümmert, den Handwerkern polniſcher Geburt der Eintritt in die Innungen geöffnet, endlich der Rat nicht nach einem Grundgeſetze des deutſchen Bürgertums der Rechenſchaftsablegung durch die Gemeinde, ſondern vor dem Könige unterworfen! Nachdem ſchließlich der Sieger in anderer Weiſe alte Rechte und alten Beſitz der Stadt ohne Widerrede verkürzt, ſeine Einkünfte aber bereichert und drei Monate hindurch mit ſeiner Hofhaltung auf Koſten der Danziger gelebt hatte, ſchied er mit Hinterlaſſung einer kleinen polniſchen Beſatzung aus der gedemütigten, betäubten Stadt. —

Das war die erſte Buße, welche über das deutſche Bürgertum infolge patriziſcher Ränke erging, nachdem ſich dasſelbe gleichfalls unter vorwaltendem Einfluſſe ſeiner Junker im J. 1466 das Joch eines undeutſchen Fürſten freiwillig aufgeladen hatte als Vorſpiel der zweihundert Jahre ſpäteren Bluttage von Thorn. — Bezeichnend für die Charakteriſtik der ſittlichen Zuſtände bleibt, daß die Volksſtimme, wie ſie ſich nach Landesart im Liede ausſprach, nicht die „königliche Würde von Polen" der geübten Schändlichkeiten für fähig erklärte, ſondern nur den „großen Hanſen" die beiſpielloſe Bosheit beimaß, in dem ſie aus Blutdurſt und Ehrfurcht den „Chriſtenfürſten" zum Eidbruche verlockt hätten. Wie der Proteſtantismus in ganz Polniſch-Preußen nur ein verkümmertes Daſein gewann, konnte auch Danzig erſt in Sigismunds älteren, duldſameren Jahren (ſeit 1548) und unter dem milderen oder gleichgültigeren Sohne Sigismund II. Auguſt das tiefe Bedürfnis proteſtantiſchen Kirchentums erledigen, jedoch ohne ausdrückliche

Sanktion des letzten Jagellonen und mit Beibehaltung ärgerlicher Klöſter. Aber trotzdem im weitern Verlauf des XVI. Jahrhunderts die Volksvertretung durch die vom Rate erwählten Hundert keine kräftige werden konnte, hat Danzig dennoch vermöge ſeiner glücklichen Lage, der eigentümlichen Verfaſſung der „Res publica Polonorum“, eine hervorragende Rolle als tatſächlicher Freiſtaat in der Entwicklung von Kunſt und Wiſſenſchaft behauptet, während Lübeck, die unantaſtbare deutſche Freireichsſtadt, längſt ohnmächtig daniederlag. — Unter den oben geſchilderten Ereigniſſen mußte Danzigs Handelspolitik eine hanſiſch noch ſprödere Haltung gegen die wendiſchen Städte einnehmen und den Holländern aus eigenem Intereſſe zugetan aus alten Privatanläſſen in dem der Hanſekönigin bevorſtehenden Kampfe auf Leben und Tod entfremdet, ja feindlich bleiben. —

Während unklare, blöde oder parteiiſche Zeitgenoſſen die erſte kirchliche Bewegung im freien Danzig, welche wegen des Widerſtrebens des katholiſchen Patriziats nur infolge eines gewaltſamen, wenn auch unblutigen Aufſtandes eintreten konnte, als ſtrafbare Handlung betrachteten und ſich beifällig über das ſtrenge Gericht äußerten, welches der polniſche König mit Beirat des neuen lutheriſchen Herzogs von Preußen verhängt hatte, fanden die ähnlichen, ja noch ſtürmiſcheren Vorgänge in Pommerns Städten eine günſtigere Beurteilung, — weil ſie den Platz behaupteten, und die unwilligen Landesfürſten entweder zu ſchwach waren oder über ihren Racheplänen hinwegſtarben.

Reformation in pommerſchen Städten.

Beſonders in Stralſund wie faſt in allen größern Orten Pommerns war aus lauter Unzufriedenheit mit dem Stadtregimente, aus dem Hader patriziſcher Geſchlechter untereinander, dem Haß und der Verachtung des Volks gegen die geizige, übermütige, gewalttätige, rohe, gaukleriſche Kleriſei eine untrennbare Vermiſchung bürgerlicher Beſchwerden mit kirchlichen Händeln erwachſen und eine ſo reizbare Leidenſchaftlichkeit aller Bewohner eingetreten, daß

nur durch heftige Ausbrüche und Gewaltmittel ein wünſchenswerter Zuſtand in Staat und Kirche herbeigeführt werden konnte.

Wir beobachteten den früheren, oft huſſitiſch wilden Geiſt der Stralſunder gegen ihre drückende Pfaffheit und die unabläſſigen Verſuche der zünftigen Bevölkerung, die Vorrechte der Ratsariſtokratie wieder zu brechen. Aber mit den erſten Jahrzehnten des XVI. Jahrh. waren die Dinge noch ſchlimmer geworden, und wir wiſſen kaum, welche Anzeichen der reifen Gärung, ob der kirchlichen oder politiſchen vorangingen. Luthers Schriften wurden früh geleſen, ein verſcheuchter Mönch ſoll ſchon im Mai des J. 1521 auf Betreiben kirchlich verſtimmter Bürger die neue Lehre verkündigt haben, aber aus Sorge vor dem katholiſchen Rate geflohen ſein. Unter der Aufgeregtheit der hanſiſchen Welt im Kampfe gegen Chriſtian II., an welchem die bequemen Herren ſich zögernd beteiligten, berief Roloff Möller, ein kühner junger Mann, Enkel eines Bürgermeiſters und Neffe eines Ratsherrn, welcher wegen eines Erbſchaftshandels in Unfrieden die Stadt verlaſſen hatte, gleichgeſinnte Bürger im Frühjahr 1522 nach den Hallen von St. Johannes, verlas ihnen aus einem alten Buche der Stadt Hebungen und Renten, klagte über Untreue der Verwaltung und erzwang, nachdem er den aufgeregten Haufen ins Rathaus geführt hatte, gegen den Widerſtand des Altbürgermeiſters Oſeborn die Annahme der Achtundvierziger ſowie den eidlichen Vollzug eines Rezeſſes, kraft deſſen jene neben dem Rate das Regiment haben ſollten. Tatſächlichen Widerſtand leiſtete dem Tribunen und ſeinem Anhange beſonders Klaus Smiterlow, adligen Geſchlechts, obwohl der neuen Lehre nicht abgeneigt, doch aus Standesrückſichten Feind jeder ſelbſtändigen Volksregierung. Unter dem Einfluß der jungen Demokratie half dann Stralſund durch eine ſtarke Flotte in der Fehde gegen Chriſtian II. (Juli 1522). Willig ſteuerten die Bürger, aber ein offener Bruch mit dem Klerus beſonders

Stralſund.

mit dem Archidiakonus und mit dem Oberkirchherrn war unabwendbar, als der Rat gebieteriſch von ihnen eine anſehnliche Kriegsbeihilfe forderte. Beide Prälaten flohen noch vor Ablauf des Juli und trugen ihren Haß gegen die ketzeriſche Stadt zu dem alten, grämlichen Herzog Bogislav X. nach Stettin ſowie an die Höfe der Mecklenburger als Schirmherren des Stiftes Schwerin oder nach Rom, während inzwiſchen flüchtige Mönche des Kloſters Belbuck die neue Lehre in Stralſund wie ſelbſt in der Hofſtadt des Herzogs, Stettin, und in anderen pommerſchen Städten kühner predigten. Am erſteren Orte war Karſten Ketelhodt, welcher ſeit Mai 1523 am feurigſten und unerſchrockenſten ſelbſt zu St. Nicolai die Satzungen Roms bekämpfte. Als auf die Klagen der Kirchherren Herzog Bogislav X. mit böſem Fluche befahl, den „verlaufenen Mönch bei ſcheinender Sonne zu verjagen", erklärten deſſen Anhänger zu Hunderten verſammelt den Bürgermeiſtern: „Herr Karſten ſolle bleiben oder ſie wollten die Hälſe daran ſetzen". So verſchmolz die Partei der kirchlichen und politiſchen Neuerer in eins, und ſelbſt Klaus Smiterlow erkannte, daß man dem Sturme nachgeben müſſe. Dennoch war das alte kirchliche Gebäude ſo zäh gefügt und konnte zeitweiſe durch die Nachfolger des alten zornigen Bogislav (ſt. 30. Sept. 1523) wiederum ſo ſcheinbar an Haltung gewinnen, daß noch ein entſchiedener Sieg der Volkspartei eintreten mußte, um dann jählings dem Katholizismus in Stralſund ein Ende zu machen.

Die jungen Herzöge.

Georg und Barnim X., der eine ein Eiferer für die alte Kirche, der andere gleichgültiger, mußten unter dem Drange anderer Verhältniſſe gegen mächtige Städte nachſichtig zu Werke gehen. Aber der unter freiem Geleit zurückgekehrte Oberkirchherr fand in Stralſund ſelbſt den Reſt der alten Ehrfurcht geſchwunden (März 1524). Als nun gar auch im Bürgermeiſterſtuhle die Volkspartei und der Anhang der neuen Lehre die Oberhand gewann, indem während einer hanſiſchen Geſandtſchaft Klaus Smiterlows

unter großer Aufregung der Tribun Roloff Möller, ohne daß er Ratsherr geweſen, am 27. Juni 1524 zum Bürgermeiſter erhoben wurde, gab auch der älteſte Stadtregent, zu unbeugſam, um den Rezeß des Rats und der Achtundvierzig zu beſiegeln, zeitweiſe die Hoffnung auf und ging von der Tagefahrt zu Malmö in freiwillige Verbannung nach Greifswald, wo das Domkapitel und die Univerſität das Eindringen der Neuerer noch verhinderten. Auch in Stettin und in Kolberg brachten inzwiſchen Bürgerausſchüſſe die Dinge zum Umſchwung, in letzter Stadt, wo ein eigentümliches ritterliches Patriziat ſich behauptet hatte, und die Räte des Biſchofs von Kamin ſowie das Domſtift zur Stelle waren, unter romantiſch gefärbten Ereigniſſen. Im J. 1530 war auch die alte Kathedrale dem lutheriſch geſinnten Rate überlaſſen.

Stralſund.

Vergeblich hatte der noch echt ariſtokratiſche und katholiſche Vorort Lübeck, durch den ausgewichenen Altbürgermeiſter angerufen, im Januar 1525 auf einem Konvente zu Stralſund die früheren Satzungen gegen Aufruhr der Gemeinde geltend zu machen verſucht. Bald darauf, unter der erhitzenden Kunde vom Ausbruch des oberdeutſchen Bauernkrieges und der Umwälzung in Danzig, brachten die leidenſchaftlichen Seelen in Stralſund aus halben, befriedigungsloſem Zuſtande die Dinge ins klare, indem in der Oſterwoche die Bilder und Altäre in den Kirchen geſtürmt, Klöſter geplündert, zum Teil verbrannt, eine allgemeine Ermordung der kampfbereiten katholiſchen Minderheit nur mit Mühe verhindert wurde und die geſamte Geiſtlichkeit die „verfluchte Ketzerſtadt“ verließ. Beſonnenes Maßhalten führte darauf, noch vor dem blutigen Umſchlage des Bauernaufruhrs in Stralſund zum Ausgleich mit dem Fürſten. Den kirchlichen Streit klüglich vom politiſchen trennend, empfingen die Herzöge die Huldigung der mächtigen Stadt (Juni 1525) und beſtätigten die Privilegien. Auch für Klaus Smiterlow ſchlug jetzt die Stunde der Rückkehr. Trotzdem auf dem Hanſetage zu Lübeck, 7. Juli 1525,

die Verſammlung dringend zur Herſtellung desſelben gemahnt, und auf ihrer Heimreiſe von Lübeck Thorns, Danzig, Rigas, Stettins und Kolbergs Sendboten ihre Vermittelung anboten, durfte der Rat doch nicht ohne ausdrückliche Bewilligung der Achtundvierziger darüber entſcheiden. Weil nun Roloff Möller durch Annahme fürſtlicher Vergünſtigungen ſein Anſehn bei der Volkspartei eingebüßt hatte, genehmigte der Ausſchuß die Herſtellung Smiterlows. Der Tribun Roloff Möller hatte ſeinen geſchichtlichen Beruf inzwiſchen vollendet, der Grund zu einer tüchtigen, demokratiſchen Verfaſſung war gelegt, im Sinne der Wittenberger ſowohl die Kirche als die Schule geordnet. Deshalb wich er gegen Ende Juli 1525 aus ſeinem Amte und aus der Stadt und der zweideutige Klaus Smiterlow beſtieg am 5. Auguſt wieder ſeinen Ehrenplatz.

Anderwärts tobte die Parteiwut noch unentſchieden fort, auch beirrten die Anklagen des vertriebenen Klerus beim Reichskammergericht, wie zumal gegen Stralſund, das Behagen des ruhigen Beſitzes. In kleinen Städten konnte wohl Herzog Georg ſtrenge Reaktion handhaben, (wie in Stolp), ſonſt aber hatte die Volksſtimme überall im pommerſchen Bürgertum für die neue Kirche entſchieden, ehe der katholiſche Eiferer Georg ſtarb, und ſein Sohn Philipp mit Barnim X. einmütig dem ſchwankenden Zuſtande ein Ende machte.

Roſtocks und Wismars Reform.

Jetzt mit unſerer Schilderung von Oſten her nahe vor Lübecks Tore gerückt, beſchränken wir uns anzugeben, daß in Wismar und Roſtock, unter der uneinigen Landesregierung der Herzöge Heinrichs IV. und Albrechts VIII. gleichzeitig dieſelbe notwendige Entwickelung zu denſelben Ergebniſſen geführt hatte. Die Boten der neuen Lehre, ſchon ſeit 1521 und 1522 aufgetreten, (in Roſtock, wo die Univerſität im J. 1518, durch eine Seuche verödet, nur das kümmerlichſte Daſein friſtete, war ein unmittelbarer Schüler Luthers vom Herzoge Heinrich nach St. Peter berufen) hatten zwar gegen die Mehrheit des katholiſchen Klerus, zu

welchem die hanſiſch-konſervative Obrigkeit halten mußte, anfangs einen ſchweren Stand, aber auch die mutige Hilfe der niederen Bevölkerung. Luthers Schüler, im J. 1525 den Nachſtellungen gewichen, wurde im J. 1526 durch den Landesherrn wieder eingeſetzt. In Wismar war ſchon im J. 1526 die Rente der Klöſter, das Kirchenſilber zum Stadthaushalte eingezogen. Ein Ausſchuß von Vierzig teilte mit dem Rate die öffentliche Verwaltung. — In Roſtock erwarb der Syndikus Dr. Johann Oldendorp, zu Hamburg im J. 1480 geboren, warmer Anhänger Luthers und Melanchthons, die er zu Wittenberg gehört, dann Profeſſor der Rechte in Greifswald (1523), ſpäter als entſchloſſener Mithelfer am Werke Wullenwevers maßloſem Haſſe und der Verläſterung der ſiegenden Partei verfallen, das Verdienſt, den ſchwankenden Senat für die evangeliſche Lehre umgeſtimmt zu haben, gleichwie er der verachteten Univerſität eifrig das Wort geredet hatte (1530). Auch in Roſtock gab dann das unbeſiegliche Verlangen der Bürgerſchaft den Ausſchlag, indem ſie eine liturgiſche Ordnung ertrotzte (Dezember 1530) und die öffentlich vom Katholizismus abgefallene Obrigkeit trieb, auch im Dom die römiſchen Zeremonien zu verbieten. So war auch in Mecklenburgs Städten das Alte in Staat und Kirche morſch zuſammengebrochen.

Dr. Johann Oldendorp.

Mitten unter der Brandung, welche von allen Seiten heranſchlug, ſtand wie ein Fels allein Lübecks Ratsherrſchaft mit der römiſchen Hierarchie noch unerſchüttert.

Lübecks kirchliche und politiſche Reform.

Einen wie ungeheuren Druck mußten die alten Satzungen der Hanſekönigin über die Seelen ausüben, daß in ihren Mauern bis zum J. 1528 Bewegungen faſt ſpurlos vorübergingen, welche in allen bundesverwandten Städten nahe und fern, von Weſtfalen, der Weſer, der Mittelelbe, bis nach Livland hinauf, in Hamburg, in Holſtein, endlich in den nordiſchen Reichen nicht allein das alte kirchliche Syſtem weſentlich verändert, ſondern auch die bürgerliche Verfaſſung entweder umgeſtoßen, oder bedenklich modifiziert hatten? War doch der Vorort unter dem Drange der äußern Politik

noch einflußreich genug geweſen, anderwärts wie in Stralſund den Verlauf der Dinge zeitweiſe aufzuhalten!

Seit hundertundzehn Jahren (1416) hatte Lübecks niedere Bevölkerung, in ſtarren Satzungen gefeſſelt, nicht gewagt, die angemaßten Rechte der Ariſtokratie anzutaſten. Erinnern wir uns, welchen Künſten und Mitteln es im J. 1415 und 1416 allein gelang, den Freiheitsſinn der zünftigen und mittleren Bürger zu bändigen, welcher, angeweht durch die kirchliche Gedankenſtrömung, die Zerrüttung des Staatshaushalts benutzt hatte, um das Joch des Junkertums zu brechen. Nicht die eigene Kraft des Patriziats, ſondern Kaiſer Sigismunds käufliche Sprüche, ſchandbarer Betrug und offene Preisgabe der Wohlfahrt, der Ehre, der Rechte gemeiner Stadt in die Hände des Unionkönigs, des unzweifelhaften Bekämpfers hanſiſcher Privilegien, hatten den Geſchlechtern einen ſiegloſen Sieg verſchafft, welcher dann die wendiſchen Städte in ein politiſch-unnatürliches Verhältnis ſpannte, das wiederum nur durch erſchöpfende Fehden und mit Verluſt der weſtlichen Bundesgenoſſen beſeitigt werden konnte.

Allgemeine Zuſtände.

So war der Spalt im Staatsleben, die ſtille Unzufriedenheit der bürgerlich Bevormundeten zur Schwächung der Staatskraft geblieben. Im Kreislaufe von hundertundzwanzig Jahren traten jetzt dieſelben Verhältniſſe wieder ein. Die patriziſchen Lenker hatten, wie in den Tagen Margarethas, die Überlegenheit der Hanſe zwar behauptet, aber wie damals in Halbheit, in unzeitiger Nachſicht, in ſchlaffer Friedensliebe, unüberlegter Großmut, auf die Vollgültigkeit der geſchichtlichen Errungenſchaft verzichtet, den lauernden Gegnern Blößen gezeigt und unklug bei dem nordiſchen Könige eine Dankbarkeit vorausgeſetzt, über welche die Staatsklugheit lächelte. Kaufmann und Handwerker ermaßen jetzt wie damals, wie der Lohn hinter gerechter Erwartung zurückſtand. Der Bomhaver, Plönnies und Brömſen Weisheit war zuſchanden geworden, und eben drohte nach glänzendem Siegen unter jener Verkümmerung

der Siegesfrüchte empfindlicher Geldmangel, welcher eine Besteuerung forderte. Sollte nun das Gemeinwesen das Heft der Dinge, die Herrschaft über das Leben und Gut so unfähiger Obrigkeit noch ferner müßig hingeben?

Ein vergeblicher Kampf gegen die Aristokratie, welche immerhin auf Kaiser und Reich rechnen durfte, wäre auch diesmal erfolgt; doch die religiöse Bewegung, durch welche und mit welcher der demokratische Geist erwuchs, zeigte sich diesmal unendlich stärker und allgemeiner als in Wykleffs und Huß' Tagen. Jetzt siegte mit der neuen Kirche die Sache bürgerlicher Gleichheit und unternahm, von begeisterten Führern geleitet, das Schwerste, „alle Versehen und unklugen Schritte einer erschlafften, selbstsüchtigen Aristokratie wieder gutzumachen, mit dem Kraftkapital eines einigen freien Staats, gleichwie in Waldemars III. Tagen ihr überkommenes Recht auszufechten, endlich dasselbe auf gleichartige, kirchliche wie bürgerliche Gesellschaftszustände des germanischen Nordens zu stützen. Daß so Großes mißlang, bewirkte abgesehen von einer veränderten Weltlage und den leidigen Folgen jener „Kolonialpolitik" die unermüdlich und geheim machinierende Arbeit der verdrängten Aristokratie, ihre Schlangenklugheit, ihre stumpfe Gleichgültigkeit gegen die höchsten Gemeingüter des Vaterlands, falls ihr Standesvorteil gefährdet war, endlich die schlaue „Fusion" ihrer Interessen mit denen der neuen Hierarchie.—

Erste Bewegung in Lübeck.

Gleich früh, wie in anderen niederdeutschen Städten, waren auch in Lübeck, auf dessen Markt und Gewässern die mannigfachsten Fäden kaufmännischer und politischer Regsamkeit zusammenliefen, Prediger der neuen Lehre aufgetreten und hatten unter einzelnen das Verlangen nach dem „reineren Worte" schon i. J. 1523 erweckt. Anfänglicher Schonung folgte, als i. J. 1524 zwei fremde Prediger Anhang auch bei der Menge fanden, entschiedene Widersetzlichkeit. Der Rat und das Domkapitel, jeder populären Bewegung abgeneigt, verkündeten die kaiserlichen Mandate gegen Luther

und ſeine Schriften, man verjagte oder ſetzte die neuen Glaubensboten gefangen, achtete nicht auf die Fürſprache König Friedrichs von Dänemark (1525), ließ noch im J. 1528 lutheriſche Schriften auf dem Markte vom Büttel verbrennen und die Sänger deutſcher Pſalmen eintürmen. Die Beſucher naher Orte im Holſteinſchen, wo wie in der ganzen Umgebung das Luthertum Wurzel gefaßt hatte, erlitten willkürliche Strafen. Es fehlte nur, daß nicht auch, wie bei den Ditmarſchen (1524) und in Köln (1529), Scheiterhaufen rauchten.

Dennoch wuchs die Zahl der Lutheriſchen zu Tauſenden. Junker und Domkapitel blieben taub gegen Bitten und Murren der Bürger, als die Erſchöpfung des Staatsgutes den Rat nötigte, ſich zur Auferlegung neuer Steuern an die Gemeinde zu wenden. So gewann die kirchliche und politiſche Unzufriedenheit wirkſame Organe, indem erſt ein Ausſchuß von Sechsunddreißigern dieſe Angelegenheit gemeinſam betrieb, und man, als das J. 1528 das Geſchäft nicht erledigte, neue Achtundvierziger berief (12. Sept. 1529), ihnen aber, obgleich ſie zur Hälfte aus Junkern und Kaufleuten beſtanden, im geheimen die Weiſung gab, ſich auf keine Geldartikel einzulaſſen, bevor der Rat die Einführung der evangeliſchen Lehre geſtatte. Im geſteigerten demokratiſchen Bewußtſein beanſpruchte der Ausſchuß bald die Aufſicht über den geſamten Staathaushalt und forderte Rechenſchaft für Vergangenes. Durch ſo unerhörte Anſinnen eingeſchüchtert und gezwungen durch die wachſende Bewegung, überlieferte die Ariſtokratie erſt die Schuldregiſter der Stadt und willigte dann, ob der Vorzeichen eines Volksſturmes erſchrocken, am 10. Dez. 1529 auch in die Zurückberufung zweier ausgewieſener Prediger. Jetzt war es um das Anſehen des bisherigen Regiments wie um die katholiſche Kirche geſchehen, ſo ſtreng Herzog Heinrich der Jüngere ſich auch gebahrte und ſich des von ſeinem Ahnherrn begabten Hochſtifts annahm. Bereits am 2. April 1530 ward in einer Kirche das Abendmahl

Wohnhaus des Gewandhaus-Altermanns Roloff Möller in der Semlowerstraße in Stralsund.

Das Gewandhaus in Stralsund.

in beiderlei Geſtalt ausgeteilt, dann drängte die bisher geduldete Kirchenpartei unduldſam geworden auf einen Ratsbefehl an die katholiſche Geiſtlichkeit, bis auf weiteres ſich des Predigtſtuhls zu enthalten, gewährte aber die Zuſtimmung zur neuen Abgabe, welche durch die am 7. April 1530 erwählten Vierundſechziger erhoben und verwendet werden ſollte.

Die Vierundſechziger.

Keineswegs ruhte jetzt die Tribunengewalt. Als „Ausſchuß der Gemeinde" zu wachſendem Einfluſſe gelangt, ſchritt ſie auf kirchlichem wie politiſchem Gebiete vorwärts. Um ſich den Rücken gegen bekannte Tücke der Ariſtokratie zu ſichern, erzwangen die Vierundſechziger am 10. Juni 1530 vom Rate die urkundliche Erklärung, daß ſie mit ſeinem Willen und Wiſſen aus der Gemeinde rechtmäßig erkoren ſeien ſowie das Verſprechen, die Annahme der Prediger als ſein Werk zu vertreten. Nach ſolcher Sanktion der Vertreter ſtürmten ſie mit neuen Forderungen ein; dergleichen das Verbot des Predigens an alle „Pfaffen", Anſtellung neuer Lehrer, am 30. Juni 1530 der Befehl zur Abſchaffung des katholiſchen Gottesdienſtes, den Dom ausgenommen, die Berufung eines angeſehenen Geiſtlichen aus Wittenberg, um eine neue Kirchenordnung abzufaſſen. Als die furchtſamen Domherren die Meſſe einſtellten, mehr um die Rettung ihrer Güter beſorgt als um Aufrechterhaltung ihres Glaubens, und auch der Biſchof zu Eutin hofhaltend im ſtarren Trotze beharrte, wanderte alles Kirchenſilber mit den Altarkleinodien zur Verwendung der Stadt in die Treſekammer.

Aber infolge des Reichstags zu Augsburg (Juni 1530) konnte der Umſturz der kirchlichen und bürgerlichen Verfaſſung der Reichsſtadt nicht ohne kaiſerliche Ahndung bleiben. Als ein Pönalmandat Karls V. die Abſetzung des Ausſchuſſes und die Herſtellung des alten Gottesdienſtes einſchärfte, zeigte der Rat (13. Oktober) ſo wenig Kraft, den Beiſtand naher Fürſten, wie vorgeſchrieben, anzurufen, daß er vielmehr die Verantwortung des Ungehorſams nochmals

auf ſich nahm und die Verordneten mit andern hundert Männern ſich ſtärken ließ, denen in allen Dingen „das gemeine Beſte angehend" die Genehmigung der Gemeinde im voraus zugeſichert wurde. Mönche und Geiſtliche wichen hoffnungslos aus der Stadt und ſahen ihre Klöſter und Kirchen in Armenhäuſer und Schulen umgewandelt, ihre Einkünfte zum Unterhalte der lutheriſchen Lehrer ſowie milder Anſtalten beſtimmt. Dem ſo gewaltſam gebildeten Kirchenſtaate gab Dr. Bugenhagen, auf Anſuchen des Rats und der Bürgerſchaft aus Wittenberg herbeigekommen, im Winter 1530/31 eine feſte geſetzliche Ordnung. Am 18. Dezember 1530 verſprach der Rat alle Beleidigungen der Bürger zu vergeſſen, erhielt durch vier Bevollmächtigte das Handgelöbnis des Gehorſams und der Ehrerbietung und verband ſich auf das Feierlichſte am 4. März vor dem Volke zur Vertretung der bisher gefaßten Beſchlüſſe. Die Beſchickung der zweiten Bundesverſammlung zu Schmalkalden, noch in demſelben März erfolgt, gewährleiſtete die Beharrlichkeit Lübecks, mit den übrigen proteſtantiſchen Ständen und zunächſt mit Magdeburg und Bremen die neue Ordnung der Dinge nötigenfalls auch mit den Waffen zu verteidigen.

Überblick. So war denn im Vororte der Hanſe das alte Kirchentum gebrochen und im religiöſen Gebiete eine gedeihliche Gleichartigkeit mit den öſtlichen Städten, Danzig ausgenommen, ſowie mit Hamburg und Bremen, mit den überheidiſchen, endlich auch mit den weſtfäliſchen angebahnt. Das ehrenreiche Soeſt unter heftigem Widerſpruche des Patriziats im Laufe des J. 1531 entſchieden proteſtantiſch umgeſtaltet, hatte ſogar ſeine „Alte Schrae" wieder zur Geltung gebracht und gab, obgleich ſie die landſäſſige Stadt eines katholiſchen Fürſten war, die Abſicht kund, in den Schmalkaldiſchen Bund zu treten. Noch aber ſtand in Lübeck, wenn auch in ihren Grundfeſten erſchüttert, die Ratsariſtokratie äußerlich da. Als jedoch die zwei älteſten Bürgermeiſter, jener Nikolaus Brömſe, deſſen Ahnen wir

hundertundzwanzig Jahre früher in gleicher Haltung fanden, und Hermann Plönnies ſich nicht wie die übrigen Herren dem Drange der Gegenwart fügten und ihre Herſtellung durch den Kaiſer nicht tatenlos erwarten, auch die Verachtung ihres kirchlichen Glaubens nicht dulden wollten, ſondern am Oſterſonnabend 1531 (8. April) heimlich aus der Stadt wichen, um zunächſt bei Herzog Albrecht von Mecklenburg als Vollſtrecker des kaiſerlichen Mandats Rat und Hilfe zu ſuchen, förderte dieſer ſo oft von hanſiſcher Obrigkeit mit Erfolg gewagte Schritt den demokratiſchen Umſchwung. Unter banger Beſorgnis ſchloß man die Tore. Der „Wortführer" der Verordneten fragte noch desſelben Tages den Rat um die Urſache jener Flucht. Trotzdem die Herren beteuerten, nichts von der Sache zu wiſſen und unverbrüchliches Beharren beim Vergleiche gelobten, befürchtete dennoch die Gemeinde geheimes Einverſtändnis, ließ die beiden jüngeren Bürgermeiſter mit den älteſten Ratsherren im Rathauſe und die übrigen in ihren Häuſern bewachen. Angſtvoll, am Leben bedroht, harrten die Eingeſperrten ihres Geſchicks, während die lutheriſchen Prediger, ſchon der Oppoſition entfremdet, welcher ſie doch Amt und eine Gemeinde verdankten, auf den Kanzeln nicht ohne Mißbilligung des Geſchehenen um Abwendung eines allgemeinen Aufruhrs beteten. Als nun der Ausgewichene dem Rate ſchrieb: „Furcht vor Gewalt und ſchimpflicher Entſetzung habe ihn veranlaßt, der Ladung des Herzogs und kaiſerlichen Briefen zu folgen", rechtfertigten ſo gefährliche Schritte, zumal die Furcht vor der Exekution des kaiſerlichen Pöbelmandats, welche Brömſens Bruder, Dr. der Rechte und zu Augsburg anweſend, betrieb, daß die verwaiſte Gemeinde zu fernern Sicherheitsmaßregeln griff. Der Ausſchuß widerſetzte ſich durch ſein Oberhaupt dem argliſtigen Verlangen ſämtlicher Ratsglieder, ihr Amt niederlegen zu dürfen, befreite ſie jedoch aus der Haft unter dem Gelübde, ohne Rechenſchaft für den ſtädtiſchen Haushalt ſich nicht zu entfernen, und ließ ſich das große Siegel aushändigen.

Fortgang der Demokratie in Lübeck.

Jürgen Wullenwever.

Leiter, Wortführer und Oberhaupt der kirchlichen und politiſchen Widerſtandspartei, welche tatſächlich bereits die Gewalt in die Hand genommen hatte, war mindeſtens ſeit der Wahl der Vierundſechzig am 7. April 1530 Jürgen Wullenwever, mit deſſen Wollen und Trachten Sieg und Untergang nicht allein die Hanſe glorreich noch einmal ihre Machtfülle entwickelte und dann ohnmächtig niederſank, ſondern überhaupt eine Wendung des deutſchen Geſellſchaftszuſtandes eintrat. Die mittelalterliche Herrlichkeit des freien Bürgertums fiel der Ariſtokratie der Reichsfürſten zur Beute.

Wahrſcheinlich um das Jahr 1492 in Hamburg geboren, wo wir ſeinen Bruder Joachim an der Spitze der Bewegungspartei geſehen haben, hatte ſich Jürgen in Lübeck kaufmänniſch niedergelaſſen, gehörte aber ſo wenig zu den „großen Hanſen" und gebietenden Handelsherren, daß er nicht einmal einen eigenen Herd daſelbſt beſaß. Nach des Mannes entſchiedener Haltung im J. 1531 dürfen wir vorausſetzen, daß furchtloſer Eifer für das „freiere Wort" und mutbeſeeltes Streben für die ſtaatliche Bedeutung ſeiner unterdrückten Standesgenoſſen ihn früh über die Menge erhob, und daß er auch ungekannt ſchon vor ſeiner Erwählung als Vierundſechziger der Mittelpunkt der Gemeindevertretung geweſen war. Jener beiſpielloſe Haß von ſeiten des Junkertums und des lutheriſchen Klerus, welcher das Andenken des letzten deutſchen Bürgers — Arnold der Waltbod von Mainz war der erſte — weit über die Schandpfähle mit ſeinem zerſtückelten Leibe hinaus verfolgte, und ſpäter ſelbſt ſeine Geſichtszüge als ſcheußliche Judasfratze ausmalte, ſcheint jede Erinnerung an harmloſere oder unbeſtreitbar verdienſtvolle Taten ausgelöſcht zu haben. Kann der von der Göttlichkeit der reineren Lehre innig Durchdrungene ohne Einfluß auf das prachtvolle, plattdeutſche Bibelwerk gedacht werden, welches im J. 1533 zu Lübeck im Druck erſchien?

Doch es ſoll die Erzählung dem Urteil des unbefangenen Leſers nicht vorgreifen. —

Als Sprecher bei dem Amneſtiegelöbniſſe mit Namen aufgeführt, unterſchied ſich durch Ernſt des folgerechten Willens Jürgen Wullenwever in jenen aufgeregten Oſtertagen. Die maßvollen Schritte, welche ſich daran reihten, bezeugten ebenſowohl die Beſonnenheit der von ihm vertretenen Volkspartei, als ſeine Kenntniſſe der ſtaatlichen Entwicklung. Heinrich des Löwen wortkarges Ratsſtatut bedingte nicht ausdrücklich die Wahl von 24 Ratsmännern und die Form der Küre; aber dieſe Zahl war in allen lübiſchen Töchterſtädten aus grauer Vorzeit überliefert. Geſchrieben ſtand nur, daß die Gewählten zwei Jahre ſitzen, im dritten Jahre aber frei ſein ſollten, „es wäre denn, daß man mit Bitten erlangte, daß ſie den Rat ſuchten". Seit dem Siege des Patriziats vom Jahre 1416 war kaum von einer Umſetzung der Ratsämter die Rede, viel weniger vom jährlichen Austritt eines Drittels oder von einer Neuwahl. Die Stellen galten als lebenslängliche, „es deuchte den Herren, als wenn ſie insgemein mit Bitten angelangt wären, den Rat ununterbrochen zu beſuchen." Umänderung der Ratsküre.

Nach der Flucht beider Alt-Bürgermeiſter beſtand die hohe Körperſchaft nur aus 14 Gliedern, indem ein Senator nach Schmalkalden geſchickt war. Die Zahl auf 24 zu vervollſtändigen, drängte das Tribunat, ſchrieb aber der Gemeinde die Befugnis zu, über die Küre ſelbſt zu entſcheiden (28. April 1531). Als dieſe die Selbſtergänzung durch den Rat verwarf, erkoren die Hundertvierundſechziger aus ihrer Mitte neue Glieder, keineswegs vornehme Herren, auch nicht ihre bisherigen Führer, doch fähige Parteigenoſſen. Indem ſelbſt zu Soeſt, der Wiegenſtadt der lübiſchen Verfaſſung, noch bei Menſchengedenken nicht dem Rate die Selbſtwahl zuſtand, ſondern die Burrichter als von der Gemeinde erwählte Kurherren alljährlich die ſo beweglich gegliederte Körperſchaft zuſammenſtellten, durfte mit unzweifelbarem Rechte das geſetzgebende Volk die ſeines Beſten wegen verordneten Vertreter als ſolche Wahl-

männer bezeichnen. — Zwar nahmen dieſelben zwei Wahlen zurück, als der alte Rat Brömſens und Plönnies Stellen noch für unerledigt erklärte. Als jedoch jene nicht heimkehrten und ihre gedruckten Verteidigungsſchriften gründlich widerlegt wurden, erkor man am 9. September 1531 den alten reichen Gottſchalk Lunte aus dem Ausſchuſſe, und Gotthard von Höveln, (ein ſo bedächtiges Glied des alten Rats, daß er, zur Annahme des Amtes gezwungen, geheim vor Notar und Zeugen proteſtierte), in die erledigten Stellen. Aber ſo rückſichtsvoll, ſelbſt jahrhundertalte Mißbräuche nur glimpflich antaſtend, die Leiter des Volks zu Werke gingen und noch nicht dazu ſchritten, etwa Jürgen Wullenwever oder ſonſt einen kräftigen Führer in den Ratsſtuhl zu bringen, trugen die „ausgeſchiedenen Conſules" dennoch den Haß gegen das „mutwillige Regiment" durch das Reich. Plönnies ſtarb ſchon bald darauf in Münſter, wo es ihm ſchwerlich wohler wurde, Brömſe dagegen, nach Brüſſel an des Kaiſers Hof gegangen, empfing am 14. Auguſt als ſtandhafter Verfechter des alten Glaubens und des alten Rechts den Ritterſchlag, die Würde eines kaiſerlichen Rats und im J. 1532 zu Regensburg einen erneuerten Adelsbrief. Eberhard Ferber von Danzig, Klaus Smiterlow von Stralſund und Ritter Brömſe ſind ebenſo Spielarten desſelben Junkertypus, wie Otto Voghe von Stralſund, Heinrich Rubenow von Greifswald und Hans Schliefen von Kolberg achtzig Jahre früher ein edleres Gepräge bürgermeiſterlichen Selbſtgefühls variierten.

Ohne Blutvergießen mit der geſchloſſenen Ratsariſtokratie fertig, (ein zweites und drittes geſchärftes Mandat des Kaiſers vom 3. Auguſt hatte in Lübeck nur den Haß gegen das Patriziat geſteigert, indem das Volk den Junkerhof (St. Olavsburg ?) und das Kompagniehaus der Kaufleute (Rentner) plünderte) beſeitigte das unordentliche Regiment auch die Angelegenheit mit dem Kapitel. Als die Domherren einer öffentlichen Disputation über Glaubensſachen, zu deren Beiſitz Wullenwever als einſichtsvoller

Eiferer für das Luthertum mit verordnet war, ſich weigerten, kam am 10. November 1531 ein Vertrag zuſtande, kraft welchem das Kapitel der Stadt das Patronat über die vier Kirchſpiele abtrat, den Gotteskaſten mit ſeinen Einkünften reichlich bedachte und bei dem auf Lebenszeit zugeſtandenen Genuſſe aller ſeiner Pfründe ſich zufrieden ſtellte. Nach dem Ausſterben der einzelnen Glieder ſollte alles Kirchengut in und außer der Stadt dieſer anheimfallen. —

So wenig nahmen aber die Glieder des Schmalkaldiſchen Bundes Anſtoß an den Vorgängen in Lübeck, daß die Tagefahrt zu Frankfurt (Dezember 1531) von den beiden niederſächſiſchen Geſamtſtimmen der Reichsſtadt ein Viertel zuerkannte.

Über die Folgen der Reformation für die Hanſe.

Von vornherein müſſen wir jedoch dartun, daß, ſowie unſer Vaterland infolge der neuen Kirchenſpaltung nur Unſegen auf ſich lud, der Hanſe die Reformation noch weniger Gedeihen gebracht hat. Erſtens entfremdete die Verſchiedenheit des Glaubensbekenntniſſes den lutheriſchen Hanſeſtädten nicht allein den Kaiſer als berufenen Schirmherrn, ſondern auch manche Orte, in denen wie in Köln, in Osnabrück, Münſter, Paderborn, Dortmund die alte Kirche dauernd oder zeitweiſe ſich noch oben erhielt. Zweitens verflocht, zu andern Zwecken mißbraucht, das Bündnis mit den proteſtantiſchen Fürſten unſere Handelsſtädte, welche nur in ſtrenger Parteiloſigkeit Sicherheit und Gewinn finden konnten, in gefahrvolle und koſtſpielige Reichskriege, brachte ſie in Abhängigkeit von Fürſten und lockerte das ſchon loſe Band noch merklicher. Der Fanatismus der nächſten Geſchlechtsalter machte es ferner ſchwer oder ganz unmöglich, gemeinförderliche Handelsverbindungen anzuknüpfen. Es ſchied ſich die chriſtliche Welt, alle geſchichtlichen Bezüge und materiellen Vorteile vergeſſend, in Katholiſche und Unkatholiſche. Der hanſiſche Kaufmann war nicht mehr bloß Kaufmann, ſondern als Eiferer für ſein Bekenntnis und Verbreiter des

Gifts der Ketzerei ebenſo gemieden und gefürchtet als für Perſon und Güter gefährdet. Endlich veränderte die erhitzte Teilnahme an kirchlichen Lehrſtreitigkeiten den klugen, unbefangenen Charakter der hanſiſchen Gemeinweſen in dem Grade, und unduldſame und herriſche Pfarrer gewannen einen ſolchen Einfluß auf einfache hanſiſche Verhältniſſe, daß törichterweiſe lutheriſche Rechtgläubigkeit als notwendige hanſiſche Eigenſchaft betrachtet wurde und ein lutheriſches Papſttum die Verhanſung, die ſich ſonſt ſchon ohnmächtig genug erwies, als Mittel brauchen wollte, um andersmeinende Bundesglieder wie Bremen zum wahren Heile zurückzuführen. Der Menſchengeiſt ging einer ſchlimmen Krankheit entgegen.

Viertes Kapitel.

König Chriſtian II. gefangen. Wullenwevers Handelspolitik gegen die Holländer. Holländiſcher Krieg. Tod König Friedrichs I. von Dänemark. Undankbarkeit der Reichsräte. Vertrag von Gent. Marx Meyer und König Heinrich VIII. von England. Waffenſtillſtand zu Hamburg. Feindſchaft mit Schweden. Beginn der ſelbſtändigen Laufbahn des Bürgermeiſters Jürgen Wullenwever.

Vom J. 1530—1534.

Verhältniſſe zu den nordiſchen Königen.

Wir verließen die kaufmänniſche Welt in tiefer Verſtimmung über die Undankbarkeit der nordiſchen Könige. Friedrich I., mit allerlei kleinlichen Mitteln auf Schwächung der hanſiſchen Privilegien bedacht, wollte die Holländer nicht vom Sunde ausſchließen. Guſtav Waſa, jene Nebenbuhler der Oſterlinge offen begünſtigend, drohte, mit Billigung ſeiner Stände die heiligſten Verträge umzuſtoßen. Zwar hatte die damalige Ratsariſtokratie in Lübeck, vor dem Ausgang der bürgerlichen und kirchlichen Bewegung bange und auf den Kaiſer als Retter blickend, noch auf einer unvollſtändig beſchickten Tagefahrt zu Bremen Anfang Juli 1530 den Niederländern, zumal den Waterländern, Nachgiebigkeit bewieſen. Aber Karls, des bur-

gundiſchen Herzogs, Untertanen wollten von Beſchränkung ihres Verkehrs, die ihnen im Namen desſelben als Kaiſers zugemutet wurde, nichts wiſſen. Die Politik Karls geriet nicht ſelten mit ſich in Widerſpruch. Während er als Reichsoberhaupt von Augsburg aus (Sommer 1530) die ungehorſame Stadt mit harter Ungnade bedrohte, mühte ſich um dieſelbe Zeit ſein Agent Stephan Hopfenſteiner aus dem Stifte Bremen, die Seeſtädte, beſonders Lübeck, für die Herſtellung ſeines Schwagers zu gewinnen und fand auch die Senatoren nicht abgeneigt, aber durch die Vierundſechziger behindert, mit denen der vertriebene Volksfreund anzuknüpfen verſucht hatte.

Gleichwohl konnte der kirchliche Umſchwung in Lübeck den proteſtantiſchen König von Dänemark und die proteſtantiſche Stadt wieder einander näher führen, wenn auch die mißtrauiſche Volkspartei, ihrem Siege nahe, nicht Luſt zeigte, mit dem Holſteiner ein Bündnis zum Schutz des Evangeliums einzugehen (im Dezember 1530). Da trat unerwartet eine gemeinſame Gefahr ein und erwärmte plötzlich die erkalteten Intereſſen zwiſchen den Seeſtädten und den Kronen.

Chriſtians II. Verſuch zur Rückkehr.

König Chriſtian II. genoß nach mehrmals geſcheiterten Plänen zur Eroberung ſeiner Reiche in Lierre das Gnadenbrot der habsburgiſchen Verwandten. Er hatte zwar ſeine lutheriſche Überzeugung nicht aufgegeben, in welcher die edle Dulderin, Frau Iſabella, am 19. Januar 1526 geſtorben ſein ſoll, aber allmählich erkannt, daß gerade dieſe Vorliebe zur neuen Lehre den Schwager hindere, ſeine Hoffnungen zu fördern. Durch die Hilfsangebote angelockt, welche Margarethe, des Kaiſers Tante und Statthalterin, ihm im Widerſpruch mit dem Intereſſe der holländiſchen Städte verhieß, falls er in den Schoß der katholiſchen Kirche zurückkehre, erklärte Chriſtian, „ſich in bezug auf die Kirche dem Vorbilde Karls und Margarethas gemäß zu halten", verſöhnte ſich mit Rom (im Juni 1530) und bewirkte, daß des Kaiſers Geſandte im Sommer 1531 in

Lübeck von neuem den Streit zwiſchen Friedrich, dem Vororte und dem Vertriebenen zu vermitteln ſuchten. Schien ſelbſt der furchtſame Oheim friedlicher Schlichtung nicht abgeneigt, ſo zeigte doch Lübecks demokratiſche Obrigkeit, jetzt als geehrtes Glied in den Schmalkaldiſchen Bund aufgenommen und wachſam auf jede Gefährdung ihres kirchlichen und politiſchen Zuſtandes, um ſo entſchiedeneren Widerwillen, als bereits bedenkliche Kunde von Chriſtians Gewaltplänen eingelaufen ſein mochte. Die andern wendiſchen Städte Hamburg, Lüneburg, Roſtock und Stralſund gaben (im kräftigen Eifer für Kirche, populäre Verfaſſung und hanſiſche Politik hinter Lübeck noch zurück) dagegen verheißenden Beſcheid.

Ehe aber der Unterhändler ſo günſtige Ausſichten nach den Niederlanden hinterbringen konnte, hatte Chriſtian ohne Vorſchub des Kaiſers (welcher gerade damals ſeine Unzufriedenheit über ihn ausſprach), in Friesland der neuen Statthalterin Maria und der Staaten, Mannſchaft und Schiffe zuſammengebracht (September 1531). Angeblich mit dem Golde, welches der hohe Klerus von Norwegen ihm geſchenkt, ſicherer aber mit Iſabellas Mitgift, deren Auszahlung er mit Waffengewalt erzwungen hatte. Auch die Gewinnſucht einzelner holländiſcher und frieſiſcher Kaufleute, welche Handelsvorteile hofften, mochte das gewagte Unternehmen unterſtützen, ſo daß er am 25. Oktober 1531 zu Medenblick und Enkhuyſen auf dreißig Schiffen mit 2000 Abenteurern unter Segel ging und nach einem gefährlichen Sturme am 9. November zu Opslo in Norwegen landete. —

Lübeck und K. Friedrich.

Schon auf die erſte Kunde von der Rüſtung des Neffen hatte König Friedrich angſtvoll in Lübeck Hilfe geſucht und bereits am 1. September 1531 beim Rate, welcher von hanſiſchem Geſichtspunkte aus zunächſt das Zudringen der Niederländer befürchten mußte, ſo offenes Ohr gefunden, daß Lübeck den Krieg als den *ſeinen* erklärte. Ehe auch nur *eine* däniſche Jacht ſegelfertig war, er-

ſchienen am 28. November vier lübiſche Orlogſchiffe vor Kopenhagen, deren Hauptleute und Mannſchaften vom Reichsrate auf das ſtattlichſte empfangen wurden. Mit freundlichem Willen nicht kargend, erklärten die Herren, „die Lübecker hätten in ſolcher Not ſich nicht als Nachbarn, ſondern als Väter Dänemarks bewieſen". — Inzwiſchen hatte aber der Reichsrat Norwegens den königlichen Abenteurer als rechtmäßigen Herrſcher anerkannt (30. November), und dieſer durch ein Schreiben vom 15. November verſucht, die wendiſchen Städte durch Verheißung, ihre Privilegien zu erneuern, für ſich zu gewinnen. Für Schweden war die Gefahr nicht minder drohend, indem flüchtige ſchwediſche Herren im Gefolge Chriſtians mit Unzufriedenen in Weſtgotland und Dalekarlien Verbindung anknüpften, weshalb denn auch Guſtav Waſa, allen ſeinen Hader vergeſſend, dem lübiſchen Geſandten beteuerte, „bei Dänemark und den Städten Leib und Gut daran ſetzen zu wollen". Aber die Städte, obſchon ſie im Februar 1532 noch zwei andere Fahrzeuge in See geſchickt hatten und ungeduldig kaum im Mai die Dänen kampffertig ſahen, wollten diesmal ſicherer gehen. Sie verlangten ſchon im Januar 1532, der König ſolle den Holländern als Helfern Chriſtians die Oſtſee ſperren, ferner den oſterſchen Städten für den Sommer den Gebrauch des Sundes verſagen, damit ſie den offenbaren Feind nicht mit Zufuhr ſtärkten. Als der Beſcheid auf ein ſo begründetes Verlangen bis auf eine ſpätere Zuſammenkunft in Kopenhagen vertagt war, begab ſich, vom Rate als bürgerlicher Deputierter verordnet, Jürgen Wullenwever mit einem Genoſſen um Oſtern nach Kopenhagen, wo er ſchon die Sendboten von Roſtock und Stralſund, wohl dieſelben, welchen auf ihre beſonderen Anträge ſchon zu Neumünſter (24. Januar) tröſtliche Zuſicherung geworden war, und auch die „Herren" von Lübeck vorfand.

Der Mangel an Übereinſtimmung in kräftigen Maßregeln gegen die Holländer, welchen die anderen noch

Wullenwever zu Kopenhagen.

ariſtokratiſch regierten Seeſtädten offenbarten, gab dem Wortführer der Bürger von Lübeck während der langen Verhandlungen vom 10. März bis 6. Mai Anlaß, ſeine Einſicht in die verwickelten hanſiſchen Verhältniſſe ſowie ſeine markvolle Beredſamkeit und dialektiſche Schärfe, endlich ſeinen kühnen Mut und ſein Vertrauen auf den populären Zuſtand glänzend an den Tag zu legen. Er verlangte entſchieden einen Kriegsbund gegen den Übermut der Niederländer. Roſtocks und Stralſunds Sendboten, deren „Obere" noch ſchwankten, durch des kaiſerlichen Agenten Verheißung gekirrt, erklärten ſich nur bevollmächtigt, „über die Gebrechen der Privilegien zu verhandeln". Durch ſolchen Einſpruch vereinzelt, mußte der Abgeordnete von Lübeck inne werden, daß auch König Friedrich und ſeine Reichsräte aus Sorge vor der burgundiſchen Regierung und aus Schonung gegen die an Chriſtians Rüſtung unbeteiligten Provinzen ihre Kriegsluſt nicht teilten und den Ausgang eines Handelstages mit den Holländern erwarten wollten. Auch wurde däniſcherſeits die bevorzugte Stellung der Danziger und deren Ungefügigkeit in die Maßregeln, welche Lübeck forderte, hervorgehoben. Dennoch begehrten die däniſchen Räte für den Fall eines wachſenden Kriegsfeuers eine Beihilfe von 25 Schiffen mit 2000 Kriegsknechten, wogegen Wullenwever, die Furcht des wehrloſen Reichs vor den Burgundern benutzend, ausführlich jenes Handelsſyſtem Lübecks, welches als „Kolonialpolitik" bezeichnet wird, auseinanderſetzte. Auch unſer Volksführer hatte von der abtretenden Reichsariſtokratie (doch mit Veredlung und Verallgemeinerung der Intereſſen, ſoviel aus ſpäterem ſich ſchließen läßt) den Grundſatz geerbt, ſeiner Vaterſtadt, für deren Ehre und Wohlfahrt als von Gemeiner Hanſe untrennbar er erglühte, deshalb eine hervorragende Stellung im uneinigen, erſchlafften Bunde zu erwerben, weil Lübeck unermeßliche Opfer für die unerkenntliche Geſamtheit gebracht und in ſeinem Schoße neben der altgeſchichtlichen Bedeutung die reichſten geiſtigen

und materiellen Mittel barg, um ſich als Mittelpunkt einer gegliederten Konföderation des norddeutſchen Bürgertums zu behaupten. Ein Gedankenflug, welcher bei des Vororts unpopulärem Regiment i. J. 1521 verfrüht und tadelnswert erſcheinen durfte, jetzt dagegen, als ein neues Lübeck die Verfechtung demokratiſcher und kirchlicher Intereſſen des hanſiſchen Bürgertums übernommen hatte, allgemeine Anerkennung beanſpruchte. Demnach erklärten die Sendboten mündlich und ſchriftlich, Lübeck verfiele durch direkten Handel der weſtlichen und öſtlichen Städte. Einzelne niederländiſche Landſchaften vom Sunde auszuſchließen, wie die Reichsräte vorgeſchlagen hätten, fruchte nicht, da andere ihnen ihre Flagge leihen würden. Der altherkömmliche Zwiſchenſtapel hinſichtlich der Stapelwaren (deren von Weſten ſeien namentlich flandriſche, engliſche und holländiſche Tücher, „trockne Ware in Fäſſern (?), Pfeffer; deren von Oſten Wachs, Werg, Kupfer, Fettware, Pelterei) müſſe aufrecht erhalten und den preußiſch-livländiſchen Städten, Danzig ausgenommen, nur die Fahrt mit eigenem Stapelgut nach England geſtattet werden. „Die Niederländer büßten dadurch nur den Gewinn der Fracht ein und ſeien, falls ſie Krieg anfingen, nicht ſo gefährlich, da Lübeck mit guten Schiffen und mit Bundesverwandten verſehen Dänemark nicht verlaſſen werde."

Weil es ſich hier um ein großes Prinzip, nicht um eine Maßregel der Gegenwart handelte, konnten den Erörterungen trotzige und herbe Worte nicht fern bleiben. Endlich, als die lübiſchen Sendboten drohten, Kopenhagen zu verlaſſen, einigte man ſich (2. Mai) vorläufig dahin: König Friedrich ſolle den Niederländern bis auf eine Tagefahrt zu Kopenhagen um Johanni den Sund ſperren. Erſchienen ſie zu jener Friſt nicht zur Verſtändigung, ſo wollte man nach Beruhigung Norwegens die Holländer und Waterländer durch Gewaltmittel zu neuen Unterhandlungen zwingen und von ihnen Erſatz des Schadens, den Chriſtians Angriff verurſacht hätte, und Einhalten betreffs der Fracht

der Stapelgüter für die Dauer von ſechs Jahren fordern. Der König werde ſich außerdem bei den übrigen niederländiſchen und bei den oſterſchen Städten zu demſelben Zwecke verwenden. Lübeck verſprach dagegen im Falle des Krieges mit Holland oder eines Angriffs auf Dänemark durch Chriſtian II. während der nächſten zehn Jahre 12 große Orlogſchiffe, 2000 Mann zur See und 2000 Knechte zu Lande zu ſtellen. Mit der Urkunde dieſes Vertrags, welcher den Sendboten am 6. Mai mit Friedrichs kleinerem Siegel ausgehändigt wurde, deren Endgültigkeit aber erſt vom Ausgang der holländiſch-däniſchen Unterhandlungen abhing, verließen ſie die däniſche Hauptſtadt, während die hanſiſch-däniſche Flotte inzwiſchen mit Schiffen von Roſtock und Stralſund, ja ſpäter von Königsberg und dem Herzoge von Preußen, als Eidam Friedrichs jetzt Chriſtians bitterſtem Feinde verſtärkt, zur Entſcheidung an die norwegiſche Küſte ſegelte, der Schmalkaldiſche Bund dagegen Lübecks Hilfegeſuch ohne weiteres ablehnte. — Auch die Sendboten der anderen Seeſtädte waren nicht zufrieden aus Kopenhagen geſchieden, denn König und Reichsräte, überzeugt, die Hanſen müßten aus Pflicht der Selbſterhaltung gegen den gemeinſamen Feind fechten, äußerten ſich ſehr kühl wegen der vielfachen, begründeten Beſchwerden der Roſtocker und Stralſunder.

Die Burgunder zu Kopenhagen.

Am verabredeten Tage erſchien denn ſtattlichſt die burgundiſche Geſandtſchaft und die hanſiſche zu Kopenhagen, obgleich die vorläufige Sperrung des Sundes und die Wegnahme niederländiſcher Schiffe böſes Blut erregt hatte. Man hatte an nachdrückliche Unterſtützung Chriſtians, an Fehde mit der „ſtolzen, machtloſen „Nation der Oſterlins" gedacht, und Karl hatte die Beſchlagnahme von Schiff und Gut der Seeſtädte befohlen. Dem Schwager ſelbſt die drei nordiſchen Kronen wiederzugeben, war wohl nicht des Kaiſers Abſicht. Er ſollte ſich mit Norwegen begnügen und die anderen Reiche unter zeitweiſer Verpfändung der Hauptſtädte ſeinem Sohne Hans abtreten, deſſen früher

Tod (10. Auguſt 1532) jedoch ernſtliche Verfolgung dieſes Plans verhinderte. Zuletzt aber hatten die vorſichtigen Burgunder doch den Weg der Unterhandlungen vorgezogen.

Obgleich die Forderungen anfangs ſchroff einander gegenüberſtanden, und beide Parteien, die nordiſchen Könige und die Niederländer, unter Vorwürfen Schadenerſatz forderten, bewirkte doch einerſeits die augenblickliche Stellung Chriſtians II. in Norwegen, anderſeits das Verſprechen der Geſandten des Kaiſers und der neuen Regentin, ſeiner Schweſter Maria, Königswitwe von Ungarn, „die Niederlande würden ſich aller Unterſtützung des Vertriebenen enthalten", am 9. Juli 1532 die Erneuerung des Vertrags von 1524. „Dem weiteren Streit um die Kronen ſolle der Rechtsweg offen ſtehen, doch ſo lange Norwegen nicht völlig beruhigt ſei, niemand ohne ausdrückliche Erlaubnis Friedrichs dorthin ſegeln dürfen." Schwerlich war dieſe vorläufige Wendung der Dinge, neben welcher nach däniſcher Anſicht der Vertrag vom 2. Mai erloſch, dem Sinne Wullenwevers entſprechend, der auch diesmal an der Geſandtſchaft teilnahm. Bei König Friedrichs merklichem Mißtrauen gegen die Burgunder ſtand aber noch ein anderes Reſultat in Ausſicht, und über den Ereigniſſen der nächſten Tage änderte ſich die ganze Geſtalt der Dinge. Nämlich Chriſtian II., der ſich vergeblich auch an Schweden Chriſtian II. gefangen.
verſucht hatte, räumte das Feld von Aggerhuus, zog ſich unter Verluſten nach Opslo zurück und gab, durch alte Erinnerungen und neue Widerwärtigkeiten gebeugt, den Entſchluß auf, ſich mit den Waffen zu behaupten. Unter Zuſicherung freien Geleits in einer wahrhaft blasphemiſchen Form ließ er ſich durch Knud Gyldenſtern, welcher als erwählter Biſchof von Odenſe den däniſchen Teil der bundesgenoſſiſchen Flotte mit unbeſchränkter Vollmacht befehligte, am 1. Juli verlocken, ſich zum mündlichen Ausgleich mit ſeinem Oheim nach Kopenhagen zu begeben, um, käme kein Vergleich zuſtande, unverſehrt nach Norwegen oder nach Deutſchland zurückzukehren. Die hanſiſchen Hauptleute, nur zum Kriege, nicht zu einem Traktate ermächtigt, der ihnen

kein Unterpfand gewährte, beanſtandeten die Unterſieglung des Geleitsbriefes, der ſie gleich heilig verpflichtete, wenn auch ohne Befugnis von ſeiten ihrer Obern. Obgleich kurz vor der Vollziehung Boten Friedrichs anlangten, welche, Gyldenſterns Vollmacht beſchränkend, die bisherigen Unterhandlungen abzubrechen befahlen, ergaben jene ſich dennoch in ſo mißliche, unklare Verhältniſſe. Ungewarnt beſtieg Chriſtian II. am 8. Juli zu Opslo ein däniſches Schiff und langte, des freundlichſten Empfangs beim Oheim „wie der verlorene Sohn" gewärtig, auf der Reede von Kopenhagen an. Aber ſtatt ihn ſogleich ans Land zu ſetzen, ließ man ihn unter dem Vorgeben, Friedrich ſei abweſend, erſt fünf Tage warten, und lud ihn dann nach Flensburg zu folgen ein. Erſt jetzt ermaß der Betrogene den niederträchtigen Verrat. Sein Oheim und die Reichsräte, froh aller Sorge um den Prätendenten los zu ſein, entſchieden für die Ungültigkeit des ohne höchſten Befehl verheißenen Geleits. Da der däniſche und holſteiniſche Adel dem Treubruch beipflichtete, den man an ſeinem gehaßten Bedränger, dem Bauernfreunde, geübt hatte, überhob man ſich aller moraliſchen und rechtlichen Bedenken und einigte ſich, 3. Auguſt (wir wiſſen nicht, ob mit förmlicher Zuſtimmung der hanſiſchen Hauptleute und Sendboten) den gefährlichen als gemeinſamen Gefangenen in Haft zu halten. Den Einwendungen jener war der König mit den Worten begegnet: ſie ſollten ſich gedulden, „die Städte ſollten darin wohl verwahrt werden." — Unter den wütendſten und verzweiflungsvollſten Verwünſchungen, welche der Unglückliche ausſtieß, brachte man ihn auf das Schloß Sonderburg und übergab den gehaßten Adelsfeind unter der unmittelbarſten Obhut der holſteiniſchen Ritterſchaft im „Blauen Turme" mit ſeinem Zwerge der Hoffnungsloſigkeit einer lebenslänglichen Gefängnishaft. Aber Chriſtians II. Andenken blieb im Volke, und ſeine Sache ward bald das Banner, welches den hanſiſchen und ſkandinaviſchen Norden zur krampfhafteſten Bewegung aufrief. — Leider erſt hinterdrein

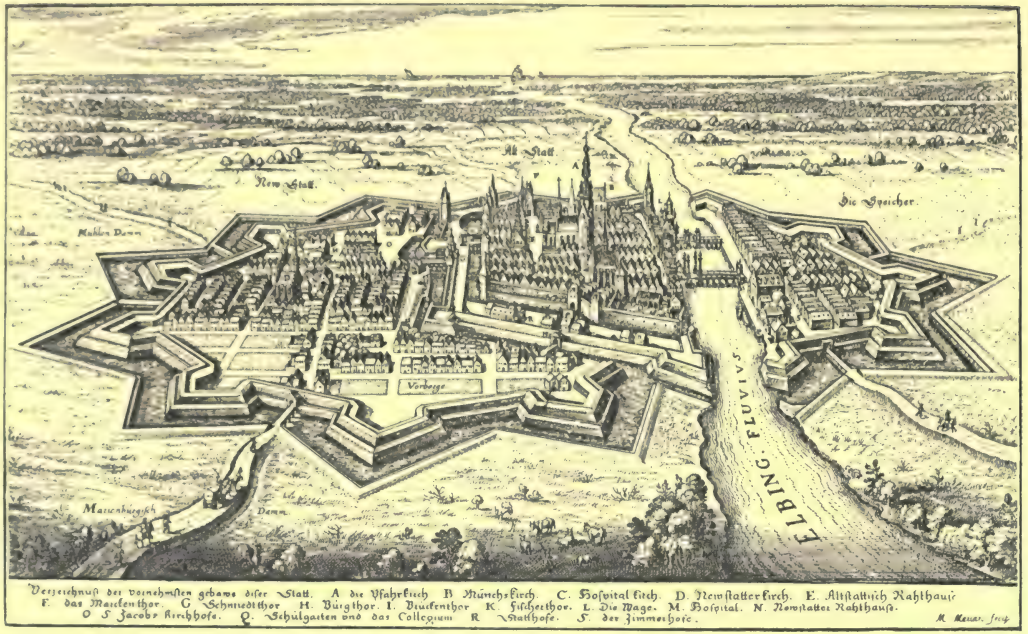

Elbing, nach einem Kupferstich in Merians „Topographia Electoratus Brandenburgici".

Elbing entstand aus Ansiedlungen, namentlich von Lübecker und Bremer Kolonisten, um die 1237 von dem Deutschen Orden daselbst angelegte Feitung. Die Stadt erhob sich zu hohem Wohlstand, sank aber wieder, als sie sich um 1454 vom Deutschen Orden losriß. Bereits 1523 entschied sich der Rat der Stadt für die Reformation. Die Protestanten übergaben die Stadt zweimal den Schweden, die sie erst 1660 wieder räumten. Im Vertrag zu Elbing wurde Danzig von Holland und dem Großen Kurfürsten für neutral erklärt. Heute hat die Stadt 45 842 Einwohner und liegt im preußischen Regierungsbezirk Danzig.

(1535) äußerten die hanſiſchen Bevollmächtigten Beirrung ihres Gewiſſens wegen des Bruchs von „Brief und Siegel“. Daß aber auch der däniſche und holſteiniſche Adel ſich ſeiner Tat ſchämte und dem hanſiſchen Bürgertum wenigſtens einen Anteil aufbürden wollte, lehrt die „Urgicht“ des Gepeinigten vom J. 1535. Wullenwever mußte auf des Landmarſchalls Melchior Rantzau Frage bekennen, damals in Kopenhagen ſeinen Beirat zur Verwahrung König Chriſtians doch in Gotland gegeben zu haben. —

Holländiſche Angelegenheiten.

Über die diplomatiſchen Verhältniſſe der däniſchen Krone und Lübecks waltet für die nächſte Zeit einige Dunkelheit, beſonders aber, ob Friedrich wirklich die Abſicht gehabt habe, nach Beſeitigung des alten Herrſchers mit den Niederländern zu brechen? Schon klagten die Lübecker über däniſche Undankbarkeit, weil der König ihnen nicht willfahre und, ſtatt 200 holländiſchen Schiffen jährlich, deren 400 die Sundpaſſage gewähren wolle. Kühne Gedanken der Selbſthilfe und Pläne, die rückſtändige Politik der Obern in den Seeſtädten durch Verſtärkung des populären Elements zu verdrängen, regten ſich bereits, als der ſichtbare Unmut des Dänenkönigs über die Burgunder, welche ſeine Entſchädigungsforderung von 300000 Gulden abwieſen, deſſen feindliche Maßregeln gegen den holländiſchen Verkehr, andererſeits Rüſtung der geſamten Niederlande, „mit des Kaiſers ganzer Macht“ die Dänen zur Nachgiebigkeit zu zwingen (Dezember 1532), Lübecks Hoffnung auf einen mit Friedrich gemeinſamen Krieg gegen den Hauptfeind zurückführten. So ungünſtig die Jahreszeit war, rüſtete ſich die Stadt, und Wullenwever ging ſogar ſelbſt mit unter Segel, wie aus einem Briefe an ſeinen Bruder Joachim hervorgeht. Als man aber zu Gottorp und dann in Dänemark (Februar 1533) auf Vollzug des Vertrags vom Mai 1532 drängte, und die burgundiſchen Kundſchafter einen Bund des Königs und Lübecks bereits fürchteten, hatte der kriegsſcheue alte Herr ſtatt kräftiger Taten nur Ausflüchte und Beſchwerden mancher Art, z. B. über Beeinträchtigung des Biſchofs von

Lübeck durch die Stadt. Beſonders trat die Mißgunſt des holſteiniſchen Adels gegen die demokratiſche Gemeinde hervor. Als Träger des mörderiſchen Haſſes gegen den Bürgermeiſter lernen wir ſchon jetzt den Marſchall Melchior Rantzau kennen, der den Bürgern zürnte, angeblich weil ſie dem jungen Herzog Chriſtian den Durchzug mit 30 Pferden durch die Stadt verſagt hätten, und der dann als Miniſter Dänemarks ſich bemühte, das gute Einverſtändnis der Krone und Holſteins mit den Burgundern herzuzuſtellen. Sein Haß erwuchs aber auf tieferem Boden. — Unter ſo ſpannenden, unſicheren Verhältniſſen ſtarb König Friedrich I. am 10. April 1533, und der Thron des Wahlreichs blieb länger als ein Jahr erledigt, indeſſen die weltlichen und geiſtlichen Reichsräte als Regenten ihre Standesvorteile argliſtig im Auge behielten.

Tod König Friedrichs I.

Neuer Rat zu Lübeck.

Inzwiſchen hatte Jürgen Wullenwever, bisher als einer der Ausſchußbürger noch ohne formales obrigkeitliches Amt, ermeſſen, daß es Zeit ſei, nach dem Beſchluſſe vom J. 1531 durch geſetzliche Erneuerung des Rats die regierende Körperſchaft zu erfriſchen, und dann vorerſt noch mit Hoffnung auf däniſchen Beiſtand, ohne Widerſpruch die Fehde mit Burgund zu beginnen, von deren Ausgang die Wohlfahrt der Stadt und ihrer Nachbarn in der Oſtſee unzweifelhaft bedingt wurde. Der kraftvolle, ſich ſelbſt klare Mann betrat ſeine hohe Bahn als Staatsleiter, indem er an Petri Stuhlfeier (21. Februar 1533), dem altherkömmlichen Termin der Ratswandlung norddeutſcher Gemeinweſen, es durchſetzte, daß er ſelbſt mit ſieben Parteigenoſſen, ſämtlich achtbaren Kaufleuten, keinen Handwerkern, in den Rat gekoren, und einige Wochen darauf (8. März) an Herrn Gottſchalk Luntes, des im Oktober 1532 Verſtorbenen, Stelle auf den Bürgermeiſterſtuhl erhoben wurde. Jedoch zwang man das zum Ausſcheiden beſtimmte älteſte Ratsdrittel vorläufig nicht zur Niederlegung ſeines Amtes, ſondern begnügte ſich nur, desſelben Einfluß auf den Ratsſtuhl möglichſt unſchädlich zu machen.

So nun an das Ruder des Bürgerſtaats geſtellt, berief Jürgen Wullenwever am 16. März 1533 die Gemeinde auf das Rathaus, ſchilderte mit beredten Worten die Gefahr des hanſiſchen Handels bei dem wachſenden Verkehr der Holländer in der Oſtſee und forderte zum nachdrücklichen Kampfe auf, dem Verderben zuvorzukommen. Zur Betreibung eines ſo weitblickenden Unternehmens, zu welchem das frühere ſchlaffe Regiment nicht ernſtlich veranlaßt werden konnte, verlangte der Energiſche, das infolge der Reformation eingezogene Silber zur Rüſtung zu verwenden, ließ die in der Treſekammer bewahrten Kirchengeräte zu Gelde machen, und verſchonte ſogar den koloſſalen Kronleuchter zu St. Marien nicht, deſſen Metall er zum Guß von Kanonen beſtimmte. Kaufmänniſch beſonnen „buchte" er aber dieſe Zubuße des Staatshaushaltes, um ſich vor ſpäterer Beſchuldigung zu ſichern. — Beim erſten Beginn der Schiffahrt gingen ſodann fünf Schiffe unter Befehl zweier neuerwählten Ratsherren vorläufig in See, um die Fahrwaſſer bis Bornholm hin zu überwachen. Krieg gegen Holland.

Leitete den Bürgermeiſter zwar noch die Hoffnung auf däniſche Kriegsſchiffe, ſo war er doch überzeugt, daß er in ſeiner ſchlüpfrigen Stellung dem ſchweigenden Groll der Ariſtokratie gegenüber nicht mit den moraliſchen Kräften, welche die Gemeinde perſönlich bot, zu ſo ſchwierigem Werke ausreichen werde, und er warb daher fähige Helfer auch aus der Ferne oder unter Fremden, welche die aufgeregte Zeit in Lübeck wie in einem Freihafen zuſammengeführt hatte. Geübte und zuverläſſige Kriegsleute, welche in der Welt ſich umgeſehen hatten, die neue Kampfweiſe kennen gelernt und zugleich entſchloſſenen Mut zu außergewöhnlichen Dingen beſaßen, konnte er unter dem welken und obendrein mißgünſtigen Patriziat der Heimat nicht erwarten. Die bürgerlichen Schiffsführer, wenn auch voll willigen Eifers, ſchienen noch zu ſehr an die alte Ratsbevormundung gewöhnt zu ſein. Indem er ſich ſo unter Fremden nach Mitarbeitern und Werkzeugen für ſeine Pläne umſchaute,

ließ ſein Schickſal ihn einen friſchen, überaus kecken, von allen herkömmlichen Rückſichten befreiten, vor keinem Wagnis bangenden Geſellen auffinden, welcher ſich ihm auch als Emporkömmling aus dunkler Geburt empfehlen mochte.

Marx Meyer. Marx Meyer, geboren in Hamburg, wo er als Grobſchmied ſeinen Unterhalt verdient haben ſollte, von ſtattlichem Äußeren und in der Blüte ſeiner Kraft, war in den nordiſchen Wirren vom Landsknecht aufgeſtiegen, in Friesland als Fähnrich unter Chriſtian II. Fahne getreten und auf dem norwegiſchen Abenteuer im Frühjahr 1532 mit ſeinem Schiffe in die Gewalt der Sieger geraten. Seine perſönliche Erſcheinung ſowie Beweiſe ſeines Mutes erwarben ihm die Achtung der lübiſchen Herren, welche mit Wullenwever in jenen Tagen zu Kopenhagen weilten, ſo daß ſie mit König Friedrichs Bewilligung den bewährten Kriegsmann mit nach Hauſe nahmen, wo man infolge des erſten Nürnberger Religionsfriedens (Juli 1532) ſich ſehr eifrig rüſtete, dem verſöhnlichen Kaiſer eine ſtattliche Reichshilfe gegen das ungeheure Heer Sulimans nach Ungarn zu ſenden. Marx Meyer, mit der Hauptmannſchaft über die 800 lübiſchen Knechte betraut, hatte den nicht ruhmloſen Herbſtfeldzug gegen die Türken mitgemacht, und dann nach Lübeck heimgekehrt durch ſein ritterliches, wiewohl auch frivoles Gebahren die öffentliche Aufmerkſamkeit in dem Grade zu feſſeln gewußt, daß er nicht allein die Hand der reichen Witwe des Bürgermeiſters Gottſchalk Lunte davon trug, ſondern auch bald vertraute Bekanntſchaft mit Jürgen Wullenwever gewann. Unſer kecker Abenteurer, der ſich zu hohen Dingen berufen fühlte, und bei unleugbarer ſozialer Befähigung unter andern Geburts- und Bildungsverhältniſſen eine hervorragende Rolle geſpielt haben würde, mußte dem hochſinnigen Prokonſul auch für den ſpätern Flug ſeiner politiſchen Gedanken brauchbar dünken und ihm die Ausführbarkeit rieſiger Pläne leichter erſcheinen laſſen, was denn dem ungerechten Tadel Urſprung gab, das beſonnene Staatshaupt ſei leichtgläubig durch den verwegenen zungen-

fertigen Kriegsmann auf ſchwindlige Höhe fortgeriſſen worden.

Ein zweiter, entſchloſſener, vorurteilsfreier und beſonders für die Bearbeitung ſchwankender Gemeinweſen geeigneter Gehilfe, jener Dr. Johann Oldendorp, deſſen Verdienſt um die Reform in Roſtock wir oben erwähnt haben, ward um dieſe Zeit durch Wullenwever in das gleiche Amt des Syndikats nach Lübeck gezogen. Gegen zwölf Jahre älter als der Bürgermeiſter, ein Schweſterſohn des berühmten A. Crantz, ſchrak Dr. Johann Oldendorp vor Neugeſtaltung geſellſchaftlicher und kirchlicher Zuſtände ſo wenig zurück, daß auch ihn die unmündige Befangenheit und das grundſätzliche Vorurteil der Sieger häßlich genug abmalte. Ein dritter Mann, ſchlimm berufenen Namens, der allein an der Trave Zuflucht gefunden hatte, als ihm Deutſchlands mächtige Fürſten blutgierig nachſtellten, durfte von Wullenwever nicht unbemerkt und ungebraucht bleiben: Dr. Otto von Pack, Herzog Heinrichs von Sachſen ehemaliger Kanzler, dem wohl gerechter Tadel, nicht jedoch die erwieſene Schuld folgt, jenes geheime erſte katholiſche Bündnis in gewinnſüchtiger Abſicht erſonnen zu haben. Des von einer halben Welt Geächteten wußte ſich Wullenwever in verwickelten diplomatiſchen Verbindungen zu bedienen.

Dr. Johann Oldendorp.

Um dem üblen Eindruck zu begegnen, welchen die Wahl ſo abenteuerlicher oder anſtößiger Geſellſchaft (den Hamburger Ratsherrn Joachim Wullenwever nicht gerechnet) beim Leſer gegen unſern Helden erwecken mag, müſſen wir ſchon jetzt zur gerechten Beurteilung einer ewig denkwürdigen ſtaatsmänniſchen Laufbahn die beiſpielloſe Ungunſt ſittlicher und politiſcher Verhältniſſe andeuten, unter denen er den Kampf begann. Daß er aber des Kampfes ſich vermaß, wer mag die ſtolze Seele darum tadeln, die, abgeſehen von der Pflicht der Notwehr, an der Spitze eines bis dahin gefürchteten und geehrten Gemeinweſens wie Dante die Wahrheit empfand, „alle Herrlichkeit der Welt ſei wie ein Mantel, der bald ſich kürzer, von der

Jürgen Wullenwevers Stellung.

Zeit mit der Schere rings beſchnitten, wenn man nicht Tag für Tag hinzufügt." — Es war nicht mehr das Jahrhundert, nicht mehr jenes einfache Heroenalter, welches vor ehrlichem Kampfe das Viſier öffnen, die Waffen gleich machen, Sonne und Wind teilen hieß. Kein Volkshaufe, im Ringe umherſtehend, überwachte eifrig ritterlichen Waffenbrauch. Jede Tücke, jede Argliſt, jede Lüge und Verleumdung war erlaubt und geheiligt gegen einen Mann, welcher eine ſtarre, hochmütige Ariſtokratie niederbeugend oder in ſtaatsrechtliche Schranken weiſend, aus der Maſſe des Volkes zur Leitung eines Bürgerſtaates ſich emporgeſchwungen hatte, dergleichen bereits das von der neuen Theologie zärtlich geſäugte Vorurteil die rechtliche Gewähr verſagte. Gegen Jürgen Wullenwever war außer den offenbaren Feinden, den nordiſchen Königen, der Kaiſer als Schirmherr des Patriziats mit den vielvermittelten Intereſſen ſeines Hauſes. Eine parteiiſche Reichsjuſtiz, welche das Wohl und Wehe der Nation nicht erkannte, war die ineinander verſippte, nur ihr Recht, ihren Nutzen verfolgende Fürſtenariſtokratie, furchtbarer als dieſe Mächte die Partei, der ſchleichende Haß der ſtädtiſchen Junker, welche geheim und offen mit dem däniſchen und holſteiniſchen Adel verbündet dem erwählten Oberhaupte des Bürgertums den Widerſacher ſeiner Anmaßungen, den Vernichter ihrer Privilegien tödlich haßte. Auf dem ſittlich faulen Boden der Geſellſchaft, welcher ihn trug, ſtanden der Ariſtokratie des Geldes, der Ämter und der Geburt unzählige Mittel, Beſtechung, Drohung, ererbtes Anſehen über die knechtiſchgeſinnte, furchtſame, beförderungs- und brotbedürftige Menge zu Gebote, um leiſen, unbelauſchten Schrittes tief angelegte und klug berechnete Pläne zu vereiteln. Der empfindlich Getroffene ahnte oft nicht, von wo der Schlag gefallen ſei. Der Volkstribun ſah die wankelmütige, vom Behagen des Augenblicks abhängige, leicht verführbare, zuletzt, wie wir ſehen werden, auch in ihrem Gewiſſen beirrte und geängſtigte Menge gegen ſich und konnte, ſelbſt

da er über Lübecks Staatskräfte und Staatswillen gebot, nur mit unabläſſiger Anſtrengung das Volk der nächſten Schweſterſtädte auf der Höhe ſeiner Gedanken erhalten, während binnenländiſche Gemeinweſen, unfähig, das allgemeine Ziel ſeines Strebens zu ermeſſen, befangen in traurigem Kleinmut oder in ſchnöder Selbſtſucht, in dumpfer Vergeſſenheit, was einſt die Hanſe war, das Werk herb tadelten und verunglimpften, während die anderen Seeſtädte in abweichender Handelspolitik mit unverhohlener Feindſchaft ſowohl der Perſon als der Sache des hanſiſchen Diktators entgegenarbeiteten. Das, wenn auch nicht von Beginn ſeiner ſtaatsmänniſchen Laufbahn gleich klare, doch Tag für Tag leidig bereicherte Bewußtſein des Bürgermeiſters, wie zahlreichen und wie verkappten Gewalten er und ſein Unternehmen bloßgeſtellt ſeien, vertrug ſich nimmer mit einfachen Abwehrmaßregeln. Einem unüberſehbaren Syſtem geſtaltwechſelnder Argliſt gegenüber mußten ausreichende Mittel vorbereitet, eine Fülle von Kräften als Hebel und Ableiter erſonnen, des Angreifers Minen zeitig begegnet, und oft ein diplomatiſcher Fechterſtreich geübt werden, um der Verlegenheit des Augenblicks auf irgend eine Weiſe abzuhelfen, was allerdings oberflächlichem Urteile oft ſchwankend, zweideutig, wiederſpruchsvoll dünken mochte. Wir hoffen nach mühſamer Durchforſchung des gehäuften Geſchichtsſtoffes darlegen zu können, daß unſer letzter deutſcher Bürgerheld dasjenige, was er von Anfang an gewollt oder wie folgerecht dasſelbe ſich im Drange der Umſtände komplizieren mußte, mit der Schärfe des Pilotenauges bei verhülltem Himmel, mit dem markvollen Arme des Steuerers bei widrigem Seegange feſtgehalten hat. Wir eignen unſerem Lenker der in Ehren gealterten Hanſe die Kunſt zu, welche der Römer am Altſachſen bewunderte: er verſtand meiſterlich „beim Winde zu ſegeln, und rang mit je einem von zwanzig verſchiedenen Strichen der Windroſe ſeinem Ziele zu.“ Er iſt der „Seefahrer“ des Dichters, „welchen gottgeſandte Wechſelwinde ſeitwärts

der vorgeſteckten Fahrt abtrieben, und der ſich ihnen hinzugeben ſchien, aber leiſe ſie zu überliſten ſtrebte, der treu dem Zwecke auch auf ſchiefem Wege, und, ſcheiternd oder landend ſeinem Gott vertraute.“ —

Wullenwever zu Kopenhagen.

Wullenwevers erſte ſtaatsmänniſche Aufgabe, durch Fehde gegen Burgund die Grundlage hanſiſcher Seeherrſchaft innerhalb des Sundes ſicherzuſtellen, führte ihn nach dem Tode König Friedrichs I., wohl noch im April 1533 in Perſon nach Kopenhagen, um die Reichsräte an die Erfüllung des Vertrags vom 2. Mai 1532 zu mahnen. Zum gemeinſamen Kampfe gegen Holland folgte ihm während eines elfwöchentlichen Aufenthaltes in der däniſchen Hauptſtadt eine ſtärker gerüſtete Flotte, deren Kriegsvolk Marx Meyer befehligte, um Pfingſten zu Lübeck unter häßlichen Vorzeichen vermählt. Aber auf bittere Täuſchung ſinnend, verſchoben die Reichsräte nach mancherlei Ausflüchten die Entſcheidung der dringenden Sache bis auf den Tag, welcher zur Wahl eines neuen Königs erſt auf den 1. Juni anberaumt und dann am 24. Juni eröffnet ward, und benutzten die Zwiſchenzeit, um die Vollziehung jener Zuſage unmöglich zu machen. König Friedrichs älteſter Sohn, Chriſtian mit ſeinen drei Brüdern, Hans, Adolf und Friedrich, Erbe der Herzogtümer, früh mit Überzeugung für die lutheriſche Lehre gewonnen, doch klug genug, um Schritte nicht zu beeilen, welche ihm und ſeinem Hauſe die däniſche Krone rauben konnten, ordnete unterdeſſen ſeine nächſten Landesangelegenheiten und verknüpfte, (durch das Gelöbnis der Reichsräte beruhigt, einen von Friedrichs Söhnen zum Nachfolger zu wählen), die Intereſſen Schleswig-Holſteins mit Dänemark inniger einmal dadurch, daß er ſeinen Marſchall Melchior Rantzau eine Vermittlung des Streits mit Burgund und folgerichtig mit Kaiſer Karl einleiten hieß, und nach günſtiger Aufnahme ſeiner Vorſchläge durch ſeine Miniſter die Regenten Dänemarks zu gemeinſamen Schritten zu bewegen ſuchte (Juni 1533). Zweitens, daß er eine Union der däniſchen Krone und der vereinten

Herzogtümer vorbereitete, welche die Selbſtändigkeit beider Staaten verbürgte, jedoch bedeutſam die innere und äußere Politik beider identifizierte.

Die erſte Angelegenheit, durch die holſteiniſchen Räte unermüdlich betrieben, reifte im geheimen zum Vollzuge, während die Union erſt im November 1533 ratifiziert wurde. Der Umſchwung gemeinſamer Politik war ſchon beſchloſſen, das Königreich und die Herzogtümer der Verbindung mit Lübeck entfremdet, indem die Vollmacht für die däniſchen Unterhändler am Hofe zu Gent vom 14. Juli 1533 datierte, als endlich nach längſt eröffnetem Herrentage (24. Juni) das harrende Staatsoberhaupt Lübecks erfuhr: „um dieſelbe Zeit, da es den Krieg gegen die verhaßten Niederländer nachdrücklich aufzunehmen gedächte, ſei es vom Verbündeten verlaſſen!“ Die Reichsräte, nachdem ſie ſchon früher die Gültigkeit des nicht förmlich „auf Pergament vollzogenen und beiderſeits beſiegelten“ Vertrags in Frage geſtellt und die Äußerung hingeworfen, „Handel und Wandel in Dänemark müſſe den Völkern frei ſein“, erbitterten denn Wullenwevers Zorn über ſolche undankbare Tat auf's höchſte durch die Mitteilung, „am allerwenigſten könne man gegen eine Macht feindlich verfahren, mit der man über Frieden in Unterhandlung ſtände, die Lübecker möchten ſich beruhigen, bis der erwählte König Mittel zu ihrer Befriedigung fände.“

Die däniſchen Reichsräte und Wullenwever.

Statt unter den Vorzeichen eines Bruchs mit Lübeck und einer bedenklich kundwerdenden Aufgeregtheit der däniſchen Bevölkerung in Städten und auf dem Lande, den Thron ungeſäumt zu beſtellen, gefiel ſich die Ariſtokratie in der Regentſchaft und ſchob die Wahl des Staatsoberhauptes (24. Juni) auf ein ganzes Jahr hinaus, angeblich, „damit die Norweger teilnehmen könnten.“ Der katholiſche Adel und die Biſchöfe dachten nicht an Herzog Chriſtian als Nachfolger, trugen ſich vielmehr mit dem Plane, den jüngeren Bruder desſelben, Hans, welcher auf Fühnen unter däniſchem und katholiſchem Einfluſſe erzogen wurde, als Werkzeug ihrer ſtändiſchen Vorteile zu erheben und ſich ſo

gegen die gehaßte Reform in Kirche und Staat ſicherzuſtellen. Als Einleitung in das gründliche Werk der Reaktion begann eine Verfolgung der lutheriſchen Prediger, der begeiſterten Lehrer des Volks, welche jedoch beim offenen Widerſtande ihrer Anhänger weniger in der Hauptſtadt als in den Sprengeln zum Ziele führte, dagegen dem Unmut der Bürger, in welchen bisher unbekannte Ideen von gemeinheitlicher Freiheit ſich regten, eine noch tiefere Grundlage gewährte als die Verkümmerung volkstümlicher Intereſſen durch den Adel bereits geboten hatte. Solch eine Zerriſſenheit und Schwäche des däniſchen Staatslebens entging nicht der ſcharfſichtigen Beobachtung Jürgen Wullenwevers während ſeines elfwöchentlichen Aufenthaltes in Kopenhagen. Den Rachegedanken des über die Undankbarkeit des Reichsrats zürnenden Mannes begegnete auf halbem Wege der religiöſe Eifer und das politiſche Selbſtgefühl zweier deutſcher Landsleute, welche mit den einflußreichſten Ämtern in des Reichs mächtigſten Städten betraut waren. In der Stille verſtändigte ſich der Bürgermeiſter von Lübeck mit Ambroſius Bockbinder, dem deutſchen Amtsgenoſſen in Kopenhagen, und mit Jürgen Kock, einem geborenen Weſtfalen, welcher, obgleich Stiefvater jenes kühnen Freibeuters Chriſtians II., Klaus Kniphof, hohes Vertrauen auch bei König Friedrich genoſſen hatte, und neben der Würde als Bürgermeiſter von Malmö (Elnbogen) auch das Amt des Münzmeiſters bekleidete, weshalb er gewöhnlich Mynter heißt.

Wie weit ſich ſchon damals die Pläne der drei Bürgermeiſter vereinbarten, können wir nicht beſtimmen, doch mögen ſchon im geheimen die Grundgedanken angeregt worden ſein, wenn Herzog Chriſtian die däniſche Krone aus der Hand der Demokratie verſchmähe und von ihm nicht Freiheit der Lehre, Förderung munizipaler Verfaſſung und Sicherſtellung des Genuſſes hanſiſcher Privilegien zu erwarten ſtänden, mit gewaffneter Hilfe des hanſiſchen Vororts den Sieg des Luthertums durchzuſetzen, den übermütigen Adel

zu bewältigen und unter einem andern Könige, wenn nicht dem Gefangenen in Sonderburg, eine Art konföderativen Bundesſtaates, Lübeck an der Spitze, im germaniſchen Norden aufzurichten. Nachdem er leiſe ſolche Fäden geknüpft hatte, ging Wullenwever, im Kopfe eine neue Welt vielgeſtaltiger Pläne, im hohen Sommer in die Heimat zurück. Marx Meyer, welcher mit den lübiſchen Orlogſchiffen bis auf jene enttäuſchende Erklärung des Reichsrats müßig vor Kopenhagen gelegen hatte, war inzwiſchen zu merkwürdigen Abenteuern in die Weſtſee ausgeſegelt. —

Frieden zu Gent.

Noch in demſelben Herbſte kam auch der Friedensvertrag mit den Burgundern zuſtande, welchen beſonders die adligen holſteiniſchen Räte betrieben hatten. Aus Haß gegen das demokratiſche Regiment in Lübeck ſollen ſie den Dänen ſogar gedroht haben: „blieben ſie bei der Bundesfreundſchaft mit jenem, ſo wollten ſie ihren Gefangenen von Sonderburg loslaſſen und ins Reich befördern.“ So ward denn zu Gent am 9. September 1533 mit der Königin Maria als Statthalterin für ihren Bruder, den Kaiſer, nicht allein völliger Frieden und freier Verkehr hergeſtellt, ſondern für die Fälle eines Krieges Dänemarks mit Schweden oder Lübeck, oder eines niederländiſchen mit einer der wendiſchen Seeſtädte, eine gegenſeitige Hilfe von vier Schiffen ausbedungen. In Anbetracht der gegenwärtigen Fehde der Niederländer mit Lübeck ſtände jenen jedoch nur freie Sundpaſſage und Unterhalt für Geld zu, während Dänemark und die Herzogtümer dieſen keinerlei Beiſtand leiſten dürften. — Für ſeine Perſon trat Herzog Chriſtian, welcher inzwiſchen auch mit den ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen buhlte, in ein noch bindenderes Verhältnis zum Kaiſer, der dagegen die Sache des Gefangenen von Sonderburg und deſſen Kinder zeitweiſe fallen ließ.

Chriſtian und die Städte.

Unter ſolcher Vermittlung widerſpruchsvoller Dinge konnte der Herzog, der Zuneigung des lutheriſch geſinnten Teils im däniſchen Adel für ſeine ſtille Kronbewerbung ſicher, die Anträge ablehnen, welche die beiden Bürger-

meiſter der Hauptſtädte an ihn ergehen ließen, „ihm ihre Tore zu öffnen und ihn mit bewaffneter Hand auf den Thron zu heben". Noch entſchiedener verſchmähte er, ſicher kein Freund der demokratiſchen Bewegung, die Krone aus der Hand der Lübecker zu empfangen, wie der zufällig anweſende franzöſiſche Geſandte und dann ein Unterhändler Wullenwevers ihm anboten. Hatte der kluge und „fromme" Herr doch auch des Adels einſeitigen Antrag abgewieſen. Er fühlte, daß man ſeiner bedürfen werde, und darum fand ſein Wort: „es ſei gegen Gottes Ordnung, ein obrigkeitliches Amt mit Liſt oder Gewalt an ſich zu nehmen", rühmliche Anerkennung bei den lutheriſchen Kirchenlehrern. —

Lübeck zu Schweden.

Alle dieſe Umſtände bereiteten die Volksführer zu Lübeck auf veränderte Entſchlüſſe vor, wenngleich der Krieg gegen die Niederländer als das nächſte Mittel, die erſchütterte Macht der Handelsrepublik herzuſtellen, auch im Auge behalten wurde. Denn auch mit Schweden war der Bruch unvermeidlich! Die Reichsräte hatten an des gerade abweſenden Königs Stelle Lübecks erſte Forderung betreffs einer Kriegshilfe (23. März 1533) abſchlägig beantwortet. Die Beläſtigung des Kaufmanns in Schweden dauerte fort, weshalb der Rat von Lübeck in einem Briefe vom 11. Juni dem Waſa in heftigem Tone ſeine Undankbarkeit vorhielt, energiſch an die Schuldreſte ſowie an Abſtellung der Beſchwerden mahnte und gegen den Magiſtrat der Hauptſtädte offen ausſprach, „die Schweden, unerkenntlich für die Wohltaten, die der deutſche Kaufmann ihnen in der Not erwieſen hätte, trachteten nur nach Verderben desſelben." Drohte der Rat zu Lübeck, deſſen Tatkraft bei Wullenwevers Abweſenheit noch immer durch den Reſt der „friedliebenden" brömſiſchen Partei behindert war, ſogar bereits mit Kriegsmaßregeln gegen Schweden, und hörte man an der Trave wohl das leichtfertige Wort, „wer dem ſchwediſchen Könige mit 100 Mark zum Regimente verholfen, würde ihm mit 500 wieder davon helfen", ſo ſcheint es wohl nicht unglaublich, daß unſer leidenſchaftlich aufgeregter Bürgermeiſter in

Kopenhagen ſich verlauten ließ: „vor nächſter Faſtnacht wolle er dem König Guſtav einen Mummenſchanz bringen, der nicht gering ſein ſollte.“ Als im Laufe des Sommers ſchwediſche Landeserzeugniſſe (Butter) wegen zufälliger Verſchlechterung der Beſchaffenheit vom Rate zu Lübeck nicht zum vollen Werte behufs der Schuldtilgung berechnet wurden, und andre geringfügige Beſchwerden dazwiſchen liefen, ergriff der König großartige Repreſſalien, hob die hanſiſchen Privilegien auf (Juli 1533), verbot die Fahrt nach Lübeck und legte auf Perſon und Waren, ja auf die Schuldforderungen der lübiſchen Kaufleute Beſchlag. Aber ungeachtet der Erwiderung mit Gleichem von ſeiten der Lübecker, verzögerte Guſtav noch den Bruch für die Zeit beſſerer Rüſtung, ließ durch ſeinen Schwiegervater, den Herzog Magnus von Lauenburg, ſchiedsrichterlich vermitteln (September 1533), verwarf dann wiederum den Ausſpruch als der Stadt zu günſtig und verlangte hochmütig die Austragung des Streits in Stockholm ſelbſt. Wullenwever hatte bereits einen, wie es allgemein ſchien, wohlbefiederten Bolzen im Köcher gegen den ſchnöde undankbaren Schützling hanſiſcher Großmut, noch ehe er erfuhr, daß die Ariſtokratie in Dänemark auch mit Schweden (Faſtnacht 1534) ſich verbündet habe.

Bruch mit Schweden.

Wohl durften ſeinen Mut, auch im Kampfe mit beiden Kronen wegen der Oſtſeeherrſchaft nicht zu verzagen, politiſche Verbindungen anſtacheln, welche gleichzeitig in fernen Staaten geknüpft wurden. König Franz I. von Frankreich, des Kaiſers nie verſöhnter Nebenbuhler, bot der Stadt ſeinen Beiſtand im niederländiſchen Kriege und namhafte Handelsvorteile an, indem er gleichzeitig von den däniſchen Reichsräten die Krone zu erkaufen ſuchte. Viel verſtändiger und vorteilhafter als jene Annäherung an den Valois, den grimmigen Feind der Ketzer, zu werden verhieß, geſtalteten ſich dagegen die Dinge zum Tudor auf Englands Throne, politiſche Kombinationen, welche falſch oder ſchief aufgefaßt, am meiſten dazu beigetragen haben, Wullenwevers Staats-

Fremde Könige zu Lübeck.

plänen das Gepräge des Wildabenteuerlichen, Leichtfertigen und Chimäriſchen aufzudrücken. —

Heinrich VIII. von England.

König Heinrich VIII. hatte ſolange einigen, wenn auch tatenloſen Anteil für den vertriebenen Chriſtian II. zu erkennen gegeben, als er noch in Perſon mit Kaiſer Karl, dem Neffen ſeiner ältlichen Gemahlin, der ſpaniſchen Katharina, leidlich ſtand. Wir wiſſen, wie ſolches Verhältnis dem Stahlhofe zugute kam, trotzdem es an Zuſammenſtoß kaufmänniſcher Intereſſen, wie mit Hamburg und Bremen wegen des Verkehrs auf Island, nicht fehlte.

Als nun aber zurzeit des Friedens von Barcelona (1529) der lüſterne Herrſcher ſeiner Gemahlin überdrüſſig wurde und ſich mit Scheidungsgedanken trug, und Karl den Papſt Clemens VII. verhinderte, das zarte Gewiſſen des Gatten ſeiner früheren Brudersfrau durch Trennung der Ehe zu entlaſten, erkalteten jene ſchon lauen Sympathien, neigte ſich der bisherige Ketzerfeind auf die Seite der neuen Kirche, deren Theologen in Eheſtandsſachen gefälliger ſchienen, und durfte Heinrich den Proteſtanten um ſo näher treten, als die im Frühling 1533 bekannt gewordene Vermählung mit Anna von Boleyn den Bruch mit Habsburg-Burgund offen herausſtellte. Zunächſt ließ ſich eine politiſche Verbindung Englands mit Lübeck erwarten, das ja eben den Burgundern den Fehdehandſchuh hingeworfen hatte. —

Schon vor dem April 1533 hatte Heinrich einen Geſandten nach Hamburg geſchickt, zunächſt um die Streitigkeiten auf Island zu vermitteln. Im September darauf beſchäftigte ſich der engliſche Geheime Rat mit dem Gedanken, gegen Rom und den Kaiſer Verbündete unter den proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands zu ſuchen, beſonders aber auch mit den oberdeutſchen Reichsſtädten ſowie mit Lübeck, Danzig, Hamburg, Braunſchweig und andern Gliedern der deutſchen Hanſe. Als dieſe Dinge noch unerledigt ſchwebten, ging Marx Meyer auf die Kunde, vierundzwanzig holländiſche Kauffahrer lägen an Englands Küſte, aus Kopenhagens Gewäſſern mit den lübiſchen Orlogſchiffen in See

Marx Meyer in England.

und brachte dieſe Beute zwar nicht auf, indem ſie in engliſchen Häfen Sicherheit ſuchte, bemächtigte ſich dagegen eines Spaniers und anderer Fahrzeuge, welche mit engliſchen Gütern beladen waren. Am 15. Auguſt wurde er, ei es, um ſich mit Lebensmitteln zu verſorgen oder ob er in einem anderen Gewerbe auf Englands Boden landete, mit großen Ehren als Lübecks Kriegshauptmann gegen die Burgunder vom Könige empfangen, nichtsdeſtoweniger jedoch drei Tage darauf als Seeräuber verhaftet und auf den Tod angeklagt. Zwar nahmen ſich des angeſehenen Landsmanns die Reſidierenden im Stahlhofe mit Bürgſchaft für die fraglichen Güter an, des Gefängniſſes aber konnte ihn erſt die ſchriftliche Verwendung des Rats von Lübeck entledigen. Nachdem nun die Gerechtigkeit befriedigt war, kehrte er an den Hof zurück und gewann ohne formale Beglaubigung von Hauſe aus, (aber im Sinne jener Umwälzung der nordiſchen Verhältniſſe, wie ſie die Seelen der Volkspartei eben beſchäftigte), des Königs und ſeiner Miniſter Ohr für Anträge, welche die engliſche Staatsweisheit auf das ernſthafteſte in Anſpruch nahmen und dem zuverſichtlichen Vermittler nicht allein den Ritterſchlag von Heinrichs Hand (8. Nov.) und eine goldene Gnadenkette zu Wege brachten, ſondern ihm als „Zeichen des königlichen Wohlwollens und zum Lohn ſeiner Treue" auch ein Jahresgehalt von dritthalbhundert Kronen abwarfen.

Wir bezweifeln, daß Marx Meyer zu ſo hohen Dingen ausdrücklich bevollmächtigt war, dem engliſchen Könige für ein bedeutendes Darlehn, welches Lübeck doppelt aus den erſten Einkünften des unterworfenen däniſchen Reichs erſetzen wollte, daſſelbe anzubieten, oder ihm die Zinsverpflichtung eines gewiſſen deutſchen Fürſten zu verheißen, falls dieſem zur Eroberung Dänemarks verholfen würde. Auch iſt die im Entwurf von des Staatsſekretärs Thomas Cromwell vorhandene Antwort des Königs an den Antragſteller derart, daß wir zwar den Wert erkennen, welchen der Tudor, mit den Häuptern der katholiſchen Welt zer-

fallen, auf die lockende Verbindung mit Lübeck legte, jedoch dem Erfolge des fraglichen Plans nicht traute, und, um nicht haſtig zu Werke zu gehen, die Abſendung eines genügend ermächtigten Abgeordneten jener Stadt wünſchte, um alsdann die entſprechenden Beſchlüſſe zu faſſen. Vor allen Dingen wollte König Heinrich die trügeriſchen Friedensunterhandlungen mit Burgund vereiteln, „die keinen andern Zweck hätten, als den Lübeckern, die ein ſehr ſtarkes, freiherziges Volk ſind, eine Schlinge zu legen.“

So rückhaltende Gegengebote des Königs meldete zu weiterer Maßnahme Marx Meyer entweder den Leitern der Volkspartei nach Hauſe, oder der neue Ritter brachte ſie in Perſon, als er im Januar 1544 von ſeinem Abenteuer heimkehrte.

Annäherung an Burgund.

Freilich hatte der Krieg mit den Niederländern nicht den gewünſchten Erfolg gehabt. Durch das Ausbleiben des Kriegshauptmanns entmutigt, waren die lübiſchen Orlogſchiffe im Auguſt den Holländern nicht in den Sund nachgeſegelt, ſondern ſuchten ſich in der Elbmündung mit Lebensmitteln zu verſorgen, was jedoch die Hamburger gemäß ihrer vermittelnden und bei Burgund um Gunſt buhlenden Geſchäftigkeit verſagten. Während nun das Geſchwader, in der Elbmündung feſtgehalten, ſeine Bedürfniſſe über Land herbeiſchaffte, durchſegelten die Holländer, durch den bewährten flandriſchen Admiral Gerhard von Merkeren geführt, frank und frei den Sund und beeinträchtigten allerorten den lübiſchen Seehandel. Wenn auch dann eine zweite Flotte den Eindringlingen ihre Beute wieder abjagte, und dieſe in winterlicher Zeit kaum mit ſechs Schiffen heimkehrten, ſo konnte der burgundiſche Admiral vermöge des Genter Vertrags nicht allein von allen däniſchen Häfen Vorſchub erwarten, ſondern, vermöge des zu Stockholm am 2. Februar 1534 aufgerichteten Schutzbündniſſes beider Reiche, deſſen auch von Schweden gewärtig ſein. —

Solcher Umſchwung aller bisherigen Dinge im deutſchen und ſkandinaviſchen Norden, die Union der Herzogtümer

mit Dänemark, im November und Dezember 1533 urkundlich bekräftigt, (beider nordiſchen Reiche, welche früher unter den Unionskönigen fortwährend einander befeindet hatten, ein Freundſchaftsbund, zunächſt um die Handelsherrſchaft und den Einfluß Lübecks zu entkräften) endlich der Triumph der Holländer als anerkannter Bundesgenoſſen beider Staaten, alle dieſe unerwartete oder im geheimen zuſtande gekommene Ungunſt der Verhältniſſe bot gewinnende Gründe für Wullenwever, den bisherigen Kurs zu verlaſſen, und mit einer andern Segelſtellung ſeinem Ziele zuzuſtreben. Mancher Austauſch der Gedanken mochte im Winter 1533/34 zwiſchen den Führern und Beratern der Partei ſtattgefunden haben, ob es jetzt Zeit ſei, das große Werk der Erneuerung hanſiſcher Macht in der Hauptſache anzugreifen, indem man wieder einmal den nordiſchen Reichen zwei neue Könige aufzwänge? Hatte doch ſchon der erſte faſt müßige Verſuch des kecken Ritters Marx Meyer, dem Waſa einen Nebenbuhler auf den Hals zu hetzen, erſteren ſehr bedenklich und ſogar nachgiebig gemacht.

Svante Sture und Marx Meyer.

Mit der Mißſtimmung bekannt, welche in Schweden aus ſtändiſchen und kirchlichen, wie aus Familienintereſſen gegen den neuen König herrſchte, hatte der Ritter den einzigen Sohn des letzten Reichsverweſers Sten, Svante Sture, welcher ſich am Lauenburgiſchen Hofe aufhielt, liſtig nach Mölln gelockt, aber den blöden oder patriotiſch-ehrlichen Jüngling nicht vermocht, ſich als Gegenkönig brauchen zu laſſen, ſo beredſam der Verführer den Glanz ſeiner Ahnen erhob, und ſelbſt Gewaltmaßregeln nicht ſcheute. Da nichts den Funken des Familienehrgeizes im Herzen des Sture anfachte, hatten durch Waſas Wortbruch und feindſelige Haltung berechtigt die Staatslenker von Lübeck unter Stures Namen und Siegel zur Empörung auffordernde Briefe an ſchwediſche Gemeinden geſchickt, welche, trotzdem ſie aufgefangen wurden, den Waſa in dem Grade beunruhigten, daß er dem däniſchen Reichsrate am 8. März 1534 Geleitbriefe für lübiſche Geſandte überſandte,

und — zu ſpät — ſelbſt darauf verzichtete, innerhalb ſchwediſchen Gebiets den Ort zu Unterhandlungen anzuberaumen.

Neue Pläne. Der „neue Kurs“ für das hanſiſche Staatsſchiff war aber, um nicht mit beiden Reichen und zugleich mit Burgund, das den Kaiſer im Rücken hatte, in einen über Lübecks Kräfte hinausgehenden Krieg zu geraten, denjenigen Feind, welchem man jetzt am wenigſten anzuhaben vermochte, die Niederländer vorläufig zu verſöhnen, um dann den Hauptſchlag gegen Dänemark zu führen. War es geglückt, Dänemark und Schweden zu demütigen, ſo durfte man hoffen, mit Hilfe neu eingeſetzter Könige dem ererbten Handelsfeinde den Sund zu ſperren und die hanſiſche Überlegenheit glänzend zu befeſtigen. Freilich koſtete es dem ſtolzen Herzen Wullenwevers mächtige Überwindung, für jetzt nachgiebig die Segel gegen die gehaßten Nebenbuhler fallen zu laſſen und zunächſt die Vermittlung der Hamburger, Lüneburger und Danziger aufzunehmen, welche ſchon auf den 16. Februar 1534 zu Hamburg eine Tagefahrt anberaumt hatten. Der burgundiſche Hof, bereit, „den friedfertigen Hamburgern zuliebe“, die Verſammlung am 2. März zu beſchicken, hoffte dort, falls die ſtörrigen Lübecker in ihrer Verhärtung beharrten, die von ihren furchtſamen Genoſſen Verlaſſenen unter des Kaiſers Banne zu bezwingen. Von Anſprüchen und Schadenerſatz der Lübecker „als Urheber des heilloſen Krieges“ dürfte gar nicht mehr die Rede ſein, vor allem müßten ſie die erbeuteten Schiffe herausgeben und müſſe — aus dem Munde der Holländer die befremdendſte Äußerung — der Grundſatz gelten: „das Meer und alle anderen Gewäſſer ſtehen der Beſchiffung eines jeden frei“. „Geſchähe den Lübeckern“, ſo hieß es weiter in der Weiſung für die burgundiſche Geſandtſchaft, „dadurch Abbruch, ſo ſollten ſie ſich mit der göttlichen Zulaſſung und der Hinfälligkeit aller irdiſchen Dinge zufrieden geben.“ Auch verlangte womöglich die Königin Maria die Einſetzung Herrn Brömſes und ſeiner

Partei, welche in Brüſſel den kaiſerlichen Räten unaufhörlich in den Ohren lagen. —

Kongreß zu Hamburg.

Wer dieſe Inſtruktion geleſen, und gegen Anfang des März 1531 die kaiſerlichen Räte, Georg von Öſterreich, Biſchof von Brixen, Gerdt Mulart, Mitglied des großen Rats von Mecheln, Maximilian von Siebenbürgen und Cornelius Benninck, auf der andern Seite Herrn Jürgen Wullenwever, Hans von Elpen, in vollem Harniſch, zu ihrem Geleite den Ritter Marx Meyer und den lübiſchen Stadthauptmann, Trompeten und Bungen voran, mit 60 bewaffneten Reitern trotzig in das ängſtlich friedſame Hamburg einziehen ſah, erwartete, obgleich ſolches Gepränge hanſiſcher Ratsſendboten an ſich nichts neues war, mit Gewißheit, daß harte Steine aufeinander ſtoßen würden. Mehr aber als die ſtolzen kaiſerlichen und burgundiſchen Diplomaten hatte Wullenwever die mürriſchen oder lauernden Geſichter der Mitabgeordneten der eigenen Stadt, ſeines Amtsgenoſſen Gercken und die noch ariſtokratiſchen Vertreter anderer Hanſeſchweſtern zu bekämpfen, welche ſich im beſcheidenſten Aufzuge gefielen, am meiſten endlich die triumphierenden oder finſter grollenden adeligen Räte Dänemarks und Holſteins zu fürchten, welche im Audienzſaale des ehrwürdigen Hamburger Rathauſes vor ihm ſaßen. Hamburgs Bürgermeiſter, Herr Diedrich Hobuſen, ſonſt ein Muſter furchtſamer, leiſe gegen Mächtigere auftretender Staatsweisheit, eröffnete am 2. März die Verhandlungen mit beredſamen Klagen über das Unglück des Krieges, welchen Lübeck gegen Holland begonnen hätte, und drang inſtändigſt auf Herſtellung des Friedens zur Wohlfahrt des Kaufmanns. Als einer der kaiſerlichen Räte dieſen Ton noch heftiger anſtimmte, erklärte Lübecks Sprecher mit Ungeſtüm, bei Erneuerung ſo ungehöriger Klage mit ſeinen Kollegen die Tagefahrt abzubrechen, und zog ſich wirklich mit denſelben auf gleiche Entgegnung zurück. Da ergingen ſich denn erſt laute Klagen der Burgunder über den Schaden, welchen die kaiſerlichen Untertanen von den Lübeckern erduldet hätten,

forderten Erſatz, mußten aber die Vertagung der Verſammlung geſtatten, damit man ſich über die Wortführung einige und der Lübecker neue Vollmacht ihrer Älteſten erwarte. Müßig verlas man inzwiſchen die Beſchwerdeſchrift Brömſes und des Kaiſers Strafmandate gegen den „unordentlichen Rat zu Lübeck und die aufrühreriſchen Hundertvierundſechziger". Über dienlichen Geſchäftsgang bei Klage und und Verantwortung einverſtanden, erhärteten die Lübecker ihre Unſchuld als gleichmäßige Untertanen des Kaiſers, und die Schuld der Niederländer, welche Chriſtians Seeräuber ſowie ihn ſelbſt beſonders zum Unternehmen des J. 1531 unterſtützt hätten, das den Städten ſo hohen Schaden gebracht habe. Des Biſchofs von Brixen Entgegnung, „nur gezwungen hätten die Holländer jenen Beiſtand geleiſtet", war keine Lobrede auf die Regentſchaft der Königin. Als nun auch die holſteiniſchen Geſandten Melchior Rantzau und Detlev Reventlow erbittert über Lübecks Eingriff in Bistum und Kapitel und über deſſen Verſuch, Dänen und Holſteiner zur Empörung gegen die Stammherrſchaft zu verleiten, klagten, daß der Biſchof (11. März) jede Entſchädigungsſumme verweigerte und ſeines Gebieters Willen, „eher noch fünf Königreiche daran zu ſetzen, als daß er dem guten Rechte auf die freie Oſtſeeſchiffahrt entſage", energiſch beteuerte, auch nichts von einer Beſchränkung der Fracht und der Schiffszahl bei der Sundpaſſage wiſſen wollte, endlich der Krieg als ein aus Übermut begonnener bezeichnet wurde, konnte Wullenwever, ſo unmittelbar angegriffen, ſeinen Zorn nicht länger bergen. Kühn behauptete er, alles was er getan, ſei nur zum beſten der Allgemeinheit geſchehen, und bezichtigte die hanſiſchen Sendboten alle als gut holländiſch, „was aber ihnen und den Holländern, ſo lange er lebe, nicht geſchenkt ſein ſolle." Jedoch verhallte ſeine Stimme unter den kleinmütigen oder vorurteilsvollen Seelen. Stralſunds Bürgermeiſter, jener ſtarre Klaus Smiterlow, erlaubte ſich ſcheinbar gutmütigen Tones eine herbe Prophezeiung. Philipp Biſchofs

Geſinnungsgenoſſe aus Danzig redete verbitterten Gemüts. Als nun gar die holſteiniſchen Edelleute das Staatshaupt der Republik mit Spott und Hohn zu kränken ſich herausnahmen, verließ Wullenwever den Saal voll Zorn und ritt am 12. März mit Meyer nach Lübeck zurück, teils um ſich der Zuſtimmung ſeiner Partei zu vergewiſſern, teils um über das unpolitiſche Benehmen ſeiner Mitſendboten Klage zu führen, welche ihm auf kürzerem Wege zuvorgekommen waren. Ihnen folgten die Ratsſchreiber der vermittelnden Städte, auch Danzigs, Roſtocks und Bremens, wo, wie wir noch ſehen werden, ſeit dem vorigen J. 1532 das Alte blutig hergeſtellt war. Der Abgeordneten plötzliche Rückkehr erfüllte die Stadt mit Getümmel. Ein Reſt der ariſtokratiſchen Partei, in des Bürgermeiſters Abweſenheit trotz des jüngſten Rezeſſes aufrühreriſch beieinander, verlangte, der Rat ſolle von Wullenwever wegen der Vorgänge auf dem Kongreſſe Rechenſchaft fordern, wagte ſogar denſelben öffentlich „des Diebſtahls und Verrats“ zu zeihen, während Furchtſamere ſich anſchickten, die Stadt zu verlaſſen. So nun zu den nachdruckvollſten Schritten berechtigt, berief Wullenwever nachmittags durch die Vierundſechziger mehr denn tauſend Bürger nach St. Marien, entwickelte von der Kanzel herab in lebendigem Vortrage ſeine patriotiſchen Abſichten ſowie den Grund ſeines ſchleunigen Aufbruchs aus Hamburg und klagte bitter über die Verblendung und Widerſetzlichkeit ſeiner Amtsgenoſſen und der übrigen Sendboten. Andern Tages rechtfertigte er ſich im ſogenannten „Langen Hauſe“ vor der Gemeindeverſammlung, beſchuldigte offener die Mißgunſt und den Neid ſeiner Gegner, die ihn wahrſcheinlich unter Johann Krevets, Vogts zu Mölln, Führung nachts in ſeiner Wohnung ſogar zu überfallen und zu binden beabſichtigt hatten, und bewirkte, daß die Gemeinde ihm in der holländiſchen Sache freie Hand ließ und in die vorläufige Entfernung dreier alter Ratsherren und in die Ausweiſung oder Einſperrung anderer ihm perſönlich feindlich, oder „holländiſch und ſchwediſch geſinnter“ Bürger

einwilligte. Mit der unwahren Nachricht, drei Ratsherren ſeien „abgeſetzt", am 15. März nach Hamburg zurückgekehrt, bereiteten die Kundſchafter die Verſammlung auf neue Vorſchläge vor, welche, da ſie klügliche Zugeſtändniſſe der Demokratie, die der Beihilfe der wendiſchen Seeſtädte nicht entbehren konnte, enthielten, nach vielfacher Erörterung durch die unermüdlichen Hamburger, und unter dem Glückwunſch Bremens, Lüneburgs und Danzigs endlich, wenn auch nicht zu einem Frieden, doch zu einem Waffenſtillſtande auf vier Jahre führten. Wullenwevers Zugeſtändniſſe: beiderſeitige Zurückgabe aller ſeit 1531 gemachten Gefangenen und erbeuteten Schiffe, Aufrechterhaltung der bisherigen Freiheiten und Rechte beider Teile, hatten nicht viel zu bedeuten, da er nach Verlauf dieſer Friſt den Norden umgeſtaltet wähnte. Wichtig allein iſt, daß er den von Burgund geforderten Einſchluß Dänemarks und Holſteins in den Frieden zu ratifizieren verweigerte, und ſo vorläufig Ruhe vor Burgund und freie Hand für ſeine Pläne gewann. — Um zunächſt ungehindert durch die widerwärtige Partei im Ratskörper über die Staatsmacht verfügen zu können, betrieb Wullenwever am 11. April 1534 durch das aufgeregte Volk die geſetzliche, aber noch verzögerte Ausſcheidung der ſeit Februar 1533 gebliebenen und wegen ihres Verhaltens auf der Hamburger Verſammlung hart bezichtigten alten Ratsherren. Widerſtrebend gehorchte der alte Gercken nebſt ſechs Genoſſen. Wir werden erfahren, daß Lübecks Vorgang auch in anderen wendiſchen Seeſtädten eine Umbildung des Rats nicht ohne Tumult zur Folge hatte.

Waffenſtillſtand mit Holland.

Ratsveränderung.

Zwar war das Fahrwaſſer für die hohe Fahrt jetzt frei, aber ein gefährlicher Gegenwind begann von einer anderen Seite zu blaſen. Die lutheriſche Geiſtlichkeit übernahm jene Oppoſition, welche das Junkertum öffentlich aufgegeben hatte. Bislang war die neue Predigt Hand in Hand mit der Demokratie gegangen, durch welche ſie aufgekommen war. Jetzt nun fühlte der gelehrte Stadtſuper-

intendent Hermann Bonnus, früher Prinzenerzieher im holſteiniſchen Hauſe, aus religiöſer Überzeugung, welche ſich folgerichtig aus dem konſervativen Luthertum entwickelte, auch wohl als Vorurteil für die Patrizier den Beruf, von der Kanzel herab gegen die unerhörten Neuerungen der Volkspartei zu eifern. Als ſein Beſtreben nichts fruchtete, bat er in einem vortrefflich geſchriebenen Memorial am 4. Mai den Rat um ſeinen Abſchied,„indem ſein Gewiſſen ihn beſchwere, Überwältigung geſetzlicher Obrigkeit durch den gemeinen Mann ungeahndet zu laſſen, und er der wachſenden Ruchloſigkeit nicht ſteuern könne.“ Die Lehre von einer Obrigkeit, welche, von Gott eingeſetzt, von Untertanen nicht angetaſtet werden dürfe, ſo böſe ſie ſei, einer Obrigkeit, welche dem Volke gegenüber keine Verantwortlichkeit, wie das Volk ihr gegenüber keine Rechte habe, ſollte auch auf einen Freiſtaat, deſſen Leiter wählbare, der Rechenſchaft unterliegende Beamte des Gemeinweſens waren, eine Anwendung finden, die das innerſte Weſen desſelben vernichtete. Solche Anſicht vom Staatsleben mußte begreiflich die ſtarr konſervativen, katholiſchen Patrizierſeelen bald mit einer kirchlichen Bewegung ausſöhnen, die ihnen bisher als frevler Aufruhr erſchienen war, und nun die dankwerteſten Dienſte leiſtete, um den emanzipierten politiſchen Sinn der Bürger wieder einzufangen und zu zähmen. Sie hat denn auch ihre Früchte getragen. Bewundern wir die Unerſchrockenheit des Mannes, bei dem Höheſtande der Volksgärung ſeine Lehre zu bekennen, ſo müſſen wir ihn doch tadeln, daß er durch unglückliche Verwechslung der Begriffe auf das fanatiſche Reich, welches in Münſter eben in ſeiner Blüte ſtand, hinweiſend, eine geiſtesgeſunde Demokratie mit dem Wahnſinn der Wiedertäufer in Verwandtſchaft brachte, und als der erſte dem Bürgermeiſter eine Schuld zuſchob, der dieſer ſpäter unterlag. —

Geiſtliche Oppoſition.

Frommte der kühne Schritt des Kirchherrn fürs erſte nicht, indem der Rat ſeine Entlaſſung verweigert, ihm

vielmehr zur Strafe die Kanzel auf ein halbes Jahr verbot, ſo beirrte doch, zum Schweigen verurteilt, die geiſtliche Oppoſition die Gemüter und lähmte in der Stille den Organismus des lübiſchen Staates.

Fünftes Kapitel.

Die Bürgermeiſter-Fehde. Fall Wullenwevers. Frieden der Hanſe mit den nordiſchen Kronen. Brüſſeler Vertrag. 1534—1537.

In Dänemark das Banner für den „Bürger- und Bauernfreund" Chriſtian II. zu erheben, welchen dieſelbe weltliche und kirchliche Ariſtokratie abgeſetzt und eingekerkert hatte, die jetzt das Gewiſſen und die politiſchen Rechte des Volkes zu unterdrücken ſich bemühte, durfte dem Bürgermeiſter nach jener ſtillen Vorbereitung mit den Parteiführern in Kopenhagen und Malmö, das ſicherſte und würdigſte Mittel erſcheinen, um auf einer ſittlichen Grundlage populärer Freiheit und der verbeſſerten Kirche das Gebäude hanſiſcher Seeherrſchaft wieder aufzurichten. Nichts verſchlug, das Lübeck ſelbſt zur Entthronung des Königs das beſte getan hatte, es konnte ſich ja den Dank des Befreiten und wieder Erhobenen bündiger verbürgen laſſen. Wie überhaupt an ſich die Perſon des neuen Dänenherrſchers etwas gleichgültiges war, falls er nur ſeiner Verpflichtung gegen ſeine Helfer nachkam, ſo ſprechen, wie wir ſehen werden, alle Verhandlungen dagegen, daß Wullenwever dem Gefangenen von Sonderburg wirklich die volle Regierungsgewalt wieder erkämpfen wollte. Sein Name, ſeine Sache diente aber um ſo eher als Vereinigungspunkt der im Heiligſten gekränkten däniſchen Bevölkerung, als Lübeck in ſeiner Vorausſetzung vom Juli 1532 ſchmählich getäuſcht, ſich einer Pflicht erinnerte, die es beim Bruche des beſiegelten Geleitsbriefes verſäumt hatte. War es doch

infolge jenes Verſäumniſſes für das däniſche Volk wie für die Hanſe um ſo ſchlechter geworden.

Herzog Albrecht von Mecklenburg.

Am früheſten hatte Wullenwever an Herzog Albrecht von Mecklenburg gedacht, um ſich desſelben als nahen Verwandten und letzten treuen Helfers Chriſtians II. zugleich als Werkzeug zu deſſen Befreiung und als ſtillen Prätendenten um die nordiſchen Kronen aus dem Jahrhundert Waldemar Atterdags zur Neugeſtaltung der Verhältniſſe zu bedienen. Albrechts VI. Schwiegermutter, Eliſabeth, Kurfürſtin von Brandenburg, war überdies die Schweſter des Gefangenen, und derartige verwandtſchaftliche Intereſſen hatte Wullenwever klug ins Auge gefaßt. Aber der noch ſtreng katholiſch und den kaiſerlichen Geboten zugetane Herzog hatte bei dem erſten Annäherungsverſuche im Februar 1534 Abneigung gegen Lübeck, „daß kaiſerliche Majeſtät zuwider handelte", an den Tag gelegt und Wullenwevers Agenten, dem Doktor Oldendorp, anfangs ſogar das Geleit verſagt, bis ihm die Dinge allmählich gefielen, und er ſelbſt an den erſten Verabredungen des Bürgermeiſters mit dem inzwiſchen gefundenen Paladin für Chriſtian teilnahm, ſich jedoch erſt ſpät, zu ſpät, nach ſchleppenden Unterhandlungen zum Werke hergab.

Graf Chriſtoph von Oldenburg.

Jener zweite Paladin, um den kriegeriſchen Unternehmen Glanz und Förderung ſowie einen Rechtsgrund zu gewähren, war Chriſtoph Graf von Oldenburg, im Jahre 1504 geboren, gleichfalls ein Verwandter des Gefangenen, zwar als Domherr von Köln und Bremen zu geiſtlichem Berufe beſtimmt und gelehrt erzogen, aber eifriger Proteſtant und bewährt als Kriegsmann durch eine Reihe von Waffentaten. Ein Angriff auf Holſtein während des norwegiſchen Abenteuers Chriſtians II. (1532) hatte des Grafen Neigung für den Gefangenen unzweifelhaft herausgeſtellt. Auf dem Kongreſſe zu Hamburg wird er dann mit Wullenwever und Marx Meyer in Beziehungen gekommen ſein, welche vermittelſt eines holſteiniſchen Ritters und treuen Anhängers des zweiten Chriſtians wieder aufgegriffen und zu ernſter Tat ausgeprägt wurden.

Gegen die Mitte des Maimonats erſchien nach geheimer Verabredung mit Wullenwever und deſſen nächſten Vertrauten der Graf an der Spitze von viertauſend Landsknechten und Reitern, die er mit lübiſchem Gelde im Lande jenſeits der Elbe geworben hatte, vor Lübeck und begehrte die Hilfe der Stadt zur Befreiung des gefangenen Blutsfreundes, dem ja ihre Sendboten freies Geleit verbürgt hätten. Wie rieſige Gedanken und im Übermaß das Kraftbewußtſein vorbereitete Dinge hegten dieſe Volksführer!

Graf Chriſtoph und Wullenwever.

Am 13. Mai hatte der Rat, entſchloſſen auch mit dem Waſa die Waffen zu verſuchen, eine Art von Kriegsmanifeſt an Schwedens Landſchaften und Städte ausgefertigt, welches alle Beſchwerden der Hanſe gedrängt aufzählte und den Notſtand, ſich ſelbſt zu helfen, erörterte, aber den Einwohnern des Reichs Freundlichkeit verhieß „falls ſie dem Mutwillen ihres Königs nicht beipflichteten.

Lübeck wimmelte von kühnen Abenteurern, unzufriedenen ſchwediſchen Edelleuten und Beamten, Kundſchaftern, Agenten, als ſei hier die Werkſtätte einer neuen Weltgeſtaltung, wie denn damals auch Heinrichs VIII. Geſandter, Dr. Thomas Leigh, ſeine theologiſch-merkwürdige, feierliche Anſprache an den Rat hielt, welche einige Wochen darauf zu näherer Verbindung mit dem Tudor führte. — Erſt, als der Graf vor den Toren lag, berief der Bürgermeiſter den Rat, die Verordneten und die ganze Gemeinde zur Verſammlung und eröffnete ihnen alle ſeine Anſchläge, ſeine Verſtändigung mit den Städten Kopenhagen und Malmö. Er forderte ſie mit leidenſchaftlicher Herzählung alles von den Reichsräten der Hanſe zugefügten Unrechts zur Schiffsrüſtung auf, um den Grafen zur Befreiung Chriſtians nach Seeland überzuführen. Die aufgeregten Bürger, voller Sorge auch um ihre neue, heilige Kirche und voll Rachegefühl gegen Dänemarks Regiment, jubelten Beifall. Als ein bedächtiger Kaufherr nach den Mitteln und Beihelfern für die koſtbare Fehde fragte, hätte die raſende Menge ihn faſt aus den Fenſtern des Rathauſes geworfen. Daß aber, wenn ſich

dieſe Mittel in nachhaltiger Begeiſterung der hanſiſchen Bevölkerung vorfänden, die Demokratie andere als pergamentene Bürgſchaft für ihre Opfer begehrte, lehrt die Übereinkunft mit dem Grafen, welchem folgenden Tags auch auf mündliche Anwerbung der Beiſtand der Stadt einſtimmig verbürgt wurde, obgleich die verdrängten Ratsherren in der Stille proteſtierten und ſpäter vor der Welt behaupteten: die Stadt, deren Vertreter ſie allein wären, hätte nicht eingewilligt. Lübeck bedingte ſich vom Statthalter des Gefangenen den Beſitz von Bergen und Bergenhus, ferner die Schlöſſer Helſingör und Helſingborg als Pforten des Sundes, außerdem den Sundzoll aus, um die Feſte an Schonens Strand und die Hälfte des letzteren an Gotland zurückzugeben. Von Herzog Albrecht, dem unter ſchleppenden Unterhandlungen Wullenwever die Krone Schwedens angetragen hatte, verlangte Wullenwever Kalmar und die Inſel Öland (Juli 1534). Als Beſitzer dieſer Inſeln konnten die Lübecker, zumal wenn Kopenhagens und Malmös deutſch durchgebildete Gemeinweſen als Glieder der Hanſe ſich eine gefügige Stellung gefallen ließen, ohne große Anſtrengung die nordiſche Handelsherrſchaft behaupten, des Sundes wie der Belte verſichert, jedem Fremden die Oſtſee verſperren, von Bergen aus das norwegiſche Monopol beherrſchen, und auf Kalmar, Gotland, Öland und Bornholm fußend, ſowohl die däniſche und ſchwediſche, als die preußiſche und livländiſche Schiffahrt in ihre Grenzen weiſen. Vermittelte nun eine verhältnismäßige Kriegsflotte jene Reihe vereinzelter Haltpunkte, ſo gab es keine Macht im Norden, welche den Lübeckern ſich widerſetzen konnte, und wäre die mißgünſtige Handelspolitik der oſterſchen Städte zur Botmäßigkeit unter eine wiedergeborene Hanſe zu beugen, auch die Anmaßung der Niederländer einzuengen geweſen. — Bedingungen.

Da ſich nun aber der Gefangene, deſſen Lübeck mächtig ſein mußte, in der Gewalt Herzog Chriſtians von Holſtein befand, hatte man mit dieſem, deſſen Adel noch zuletzt in Fehde gegen Holſtein.

Hamburg die Vertreter der Republik ſo frech verunglimpft hatte, zunächſt zu tun. Der Graf hatte ihn bereits ſchriftlich aufgefordert (13. Mai), ſeinen Blutsfreund freizugeben, auch Lübeck ſeinen Ernſt bezeugt, mancherlei „Beſchwerde in gelegener Art abzuhelfen", und mit Berufung auf die Ehrenpflicht gegen den König, den Bund mit dem Grafen angezeigt. Aber noch ehe der Herzog, unvorbereitet auf ſolches Anſinnen, infolge jener Schreiben ſich entſchuldigte (19. Mai), „ohne Erlaubnis des ſchwediſchen und däniſchen Reichs" den gemeinſamen Gefangenen nicht losgeben zu können, trieb Meyers ungeſtümes Verlangen, den hochmütigen Adel Holſteins zu ſtrafen, und die politiſche Berechnung Wullenwevers, das ſtreitige Bistumsgut vorweg zu nehmen, zu einem Verwüſtungszuge der nächſten Gebiete. Trittau, — ſeit Jahrhunderten ein böſes Hemmnis des Binnenverkehrs zwiſchen Hamburg und Lübeck, — und Eutin, der Biſchofsſitz, wurden raſch beſetzt, die Klöſter gebrandſchatzt und Segeberg belagert (27. Mai). Im nahen Hamburg ſchien die Sache fremden Kundſchaftern anfangs nur eine Privatfehde Meyers gegen holſteiniſche Ritter, aber ſchon traten verhängnisvolle Gegenſätze der Zeit ein, indem die Bauern, an Eidespflicht gegen Chriſtian II. gemahnt (21. Mai), Schonung fanden, die Edelhöfe dagegen heimgeſucht wurden. Der Vorwurf, einen „bäueriſchen Aufruhr" zur „Ausrottung des Adels" angezettelt zu haben, mit der Schuld der Wiedertäuferei zur unzweifelhaften Tatſache geſtempelt, gab leicht die todbringende Anklage gegen Wullenwever her.

Aber trotzdem ein ſpäteres Ausſchreiben Lübecks vom 6. September 1534 die Undankbarkeit der Holſten, ihre Verbindung mit den Holländern, ihre Aufhetzung des däniſchen Reichsrats, damit er den Vertrag vom 2. Mai 1532 nicht vollziehe, endlich den Übermut des Adels gegen lübiſche Bürger und Geſandten auf dem Hamburger Tage als Gründe der Befehdung des Herzogtums bezeichnete, wurde doch an eine Befreiung des Gefangenen von Sonder-

burg auf dieſem Wege nicht ernſtlich gedacht. Der Hauptſchlag war auf Dänemark gerichtet, und konnte jener neckende Feldzug nur dazu dienen, um die Streitkräfte des däniſchen Reichs auf den Scheinangriff hinzulenken. Kaum hatte der bedrohte Herzog die Kraft des eigenen Landes aufgerufen, im nahen Lauenburg Knechte geworben und den Reichsrat um die vertragsmäßige Hilfe ſo haſtig gemahnt, daß derſelbe die Beſatzung der Hauptſtädte nach Schleswig entbot, endlich dringende Schreiben an die fürſtlichen Genoſſen des Schmalkaldiſchen Bundes abgeſchickt, als Graf Chriſtoph Eutin aufgab, vor Johann Rantzau, dem nachdringenden Feldherrn, die Belagerung des Segeberger Schloſſes aufhob (3. Juni), und nach einem glücklichen Treffen bei Neuſtadt (10. Juni) ſich ſeewärts nach Travemünde wandte. Während jenes kurzen holſteiniſchen Feldzuges hatte das Volk von Lübeck, ſorglos beim nahen Getümmel, die Flotte zur Überfahrt des Grafen mit Geſchütz, Lebensmitteln und Bemannung verſehen. Am 19. Juni ging Graf Chriſtoph, nach Feſtſetzung nötiger Vertragspunkte über Unterhalt ſeines Volks, ſeinen Lohn und über den Beſitz der künftigen Eroberungen, als erſtes Ziel die Behauptung der lutheriſchen Lehre verbürgend, mit 21 Schiffen unter Segel und verſetzte, nach glücklicher Fahrt am 22. Juni bei Skoveshoved gelandet, den Krieg plötzlich nach Seeland. Aber Tags vorher hatte Rantzau, dem ſeewärts Weichenden auf dem Fuße gefolgt, den freiwillig von den Bewohnern verödeten und angezündeten Hafenort Travemünde eingenommen, verſchanzte ſich das Fahrwaſſer ſperrend in der Müggenburg und bedrohte unerwartet die ſtolze Stadt mit Kriegsnot.

Wendung des Kriegs auf Dänemark.

Keineswegs wagte Wullenwever das Größte, ohne ſich bundesgenoſſiſcher Hilfe, ſei es an Waffen, Schiffen oder Geld, zu verſichern. Die Ditmarſchen, ſeit der Großväterzeit dienſtwillige Nachbarn Lübecks, machten ſchon im Mai ſo unruhige Mienen, daß der Herzog ihre Grenzen ſorgfältig hüten mußte, dann bewilligten ſie 12000 M. S.

Hilfsmittel Lübecks.

Um die wendiſchen Städte jedoch, beſonders das demokratiſch wieder rückſtändige Stralſund, auf die Höhe des Unternehmens zu heben, bedurfte es der Anwendung bewährter Mittel. Das nahe Wismar freilich konnte dem Einfluſſe Lübecks ſich ſo wenig entziehen, daß deſſen Orlogſchiffe bereits mit der großen Travemünder Flotte in See gingen. In Roſtock erhob die Gemeinde auf des Rats Weigerung, der Fehde gegen Dänemark beizutreten, von ſelbſt einen Aufſtand, neue erwählte Sechziger verhafteten zwei Ratsherren, und die dortige Bürgerſchaft blieb dann eine Hauptſtütze des Unternehmens, nachdem einmal Dr. Oldendorps Beredſamkeit den unleidlich unſchlüſſigen Landesherrn gewonnen hatte. In Stralſund dagegen herrſchte nach Smiterlows Wiedereinſetzung trotz der noch zu Recht beſtehenden Achtundvierziger wieder ein ſo junkerhaftes Weſen, daß Wullenwever erſt Briefe, dann ſeinen Dr. Oldendorp abſchicken mußte, um kräftigere Mitwirkung jener anſehnlichen Schweſterſtadt zu erzielen. So machten denn die Dinge ſich ſchnell mit Hilfe der Gemeindevertreter und des zweideutigen Amtsgenoſſen des Altbürgermeiſters, Chriſtoph Lorber. Die Bürger wurden von der Notwendigkeit, den Krieg gegen Dänemark mit Geſamtkraft zu beginnen, ſo ſchnell überzeugt, daß ſie auf die Kunde, „Klaus Friedemacher" ſei von Hamburg nach Hauſe gekommen, bei verſchloſſenen Toren und aufgepflanzten Geſchützen den Rat ſchon frühmorgens zur Rechenſchaft auf das Rathaus entboten (22. Juni). Als der alte Herr, furchtlos der empörten Menge gegenüber, ſein Widerſtreben gegen Wullenwevers kriegeriſche Pläne durchaus nicht verhehlte, hätte es ihm beinahe das Leben gekoſtet. Unterdeſſen ſammelten die Achtundvierziger im Getümmel die Stimmen, ob die Bürger eine Kriegsſteuer zahlen wollten. Die Gemeinde ſchätzte jeden, vom Höchſten bis zum Niedrigſten nach einmütiger Bejahung, bei eidlicher Angabe ſeines Vermögens ein und ſandte ſtattlich bemannte Orlogſchiffe den Lübeckern zu Hilfe. Endlich wählte man zwei Bürgermeiſter und ſieben Rats-

Die wendiſchen Seeſtädte.

Stralſund.

herren und unterzog ſich in echt hanſiſcher Begeiſterung jedem Opfer, während Herr Klaus mit ſeinen gefreundeten in häuslichem Arreſte ſeinen Starrſinn und den bittern Prophetenton auf dem Hamburger Kongreſſe zu bereuen Zeit hatte. So war auf altgeſchichtlichem Boden ein bundesgenoſſiſcher Beiſtand zum gemeinſamen Unternehmen der wendiſchen Seeſtädte wie vor Jahrhunderten verbürgt. Selbſt Greifswald, bis dahin der Sitz des Pfaffentums, entledigte ſich ſeiner Feſſeln und ließ ſich am 15. März 1535 durch die Stralſunder für entrichtete Geldhilfe den Genuß ſeiner däniſchen Privilegien zuſichern. Wiederum aber ergriffen die Herzöge von Pommern die entgegengeſetzte Partei. — Auf ähnlichem Wege erlangte Wullenwever ſpäter auch von Riga und Reval eine Beiſteuer von 20000 M. S., und mit Herrn Wolters von Plettenberg Vorſchub von 1000 Laſt Getreide. Alles dieſes hinderte den Diktator der Hanſe, der zunächſt den Geldpunkt ermaß, nicht, auch fremde Könige herbeizuziehen, wenngleich er in ſolcher Werbung größere Beſonnenheit an den Tag legte, als ſeine hämiſchen Widerſacher gelten laſſen wollten.

Verhältnis zu König Heinrich VIII.

Infolge jener einſeitigen Angebote des Ritters Marx hatte Heinrich VIII., eben mit Rom und dem Kaiſer unheilbar verfeindet, an Hamburg und Lübeck (Mai 1534) einen vertrauten Geſandten, den Thomas Leigh abgeſandt, um ſich theologiſch-kirchenrechtlichen Rat in ſeiner Eheſtandsſache zu holen und um tatſächliche Hilfe zu ſuchen. Die Hamburger, in Angſt vor dem Reichskammergericht wegen ihres Prozeſſes mit dem Domkapitel und auf kaufmänniſche Vorteile bedacht, bevollmächtigten vorſichtig am 25. Mai 1534 ihren Superintendenten J. Aepin mit zwei Ratsherren, und ſchickten ſie am 12. Juni nach England. Die Lübecker, eben mit ihrem Hauptpfarrer in Spannung, mieden die theologiſche Frage und ſandten, obgleich entſchloſſen, nicht zu weit mit dem erklärten Feinde des Kaiſers vorzugehen, (31. Mai) den Dr. Otto von Pack und zwei

Ratsglieder ab. Gleichzeitig mit den Hamburgern empfingen dieſelben vom Könige erſtlich eine Reihe Artikel, das Kirchenrecht und gemeinſame Abwehr gegen Rom betreffend, dann auch die Aufforderung, ihm, wenn er es verlange, 12 vollſtändig ausgerüſtete Kriegsſchiffe auf ſeine Koſten und ebenſo 10000 Mann, 7000 Fußknechte und 3000 Reiter gegen alle ſeine Feinde zu ſtellen. Außerdem ſollten ſie ſeinen Kaufleuten Schutz und gegenſeitige Rechte gewähren, ohne des Königs Zuſtimmung kein Bündnis mit irgend einem Staate eingehen, und möglichſt zu gleichem Zwecke alle anderen Hanſeſtädte zu beſtimmen verſuchen. Gewiß erſchrocken ob ſo unerhörtem Anſinnen, gaben die Hamburger am 2. Juli eine ausweichende Antwort, berührten die Privatangelegenheiten des Königs gar nicht, entſchuldigten wehmütig ihre durch frühern Krieg und Seeräuberei erſchöpfte Stadt und empfahlen der Gnade des Königs den deutſchen Kaufmann. Die Lübecker, zu kühneren Schritten befugt, ließen es wenigſtens zu Stipulationsentwürfen kommen. Dieſe, wenn auch nicht ratifiziert, aber durch geheime, geſchäftige Diplomatie dem Kaiſer und ſonſt bekannt geworden, zogen dem Bürgermeiſter um ſo glaubwürdiger den Vorwurf der abenteuerlichſten Politik zu und mußten, von hämiſchen Feinden gemißbraucht, ihm zum Verderben gereichen, als an jene Verhandlungen ſich erſtens ein Geldarlehn des Königs im Betrage von 20000 Gulden knüpfte, über welches die gedachten Sendboten am 2. Auguſt 1534 quittierten, und dagegen im Namen des Rats und der Bürger „die ganze Stadt mit ihren Gütern und der Treſekammer“ verpfändeten. Ferner weil beim Drange der Umſtände der Bürgermeiſter die Konjunktur mit dem zweideutigen Herrſcher zu benutzen fortfuhr, ohne jedoch ihm die nordiſche Krone zu verhandeln, drittens weil unter unglücklicher Wendung der Dinge Marx Meyer, von allen bindenden Rückſichten losgeſagt, mit dem Gewinnſüchtigen auf eigene Fauſt tolle Verbindlichkeiten einging, und endlich der Tudor dem Schickſale Wullenwevers, „ſeines lieben vertrauten

Dieners" nachdrückliche Verwendung widmete. Lübecks offene Darlegung noch vor dem Falle des Diktators, ſowie der ſpätere Zuſammenhang bezeugen unwiderlegbar, daß jener Vertrag nur im Entwurfe blieb, kraft deſſen die Stadt für ſich allein die ſtipulierte Kriegshilfe übernahm, dem Könige eine Art Protektorat übertrug, und ihm das Reich Dänemark, „das jetzt in ihrer Gewalt", zur Verfügung ſtellte, um es entweder zu behalten oder einem Andern zu übertragen.

Erſter Erfolg in Dänemark.

Und in der Tat war im hohen Sommer 1534, zur Zeit der Datierung jenes Entwurfes, das däniſche Reich großenteils in Lübecks Händen. Als Graf Chriſtoph gelandet war, fand er infolge der eingeleiteten Verbindung und des Haſſes, welchen das Volk gegen die Biſchöfe und den Reichsrat ſtill genährt hatte, alles in bewunderungswürdiger Übereinſtimmung zum Ausbruch bereit. Mit unbeſchreiblicher Freude vernahmen Bauern und Bürger, daß ſie König Chriſtian aus dem Gefängniſſe wieder zum Könige haben ſollten. Reichsrat und Adel dagegen, — welche auf den Johannistag die Königswahl anberaumt hatten, aber ſeit einigen Wochen durch lübiſche Schnellſegler und Auslieger in den Meerengen an gegenſeitiger Mitteilung verhindert waren, — „erſchraken als vor dem Tode". Daß Wullenwever dem gemißhandelten Volk als Bringer des Heils erſchienen, bekannte Kopenhagens Bürgerſchaft noch dann, als das Unternehmen ſeine erſte Spitze eingebüßt hatte. Sie ſchrieben (Mai 1535) an die Regentin der Niederlande: „Reichsrat und Adel, nicht zufrieden, ihren natürlichen Herren entſetzt, Städte und den gemeinen Mann gewaltſam und willkürlich in ihren chriſtlichen Freiheiten und Privilegien bedrückt zu haben, arbeiteten mit geſchwinder Praktik dahin, wie ſie ohne König und Haupt bei angefangener Tyrannei und eigener Gewalt verblieben. Das hätten ſich die Bürger zu Herzen genommen, und trachteten deshalb mit göttlicher Gnade und frommer Leute Hilfe danach, wie ſie Chriſtian ſeiner ſchweren Haft entledigen

und ihm mit ſeinen Kindern zum Reiche wiederum verhelfen mögen."

So verheißend ſich Wullenwevers Miſſion ankündete, und auch politiſcherſeits keine ſo abenteuerliche war, falls ihm eine Konföderation deutſch gebildeter Gemeinweſen am weſtlichen Rande des baltiſchen Golfs unter Lübecks Oberleitung vor der Seele ſtand, — ähnlich wie die Verſtändigſten der Bauern zehn Jahre früher geträumt hatten: der fränkiſche Schwanberg werde mitten in die Schwyz verſetzt, d. h. die bäueriſche Eidgenoſſenſchaft bis über den Main ausgedehnt werden, ſo übertraf die Raſchheit der Erfolge alle Erwartung.

Mynter. Georg Mynter gab ſchon auf die erſte Kunde vom Ausbruch des Krieges das Zeichen in Schonen, bemächtigte ſich gleich nach Pfingſten liſtig des däniſchen Befehlshabers und des Schloſſes von Malmö (28. Mai) und zerſtörte König Friedrichs drohende Zwingburg. Vier Meilen unterhalb Kopenhagen ausgeſchifft, überall Huldigung für den Volksfreund fordernd und einnehmend, bezwang Graf Chriſtoph die Landesfeſten,

Eroberungen Chriſtophs. ſchreckte den Adel durch Verwüſtung ſeiner Höfe und zog am 16. Juli in die Hauptſtadt ein, deren Privilegien er erneuerte, der Kommune Wullenwevers Verheißung gemäß alle Güter eine Meile im Umkreiſe ſchenkte, und die Hauptkirche dem „reinen Worte" wieder eröffnete. Als die Ritterſchaft auf dem nach Ringſtädt anberaumten Landtage ausblieb, entfeſſelte der Graf den lang gefetteten Haß der Bauern und Bürger, und eine unvermeidliche Verfolgung kündete ſich hier wie auf Schonen gegen den Adel an. Nur trugvolle Herzen, „die den König Chriſtian liebten, wie der Teufel das Kreuz Chriſti", entgingen durch ſcheinbare Huldigung, ſo der ſchoniſche Adel auf Libbershöhe bei Lund am 10. Auguſt 1534. Gleichzeitig mit dieſem ſchnellen Umſturz der Verhältniſſe auf Seeland und Schonen hatten auch die kleineren Inſeln ſich dem Aufſtande angeſchloſſen. Herzog Johann, der Kronkandidat der katholiſchen Partei, floh mit ſeinem Hofmeiſter aus Fühnen nach Jütland, wo unter der Siegesfreude des Grafen der kräftigere

Teil der Edelleute bereits am 1. Juli den Schritt vorbereitete, dem verwaiſten Reiche ein Haupt zu geben. Um größerer Gefahr zu entrinnen, erklärte ſich auch die Geiſtlichkeit für Herzog Chriſtian, den Gönner des Adels und bedachtſamen Förderer des Luthertums. Schon am 17. Juli nahm der älteſte Sohn Friedrichs die däniſche Krone entgegen, welche Mitglieder des Reichsrats ihm antrugen. Holſteins Adel vermaß ſich ſeinem Gebieter das Königreich zu verſchaffen, aller Welt zum Trotze, „und ſollte in Lübeck kein Stein auf dem andern bleiben", Männer und Weiber jenes Standes waren willig, „Barſchaft und Kleinodien an die Thronſache zu ſetzen." Wahl König Chriſtians III.

Solche Nötigung von ſeiten der Dänen hatte der klug zaudernde Chriſtian, der dritte König des Namens aus Oldenburgs Stamme, erwartet und inzwiſchen die Fehde mit Lübeck verfolgt. Er war vor allen Dingen bemüht, nah wie fern Bundesgenoſſen und Freunde zu werben. Zwar verweigerte der Kurfürſt von Sachſen Johann Friedrich, dem Lübeck unerwieſen die däniſche Krone angeboten haben ſoll, als Haupt des Schmalkaldiſchen Bundes die verlangte Hilfe. Werbungen in ſeinem Lande begünſtigte jedoch Landgraf Philipp von Heſſen ſowie Herzog Ernſt von Lüneburg. Am eifrigſten, ſeinem Schwager beizuſtehen, zeigte ſich Herzog Albrecht von Preußen. Gleichzeitig mit dem burgundiſchen Hofe buhlend und den Lübeckern die geforderte Unterſtützung verſagend, ſchickte er aus eigenem Groll gegen die Stadt, nicht infolge der Drohungen Wullenwevers, Orlogſchiffe, welche die unterwürfige, ehemals hanſiſch-freie Stadt Königsberg rüſten mußte, als wichtiges Kriegsmittel dem neuen Könige zu. Da nun auch die burgundiſche Regentin den Vorteil des niederländiſchen Handels bei Lübecks Demütigung im Auge behielt, ja, dem Vertrag von Gent gemäß, Neigung zu gemeinſchaftlichen Schritten blicken ließ, obgleich eine bodenlos untreue Politik auch den möglichen Nutzen im voraus ſicherzuſtellen ſuchte, falls Lübeck den kaiſerlichen Schwager frei

Bundesgenoſſen König Chriſtians III.

kämpfe und ihm die Krone wiedergewönne, konnte der Erwählte, ſo verzweifelt die Dinge lagen, durch energiſches und zugleich berechnungsvolles Auftreten ſiegreich hervorzugehen hoffen. Denn auch der Waſa, geängſtigt durch geheime Umtriebe ſeiner zahlreichen Gegner im Inlande und im Auslande, ermaß die Gefahr des Moments und ſandte wenigſtens Geldhilfe, ehe er mit den Waffen der ſtolzen Stadt hämiſche Schläge zufügte, „welche die drei guten und alten nordiſchen Kronen als ihre Kramware ausbot.“

Krieg vor Lübeck.

An die Ferſe der lübiſchen Macht geheftet, fuhr der neue Dänenkönig fort, das Stadtgebiet zu verwüſten, mit urkundlicher Schonung der Güter der Brömſen, „ſeiner Freunde“, und ging nur wider Willen und auf kurze Zeit einen Waffenſtillſtand ein, welchen die Nachbarfürſten, die Pommern und Herzog Heinrich von Mecklenburg, zu vermitteln ſtrebten (Anfang Juli 1534). Auch Wullenwever, mit feſter Zuverſicht auf das Gelingen ſeiner Pläne erfüllt, mochte von ſo bedenklichen Anträgen nichts wiſſen. Er „vertraute der göttlichen Hilfe“, verweigerte Trittaus Zurückgabe, „und ſollten ſie darüber noch hunderttauſend Gulden verfehden.“ So ließ man dem verheerenden Kriege den Fortgang. Nach ſiebenwöchentlicher Sperrung der Trave und gegenſeitigen Verwüſtungszügen räumte Chriſtian den Hafenort (8. Mai). Sein Herr wandte ſich nach dem ſüdlichen Gebiete Lübecks, indem es ſich vor Mölln legte, während er ſelbſt nach Horſens in Jütland eilte und dort am 18. Auguſt feierlichſt die Huldigung des Adels empfing. Nachdem Möllns feſte Mauern und gute Geſchütze die Belagerer ermüdet hatten (31. Auguſt), näherte ſich der König, aus Jütland zurückgekehrt, wiederum dem Weichbilde Lübecks und lagerte ſich eine halbe Meile von demſelben bei Stockelsdorf (3. September), zum ſchweren Unmute der Bürger, welche ihre behaglichen Gartenhäuſer vor dem Holſtentore abbrechen und ihre Baumpflanzungen umhauen mußten. Ja die Lage war eine bedenkliche, als der umſichtige Feldherr des Königs, Johann von Rantzau, um

die Trave ganz zu ſperren, über Schwartau näher an die Wälle rückte, und vom 17. September ab jene Seite der Stadt mit Graben und Bruſtwehr umzog.

Was taten nun unter ſo ſtörenden, zuletzt ſo drohenden Ereigniſſen der hanſiſche Diktator und ſein kriegsluſtiger Magiſter Equitum? Des Bürgermeiſters Zuverſicht wankte nicht, wenn auch ihm einmal die Äußerung entfiel, „ſtäke er nicht drinnen, ſo würde er es ſich bedenken; nun ſei es einmal gewagt". Es durfte ihm aber bange werden, wenn er auf die Liſten und Ränke ſeiner inneren Feinde blickte, und ihm die Unbeſtändigkeit des großen Haufens klar wurde, welcher, nicht durch die glänzenden Erfolge im Norden für die Gefährdung ſeines häuslichen Behagens entſchädigt, zu murren, auf die Einflüſterung der Ariſtokratie und der Prediger zu horchen begann und bedeutend abgekühlte Fehdeluſt verriet. Deſſenungeachtet verfolgte der Bürgermeiſter den Krieg in Dänemark mit ſeinem ganzen Reichtum an Mitteln, ſchickte ſelbſt aus der Einſchließung durch den Feind neue Fähnlein nach Seeland, unterhandelte aber dabei unabläſſig, den überaus unentſchloſſenen Herzog von Mecklenburg für die däniſche Frage zu gewinnen, weil ihm einleuchtete, „ein Königreich zu erobern ſei leichter, als dasſelbe zu behaupten." Aber kirchliche Bedenken und politiſche Rückſichten mancherlei Art auf Seiten des Blutsfreundes des gefangenen Chriſtians verzögerten unerträglich den Abſchluß der Angelegenheit. Wullenwever forderte mit heiligem Ernſte „als Fundament der ganzen Sache und Hauptſtück der angehobenen Fehde, nächſt Chriſtians Befreiung", daß „das Evangelium lauter gelehrt werde gegen alle unbegründete Lehre der Papiſten und Schwärmer, ſowohl in Mecklenburg als in Schweden", und verſprach dem Herzog dafür, ihm die Herrſchaft dieſes Reichs unter manchem Vorbehalt zu verſchaffen. Albrecht verlangte „die Regentſchaft mit Beliebung Chriſtians II. auch im Reiche Dänemark, und daß nach deſſen Tode er ſelbſt oder ſein älteſter Sohn

Wullenwevers und Meyers Maßregeln.

Unterhandlungen mit Albrecht von Mecklenburg.

zum Nachfolger erwählt werde". Er konnte es als katholiſcher Reichsfürſt nicht über ſich gewinnen, die Mittel zu ergreifen, welche allein als förderlich für den Erwerb der Krone ſich empfahlen, mit ſeiner Kirche entſchieden zu brechen, ferner dem gemeinen Mann zu helfen und in die Vertreibung der Biſchöfe und des Adels, d. h. der Reichsräte und Volksunterdrücker, einzuwilligen. So ſtieg denn, wenn auch nicht für die bürgerliche Exiſtenz der gewaltigfeſten, wohl verſehenen Hauptſtadt der Hanſe, doch betreffs der Stimmung der Einwohner die Gefahr auf das Höchſte, ehe es mit jenem kronlüſternen, aber verdrießlich langweiligen Herrn, den Wullenwever wegen ſeiner blutsverwandtſchaftlichen Beziehung zum Gefangenen von Sonderburg und als angeſehenen Reichsfürſten haben mußte, zum Schluſſe gelangte. Wie weit Wullenwever, ſelbſt unter offenem Kriege gegen Holſtein, gebieteriſchen Einfluß über den Rat Hamburgs, jener zaghaften, friedſeligen „Landſtadt" Chriſtians III. auszuüben verſtand, beweiſt, daß, ſicher durch Joachim Wullenwever bearbeitet, Bürgermeiſter und Ratmannen daſelbſt „ihren Nachbarn und Freunden" in Lübeck zehntauſend M. „zur Steuer und Hilfe wegen der ſchweren Bürden" darreichten (4. Oktober 1534), doch mit dem wunderlichen Vorbehalte, daß dieſes Geld nicht zu Fehden gegen Holſtein gebraucht werden ſollte, trotzdem doch eben Chriſtians Heer Lübeck umlagerte!

Marx Meyers Kriegstaten.

So ſteuerte Wullenwever gegen den Sturm. Ritter Marx dagegen ward nicht müde zu tapferen Streichen und ſinnreichen „Kriegspoſſen", ſo treulos der Boden auch war, auf welchem er ſich tummelte. Zwar glückte ihm in der Nacht vom 7. Auguſt, einige Fähnlein Pommern, welche die Fürſten ihrem Vetter zuſchickten, unweit Schwerin zu überfallen und leicht zu zerſtreuen, als er jedoch zwei Tage ſpäter mit einem Haufen Bürger und Landsknechte die Holſteiner aus Travemünde zu verjagen auszog, fand er das leere Neſt, indem die Feinde heimlich von dem Vorhaben der Städter unterrichtet, nachts vorher in der Stille abge-

zogen waren. Kecken Selbſtvertrauens ſpottete er im September der Abſicht Rantzaus, eine Brücke über die Trave zu ſchlagen, und begann die Holſteiner deſto nachdrücklicher auf dem Burgfelde zu empfangen. Aber dennoch überbrückte am 10. Oktober jener den Strom und trieb die Lübecker zur merklichen Verminderung des Anſehens ihres kecken Stadthauptmanns mit hartem Verluſte unter die Wälle zurück. Darauf gedachte der Ritter, vermöge des „eiſernen Heinrichs", eines ſtark gezimmerten Prahms mit Geſchützen, die Brücke zu ſprengen. Aber wiederum vereitelte heimliche Kundſchaft aus der Stadt den Anſchlag, und am 16. Oktober bemächtigten ſich die Belagerer ſogar acht wohlverſehener Kriegsſchiffe am Travepaß bei Schlutup.

Auch unter dem Drange ſolcher Umſtände, zumal bei der offenen Schadenfreude der Junkerpartei, bewahrte Wullenwever ſeine Würde. Wenn er den Herzog Albrecht um Hilfe drängte, hatte er immer noch mutige Worte und zweifelte nicht am guten Ausgange, während der Rat und Dr. Oldendorp, wie am 14. Oktober 1534, mit kläglicher Gebärdung „unter Anruf des Heilandes", den Mecklenburger „um ſchleunigen Zuzug mit ganzer Macht angingen". Als der Träge, welcher ein Königreich mit „Schreiben und Briefen" einnehmen wollte, dennoch ausblieb, trotzdem ihm Wullenwever die Wahl des Königreichs freiſtellte, aber auch nicht verhehlte, „ihnen ſei etwas Schimpfs geſchehen, durch Gottes Verhängnis und eigene Verſäumnis, käme ſeine F. G. ſchiereſt, ſo könnte der Sache noch wohl geraten werden", mußte der Bürgermeiſter, ſogar eines Sturmes auf die meuteriſche Stadt, welcher das Meer abgeſchnitten war, gewärtig, und auf der Hut vor der wachſenden Menge ſeiner inneren Feinde, zwei Mittel ergreifen, die vielfach von Unkundigen oder von abſichtlichen Verkleinerern beſcholten, dennoch die einzigen waren, welche der Gefahr des Augenblicks wehrten, ohne die Zukunft zu beeinträchtigen: Waffenſtillſtand oder Ausgleich mit Chriſtian als Herzog von Holſtein, und ein Verſuch, die

Lübeck bedrängt.

demokratiſche Herrſchaft mit ihren Gegnern möglichſt zu verſöhnen.

Unterhandlungen.

Der erwählte Dänenkönig ließ aber am 18. Oktober die Unterhandlungen, zu denen Hamburg, Lüneburg und die wendiſchen Seeſtädte ſowie die Abgeordneten des Landgrafen Philipp und der Herzöge Heinrich von Mecklenburg und Magnus von Lauenburg ohne Aufhören gemahnt waren, um ſo *eher* wieder aufnehmen, als die Fortſchritte des Grafen Chriſtoph auf Fühnen, die Verkündigung „Chriſtians und der Volksfreiheit" in Nordjütland durch den verwegenen Schiffer Clemint und gräfliche Knechte, 14. September, endlich der Notſchrei des dortigen Adels, welcher am 16. Oktober am Moos vor Alborg den Keulen der Bauern von Vendſyſſel erlegen war, ihn in ſein neues Reich riefen. Denn ihm half ebenſowenig der Waffenerfolg gegen das noch unbezwungene Lübeck, wenn Dänemark darüber blutig in Stücken ging, als den Lübeckern der großartige Fortgang ihres auswärtigen Unternehmens, wenn ihre Heimat dem wildeſten Kriege zur Beute wurde. Aber erſt nach vier Wochen näherten ſich die Parteien, welche ſtandhaft auf ihren Forderungen beharrten, einen für den Augenblick befriedigenden Ausgleich, unabhängig von den Abſichten der Vermittler, welche Anerkennung Chriſtians III. und perſönliche Freiheit ſeines Vetters vorſchlugen, beiden Teilen Entſchädigung zudachten, während Lübeck ehreifrig auf perſönliche Teilnahme des Gefangenen an den Verhandlungen beſtand, mit dem Verſprechen, denſelben ohne Wiſſen des Gegners nicht aus ihren Mauern zu laſſen. Schon kündigte, durch ſolche Wendung betroffen, der König-Herzog den Stillſtand, und Wullenwever mußte bitteren Unmuts erfahren, daß die hanſiſchen Bevollmächtigten — von Stralſund hatte ſich der zweideutige Bürgermeiſter Chriſtoph Lorber in die Stadt geſchlichen — ſeine *Friedensbedingungen*: Abtretung der nächſten holſteiniſchen oder biſchöflichen Örter bis nach Eutin hin, ferner Gotlands und Bornholms, und Erhebung des halben

Sundzolls bis zur vollen Kriegsentſchädigung, übertrieben fanden. Im Vertrauen auf ſein ſtilles Einverſtändnis mit der patriziſchen Partei, welche jetzt den Kopf wieder höher trug, verwarf Chriſtian anfangs auch den Antrag: zwiſchen der holſteiniſchen und däniſchen Sache zu unterſcheiden und einen Frieden zunächſt zwiſchen dem Herzogtum und der Stadt herzuſtellen. Da jedoch die Vermittler unermüdet drängten, und auch Wullenwever, durch die innere Bewegung vereinſamt, zunächſt nur die ſchlimmſte Gefahr zu beſeitigen ſtreben mußte, kam der Frieden von Stockelsdorf am 17. November 1534 zuſtande, kraft deſſen nach Maßgabe der durch die Union vom November 1533 bedingten Selbſtändigkeit der Herzogtümer Schleswig-Holſtein aus dem unmittelbaren Kampfe gegen Lübeck ſchied, aber der König-Herzog das Recht behielt, mit der Macht ſeiner Erblande die Fehde um die däniſche Krone fortzuſetzen, während die Lübecker andrerſeits in ihrem Kriege wegen Befreiung Chriſtians II. beharren, und Sonderburg auf der Inſel Alſen angreifen durften, ohne jedoch mit ihrem Heere die Herzogtümer zu betreten, wie der Herzog umgekehrt die Stadt nicht von ſeinen Grenzen aus feindlich bedrohen ſollte. Aller weitere Streit, namentlich wegen der übrigen Stiftsgüter — Trittau und Eutin waren ihren früheren Beſitzern wieder zugeſprochen, — ſollte gütlichem Austrag anheimgeſtellt bleiben. — Frieden zu Stockelsdorf.

Schwerlich würde der Bürgermeiſter, welcher noch kurz vorher den Beſitz jener eroberten Punkte ſo mutig verfochten hatte, auf ſolche Bedingungen eingegangen ſein, hätte er ſich nicht inzwiſchen eine Einſchränkung ſeines Selbſtregiments gefallen laſſen müſſen, um erſt wieder aus dem Seichten loszukommen, worauf er geraten war. Das wankelmütige Volk, im Genuſſe ſeiner täglichen Bequemlichkeit und des altgewohnten Nachbarverkehrs geſtört, unzufrieden mit den unerläßlichen Kriegsbürden und ohne Einſicht in den Zuſammenhang der rieſigen Ideen ſeines erkornen Oberhaupts, hatte durch Wullenwevers perſönliche Die CLXIV. treten zurück.

und politiſche Gegner bearbeitet, Verlangen nach der Rückkehr der früheren, unter ſolchem Jubel geſtürzten Ratsverfaſſung zu erkennen gegeben. Dem drohenden Sturme auszuweichen, ohne jedoch ſeinen Ankergrund, den Beiſtand der von ariſtokratiſcher und ſelbſt von hanſiſcher Seite gehaßten Gemeindevertretung zu verlieren, war der Bürgermeiſter mit den Hundertvierundſechzigern übereingekommen, ſie ſollten freiwillig auf die Ausübung ihrer Befugniſſe verzichten, wenigſtens ſcheinbar zurücktreten, um durch ſolches Opfer die Möglichkeit zu erzielen, daß er ſelbſt, nach Beſeitigung dieſes Anſtoßes für das herrſchende Vorurteil, die gemeinſam angelobten Zwecke ausführe.

Daß dieſe Maßregel, nur eine zeitweiſe, keineswegs eine Aufhebung der populären Verfaſſung war, erkennen wir daraus, daß auf dem ſchwülen, entſcheidenden Hanſetage des nächſten Sommers ein Befragen des Ausſchuſſes der CLXIV. durch den Rat ausdrücklich erwähnt wird, erſterer alſo nicht für immer ſeiner Stellung entſagt haben kann. Wie aber der dunkle Zuſammenhang auch geweſen ſein mag, nicht im Widerſpruch mit ſich ſelbſt und den Stützen ſeiner Macht gab Wullenwever, welcher leider klagen mußte: „alle Sache möge er nicht allein verrichten, Hilfe habe er nicht; viele Laſt mache große Haſt;“ und daß „die Gemeinde, unwillig zu fernerer Verpflichtung, ihm vorhielte, er habe ſie in dieſe Geldſpildung gebracht“, ſeine Zuſtimmung zu der Wendung vom 12. November. Nämlich vor den Sendboten der wendiſchen Städte, auch den zudringlichen Friedenspredigern von Hamburg und Lüneburg, und vor der Gemeinde entſagten die Verordneten auf dem Rathauſe der Teilnahme an der Regierung zu Händen des Rats als ordentlicher Obrigkeit, und ein Konkordat wurde, befremdlich ſchon am 9. Oktober, alſo noch vor der drängenden Kriegsnot unterſiegelt, bekanntgemacht, welches vollkommene Amneſtie verſicherte, alle aufrühreriſchen Zuſammenkünfte verbot, die perſönliche Freiheit der Bürger vor Rechtsüberwältigung ſchützte, die Fortſetzung des däniſchen

Krieges, ganz den Zwecken beim Beginne gemäß, auch Vereinbarung wegen des ſchwediſchen bedingte und endlich die alljährliche Veränderung des Ratsſtuhls verwarf. Wir zweifeln, in betracht der folgenden Ereigniſſe, daß die im Frühjahr verfaſſungsmäßig zur Ausſcheidung verurteilten Herren des alten Rats wiederum tatſächlich „in ihre Stelle befördert" wurden. Wie man ihre Anweſenheit im Rate bisher noch geduldet hatte, ließ man ſie auch jetzt gewähren. Denn ſonſt hätte Wullenwever, in ſeinem Bürgermeiſteramte noch nicht angetaſtet, nicht bei der Kundmachung des Friedens am 18. November ſchmerzvoll zur Gemeinde ſprechen können: „*er würde mehr ausbedungen haben, aber die, die da herumſitzen, ſehen es alſo für gut an.*" Oder bezog ſich dieſe Äußerung allein auf die hanſiſchen Sendboten? Die Wiederherſtellung des alten ſchien darum dem aufmerkſamen Beobachter der Zuſtände, Stephan Hopfenſteiner, Kaiſerlichem Kundſchafter in Hamburg, noch in die Ferne gerückt. Ward freilich in der Leitung des Staats unſer Bürgermeiſter fortan noch mehr behindert, und Wullenwever als Vormund eines unfähigen, uneinigen Haufens oder als Fiskal des hanſiſchen Staates gegen deſſen Widerſacher immer entſchiedener zu *eigenwilligen* Plänen gedrängt, ſo hat er im Vertrag mit Herzog Albrecht vom 14. November noch ſeine Hauptgedanken feſtgehalten, wenngleich die Not des Augenblicks entſchuldigte, daß frühere Bedingungen nicht ausdrücklich hervortraten. Die klägliche Unentſchiedenheit des Kronbewerbers rechtfertigte dann auch wohl Äußerungen des Unmuts aus des Bürgermeiſters Munde, wie: „*man könne jeden König leiden, der ſie im Evangelium und dem gemeinen Nutzen, das heißt der Kaufmannſchaft ſamt ihren Privilegien, unverhindert verbleiben laſſe*", allerdings eine ſehr beifällige Anſicht, da das Prinzip der Legitimität die Lübecker nichts anging und ihnen *derjenige* Throninhaber in Dänemark im Grunde am liebſten ſein durfte, welcher ihnen am höchſten verpflichtet war, die Religion und ihr Monopol im Norden

Wullenwever und Herzog Albrecht.

ſicherte und dabei den Ehrenpunkt löſte, den Gefangenen zu befreien.

Vermöge jenes Vertrages vom 14. November 1534 bezeugten Bürger und Ratsmänner von Lübeck, Roſtock, Wismar und Stralſund dem Herzoge Albrecht „in ſeinen rechtfertigen Sachen" gegen jedermann beizuſtehen, und daß derſelbe, „nach Befreiung König Chriſtians II. aus „ſeinem erbärmlichen Gefängniſſe", durch gemeinſame Anſtrengung, mit Beliebung des Erledigten und der däniſchen Stände Regent und Statthalter im Reiche bei deſſen Lebzeiten bleiben, und nach dem Tode desſelben zum König erkoren werden ſolle, doch vorbehaltlich freundlicher Abkunft mit dem Grafen Chriſtoph und Entſchädigung für deſſen Dienſte. Sollte der Herzog inzwiſchen Todes verfallen, ſo wollten die Städte beſten Vermögens dahin ſtreben, daß S. F. G. älteſter Sohn ihm in der Krone folge, vorausgeſetzt, daß die däniſchen Stände, die bisher ſo bedrückt ſeien, von ſelbſt Luſt und Liebe trügen, bei dem Hauſe Mecklenburg zu beharren. Der Gegengebote Albrechts ward nicht beſonders gedacht, als daß die Städte ſich wiederum ſeines nachdrücklichſten Beiſtandes gewärtigten. Der Religionspunkt fand darin ſeine Erledigung, daß die erſteren dem Fürſten mit Rat und Tat behilflich ſein wollten, falls er der Religion oder des gemeinſamen Unternehmens wegen beim Kaiſer in Ungnade verfiele.

Aber nicht allein ſäumte der Fürſt auch damals noch, der bedrängten Stadt beizuſpringen, und machte noch viermonatliches Hin- und Herſchreiben und Mahnungen nötig, in denen Wullenwevers Aufrichtigkeit und friſcher, lebensvoller Ernſt ſich auf das würdigſte ausſpricht, Uneinigkeit, Ränke und Winkelzüge, patriziſche Umtriebe auch in einer der mächtigſten Bundesſtädte erſchwerten den Abſchluß. Stralſunds Achtundvierziger hatten den Vertrag bereits unterſiegelt, aber der gefährliche Schleicher Chriſtian Lorber, dem die populäre Sache nur zum Aufſchwung gedient hatte, war keck genug, auf der Heimreiſe das große Stadtſiegel

vom Pergamente loszuſchneiden, ſeine Abneigung gegen das hochfliegende Streben der Volkspartei durch ſolche Vermeſſenheit bezeichnend. Es mußte darum ſpäter zu Roſtock (am 13. Februar 1535) noch eine zweite Urkunde namens der drei Städte allein verſiegelt werden, und Wullenwever immer neue Bedenken des Kronbewerbers zu beſeitigen ſtreben, den er jedoch der Sympathien der Dänen kundig, nicht miſſen konnte.

Aufbruch Chriſtians III.

Inzwiſchen war Chriſtian nach Vollzug des Friedens von Stockelsdorf nicht müßig, ſein Geſchütz auf der Trave einzuſchiffen, und mit ſeinem Heere, welches auf 2000 geworbenen Reitern und 5000 Fußknechten, das einheimiſche Aufgebot nicht gerechnet, ſich vermehrt hatte, ſeinen bedrängten Untertanen nach Jütland zu Hilfe zu eilen. So wenig aber wäre bei einmütigem Wirken an Bezwingung Lübecks, welches 2000 tüchtiger Landsknechte in ſeinen Mauern zählte, zu denken geweſen, daß die Belagerer auf dem ſtädtiſchen Markte alle Vorräte billiger kauften, als draußen.

Zwar ſchien dem hochſinnigen Unternehmen durch den Frieden mit Holſtein die erſte Spitze abgebrochen, und den inneren Gegnern des Bürgermeiſters der Raum für ihr würdeloſes Spiel weiter eröffnet, aber ungebeugten Mutes wagte dieſer ſogar die Stadt zu verlaſſen, und, die Fäden mit dem Herzoge mit ſich ziehend, im Winter perſönlich auf den nordiſchen Schauplatz zu eilen, wohin Marx Meyer mit drei der beſten Fähnlein gleich nach Abzug der Belagerer geſchickt war. Mit ihm focht unter lübiſcher Fahne Johann Graf von Hoya, dem Könige Guſtav Waſa nahe verwandt, aber wie ſo mancher hochgeſtellter Mann Schwedens, dem Unbeliebten tötlich verfeindet, ferner viele namhafte Herren und Grafen, auch ein Baſtard von Sachſen, ein Sohn des Kurfürſten Friedrich des Weiſen, Baſtian, benannt von ſeiner Geburtsſtadt Jeſſen.

Verwegen miſchte man im Glückstopfe des Kriegs die Loſe für das Schickſal des Nordens, welches bereits den

Ernſt der Staatsmänner in ganz Europa, in London, in Brüſſel, in Toledo, in Neapel, zumal in Deutſchland widerſpruchsvoll beſchäftigte.

Das Jahr 1535.

Aber das Jahr 1535, eines der verhängnisvollſten für das deutſche Staatsleben, eröffnete ſich nicht mit einem Siege der Volksſache oder allgemeiner Intereſſen, ſondern mit dem Aufſchwunge fürſtlicher Macht und erdrückender Standesprivilegien. Der erwählte König des Adels, weder eine großartige, noch ſittlich vornehme Perſönlichkeit, aber weltklug, unermüdlich tätig, voll glücklicher Einfälle, und trefflich im Kabinett wie im Felde bedient, löſte mit überraſchendem Geſchicke ſeine ſchwierige Aufgabe. Des ſchwediſchen Beiſtandes ſicher, mit einem zahlreichen deutſchen Heere verſehen, überwältigte und entwaffnete Chriſtian II., durch ſeinen lutheriſchen Eifer empfohlen, ſchnell die Bauern von Jütland, ſtrafte unnachſichtig die Verfolger des Adels mit Verluſt uralter Gemeinfreiheit und bahnte ſich den Weg auf Fühnen, nachdem ein Sühn- und Vermittlungsverſuch mit dem Grafen Chriſtoph zu Kolding mit verſtärkter Erbitterung geendet hatte. Um den zweideutigen Adel auf der Inſel niederzuhalten, hatte ihn auf dem Reichstage zu Kopenhagen der Statthalter des Gefangenen mit harten Steuern belaſtet, obgleich zu milde, um auf den Rat der ergrimmten Plebejer Mynter und Bokbinders ſich der Volksbedrücker gründlich zu erledigen. Um den Fortſchritten des Waſa, der im Einverſtändniſſe mit Chriſtian III. (Oktober) über Holland auf Schonen eingedrungen war, zu begegnen, entſendete der Graf noch ſpät im Jahre 1534 den Ritter Marx mit den lübiſchen Fähnlein und dem neu angekommenen Kriegsvolke über den Sund. Aber von Halmſtadts Mauern vor den Schweden und den abtrünnigen Adelshaufen auf Helſingborg zurückgewichen, erlitt der zuverſichtige Bürgerritter, durch die falſchen Beteuerungen des däniſchen Befehlshabers auf dem ſchoniſchen Dardanellenſchloſſe irregeführt, am 13. Januar 1535 eine ſchwere Niederlage und geriet ſelbſt in Gefangenſchaft auf Wardberg-

ſchloß. Das offene Land unverzüglich für Chriſtian III. in Huldigung nehmend, ſchritten die Schweden zur Berennung der ſchoniſchen Städte, und der Waſa bot dem Schwager ſeine Flotte, welche bereits den Seeſtädten überall Abbruch getan, aber auch entſchloſſene Feindſeligkeit der Danziger hervorgerufen hatte. Bald konnte Chriſtian, dem es nach Kopenhagens Eroberung an eigenen Schiffen fehlte, den entſcheidenden Kampf auf die Inſeln tragen. —

So gehäuftes Mißgeſchick der Waffen erfuhr Jürgen Wullenwever, der aufmerkſam dem Lauf der Dinge gefolgt war. Kundig der diplomatiſchen Tätigkeit, welche an fernen Höfen ſich regte, zum Teil noch in Lübeck, vertraute er immer noch, „mit göttlicher Hilfe" auf die glückliche Wendung. Eine neue Intrigue im Streite um die nordiſche Krone, welche als herrenloſes Gut die verſchlungenſten Kombinationen der Politik ins Leben rief, veranlaßte ihn, einerſeits den Herzog Albrecht zur endlichen Tat anzuſtacheln, in treueſter Meinung, das Beſte der mecklenburgiſchen Familie, als der Blutsfreunde Chriſtians II., zu fördern, andrerſeits zu zweckdienlichen Schritten um einer drohenden Verſtärkung der Gegenpartei durch Burgund zu begegnen. Immer ſeltſamer und wirrer liefen nämlich die Geſichtspunkte in- und nebeneinander, und ſtellte ſich einer ſchöpferiſchen Diplomatie die Möglichkeit dar, ihrer Natur nach widerſträubende Dinge unter einen Ausdruck zu zwängen. Der burgundiſche Hof, nicht übel damit einverſtanden, daß Graf Chriſtoph von Oldenburg als Ritter für die geſetzliche Obrigkeit des kaiſerlichen Schwagers Befreiung anſtrebe und des däniſchen Volkes Mitgefühl für das entthronte Haus lebendig erhalte, konnte weder die Herſtellung Chriſtians II. durch proteſtantiſche Kräfte, noch viel weniger das Eindringen des fremden, obwohl katholiſchen Bewerbers des Mecklenburgers, gern ſehen und hatte wegen der niederländiſchen Handelsvorteile und infolge des Vertags von Gent wiederum auf den Herzog von Holſtein Rückſicht zu nehmen, deſſen Gelangung auf den

Pfalzgraf Friedrich als Kronbewerber.

däniſchen Thron andererſeits die kirchlichen Intereſſen gefährdete. Nun gar fürchten zu müſſen, daß Englands gehaßter König, der ſchmähliche Beleidiger der kaiſerlichen Familienehre, mit Lübecks Hilfe zur Übermacht im Norden aufſtiege, wie in tückiſcher Abſicht der Herzog von Holſtein unter dem Fuß gab, indem auch er jenen nicht vollzogenen Bund- und Kronvermaklungsvertrag Lübecks und Heinrichs VIII. zu Brüſſel mitteilte, war für Habsburg und Burgund das Allerunleidlichſte. Deshalb hatte die Königin Maria mit ihrem Bruder, dem römiſchen Könige Ferdinand, den Plan vereinbart, einen alten, unbelohnten fürſtlichen Diener ihres Hauſes von katholiſchem Bekenntniſſe mit der ganz jungen Tochter des gefangenen Königs, der Prinzeſſin Dorothea, zu vermählen und ihm, dem Pfalzgrafen Friedrich, Bruder des Kurfürſten Ludwig, mit den Erbanſprüchen ſeiner Gemahlin und mit Waffengewalt zur Krone Dänemarks und Norwegens, wo der katholiſche Klerus noch ſtandhaft aushielt, zu verhelfen. Bei erwarteter Tatkraft des neuen kaiſerlichen Verwandten, der kundbaren Ergebenheit des ritterlichen Oldenburgers für die Familie Chriſtians II., ſelbſt bei der Gewärtigung der däniſchen Hauptſtädte, welchen ein untergeordnetes Verhältnis zur Hanſe auf die Dauer nicht gefallen konnte, Hilfe gegen den Adelskönig bei Burgund zu erlangen, erſchien dieſer Plan beifällig genug und durfte ſich auch den Beiſtand der Niederländer verſprechen, denen ein dankpflichtiger Verwandter Burgunds den Sund ſicher nicht verſchloß. Jürgen Wullenwever mußte es demnach für gleichen Vorteil erachten, dem Gegner einen günſtigen Wind abzuſchneiden, als ihn für ſich ſelbſt zu benutzen. Er wußte, daß Chriſtian von Holſtein zu Anfang des Januar 1535 den Marſchall Melchior von Rantzau nach Brüſſel entſendet hatte, um kraft des Genter Vertrags an Kriegshilfe gegen Lübeck zu mahnen. Um nicht die Frucht des obendrein unſicheren Hamburger Friedens einzubüßen und den Feind verſtärkt zu ſehen, nicht aber aus „Wankelmut und im Bruch

Wullenwever burgundiſch?

mit ſeiner ſtarr-feindlichen Politik gegen die Holländer, forderte er, in tiefem Winter nach Kopenhagen geeilt, den Herzog Albrecht am 17. Januar auf, den burgundiſchen Hof zu beſchicken, um einen Verſuch zu machen, dem gefährlichen Treiben des Hauptfeindes entgegenzuwirken. Weil nun gleichzeitig Stephan Hopfenſteiner „mit einflußreichen Bürgern Lübecks", wohl von der Partei des alten Rats, Einverſtändniſſe zugunſten der habsburgiſchen Sache angeknüpft, vielleicht ſich auch dem Bürgermeiſter ausborchend genähert hatte, und bald darauf dieſer Agent des Kaiſers beim eigenen Hofe in Verdacht geriet, an Wullenwever und Meyer für große Summen die Intereſſen ſeiner Herrſchaft verraten zu haben, bildeten ſpäter die ſiegreichen Feinde des Diktators, um dem Geſtürzten neuen Haß aufzuladen, dem leichtgläubigen Volke ein: „*er habe Lübeck burgundiſch machen wollen*" und erhoben dieſe Anklage auf der Folter zur Tatſache, was denn den ſalbaderiſchen Pfaffen Bonnus in ſeiner geiſtloſen Charakteriſtik „des von Natur nicht ungeſchickten" Mannes, „er ſei ganz unbeſtändig in ſeinem Vorhaben geweſen", beſtärkte, und Wullenwevers jüngſten Verkleinerern gleich erwünſchten Tadel in den Mund gab.

Wullenwever in England.

Pfalzgraf Friedrich kam freilich zu ſpät auf den Schauplatz. Noch ſtanden die äußeren Dinge gut, indem Fühnen, Seeland und Malmö auf Schonen unangefochten waren. Aber da Lübeck alle Laſt allein trug, trat empfindliche Geldnot ein, und führte den Bürgermeiſter zu der Notwendigkeit, tatſächliche Hilfe von England zu erwarten, deſſen Senddoten aufmerkſam prüfend den Norden durchreiſten. Auf engliſches Geld vertröſtete er demnach den Zauderer in Schwerin und trieb ihn an, dasſelbe durch ein freundliches Bündnis mit England zu erwerben. Ohne Geld und durch unbezahlte Söldner beunruhigt, könnte der Graf von Oldenburg um ſo füglicher die burgundiſchen Verlockungen annehmen", andrerſeits wäre zu erwarten, daß, unklar und launenvoll in ſeiner Politik und eines Gegen-

gewichts gegen Kaiſer und Papſt bedürftig, Heinrich VIII. der Verſuchung nicht widerſtände, ſich mit dem neuen Dänenkönige zu vereinigen. Daß Wullenwever aber nicht entfernt daran dachte, das däniſche Reich an England auszubieten, er vielmehr in ſchwieriger Lage von der Konjunktur mit Heinrich nur Vorteil ziehen wollte, indem er den einzig von ihm aufgeſtellten Thronbewerber mit jenem Hofe zum Abſchluß eines Bündniſſes antrieb, lehrt der Umſtand, daß er gerade den Herzog ſelbſt zur Verfolgung dieſer wichtigen Angelegenheit ermunterte.

Marx Meyer in England.

Freilich Ritter Marx hatte, während der Bürgermeiſter auf Seeland weilend den grollenden Grafen durch Entſchädigungsanträge für das notwendige Einverſtändnis mit dem erwarteten neuen Paladin zu gewinnen ſuchte, auch am 19. Februar den wendiſchen Städten für ihre Unkoſten Falſter und Laaland verpfänden ließ, die ſchwebenden Dinge ganz anders aufgefaßt. Er begann durch unberufene eigenwillige Schritte dem ſyſtematiſch begonnenen Kampfe Lübecks ein wildabenteuerliches Gepräge zu verleihen. Am 9. März 1535 war der Witzige, verzichtend auf ehrliches Treiben unter einer Umgebung, welche Ritterwort und Eid auf das Sakrament als Mittel betrachtete, ſich aus augenblicklicher Verlegenheit zu retten, durch einen überaus liſtigen und kecken Anſchlag nicht allein auf freien Fuß gekommen, ſondern hatte auch Wardbergsſchloß, wo er zum Verdruß des Waſa in freier Haft ſaß, in ſeine Gewalt gebracht und mit Hilfe der offenen See und gefundener Vorräte ſchnell ſo haushälteriſch und kriegeriſch ſich eingerichtet, daß er faſt eine ſelbſtändige Macht geworden war. Vielleicht mag auch er dem König von Frankreich jenes Anerbieten der däniſchen Krone gemacht haben, deſſen „hochſinniger Abweiſung“ Franz ſich rühmt. Urkundlicher iſt: daß der Ritter ungefähr im Vorſommer 1535 vermittelſt Ottos von Pack (?) den Geſandten Heinrichs VIII. erklären ließ, er ſei zufrieden, daß der König ſowohl das Schloß, welches er inne habe, als auch Malmö, Landskron, Kopen-

Marx Meyer auf Wardberg.

hagen und Helſingör erhielte. Aber den Geſandten flößte dieſes Angebot (welches dafür ſpricht, daß nicht ſchon im Sommer vorigen Jahres ganz Dänemark dem Könige verheißen ſei) wenig Vertrauen ein, zumal Wullenwever und andere des Königs Freunde, „nicht geneigt ſeien, denſelben mit gleichem Antrag zu beſchicken.“ Trotzdem Heinrich bald darauf nicht übel Luſt zeigte, ein ihm ſtark empfohlenes Bündnis mit dem erwählten Könige einzugehen, hat er doch, wie die Folge lehrt, das abenteuerliche Anerbieten des unabhängigen Ritters auf Wardberg nicht ganz abgewieſen, und derſelbe mit engliſcher Beihilfe bis an ſein tragiſches Ende jenes Schlößlein am Meere behauptet, deſſen Tor er zum Zeichen des Beſitzes mit dem ſteinernen Wappenſchilde des Tudors verziert haben ſoll. —

Erſt gegen Ende des Märzmonats 1534 verließ der Bürgermeiſter Seeland, nicht ohne Bangigkeit, „der Graf dürfte den Burgundiſchen beifallen, obgleich derſelbe endlich in eine Teilung des Oberbefehls gewilligt und den Nebenbuhler zur gewaffneten Herüberkunft aufgefordert hatte.“ Wir wiſſen nicht, ob Lübeck ſeine beſondere Zuſtimmung gegeben hat, daß Chriſtoph, durch die offenkundige Untreue des Adels zu leidenſchaftlichem Verfahren gereizt, am 11. März „alle Herren und Edelleute“ von Seeland nach Malmö in Gewahrſam zu bringen befahl. — Als Johann Rantzaus Kriegsvolk trotz ſorgſamer Abwehrmaßregeln ſich nach Fühnen herüberſchlich, am 19. März die gräflichen Knechte unweit Middelfart ſchlug und vor Aſſens gelagert ſtand, war die letzte Friſt gekommen, den Herzog Albrecht zur Stelle zu bringen. Zwar hatten die Städte — mit Rücktritt Stralſunds, deſſen Achtundvierziger ſich jedoch oben erhielten, geſchützt durch einen Rezeß mit dem Rate vom 6. Februar 1535, und willig, zur Erleichterung des großen Zwecks, jedes Opfer, ſelbſt die Glocken ihrer Kirchen, hergaben — am 13. Februar zu Roſtock jene Urkunde vom 14. November 1534 erneuert, aber den „Reichserbvorſchneider“ hatten

erſt die bündigſten Verheißungen ſeiner Landesſtädte, Roſtocks und Wismars, vermocht, leider nicht mit großen Kriegsſcharen, ſondern mit ſeiner Gemahlin und übermäßigem Gefolge von Hofgeſinde, Jägern und Hunden, am 8. April zu Warnemünde unter Segel zu gehen. Sicher mißvergnügt über das geringe Häuflein geleitete Wullenwever das neue Kriegsoberhaupt nach Kopenhagen (16. April), konnte aber keine freudige Einigkeit zwiſchen dem eitlen Albrecht und dem zurückgeſetzten Grafen bewirken, welcher überall Hilfe ſuchte, um ſich ganz von den Hanſen loszumachen, und im geheimen am 2. April 1535 dem Kaiſer gegen eine Geldentſchädigung das däniſche Reich zugunſten Chriſtians II. und ſeiner Tochter Dorothea angeboten hatte. Doch Karl ließ dieſe Angelegenheit ganz den Händen der burgundiſchen Regentin. —

Albrecht in Kopenhagen.

Noch ſäumte Rantzau vor Aſſens. Sich begnügend, auf Fühnen die aufgelöſte Ordnung herzuſtellen, nahm er Adel, Städte und Hardevögte in Pflicht für Chriſtian III. und harrte auf heranziehende, friſche Streitkräfte. Aber trotzdem der Bürgermeiſter heimgeeilt war, und noch in der zweiten Hälfte des Maimonats auf zehn lübiſchen Schiffen, zu denen Wismar und Roſtock zwei, Stralſund drei geſellte, unter dem Grafen Nikolaus von Tecklenburg neugeworbene Haufen nach Fühnen ſchickte, die Verbindung zwiſchen dem königlichen Heere von Aſſens und Jütland durch hanſiſche Auslieger geſperrt war und die Flotte der Seeſtädte auf dem nächſten Meere in dem Grade den Meiſter ſpielte, daß ſie ſeit dem erſten Frühlinge im Sunde den Zoll einnahm, alle Dänen und Schweden aufbrachte, und gegen 70 holländiſche Kauffahrer ſelbſt nach Erhebung des Zolls ausgeplündert haben ſoll, gaben dennoch die Bürger von Kopenhagen unerwartet bange Stimmung zu erkennen und flehten noch im Mai 1535 die Königin-Regentin der Niederlande allerdemütigſt an: „dem Grafen Chriſtoph und ihnen zur Befreiung des gefangenen Königs Hilfe und Entſatz zukommen zu laſſen.“

Königliche Flotten.

Gleichzeitig am 9. Mai war auch der Waſa mit einem heftigen Drohmanifeſte gegen Lübeck hervorgetreten. Gegen Ende desſelben Monats vereinigte ſich um Gotland das ſchwediſche Geſchwader, 11 Schiffe ſtark, mit den unter Beiſtand von Privaten ausgerüſteten oder von Fremden zum Kriegsgebrauch gepreßten Fahrzeugen unter däniſchem Banner, dann ſtießen noch die Orlogſchiffe hinzu, welche Herzog Albrecht von Preußen, der Nachfolger in der Macht, nicht in der hanſiſch-freundlichen Geſinnung der weiland Hochmeiſter mit Königsbergs Vorſchub aufgebracht hatte. So ſtanden alsbald der mit verräteriſchen oder feigen Führern verſehenen hanſiſchen Flotte ſiebenunddreißig Orlogſchiffe mit 3700 Mann gegenüber, deren Admirale ſich am 26. Mai treuen Beiſtand angelobt und dem Oberbefehle Peter Skramms, „des Waghalſes", ſich untergeordnet hatten. — Es wird behauptet, die oſterlingiſche Seemacht ſei damals im Verfalle geweſen und habe deshalb ſich ihres alten Ruhmes unwürdig gezeigt gegen einen Feind, der, obwohl an Schiffszahl überlegen, dennoch nur über eilig gerüſtete Kauffahrer gebieten, und dieſelben wie der Waſa „nur mit gepreßten Kaufmannsgeſellen, Bürgern und Bauern bemannen konnte", wie denn die „Dänen im J. 1532 ſich mit „Aalſtechern, Bootsknechten und Fiſchern gegen Chriſtian II. behelfen mußten". Sicher war die Marine der wendiſchen Seeſtädte, denen leider die Danziger nicht allein allen Beiſtand verſagten, ſondern auch offen feindlich auf ihren Gewäſſern entgegentraten, noch im kräftigen Zuſtande, die Lübecker die erſten Schiffsbauer der nordiſchen Welt, die Seeleute der Oſterlinge die verſuchteſten, erſpähte doch ein Danziger Schiffsführer damals die verſchollene Kolonie der Skandinavier auf Grönland. — Aber unter die zahlreichen geheimen Mittel, welche das Junkertum anwandte, um das Unternehmen der gehaßten Demokratie zu brechen, gehörte einerſeits Beirrung der Eintracht und des Friedens unter den Städten ſelbſt, dann Beſtechung und Verführung der Schiffskapitäne, daß ſie ſchandbar ihre Pflicht verletzten. —

Hanſiſche Flotte.

Als am 9. Juni 1535, — mit dem Beginn dieſes Monats hatte die ſchwächliche hanſiſche Friedenspartei bereits ihre Triebfedern in Hamburg ſpielen laſſen, wo ſchon im April die Theologen unſerer Städte getagfahrtet hatten, um über Kirchenregiment und beſonders gegen die Wiedertäufer ſich zu vereinigen, — unweit Bornholm das ſtädtiſche Geſchwader auf den Feind traf, tat nur der lübiſche Admiral Hans Albrecht wackere Dienſte gegen die „Schwediſche Kuh", das feindliche Admiralſchiff, während die übrigen Schiffe, nur aus der Ferne kanonierend, dem Ernſte auswichen, bis ein Sturm beide Flotten auseinander ſcheuchte, die königliche ſich unter Bornholm barg, die hanſiſche im Sunde Zuflucht ſuchte. War doch unter den Verbündeten der Verdacht genährt, als wolle Lübeck, um keine Nebenbuhler zu haben, die Seemacht der Schweſterſtädte aufopfern! — Noch klarer wurden ſchandbare Umtriebe einige Tage darauf und im Spätherbſt des Jahres.

Seetreffen bei Bornholm.

Aber einen Rechnungsfehler von unermeßlichen Folgen hatte der Bürgermeiſter begangen, als ſein feuriger Geiſt den Plan ausbildete, Lübecks Macht und Herrlichkeit aus den Tagen der Waldemare herzuſtellen. Der „biderbe Degen, Herr Alexander von Soltwedel", und „Herr Bruno von Warendorp" waren in das Feld von Bornhövde, in die Seeſchlacht und zur Aufſuchung des Gegners hinter ſeinen Belten an der Spitze des Bürgeraufgebots ausgezogen. Im Kampfe auf Schonen unterlagen im J. 1368 allein 1600 Bürgerhelden mit ihrem ritterlichen Führer.

In Jürgen Wullenwevers Zeit dagegen hatten Lübecks reiſige Kaufleute und fauſtfertige Zünftler längſt ſo unbequeme Pflichten verlernt, beſchränkten den Ehrendienſt auf „Schildwachſitzen unter dem Tore, auf Verteidigung der eigenen Mauern oder auf die nächſten Nachbarſträuße; an ihrer Stelle waren teuerbezahlte, geſinnungsloſe, unzuverläſſige Söldlinge unter adligen oder bürgerlichen Hauptleuten getreten, welche dem Kriege als lohnendem Handwerke nachzogen. Während Karls V. unaufhörlicher Feldzüge wie

unter den nordiſchen Thronwirren hatte das Landsknechtsweſen die Blüte ſeiner Entwicklung erreicht. Das Durcheinander- und Nebeneinanderlaufen der politiſchen Intereſſen, jenes Schwanken der kirchlichen Angelegenheiten infolge des Nürnberger Religionsfriedens bis zum Ausbruch des Schmalkaldiſchen Krieges, die unüberſehbare Wirren der europäiſchen Zuſtände ſteigerten bei den brot- und beuteſuchenden deutſchen Banden die Gleichgültigkeit für den Zweck ihres Waffendienſtes, und unſeres Vaterlandes Überfluß an ſchlagfertigen Geſellen ſtellte auf allen Wahlſtätten Deutſche Deutſchen gegenüber. So hatte das Banner der reichen Hanſekönigin eine große Anzahl von Herren und Edelleuten gelockt, welche wenig fähig, für die Ideen eines demokratiſchen Handelsſtaates ſich zu begeiſtern, und ohne Erwärmung für die Sache ihrer Soldherrſchaft, ihre Pflicht deshalb ſehr genau bemaßen, falls ſie nicht gar bei geringem Anlaß, verzögerter Löhnung, bei Mangel oder ſonſt verleitet, zu Verrätern wurden. Jürgen Wullenwever, eine ſpäterblühende hanſiſche Bürgernatur, veredelt durch kirchliche und gemeinfreiheitliche Intereſſen, hätte nur eines gleichartigen Geſchlechts bedurft. Statt deſſen mußte er ſeine Kriegspläne auf ſo bedenkliche Hilfe ſtützen, hatte aber wenigſtens dafür geſorgt, daß leidenſchaftheiße, verzweiflungsvolle Abenteurer der höheren Stände für ſeine Sache fochten, wie der Graf von Hoya, des Waſa ergrimmter Schwager, wie Guſtav Trolle von Upſala, des Stockholmer Blutbades böſer Anſtifter und viele andere Herren, welche mit ihrer Hoffnung ziemlich fertig waren, ſchlug dieſe Schanze fehl. So konnte Lübeck denn am 11. Januar 1535 beim Oxenbjerge zwiſchen Aſſens und Middelfart zwar eine ſchwere Niederlage erleiden, aber vor der Welt nicht beſchimpft werden.

Schlacht bei Aſſens.

Herr Johann Rantzau, Chriſtians III. Oberfeldherr, Ritter des Ordens vom h. Grabe, zog, durch einen Horcher von den Abſichten der feindlichen Heerführer, der Grafen von Hoya und Tecklenburg, welche aus Seeland über

Odenſe mit allem entbehrlichen Volke herübergekommen waren, unterrichtet, mit acht Fähnlein deutſcher Knechte und vier Fahnen holſteiniſcher oder ſonſt in Deutſchland geworbener Reiter dem lübiſchen Heere unerwartet unter die Augen, beirrte und durchkreuzte deſſen ſonſt klug vereinbarte Pläne und brachte dann durch ſeine Fernrohre die kampfbegierigen feindlichen Reiſigen in Verwirrung. Nach anderthalbſtündigem erbitterten Streite warf ſich das Fußvolk, ſchon Tags vorher meuteriſch Verrat fürchtend, in wilde Flucht oder ſtreckte gegen die Nacht die Waffen. So ſiegte das deutſche Kriegsvolk des fremden Königs, des Adels entſchieden über das deutſche Kriegsvolk der Gemeinden, ſo verlor die Sache des Bürgertums Geſchütz, Fahnen und Lagergerät, ſowie durch ehrenvollen Tod ihre tapferſten Führer, den finſtern Erzbiſchof, die Grafen bis auf den Oldenburger, welcher unſchlüſſig in Kopenhagen, ſeiner wohlverſehenen Glücksſchanze, weilte, während Herzog Albrecht wenigſtens in der Nähe der Wahlſtatt ſich gezeigt hatte. — Aber das Schimpfliche folgte auf dem Fuße. Die Beſatzung von Aſſens, auf lübiſchen Schiffen nach Svensborgs Reede geflüchtet, ſah am 12. Juni vor derſelben die königliche Flotte unter Peter Skramm erſcheinen, den Turm am Eingange des Hafens von der raſch infolge des königlichen Sieges umgeſtimmten Bürgerſchaft beſetzt. Da rettete ſich, halb aus Schrecken, halb auf geheime Weiſung der Ariſtokratie, ohne Kampf die Bemannung der zehn lübiſchen Orlogſchiffe mit ihren Hauptleuten auf die Boote und ſuchte einzeln nach Seeland zu entkommen. Nur ein Schiffsführer weigerte ſich der ſchändlichen Flucht, blieb an Bord und ſchied mit Ehren. Die übrigen Fahrzeuge, unter ihnen der ſtattliche „Löwe", fielen einem Sieger zur Beute, welcher ſtaunend über ſo verräteriſche Feigheit erklärte, „hätten die Flüchtigen ihre Schuldigkeit getan, ſo wäre ihm nicht eingefallen, das Geſchwader anzugreifen." Türmte man zwar daheim jene Pflichtvergeſſenen ein, welche ihre Schiffe „verlaufen

hatten", ſo ſahen ſie ſich dennoch durch ihre Gönner bald befreit. —

So ging ganz Fühnen verloren, König und Adel, blutig über die Häupter der Bürger und Bauern richtend, durchzogen das Land. Indeſſen nun Peter Skramm den Belt reinigte und die kleineren Inſeln bezwang, nahm Chriſtian III. die Huldigung zu Odenſe an, und rückte mit wahrhaft königlicher, ſtolzer Macht am 24. Juli 1535 vor Seelands Hauptſtadt, ſobald er des Admirals Ankunft von der Seeſeite erfahren hatte. — Verluſt von Fühnen.

Aber die Schlacht vor Aſſens war nicht das Ereignis, welches das Jahr 1535 ſo verhängnisvoll für das freie, deutſche Bürgertum machte und die hanſiſche Herrſchaft auf der Oſtſee den nordiſchen Reichen überwies. Noch behaupteten ſich Kopenhagen, Malmö, Landskron und Warberg, und Graf Chriſtoph entwickelte, aus unzeitigem Behagen an Geiſtes- und Sinnesfreuden aufgerüttelt, mit der unerſchütterlich treuen Bürgerſchaft eine beiſpielloſe Energie, überall nach Hilfe ausblickend, auf Entſatz vertröſtend, und in einem Ausſchreiben vom 19. Juni das Elend der Zukunft, „das Eſelsjoch" und „die hündiſche Leibeigenſchaft" vor Augen führend, wenn das „chriſtlich-freie Gemeinweſen dieſer Provinz den Tyrannen von Holſtein mit ſeinem rachedürſtenden Adel, mit ſeinen Henkersknechten über ſich kommen ließe". Es war nicht das erſte und letzte Mal das bittere Los unſeres Vaterlandes, daß ſeine ſchönſten Hoffnungen durch die eigenen Söhne mit Triumph geknickt wurden. Als bei Aſſens die deutſchen Waffen einem fremden Könige den Sieg über eine hohe, deutſche Sache erfochten hatten, war es die heimiſche Ariſtokratie, ſowie das träge Vorurteil, der kleinliche Neid, und die Gedankenloſigkeit der anderen hanſiſchen Städte, welche auf dem Hanſetage den Schickſalswurf entſchieden, „indem ſie den Sturz der Demokratie, den Fall Wullenwevers, die rückläufige Bewegung der auswärtigen wie der inneren Politik der Hanſe beſchloſſen." — Es liegt eine ſchmerzliche, Hanſetag von 1535.

aber ſtolze Genugtuung darin, daß die Hanſe und das Werk Wullenwevers *nicht der äußeren* Gewalt, ſondern dem *inneren* Feinde unterlagen. — Die Häupter des Schmalkaldiſchen Bundes, vor anderen Chriſtians III. eifriger Helfer, Landgraf Philipp von Heſſen, dann die friedensbangen, furchtſamen Hamburger zitterten vor Ungeduld, die Fehde von *unerkannt welthiſtoriſcher Bedeutung* durch ihre Vermittlung zugunſten des „frommen" Königs zu beenden Schon vor der Schlacht auf Fühnen hatte ein Ausſöhnungsverſuch zu Hamburg ſtattgefunden. Dann war in Reinfeld (18. Juni) die Unterhandlung von ſeiten Chriſtians III. mit drohender Äußerung abgebrochen worden, weil Lübeck als Ehrenpunkt des gefangenen Königs Befreiung forderte. Jetzt nun, nach lebhafter Beſchickung der nah und fern Beteiligten und nach zweckdienlicher Bearbeitung der Gemüter, berief man unter den Siegeskunden aus Dänemark und der Zeitung vom Falle des wahnſinnigen Reichs von Münſter, auf den 10. Juli einen Hanſetag, wir möchten ſagen, einen *allgemeinen Kongreß* nach Lüneburg. Denn teils öffentlich beglaubigt und eingeladen, teils horchend und geheim beiratend, hatten die Sendboten oder Agenten der verſchiedenſten Mächte, zumal des burgundiſchen Hofes, um den Augenblick zum Vorteil ſeines Kronbewerbers, des Pfalzgrafen zu ergreifen, ſich in Hamburg oder Lüneburg ſelbſt eingefunden.

Wie der Bürgermeiſter, mit der Fortſetzung des Werks raſtlos beſchäftigt, ſich zu der neuen Wendung verhielt, ob er die Berufung von Städten guthieß, welche dem däniſchen Kriege entweder ganz fern ſtanden, oder aus älterer und neuerer Zeit ſeine Politik anfeindeten, wiſſen wir nicht. Wohl aber, daß die Verſammlung am 10. Juli zu Lüneburg eröffnet, am 15. Juli „auf Anſuchen der Lübecker" nach ihrer Stadt, die ſich dem Einfluſſe Wullenwevers immer mehr entzog, vertagt wurde. Die Sendboten Kölns, Bremens, Hamburgs, Danzigs, Rigas, Osnabrücks, Kampens, Deventers, Zwolls, Soeſts, Magdeburgs, Göttingens, Braun-

ſchweigs, Hannovers, Hildesheims, alſo Glieder der „Gemeinen Hanſe", welche mit der Lebensfrage der wendiſchen Seeſtädte in der loſeſten Verbindung ſtanden, maßten ſich die Entſcheidung an und folgten ſicher nicht ungern der Einladung nach dem Vororte, da ihre Hauptaufgabe betreffs des dortigen „unordentlichen Regiments" unter der geteilten Gemeinde ſelbſt am förderlichſten gelöſt werden konnte. Wir ſchildern aber die leidigen Hergänge genauer, weil ſie ſie uns tief in die Zuſtände des Bundes blicken laſſen.

Zu Lüneburg.

In der däniſchen Sache, die an die Spitze der Tagesordnung geſtellt, von der aufgeregten Menge in allen ihren ſchlimmen Möglichkeiten und Folgerungen erörtert wurde, traten als lebhafte Fürſprecher für Chriſtian III. beſonders die landgräflichen Geſandten auf, welche ſelbſtredend unfähig die nationalökonomiſche Seite derſelben irgend zu begreifen, die Lübecker als Anfänger der „irrigen Verſpaltung" bezeichneten. Dieſe, mit den Roſtockern und Stralſundern abgetreten, ließen erwidern, „ſie ſeien nicht Urheber und Hauptmacht im Kriege, ſondern Graf Chriſtoph und die däniſchen Stände ſeien die Prinzipale, auch hätten ſie gütliche und ehrenvolle Handlung nie zurückgewieſen. Noch ging man, ſo erbittert die Oppoſition, namentlich Köln und Riga, auch war, ſchonungsvoll gegen den Vorort zu Werke, und vermied öffentliches Ärgernis. Der Sendbote Braunſchweigs, das im allgemeinen die würdigſte Anſicht der Dinge kundgab, motivierte das Dazwiſchentreten der Städte mit ihrer Teilnahme am Wohlergehen des Vororts und mit der langen Dauer der unheilvollen Fehde. Doch die Mehrzahl der Glieder hatte ſich bereits für den Herzog von Holſtein entſchieden und ihm den Titel des *Königs* ſogar ſchriftlich beigelegt. In den Seelen derer von Lübeck *allein* lebte noch die Erinnerung an Taten, welche auf dem Stralſunder Rathauſe im Jahre 1370 die Bruſt aller Sendboten geſchwellt hatten. Als der Bürgermeiſter von Köln, durch die Zurückhaltung der Vertreter der Oſterlinge in die vorderſte Reihe geſchoben, dem *Braunſchweigiſchen*

Kanzler, unhanſiſch genug, das Geſchäft übertragen hatte, den Lübeckern namens der verſammelten Städte darzutun, „es habe bei kaiſerlicher Majeſtät und anderen hohen Potentaten einen wunderlichen Verſtand, ſich um ſo hohe Dinge zu kümmern, Könige zu ſetzen und abzuſetzen", erteilte Lübeck mit den nächſten Verbündeten den Beſcheid: „wohl wiſſe man, daß ihre Mißgönner den Argwohn ausgeſtreut hätten, als wollten ſie Könige und Fürſten reformieren oder gar umbringen. Bekannt aber ſei auch, daß die Lübecker und ihre Verwandten mit den Ständen Dänemarks Vertrag und Bündnis aufgerichtet hätten, und durch ihre vertragsmäßige Mitwirkung Könige entſetzt oder wieder eingeſetzt worden wären, nicht aus Gewalt derer von Lübeck, ſondern wegen der natürlichen, innigen und notwendigen Beziehung zwiſchen Dänemark und den Städten. Nach glaublicher Kunde dürfe kein König in Dänemark ohne Lübecks Mitwiſſen erwählt werden, und es ſei ſtets ſo gehalten worden." Nicht durch den ſtillen Vorwurf beſchämt, welcher in ſolcher Berufung auf ein gemeinſames hiſtoriſches Recht lag, antworteten die Selbſtvergeſſenen, „die Lübecker möchten wohl die angezogene Gerechtigkeit haben, ſie dagegen könnten nichts davon ſagen. Aber Fürſten und Herren deuteten es ſeltſam, daß die von Lübeck Könige ſetzten und einſetzten." Alſo, was kaum achtzig Jahre früher ein Kardinal der römiſchen Kirche, und bald ſelbſt der Papſt an der Hanſekönigin als Titel der höchſten Macht pries, verleugnete das damalige Geſchlecht, und wandte den Lübeckern zum Verbrechen! — Später, als die Verſammlung von Lüneburg nach Lübeck vertagt war, entledigten ſich, noch einmal im Bewußtſein der alten trotzigen Kraft, die Lübecker ſo kleinmütiger Vorwürfe, indem ſie rund heraus erklärten: „eins hätten ſie ihn dieſen Dingen verſehen, daß ſie den Königen von Dänemark und Schweden unverdient in den Sattel geholfen und ſie groß gemacht hätten, welches ihnen jetzt übel gelohnt werde". —

Wir faſſen die Erwiderungen der Lübecker auf die herbe Kritik ihrer politiſchen Schritte und ihrer inneren Zuſtände

zuſammen, weil beide Hauptpropoſitionen des Hanſetages, die däniſche Angelegenheit und: Aufruhr, Empörung und Ungehorſam in den Städten, obgleich nach der Geſchäftsordnung getrennt, von den Gegnern boshaft als eines Urſprungs betrachtet, und in den Verhandlungen ineinander gezerrt wurden. Was man erſt auf dem Rathauſe zu Lüneburg, dann im großen Hanſeſaal zu Lübeck vernahm, war das traurige Gegenſtück deſſen, wovon im Jahre 1370 Stralſunds Kapitol, gefüllt mit den höchſten däniſchen Reichsräten geiſtlichen und weltlichen Standes, widerhallte. — Um Auskunft von den Kleinmütigen wegen ihrer Verbindungen mit den fremden Mächten gefragt, äußerten die Lübecker in bezug auf England: „ſie hätten den König beſchickt infolge einer Aufforderung desſelben, und wären viel lieber der Sache überhoben geweſen.“ Ihres Bündniſſes mit Albrecht und Chriſtoph entſchuldigten ſie ſich: „wegen Dänemark und Holſtein bedürften ſie des Beiſtandes.“ Stets bereit „zu gütlicher Vereinbarung, falls es mit Ehren geſchehen könne“, blieben ſie jedoch beharrlich bei ihrer Verpflichtung, ohne ihre Verbündeten in Dänemark nichts tun zu können, von denen gleichwohl König Chriſtians Räte, mit welchen gleichzeitig in Oldeslö und dann in Reinfeld unterhandelt wurde, die däniſchen Städte als politiſch nicht berechtigt ausgeſchloſſen waren. Lübeck verzichtete nachgiebig ſelbſt auf die Vermittlung des Herzogs Heinrichs von Mecklenburg, Bruders Albrechts, und wenigſtens in dem einen Stücke waltete noch hanſiſcher Geiſt: „daß man das Dazwiſchenkommen der Fürſten, ſelbſt des Kurfürſten von Sachſen ablehnte.“ So beſonders auf Antrag des demokratiſchen Braunſchweigs, welches, wenn auch als Binnenſtadt einer gemäßigten Anſicht über Lübecks Krieg die Geſinnung des Vororts begreifen konnte, und ihn nicht zu verlaſſen ſich anheiſchig machte, falls Chriſtian einen Anfall auf die Stadt vorhabe.

Als nun Lübeck unter der Bedingung, daß er ihre und der Hanſe Privilegien aufrecht erhalte und den Waſa zu

Gleichem veranlaſſen, dem Holſteiner die däniſche Krone zugeſtehen wollte, und die herzoglichen Räte vorerſt den Frieden begehrten, „dann würde das Übrige ſich ſchon finden", erinnerte Lübeck mit Bitterkeit an die früheren Wortbrüche der Könige, „deren Tun und Laſſen immer als Recht gelte." Auch verwahrten die wendiſchen Städte ihre Befugnis, bei den Privilegien an ſich ſelbſt zu denken, da die anderen beim ſchweren Kampfe ſtill ſitzend, deſſenungeachtet den Mitgenuß derſelben begehrten. —

Feindliche Städte. Köln.

Am gehäſſigſten in Verdächtigung und Anfeindung der lübiſchen Zuſtände äußerte ſich die rheiniſche Vorderſtadt, als fände es darin Erſatz für ſeinen dahingeſchwundenen Glanz und Genugtuung für die Demütigung, welche es durch Lübeck oftmals erfahren. Sie wagte ſogar im Hinblick auf Münſter und Lübeck die Segnungen der Reformation durch die frechen Worte in Frage zu ſtellen: „bei ihnen hänge, köpfe und erſäufe man die Ketzer. Sie wollten bei alter Gewohnheit bleiben und fänden ſich wohl dabei." Obgleich unter formal demokratiſchem Regimente, hat Kölns oberer Bürgerſtand, das „fette Volk", in religiöſe Unbekümmernis verſunken, „nur dem Handel ſowie den Gemächlichkeiten des Lebens fröhnend", ſowohl den Reformationsverſuchen Hermanns von Wied, als des Truchſeß hartnäckigen Widerſtand entgegenſetzt. — Als eine Vertagung der Verſammlung nach Lübeck in Vorſchlag kam, begehrte Köln ſicheres Geleit (!) dorthin und Bürgſchaft, „dort nicht beſpäht und verſpottet zu ſein", wie es denn friedſelig auch erklärte, „es wäre beſſer geweſen, den ganzen Tag (den däniſchen Krieg) zu unterlaſſen und nicht alle Privilegien ſo jämmerlich in eine Wagſchale zu hängen." Danzig hatte unter der Herrſchaft ſeines Philipp Biſchof, der Ferber und Zirenberge, außer ſeinem Widerwillen gegen die Demokratie wenigſtens äußere Gründe zur Abneigung gegen Lübeck. Es klagte unabläſſig über Gewalttat, welche die Stadt während ihrer Herrſchaft im Sunde an der neutralen Schiffahrt verübt hätte, und beſchuldigte den

Danzig.

Bürgermeiſter ſolcher Ungebühr, mit ihm auch Riga, Hamburg und Kampen. — Schon gleich nach Eröffnung des Tages in Lüneburg hatten die Danziger die noch herrſchende Partei zu Lübeck heftig angetaſtet, „von einem unordentlichen Regimente, von einem geſchwinden und mutwilligen Kriege“ geſprochen, und allen hanſiſchen Beiſtand vor Erledigung ihrer Beſchwerden aufgekündigt. Daß nun auch Bremen ſich den Feinden Lübecks beigeſellte, war die Folge ſchroffer Umgeſtaltung der dortigen bürgerlichen Verhältniſſe. Johann Dove hatte unlängſt ſeine Rolle blutig ausgeſpielt. Nach dem Ausweichen der älteſten Ratsherren unter der wilden Zwingherrſchaft der Hundertundvier (Anfang 1532), deren Worthalter der Goldſchmied war, nach Entſetzung der Alderleute und bei kommuniſtiſcher Beſchränkung des freien Verkehrs waren unter Kirchentumulten um Oſtern 1532 auch die zähen Bürgermeiſter entflohen, und auf die Vorladung, wie Herr Brömſes und Genoſſen, nicht heimgekehrt. Aber eine nicht unbedeutende Minderheit angeſehener Ariſtokraten war geblieben, welche, im Einverſtändniſſe mit den Ausgewichenen, unterſtützt von auswärtigen Gewalthabern, Söldlingen und dem Landvolk mitten unter Sühneverſuchen am Ende des Auguſt 1532 die Hundertundvier durch Gewaltdrohung außer Faſſung brachten, die erſchrockene Gemeinde zu ihrem Willen beugten, den „Brief“ vernichteten und am 5. September die „Herren“ unter gewaffnetem Aufzuge als Sieger zurückholten. Johann Dove und ſeine ungeſtümen Helfer verloren die Zeit zur Flucht, andere waren zum Erzbiſchof entronnen, der ihnen Geleit (!) verlieh. Bremen.

Zuletzt war auch im September 1532 der „Worthalter“ unter das Meſſer des Büttels von Bremen geraten, deſſen berühmteres Stück Arbeit am angeblichen Vorbilde des Bremer Demagogen wir bald kennen lernen werden. In alle frühere Gewalt hergeſtellt, ſchmiedete Bremens Ariſtokratie das Eiſen, da es heiß war, ächtete und köpfte, trieb die müdgehetzte Bürgerſchaft zu unter-

tänigem Eide und ſchloß den Akt der Wiederherſtellung des Alten durch die „Neue Eintracht", zu deren Beſiegelung der Erzbiſchof, obgleich der freien Stadt und des freien Wortes offenkundiger Todfeind, eingeladen wurde. Um Oſtern 1533 hielt denn auch das Kapitel wieder ſeinen feierlichen Einzug in Dom und Kurie. Aber wenn auch Erzbiſchof Chriſtoph, der Heger der Geächteten mit allem Prunke des Landesherrn um Michaelis 1533 in Bremen einritt, und die „Neue Eintracht, Tafel und Buch" am 31. Dezember 1534 durch Seine erzbiſchöflichen Gnaden von Bremen und Verden, durch den Biſchof von Münſter und Osnabrück, viele Fürſten und Herren, durch die Stiftsritterſchaft und die Sendboten von Hamburg, Braunſchweig, Stade und Buxtehude als Grundgeſetze des ariſtokratiſch reſtaurierten Staates bekräftigt und beſiegelt wurden, ſo vermochte der tückiſche Kirchenfürſt mit ſeinem papiſtiſchen Anhange drinnen die Stadt dennoch nicht wieder unter das römiſche Joch zu beugen. Der republikaniſche Eifer der politiſch bevormundeten Bremer warf ſich mit bewunderungswürdiger Stärke in die religiöſe Richtung und vergaß darüber ein jahrhundertlanges Ringen nach bürgerlicher Gleichheit. Daß Bremens Herren noch im Jahre 1535 dem „Fiskal des norddeutſchen Katholizismus" erforderlichenfalls ihren Büttel liehen, und den wiederhergeſtellten Junkern in Lübeck zu ſonſt brauchbaren Leuten verhalfen, begreifen wir, nachdem wir auf dem Hanſetage die Bremer Ratsſendboten in vertraulicher Übereinſtimmung mit Danzig, Köln, Hamburg, und den anderen geſchworenen Gegnern des Bürgermeiſters kennen gelernt haben.

Offener Angriff auf Wullenwever.

Aber ſolche ärgerliche Schulmeiſterei in politiſchen Dingen, welcher Wullenwever als perſönlichen Angriffen Rede ſtehen mußte, (ſo weit ſelbſt ſchon von ſeinen Amtsgenoſſen verlaſſen, daß die Danziger wagen durften, den Rat zur Beſtrafung desſelben wegen unbefugter Bedrückung des Verkehrs im Sunde anzumahnen), diente nur als Vorſpiel, um ihn und ſeine Partei vom Regiment zu ver-

drängen, und dann die Hegemonie Lübecks und — die Hanſe zu ſtürzen. Das Friedensvermittelungswerk mit Dänemark ſcheiterte eben an Chriſtians hartnäckiger Weigerung, die Teilnahme „ſeiner" Städte an den Verhandlungen zu geſtatten, als die Widerſacher des Bürgermeiſters die Hauptmine ſpringen ließen. Am 9. Auguſt hatte man den Artikel „von Aufruhr und Empörung" zum erſten Male ordnungsmäßig vorgenommen, und Köln hatte kurzweg die Beſtrafung der Schuldigen, ſie ſeien hoch oder niedrig, beantragt, als die Gemüter der Bürger in neue Schrecken gerieten durch die Kunde: „auf Anrufen des kaiſerlichen Kammerfiskals vom 7. Juni 1535 ſei vom Reichskammergericht zu Speier am 10. Juli ein Exekutorialmandat erkannt, welches die Stadt mit unfehlbarer Acht bedrohte, wofern ſie nicht innerhalb ſechs Wochen und drei Tagen nach Empfang desſelben alle zeither im Regimente vorgenommenen Neuerungen abſtellte, ſowohl den Bürgerausſchuß abſchaffte, als auch die ſeit Brömſens Abreiſe neuerwählten Ratsglieder ausſchlöſſe und die verdrängten Herren in Amt und Würden reſtituiere." Klugerweiſe, um von vornherein die Bürger nicht zur Gehorſamsverweigerung zu zwingen, war der kirchlichen Veränderung nicht gedacht. Achtsbedrohung.

Dieſen Bolzen hatte Herr Nicolaus zur rechten Zeit geſchmiedet und befiedert, und harrte, mit den Feinden der Demokratie und den burgundiſchen Agenten einverſtanden, in der Nähe des Erfolgs. Beſtürzt waren eben am 10. Auguſt zwei Lübecker Bürgermeiſter mit den CLXIV. beſchäftigt, welche man, als ſeien ſie noch zu Recht beſtehend, zum Mißfallen der hanſiſchen Sendboten berufen hatte, da brachen diesmal Bremens Abgeordnete von der Farbe der Büren, und Hermelinge das Eis, redeten beſorglich von den Folgen der kaiſerlichen Acht und rieten wohlmeinend den vom Mandate Betroffenen ſich zu fügen. Danzig und Riga traten ſchon näher an die Sache heran, indem ſie den „mutwilligen Krieg" und die Entſetzung des alten Rates in

ihrer Verbindung aufdeckten. Hamburg, über bürgerliche Verhältniſſe von ſeinen Theologen beifällig geſchult, behagte ſich ſehr erbaulich in neuen Gemeinplätzen: „der Obrigkeit, und nicht der Gemeinde habe Gott das Regiment befohlen. Wer nicht zur Regierung gemacht ſei, möge davon bleiben. Der Aufruhr der meiſten Städte rühre daher, daß die Ratsherren ſich an die Bürgerſchaft wendeten, wenn man ihnen nicht nachgeben wolle.“ Die Braunſchweiger weisſagten ſorglich das Ende aller Freiheit durch die Fürſten, erinnerten an den Fall mächtigerer Städte als Lübeck, auch an Mühlhauſens Unfreiheit ſeit dem Bauernkriege, endlich an den Wechſel aller irdiſchen Dinge und an die Notwendigkeit, „ſich in die Welt, welche ſeit hundert Jahren eine andere geworden, zu ſchicken.“

Durch dieſe Dinge betroffen, berichteten am 11. Auguſt die Ratsabgeordneten die Verſchiedenheit der Anſichten der CLXIV. über das Mandat, welches nach ſeinem allgemeinen Wortlaute und nach der Aufeinanderfolge der bürgerlichen Veränderungen in der Stadt ſeit 1531 viel und wenig zugleich beſagte, und welchem je nach der Auslegung, bald nur mit Brömſens Wiederherſtellung, bald mit der Entfernung aller neugekorenen Ratsglieder, endlich mit der Abſchaffung aller kirchlichen Neuerung genügt werden durfte. Als Dr. Oldendorp ſich zu vorſichtig der rechtlichen Auseinanderſetzung weigerte, nahm endlich Jürgen Wullenwever zum erſtenmal in dieſer Sache das Wort und entwickelte: „er habe ſich nicht ſelbſt in den Ratsſtuhl gedrängt, da er erſt nach Erlaß des kaiſerlichen Mandats vom J. 1532, im J. 1533, vom Rate gekoren worden ſei, deshalb ginge ihn das Exekutorialmandat nichts an.“ Unter ſo unklaren Dingen und der Scheu, den Hauptangriff zu tun, beſchloß die Verſammlung am 13. Auguſt zur Verhandlung mit Lübeck einen Ausſchuß, beſtehend aus Köln, Bremen, Hamburg, Lüneburg und Braunſchweig zu bilden, welcher dann, mit den Ratsabgeordneten Lübecks zuſammengetreten, (unter denen zwar Wullenwever ſelbſt, aber nicht ſeine Partei-

genoſſen im Amte waren), ſich des Gehorſams der Stadt gegen das Mandat verſehend, auch in Brömſens Zuziehung als Ratgeber willigte, und als „guter Freund" riet, ohne den Bürgermeiſter zu nennen, „des Friedens wegen möchten alle beizeiten der 64 gekorenen Herrn ſondern Verletzung ihrer Ehre abtreten." Noch immer hatte Wullenwever ſo zäh in ſeiner Stellung wie klug in der Auffaſſung der Rechtspunkte die Sache, als ihn zunächſt betreffend *nicht verſtehen wollen*. Jetzt nun, als der Ausſchuß, nicht befriedigt mit der *Bereitwilligkeit* der unmittelbar durch die LXIV. gewählten Ratsglieder abzutreten, noch immer zögerte, den Gefürchteten ſelbſt als Hauptgegenſtand des Mandats zu bezeichnen, gab der entſchloſſene Mann, leider in der irrigen Vorausſetzung, *das Volk ſtände in ſeinen eigenen höchſten Dingen noch hinter ihm*, die freiwillige Erklärung: „werde Gottes Ehre und das gemeine Beſte dadurch gefördert, wolle er nicht allein gern abſtehen, ſondern ſich auch aus der Stadt begeben. Er beſorge aber, es würde nicht zum Frieden gereichen, und die Gemeinde nicht geſtatten, daß die neuen Herren abträten und Herr Bröms wieder eingehen ſollte. Man wiſſe wohl, welcher Geſtalt derſelbe von hier geſchieden ſei, nicht entſetzt, und ohne Urſache der Entfernung, das Mandat könne *ihn ſelbſt nicht* treffen, um deſſen willen er nimmer und mit Unehren aus ſeinem Rechte weichen werde, doch ſei er bereit, erfordere es Gottes Ehre und das gemeine Beſte, *zur gelegenen Zeit* mit ſeinen Amtsgenoſſen *abzutreten*."

Wäre nun die ganze Bürgerſchaft, wie in ſo hochwichtigen Dingen altverfaſſungsmäßig, auf den Domhof oder zu St. Marien berufen und befragt worden, ſo möchte die Wendung Wullenwevers Vorausſetzung noch entſprochen haben. So aber begnügten ſich ſeine Widerſacher im Rat klugerweiſe, nur beſonderen Klaſſen von Bürgern am 14. Auguſt auf dem Rathauſe das kaiſerliche Mandat zu eröffnen, welche einerſeits über den Sinn desſelben bei Herrn Brömſe Belehrung forderten, andererſeits jedoch beſchloſſen,

„bei Gottes Worte und den aufgerichteten Friedens- und Amneſtieverträgen" zu beharren, und vom rückkehrenden Altbürgermeiſter verlangten, „daß er ſich demgemäß verhalte."

Schwanken.

So ſtanden die Dinge noch im Schwanken. Brömſe in Hamburg weilend, mußte mit ſeinen Freunden, den kaiſerlichen Abgeordneten, zu Rate gehen, was zu tun ſei, auch jene undurchdringliche Intrigue zugunſten des burgundiſchen Kronbewerbers für Dänemark fortſpinnen, wegen welcher Stephan Hopfenſteiner in Brüſſel der Untreue verdächtigt war und die mit der ſinnreichſten Bosheit ſpäter von ihren Urhebern, den Lübecker Ariſtokraten, dem gefallenen Bürgermeiſter zugeſchoben wurde. Wir vermiſſen Brömſes Anweſenheit in der Stadt, und ſcheint er entweder im Gefühl ſeiner Sicherheit, aus eigener Bewegung oder vom Rate in böslicher Abſicht entfernt, in allgemeinen Angelegenheiten an Herzog Heinrich von Mecklenburg gegangen zu ſein. Inzwiſchen ließ ſich noch am 14. Auguſt Herr Gotthard von Höveln, jener unter geheimer Proteſtation im September 1531 eingetretene Bürgermeiſter, leichthin bewegen, den Stuhl zu räumen, aber der ungeduldige hanſiſche Ausſchuß drohte ſich zu trennen, falls Lübeck „nicht mithelfen wolle". Denn Wullenwever galt noch als anerkannt in ſeinem Amte. Obgleich Brömſe beſchickt war, wagte die Vertretung Lübecks vor der hanſiſchen Verſammlung noch am 18. Auguſt die Behauptung, „in ihrer Stadt ſei niemand des Ratſtuhls mit Gewalt entſetzt, und Brömſe ſei freiwillig ausgezogen." Aber alle Ordnung innerhalb Lübecks Mauern ſchien aufgelöſt. Furcht vor einem Anfall durch die Dänen und Holſteiner ſchreckte die Gemüter. Des ſtarren Katholiken Brömſes geheime Verbindung mit den Burgundern flößte den entſchloſſenen proteſtantiſchen Gemeinweſen Braunſchweig, Magdeburg, Lüneburg, Hamburg, Bremen und den wendiſchen, von denen Wismar als wiedertäuferiſch anrüchig iſt, Sorge ſogar für den Beſtand ihrer Kirche ein. Noch

am 22. Auguſt forderte Danzig Wullenwevers Beſtrafung. Am 24. Auguſt weiß ein engliſcher Kundſchafter in Hamburg nur von der Abſetzung „aller in den Unruhen erwählten Ratsherren", doch nichts von Wullenwever, „welcher nicht daheim iſt".

Braunſchweig mit den überheidiſchen Städten hatte ſich ſchon an demſelben Tage verabſchiedet, nachdem am 22. zehn Artikel einer neuen „Thohopeſate" (Konföderation) erörtert waren, welche das handgreifliche Zeugnis von der inneren Auflöſung des Bundes und dem Sturz der bisherigen Hegemonie Lübecks gaben. Denn Danzig bedingte in allen Fehden, die nicht Bundesfehden ſeien, freie Fahrt durch den Sund für alle Neutralen, ſeien ſie auch Butenhanſen, und Unverletzlichkeit der einer neutralen Stadt gehörigen Gewäſſer. Welches waren aber Bundesfehden, in denen die polniſche Freiſtadt ihre Hilfe verhieß? — Auch Riga und die livländiſchen Städte wußten allerlei Beſchwerden anzubringen und deren Erledigung vom Hanſetage, ja von Lübeck zu fordern, trotzdem ſich ihre Entfremdung und Teilnahmloſigkeit an der gemeinen Sache auch darin erkennen ließ, daß ſie um Verſchonung baten, auf „künftigen Tagefahrten zu erſcheinen", und daß die livländiſchen Städte ihres Gebiets nur eine aus ihrer Mittel bevollmächtigten dürften. —

Abtreten Wullenwevers.

Am 26. Auguſt endlich muß die Löſung des bangen Zuſtandes erfolgt ſein. Nach einer ziemlich gleichzeitigen Nachricht ſoll Wullenwever, von ſeiner mecklenburgiſchen Sendung heimgekehrt, zu der vielleicht die abſichtlich übertriebene Zeitung von Feindesnähe Anlaß gab, den kleinmütig inzwiſchen erfolgten Austritt ſeiner vornehmſten Amtsgenoſſen und die verſtärkte Mißgunſt der Gemeinde vorgefunden und ſich mit dem bitterſten Unmut in der Seele nach einer kurzen Anrede an die Verſammlung der Notwendigkeit gefügt haben. Aber ehrliches Wohlwollen vor dem geſtürzten Staatsoberhaupte habe noch ſoviel vermocht, daß ihm vermittelſt eines förmlichen Vertrages der Rat

für freiwilliges Verzichten auf ſeine Stelle die Vogtei Bergedorf auf 6 Jahre zugeſichert habe. Erzählt wird auch noch, auf dem ſchweren Heimwege vom Rathauſe ſei er von Flüchen und Schimpfreden begleitet worden. Daß dieſe Dinge, um den Mann für's erſte nur los zu ſein, ſich zugetragen haben, lehrt der urkundliche Umſtand, daß man ihm nicht Rechenſchaft über den Staatshaushalt abgefordert hat, und daß wahrſcheinlich noch bedeutende Summen aus dem eingezogenen Kirchengute ihm zur Verfügung überlaſſen oder bei ſeinem Bruder in Hamburg niedergelegt waren.

Die Protokolle des Hanſetages wiſſen nur von dem Konkordate, welches unter Beſchickung Brömſes am 26. Auguſt der Rat, beſtehend aus Gercken und dem Reſte der alten Mitglieder, — „doch etliche Perſonen hatten dem Mandate noch nicht genügt, man erwartete aber ihren Austritt", — mit der Gemeinde abgeſchloſſen hatte. Der Inhalt dieſes Dokuments, eine Erneuerung desjenigen vom Oktober (November) 1534, bedingte Aufrechterhaltung des Evangeliums bis zum allgemeinen Konzil, Amneſtie aller
Konkordat. vorgefallenen Beleidigungen, gemeinſame Bemühungen, den Frieden mit beiden Reichen in Güte oder mit der Tat herzuſtellen, gemeinſame Verantwortlichkeit wegen der veräußerten Kirchenſchätze, Rechtsbeſtändigkeit „des Ratsregiments nebſt der Küre, und anderer wohl hergebrachten Gewohnheiten", Zuſicherung des Gehorſams und der Treue von ſeiten der Bürger gegen die ordentliche Obrigkeit und Verbot jedes unbefugten Einſchreitens Einzelner zur Beeinträchtigung der Ratsherrſchaft. Es ſcheint, daß Wullenwever erſt, nachdem er wenigſtens den Beſtand der neuen Lehre und die Amneſtie ſichergeſtellt und den Fortgang des däniſchen Krieges bedingt hatte, mit einiger Genugtuung und mit dem Vorbehalte, für die früheren kriegeriſchen Zwecke ferner tätig zu bleiben, aus dem Amte ſchied.

Wiedereinſetzung Brömſes. Nachdem die Sendboten der Städte auf des Rats Begehren ein Zeugnis ausgefertigt hatten, „dem kaiſerlichen

Mandate ſei genügt worden" (28. Auguſt), nahmen auch ſie Abſchied. Nur die Vertreter von Köln, Bremen, Stralſund, Lüneburg und Soeſt blieben, um (Sonntag den 29. Auguſt) den vorigen Tags in feierlichſtem Aufzuge von 150 Pferden eingeholten und aus der Marienkirche in die oberſte Stelle des Ratsſtuhls eingeſetzten Herrn Nicolaus Brömſe in der Pfarrkirche in ſeiner Gewaltfülle zu ſehen, und über ſchwebende Punkte Gewißheit zu erhalten. Wir ſahen im Juni 1416 den geſtrengen Herrn Jordan Pleskow, der ritterlich „ſeine" Bürger zu manchem Streite geführt hatte, zwar gleichfalls unter den widerwärtigſten Umſtänden zurückgekehrt, mußten ihn aber wegen ſeiner klugen Selbſtbeherrſchung, ſeines liebreichen, rührenden Betragens gegen die gefallenen Volksführer ſogar loben. Von ſolcher Milde, von ſolcher Verſöhnlichkeit war in Brömſes Seele keine Spur. Seiner Meinung nach war dem Mandate noch nicht genug getan und er verwahrte ſich deshalb feierlichſt gegen den freien Rücktritt, wenn ihm vor völliger Erfüllung des kaiſerlichen Gebots (deſſen Auslegung bei ihm ſtand!) zu bleiben nicht gelegen wäre, („alles Vermögens wolle er jedoch raten helfen die Stadt ihres leidigen Zuſtandes zu überheben"). Was er noch im Sinne hatte, weshalb er die beſchämte, geknickte Gemeinde noch ängſtigte und hartſinnig immer noch auf Opfern beſtand, trotzdem ſelbſt Herr Gercken ihm verſicherte, „alles ſei geſchehen oder noch im Werke", ahnen wir aus des entſetzlichen, politiſch und kirchlich fanatiſierten Mannes geheimer Verbindung mit den burgundiſchen Räten und aus ſeinen ſpäteren Taten. Der „Böſewicht" atmete noch, hatte noch freie Hand.

Nachdem ſich bei jenem Akte zu St. Marien die Sendboten der fünf Städte und die Lübecker beglückwünſcht hatten, Bremen und Lüneburg einige bedenkliche Äußerungen wegen der kirchlichen Zuſtände getan und von den Abgetretenen Rechenſchaft bedungen hatten, Herr Brömſe endlich, ſein Amt als „Worthaltender", wieder umfaſſend, nach Vermögen „die Fehde hinzulegen" verheißen hatte, verabſchiedeten

ſich auch die Vermittler. Das Alte war jetzt bis auf die Religion hergeſtellt, aber in der Demokratie die Sehne der Kraft der Oſterlinge durchſchnitten, zugleich durch die Hanſe ſelbſt ihr Todesurteil ausgeſprochen.

Unterhandlungen des däniſchen Krieges.

Doch die Stimme des Volks wollte die Opfer nicht umſonſt gebracht haben. Herr Nicolaus mußte dasſelbe für jetzt gewähren laſſen, trotzdem ſeine Freunde, die kaiſerlichen und burgundiſchen Geſandten, in der däniſchen Sache viel verheißend im September erſt nach Lüneburg zur Verſammlung der Sechsſtädte und dann nach Hamburg berufen, „von den ehrlichen Leuten, welche durch die Revolution im lübiſchen Senate an die Stelle der Gottloſen und Kirchenſchänder“ gekommen, des Förderlichſten für des Kaiſers Pläne betreffs der nordiſchen Krone und für den niederländiſchen Handel gewärtig waren. Bündige Zeugniſſe liegen aber vor, daß Brömſe und ſeine Partei auf einer wiederholten Zuſammenkunft mit den burgundiſchen Geſandten zu Lüneburg vor der erſten fruchtloſen Tagefahrt in Hamburg Zugeſtändniſſe wichtiger Art machten, „kein Bündnis zu ſchließen, welches dem Kaiſer, dem Pfalzgrafen Friedrich und den Niederlanden zuwider ſei.“ Jenes ſaumſeligen, ſteif zeremoniellen Thronbewerbers Angelegenheiten, welcher ſich ſeit dem 18. Mai 1535 mit der traurigen, kranken Tochter des Gefangenen auf Sonderburg vermählt hatte, ſchienen damals ganz günſtig zu ſtehen, obgleich er ſelbſt zum Verdruſſe der Königin Maria noch untätig in Heidelberg weilte. Dieſelben burgundiſchen Geſandten, welche auf den niederſächſiſchen Tagefahrten zuverſichtlich dem Gelingen der kaiſerlichen Pläne entgegenſahen, kannten die Bereitwilligung des Grafen Chriſtopher „des däniſchen Statthalters“, den Reſt ſeiner Eroberungen für tatſächliche Hilfe an Kriegsvolk und Geld zugunſten der Prinzeſſin Dorothea aufzugeben. Aber dennoch zog ſich Brömſe, für eine andere politiſche Kombination gewonnen, anderen Patronen hoch verpflichtet, und über die Gefährlichkeit des Luthertums „für die von Gott eingeſetzte

Obrigkeit" beruhigt, aus der burgundiſchen Verſtrickung argklug zurück, weil er die doppelte Abneigung der Bürger, die kirchliche und handelspolitiſche, ermaß. Er betrog in dieſer Weiſe die Erwartungen ſeiner Fürſprecher am Kaiſerhofe, indem er den tötlich gehaßten und gefürchteten Exbürgermeiſter als Sühnopfer unterſchob. —

Verhältniſſe im Herbſt 1535.

Im Herbſt 1535, als über Wullenwever das Fangnetz ſeiner Gegner zuſammenſchlug, ſtanden die Dinge im Norden und die wunderlichen Verſchlingungen der Parteiintereſſen folgendermaßen. König Heinrich VIII. ließ bei den Ständen des Schmalkaldiſchen Bundes um Aufnahme unterhandeln, und forderte, im Fall er angegriffen würde, jene Kriegshilfe an Schiffen und Mannſchaft, welche er im Jahre 1534 von Lübeck allein verlangt hatte. Der neuerwählte König von Dänemark war dem tätigſten Haupte des proteſtantiſchen Vereins, dem Landgrafen, nicht haſtig genug als Bekenner der neuen Lehre, um ſich Heinrich den Jüngeren von Braunſchweig ſowie ſeinen Bruder, Chriſtopher von Bremen, zu entfremden. Er warb bei Heinrich VIII. um Anerkennung und Vorſchub, klagte über Lübecks Undankbarkeit (!), erhielt aber unklaren, widerſpruchsvollen Beſcheid, weil des Tudors unergründliche, veränderliche Politik noch immer nach der Möglichkeit ſchielte, aus der Zertrümmerung des däniſchen Reichs Vorteile zu ziehen. Vom Kaiſer Karl, der eben aus dem glorreichen Kreuzzuge gegen Tunis in Neapel angelangt war, durfte man ernſtliches Einſchreiten in den ſchwebenden Handel erwarten. Pfalzgraf Friedrich ward dringend um Hilfe gemahnt durch den Oldenburger, welcher, durch Rantzau und Peter Skramm umlagert, nach Verluſt Landskronas (9. Oktober), noch Kopenhagen und Malmö innehielt und immerhin noch einen Umſchwung der Dinge herbeiführen konnte, falls er entweder bei Lübeck oder beim kaiſerlichen Hauſe Anhalt fand.

Aber der Gemahl der Tochter Chriſtians II. war des Entſchluſſes nicht mächtig und ohne Vertrauen auf die Verheißungen. Für ſein Intereſſe hatte er zunächſt nur vor,

einen ſtarken Haufen von Landsknechten zu gewinnen, welcher unter Eberhard Ubelacker wechſelnd in Schonen für Chriſtian II., und bei der Umlagerung Münſters gebraucht, dienſtlos im Lande Hadeln raſtete. Die Landsknechte waren bereits von Chriſtopher von Oldenburg, weniger zum unmittelbaren Vorteile des Pfalzgrafen als künftigen Königs von Dänemark, als vielmehr nur um die däniſche Kronfrage noch ſchwebend zu erhalten, geſchickt, konnten jedoch ohne Geld nicht zur Stelle gebracht werden. Herzog Albrecht von Mecklenburg, durch gemeinſame Not zum beſſeren Verſtändnis mit dem Grafen getrieben, aber ohne Tatkraft, harrte wohl auch auf Hilfe bei Burgund, durch des Pfalzgrafen Abſicht auf Dänemark weniger beeinträchtigt als der Schickſalsgefährte in Kopenhagen, weil er ſelbſt auf Schweden blickte. Seine nächſte Hoffnung war aber auf Lübeck und die wendiſchen Seeſtädte gerichtet, auf denjenigen Mann, welcher, obgleich vom Ruder des Staats entfernt, durch ſtillen Einfluß noch immer die handelspolitiſchen und bürgerlichen Wünſche der gebeugten Demokratie nährte und durch ſein gegebenes Wort ſich heilig verpflichtet hielt, den Fürſten aus ſeiner Bedrängnis zu retten, welchen ſeine beredſamen Vorſtellungen und Verheißungen ins Abenteuer verlockt hatten. Um den Anſchlägen des burgundiſchen Hofes zuvorzukommen, welche ihn jedenfalls beunruhigten (mochte der Pfalzgraf ſeine Verbindungen in Norwegen fortſpinnen, oder der Statthalter oder der Regent des däniſchen Reichs (Albrecht) vom Süden her Luft gewinnen) war König Chriſtian III. im September aus dem Lager vor Kopenhagen nach Stockholm geeilt, um ſeinem finſteren, von inneren und äußeren Feinden bedrohten Schwager die Augen über die Verhältniſſe zu öffnen. Seit den Waffenereigniſſen zur See und zu Lande im Sommer 1535 hatte der Waſa, zumal nachdem Chriſtian am 18. Auguſt die Huldigung auf Schonen empfangen hatte, ſich weniger eifrig an dem Kriege be-

teiligt, weshalb denn auch Marx Meyer auf ſeinem ſtarken und wohlverſehenen Schloſſe Wardberg ohne Furcht vor dem ſteigenden Haſſe ſeiner adligen Gegner, ſich wohlgemut und unabhängig behauptete, und als franker Ritter der Fortuna offenen Botſchaften von Englands Könige entgegenſah. Freilich hatten nach Chriſtians ſchwediſcher Reiſe die verſtärkten Holſteiner und Dänen ſo nachdrücklich die Belagerung wieder begonnen, daß die Bürgerſchaft am 29. September ſich ergab. So hingen für alle Parteien gleichſam die Fäden aus der Luft hernieder, deren geſchickte Verknüpfung einen überraſchenden Aufſchwung möglich machte. Geld war allein nötig, welches Tudors Agenten in Fülle mit ſich führten, während die Schmalkaldiſchen Bundesgenoſſen und die unermüdlichen Vermittler von Hamburg und Lüneburg die abgeriſſenen Verhandlungen wieder aufzugreifen ſtrebten. Da mußte es geſchehen, daß bei Jürgen Wullenwever, in ſeiner Vaterſtadt, wo am 20. September der alte Rat mit Brömſes Anhängern ergänzt war, Klagebriefe des Herzogs Albrecht aus Kopenhagen einliefen und gleichzeitig ihm bekannt wurde, im Lande Hadeln lägen jene erwähnten Völker (angeblich 6000 Mann) unter Eberhard Ubelacker, dem früheren lübiſchen Befehlshaber. Die Urgicht des Gepeinigten gewährt den unverwerflichen Aufſchluß: „Eberhard Ubelacker, dem Grafen von Oldenburg im Intereſſe des Pfälzers „gelobt“ und geſchworen, alſo für die burgundiſche, nicht für Lübecks und Albrechts Sache, aber noch ohne Sold, hat durch einen Hauptmann dem Rate von Lübeck ſich und 6000 M. angetragen, aber Ablehnung erfahren, desgleichen ſein Vermittler, welcher noch 300 reiſige Pferde verheißen hatte, „erſt wann ſie die Reiter und Knechte ſähen, wollte Lübeck die eine Hälfte der Summe erlegen, die andere ſollten ſie bei Wismar und Roſtock ſuchen.“ — Jürgen Wullenwever, keineswegs in der Meinung, ſeine politiſche Laufbahn beendet zu haben, und auch außerſtande, ſich perſönlich aus ſo unzähligen Beziehungen loszuwickeln, beſchloß

bei ſich, die engliſchen Agenten in Hamburg, Richard Candiſh und Edmund Bonner, um Geld anzugehen. Er erfuhr von ihnen, daß ſie vom König Vollmacht hätten, den Herzog Albrecht, falls er noch einen Fuß im Reiche hätte, 10000 G. zur Erledigung Chriſtians II. vorzuſtrecken. „Doch müßten ſie erſt wiſſen, ob Ubelackers Knechte nicht dem Pfalzgrafen zuſtändig wären, Gewißheit darüber zu erlangen, hat Wullenwever ſich erboten — zu den Knechten zu reiten.“ So die Urgicht ganz in Übereinſtimmung mit der urkundlichen Nachricht: jene engliſchen Geſandten hätten auch Zahlungsanweiſung für Marx Meyer gehabt. Gleichgültig war, ob die Knechte burgundiſch oder nicht burgundiſch „geſchworene“ waren. Sobald ſie Geld empfingen, waren ſie zur Stelle und halfen mindeſtens die Entſcheidung zum Vorteil der hanſiſchen Frage verzögern, da weder der Oldenburger noch Mecklenburger geeilt haben würden, die mit Lübecks oder Englands Gelde errungenen Erfolge dem unwillkommenen Pfälzer in den Schoß zu werfen. — Weniger glaublich wird erzählt, der Exkonſul habe die Briefe des bedrängten Bundesgenoſſen dem Rate übergeben, welcher noch immer, durch die öffentliche Meinung gezwungen, die Miene behielt, den Krieg ehrlich fortſetzen zu wollen, und Luſt bezeigt, jene Landsknechtshaufen, als ihrer Sache ſchon verwandt, in Perſon nach Dänemark zu führen. Jedenfalls mußten ihm aber Staatsgelder zur Verfügung geſtanden haben. — So düſter verhüllt und abſichtlich verſchleiert Wullenwevers Geſchichte ſeit dem 14. Auguſt ſein mag, ſo ungewiß iſt auch, ob wohlwollende Freunde und ſelbſt der alte, katholiſch-eifrige Bürgermeiſter Gercken ihn gewarnt hätten, „ja nicht das Gebiet des Erzbiſchofs von Bremen zu betreten“, ob der ungeduldige, kühne Mann dagegen leichthin geantwortet habe, feſt in ſeinem Entſchluſſe, den Herzog und den Grafen zurückzuführen, die er nach Dänemark gebracht hatte. Genug, ihn trieb Ehreifer und Selbſtvertrauen in die Falle, denn Brömſe und ſein Anhang beſchickten eilig und heimlich

Wullenwever gefangen.

den ſchändlichen Erzbiſchof und deſſen Droſten zu Thedingshauſen und Vize-Kanzler, Klaus Hermeling, eines bremiſchen Ratsgeſchlechts, und „kauften" den Kirchenfürſten wie den Miniſter zum Verderber des Geleitloſen. Mit etlichen Ratsdienern von Lübeck nach Hamburg gekommen (Oktober? 1535), fand Wullenwever dort jene engliſchen Sendboten und empfing von ihnen die Verheißung neuer Mittel. Auch lagen dort noch Summen vom eingezogenen lübiſchen Kirchengute, oder Reſte von dem Solde für die Knechte in Kopenhagen, welche Wullenwever im Intereſſe des Kriegs zu verwenden ſich befugt glaubte. So reiſte er nach Land Hadeln. Wie weit nun die Junker in Bremen, Johann Does ruhmvolle Sieger, die Hände im Spiel gehabt haben, vermuten wir aus dem Folgenden. Kaum das erzbiſchöfliche Gebiet berührend, ward — Tag und Ort ſind unbekannt — im Landfrieden auf des Kaiſers Heerſtraße der freien und des h. Reichs Stadt Lübecks Vogt und Amtmann von Bergedorf als *geleitlos* angehalten und gefangen nach Rothenburg, einem der Schlöſſer im Bistum Verden, Chriſtophers Reſidenz, geſchleppt. Mehrere Wochen mochte die Welt nichts über den Verſchwundenen erfahren, bis ſeine lichtſcheuen Todfeinde ihre erſten Maßregeln vereinbart hatten. —

Letzte Rüſtung der Seeſtädte.

Aber es koſtete, auch nachdem ſie des Mannes ſich verſichert hatten, die leichteratmenden Herren von Lübeck noch neue Künſte und die betrogenen Bürger der wendiſchen Seeſtädte noch eine *teure Komödie*, „ehe der aufrühreriſchen mutwilligen Fehde ein Ende gemacht war." Voll Scham, die Bundesgenoſſen in Kopenhagen im Stiche zu laſſen, welche mit ihrer „Zornigen Schlange" zwar das königliche Zelt in achtungsvolle Entfernung gewieſen, aber nicht den Hunger verſcheuchen konnte, war das Volk willig, auch im Spätherbſte eine ſtarke Flotte auszuſenden.

Die Ratsariſtokratie von Lübeck und Stralſund, zur Kriegführung vertragsmäßig verpflichtet, fand jedoch Mittel, einerſeits die demokratiſche Partei durch günſtige Erfolge

nicht wieder Mut gewinnen zu laſſen, andrerſeits Verdacht und Unfrieden zwiſchen den Bundesgenoſſen auszuſäen und ſo mit Verzicht auf hanſiſche Größe ſchneller den Kampf zu beenden. Zehn lübiſche Schiffe, verſehen mit Lebensmitteln und Kriegsvolk, von ehrlichen, lutheriſchen Kapitänen, Freunden der Volksſache befehligt, wurden am 24. Oktober ohne gemeſſene Verhaltungsvorſchriften aus Travemünde in See geſchickt, vereinigten ſich mit fünfzehn von Roſtock und Wismar, und, nach langem Harren um Hiddenſee und Rügen, am 3. November 1535 mit dreien von Stralſund. Als das Geſchwader ohne durchgreifenden Oberbefehl nach Mön gelangte, traf der lübiſche Admiral Klaus Warnow zwar Anſtalten in den Sund zu laufen, verkündete aber verräteriſch durch Loſungsſchüſſe der königlichen Flotte um Drakör ſeine Nähe. Zögern, unnütze Beratung des Admirals und Sturm verhinderten dann ſo lange den Angriff auf den Hafen von Kopenhagen, bis 45 däniſche und preußiſche Schiffe ſich vor denſelben gelegt hatten, und Klaus Warnow, zur Umkehr ratend, ſeine ſchändlichen Abſichten enthüllte, während die Schiffsführer zum Angriff ein Verbündnis ſchloſſen, „jeden unwürdig ſcheltend, mit ehrlichen Kumpanen einen Trunk zu tun, der dasſelbe bräche.“ Aber auch jetzt ſäumte jener das Zeichen zu geben, kreuzte müßig zwiſchen Falſterbo und Seeland, unterdeſſen die Hauptleute auf ſich allein angewieſen dem Feinde einzeln unter Augen ſegelten, im Kampfe den Peter Skramm ſchwer verwundeten (13. November), und als deſſen Nachfolger, der preußiſche Admiral, am 14. auf den Grund geriet, glücklich mehrere leichte Fahrzeuge mit Lebensmitteln der hungrigen Stadt zuführten. Nach dieſer Verrichtung kehrte die Flotte zerſtreut und von Stürmen übel zugerichtet zur Adventszeit heim. Die Seeleute über den Verräter ergrimmt, wagten nicht, ihn bei ſeinen Gönnern zu verklagen. Lübecks und Stralſunds Volk, um die neue Ausrüſtung betrogen, beſchuldigte ſich gegenſeitig des Treubruchs. Nur wenige blickten klar in die Dinge. Allen dagegen leuchtete ein, daß in dieſem Unglückskriege

nichts zu gewinnen ſei. So ging durch Selbſtverſchuldung die deutſche Oſtſeeherrſchaft auf den Fremden über. Welche plötzliche Wendung wäre eingetreten, wenn gleichzeitig jenes hanſiſche Geſchwader, deſſen augenblicklichen Erfolg König Chriſtian als ſchweres Unglück beklagte, Kopenhagen wirklich entſetzte, und Ubelackers Knechte von Wullenwever geführt einen kraftvollen Anfall auf die Herzogtümer wagten?

Des Winters Strenge löſte die Umſchließung zur See, und Malmös und Kopenhagens Bürger kümmerlich verſorgt trugen ihr Elend geduldig, entſchloſſen, das „eſelmäßige Adelsjoch" nicht auf ſich zu laden. Die Hoffnung und die Städte *fielen erſt*, als Lübeck die Hand von ihnen abzog. — Sorglichen Blicks nach allen Seiten, beſonders nach der deutſchen, ſchickte der Holſteiner im Dezember ſeinen Marſchall Melchior Rantzau nach Schmalkalden, und war dann eines Bündniſſes mit Frankreich infolge einer Tagefahrt zu Lüneburg gewärtig. Auch ſah er jene Engländer, Candiſh und Bonner, im Holſteiniſchen bei ſich, verkehrte traulich mit den angeblichen Vermittlern, und verſicherte, Wullenwevers — „den er nicht zu lieben ſchien" — Gefangenſchaft, welche inzwiſchen ruchbar geworden, ſei *ohne* ſein Vorwiſſen geſchehen, trotzdem wir doch bald den Eifer wahrnehmen werden, mit welchem er das fremde Bubenſtück ausbeutete. Um dem König von England ſeine Verbindung mit Lübeck zu verleiden, erzählt Chriſtian unter bitterer Beſchwerde, über jene Stadt, mit deren *Ariſtokratie* er doch bereits einverſtanden war, den Geſandten, ſie wolle Dänemark dem Kaiſer, Heinrichs und des Evangelii unverſöhnlichſtem Feinde, ausliefern. —

Es war Januar 1536. Jene Sendboten kamen unter ſicherem Geleit der däniſchen Land- und Seemacht geradeswegs von Wardberg und hatten Marx Meyers Knechte beſoldet, „daß kein Mangel an Eſſen, Wein und Bier wäre." Denn ein von England eigens ausgelaufenes Schiff hatte den Herren Candiſh und Bonner einen Staatsboten mit verfügbaren Summen gebracht, und Ritter Marx Meyer

war, da die Lübecker ihm begreiflich keinen Erſatz gewährten, auch ſonſt nicht blöde. Ihm half ſein Bruder Gerd, ein kühner Schiffer. Die däniſche Umlagerung hinderte ihn nicht, vom Schloſſe am Meer Bergenfahrer und ſonſt Kauffahrer aufzubringen.

Ein neuer Kongreß, durch die bekannten Vermittler betrieben, ferner durch die Städte wie die Häupter des Schmalkaldiſchen Bundes und neue unerwartete Helfer des leiſe auftretenden Lutheraners, begann eben in Hamburg. Geheime und offene Botſchafter durchkreuzten ſich von allen Seiten und begegneten ſich endlich in jener verſöhnlichen Luft. Die katholiſche wie proteſtantiſche Welt ging mit großer Falſchheit um. — Das Geſpräch des Tages war aber unter ermattender politiſcher Spannung der gefallene Wiedertäuferkönig, der gefangene Bürgermeiſter und ſeine Schickſale.

Wullenwevers Gefangenſchaft.

Zuerſt hatte wohl Wullenwevers einziger wahrer Freund, ſein ſorgenvoller Bruder Joachim, beſtimmte Kunde über deſſen Verbleiben. In den Tagen jener letzten Seeexpedition umherirrend, und ſicher in Lübeck ohne Troſt entlaſſen, hatte er aus Stralſund, wo die Demokratie noch mühſam ſich behauptete, an den Erzbiſchof das ernſte Geſuch um Freilaſſung ſeines Bruders gerichtet. Aus Verden antwortete darauf der Kirchenfürſt unter dem 18. November: „weil offenkundig wie vorſätzlich und mutwillig Jürgen wider Gott, den Kaiſer und ſeine geiſtliche Obrigkeit zu Lübeck gehandelt, und ohne ſein (des Erzbiſchofs) Geleit, Wiſſen und Willen in ſeinem Stifte genächtigt und ſeines Gefallens durchzogen, ſei er als des Kaiſers Verwandter und Fürſt des Reichs und ſeiner Kirche wegen verpflichtet geweſen, ihn gefänglich anzunehmen, wovon ſeiner Zeit weitere Urſache an den Tag kommen ſolle.“ Alſo der Erzbiſchof von Bremen maßte ſich eine Strafgewalt in kirchlichen Dingen an, auf welche der Kaiſer vermöge der letzten Reichstagsbeſchlüſſe verzichtet hatte. Er kerkerte einen Mann ein,

welcher dem Exekutorialmandate gehorſam ſeine Bürgermeiſterwürde niedergelegt hatte.

Heinrichs VIII. Verwendung.

Gleichzeitig bewirkte der angſtvolle Bruder, daß Heinrich VIII. den Rat zu Bremen ernſtlich aufforderte, ſich beim Erzbiſchof eifrigſt für den Gefangenen zu verwenden. Durch Joachim mochte der König wiſſen, daß Bremens Ariſtokratie dem Menſchenfänger Vorſchub getan hatte, und zugleich vorausſetzen, der Gefangene ſchmachte in Bremen ſelbſt. Seine Geſandten am Hofe Chriſtians von Holſtein, ohne einen warmen Anteil am Unglücklichen erkennen zu geben, wußten bereits um Neujahr 1536 von der Mißhandlung desſelben, und hatten wenig Ausſicht auf ſeine Befreiung. Wie die Dinge aber ſtanden, hatten Brömſes Amtsgenoſſen in Danzig, denen er aus Lüneburg Briefe der burgundiſchen Geſandtſchaft überbrachte, ſehr zeitige Kunde, ſelbſt daß ſchon im November 1535 im Einverſtändniſſe mit allen beteiligten Parteien die Fragſtücke formuliert waren, welche man vermöge der Folter von dem Manne bejaht wiſſen wollte. —

Auf dem entſcheidenden Hanſetag zu Lüneburg-Hamburg war noch kein Wort gegen Wullenwever betreffs der Wiedertaufe, jener Kollektivbezeichnung für alle Geſpenſter, mit denen Freunde des Alten damals die urteilsunfähige Menge zu ſchrecken liebten, und deren Hermann Bonnus bereits im vorigen Jahre die Neuerer in Lübeck verdächtigt hatte, laut geworden. Wie ſinnreich und raſch aber die Widerſacher ihre Anklagepunkte zuſammengebracht haben, lehrt, daß Herr Mauritius, Biſchof vom Ermeland, Eberhard Ferbers Bruder, dem Herzoge Albrecht von Preußen aus Danzig am 3. Dezember nicht nur meldete, „Wullenwever habe dem Engländer die vier wendiſchen Städte überantworten wollen, und vom Erzbiſchof gefangen, ſeiner Barſchaft, 30000 Gulden, beraubt, unter der Pein die Abſicht bekannt, mit dem Gelde jene Knechte in Weſtfalen werben, Lübeck überraſchen, die beſten Bürger umbringen zu wollen", ſondern auch hinzufügte: der Bürger-

Wullenwever, Wiedertäufer.

meiſter der Reichsſtadt ſei mit dem „Könige zu Münſter“ und allen Wiedertäufern im Niederlande eng verbündet geweſen. Bald darauf meldeten auch ſchon die engliſchen Geſandten ihrem Könige aus Holſtein, Wullenwever ſei gefoltert, und infolge ſeines Geſtändniſſes ausgeſprengt, er ſei ein Anabaptiſt. Solche aus der Luft gegriffene Anſchuldigung, welche bald als ausgemachte Tatſachen in gedruckte Ausſchreiben des holſteiniſchen Adels und in den deutſchen Volksmund überging, mußte dazu dienen, aus den bangen Seelen der deutſchen Zeitgenoſſen und beſonders der hanſiſchen Bürger jedes Mitgefühl für das auserkorne Opfer des Adels und der Pfaffen zu verſcheuchen.

Wullenwever gefoltert.

Was nun mit dem Unglücklichen in den zwei erſten Monaten ſeiner Einkerkerung zu Rothenburg vorgegangen iſt, durch welche Mittel man den ſtarken Willen zerbrochen hat, erraten wir aus jenen Gerüchten und erfahren es aus Urkunden über die Neujahrsandacht der Brüder welfiſchen Stammes. Mit Herrn Brömſe, von welchem eine gleichzeitige Hamburger Chronik ſagt, „er habe Wullenwever ſo gehaßt, daß er ihn mit den Zähnen zerriſſen hätte, wo er ſeiner mächtig geweſen“ (dem Patrizier mit den feinen, ſchalkhaften Zügen einer Frau und den weißen Händen möchte man ſo kannibaliſches nicht zutrauen), über die vier Fragſtücke vereinbart, „daß jener die burgundiſchen Truppen durch das Mühlentor in Lübeck bringen, den Altbürgermeiſter und den alten Rat ermorden, ſich zum oberſten Regenten der Stadt ſetzen und die Wiedertäuferei einführen wollen“, hatte der Erzbiſchof ſeinen Bruder Heinrich den J., den anmaßlichen Schutzherrn des Stifts Lübeck aus ſeines Urahnen des Löwen Zeit, nach Rothenburg zu Gaſte geladen. Auch Brömſes Schreiber war beſchieden, und Herr Melchior Rantzau, den wir als bitterſten Feind Wullenwevers und des demokratiſchen Lübecks kennen, hatte ſich, eben auf der Rückreiſe von Schmalkalden begriffen, wohl nicht zufällig eingefunden. Bremens dienſtwillige Rats-

herren hatten für geeignete Fälle ihren Büttel, „Meiſter Kord", zur Verfügung geſtellt.

Daß man dem Gefangenen ſchon vorläufig jene Geſtändniſſe abgezwungen hatte, ſcheint nicht unwahrſcheinlich. Der Bürger von Lübeck war an Nervenkraft kein Sklave aus Kappadokien, kein Neger, kein Rothautindianer, um die „Pein" ohne Geſtändnis auszuhalten, und wurde gewiß ſeit Monaten gemißhandelt. Aber er hatte noch an ſich gehalten, nur allgemeines angegeben, doch ſeine Geldvorräte in Hamburg eingeſtanden, nach denen es die Herren beſonders gelüſtete. Darum war der Neujahrstag 1536 zur gründlichen Handlung beſtimmt. Die Urgicht Wullenwevers, welche im Original zu Lübeck längſt verſchwunden, auch aus dem Gottorper Archiv weggeführt iſt und durch den neueſten Geſchichtsſchreiber der Reformationsgeſchichte nur „aus einem Archive, das nicht genannt ſein will", veröffentlicht werden konnte, beſagt, „Jürgen habe auf Herrn Melchiors, dem der Erzbiſchof das Verhör auf etliche Fragen vergönnt und der gefällig auch mit Lübecks, des Kriegsführers, Intereſſen ſich beladen hatte, bewegliche Mahnung, zur Vermeidung „vielen Arges" die Wahrheit zu geſtehen, ungepeinigt bekannt, wer ſein Helfer bei Entſetzung des alten Rats geweſen ſei, wer den Raub der Kirchengüter beſchloſſen hätte, wer den holländiſchen Krieg begonnen und wer den Grafen zur Fehde beredet hätte, was die Städte mit dem Adel vorgehabt hätten. Wie er ferner mit Ubelackers Knechten Lübeck durch das eröffnete Mühlentor hätte erobern, den alten Rat totſchlagen, die Stadt burgundiſch machen, ſich zum Oberſten erheben, auch Ellenbogen und Kopenhagen den Burgundern übergeben, Marx Meyern in Schweden, Jürgen Myntern in Schonen, Lübeck im zerſplitterten Dänemark zum Herren machen wollen. Auch ſeinen Bruder Joachim und zwei andere angeſehene Bürger Hamburgs hätte er als Mitwiſſer aller Handlungen, beſonders zugunſten des Pfalzgrafen, bekanntgegeben. Nach ſo freiwilligem Geſtänd-

Erſte Urgicht.

niſſe habe er wegen der Wiedertaufe ohne die ſcharfe und peinliche Frage nichts bekannt, dagegen, als er in die Pein gehen ſollte und in der Pein geſtanden, zugegeben, daß er die Abſicht gehabt habe, allen Adel totzuſchlagen, inländiſche und ausländiſche Verbindungen mit den Wiedertäufern gehabt zu haben. Er bekannte ferner allgemeine Güterteilung infolge derſelben, nicht allein zu Lübeck, ſondern auch in den für dieſe „Handlung" gewonnenen Städten, endlich ſeinen Diebſtahl am Kirchengute, ſowie das Unterſchlagen von Staatsgeldern behufs der Soldzahlung, im ganzen 6000 Gulden, die noch bei ſeinem Bruder in Hamburg ſeien, endlich ſeine letzten Unterhandlungen mit den engliſchen Geſandten zugunſten des Herzogs Albrecht.

Über Wullenwevers Urgicht.

Beim erſten Blicke auf dieſes Interrogatorium ſieht man, daß es ein argliſtig zugerichtetes Stück Arbeit war, und was die Fragenden eigentlich bezweckten. Zuſammengeſtellt ſind in 34 Artikeln als freiwillige oder erzwungene Geſtändniſſe die allerunvereinbarſten Dinge. Auskunft über politiſche Hergänge, welche das Gepräge der Wahrheit tragen, todbringende Angaben, wie die Ausrottung des Adels wegen des Überfalls Lübecks, die namhafte Kundgabe ſeiner Freunde als Mitwiſſer und Helfer von Verbrechen, die Selbſtbeſchuldigung des Diebſtahls, ja endlich jene tollen Widerſprüche über das beabſichtigte Regiment in Lübeck, das bald katholiſch-burgundiſch, bald ein Wiedertäuferreich mit Kommunismus im Hintergrunde, bald eine Domäne Wullenwevers und Meyers werden ſolle. Wie Dänemark und Schweden bald zur Verteilung unter die lübiſchen Intereſſen, bald als Lohn für die waghalſigen Abenteurer, bald für den burgundiſchen Eidam des Sonderburger Gefangenen beſtimmt iſt, alle dieſe handgreiflichen Ungereimtheiten und albernen abgeſchmackten Dinge ſind als freiwillige oder herausgemarterte Geſtändniſſe untereinander geworfen. Bedenklich nur erſcheint das Bekenntnis wegen des Überfalls auf Lübeck, weil die Erpreſſer desſelben

ſelbſt daran glaubten, wie wir ſehen werden. Oder wollten ſie die Partei des Rates, welche, obgleich von Burgund abfällig, noch mit Dänemark und Holſtein ohne Frieden war, bloß ängſtigen? Beſonders weil ſie von einem Gegner wie Wullenwever dergleichen erwarten konnte, vielleicht weil dahin zielende Äußerungen in Lübeck umliefen, und endlich nicht unwahrſcheinlich war, daß der zürnende Mann gleich ſo manchem Helden des Altertums, der mittleren und neueren Zeit, um die Hanſe, um den Sieg in den nordiſchen Reichen, um das reine Wort „und die populäre Freiheit zu behaupten", früher oder ſpäter gegen ſo meineidige Tyrannen und Verderber ſeiner Vaterſtadt Gewalt gebraucht haben würde? — In ſpäter zu erwähnenden Briefen und in der Stunde des Todes hat der tief religiöſe Mann einerſeits ausgeſagt, daß „der Büttel von Bremen mit ſeinen Todfeinden ihn zum Geſtändnis von politiſchen und moraliſchen Verbrechen gezwungen habe," andrerſeits hat er in dem Augenblicke, wo er vor Gott treten ſollte, die gegen Bürger ſeiner Stadt getane Beſchuldigung als durch Pein herausgelockt feierlichſt widerrufen. Brömſen aber und ſeiner Partei, welche ſich feig und rachgierig, weder ſicher noch befriedigt fühlten, ſolange Wullenwevers Anhang in Lübeck noch vorhanden war, war es zunächſt darum zu tun, Männer wie Oldendorp, Taſchenmacher, den ehemaligen Bürgermeiſter, zuſammen zehn bis elf angeſehene Kaufleute oder Glieder der CLXIV. aus den Zünften, auch einige mißfällige Prediger „um den Hals zu bringen". Deshalb, und um die Bürger von der Schuld zu überzeugen, ſollte außer der Pein Wullenwever ihre Namen genannt haben. Genannt hat er die Leute, wie ſich ſelbſt des Diebſtahls bezichtigt, aber — „Gott möge ſich nimmer ſeiner erbarmen" — aus herbſter Todespein!

Eine Urkunde, am Tage nach jener erbaulichen Neujahrsfeier aufgerichtet, läßt uns tiefer „in das Werk der Finſternis" blicken. Der hochwürdigſte in Gott und der durchlauchtigſte hochgeborene Fürſt, Herr Chriſtoph, Bündnis der Welfen.

Erzbiſchof zu Bremen, Adminiſtrator zu Verden, und Herr Heinrich, Gebrüder Herzöge zu Braunſchweig und Lüneburg, verabredeten miteinander ein brüderlich treues, Troſt-, Hilfs- und Beiſtandsbündnis unter Zuziehung ihrer dazu vereideten und vertrauten Räte, des erzbiſchöflichen Vizekanzlers Klaus Hermeling, Ratke Holſteins (war Dechant zu St. Andreä in Verden, ſpäter Probſt, ein Prieſter des Schlages, daß er ein Jahr vorher, als ſein Knecht einem der flüchtigen Aufrührer von Bremen auf ſeinen Befehl das Schwert durch den Leib ſtechen ſollte, jenen ſolange feſthielt, damit er ſich nicht wehren könne, und den Sterbenden mit den Worten losließ, „ſo nun haſt du genug"), eines braunſchweigiſchen Lizentiaten und anderer. Unter mehreren Artikeln, zum Schutz des Erzſtifts und zum Zwecke des Gehorſams der Untertanen, verheißt Herzog Heinrich vermittelſt des Landgrafen Philipp den Erzbiſchof mit Königlicher Würde zu Dänemark König Chriſtian zu verſöhnen, und darob zu handeln, daß erſterem *dasjenige*, was ihm von König Chriſtian II. zugeſagt, — das Bistum Roeskilde — vom *gegenwärtigen* Könige gehalten werde. Zum achten: „Jürgen Wullenwever belangend, ſollten *beide Fürſten* vereinbaren, ihn in allerbeſter Verwahrung zu erhalten, und *keinen Menſchen*, denn allein die von ihnen verordneten, zu ihm gehen zu laſſen, ihm auch keine Schrift, wenig oder viel, zu ſchreiben geſtatten, außer der *Schrift*, ſo er an *ſeinen Bruder des Geldes halber* tun ſolle (!). Auch ſolle auf dieſe Schrift gut Achtung gegeben werden, damit nicht etwa ein *Troſt* darin geſetzt werde, als ſollte er ſich damit friſten und entledigen können. Des Wullenwevers Bekenntnis und *Urgicht* ſolle *keinem Menſchen ohne beider Fürſten Vorwiſſen zu leſen geſtattet oder etwas davon angezeigt werden*, nicht weiter, als der Erzbiſchof dem Herzoge mit dem Landgrafen und *andern* zu reden bewilligte. Endlich ſolle Klaus Brömſes Schreiber von Stund an hierher kommen, um durch ihn erinnern zu laſſen, daß Klaus

Brömſe die Stadt, Bürger und Einwohner, in guter Achtung und Aufſehen habe, auch der Knechte achte und ſonderlich das Mühlentor gut bewache."

Die Urkunde von Rothenburg.

Aus dieſem Aktenſtücke, welches erſt die neueſte Zeit aufgefunden hat, lernen wir Wahrheiten, vor denen der Genius der Menſchheit ſich verbirgt. Dahin rechnen wir nicht das Einverſtändnis des Landgrafen Philipp mit beiden Todfeinden der neuen Kirche, den Welfen auf den däniſchen Thron zu ſetzen, um den Herzog von Holſtein, welcher, obgleich Proteſtant aus perſönlicher Überzeugung, öffentlich zwiſchen beiden Bekenntniſſen zu ſchwanken ſchien. Nicht das vertrauliche Verhältnis zwiſchen dem Altbürgermeiſter der eifrigen lutheriſchen Stadt mit jenem ruchloſen fanatiſchen Fürſtenpaare, wobei es alſo auf Betrug der ehrlich befangenen Bürger abgeſehen iſt, denen Brömſe mit dem patriziſchen Joche auch das kirchliche wieder aufbürden wollte. Das jedes menſchliche Gefühl Empörende iſt erſtens: den edlen Brüdern iſt nur darum zu tun, Geld und abermals Geld vom unglücklichen Gefangenen zu erpreſſen, „der dennoch ſich des Lebens darob nicht getröſten ſoll." Hohe Wahrſcheinlichkeit gewinnt deshalb die alte Behauptung, „Brömſe und ſeine Genoſſen hätten den Biſchof von Bremen und den Herzog dazu mit etlichen Tauſenden gekauft, den Mann des Volks zu morden. Darum habe man nie erfahren können, aus welcher Urſache er hingerichtet worden war." Das zweite Gräßliche bleibt: welcherlei Geſtändniſſe die unbefugten und gewiſſenloſen Richter durch die Folter zu erpreſſen beabſichtigten, und was immer im Protokoll niederzuſchreiben ihnen beliebte: die Urgicht ſollte dennoch ein Geheimnis beider Fürſten ſein, und auch „dem Landgrafen und anderen" nur ſoviel mitgeteilt werden, „als der Herr von Bremen und der Herzog bewilligen!" Es ſoll ſich alſo über Vermögen, Geſundheit, Leib und Leben, Ruf und Ehre, ja über das Seelenheil eines Menſchen, über welchen ihnen kein Recht zuſtand, geſchaltet werden, um womöglich ſeinen Fängern und Bütteln die größten Vorteile zuzuwenden.

Friede zu Hamburg.

Haben wir die neue Gliederung der Parteien erkannt: die geheim katholiſchgeſinnte Ariſtokratie Lübecks mit den Welfen, mit dem Landgrafen (dem Quäſtor der weltlichen Machtſtellung des Schmalkaldiſchen Bundes dem Kaiſer gegenüber), vereinbart, um den erwählten König von Dänemark, welcher ebenſo füglich als Katholik, denn als Proteſtant betrachtet werden konnte, und welcher am 26. Januar 1536 zu Buxtehude mit dem Erzbiſchof über deſſen Lohn „verglichen" war, allen geſchichtlichen Rechten der Hanſe zum Trotz, mit der Zahl der hanſiſch-gleichgültigen, oder friedenshungrigen, oder dem Vororte abgeneigten Schweſterſtädte anzuerkennen, ſo wird uns der Ausgang des erneuten Hamburger Kongreſſes nicht befremden. Auf jenem „allgemeinen Hanſetage" nahmen die Häupter des Schmalkaldiſchen Bundes, ſelbſt Abgeordnete oberdeutſcher Städte wie Straßburgs und anderer, ganz unfähig um die Bedeutung des Streites zu ermeſſen, und Unberufene aus allen Enden das Schickſal des Nordens und der deutſchen Handelswelt, wir ſagen des deutſchen Bürgertums, in ihre Hände (13. Januar 1536) und arbeiteten mit Hilfe der Vermittler, der oft gedachten Städte, ſo unverdroſſen, daß, trotzdem des Grafen Chriſtoph und der däniſchen Städte Vollmachtträger ſich bald entfernten, weil ſie die Befreiung Chriſtians II. nicht durchſetzen konnten, trotzdem Frankreichs und Englands Geſandten eine nicht unwichtige Rolle unter der Decke ſpielten und Lübecks Ratsſendboten aus Scham oder nur zum Scheine anfangs mit allen alten Klagen und Anſprüchen hervortraten, am 14. Februar der Abſchluß des Friedens erreicht wurde. Von ſeiten des Schmalkaldiſchen Bundes ſind auch Geldopfer gebracht, um der proteſtantiſchen Partei im gefriedeten deutſchen Norden und in Dänemark feſte Stützen zu verſchaffen, und auf die Gemeinde von Lübeck mag, abgeſehen von der Stimmung ihrer Obrigkeit, die Furcht, der Kaiſer und Burgund würden ſich auch nach Vereitelung des angeblichen Wullenweverſchen Anſchlags auf das Holſtentor

im Norden zu Herren aufſchwingen, ſo mächtigen Einfluß ausgeübt haben, daß ſie dem Rate eine Vollmacht erteilte, auch für die Stadt allein ohne Beitritt der wendiſchen Städte Frieden zu machen. Die Hauptpunkte desſelben waren: Anerkennung Chriſtians III. durch Lübeck, das mit ſeinen Verwandten, falls ſie den Frieden annähmen, ſämtliche Privilegien, welche ſie von den Königen Hans, Chriſtian II. und Friedrich I. erwirkt, beſtätigt und Abſtellung ſeiner Beſchwerden zugeſichert erhielt. Zur Entſchädigung für die ſeinem Vater gewährte Hilfe gegen Chriſtian II. bewilligte der neue König den Lübeckern den Pfandbeſitz der Inſel Bornholm außer den fünfzig Jahren zufolge des Segeberger Rezeſſes auf noch ebenſoviel Jahre, des Sonderburger Gefangenen Schickſal blieb einer ſpätern Beratung vorbehalten.

Alles das klang ſehr ſchön, und ſtellte das Verdienſt der „ordentlichen“ Obrigkeit glänzend ins Licht, ſowie Wullenwevers Krieg als einen „mutwillig“ herbeigenötigten. Aber das Weſentliche war der weltkundige Bruch mit der ſtolzen Überlieferung der Hanſe, der erzwungene Verzicht auf das Machtbewußtſein ehrgeiziger, kluger Altvordern „und die Zuverläſſigkeit pergamentener Privilegien“, welche nur auf ſo lange die Gewähr in ſich trugen, als der Verleiher, damals des Friedens bedürftig, ſeinem Vorteile gemäß fand. Die Krone des Schimpflichen unter diplomatiſchen Wendungen verhüllt war: daß Lübeck nicht allein ſeine Bundesgenoſſen, ſeine kriegführenden Hauptleute ihrem Schickſale preisgab, ſondern der Rat ſich noch eine Summe Geldes, 15000 Taler, von den Friedensvermittlern verſprechen ließ, falls er innerhalb ſechs Wochen den Herzog und den Grafen zum Abzuge beſtimmen, Kopenhagen und Malmö in des Königs Hände liefern könne, ſonſt aber ſeine Völker im däniſchen Reiche bei ihren Eiden und Pflichten abrufen müſſe.

So zeigte ſich der Frieden, welchen das wiederhergeſtellte Patriziat von Lübeck mit dem erwähnten Könige einging, zu ohnmächtig. Zwar Stralſund ward innerhalb der

Beitritt Stralſunds.

bewilligten Friſt leicht veranlaßt, den Vertrag zu ratifizieren (3. März 1556), und begann, zum Beweis gründlicher Beſſerung und eifrigen Gehorſams in Lübecks heilbringende Gebote, ſogleich eine blutige Rechtsverfolgung gegen die Achtundvierzig, ſobald nur Herr Klaus Smiterlow fürs erſte ſeinem Hausarreſte entgangen war. Aber Roſtock und Wismar zögerten aus Schamgefühl und Rückſicht auf ihren Landesherrn, welchen ihre Zuſage nach Dänemark verlockt hatte, und mußten ihre ſpätere Aufnahme in den Frieden und ihre Privilegien mit 20000 M. S. erkaufen.

Graf Chriſtopher.

Ferner wies der Graf von Oldenburg den lübiſchen Abgeordneten, Bernhard von Melen, einen deutſchen Abenteurer, welcher als erbitterter Feind des Waſa Schwedens Krone dem Tudor zuſchanzen wollte und ſicherlich der Pulververſchwörung vom Palmſonntag 1536 nicht fremd war, mit harten Worten ab, als er ihm zumutete, für eine „Erkenntlichkeit am Gelde" den unglücklichen Chriſtian II. zu verlaſſen, und berief ſich auf ſein Gelöbnis für den Kaiſer. Das Gleiche tat Herzog Albrecht, und ebenſowenig zeigten die lübiſchen Knechte, ihres Eides entbunden, Geneigtheit, dem Abrufe zu folgen. Ja die beiden Fürſten, mit den Ratsmännern Kopenhagens und den Hauptleuten am 28. Februar verſammelt, verpflichteten ſich urkundlich, „Stadt und Schloß nicht aufzugeben und voneinander nicht zu weichen." Den

Verlauf der däniſchen Sache.

Verlauf der däniſchen Thronhändel im einzelnen zu erzählen, iſt nicht weiter unſere Aufgabe. Wir begnügen uns mit dem Hauptſächlichſten. Des Kaiſers und der burgundiſchen Regentin zugeſagte Hilfe blieb trotz aller vertröſtenden Botſchaften aus; Rüſtungen, welche für den Pfalzgrafen mit ſcheinbarem Ernſte in den Niederlanden betrieben wurden, vereitelte eine von Chriſtian III. argliſtig herbeigeſchworene Kriegsgefahr für des Kaiſers eigene Grenzen. Inzwiſchen fielen die letzten Haltepunkte der fremden Waffen auf däniſchem Gebiete, Malmö am 2. April 1536, und nur der engere Umkreis der Hauptſtadt blieb übrig, in deren Mauern der bleiche Hunger und die Zügelloſigkeit der Söldner wüteten.

Kopenhagen erlebte Jammerſzenen, wie einſt Jeruſalem in Titus Tagen. Dennoch beugten ſich der Graf von Oldenburg und Herzog Albrecht unter der Vermittlung der Herzöge Heinrichs von Mecklenburg und Wilhelms von Braunſchweig erſt am 25. Juli 1536 dem Willen des Siegers, der am 6. Auguſt ſeinen feierlichen Einzug in die verödete Stadt hielt. Drei Wochen darauf nahm er, der fähige Schüler des Landgrafen Philipp, ſeine Zeit wahr und beendete, erſt durch Verhaftung der katholiſchen Biſchöfe, dann durch ſeine Krönung, wobei Dr. Johann Bugenhagen die Weihe vollzog (12. Auguſt 1537), das Werk der Reformation. Zertrümmert waren Wullenwevers menſchenveredelnde Pläne für das däniſche Volk, welches, ſeit König Chriſtian III. den Thron und den Sieg über die Biſchöfe den „Herren" verdankte, ſich ſchmachvoll und unchriſtlich unter den Fuß des Adels gegeben ſah. König Chriſtian III. in Kopenhagen.

Zur ſittlichen Würdigung jener Zeiten muß der Erzähler noch beim Schickſale jener beiden Männer verweilen, deren Name mit dem Falle des norddeutſchen Bürgertums ſo verhängnisvoll verknüpft iſt. Ritter Marx, deſſen der Frieden zu Hamburg nicht gedenkt, waltete in der grenzenloſeſten Unabhängigkeit auf ſeinem Schloſſe, bis er ſich gegen Ende des Maimonats 1536 durch täuſchende Zuſicherungen berücken ließ. Noch am 20. April verbürgt er in einem Briefe an König Heinrich VIII. ſeinen unbeugſamen Entſchluß, „lieber den Türken als den falſchen Holſten ſich zu unterwerfen", verheißt mit 20 engliſchen Schiffen ſeinem gnädigen Gönner alle dieſe Länder zu bezwingen, mit 500 Mann „ſeine Burg gegen Holſten, Goten, Schweden und die „ſchlauen Dänen" zu verteidigen. Nur mit ſeinem Leben ſolle ſeine Ergebenheit gegen den König enden." Aber ſeine Tage waren gezählt. Als Wardbergs Mauern von der heftigen Beſchießung niederſtürzten, trotzdem er ſie mit erbeuteten Wollſäcken verhängt hatte, als die lange unbeſoldeten Knechte ſtörrig wurden, und von England keine Hilfe kam, mußte der Ritter den Antrag Marx Meyers Ende.

des deutſchen Oberſten des Belagerungsheeres annehmen, gegen eine Summe Geldes und Sicherheit Leibes und Lebens am 27. Mai ſein Schloß zu öffnen. Aber die ehrliche Zuſage brach der däniſche und holſtenſche Adel, trotzdem der deutſche Kriegsmann, ſeinen bereits beim Auszuge widerrechtlich geplünderten Gefangenen der Rache perſönlicher Feinde wie Melchior Rantzaus zu entziehen, denſelben nach Hwidoer in die Nähe des königlichen Lagers geführt hatte. Durch Chriſtian III. in die Hand jener gegeben, erſt in Eiſen geſchmiedet, dann auf Leben und Tod angeklagt und durch die Folter zum Geſtändnis einer Menge angeblich begangener Verbrechen gezwungen, ward Marx Meyer demjenigen däniſchen Ritter überantwortet, aus deſſen Haft er ſich vorigen Jahres befreit hatte, und wurde am 17. Juni 1536 zu Helſingoer enthauptet, ſein Leib geviertteilt und aufs Rad gelegt. Auch ſein Bruder Gerd mußte, auf eines lübiſchen Ratsherrn, Vogts in Schonen, Beſchuldigung als „Seeräuber" mit dem Leben büßen, weil er zur Speiſung Wardbergs ein Schiff von Wismar aufgebracht hatte.

Wullenwevers Ausgang.

Mit dem ſoldatiſchen Abenteurer niederer Herkunft hatte das ergrimmte Patriziat nebſt dem Adel und dem Fürſten kürzeren Prozeß gemacht. Bedenklicher ſchien den unſühnbaren Gegnern die Beſeitigung des Bürgermeiſters, weniger aus Furcht vor der öffentlichen Meinung und vor deſſen königlichen Gönner in Windſor, als aus Rückſicht auf Wullenwevers Anhang in Lübeck, deſſen man ſich nicht ohne weiteres entledigen durfte.

Der glücklich abgeſchloſſene Friede zu Hamburg gewährte aber dem Patriziat freien Spielraum, mit den Dänen und Holſten offener zum Werke zu ſchreiten. Um den Helfer im däniſchen Kriege, den Tudor, kümmerte der Rat von Lübeck ſich ſo wenig, daß man ihm nicht einmal den Friedensvertrag mitteilte, und dadurch ſeinen Groll ſteigerte. Unter dem 10. Februar 1536 hatte Heinrich ſich nochmals für „ſeinen treuen und lieben Diener, Jürgen

Wullenwever", beim Erzbiſchofe verwandt. Aber trotzdem derſelbe verſprochen hatte, ihm eine Abſchrift des Bekenntniſſes zu überſenden, unterließ er nicht allein ſolches, ſondern verkleinerte des Königs Anſehn, indem er deſſen Briefe dem Hamburger Kongreſſe mit der Behauptung vorlegte: „ſie ſeien durch die engliſchen Geſandten gefälſcht." Die Antwort des Rats von Bremen vom 13. Januar 1536 hatte den Tudor keineswegs befriedigt. Jener hatte unter Klagen über Verleumder demutsvoll beteuert, „der Gefangene befände ſich weder in der Stadt, noch im Stifte Bremen überhaupt, ſondern im Stifte Verden", und auf fruchtloſe Verwendung beim Erzbiſchofe ſich berufen, „der die Sache des Gefangenen nicht für ſeine eigene allein, ſondern auch anderer deutſchen Fürſten, auf welcher dringendes Anhalten er beſagten Jürgen vor Recht geſtellt, erklärt habe." Wahrſcheinlich durch Joachim Wullenwever über den Anteil der Herren von Bremen am Schickſale ſeines unglücklichen Dieners unterrichtet, erwiderte Heinrich VIII. am 17. März in ungnädigem Tone, bezog ſich auf verbürgte Kunde, welche er über die Mißhandlung ſeines „lieben Vertrauten" empfangen hatte, minderte jedoch die Sorge des Kaufmanns durch die Verſicherung, „er würde den freien Verkehr wegen der erfahrenen Beleidigung nicht unterbrechen." Bremen und Heinrich VIII.

Inzwiſchen hatte am 27. Januar 1536 Herr Melchior Rantzau auf die durch ſeinen König geſtellten Fragſtücke nochmals eine Reihe von politiſchen Erörterungen über früheres vom Gefangenen zu erforſchen gewußt, und Jürgen Wullenwever mit kaum zu entziffernder Unterſchrift (vielleicht war er eben vier Stunden lang an den Daumen aufgehängt geweſen!) bezeugt, „ſo ihm Gott helfe", ſei ſeine Ausſage wahr. Tags darauf wiederholte er dieſe Beteuerung ſeiner „vor, in und nach der Pein" getanen Bekenntniſſe vor den Räten und ſonſtigen Abgeordneten der beiden weltlichen Fürſten, worauf (der Friede war unterdeſſen zuſtande gebracht) der Rat zu Lübeck, von den für ihn brauchbaren Wullenwevers Prozeß.

Artikeln in Kenntnis geſetzt, dieſelben am 16. März der Gemeinde vorlegte, und die Einwilligung Leichtgläubiger oder Furchtſamer in die Eintürmung jener durch Wullenwevers Urgicht bezichtigten Bürger durchſetzte. Weil der beabſichtigte Verrat jedoch manchen noch nicht einleuchten mochte, und der höchſte Schöppenſtuhl der norddeutſchen Bürgerwelt ſtrenge Rechtsformen zu beobachten hatte, mußte nochmals am 17. März 1536 der Gefangene bei perſönlicher Anweſenheit des Erzbiſchofs von Bremen, Herzog Heinrichs und ihrer obgedachten Räte, namentlich Klaus Hermelings, „ohne alle Marter und Pein", freiwillig auf die ſieben — der achte war entronnen — ausſagen, „ſie hätten um den Handel mit Einnehmung der Stadt und um die Wiedertaufe gewußt." Darauf erhob ſich denn am Sonntage vor Mitfaſten (27. März) Herr N. Brömſe mit etlichen Bürgern aus den Zünften und Kaufleuten nach Rothenburg, um ſich aus dem Munde des Anklägers die Schuld jener vornehmen Bürger, zumal Ludwig Taſchenmachers, weiland Bürgermeiſters, beſtätigen zu laſſen. Auch Johann Krevet, jenes Geſchöpf des Patriziats und älteres Werkzeug der Verfolgung gegen die Vierundſechziger, ward hinzugezogen. Damit nun vor jenen, gewiß verſtändig auserwählten, Zeugen der Unſelige kein Wort widerriefe, ward er vorher zum zweiten und dritten Male gefoltert, und ihm für den Fall einer abweichenden Ausſage „der Tod unter der Pein gedroht". Im Kerker zu Rothenburg fanden die Abgeordneten (Herr Klaus Brömſe wird nicht beſonders erwähnt) den edlen Herzog, welcher, wie wir aus Thomas Münzers Geſchichte wiſſen, im verbitterten Ketzerhaß oder aus böſem Gemüte bei ſo entſetzlichen Vorgängen gern verweilte. Als man die fraglichen Artikel vorgeleſen hatte, herrſchte der Fürſt ſeinen Gefangenen mit harten Worten an: „Jörg, was ſagſt du hierzu?" Mit Sanftmut erwiderte der gebrochene Mann, „ich habe ja geſagt". — Keiner der Lübecker wagte auch nur zu einer Nebenfrage den Mund zu öffnen; ſie reiſten

zurück, eidlich verpflichtet, keinem Unberufenen etwas zu eröffnen.

Wullenwevers Briefe.

Zwei Briefe, die das Opfer damals aus ſeinen Kerkermauern dem Bruder in Hamburg zuzuſtellen wußte, und deren Echtheit durch einen Notar bezeugt iſt, lehren die Seelenſtimmung des Zertretenen und den ſcheußlichen Zuſammenhang. „Er hat noch eine „Reiſe“ aushalten müſſen, da die von Lübeck hier waren, und mußte ſchwören, nicht anders zu antworten, als wie er gefragt ward. Ein Wort Widerrufs „koſte ihm das Leben in den Peinen“. So durch den Herzog und Klaus Hermeling mit dem Büttel von Bremen gezwungen, habe er zum dritten Male auf die unſchuldigen Leute bekennen müſſen, „aber bei Gottes Erbarmnis wiſſe er nichts von burgundiſch oder Wiedertaufe!“ Er forderte den Bruder auf, ſolches als ein Geheimnis, das er anders woher von Glaubwürdigen erfahren, den Freunden in Lübeck kund zu tun, und „fromme Leute“ an ſein Buch vom J. 1532 gehen zu laſſen, damit man ſeine Rechtlichkeit in Verwendung der Staatsgelder erkenne, trotzdem er ſich vor Krevet als Dieb bezichtigen mußte. Der Bruder ſelbſt möge helfen, ihn über alle Diebe zu hängen, wenn ſich im Recht erwieſen, daß er den Lübeckern etwas geſtohlen habe. Endlich warnt er die eifrigen Lutheriſchen in Hamburg, worauf es hinausginge, „man trachte es wieder auf das Alte zu bringen, und in Lübeck würden ſie am erſten ihren Willen behalten.“ Der zweite Brief dringt noch flehentlicher auf Geheimhaltung des Mitgeteilten aus Furcht vor dem Herzoge, den er (noch genugſam elaſtiſchen Geiſtes, um das Leben zu wünſchen) bei Leibe nicht erzürnen will, und durch Vermittlung des Markgrafen Hans von Küſtrin (welcher in demſelben Jahre mit des Welfen Tochter ſich verlobt hatte) zu ſtillen hofft, „ſonſt käme er um den Hals, wenn er auch zwei Könige von England zu Freunden hätte!“ „Verbeut mir zu Recht, bin ich ein Dieb, du wolleſt mir helfen an den Galgen, bin ich ein Verräter, auf das

Rad, bin ich ein Wiedertäufer, ins Feuer! Brömſe und Krevet, die es treiben, wiſſen es wohl anders, „es iſt nur darum zu tun, daß man die Freunde zu Lübeck um den Hals bringen will."

Aus den herzzerſchneidenden Wehklagen erſehen wir, daß Wullenwever jene Männer, welche er aus Pein beſchuldigt hatte, gerettet glaubte, ſobald er die Sache an die Bürger von Lübeck gelangen ließe, und daß er ſeiner eigenen Rechtfertigung gewiß war, hätte das ehrwürdige Tribunal des lübiſchen Rechts die Sache vor ſeinen Stuhl gezogen. Aber ſo entartet war die Zeit und ſo ſtumm der Mund des lübiſchen Themis, ſo lahm ihr Arm, ſo elend durch Pfaffen und Junker das Volk geknechtet, daß des ruchlos Überwältigten Anruf aus dem Kerker nicht ſeine Erlöſung und Freiſprechung, ſondern nur eine anderthalbjährige qualvolle Verſchiebung des ihm vor allem Prozeßgange zugeſchworenen Todes zur Folge hatte.

Joachim Wullenwever.

Der unerſchrockene Ratsherr von Hamburg hat gewiß nicht geruht, auch andere ſtutzig zu machen. Darum ließ man in Lübeck die Sache ruhen, zumal inzwiſchen die Ereigniſſe in Dänemark ſich vollzogen hatten. Hatte doch die landeskundige Ausſage des Gemarterten über ſeine burgundiſchen Anſchläge ſelbſt die Regentin der Niederlande vermocht, durch ihre Geſandten dem Rate zu Lübeck die Erklärung und Entſchuldigung abzunötigen (2. April 1536), „es ſei nie in ſein Gemüt gekommen, mit jenem Artikel der Ausſage Wullenwevers kaiſerliche Majeſtät und die burgundiſche Regierung zu verunglimpfen, da allein etliche Privatperſonen mit jenem ſollten verhandelt haben." Die gewiſſenhaften Herren mußten ſolche Artikel von Burgund als von Wullenwever erdichtet und erdacht (?) (d. h. durch die Pein erzwungen) in Abrede ſtellen, worauf zumal Stephan Hopfenſteiner drang, welcher, wie wir wiſſen, zu Brüſſel ſich ernſtlich gegen ein geheimes Einverſtändnis mit dem Bürgermeiſter hatte verteidigen müſſen. Auch die eng-

Hanseschiff des XVII. Jahrhunderts.

liſchen Geſandten, welche noch kurz vorher, beirrt durch das läſterliche Geſchrei, ſich kaltherzig über den Freund ihres Königs ausgeſprochen, „prieſen ihn als mutigen Gegner der Papiſten, den die undankbaren Bürger des Einverſtändniſſes mit dem Kaiſer beſchuldigten und ihn einen Wiedertäufer ſchölten, obgleich er landeskundig ſolchem Unweſen abhold ſei.“ Selbſt Hamburgs Obrigkeit, ſo abgeſagt ſonſt den Volksmännern, wagte in der Sache ihrer durch die Urgicht Wullenwevers beſchuldigten Mitbürger noch nichts zu tun. Darum fühlte ſich Heinrich VIII., — wahrhaftig nicht gnädiger Laune, da er gleichen Tags die angeblichen Mitſchuldigen der Anna Boleyn und unmittelbar darauf ſie ſelbſt hinrichten ließ —, am 12. Mai 1536, auf Richard Candiſh' und Edmund Bonners, der heimgekehrten Geſandten, Bericht über Hamburgs geneigten Willen, gedrungen, „Ihren Herrlichkeiten ans Herz zu legen, mit welcher Liſt und Nachſtellung George Wullenwever, ſein lieber Diener, vom Erzbiſchof von Bremen, dem nicht das kleinſte Recht zuſtehe, gefangen und in den grauſamſten Feſſeln gehalten wäre.“ Ohne, wie es menſchliches und göttliches Geſetz, chriſtliche Liebe und die Pflicht des guten Biſchofs fordern, ein öffentliches Rechtsverfahren zu geſtatten, ſänne er nur darauf, durch eine Reihe ausgeſuchter Martern ſowohl ſeiner als anderer Rachgier an ſeinen unſchuldigen Diener zu ſättigen. Weil er, der König, ſich vergebens oftmals um deſſen Befreiung beim Erzbiſchofe verwandt habe, bäte er die geneigten Herren von Hamburg um ihre Vermittlung zur Erlöſung ſeines Freundes und verlange dringend, daß ſie, da er Georgs in den wichtigſten Angelegenheiten, auch zum Nutzen und Frieden der deutſchen Nationen und zur Mehrung des gegenſeitigen Wohlwollens ſich häufig bedient habe, dem Bruder desſelben, Joachim, Urlaub zu ihm vergönnten, damit er aus deſſen Munde von allem unterrichtet werde.“ — Wir zweifeln an der Ausführung jener Reiſe, doch ſchonte man des Mißtrauens ungeachtet den Bruder des Gefangenen, bis man

im November 1536, als König Heinrich jeden Schritt weiterer Verwendung für das Brüderpaar fallen ließ, den Ratsherrn ſeines Amtes entſetzte, weil die Holſten Joachims und Georgs Briefwechſel, welcher nach der unglücklichen Schlacht auf Fühnen in ihre Hand gefallen, als Beweiſe verratener Staatsgeheimniſſe dem Senat Hamburgs überſchickt hatten. Obwohl damals der weiland Ratsherr und Oberalte nicht aus der Stadt verbannt wurde, ſondern ungeſtört ſein kaufmänniſches Gewerbe fortſetzte, er i. J. 1541, aus däniſcher Haft im Sunde durch heimiſche Freunde losgemacht, ſeine Freiheit erwirkte, endete er 1558 unter dunklen Ereigniſſen ſein mühevolles Leben als Verwieſener im Auslande zu Malmö.

Wullenwever zu Steinbrück.

Wie lange inzwiſchen Jürgen Wullenwever im Kerker zu Rothenburg geſchmachtet hat, und was man dort mit ihm ferner getrieben, wiſſen wir nicht, finden ihn jedoch, unbekannt ſeit wann? mit dem Jahre 1537 in einem anderen Gefängnis. Der Erzbiſchof, welcher Gründe haben mochte, ſich, obſchon ſonſt nicht erbangend „vor einer Hand voll Blut mehr oder weniger", der weiteren unmittelbaren Rechtsverfolgung zu enthalten, hat ſeinen Fang dem fürſtlichen Bruder zu Wolfenbüttel überliefert, der auf Nikolaus Brömſes hohe Zuſage nun die Beendigung der Sache allein übernommen hat. Zwiſchen Braunſchweig und Hildesheim liegt das Schloß Steinbrück, ein blutiger Gewinn des Welfen nach den Tagen auf der Soltauer Heide. Dort empfing den rechtlos Umhergeſchleppten ein enges Gemach mit zehn Fuß dicker Mauer, welche von neuerer Hand mit einer kurzen Denkſchrift verſehen iſt. — Der Gönner in Windſor war, beſchimpft vor der Welt, erkaltet. Dagegen verwandte ſich auffallend ernſtlich und wiederholt die Regentin der Niederlande, Königin Maria, für „Georg Wullenwever, kaiſerlicher Majeſtät und des h. römiſchen Reichs Stadt Lübeck Bürgermeiſter, Untertanen und Verwandten", beim Erzbiſchof und befahl, befremdet durch deſſen „gewaltſames Verfahren, Ungehorſam und Verkleinerung K. Maje-

ſtät", und Zuwiderhandlung des aufgerichteten Landfriedens, den gedachten Georg Wullenwever unverzüglich wieder zu ſeinen Händen zu ſchaffen, und ihn dem Statthalter des Kaiſers in Friesland, Georg Schenk von Tautenburg, ohne alle Mittel und Entgeltung zu verantworten, damit der „kaiſerliche Untertan und Verwandte" geſchützt werde, welchen, „wo er mißgehandelt und ſtrafbar, billig Kaiſ. Maj. als Oberherrn zu ſtrafen gebührt hätte." Im gleichen ſchrieb die Königin — wir begreifen kaum, in weſſen Intereſſe, wenn nicht von Joachim aufgerufen — an Herzog Heinrich, und verſah ſich, daß derſelbe den Gefangenen zur weiteren Auslieferung dem Erzbiſchofe verabfolgen laſſe.

Das ehrliche Landgericht.

Aber der Welfe noch in der däniſchen und heſſiſchen Verſtrickung kümmerte ſich nicht um die Drohung der Regentin und ſann mit den Patriziern von Lübeck, mit dem Könige von Dänemark (der inzwiſchen an ſeiner lutheriſchen Geſinnung nicht länger zweifeln ließ) und dem Adel auf ein Mittel, ſeinen Lohn durch richterliche Verurteilung des Gehaßten vollends zu verdienen. — Nach uraltem Sachſenrechte, deſſen ſpätere eigentümlichſte Geſtaltung die „Vehm auf Weſtfalens roter Erde" war, beſtand im Braunſchweigiſchen noch der toten, äußern Form nach das „Gau- oder Land-Ding der zwölf Schöffen", welches in altgermaniſcher Vergangenheit voll hoher Kompetenz, damals nur ein unanſehnliches, vom Willen des Gerichtsherrn blind abhängiges Bauerngericht, mit ganz gemeinen Verbrechen, mit Straßenraub, Pferdediebſtahl, Kindermord, Brandſtiftung, Grenzverrückung und dergleichen Dingen ſich beſchäftigte. Des ehemals vornehmſten deutſchen Bürgermeiſters Urgicht voll tödlicher Ausſagen hatten Wullenwevers geſchworene Verderber beiſammen, waren aber verlegen, ein Gericht zu finden, dem ein gültiges Urteil über ſo verwickelten, nach keiner vorhandenen geſetzlichen Beſtimmung zu entſcheidenden Handel zuſtände. Der Stadt Lübeck als erſtem Tribunal gebührte das Urteil über des Bürger-

meiſters privatrechtliches oder bürgerliches Verhalten: aber der Rat war Kläger und Richter; ſetzte er ein unabhängiges, öffentliches Gericht ein, ſo mußten die Lichtſcheuen fürchten, alle ihre Ränke und Tücken bloszuſtellen, oder gar den Feind ſiegreich hervorgehen zu ſehen. Über politiſche Vergehen des erſten Bürgers im wendiſchen Städtebunde gehörte dem hanſiſchen Konvente Unterſuchung und Gericht. Beides mußte ängſtlich von den Patriziern gemieden werden, da das öffentliche Verfahren, gleichwie die unverbrüchliche Beobachtung alter lübiſcher Rechtsnormen, ſie mit dem äußerſten Verderben bedrohte. Der Kaiſer, der Reichstag oder das Reichskammergericht zu Speier boten ſich allein als unverwerfliche, höchſte Gerichtshöfe, wenn der Rat von Lübeck, der mitklagende, holſteiniſche Adel, der fremde König als Herzog von Holſtein, der Gerechtigkeit ihrer Sache oder der Geneigtheit jener Richter hätten trauen dürfen. Das herzogliche Hofgericht zu Wolfenbüttel beſaß in der Sache auch nicht den Schimmer einer Kompetenz. In ſolcher Verlegenheit einigte man ſich denn, „das ehrliche Land richten zu laſſen", das ehrliche deutſche Volk ſollte ſeinen Namen hergeben, ſollte der Schanddeckel ſein für fürſtliche, patriziſche und adlige Büberei. Zwölf Bauern oder kleine Hofbeſitzer der Umgegend von Wolfenbüttel und Hildesheim, deren Lebensſtellung, Erfahrung und einfacher Verſtand ſie für ihre Händel hinlänglich befähigen mochten, und die obendrein unter der Weiſung des geſtrengen Obervogtes ſtanden, ſollten — Ungeheuerlicheres kommt in der älteren deutſchen Geſchichte nicht vor — den Spruch fällen, wie weit der Bürgermeiſter des hanſiſchen Vororts, der Republik und der h. römiſchen Reichsſtadt Lübeck erſter Bürgermeiſter ſeine Pflicht und Befugnis überſchritten habe, indem er die geſchichtlich und urkundlich überlieferten Rechte des Hanſebundes gegen eine fremde Macht mit den Waffen verteidigte, nach altem Herkommen gegen die Holländer Krieg

geführt, die anfängliche Ratsverfaſſung Heinrichs des Löwen mit Beiſtimmung der Gemeinde wiederhergeſtellt und endlich einer Verirrung im kirchlich-geſellſchaftlichen Gebiete, der Wiedertäuferei und der Güterteilung, ſowie blutiger Unterdrückungspläne gegen den Adel ſich ſchuldig gemacht habe. Wir begreifen vollends die beiſpielloſe Frechheit, teufliſche Bosheit und Verachtung aller öffentlichen Meinung von ſeiten derer, welche ungelehrte, eingeſchüchterte Dörflinge zu Geſchworenen über die verwickeltesten Fragen des Staats- und Völker- ſowie des Naturrechts, des ſozialen Lebens, endlich über die ſpitzfindigſten Dogmen und undurchdringlichſten Myſterien der alten und neuen Kirche konſtituierten, wenn wir noch daran erinnern, daß der vorliegende Tatbeſtand, die Reihe der Anklageartikel, nicht das Werk einer umſichtigen, öffentlichen Unterſuchung waren, ſondern die Urgicht eines geheim Gefolterten, zuſammengeſtellt nach der Willkür ſeiner Blutfeinde, nichtig durch und durch als Protokoll, deſſen widerſprechende Ausſagen verabredetermaßen unterdrückt blieben.

Vor einem ſo beſtellten Geſchworenengerichte errötete nicht der ſiegreiche König von Dänemark und Norwegen, Herzog von Schleswig und Holſtein, und ſein Adel, einen Jahre lang eingeſperrten, mißhandelten, ohnmächtigen Exbürgermeiſter einer deutſchen Stadt anzuklagen, entblödeten ſich nicht die Väter der Wiegenſtadt des norddeutſchen Rechts, ihren Gegner zu belangen, und ſchämten die Gottesgelahrten der vornehmen lutheriſchen Gemeinde ſich nicht der Heiſchung eines theologiſchen Strafurteils!

König Chriſtian III. als Ankläger.

Herr Klaus Hermeling, vom Patriziat zu Lübeck aus den erzbiſchöflichen Dienſten zur Würde eines Stadthauptmanns berufen, hatte das Geſchäft in Wolfenbüttel namens ſeiner Gönner betrieben, aber Brömſe noch nicht das zugeſagte Blutgeld entrichtet, weshalb denn vielleicht der Handel ſtockte, obgleich der Rechtstag nach Wolfenbüttel auf den 24. September ausgeſchrieben war. Da ergriff — gern möchten wir den ſonſt geprieſenen Dänenkönig

ſchonen — Chriſtian III. die weitere Rechtsverfolgung, und forderte den Rat von Lübeck am 26. Mai 1537 auf, „jenen Tag durch ſeine Geſandten zu beſchicken, um Wullenwever deſto nachdrücklicher zu verklagen.“ Inzwiſchen unmutig über neue Verzögerung, mahnten die Herren von Lübeck am 19. Juni 1537 ihren Bevollmächtigten in Wolfenbüttel, den neuen Stadthauptmann, „allen Fleiß anzuwenden, daß die bewußte Sache mit Wullenwever allda ihre Endſchaft erreiche, und der König zur peinlichen Verfolgung ſeine Geſandten mit den ihrigen zur Stätte ſchicke“, damit ihnen die Sache nicht allein zugeſchoben werde. „Obgleich ſie dazu vor Gott und Recht guten Fug hätten, wollten ſie dennoch aus ſonderlichen Gründen und beſſerem Anſehn die königliche Majeſtät neben ſich als Mitkläger und Vorforderer haben. Genüge es nicht, ſo wollten ſie mit Fleiß daran denken, und bäten ihn, die Sache als zum Nutzen der Stadt ins Werk zu ſetzen.“

So kam denn, nachdem der Herzog gegen Ende des Juli auch dem Rate den peinlichen Rechtstag kund getan hatte, mehr Feuer in die Angelegenheit, in welcher jede Partei der anderen den Hauptangriff gönnte. Um ihre Rache zu befriedigen, gaben die Patrizier das ſeltene Beiſpiel von politiſcher Verkehrtheit, als Vertreter ihres Gemeinweſens von der fremden Macht, mit welcher ſie, wie Jahrhunderte früher, ſo noch vor wenigen Jahren in heftigem Kriege geſtanden hatten, die Erlaubnis ſich erteilen zu laſſen, vermittelſt ihres Redners die Anklage gegen das ehemalige Staatsoberhaupt gemeinſchaftlich betreiben zu dürfen! Die hanſiſche Vergangenheit von drei Jahrhunderten, und alle geſchichtlichen Verhältniſſe mußten auf dem Kopfe ſtehen, um einen Geſichtspunkt zu gewähren, ſolches Gebahren auch nur vor der blödſinnigen Menge zu rechtfertigen. — So gnädig anfangs der König den „Herren gewillfahrt (24. Auguſt), ſchien es ihm doch zweckmäßiger, einen eigenen Abgeordneten zur Rechtsverfolgung, Joſt von Ingenhuſen, zu ſchicken, welcher am

11. September den Rat aufforderte, mit ihm eine Verabredung über die Anklage zu veranſtalten. Am 15. September erhielten dann Johann Krevet, Klaus Hermeling und Magiſter Sebaſtian Erſam ihre Vollmacht, „wie ſie ſich gegen Wullenwever halten und ihre Anklage ſtellen ſollten", und begaben ſich nach ſo gründlicher Verabredung nach Wolfenbüttel.

Wullenwever, ſeit zwei Jahren im Kerker, hatte längſt jede Hoffnung aufgegeben, wenngleich unerklärlicherweiſe der erbarmungsloſe Welfe ſeinen Nutzen darin geſucht hatte, den Mann in eigentümlicher Abhängigkeit zu erhalten. Eine Inſchrift mit Kohle an der Wand ſeines Kerkers, die Beteuerung vor dem Heilande, daß „er kein Dieb, kein Verräter, kein Wiedertäufer geweſen und um Zeugnis der Wahrheit flehe", lehrt, daß Wullenwever ſeiner ſelbſt inzwiſchen wieder mächtig geworden war. Wir erraten deshalb nur den dunkeln Zuſammenhang der Geſtändniſſe, welche der Todbereite Montags, den 24. September, dem peinlichen Rechtstage „freiwillig und ungemartert" in Gegenwart des däniſchen Geſandten, des Rats, Großvogts und Schreibers des Herzogs, und von ſieben Zeugen aus Dörfern um Wolfenbüttel als Wahrheit bekannte. Sie umfaſſen allein die königliche und ſtädtiſche Anklageſchrift, welche dem Geächteten vorgeleſen werden ſollte, während die Anklage „mancherlei geſchwinde und gefährliche Mißhandlung des Angeklagten gegen den König", die jener „außerhalb und in der Pein" geſtanden hatte, des Rechts unbeſchadet, der „Langweiligkeit halber" überging. Die formulierten Artikel waren: „Urheberſchaft der Fehde mit den Holländern, gegen des h. röm. Reichs Landfrieden, Angriff auf Holſtein ohne Abſage, nachmaliger Plan, nach Lübecks Bezwingung Schleswig und Holſtein zu überfallen und zu verderben, allen Adel im däniſchen Reiche und in den Fürſtentümern zu erwürgen, die däniſchen Hauptſtädte ihrer Veſten zu berauben, alle Obrigkeit abzutun." Des ehrbaren Rats Geſandten überhoben ſich gleichfalls, „weil es weitläufig und

grauſam zu hören ſei", der Verzeichnung vielfacher begangener anderer Mißhandlung Wullenwevers und beſchränkten die Anklage der Stadt, mit derſelben Rechtsverwahrung als der Däne, auf fünf Punkte, welche Wullenwever „außerhalb und ohne Pein frei und offen bekannt", nämlich den Anſchlag auf das Mühlentor, Erwürgung Herrn N. Brömſes und ſeines Anhangs, beabſichtigte oberſte Regentſchaft in Lübeck, Wiedertaufe und Güterteilung auf offenem Markt unter Androhung von Galgen und Rad. Dagegen habe der Angeklagte ſeine Ausſage gegen drei Bürger von Lübeck und jene von Hamburg widerrufen, doch bei der Beſchuldigung der Bürgermeiſter in Braunſchweig betreffs der Wiedertaufe (erinnern wir uns der Feindſchaft des Herzogs gegen die trotzige lutheriſche Stadt) ſei er verblieben. Der letzte Punkt verlor aber ſeine tötliche Bedeutung, als die Sache auch der Beſchuldigung nach auf müßiges Beſprechen über jene Tagesangelegenheit in früheren Jahren ſich beſchränkte.

Sind wir mit Recht befremdet, daß der peinlich Beklagte am Tage des entſcheidenden Gerichts die obenſtehenden Geſtändniſſe für Zeugen ohne Zwang als wahr bekannte, ſo findet ſich der Schlüſſel zu ſolcher Selbſtentäußerung erſtens in einem geheimen Abkommen mit dem edlen Herzoge und dann in der Anweſenheit eines bevollmächtigten Notars, Heinrich Warnkes, von ſeiten der von dem Gefolterten bezichtigten Bürger Lübecks. Daß er ſterben müſſe, ſelbſt wenn er, was nicht ſchwer war, zumal die däniſch-holſteiniſchen Klagepunkte widerlegte oder deren Unhaltbarkeit nachwies, ſtand dem Bürgermeiſter klar vor der Seele. Denn darauf war es von Anfang an abgeſehen, wie der Vertrag der Brüder am Neujahrsfeſte 1536 beurkundete. Aber bürgerlicher Stolz und verzeihliche Schwäche der menſchlichen Natur ſträubte ſich gegen den Tod des gemeinen Verbrechers und vor den Qualen, mit welchen die frommen Zeitgenoſſen zumal einen Ketzer ſinnreich zu martern liebten. So

wiſſen wir, daß der bekannte Kornelius Scheppere, weiland Chriſtians II. Kanzler und damals Rat der Königin Maria, ſich in einem Brief an den Biſchof von Kulm an der Vorſtellung weidete, „dem Wiedertäuferkönige zu Münſter werde ein eiſerner Käfig auf der Spitze des höchſten Turmes bereitet, in welchem, bis an den Kopf eingeſchloſſen, er lebendig den Raben als Atzung dienen ſollte; ließe es die Winterzeit zu, ſo ſollte er, um kleines Ungeziefer zu locken, noch obendrein mit Honig beſchmiert werden.“ — Nicht alſo um Gnade oder um Lebensfriſtung hatte der Totbereitete mit dem Welfen einen Handel abgemacht, ſondern für den jammervollen Troſt perſönlich fürſtliche Zuſage erhalten, „ihm einen ziemlichen Tod anlegen zu laſſen, der dem armen Manne wohl zu leiden ſtünde, damit er nicht verzweifle zum ewigen Verderb Leibes und der Seelen.“ Solchen Troſt erwirkte er jedoch nicht umſonſt, ſondern nur durch ein ſcheinbar freiwilliges Geſtändnis ganz poſitiver Dinge, um den anweſenden Notar und Anwalt jener Bürger von Lübeck zum Schweigen zu bringen. Deshalb hatten die geſchworenen Feinde manchen Artikel, wie den burgundiſchen, und die zu ſonnenklar nur durch Marter erpreßten Geſtändniſſe fallen gelaſſen. Was übrig blieb, reichte hinlänglich zur Verurteilung des Mannes aus, ſelbſt das Bekenntnis beifälliger, müßiger Unterhaltung über die Wiedertäuferlehre lange vor der Zeit des Reichs zu Münſter etwa zu Johannis im J. 1533. — Aber das Patriziat von Lübeck, das aus Gründen auf die Verfolgung dreier der Genannten verzichtete, ſchien dennoch unzufrieden über den verheißenen, jammervollen Troſt und behielt ſich deshalb, als das gräßliche Todesurteil ſchon geſprochen war, noch drei Artikel aus der Urgicht des Gepeinigten vor.

Peinliches Gericht zu Wolfenbüttel.

Die Schilderung der weiteren Hergänge am 24. September 1537, nach jenem Abkommen, entnehmen wir aus dem Protokoll des Notars H. Warnke, das er am 29. September vermöge ſeiner Vollmacht niederſchrieb und überreichte, nicht aus M. Sebaſtian Erſams heuch-

leriſchem lügenhaften Bericht an den Rat, welcher Wullenwever als reuigen Sünder ſterben läßt.

Am Tollenſtein, einer jetzt nicht mehr bekannten Malſtätte des Landgerichts in Wolfenbüttels Nähe, ward unter gewaltigem Volkszulauf das Gericht nach alten, ſchwerfälligen Formen gehegt. König Chriſtians Rat und Orator und die Abgeordneten von Lübeck übergaben ihre Vollmacht, „drangen ſich ins Recht" und klagten durch ihren „Fürſprech" Jürgen Wullenwever auf die Artikel jener letzten Urgicht an. Zur Verantwortung gefordert, fragte der Angeklagte gefaßt durch ſeinen Fürſprech, ob ſie noch mehr Artikel gegen ihn hätten, und bat, auf die ausweichende Antwort, „es ſeien zurzeit keine weiteren Artikel nötig", ihm die Geſamtanklage vorzuhalten, damit er ſeine Sache Gott befehlend auf alle Punkte antworten könne. Auf des Vorſitzers Umfrage und Beſprechung der Geſchworenen mit dem „Umſtande" (dingfähigen Leuten aus dem Kreiſe) mußte er aller Einwendung ungeachtet zuerſt auf die vorgelegten Artikel antworten und gab den bündigen Beſcheid: „er ſei nach ſeiner Abdankung ein zu geringer Mann geweſen, um zwiſchen fremden Mächten Zwieſpalt anzurichten. Gegen den Herzog habe er früher, wie aller Welt bewußt, genugſam gehandelt (d. i. gefehdet), und hätte er dadurch den Tod verſchuldet, wolle er gern ſterben, doch einem jeden ins Gewiſſen geſtellt haben, in weſſen Namen und Gewalt er die Fehde begonnen. Nie ſei ihm in den Sinn gekommen, den Adel in Holſtein mit Galgen und Rad zu drängen, ebenſowenig den mit dem Rat zu Lübeck geſchloſſenen Vertrag zu brechen, und ſeinen Stuhl an Stelle des Königs zu ſetzen; er ſei kein Dieb, weil er ſeiner Tage keinen lübiſchen Pfennig geſtohlen, kein Verräter, keinem Wiedertäufer jemals treu und hold geweſen: darauf wolle er ſterben." — Als der Fürſprech der Klagepartei beim Richter auf ein Urteil drang, „weil Wullenwever die ihm vorgelegten Artikel zum Teil nicht ganz geleugnet", beſprach ſich auf des Richters Anfrage einer der Geſchworenen mit dem Umſtande

und brachte das Urteil ein: „das ehrliche Land finde zu Recht, er möge es ohne Pein und Strafe nicht getan haben."

Alſo das deutſche Volk, ſymboliſch durch die müßig herumſtehenden Bauern und Bürger vertreten, fand das Fehderecht, welches die Hanſe ſeit Jahrhunderten beſeſſen, und der Bürgermeiſter der h. R. R. Freien Stadt Lübeck im Namen der Gemeinde gehandhabt hatte, todeswürdig; denn nur ſolcher Handlung war der Angeklagte geſtändig. Die Art der Strafe zu finden, auf welche die Kläger drangen, erklärte ſich auf des Richters Frage ein Geſchworener von Hildesheim allein nicht mächtig, „rechnete" mit dem Umſtande, und brachte ein: „der Scharfrichter möge ihm das Urteil finden."

Erinnern wir bei unſeren Rechtsbegriffen ſo fremdem Vorgange an die vornehme, germaniſche Bedeutung des Vrons, des Büttels, welcher, eine ehrbare Perſon, in vielen Fällen des Sachſenſpiegels und des älteſten Stadtrechts ſelbſt unabhängig zu Gericht ſaß. „Meiſter Hans", vom Richter aufgefordert, fand aber für Recht, „ihn hinaus zu legen, und ihn zu richten zwiſchen Himmel und Erde, daß er das nicht mehr tue, und ein Anderer daran denke." — Jetzt hätte Brömſes Partei billig zufriedengeſtellt ſein können. Aber ſie war für die Zukunft noch nicht ſicher, und deshalb verlaſen die Lübecker noch drei Artikel, welche der Anwalt wegen des Getümmels nicht verſtanden haben wollte, Jürgen dagegen antwortete kurz: „im Gefängniſſe habe er alſo bekannt, aber aus großer Pein und zur Errettung Leibes und Lebens. Damit ſeine Seele nicht anderwärts ſterben dürfe vor dem ſtrengen Gerichte Gottes, entſchuldige er die, welche er im Gefängniſſe beſchuldigt, und bäte ſeinen günſtigen Herrn — Herzog Heinrich war irgend in der Nähe — mit dem unſchuldigen Blute ſich nicht zu behängen, ſeiner (Wullenwevers) Seele zur ewigen Verdammnis." Solcher Entſchuldigung war aber Klaus Hermeling, um den Herren von Lübeck vollkommen

Ruhe zu ſchaffen, nicht geſtändig. „Als nun Meiſter Hans mit ihm zum Hochgericht zog", und es ans Vierteilen gehen ſollte, entſann ſich der Betrogene der fürſtlichen Getröſtung und bat den herzoglichen Großvogt, der dort zu Pferde hielt, zu „ſeinem gnädigen Herrn zu reiten, und fürſtliche Gnade der tröſtlichen perſönlichen Zuſage zu gemahnen". Loben wir die Gewiſſenhaftigkeit des Welfen, er hatte dem Großvogt vorher ſchon Gewalt erteilt, wenn Wullenwever ſolche begehre, es mit dem Scharfrichter zu beſteuern, daß „man ihm einen ziemlichen Tod antue, welcher ihm wohl zu leiden ſtände".

So erleichtert um die unwägbare Laſt, fand Wullenwever ſich ſelbſt wieder und erwirkte von Barthold Rapp — ſo heißt der Ehrenmann — noch die Erlaubnis, ein Wort oder zwei mit denen von Lübeck zu reden. Willig oder nicht mußte Klaus Hermeling mit Krevet der Aufforderung des Großvogts folgen und fuhr den Verurteilten auf der Dingſtätte mit dem rauhen Wort an: „Jörg, willſt du mein was?" Da ſammelte der Bürgermeiſter allen verhaltenen Grimm ſeiner Seele und brach vor jenen elenden Werkzeugen fremder Rache das Schweigen des zweijährigen Gefängniſſes: „danach habt ihr, Klaus Hermeling und Johann Krevet, lange geſtanden, wohl vor vier Jahren, daß ihr mir bei Nacht wolltet ins Haus fallen, mich zu fangen; allein Gott der Allmächtige wollte das nicht zulaſſen! Nun iſt es euch doch geraten, das will ich Gott geben! Ich ſage euch vor der ganzen Welt, daß die letzten Artikel nicht wahr ſind! Ich ſage öffentlich vor der ganzen Welt, daß ich diejenigen, welche ich in meinem Gefängniſſe habe beſchuldigen müſſen, aus Marter und zur Rettung meines Lebens beſchuldigt habe." Er wiederholte dann, daß er ſie unſchuldig erkläre, darauf wolle er jetzt ſterben, auf daß es ſeine Seele vor Gott nicht vergelten müſſe. Klaus Hermeling geſtand ihm den Widerruf nicht zu und trieb, doch bange vor ſolcher Donnerſtimme vor unzählbarem Volke, Meiſter Hanſen zur Eile.

Aber Meiſter Hans gewährte Jürgens Bitte, „es iſt mit mir hier eine geringe Zeit! Laß mir nur noch zwei oder drei Worte, dann will ich gern ſterben.“ Nochmals beteuerte er, dem Antlitz des Ewigen nahe, „*er habe den Bund mit den Herren von Lübeck nicht im größten und kleinſten gebrochen, ſei kein Dieb, kein Wiedertäufer, kein Verräter*“, ſank dann, mit ſeinem Gewiſſen und mit der Welt fertig, auf die Knie nieder, und empfing den tödlichen Schwertſtreich. Sein Leib wurde geviertteilt und auf 4 Räder geſteckt.

Urteil der Mitwelt.

Feig oder befangen in blindem Vorurteile haben die Zeitgenoſſen, Geiſtlichen, Bürger, Richter und Geſchichtſchreiber einſtimmig den hartſinnigſten Fluch der Verdammnis auf den *letzten großen deutſchen Bürger* geſchleudert, und *nur etwa ein Hamburger* in ſeinem verborgenen *Hausgedenkbuch* ihn in Schutz genommen, oder ein unſcheinbarer Chronikant, Hans Regkmann, nur verſtohlen ſeiner Erzählung die Randgloſſe, „*das hat er nicht verdient*“, beigeſchrieben (wobei ein rotflammendes Schwert gemalt iſt), auch anderwärts beim Kopfabhauen und Vierteilen bemerkt: „*das hatte Herzog Heinrich beſſer verdient.*“ Wenigſtens beim Trunke äußerte dann der Kanzler von Zelle: *Wullenwever iſt als Märtyrer des Evangeliums geſtorben.* Geſchichtsforſcher und Dichter der neueſten Zeit haben begeiſtert des Mannes Wert begriffen, und des Bergenfahrers ſchlichten Reim verbeſſert: „Die von Lübeck“ (und Deutſchland!) „mögen in allen Tagen den Tod Herrn Jörg Wullenwevers beklagen.“ — Aber als wäre es Troſt für die Gegenwart, wenn auch die Vorfahren jämmerlich geweſen, hat man in gleich neuer Zeit ſcharfſinnig zu beweiſen geſucht, „Wullenwever ſei kein Märtyrer unerſchütterlicher Überzeugungen, kein deutſcher Patriot“ geweſen (eine Vorſtellung übrigens, welche der damaligen Welt ganz abhanden gekommen waren).

Herr Nikolaus Brömſe, nach zeitgenöſſiſcher Schilderung „ein von Natur *frommer* Mann, der, obwohl er

ſeinen Verhältniſſen gemäß ſich prächtig gehalten, doch gegen männiglich freundlich und ehrerbietig geweſen, daher ihn auch die Gemeinde ſehr lieb gehabt", wagte nach jenen protokollierten Dingen vom Wolfenbüttler Hochgericht nun zwar nicht, Wullenwevers „Mitverſchworene" durch den Henker zu beſeitigen. Ihres Gefängniſſes entlaſſen, blieben ſie in freiem Hausarreſt und wurden nach Jahr und Tag gegen Urfehde freigeſtellt. Auch dem Syndikus Dr. Oldendorp, welcher ſich wie ein Stachelſchwein wehrte, war nicht beizukommen; zur rechten Zeit freiwillig abdankend oder entſetzt, ging er an die Univerſität Marburg und ſtarb ſpät zu Köln. Dagegen zahlte Herr R. Brömſe dem Herzoge Heinrich auch nicht das zugeſagte Blutgeld. Im J. 1544 mahnte, durch den Landgrafen Philipp, längſt nicht mehr ſeinen „lieben Lips", aus ſeinem Lande vertrieben, der Welfe zu Lübeck in Perſon. Aber der Hauptſchuldner, Herr Brömſe wie ſein Amtsbruder Joachim Gercken gut katholiſch bis an ſein Ende, voll Hoffnung auf die Rückkehr des römiſchen Gottesdienſtes, und im J. 1540 geheim in höchſt verdächtigem perſönlichen Verkehr mit Rom, war inzwiſchen geſtorben (1543), und „mit geringer Ehre, obwohl ein gewaltiger Bürgermeiſter, begraben worden, indem keine Schüler vor ihm herſangen und kaum zehn bis zwölf Menſchen folgten, nach Willen der Prediger, weil er dem göttlichen Worte ſo heftig entgegen geweſen". Darum mahnte der Herzog vergeblich; der Rat hatte ihm nichts zugeſagt, und Brömſes Erben wollten nichts zahlen.

Zwar iſt Lübeck nicht wieder katholiſch und ſind Brömſes geſtiftete Seelenmeſſen zu St. Jakobi nie gehalten worden. Aber das Werk des Retters der Junker florierte unangetaſtet mehrere Geſchlechtsalter, ehe der zerbrochene Mut der Demokratie ſich nochmals aufrichtete. So erwünſchte Folgen hatte auch das Streben der Ariſtokratie in Stralſund, welche noch vor Smiterlöws vollkommener Herſtellung, durch ſchandbare Rechtsverfolgung, ungeachtet

des Schutzrezeſſes, die Achtundvierziger ihrer Rache opferte, den greiſen Altermann der Schuſter und Worthalter der Verordneten auf der Folter zum Geſtändnis eines vor 40 Jahren begangenen Prieſtermordes brachte, und dann den Rezeß der XLVIII öffentlich zerriß. — Wie unter der gründlichen Reſtauration der Verfaſſung die Hanſe fortdauerte, und wie gegen Ende des XVI. Jahrhunderts und zu Anfang des XVII. der demokratiſch erfriſchte Geiſt unſerer Städte ein grelles Abendrot heraufführte, ehe die Nacht einbrach, das ſollen die beiden Schlußkapitel in Kürze dartun.

Sechſtes Kapitel.

Allgemein hanſiſche Verhältniſſe bis zum Schmalkaldiſchen Kriege. Brüſſeler Vertrag. 1537. Verluſt der Privilegien in Schweden. Unſicherheit und Verkümmerung des Handels mit dem däniſchen Reiche. Bornholm. Anteil der Hanſeſtädte am Schmalkaldiſchen Kriege. 1551. Neuer Aufſchwungsverſuch. Das Kontor zu Antwerpen. Der burgundiſche Vertrag. Der Stahlhof unter König Edward VI., Königin Maria und Eliſabeth bis 1579. Abfall der deutſchen Kolonie in Livland. 1561. König Friedrich II. und Erich XIV. Letzter Seekrieg Lübecks. Stettiner Friede i. J. 1570. Verluſt von Bornholm. 1576.

Die Phantaſie verſagt dem Verfaſſer ihren Dienſt, um mit gleicher Wärme ſeinen Gegenſtand bis zum Schluß zu verfolgen. Eine ſittliche Fäulnis der Zuſtände, welche nicht allein den Fall Wullenwevers und ſeiner Rettungspläne möglich machte, ſondern allen den Sinn lähmte und den Mund verſchloß, um deren Urſache und Wirkung zu begreifen und mannhaft zu bekennen, war unfähig, noch großes, würdiges hervorzubringen. Erſtarb in den nächſten vierzig Jahren nicht alles hanſiſche Leben, ja gewann die Organiſation desſelben noch zeitweiſe gewiſſe ſyſtematiſche Einheit und flammte kurz vor dem „Allgemeinen deutſchen Kriege“ das geſchichtliche Bewußtſein noch einmal heller auf, ſo erkennen wir an

ſcheinbarer Wiederverjüngung einmal die zählebige Gewalt Jahrhunderte hindurch gewohnter Bedürfniſſe der Geſellſchaft, die nicht plötzlich anderweit erledigt werden konnten, dann die Herrſchaft der kirchlichen Ideen, welche den früher nur hanſiſch und ſtaatsbürgerlichen rührigen Geiſt in neue Bahnen wieſen, endlich den vielgeſtaltigen Einfluß, den die glanzvolle Erneuerung des niederländiſchen gemeinfreiheitlichen Sinnes auch auf das trägere ſaſſiſche Deutſchland ausübte. — Es konnte der engere Bund der wendiſchen Seeſtädte zwar keinen Kampf mehr mit den däniſchen Königen wagen und fortan nur durch Bitten, Geſchenke und diplomatiſche Verwendung die Beſtätigung der alten Privilegien als „Gnaden" erlangen, auch dieſelben nur ſolange genießen, als die Könige der Freundſchaft der Städte zu bedürfen glaubten, aber der deutſche Kaufmann, aus dem Monopole verdrängt, ſuchte in beharrlicher Geduld immer noch den Boden feſtzuhalten, fand ſich immer wieder in die veränderten Verhältniſſe, beſſerte und flickte am morſchen Gebäude und verzagte nicht an deſſen Wohnbarkeit. Im gedrängten Bilde werden wir die Hauptzüge unerquicklicher Tätigkeit nach allen Seiten entwerfen, zunächſt bis auf die Rückgabe des Pfandſtücks Lübecks aus ſeiner großen Vorzeit, Bornholms (i. J. 1576), und jenen ehrenvollen, wenn auch nicht gleichmäßigen Anteil hervorheben, welchen das hanſiſche Bürgertum den kirchlichen Streitfragen widmete. Denn ſelbſt Hamburgs ſchlaffe Friedenspolitik empfand das Wehen des neuen Geiſtes. Mitten unter ſchmählichen Akten des Selbſtverzichts, am 10. Januar 1536, begehrte die Gemeinde vom Rate, „er ſolle ſorgen, daß die Stadt in das evangeliſche Bedürfnis trete, weil alle Bürger bei Gottes Wort lebendig und tot bleiben, Leib und Gut, Weib und Kind, und alles, was ſie in der Welt hätten, wagen und aufſetzen wollten." Der Eintritt in den Schmalkaldiſchen Bund erfolgte dann unmittelbar. Aber die Tage der Not legten eine Prüfung auf, welche Hamburg ungeachtet ſeiner ſteigenden Bedeutung im Nord-

Teilnahme an den kirchlichen Wirren.

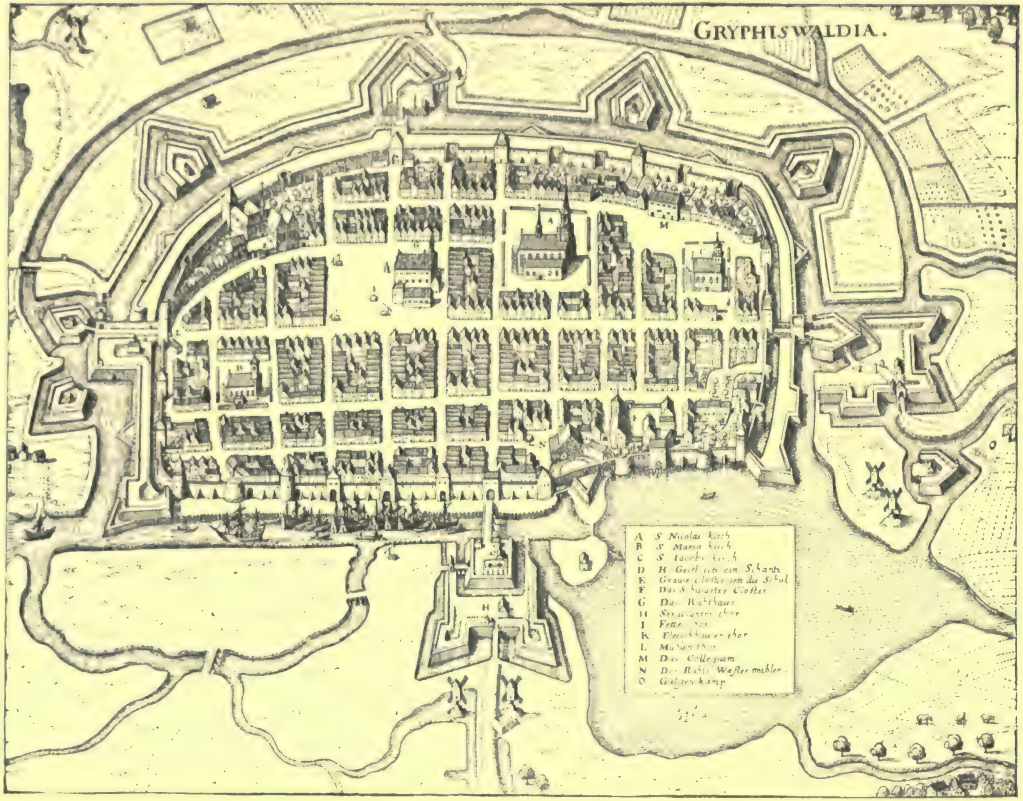

Grundriß von Greifswald, nach Merians „Topographia Electoratus Brandenburgici".

ſeeverkehr nur halb beſtand, weil es, geſchmeidig den Forderungen des Dänenkönigs faſt bis auf eine formale Erbhuldigung (Mai 1538), zu willenlos dem Schutze ſeines furchtſam bedächtigen und ungroßmütigen Landesherrn vertraute.

Verfolgen wir zunächſt die hanſiſchen Beziehungen der wendiſchen Städte, welche wie die binnenländiſchen dem ariſtokratiſch hergeſtellten, von ſeiner herriſchen Hegemonie abgefallenen Vororte leidliche Botmäßigkeit bewahrten und durch ſolche Haltung dem Auslande neue Anknüpfungspunkte gewährten. Die große Bewegung, welche Chriſtians II. Abſetzung in Nord- und Mitteleuropa hervorgerufen hatte, dauerte noch ſieben Jahre fort. Noch blieb Chriſtian III. in Spannung mit den Niederlanden und noch drohten von dort neue Anfechtungen durch den Pfalzgrafen. Aber erſt des Landgrafen, dann Hamburgs unabläſſigen Vermittlungsverſuchen gelang am 5. Mai 1537 der Vertrag zu Brüſſel, kraft deſſen bei gänzlich freier und ungehinderter Schiffahrt gegen Entrichtung gewöhnlicher Zölle für alle namhaft gemachten Erbniederlande und jegliche Eingeſeſſenen des däniſchen Reichs ein dreijähriger Stillſtand eintrat, als Vorläufer des Friedens zu Speyer (23. Mai 1544), welcher das Haus Oldenburg mit dem Kaiſer ausſöhnte und den Sundzoll, „Dänemarks Goldgrube", diplomatiſch ſicherſtellte. So war im J. 1537 tatſächlich auch mit Wullenwevers gegenburgundiſchen Plänen gebrochen. Es gab in Hamburg bereits Publiziſten, welche gleich eifrig aus naturrechtlichen Gründen den Holländern wegen der Schiffahrt durch den Sund das Wort redeten und den Anſpruch des Königs von Dänemark auf den Sundzoll als unzweifelhaft zu Recht beſtehend verteidigten. Eine natur- und völkerrechtliche Befugnis der Deutſchen zur Beſchiffung der Oſtſee und die ebenſo heilig begründeten Anſprüche auf freie Fahrt durch die Mündung des deutſchen Stromes durften nach ſo kläglichen Zugeſtändniſſen bald in Frage kommen.

Verhältniſſe zu den nordiſchen Kronen.

Zu Burgund.

Zu Schweden. Mit Schweden waren feindliche Verhältniſſe auch nach dem Hamburger Frieden hängen geblieben, da Guſtav Waſa ſtörrig das Schiedsgericht ſeines Schwagers verwarf, welcher ſich ohne ihn mit Lübeck ausgeſöhnt hatte. Zwar wurde der Handelsverkehr mit Schweden gleich anfangs wieder freigegeben, auch die gefangenen deutſchen Kaufleute mit ihrem Gut der Haft entledigt, keineswegs jedoch die durch den König eingezogenen Schuldforderungen der Lübecker zurückgezahlt und die ſonſtigen Streitigkeiten beigelegt. Zeigte Guſtav I. eine ſo unbeugſame Handelspolitik, ſo ſchien er nachſichtiger wegen der Gefährdung, welche die Lübecker angeblich ſeiner Perſon gedroht hatten. Die ſogenannte „Stockholmiſche Verſchwörung", durch deutſche Bürger ſchon im Jahre 1534 eingeleitet, war erſt nach Wullenwevers Sturze entdeckt und vereitelt worden (April 1536), und wenngleich des ſchwediſchen Königs Feinde im lübiſchen Dienſte wie Bernhard von Melen und andere ſicher von jenen Anſchlägen Kunde hatten, wurde die Stadt ſelbſt nicht des Anteils bezichtigt. Verlangte die beleidigte Ehre des Königs, „den Lübeck aus der Taufe gehoben und ſchon früher großmütig geſchützt hatte", zwar fußfällige Abbitte, ſo erwähnte er doch jene Vorgänge nicht in der Herzählung der von der Stadt erfahrenen „Verunglimpfung und Beſchwerden".

Nach mehreren vergeblichen Unterhandlungen kam es am 24. Juni 1537 zu einer Tagefahrt in Kopenhagen, auf welcher die ſchwediſchen Abgeordneten nicht allein die Tilgung der noch rückſtändigen lübiſchen Forderungen ganz und gar verweigerten, ſondern auch das Privilegium vom J. 1523 als hinfällig erklärten, weil die Beliehenen undankbar durch geheime und offene Feindſchaft dieſe „Wohltat" verſcherzt hätten. Fruchtlos wandten die Ratsſendboten ein: „ſolche Feindſchaft ſei nicht von der ordentlichen Obrigkeit, ſondern von etlichen, die ſich aufgeſetzt, geübt worden." Man wies ſie mit ſchnöden Worten zurecht und erklärte endlich rund heraus: „auch ohne andere

Verletzung, als daß Sund und Belt dem Reiche verſchloſſen wären, reiche dieſes zur Vernichtung des Privilegiums mehr als genug hin."

Der Vertrag, welchen König Chriſtian endlich am 28. Auguſt 1537 vermittelte, führte Lübecks zuletzt noch im J. 1523 ſo teuer erworbene Freiheiten auf das Maß des XIII. und XIV. Jahrhunderts zurück. Der Vorort mußte alle Schuldbriefe fallen laſſen, die alten Privilegien ausliefern, den Widerſpruch gegen die ſchwediſche Schiffahrt durch Sund und Belt, gegen die Niederlaſſung Fremder aufgeben, und erlangte dafür nur Vergeſſenheit des Vorgefallenen, zollfreien Verkehr ſeiner eingeſeſſenen lübiſchen Bürger, die Erlaubnis, ihre als lübiſch urkundlich bezeugten Güter ſechs Wochen, doch nicht länger, in Schweden aufzuſtapeln, und Befreiung von Sterbefall und Strandrecht! Ward ſo ungünſtiges Abkommen (noch ſchlechter fuhren die anderen Seeſtädte) auch im November 1537 beiderſeits ratifiziert, ſo hofften die Lübecker mit der Zeit dennoch beſſere Bedingungen, beriefen ſich im J. 1539 nochmals auf ihre Unſchuld an den früheren böſen Händeln und ordneten mit Genehmigung Guſtavs, welcher ſich von neuem durch den Pfalzgrafen und innere Unruhen bedroht ſah, ihren Ratsherrn, unſern bekannten Magiſter Erſam, nach Stockholm ab, um auf Bezahlung der Schuld und auf vorläufige Erſtreckung der alten Privilegien für Lübeck, Danzig und ihre Verwandten anzutragen (September 1539). Aber ſo geeignet der Zeuge der Galgenſzenen bei Wolfenbüttel ſchien, um für die Behauptung Glauben zu erwecken, nur die „gemeine Empörung und der Aufruhr des Pöbels, nur die Katiliniſchen Ratsherren ſeien zum herzlichen Leidweſen aller ehrlichen Leute an den Irrungen Schuld geweſen, und der eingeſetzte alte Rat hoffe nicht entgelten zu müſſen, was jene Frevler verbrochen", ſo erfolgte durch die Reichsräte erſt die frühere Abfertigung wegen ihrer Unſchuld, dann ein ſchnöder Beſcheid auf das Anſinnen von der Geldforderung, als ſeien das „loſe Ränke", ferner die

Ehrantaſtung, „als hätten ſie nicht nur die Privilegien, ſondern Leib, Ehr' und Gut verwirkt", und endlich vom Könige ſelbſt folgte dann in den ſalbungsvollſten Worten der Schickſalsausſpruch. Nachdem er ſeine geduldigen Vorfahren mit Milchkälbern, den deutſchen Kaufmann mit einem Metzger verglichen hatte, beteuerte der Waſa, „nimmermehr werde er vor Gott und Menſchen verantworten können, das Wohl ſeines Reiches ohne Not, aus bloßer Verzagtheit, wiederum dem Eigennutz der Lübecker aufzuopfern, und dieſen tätlichen Friedbrechern und Frevlern die verwirkten Privilegien aufs neue einzuräumen. Er getröſte ſich zu den jetzigen Herren von Lübeck als vorgeblich ihm ſo wohlgeſinnten, und als zu gottesfürchtigen Glaubensgenoſſen, ſie würden um ihres eigennützigen Vorteils willen nicht ſein und ſeines Reiches Verderben ſuchen."

Nach fruchtloſem Hin- und Herwinden unter der höhnendſten Begegnung ward der Stadtſchreiber am 26. Okt. 1539 verabſchiedet und weckte durch ſeinen kläglichen Bericht daheim bei den Todfeinden der Politik des gemordeten Bürgermeiſters vorübergehend den ungeheuerlichen Gedanken, das verlorene Monopol mit dem Schwert herzuſtellen! Aber der wendiſche Städtetag im J. 1539 hatte die Schulmeiſterung über die „mutwillige Fehde" nicht vergeſſen. So mußten denn die Herren und der gewaltige Bürgermeiſter perſönlich die bitterſten Hefen koſten, und ohne Troſt auf die Verwandten den aufbrauſenden Mut beſänftigen. Ihre Sendboten traten auf der neuen Zuſammenkunft in Kalmar 1541 noch um vieles glimpflicher auf, angewieſen, nötigenfalls auf Dreiviertel der Schuldforderung zu verzichten, die Artikel vom Ausſchluß der Fremden, von der verbotenen Fahrt durch den Sund aufzugeben, um nur Lübecks Zollfreiheit zu retten, ja auch dieſe fahren zu laſſen, „falls der König davon nichts wiſſen wolle" oder die andern Seeſtädte (Hamburg, Stralſund, Roſtock und Danzig, mit denen ein-

ſeitig unterhandelt wurde) darüber *Eiferſucht* blicken ließen. Der Vertragsentwurf, welchen die zahmen Abgeordneten heimbrachten, enthielt geringfügige Zugeſtändniſſe, noch unter dem Werte der Kopenhagener Artikel vom J. 1537, obendrein dieſe nur „aus Gnaden", „ohne Präjudiz der Königlicher Würde von Gott verliehenen Freiheiten" und gegen ausdrückliche Aufgabe *aller alten* Anſprüche. Von der herkömmlichen Zollfreiheit war nicht mehr die Rede, und der Verkehr war auf die vier Haupthäfen Stockholm, Kalmar, Süderköping und Abo beſchränkt. Selbſt durch den ſchweren Bauernaufſtand Nicolas Takke's bedrängt, in welchen des Kaiſers und des Pfalzgrafen Politik hineinſpielte, beharrte der Waſa bei ſeinem Willen. — Vergebens verweigerte der Rat die Ratifikation. Vergebens bot König Chriſtian ſeine Vermittlung an. Eine Einigung zu Kalmar (Juni 1546) geſtattete dann wenigſtens einen zehnjährigen Frieden und „freundliche Kommunikation" mit einjähriger Kündigungsfriſt, ſchloß den Verkehr im ganzen Reiche auf und gab die Zollfreiheit in den vier Haupthäfen zurück. Auch den übrigen wendiſchen Städten Hamburg, Roſtock, Wismar und Lüneburg ward dasſelbe gewährt. Stralſund hatte ſchon im J. 1542 *beſondere* Privilegien für Gegenſeitigkeit und freien Durchzug ſchwediſchen Kriegsvolks erlangt.

Aber innige Freundſchaft zwiſchen ſo ungleichen Parteien, der jugendlichen Kriegsmacht und „der altersſchwachen Hanſe, welcher die meiſten ihrer Zähne ausgefallen waren, und die übrigen auch nur loſe ſaßen", konnte nicht lange beſtehen. Lübeck mochte den Erſatz für ſeine ſchwererrungenen Freiheiten nicht als *widerrufliches Gnadengeſchenk* einer Krone betrachten, die ihm zu ſo hohem Danke verpflichtet war. Trotzige Mahnung an die alten Schulden und Privilegien veranlaßten einen Bruch ſchon im J. 1518, Beſchlagnahme aller lübiſchen Schiffe und Güter, ſtrenges Gebot an die ſchwediſchen Untertanen, allen Handel nach jener Stadt zu meiden. Ohne Kriegsflotte, obgleich die

Stadt um Geld herrliche Orlogſchiffe für die weſtlichen Könige baute, und ohne die Zwangsmittel der Väterzeit ſuchte der einſt ſo ſtolze Vorort fruchtlos Hilfe beim Kaiſer und beim Dänenkönige, während Guſtavs Lebzeiten (er ſtarb im J. 1560) war nichts von den großen Freiheiten wiederzuerlangen.

So rächten ſich Verrat und Sünde, welche die Ariſtokratie an Wullenwever verſchuldet hatte. Nicht des Bürgermeiſters „mutwillige Fehde" hat den Verluſt der hanſiſchen Oſtſeeherrſchaft zur Folge gehabt. Wohl aber konnte mit redlichem Einmut geführt der Krieg wieder erobern, was die Herren im J. 1532 und 1533 bereits verloren hatten, oder die Hanſe mindeſtens ehrenvoller untergehen.

Verhältniſſe der Hanſe zu Dänemark.

Die Natur der Verhältniſſe und des „frommen" Königs Chriſtian III. Abneigung gegen unnötige Gewaltſchritte verhinderten, daß es im däniſchen Reiche mit den hanſiſchen Freiheiten nicht ſo jählings endete, zumal erſt nach vollkommener Ausſöhnung des neuen Herſchers mit dem Kaiſer die Konkurrenz der Holländer im ausgedehnteſten Maße ſich geltend machte.

Angſtvolle und für den Verkehr ungedeihliche Zeiten traten aber noch vor Ablauf des Brüſſeler Stillſtandes ein, weil der Pfalzgraf denſelben nicht anerkannt hatte. Mit Hilfe jener katholiſchen Welfen, welche die Anerkennung Chriſtians III. im J. 1536 durchgeſetzt hatten, ſuchte Friedrich mit den Dienſten des kriegsluſtigen Oldenburgers Dänemarks mächtig zu werden (1538—39). Nur auf kurze Friſt ward der Stillſtand mit den Niederlanden erſtreckt. Durch die wiederum erwachten Pläne des Kaiſers und der burgundiſchen Regentſchaft, den Pfalzgrafen in die Erbrechte ſeiner Gemahlin zunächſt in Schweden einzuſetzen, ſah Chriſtian III. ſich im J. 1542 zum engeren Bunde mit Frankreich und dem Herzoge von Kleve getrieben und unterſtützte dieſelben in ihrem Angriffe auf Seeland und Brabant mit Mannſchaft und Schiffen. Obgleich die See-

ſtädte anfangs ſchwankend furchtſame Neutralität behaupteten, nahmen die Niederländer dennoch Bremens, Hamburgs und Lübecks Schiffe in Beſchlag und verboten die gewohnte Schiffahrt, bis der Kaiſer den hanſiſchen Sendboten auf ihre Bitte gnädiges Gehör gab (Dezember 1543), und bis endlich ſeine Miniſter den Unverſtand ermaßen, das Wohl der Erbländer trügeriſchen Hoffnungen des Eidams des Gefangenen von Sonderburg zu opfern. So ward denn der Pfalzgraf, Kurfürſt ſeit dem März 1544, vollends enttäuſcht, und am 23. Mai d. J. der Friede zu Speyer unterzeichnet, kraft deſſen der anerkannte König von Dänemark allen Bündniſſen mit den Feinden der Niederlande entſagte, und vertragsmäßiger Verkehr beider Staaten eintrat. Zu der tatſächlichen Berechtigung der Holländer in der Oſtſee und zur Gefährdung der Land- und Waſſerſtraßen, welche man nicht nach alter Weiſe ſchützen konnte, kam nun auch das Verbot des hanſiſchen Klein- und Hauſierhandels in Dänemark, nicht zugunſten des heimiſchen Bürgertums, ſondern des ſeine Landeserzeugniſſe klug vermarktenden Adels. Wenn Chriſtian III. auch im Hamburger Frieden die alten Privilegien erneuert hatte, ließ er ſich nicht durch Bitten zu einer förmlichen Konfirmation derſelben veranlaſſen. Seiner klugen Forderung, die Originalurkunden einzuſehen, begegnete die Hanſe, eingedenk, daß König Friedrich I. den willfährigen Roſtockern ihre Privilegien aus der Hand geſpielt hatte, mit der Beſorgnis, „ſo koſtbare Pergamente über Land und Waſſer zu verſchicken.“ Als ſich der König im J. 1553 zu einer Beſtätigung geneigt zeigte, verweigerten die Städte den Dänen die verlangte Gleichſtellung, und den Verzicht auf altherkömmliche doch nicht urkundlich geſicherte Befugniſſe. Mußte ſich die Hanſe der Verkümmerung einzelner, nicht unweſentlicher Rechte fügen, und ſich Erhöhung der Bierzieſe, der Zölle wie unbequeme Neuerungen auf den ſchoniſchen Vitten gefallen laſſen, ſo ſchien auch die Laune der Natur ihr den früheren Segen zu entziehen. Wie ſchon zeitweiſe im XV. Jahrhundert, blieb der Hering in den

Jahren nach der Bürgermeiſterfehde ganz aus oder zeigte ſich nur in geringerer Menge, während er ſich den Küſten der Nordſee zur Bereicherung der glücklichen Nebenbuhler zuwandte, was rechtgläubige Prediger wie Bonnus nicht verfehlten, als unmittelbare Strafe Gottes für den mutwillig unternommenen Krieg zu deuten.

Geringer Erſatz für ſo vielfach größere und kleinere Einbußen, welche ſich neben der holländiſchen Konkurrenz im Gange höchſt fühlbar machten, gab der Pfandbeſitz von Bornholm faſt die einzigen Trümmer aus dem großen Schiffbruche der Lübecker. Fortwährende Streitigkeiten verkümmerten den möglichen Nießbrauch des Pfandſtücks für die Ariſtokratie. Die ſo oft von den lübiſchen Flotten heimgeſuchten Einwohner erſchwerten ſich widerſpenſtig den Druck der Fremdherrſchaft, hatten ſchon unter Friedrich I. über „jämmerliche Beſchatzung“ geklagt und während der Bürgermeiſterfehde das ſtädtiſche Joch abzuſchütteln geſucht (Auguſt 1536), was aber bei ausbleibender Unterſtützung mißlang. Durch den Hamburger Frieden in das Pfandrecht wieder eingeſetzt, legte der ſtrafluſtige Rat den Teilnehmern der Empörung anſehnliche Bußen auf, deren Ertrag die Herren guten Humors auf die Vermehrung des „Ratsſilbergeſchirrs“ verwandten, von welchem einzelne Stücke, wie eine ſilberne vergoldete Gießkanne mit der Inſchrift: „Dat Bornholm ſine Heern vorſacht (verlaſſen) heft mi to ſülbern Kroß ghemakt. Anno 1538“, ſich noch ſpät erhalten haben. Aber unkluges Beſtrafen ſteigerte die Abneigung der Inſelbewohner gegen ihre Pfandherren und machte das Leben der Ratsvögte ſchwieriger, weil jene immer Anlaß fanden, mit ihren Klagen ſtatt nach Lübeck ſich nach Kopenhagen zu wenden, wo man ſich bereitwillig der verunrechteten Untertanen annahm, ſie in ihrem Ungehorſam abſichtlich beſtärkte und auch ſonſt Gründe ſuchte, den Inhabern ihren Pfandbeſitz zu verleiden. Am Ende dieſes Abſchnittes werden wir erfahren, wie unköniglich Friedrich II. das Recht des Stärkeren mißbrauchte. —

Beſitz von Bornholm.

Kontor zu Bergen.

Am wenigſten taſtete König Chriſtian III. die Privilegien des Kaufhofs zu Bergen an, als wolle er die Norweger, welche am ſtandhafteſten bei Chriſtian II. beharrt hatten, dadurch ſtrafen, daß er ſie der Zuchtrute durch die Fremden preisgab.

Wullenwevers Plan, durch den Beſitz von Bergenhuus die Macht des Kontors für alle Zukunft zu befeſtigen, war an der Wachſamkeit der däniſchen Lehnsmänner geſcheitert, welche die Angriffe der Anhänger Chriſtian II. zurückwieſen. Dennoch behaupteten die Gäſte das Übergewicht in alter Weiſe wie in einem Auflauf gegen die Bürger im J. 1541. Der Hanſetag ſuchte auch wohl wie im J. 1540, durch Abſchiede den dortigen Gebrechen abzuhelfen. Arbeitete dann auch Chriſtian III. wie ſein Vorgänger dahin, durch Beſtätigung und Vermehrung ihrer Privilegien die Selbſtändigkeit der Bürger zu heben, ſo fruchteten doch ſo kleine Maßregeln wenig, bis der neue Lehnsmann von Bergenhuus im J. 1556 den Fußtapfen ſeiner Vorgänger aus der holländiſchen Schule energiſch nachfolgte.

Die Beziehung der Hanſeſtädte zum Schmalkaldiſchen Bunde.

Zog ſich das hanſiſche Leben betreffs der ſkandinaviſchen Reiche ohne große Ereigniſſe und ehrgeizige Regungen hin, ſo gewährt die Spannung der Gemüter in kirchlichen Dingen dem Beobachter einige Genugtuung, freilich anderer Art, als beim Hinblick auf die Zeiten der Waldemare. Jene warme Begeiſterung, mit welcher das niedere Volk der Städte das Werk der Kirchenverbeſſerung durchgeſetzt hatte, wehte noch ſtärker, als es ſeine bürgerlichen Hoffnungen vereitelt ſah. Mit Hamburg waren gleichzeitig Braunſchweig, Goslar, Hannover, Göttingen, Einbeck und Minden in den Schmalkaldiſchen Bund getreten und hatten einen hohen Geldanſchlag übernommen. Nur Lübeck, noch unter der Gercken und Brömſen Einfluß, weigerte ſich der Hälfte der ihm beſtimmten Taxe. Auf der Tagefahrt zu Schmalkalden im Februar 1537 finden wir darum Lübecks Sendboten garnicht anweſend, dagegen außer den älteren Gliedern auch die kleviſche Landſtadt

Soeſt. Noch ehe die „Heilige Liga" der Katholiken zuſtande kam, war König Chriſtian III. auf der Verſammlung zu Braunſchweig dem proteſtantiſchen Bunde beigetreten (9. April 1538). Jetzt aller Rückſichten auf die katholiſchen Helfer entledigt, verhieß er „zur Beſchirmung des rechten Glaubens" in den nächſten ſechs Wochen nach der erſten Mahnung 3000 Knechte zu ſtellen und erhielt dieſelbe Hilfe zugeſichert. Des hanſiſchen Vororts Lauigkeit in Bundesſachen ſah ſich durch kaiſerliche Gnaden belohnt. Für willige Zahlung der Türken- und Reichsſteuer (welch letztere auf 500 Gulden feſtgeſetzt war) erwirkte der Rat i. J. 1538 die Zuſicherung, ungeſtört bis auf ewige Zeiten im Genuß der ſtädtiſchen Gerechtſame zu bleiben ungeachtet der Veränderung in kirchlichen Dingen, und erhielt im J. 1540 die nochmalige Vernichtungsurkunde aller in Wullenwevers Zeit eingeführten Neuerungen. — Die Kriegsnot vor den Türken hatte es i. J. 1539 wieder zum „Anſtand" von Frankfurt kommen laſſen. Als aber die Erbitterung der Parteien mit dem J. 1542 ſtieg, und Herzog Heinrich von Braunſchweig die bundesverwandte Stadt Goslar zu arg plagte, verſammelten die fürſtlichen Bundeshäupter ein ſtarkes Heer und gingen dem gehaßten Friedensſtörer, der auch Braunſchweig offen feindſelig behandelt, die Straßen geſperrt und ſelbſt Mordbrenner ausgeſchickt hatte, mit Beiſtand der Städte, namentlich Hamburgs und beider welfiſchen, ſo entſchloſſen zu Leibe, daß er ſeine Hofburg Wolfenbüttel verlor (Auguſt 1542) und aus dem Lande getrieben wurde, wie wir ihn denn i. J. 1544 als Mahner der Brömſiſchen Schuld in Lübeck fanden. — Drei Jahre ſpäter geriet der grimmige Ketzer- und Bürgerfeind in die Gewalt der proteſtantiſchen Machthaber. Ein Jahr darauf (1546) beſchloß der Kaiſer, nachdem er mit willigſter Reichshilfe der evangeliſchen Stände ſiegreich aus dem vierten franzöſiſchen Kriege hervorgegangen war, voll nachdrücklichen Ernſtes die kirchliche wie politiſche Spaltung zu heilen. Da war nun die Probezeit bürger-

licher Begeiſterung für die Glaubensſache gekommen. Der hanſiſche Kaufmann in patriziſch-regierten Städten beſtand ſie noch zu ziemlichen Ehren und ließ ſich durch Karls Ausſchreiben vom 17. Juni 1546, kraft welchem er Reichs- und Hanſeſtädte wie Hamburg über ihre Gewiſſensfreiheit zu beruhigen hoffte, nicht beirren. Den höchſten Ruhm der Standhaftigkeit erwarb Bremen und das demokratiſche Magdeburg, während Lübeck mehr hanſiſch klug als mit ſtreitbarem kirchlichen Eifer handelte. Schmähliche Untreue dagegen an Glaubens- und Bundesgenoſſen, welche ihm zum Thron und zum Frieden verholfen hatten, bewies der Dänenkönig. Seinem Kriege gegen die Niederlande hatten die Schmalkaldiſchen den Beiſtand verſagt, weil ein kirchliches Moment ſich nicht herausſtellte. Jetzt, da der Kaiſer die proteſtantiſchen Stände wegen ihrer Weigerung, das einberufene Konzil anzuerkennen, befehdete, war unzweifelhaft die Bedingung der Hilfsleiſtung für jedes Bundesglied eingetreten. Vom Kaiſer, welcher dem Kurfürſten Friedrich II., dem früheren Schützlinge wegen proteſtantiſcher Sympathien grollte, zur Haltung des Speyerer Vertrags gemahnt (Juni 1546), zugleich vom Landgrafen zum bundesmäßigen Zuzuge aufgefordert, verſtand der Lauernde ſich nur zu einem Geldvorſchuß, bearbeitete dagegen den Rat zu Hamburg, des Kaiſers Gnade zu ſuchen, und ſchickte, zweifelhaft, welcher Partei er zufallen ſolle, während des oberſächſiſchen Krieges (Frühjahr 1547) den Hans Barnekow, einen verwieſenen Edelmann aus Rügen, mit den bundesmäßigen 40000 Gulden aus mit dem Befehl, ſich den Umſtänden zu fügen, „ſo daß, wenn die Fürſten ſiegten, er ihnen dieſes Geld überantworte.“ Der aber brachte dasſelbe wieder heim, da der Kaiſer inzwiſchen bei Mühlberg geſiegt hatte und der Kurfürſt in deſſen Hand gefallen war.

Schmalkaldiſcher Krieg.

Chriſtians III. Untreue.

Bekannt iſt, unter wie traurigen Verhältniſſen das proteſtantiſche Herr bei Giengen ſich trennte und die oberländiſchen Stände ſich unterwarfen. Unſere Aufgabe iſt

anzudeuten, wie der niederdeutſchen hanſiſchen Städte, zumal Magdeburgs, Bremens, Hamburgs (deſſen Mannſchaft unter dem Bürgermeiſter an der unglücklichen Schlacht auf der Lochauer Heide teilgenommen hatte, [24. April 1547]), mutiger Entſchluß, dem „Unüberwindlichen" ſchwere Sorge bereitete. Im Anfang Februar 1547 hielten dieſe Städte einen Tag zu Magdeburg ab und gelobten, zuerſt Magdeburg, dann Bremen, Hamburg, Lüneburg, endlich auch Goslar, Hildesheim und Hannover — Lübeck war ſtumm — „beim Kurfürſten von Sachſen, bei Gottes Wort und den erlangten Freiheiten deutſcher Nation beharren zu wollen." An allen Orten bis zur Oſtſeeküſte wurde eifrig an Feſtungswerken gebaut. Selbſt Weſtfalens lutheriſch-hanſiſche Gemeinweſen wie Soeſt und Lippſtadt wieſen die kaiſerlichen Heerhaufen mannhaft ab, welche auf Antreiben des Erzbiſchofs Chriſtoph und ſeines Bruders Heinrich nach Bremen zogen. Bremens Bürger ſelbſt, zum Kampfe durch die jüngſten Fehden mit den frieſiſchen Häuptlingen geübt, „blieben zu Gott getroſt, ihre Gerechtigkeit zu verteidigen", und hatten bereits die erſten „Mordbrenner und Böſewichter", welche unter des Statthalters von Seeland und Chriſtoph von Wriesbergs Führung ihre wohlverſehene Stadt umſchloſſen hielten, Ende März 1547 genötigt, das Weite zu ſuchen, als Herzog Erich von Kahlenberg, mit jenen vereinigt 29000 Mann ſtark, ſie unter grimmigen Worten „auf kaiſerliche Gnade und Ungnade" zur Ergebung aufforderte (10. April 1547). Durch Rat und Bürgerſchaft abgewieſen, welche geſchworen hatten, „ſich nicht zu unterwerfen, bis der unterſte Stein zu oberſt gekommen", hatten die kaiſerlichen Oberſten die zweite Belagerung mit allen Künſten des damaligen Kriegsweſens wieder begonnen, ohne den freudigen Mut der Bürger im geringſten zu erſchüttern. Das letzte proteſtantiſche Heer, von unſerem wohlbekannten lutheriſchen Paladin Chriſtoph von Oldenburg und dem wackern Grafen Albrecht von Mansfeld mit der Mannſchaft und dem Gelde der hanſiſchen Städte beſonders Hamburgs,

Bremens Belagerung.

Magdeburgs und ſelbſt nicht ohne Beirat Lübecks gerüſtet, eilte an die Weſer, veranlaßte dadurch die Belagerer am 21. Mai unter frommem Jubel der Bürger von der Stadt abzuziehen, und ſchlug nach andachtsvoller Vorbereitung für die ſchier verlorene Sache des Proteſtantismus begeiſtert, im offenen Felde bei Drakenborg den hochmütigen Welfen in wilde Flucht. Viertehalbtauſend Todte bedeckten die Wahlſtatt. Beſchimpft und verhöhnt von aller Welt entrann nur Wriesberg, zu ſpät zur Stelle, mit der erbeuteten Kriegskaſſe. Im feierlichen Aufzuge ritten die Sieger am frohen Pfingſtfeſte mit den eroberten Belagerungskarthaunen in Bremen ein (25. Mai) und wurden im neuerbauten „Schütting" auf Anrichten des Kämmerers und Maikönigs herrlich bewirtet. Da wurde denn auch die altkarolingiſche Kathedrale dem proteſtantiſchen Gottesdienſte wieder geöffnet. Aber auf die Kunde von der Wittenberger Kapitulation des gefangenen Kurfürſten gingen die kriegsmutigen Haufen auseinander. Schlacht bei Drakenborg.

Die Tage der Prüfung waren nicht vorüber. Der „Unüberwindlichſte" ſah auf dem geharniſchten Reichstage zu Augsburg (2. Sept. bis Juni 1548) Deutſchland bis auf ein paar hanſiſche Städte zu ſeinen Füßen. Bremen konnte wegen ſeiner Entlegenheit dem erſten Gedränge ungeſühnt entgehen. Andere Städte hatten um hohe Summen ihren proteſtantiſchen Eifer gebüßt. Lübeck hatte des Kaiſers ohne hochherzige Verſchuldung verwirkte Gnade erkauft. Hamburg dagegen mußte obendrein den ſchnödeſten Lohn für ſein Vertrauen und ſeine Schmiegſamkeit gegen den „erbgeborenen Landesfürſten" erfahren. Die gebieteriſche Volksſtimme hatte den erſten kräftigen Anteil der Hamburger am Kampfe hervorgerufen, während der Rat deshalb in banger Sorge ſich durch den „Superintendenten" weiſen ließ, „bei Königl. Majeſtät" Hilfe und Verwendung zu ſuchen. Chriſtian III. hatte den Geſandten mündlich und dem Rate ſchriftlich ſeinen Beiſtand zur Erlangung der kaiſerlichen Gnade verheißen, und die dankbaren Herren

hatten im Februar 1547 erklärt, „bei Verſicherung der Religion", dem Kaiſer Gehorſam zu leiſten, dann aber im April dem Drange des Volkes, Bremen zu retten, nachgegeben, eben als der König „ſeiner holſteiniſchen Landſtadt" beim Karl Erlaß der Strafe gegen fußfällige Abbitte erwirkte (April). Als nun die Stadt im Maimonat noch ſchwankte, und der Rat von der Geiſtlichkeit ſalbungsreiche, aber unpraktiſche Gutachten empfing, trieben Briefe des Königs und ſeiner Brüder dazu, die in Ausſicht geſtellte Gnade nicht zu verſcherzen. Hamburg mußte zu Nürnberg am 15. Juli den widerwärtigen Fußfall tun laſſen, und erhielt zwar einen Sühnebrief, aber auch die Weiſung, 60000 G. zu zahlen. Als die Stadt bei ihrer Erſchöpfung und der Ungeneigtheit der Bürger das Geld nicht aufbringen konnte, verſagte ihr der Landesherr, welcher nichts zur Rettung der Glaubensſache *herausgabt* hatte, eine Anleihe. Dagegen gewährte der beleidigte Sieger großmütigen Aufſchub.

Hamburg und König Chriſtian III.

Den *erhebendſten* Beweis, daß ihre *bürgerliche* und *Gewiſſensfreiheit* nicht ein bloßes *Redegeſchmück* ſei, gab, von aller Welt, zumal von dem Vororte der Hanſe verlaſſen, *Magdeburgs* Bevölkerung. Ungefügig dem Gebote des Kaiſers, dem eben ſelbſt der trotzige Landgraf zu Füßen lag, am 27. Juli 1547 in die Acht und zwei Jahre darauf in die Aberacht getan, weil ſie furchtlos das Interim verwarf, war die Stadt Herd und Brennpunkt kriegeriſcher und wiſſenſchaftlicher Oppoſition gegen den Gebieter einer halben Welt geworden und blickte, zu jedem Opfer bereit, unverzagt der Vollziehung des Urteils durch ein Reichsheer entgegen. Was tat nun die hanſiſche Genoſſenſchaft, um das Verderben von der Schweſter abzuwenden? Hamburgs, Lübecks und Lüneburgs Geſandten muteten ihr (30. Auguſt 1549) feige Unterwerfung zu, legten auch mit anderen Städten durch eine Botſchaft an das Reichsoberhaupt zu Brüſſel Fürbitte für die Strafbaren ein (November 1549), aber Karl, wenn auch der hanſiſchen Konföderation ehrenvoll antwortend, beharrte auf unbedingter Ergebung. So

Magdeburgs Heldentat.

mußten denn die Bürger ihre Heldentaten von, wir möchten ſagen, weltgeſchichtlicher Bedeutung, allein verrichten. Sie hatten den Braunſchweigern, welche ihr grimmiger Widerſacher, der ſeiner Haft entledigte Herzog Heinrich d. J., zu ſtrafen und zu verderben gelobt hatte, ſelbſt nachdem ſie des Kaiſers Sühne um 50000 G. und kniefällige Abbitte erwirkt und untertänig des Landesherrrn Gnade geſucht hatten, mit anderen Hanſeſtädten eine Geldſumme angeboten, als der Welfe im Sommer 1550 jene mit Heeresmacht anfiel, aber als Geächteter Ablehnung der Gabe erfahren hatte. Braunſchweig rettete ſich noch ſelbſt und ſah im September den Erboſten abziehen. Als dagegen in demſelben Herbſte das Reichsexekutionsheer vor der Elbſtadt erſchien und ſie über ein volles Jahr beiſpiellos bedrängte (Oktober 1550 bis November 1551), waren es wenige Tauſend Gulden, welche Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Bremen und Danzig zur Unterſtützung teils ſchenkten, teils unverzinslich darliehen.

Die Seeſtädte und Moritz von Sachſen.

Aber ungeachtet dieſer Verzagtheit, welche um ſo kläglicher war, als nach der tatſächlichen Trennung des unhanſiſchen Bundes von Schmalkalden die Gültigkeit der Jahrhunderte alten urſprünglichen und der neueſten Konföderationen (v. J. 1535 und 1540?) eintrat, merken wir dennoch, daß Lübeck und die wendiſchen Städte auf geheime Kunde aus Lochau, Friedewald und Chambord horchten. Franzöſiſche Agenten ritten i. J. 1551 bis an die Küſten der Oſtſee hinauf und trugen ſtill Zeitungen zu. Gleichzeitig, als zu Chambord der Bund, „deutſche Nation aus ewiger Servitut zu retten", geſchürzt wurde (15. Januar 1552), ging von Lübeck (17. Januar) eine Geſandtſchaft an den Kurfürſten Moritz ab und eine Aufforderung an die wendiſchen Städte, „ſich durch Zuſammenhalten bei Religion und Freiheit zu ſchützen." Auch die Privilegienurkunde, welche der Befreier Deutſchlands, Kaiſer Heinrich II., am 20. Januar 1553 den Hanſeſtädten ausfertigte, deutet auf ein früheres Verſtändnis hin.

Neue Anſätze des Bundes?

So benutzten denn ohne tatſächliches Verdienſt um das Werk des „neuen Arminius“ die Seeſtädte die verhängnisvolle Wendung der Zeit, welche den Glaubenszwieſpalt unſerer Nation verewigte. Bremen hatte ſich im Jahre 1549 aus Furcht für den Verluſt ſeiner Privilegien mit ſeinem von aller Welt, ſelbſt vom Kaiſer verachteten und gehaßten Erzbiſchof verſöhnt, ſich im J. 1554 mit Herzog Heinrich von Braunſchweig verglichen und erlangte im September 1554 auch des Kaiſers Gnade. Braunſchweig war ſeit Luthers erſtem Erfolge mit dem Landesherrn im Hader und wollte ſich ihm auch nach Überwindung des Markgrafen Albrecht von Kulmbach, welchem die Seeſtädte als vermeintlichem Horte des Proteſtantismus Vorſchub geleiſtet hatten, mit ſeinen neuen Wällen und neuen Geſchützen nicht fügen, aber Goslar und Hildesheim legten ſich ins Mittel. Der Ketzerverfolger ließ ab von ſeiner Leidenſchaftlichkeit, geſtattete den veränderten Gottesdienſt, erkannte die verbrieften Rechte ſeiner Bürger an und empfing fußfällige Treuerbietung (Oktober 1553). Doch hatte der Welfe im Kampfe gegen den geächteten Markgrafen als Fiskal des Landfriedens (!) belobt noch zuletzt verſtanden, die Seeſtädte für alte Schuld zu beſtrafen, indem er durch einen Anfall auf Bergedorf und die Vierlande den Hamburgern und Lübeckern hohe Geldſummen abnötigte. Jetzt ſchien, nachdem jener die Hanſe ſprengende Schmalkaldiſche Bund vergangen war, die Zeit gekommen, das alte zerriſſene Band wieder anzuknüpfen. Lautete es auf den Städtetag zu Lübeck Pfingſten 1449, wo man rezeßmäßig das Bündnis „als auf Defenſion gemeiner Freiheit begründet“ anerkannte, und wo die kleineren Städte wegen des vielen Erſcheinens auf Hanſetagen ſich beklagten, unumwunden: „ok is nhu nene truwe manck den Steden, noch einicheit, noch hulpe edder bystandt“, ſo billigte zwar ein Teil der Verſammlung vom J. 1553 die älteren verleſenen Notuln, jedoch Köln erklärte ſich mit ſeinem Quartier dagegen. Auch im J. 1554 ſtellte man

Amsterdam, nach einem Kupferstich in M. Merians „Topographia Germaniae inferioris".

Amsterdam war noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts ein Fischerdorf im Besitz der Herren van Amstel, erhob sich aber schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu einem Städtchen mit städtischen Rechten. Wegen der Teilnahme Gysbrechts van Amstel an dem Morde des Grafen Floris von Holland 1296 von den benachbarten Kennemers überfallen und verwüstet, kam es bald darauf mit Amstelland an die Grafen von Holland, welche der Stadt viele Vorrechte gewährten. Im 14. und 15. Jahrhundert wuchs die Stadt namentlich durch den Handel auf der Ostsee; sie wurde im 16. Jahrhundert die vornehmste Handelsstadt im Norden der Niederlande. Ihres Handels wegen blieb sie Spanien lange treu und schloß sich erst 1578 den übrigen Städten Hollands im Kriege gegen Spanien an. Die eigentliche Blüte Amsterdams datiert von der Eroberung Flanderns und Brabants durch Parma (1579–85), welche Antwerpens Größe vernichtete und eine bedeutende Zahl achtbarer Bürger, tätiger Kaufleute und geschickter Handwerker zwang, aus Flandern und Brabant auszuwandern und im Norden eine Freistätte zu suchen. Infolge der Waffenruhe (1609) und der Stiftung der Ostindischen Kompanie (1602) schwang sich dann Amsterdam zur ersten Handelsstadt der Nordseeküste empor und wuchs so schnell, daß es 1622 bereits 100 000 Einwohner zählte. Verschiedene Versuche (1587 und 1650), sich der Stadt zu bemeistern, mißlangen. Nach dem Untergang der Batavischen Republik ward Amsterdam 1808 Residenz des Königs Ludwig Napoleon und behauptete 1810–13 den Rang der dritten Stadt des französischen Kaiserreichs.

das Konföderationswerk „wegen Unbeſchaffenheit der Zeit“ ein und nahm erſt einen friſchen Anſatz, als durch des Kaiſers unmittelbaren Beiſtand oder deſſen Verwendung ein neuer verheißender Anknüpfungspunkt in der Fremde geſichert und ein altes Verhältnis günſtig hergeſtellt war.

Gründung des Kaufhofs zu Antwerpen.

Wir kennen den verjährten Zwiſt und die Klagen wegen des Kaufhofes in Brügge, welchen Lübeck in der Folgerichtigkeit ſeines früheren Syſtems ſtarrſinnig feſtgehalten hat. Inzwiſchen hatte der weſtliche Welthandel beſonders in Antwerpen ſeinen Sitz aufgeſchlagen, und das ehemals ſo glanzvolle Kontor am verſandeten Swyn verkümmerte bei offenem Ungehorſam der Städte gegen hanſiſche Beſchlüſſe immer mehr. Schon i. J. 1535 klagten die Vorſteher des Hofes „die meiſten Kaufleute verließen die Stadt, die Reſidierenden verweigerten den Schoß, man möchte beſſern oder ſie abrufen“. Im Jahre 1539 waren ſtatt ſechs Oldermänner nur noch drei, und überhaupt nur vier Kaufleute reſidierend. Amſterdam als neuen Stapelort auszuwählen, verbot die Abneigung der wendiſchen Städte ſeit der däniſchen Fehde. Darum griff man denn die älteren Unterhandlungen mit Antwerpen auf, unterzeichnete am 9. Dezember 1546 den günſtigen Vertrag mit der ſtädtiſchen Behörde und dachte an eine neue Reſidenz, über deren häusliche Einrichtung, über Schoß und Kontorordnung man ſich jedoch beim Widerſpruch der ſächſiſchen und preußiſchen Städte und Kölns erſt i. J. 1554 einigte. Noch mangelte die kaiſerliche Beſtätigung, doch konnte man ihrer verſichert ſein. Denn als Don Philipp, des Karls Sohn und Erbe, i. J. 1549 in Antwerpen zur Huldigung ſeinen feierlichen Eintritt hielt, und die dort reſidierenden Kaufleute aller fremden Nationen, Italiener, Spanier, Portugieſen um den Vorrang beim „Ommegank“ haderten, und die Hanſen freiwillig den Vortritt den Oberdeutſchen einräumten, hatte der Kaiſer jenen das Wort geredet, und konnten ſie vermöge einer vom Hanſetage angeordneten Anleihe beim Stahlhofe „herrlich ausſtaffiert“ ſich dem neuen Gebieter vorſtellen. — Bereits

Burgundiſcher Vertrag.

ein Jahr früher (22. Juni 1548) war aber durch den „burgundiſchen Vertrag", das Meiſterſtück habsburgiſcher Politik, der Grund zur ſtaatlichen Trennung der über Friesland, Utrecht, Geldern und Zütphen erweiterten Niederlande vom deutſchen Reiche gelegt, indem jenen politiſch geeinten, überſchwenglich reichen Provinzen unter fremden Zepter alle Vorteile, aller Schutz und alle Vertretung durch das Reich verbürgt, ſie dagegen unter allgemeiner Erbietung der deutſchen Einwirkung, zumal der Gerichtsbarkeit entzogen wurden. Fortan blieben die beiden natürlichen Schwerpunkte der deutſchen Seemacht an der Oſt- und Weſtſee auseinandergeriſſen, das uralte Völkerband aufgelöſt und ſchwand für immer die Möglichkeit, daß ein Bürgermeiſter von Bremen, Hamburg oder Lübeck am Ganges und im indiſchen Archipel geböte.

Das Oſterlingiſche Haus in Antwerpen.

Damals freilich geſtalteten die Dinge ſich noch verheißend genug. Nachdem König Philipp von Spanien als Herzog von Burgund die Privilegien ſeiner brabantiſchen Vorfahren beſtätigt hatte, trat im Oktober 1563 die Stadt den Hanſen einen geräumigen Platz an zwei Kanälen zur Erbauung einer Reſidenz ab und bewilligte nebſt anderen ſchätzbaren Freiheiten dazu ein Drittel der Koſten, 30000 G. Am 5. Mai 1564 ward der Grundſtein zum prachtvollen Hauſe der „Oſterlinge" gelegt und dasſelbe im Jahre 1568 vollendet. Aber ehe noch der erſte hanſiſche General-Syndikus, der berühmte Dr. Heinrich Sudermann aus Köln, die neue i. J. 1572 beſtätigte Kontorordnung entworfen hatte, welche die Rechte der Hanſen, die Wahl und Pflichten der Vorſteher, das Schoßgeld, das Rechnungsweſen, und die Oberaufſicht Lübecks feſtſetzte, auch die klöſterliche Zucht der Reſidierenden erneuerte, offenbarten ſich bereits die Spuren des unausbleiblichen Verfalls. Verſchiedene Städte, namentlich Danzig, verweigerten ihre Beihilfe zu den Koſten, ſo löblich auch Lübeck voranging, und fügten ſich nicht dem Stapelzwange. Sie waren unermüdlich, wie zumal auch Köln,

in begründeten und unbegründeten Beſchwerden, ſodaß das Kontor mit Schulden beginnen mußte. Dann ſchadeten die Verkehrsverbote infolge des im J. 1564 zwiſchen Spanien und England entſponnenen Zwiſtes, und endlich brach im J. 1568 der niederländiſche Freiheitskampf gegen den kirchlichen und bürgerlichen Deſpotismus Philipps aus, welcher den Seeverkehr mit Vernichtung bedrohte und bei der Kopf- und Herzloſigkeit der glaubensverwandten deutſchen Fürſten und Völker die Küſten der kattiſchen Bataver und der Frieſen für immer von denen der Kauken und Sachſen ſchied. —

Der Stahlhof wankt.

Als eben im Werke war, das erſchütterte hanſiſche Syſtem auf den weſtlichen Stützpunkt wieder zu befeſtigen, lief die deutſche Kaufmannswelt Gefahr, eine zweite, ruhmvoll bewahrte Wiegenſtätte ihrer Handelsmacht zu verlieren, den reichſprudelnden Quell des ſicherſten Gewinnes, den Stahlhof an der Themſe.

Solange König Heinrich VIII. regierte, der Gönner Marx Meyers, Freund des Bürgermeiſters, und des theologiſchen wie politiſchen Beiſtandes der Seeſtädte bedürftig, hielten ſich die Dinge im früheren Geleiſe, ungeachtet des unabweisbaren Dranges des eingeborenen Kaufmannes nach Aktivhandel. Zwar fehlte es an Irrungen und zeitweiſen üblen Launen des uneinigen Herrſchers nicht, ſodaß im J. 1540 die Hamburger in ſchlimmer Ahnung rieten, Barſchaft und Silbergerät des Stahlhofs aus dem Lande zu entfernen, aber Heinrich, welcher die hanſiſchen Privilegien von neuem ſelbſt mit der Behauptung beſtätigt hatte, die Parlamentsakten ſtänden ihnen nicht entgegen, verharrte, im J. 1543 von Lübeck wegen jenes Darlehns vom J. 1531 zur Hälfte befriedigt, bis an ſeinen Tod (28. Januar 1547) im freundlichen Verhältniſſe mit den Fürſten und den niederdeutſchen Städten des Schmalkaldiſchen Bundes.

König Edward VI.

Sein Sohn und Nachfolger, der zehnjährige Edward VI., beſtätigte zwar gleich bei ſeinem Regierungsantritt die Privilegien der Hanſen, öffnete aber bald den unverdroſſenen

„Marchands adventurers" geneigtes Gehör, zumal Sir Thomas Gresham, „der gefeierte Gründer der Londoner Börſe und Heros des engliſchen Handels", ſie unterſtützte, der junge König den Kaiſer als Glaubensverfolger haßte. Ihm wie dem einflußreichen Herzoge von Northumberland wurde durch Gresham klar gemacht, „ohne Vernichtung des Stahlhofs könne der Geldkurs nicht gehoben werden, weil die Zollbegünſtigungen der Hanſe den Handel der Engländer zu ſehr drückten." Schon im April 1551 war eine Verſchwörung der Londoner Bürger gegen die beneideten Fremdlinge entdeckt worden. Jetzt im Rückhalt an die Räte des Königs, begann die „neue Hanſe", wie Gresham ſie genannt hatte, eine Reihe ungeſtümer Klagen über Mißhandlung engliſcher Kaufleute in Danzig und Stralſund. Sie forderten die Stahlhofsleute vor den königl. Geheimen Rat, welcher nach kurzer Unterſuchung über ſo wichtige Dinge höchſt übereilt am 23. Februar 1552 berichtete: „die Hanſe, keine geſetzliche Körperſchaft, der Zahl, dem Namen und der Herkunft ihrer Glieder nach unbekannt, habe durch Verfälſchung und Einführung fremder Waren das Privilegium Edwards IV. verwirkt." Aus jenem Berichte entnehmen wir übrigens, daß die letzte hanſiſche Jahresausfuhr der Tücher auf 44 000 Stück geſtiegen war, während alle übrigen Fremden und die Einheimiſchen nur 1100 Stück verſchifft hatten. Tags darauf, am 24. Februar, ward zwar die Aufhebung aller alten Privilegien der Hanſe dekretiert und dieſelbe allen übrigen, längſt nicht mehr privilegierten Fremden gleichgeſtellt, indeſſen erlangten hanſiſche Sendboten, welche unmittelbar darauf eintrafen, „als mit der Gerechtigkeit, Billigkeit und Ehre des Königs vereinbar", am 8. Juli vorläufige Erſtreckung der früheren Begünſtigung. Leider ſtarb der junge König bald nach dem Widerrufe einer ſo gewaltſamen, wenn auch im natürlichen Rechte beruhenden Maßregel (6. Juli 1553). Seine Schweſter Maria, die fanatiſche Verfolgerin der Proteſtanten, bewies ſich gleich-

Königin Maria.

wohl, nachdem der Herzog von Northumberland, der Hanſen abgeſagter Feind, gefallen war, den Fremden unerwartet gnädig, welche keck ihre Ausrufung als Königin gegen die Nebenbuhlerin Anna Gray durch Weinſpenden an das Volk vor dem Tore ihrer Reſidenz begrüßt und ihren feierlichen Einzug in London am 30. September durch ſinnreiches Gepränge geehrt hatten. — In Brügge harrten inzwiſchen dreizehn angeſehene Herren des Rats von Lübeck, Köln, Bremen, Hamburg und Danzig, unter ihnen Dr. Heinrich Sudermann, der Erlaubnis, vor der Königin erſcheinen zu dürfen, durch Don Filippo, den Erben des Kaiſers empfohlen und mit allen nötigen Beweismitteln verſehen, um die Anſchuldigungen der Engländer zu entkräften. Weil die Adventurers in feindlicher Abſicht hervorzuheben liebten, „daß die Inhaber des Stahlhofprivilegiums unter ihren Namen Butenhauſen zur Verkürzung des Zolles an den hanſiſchen Rechten teilnehmen ließen", und ein Verzeichnis der Berechtigten engliſcherſeits gefordert war, hatte der kundige Dr. Sudermann die Namen der Bundesglieder, welche „vor Alters geweſen", bereits zuſammengeſtellt. Um jedoch keine Berechtigung zu verkürzen, auch die Möglichkeit zu bieten, daß ausgeſchiedene Städte zum Wiedereintritt Luſt bekämen, brachte er die Zahl aller „mitſamt den beigelegenen Städten, Flecken und Dörfern", höchſt umſichtig, aber mit oberflächlicher geographiſcher Kritik, bis auf 66 heraus, von denen ſicher ein bedeutender Teil längſt des Bundes entſagt hatte.

Zahl der hanſiſchen Städte.

Dieſe 66 Hanſen „von Alters her" waren: die bekannten drei livländiſchen (Pernaus iſt nicht gedacht, dagegen mühte ſich im Jahre 1556 Narwa als neues Mitglied um die Aufnahme), die ſechs wendiſchen ohne Greifswald, welches mit Stettin, Anklam, Gollnow, Kolberg, Stargard, Stolp und Rügenwalde zu den pommerſchen gerechnet wurde, dann die 6 preußiſchen, alſo auch wiederum Braunsberg, als überheidiſche und ſächſiſche 12 bekannte, unter ihnen auch Minden,

Buxtehude und Hameln, als weſtfäliſche die drei Biſchofsſitze nebſt Soeſt, Dortmund, Herford, Lemgo, Bielefeld, Lippſtadt, Koesfeld, als kölniſche „und märkiſche“: Köln, Weſel, Duisburg, Emmerich, Marburg, Unna, Hamm, als Geldriſche: Nymwegen, Zütphen, Rörmonde, Arnheim, Venlo, Elborg, Harderwyck, als overyſſelſche und frieſiſche: Deventer, Zwoll, Kampen, Gröningen, Bolsward und Staveren. — Dieſelben Städte kommen in den Statuten für Antwerpen vom J. 1572 vor, nur ſtatt Dorpats, Paderborns und Marburgs noch Uelzen und Doesburg in Geldern. —

Herſtellung des Stahlhofs.

Schon am 24. Oktober 1553 kam dann mit den Bevollmächtigten der Königin ein Rezeß über die Herſtellung der hanſiſchen Privilegien zuſtande, unter günſtigem Vorbehalte für die Engländer beſonders in Preußen. Im November folgte die königliche Beſtätigung, wenngleich erſt im Januar 1554 eine vom Parlamente bewilligte Abgabe auf gewiſſe Gegenſtände der hanſiſchen Ein- und Ausfuhr, als den alten Privilegien nicht gemäß, alſo nur zeitweiſe gültig, erkannt wurde.

Kleinere Städte in der Verbindung.

So glückliche Wiedererneuerung des Stahlhofes, welche Dr. Sudermann der hanſiſchen Verſammlung zu Lübeck im Juni 1554 vorlegte, hatte bei vielen Städten die Luſt erweckt, in den gelockerten Verband wieder einzutreten, oder ſich für ihre beigelegten Ortſchaften dergleichen Vergünſtigung zu ſichern, indem die Namen derſelben mit in das Verzeichnis der Berechtigten kämen, das nebſt den neuen Statuten der Königin überreicht werden ſollte. Kölns Verhandlungen als Quartierſtadt ſeines Drittels (Viertels) beſtätigen unſere frühere Behauptung vom hanſiſchen Rechte einer Reihe namhafter Orte im Gebiete von Soeſt, wie Lippſtadt, Brilon (nicht Brül), Arnsberg, Rüthen, Geſecke, Attendorn und Werl, deren „Kontribution“ das „Haupt der Engern“ ſeit alter Zeit abgeführt hatte. Auch die Herzöge von Holſtein und Kleve verwahrten ſich gegen den Ausſchluß ihrer Untertanen. Nymwegen nebſt Zütphen

vertraten die Haupt- und kleinen Städte ihres Verbandes, ſelbſt Tiel, Soltbommel, Maasbommel, Gorkum, Deutikem, Groll, Lochem. Endlich klagten die Ditmarſchen über Riga, welches an deren hanſiſcher Eigenſchaft zweifelte. Ziemlich allen ward, mit beſonderer Ausnahme für Salzwedels und Stendals längſt vergangene Herrlichkeit als in „allzugroßer Subjektion ſtehend", bei ſo großem Eifer gewillfahrt, doch zugleich beſchloſſen, nur die größeren Städte als wirklich hanſiſch anzuſehen, die Einwohner der kleineren, wie der „Dörfer und Flecken" dagegen zum Genuß der Freiheiten zuzulaſſen, „wenn ſie, wie die Ditmarſchen, in einer der größeren Städte den Bürgereid aufgeſchworen hätten.

Unter ſo verheißenden Ausſichten feierte der Stahlhof im J. 1555 durch prachtvolles Schaugepränge, für welches mit Genehmigung der Hanſe 1000 Pfd. St. aufgenommen waren, den Einzug König Philipps zu ſeiner Vermählung mit Maria. Die Huld des fanatiſchen Paares zu verdienen, hatten die wendiſchen Städte nicht allein die nachdrücklichſten Verbote gegen die „Wiedertäufer und Sakramentierer" (1555) erneuert, ſondern Lübeck mit lutheriſcher Unduldſamkeit auch einen beklagenswerten Haufen Reformierter, welche aus England verjagt in der Reichsſtadt Aufnahme gehofft hatte, im harten Winter ausgewieſen.

Jene koſtbaren Freudenbezeugungen waren kaum verhallt, als in London neue Reſtriktionen gegen die Hanſen begannen, neue Verhandlungen nötig wurden, zumal Maria den Wunſch ausſprach, ihren Untertanen gleiche Freiheiten in den hanſiſchen Städten zu erwirken. Zwar äußerte nach ihrem Tode (17. November 1558) die Königin Eliſabeth keine feindliche Stimmung, vielmehr fanden die rechtlichen Gäſte noch mancherlei Begünſtigung. Aber bald erwachten die Pläne der Adventurer und Greshams mit neuer Stärke. Neue Handelsbahnen öffneten ſich dem engliſchen Volke, welches nach hundertjähriger Ermattung ſich in friſcher Jugendkraft erhob. Eine Faktorei der eng-

Königin Eliſabeth und der Stahlhof.

liſchen Kaufleute auf deutſchem Boden ward, nachdem man auf Emden verzichtet hatte, zum größten Mißfallen der anderen Hanſeſtädte im Mai 1564 vom Rate zu Hamburg angeboten. Die gefährliche Niederlaſſung i. J. 1567 auf 10 Jahr gegründet, gewährte bereits 1569 einen Umſatz von drittehalb Millionen Taler, bis denn nach Ablauf jener Friſt der Widerſpruch der Hanſeſtädte gegen Verlängerung des Aufenthalts der Adventurer zu Hamburg im J. 1579 den erſten Sturm heraufbeſchwor.

Während ſich die hanſiſche Welt noch der Hoffnung hingab, das alte Fundament ihrer Beziehungen zum Weſten befeſtigt zu haben, wandten ſich im Norden und Oſten die Dinge verhängnisvoller. Eine neue im J. 1556 entworfene Konföderation wurde im J. 1557 einmütig bis auf Hamburg angenommen. Förderliche Beſchlüſſe wegen der Geſchäftsordnung, ſelbſt wegen der wiſſenſchaftlichen Ausbildung der hanſiſchen Jugend, (zu welchem Zwecke die vielfach zerrüttete Univerſität Roſtock auf Koſten der wendiſchen Städte neu ausgeſtattet werden ſollte) bezeugten einen regeren Gemeinſinn, der jedoch die Probe gegen die harten Stöße der Zeit nicht zu halten vermochte.

Die livländiſchen Städte.

Wir kennen die Geſinnung der öſtlichen Städte beim Fall Wullenwevers. Die ältere hanſiſche Geſetzgebung war ihnen eine Laſt. Schon im J. 1535 wollten ſie ſich ja dem regelmäßigen Beſuch der Hanſetage entziehen. Als die Verſammlung im J. 1540 ſich lebhaft für Wiederaufrichtung des Kaufhofs zu Nowgorod ausſprach, „der eine Schule ſei, Peltereien kennen zu lernen, die Jugend im Zaume zu halten, und ein Fundament aller anderen Kontore", widerſtrebten die drei livländiſchen Städte. Im J. 1542 wurden Klagen der wendiſchen Orte über Verkehrsſtörung durch die livländiſchen Kaufleute laut, welche den am Kaufhofe unterbrochenen Handel mit den Ruſſen allein vermitteln wollten. Um einen Handelsplatz am finniſchen Meerbuſen zu gewinnen, welcher ſich hanſiſcher Botmäßigkeit unterwürfe,

waren die Seeſtädte bereit, Narwa in den Bund aufzunehmen, trotzdem dasſelbe ſich der Beſchickung der Tagefahrten und der „hanſiſchen Zulage“ (Kontribution) weigerte. Dennoch wußten Riga wie Reval ſowohl Narwas Beitritt, als eine Geſandtſchaft an den Zaren, welcher unter Kreuzkuß Geleit angeboten hatte, zu vereiteln.

Im J. 1547 war aber Iwan IV., bekannt unter dem Namen des Schrecklichen, 17 Jahre alt, zu Moskau gekrönt worden und hatte jetzt ſelbſtändig regierend noch im größeren Maßſtabe als ſein Vorgänger begonnen, das Heerweſen zu verändern, indem er Ausländer, beſonders Deutſche, in ſeine Dienſte lockte. Geſchütze wurden von italieniſchen Meiſtern gegoſſen; 30000 Mann, mit Hakenbüchſen bewaffnet und die berüchtigten Strelitzen (Schützen) bildeten den Kern des Fußvolks. Von Tatendrang und Kriegsluſt beſeelt, machte Iwan ſich erſt den Rücken frei, indem er das tartariſche Khanat von Kaſan im J. 1552, im J. 1554 das von Aſtrachan eroberte. „So lange dieſe beiden Tartarenkönige ihre Reiche innegehabt hatten, waren ſie den Livländern eine große Rückenlehne geweſen.“ Seit dem J. 1554 fing der Zar an, „eine Bezeichnung, welche deutſcher Schmeichelmund mit Kaiſer überſetzte“, ſich den Titel eines Herrn von Livland beizulegen. Der zwanzigjährige Friede war im J. 1551 abgelaufen, und ſchon im Januar jenes Jahres hatten die Geſandten des Meiſters Hans von der Recke gegen die Anmaßungen des Zaren beim deutſchen Kaiſer und bei den Reichsſtänden Hilfe geſucht, weil man die Abſicht „des erſchrecklich großen und mächtigen Moskowiters, der Oſtſee mächtig zu werden“, erkannt hatte und folgerte, „ſei ſeiner grauſamen Gewalt ſolches gelungen, ſo werde er die anſtoßenden Lande Litauen, Polen, Preußen und Schweden umſo ſchleuniger unter ſeinen Gehorſam bringen.“ Karl V. war aber mit den kirchlichen Wirren beſchäftigt und gab deshalb ungenügende Antwort. Er vertröſtete ſie auf eine Botſchaft. Beirrt durch das Angebot des Moskowiters, ſich der abendländiſchen Kirche

Iwan der Schreckliche.

anzuſchließen, begnügte er ſich im J. 1553 mit Aufforderungen beim Könige von Schweden.

Als Meiſter und Stände im J. 1553 eine Geſandtſchaft nach Moskau um Verlängerung des Friedens abordneten, verwarf jedoch Iwan jede Unterhandlung. Er war perſönlich erbittert, weil einige Jahre früher ein ruſſiſcher Agent aus Goslar, welcher mit Erlaubnis des Kaiſers 123 brauchbare Deutſche, Ärzte, Apotheker, Buchdrucker, Baumeiſter, Goldſchmiede, Zimmerleute und andere Handwerker für Rußland geworben hatte, auf des Meiſters und zumal Revals Antrieb mit Genehmigung des Reichsoberhaupts mit ſeiner Reiſegeſellſchaft in Lübeck zurückgehalten worden war, aus Beſorgnis, „die Ruſſen möchten zu klug werden.“ Nur die Notwendigkeit, den Kampf mit den tartariſchen Ländern zu beenden, hatte den Zaren verhindert, ſeine Kriegsdrohung gegen Livland ins Werk zu ſetzen, und ihn veranlaßt, im J. 1554 auf Kaiſer Karls Verwendung Waffenruhe zu gewähren. Gleichzeitig bot ſich dem Sieger die Gelegenheit, unabhängig vom Willen der Seeſtädte Handel mit dem Auslande anzuknüpfen. Die Engländer, ſo lange von der Oſtſee ausgeſchloſſen, hatten im J. 1553 durch Richard Chancellor, welcher die nördliche Durchfahrt nach China ſuchte, den Weg durch das Eismeer zur Dwinamündung aufgefunden. Glücklicher als ſein kühner Gefährte Sir Hugh Willougby knüpfte Sir Richard, in Moskau zuvorkommend empfangen, die Verbindung beider Reiche an. Schon im J. 1555 ſchloß derſelbe namens der „Londoner Moskowitiſchen Kompagnie“ einen Handelsvertrag. Solch' drohliche Kombination regte die ganze nordiſche Welt, zumal die kaufmänniſche in den wendiſchen und livländiſchen Städten, gewaltig auf und trieb ſelbſt den gealterten Guſtav Waſa, den Gründer von Helſingfors, noch im J. 1555 zu einem wenig günſtigen zweijährigen Kriege gegen den mächtig aufſtrebenden Nachbar, während Dänemarks König auf den Ausgang von Dingen lauerte, die der Waldemare unvergeſſene Anſprüche auf die liviſchen

Engländer im weißen Meer.

Küſten wieder verwirklichen konnten. Königin Maria von England wurde von Waſa gemahnt, die neue Schiffahrt nach Rußland (Archangel) zu verbieten. Sie begnügte ſich aber, ihren Untertanen die Ausfuhr von Kriegsgerät zu unterſagen. Der Antrag Revals und Rigas (1556), „hanſiſcherſeits gegen die ungewohnte Segelation der Engländer nach Moskau einzuſchreiten, weil ſolche Schiffahrt ihnen und den Hanſeſtädten ihre Nahrung ſchwäche und der Kaufmannſchaft, der deutſchen Nation und gemeiner Chriſtenheit zum Verderben ſei, und der Moskowiter mit Kriegsmunition geſtärkt werden könnte", blieb ohne Folge. — Am traurigſten aber war, daß die Ordensherren und die Ritterſchaft während der langdauernden Ruhe nach Plettenbergs Siegen allen kriegeriſchen Sinn verloren hatten und immer tiefer in Schlaffheit und Wohlleben verſanken, nichts taten, als „Löffeln und buhlen, trinken, hetzen, doppeln, ſpielen, reiten und fahren". Einſt unbezwingbare Städte und Schlöſſer befanden ſich ohne Wehrmittel, und wie die Ritter, waren auch die alten „Soßferdings (Sechspfennigs) Knechte", „die ſich bereits halbtot geſoffen", das unbrauchbarſte, kriegsunfähigſte Geſindel. Gleiche Faulheit, Üppigkeit und Feigheit war auch unter den einſt ſo ſtreitbaren Bürgern eingeriſſen. Bei beiden Ständen der gleiche ſchmachvollſte Mangel an Gemeinſinn und Aufopferungsluſt, zumal in betracht des Geldes, das fürs erſte noch das Verderben abwenden konnte. Zur Vollendung ſo unſeliger Zuſtände trat ein Zwieſpalt zwiſchen dem Erzbiſchof Markgrafen Wilhelm von Brandenburg (1555) und den Ordensgebietern ein, welche im Sommer 1556 den Kirchenfürſten mit ſeinem zudringlichen Koadjutor gefangen fortſchleppten. König Sigismund Auguſt von Polen war nicht weniger aufmerkſam auf das Schickſal des Nachbarlandes und dem bedrängten Erzbiſchof befreundet. Er erzwang dann im September 1557 die Wiedereinſetzung desſelben, ging aber nur aus ſelbſtſüchtigen Gründen mit dem Ordenslande ein Schutz- und Trutzbündnis ein.

Verfall des Kriegsweſens.

Während das deutſche Reich tatenlos zuſchaute, die wendiſchen Städte in ihrer Verſtimmung gegen die unerkenntlichen eigenwilligen Töchter am finniſchen Meerbuſen verharrten, der Pole ſeine Pläne unter der Maske der Bundesfreundſchaft verbarg, Schweden und Dänen begehrliche Blicke auf die deutſche Oſtſeekolonie richteten, und Livland nur einen Mann unverzagten Mutes, Gotthard Kettler, Großkaufmann auf Fellin und Koadjutor des Meiſters Wilhelm von Fürſtenberg, beſaß, ſchritt Iwan mit dem Schwerte zur Löſung unter dem Vorwande, der Biſchof von Dorpat (ſchon i. J. 1557 des Einverſtändniſſes mit Rußland, um unter deſſen Schutz zukommen, höchſt verdächtig), habe den i. J. 1503 und 1554 ausbedungenen alten Zins der Bauern ſeines Sprengels nicht bezahlt. Ein Gemiſch der verſchiedenartigſten Kriegsvölker unter Führung des ehemaligen Khans von Kaſan fiel im Januar 1558 drohend in Livland ein und eroberte, als das geforderte Geld nicht zur Stelle war, am 12. Mai Narwa, welches noch i. J. 1556 auf die Aufnahme in die Hanſe geharrt hatte, als bereits in deſſen Nähe Iwangorod ſich auch als Hafenort erhob. Namhafte Edelleute, ſonſt zum Raufen gleich bei der Hand, „verließen ſchandbar die feſteſten Ordenshäuſer", ſelbſt Dorpat öffnete aus plötzlicher Zaghaftigkeit der Bürger ſeine gleichwohl verfallenen Zwinger (18. Juli) und gewährte den Eroberern eine unglaubliche Fülle der koſtbarſten Dinge. Nachdem Revals Komthur ſein Schloß einem Edelmanne zugunſten des däniſchen Königs überlaſſen hatte, fragte die herrenloſe Stadt ſchon am 7. Juli 1558 bei Riga an, ob ſie ſich gemeinſchaftlich um Chriſtian III. Schutz bewerben wollten? Der kraftloſe alte Meiſter gab ſeine Einwilligung, während der Erzbiſchof ſich unter polniſchen Schutz geflüchtet hatte. Aber der König von Dänemark war zu alt und vorſichtig, um in ſeiner Vorgänger ehrenhafte Rolle zu treten und tröſtete die livländiſchen Geſandten „mit einigen Tauſend Speckſeiten und anderer Notdurft" für Reval. Er ſtarb bald darauf

Ruſſiſcher Krieg.

(1. Januar 1559), worauf der Koadjutor Gotthard Kettler, obgleich er im Herbſt einige Waffenvorteile errungen hatte, bei Herzog Johann Waſa, dem Statthalter ſeines Vaters in Finnland, gegen Unterpfand von Reval ein Darlehn ſuchte, jedoch auch nur halbes Gehör und zeitfriſtende Verwendung fand.

Livlands Teilung vorbereitet.

Als Livlands Teilung unter die beiden ſlaviſchen und die beiden ſkandinaviſchen Mächte ſich ſo vorbereitete, verhallte auf den Reichstagen „die ſchwermütige Klage der Chriſtenbrüder an der Oſtſee“. Kaiſer Ferdinand wurde von Gotthard Kettler perſönlich um ſchleunige Hilfe angefleht und erließ zwar kaiſerliche Abmahnungsſchreiben an den Großfürſten (Oktober 1559), erhielt aber auf ſeine nachdrucksloſen Worte nur eine hochmütige Abfertigung. Dem Moskowiter fehlte es nicht an Beſchuldigungen über die Deutſchen, „welche ſeinen Untertanen die zuſtändigen Kirchen entzogen, in Zeughäuſer und Fröhnereien verwandelt und den Kaufleuten freien Markt und verbürgte Rechte genommen hätten.“ Während dann auf dem Reichstage zu Speyer (Oktober 1560) in der ſchwerfälligſten und kraftloſeſten Weiſe Reichsanſtalten verabredet, auch wohl armen, daheim genug beſchäftigten Fürſten Geldauslagen und Hilfsleiſtungen zugemutet wurden, entſchied ſich das Schickſal der herrlichen deutſchen Koloniſation. Am wenigſten handelten die wendiſchen Seeſtädte, durch den Eigennutz zumal der Revaler gereizt. Die Bremer hatten wenigſtens noch Geld und Pulver für ihre „Täuflinge“ übrig. Sie verſagten nicht allein allen Beiſtand, ſondern benutzten auch zur Stärkung des gemeinſamen Feindes, der Ruſſen, mit denen die Lübiſchen zu Reval ſelbſt nicht mehr vermittelſt der dortigen Bürger handeln konnten, die Eröffnung des neuen Hafens bei Narwa, um, vor Reval vorüber „dort großes Gut ab- und zuzuführen“. Tot lag der Strom, wüſt der Markt von Reval, und trauernd blickten von ihrem „Roſengarten“ aus die Kaufleute auf jene Kauffahrer, die ſie und der Meiſter vergeblich durch

gerüſtete Schiffe zu ſchrecken verſucht hatten. Seit mit Wullenwever alle kühnen, ehrgeizigen Gedanken zu Grabe getragen waren, mußten jene Vorſchläge an den Rat zu Lübeck im Staube des Archivs vermodern, welche der Hanſe, die ja ſelbſt in den Heldentagen des deutſchen Ordens ihre Hand nach Preußen ausgereckt hatte, die Möglichkeit vormalten, Livland für ſich zu erobern.

Gotthard Kettler.

Gotthard Kettler, der letzte Meiſter, hatte ſich am 31. Auguſt 1559 in Polens Schutz begeben, „die Rechte des Reichs noch vorbehalten," im geheimen aber bereits mit ſeiner Ritterſchaft einverſtanden, ſchlugen alle Mittel fehl, den Schritt des Markgrafen Albrecht nachzuahmen. König Friedrich II. hatte raſcheren Muts als ſein Vater Chriſtian III., am 26. September 1559 das Bistum Oeſel für ſeinen Bruder Magnus erhandelt, bald erweitert (1560), und trug ſich mit abenteuerlichen Plänen. König Erich XIV., Waſa, war nicht geſonnen, den Revalern Geld umſonſt vorzuſtrecken und begehrte für Hilfe ihre Unterwerfung. Da taten denn Bürgertum und der Adel der Nachbarſchaft „den ehrlichen und vernünftigen" Schritt und huldigten im April 1561 gegen Beſtätigung ihrer Privilegien dem Schweden. Während die Ruſſen von neuem verheerend in Livland vordrangen (1560), Marienburg ohne Belagerung, Fellin durch Verrat der deutſchen Knechte gewannen und weit und breit das Land in Flammen ſtand, ohne daß der König von Polen, der bereits im Pfandbeſitz anſehnlicher Stücke Livlands, zumal des Erzbistums Riga war, aber wegen jener freiheitsſtörrigen Stadt ſich unzufrieden zeigte, ſeinen Arm bot, warf ſich der Meiſter endlich dem kalt berechnenden Jagellonen vollends in die Arme. Am 28. November 1561 empfing er zu Wilna die Urkunden, welche ihm als polniſchen Vaſallen die erbliche Herzogswürde über Kurland und Semgalen zuwies, und Livland, ſo viel davon noch übrig war, unter Sigmunds Botmäßigkeit ſtellte. Nur die alte Hauptſtadt rang ehrenvoll noch zwanzig Jahre, ehe ſie ſich dem Schickſale der Entfremdung fügte.

Die deutſche Koloniſation, die durch den Glaubenseifer der Geiſtlichkeit, das Schwert des deutſchen Adels und die Rührigkeit des deutſchen Kaufmanns vor viertehalb Jahrhunderten gegründet war, blieb der Zankapfel fremder Mächte und zerrte Lübeck in ſeine letzte erſchöpfende Fehde. Ende der deutſchen Koloniſation.

König Friedrich II. hatte ſeine Regierung mit einer Unternehmung begonnen, welche dem norddeutſchen Bürgertume eine wackere treue Bauermark abſtrickte und der Hanſe, beſonders den Lübeckern, einen Verbündeten nicht nur entriß, ſondern ungeſtraft erwürgte. Die Ditmarſchen wurden furchtſam von der däniſchen und holſteiniſchen Ritterſchaft ſeit dem Tage von Hemmingſtädt gemieden und von den Oldenburgern umſo tödlicher gehaßt, da ſie ſich im J. 1544 zu Chriſtians III. Feinden geſtellt hatten. Sie waren durch den Vertrag von Itzehoe (Juli 1544) durch Lübecks Vermittlung mit Dänemark noch geſühnt und im J. 1554 als Verwandte der Hanſe anerkannt worden. Aber ſchon im J. 1559 hatte Herzog Adolf, Chriſtians III. Bruder, beſchloſſen, „die Hand voll roher, unverſchämter Bauern" zu bändigen. Einverſtanden mit ſeinem Vetter, des Beirats Johann Rantzaus, des berühmten Feldmarſchalls, verſichert, und von vornherein überzeugt, Lübeck und Hamburg würden für die Rettung der urväterlichen Freunde und Helfer nichts wagen, fielen die Fürſten mit ihrem rachgierigen Adel und einem Heere von 20000 Mann in das ungewarnte Ländchen ein (18. Mai 1559) und ſchwächten das todesmutige Völkchen, welches ſich vergeblich auf ſein altes Schutzverhältnis zu Bremen berief, in mehreren blutigen Treffen und durch grauenvolle Kriegsart, Brand und Mord gegen jedes Alter und Geſchlecht ſoweit, daß der Reſt an Waffenfähigen, kaum 1000 Mann, (20. Juni 1559) ſich ergab. — Im Reiche regte ſich kein Mund, kein Arm für den wiederrechtlich zertretenen, unterjochten Stamm. Freilich erhielt dann Lübeck vom Sieger zu Odenſe (25. Juli 1560) ſeine Privilegien beſtätigt, aber nicht ohne bedeutende Opfer. So mußten die Schiffe der wendiſchen König Friedrich II. bezwingt die Ditmarſchen.

Städte, welche nach dem Odenſer Rezeſſe im Sunde nur ein Schreib- und Tonnengeld zu entrichten hatten, ſich außerdem bald noch einem Laſtzoll fügen und auch auf Schonen vielfache Beſchränkung erdulden, ſo bündig lautete das Pergament für ſie. Wie König Friedrich II. ſeine Macht in bezug auf die Rechte Lübecks in Bornholm mißbrauchte, werden wir hervorheben, ſobald wir der däniſchen Bundesgenoſſen Taten und Leiden im ſchwediſchen Kriege berichtet haben. In Bergen hatte bereits in Chriſtians III. letzten Regierungsjahren der neue Lehnsmann auf Bergenhuus, Chriſtoph von Walkendorf, (ſeit 1556) erſt den Übermut der deutſchen Schuſter geſtraft, ſie dann genötigt, ihre Seebrücke und Wage dem allgemeinen Gebrauch zu öffnen, ſich den ſtädtiſchen Abgaben zu unterziehen und die verſchloſſene Pforte ihrer Gaſſe fallen zu laſſen — alles dies „bei Verluſt von Leib und Gut". Eben ſo ſtrenge Polizei handhabte dann der däniſche Beamte gegen die Kontoriſten ſelbſt, er riß verdächtige Häuſer nieder und begann darauf mit neuen Vollmachten von Kopenhagen zurückgekehrt (1558) den Entſcheidungskampf. Die Schuſter mußten die St. Halwardskirche der Stadt zurückgeben, der Markt ward verlegt. Von den auf Bergenhuus aufgepflanzten Stücken, durch Walkendorfs furchtloſes Auftreten bedroht und geſchreckt, entſchloſſen ſich die Schuſter zur Auswanderung (September 1558). Des kräftigſten Bundesgenoſſen beraubt, mußte zuletzt auch der Kaufmann mit ſeinen trotzigen Predigern ſich dem Willen des Königs beugen, der die Unterwerfung des Kaufhofs vollendete, indem er alle Gebäude zwiſchen demſelben und dem Schloſſe zerſtören ließ und ſo die Brücke dem Feuer ſeines Geſchützes bloßſtellte. Die „Brücke", jetzt eine offene, verteidigungsloſe Faktorei, wenn ſie auch noch im J. 1604 einige alte, eiſerne Stücke und altfränkiſches Rüſtzeug beſaß, verlor immer mehr ihre Bedeutung als Kaufmannsſtaat, obwohl die Faktorei noch ihre Höfe, Kirchen, Armenhäuſer und ihre Freiheit von ſtädtiſchen Abgaben behauptete, vor allem aber, wie

Angriffe auf das Kontor zu Bergen.

Lüneburg, nach einem Kupferstich von M. Merian.

Die alte Stadt Lüneburg ist jetzt Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preußischen Provinz Hannover. Die Johanniskirche (G), ein fünfschiffiger Hallenbau gotischen Stils mit imposantem Turm, stammt aus dem 14. Jahrhundert. – Die Nikolaikirche (L), eine gotische Basilika, wurde 1409 geweiht. Berühmt ist der Lüneburger Ratssilberschatz, jetzt im Gewerbemuseum zu Berlin. Im Hintergrund der Kalkberg, welcher die von den billungischen Herzögen erbaute Burg trug.

noch auf dem Hanſetage im J. 1584, an ihren „vier Hauptſpielen“ feſthielt, als Mittel, „reicher Leute Kinder von Bergen zu entfernen und armen Geſellen den Erwerb zu ſichern!“ Bergens Jahrhunderte hindurch mißhandelten Einwohner wurden im Odenſer Rezeß auf 24 Schiffe zur Nordlandsfahrt beſchränkt und trieben ſchon unter König Friedrich II. ausgedehnten Handel. In das hanſiſche Monopol früherer Zeit drängten ſich zugleich auch die übrigen europäiſchen Nationen. Solches Geſchick der Nichtachtung und Verachtung mußte der Vorort mit den übrigen wendiſchen Städten teilen, obwohl er in der Bundesgenoſſenſchaft mit den Dänen ſeine letzte kriegeriſche Kraft aufgeboten hatte.

Siebenjähriger Dreikronenkrieg.

Guſtav Waſas Nachfolger, König Erich XIV. (1560), hatte anfangs zwar Miene gemacht, die Städte aufs neue mit Privilegien zu begnadigen, verlangte aber dafür nicht nur volle Gegenſeitigkeit, ſondern mehr als die Hanſe je in Schweden beſeſſen hatte: eine Faktorei in jeder Bundesſtadt. Lübeck hatte die Narwafahrt trotz der Anſchuldigungen, daß dadurch der Feind, der Moskowiter, geſtärkt würde, nicht unterlaſſen und im J. 1560 ſogar den Verdacht erregt, ihm Kriegsvorräte zugeführt zu haben. Kaiſer Ferdinand war gleichgültiger gegen die Livländer, nachdem die Schutzloſen ſich vom Reiche losgeſagt hatten und war mit Lübecks Entſchuldigung begütigt. Aber Erich XIV. begehrte, ſo unleidliche Bedingungen er bereits an die Beſtätigung der hanſiſchen Privilegien geknüpft hatte, am 2. April 1562, „die Segelation nach Rußland oder Narwa ſolle ganz unterbleiben, damit der gemeine Feind nicht durch Warenzufuhr erſtarke.“ Der Eiferer für die „chriſtliche Welt“ gedachte aber allen Verkehr auf ſeine Stadt Reval zu lenken, worin die Lübecker und auch der Jagellone eine angemaßte Herrſchaft auf der Oſtſee erkannten. Letzterer forderte deshalb neidiſch über die Ausdehnung der ſchwediſchen Macht in Livland, die zum Seekrieg bewehrte Stadt auf, die Freiheit des Meeres gegen

Schweden mit den andern Küſtenſtaaten zu beſchirmen. Der hochfahrende Waſa hatte bereits die Schiffahrt der wendiſchen Orte nach Narwa durch ſeine Kreuzer gefährdet, und vor dem müden römiſchen Kaiſer von beiden Parteien war die Rechtmäßigkeit ihrer Handelspolitik erörtert. Erich hatte die finniſchen Ströme „nicht als offene See“ ſondern als „ſeiner Herrlichkeit gehörig“ bezeichnet und dem Reiche gegenüber ſich des Zugriffs auf Eſthland als einer Verdienſtes um Deutſchlands nähere Grenzen gerühmt. Lübeck hatte dagegen jene Gewäſſer „als die rauhe, offene, von Natur freie Oſtſee bekannt“ (uneingedenk ſeiner eigenen früheren Anmaßung). Nunmehr beſchloſſen König Friedrich und die Lübecker auf der Segeberger Zuſammenkunft gemeinſame Fehde gegen Schweden, während die übrigen Städte, obgleich ebenſo ſchmerzlich in ihrer Handelsfreiheit verletzt, beim Bewußtſein ihrer Ohnmacht ſich ſchweigend fügten und ſich vom erzürnten Dänen die Schwedenfahrt verbieten ließen. Als die ehemalige Königin der Hanſe am 9. Juni 1563 Erich XIV. den Krieg ankündigte, wies derſelbe ſie hohnvoll an den Magiſtrat von Stockholm, „Könige müßten Königen, Bürger und Bauern aber ihresgleichen den Abſagebrief ſenden.“ Wir deuten kurz an, daß Lübeck in jenem ſiebenjährigen Kriege nicht ohne Ehre, aber ohne lohnenden Erfolg gegen Schweden focht, die ungeheure Summe von anderthalb Millionen M. S. ohne den Sold für die Offiziere verausgabte, und obendrein ſein leidliches Vernehmen mit den neutral gebliebenen wendiſchen Schweſtern ſtörte, welche wie Pommerns und Magdeburgs Städte in ihren eigenen Häfen von beiden Parteien rückſichtslos beſchädigt wurden.

Letzter Seekrieg der Lübecker.

Die vereinigte Flotte, 41 Dänen und 13 lübiſche Orlogſchiffe, war unter Peder Skramm und zwei Ratsherren in den Sund geſegelt und kehrte im erſten Jahre ohne ſonderlichen Vorteil heim. Im nächſten Mai errangen jedoch die Bundesgenoſſen zwiſchen Öland und Gotland in dreitägiger Schlacht einen unverächtlichen Sieg, indem ſelbſt

das ungeheure ſchwediſche Admiralsſchiff, der Makalös (Makellos) erobert wurde. Etwas gedemütigt bot Erich auf dem Tage zu Roſtock den Lübeckern gute Bedingungen, falls ſie dem däniſchen Bunde entſagten. Aber auch der Kaiſer Maximilian II. betrachtete den Krieg als notwendig und verbot im J. 1565 die Ausfuhr von Waffen, Kriegsrüſtung und Lebensmitteln nach Schweden, was die furchtſamen Neutralen noch wehrloſer allen Unbilden preisgab. Achtzehn lübiſche Schiffe ſtachen im J. 1565 in See, aber das größte derſelben, der Engel, flog infolge einer Unvorſichtigkeit mit 200 Mann in die Luft. Stralſund wagte ohne Lohn den verbotenen Verkehr nach Schweden. Aus dem Hafen von Travemünde rettete ſich der lübiſche Admiral mit Mühe nach Kopenhagen, ja im Juli 1565 fiel in hartnäckiger Seeſchlacht zwiſchen Rügen und Bornholm der däniſche Admiral in ſchwediſche Hand, der lübiſche jedoch behauptete ſich gegen überlegene Angriffe. Nachdem elf neue Orlogſchiffe unter dem Bürgermeiſter und zwei Ratsherren bei Gotland unentſchieden gefochten hatten, aber auf zweckloſer Fahrt auf däniſches Betreiben mit den Bundesgenoſſen im Sturme ſchwere Einbuße erlitten hatten, verhielten ſich beide Kriegsführer im J. 1567 und 1568 behutſam. Kein ſchwediſches Schiff ließ ſich in See blicken, während der „Adler" nebſt 9 lübiſchen Orlogſchiffen unter zwei Ratsherren ausgeſegelt war. Jenes Seeungeheuer, dergleichen auch für fremde Dienſte die Stadt zu bauen pflegte, ſchildern wir mit wenigen Worten, um ein Bild der damaligen deutſchen Marine zu geben. Der „Adler", im Kiel nur 62 Ellen, dagegen im Bugſpriet bis zum Hinterkaſtell 112 Ellen lang, 1000 Laſten zu 16 Tonnen tragbar, mit ſechs Böden, war mit 500 Knechten, 400 Seeleuten und 150 Konſtablern bemannt, trug 8 Kartaunen, 6 halbe Kartaunen, 26 Feldſchlangen und viele kleinere Stücke, 6000 eiſerne Kugeln, 300 Zentner Pulver und einen ungeheuren Vorrat von Handwaffen, Hagel, Schrot und dergleichen Dingen. Vorn und hinten turmhoch, tief-

gebaucht, mit Stückpforten dreifach übereinander an Stern und Bug, dreimaſtig, überladen mit Schnitzwerk, vertrat der „Adler" würdig die letzte hanſiſche und deutſche Rüſtung zum Seekriege. — Gleichzeitig mit jenen Ereigniſſen zur See tummelten ſich polniſche, ruſſiſche und ſchwediſche Waffen längs der finniſchen Küſte. König Sigismund II. drang mit ſeinem Vorſchlage bei Lübeck, im Verein mit ſämtlichen Oſtſeeſtaaten allen ruſſiſchen Handel zu verbieten, nicht durch. Denn es hieß: ſolcher Verkehr ſei chriſtlichen Völkern ebenſo förderlich wie den Ruſſen, und man müſſe verhüten, daß die Ruſſen nicht ſelbſt an eine Seemacht zu denken anfingen, falls man ihnen unbeſchäftigte brotloſe Leute zutriebe. — Ein Anfall auf Reval, die früher ſo liebe Schweſterſtadt (9. Juli 1565), gewährte eine Beute von dreißig Kaufleuten. Hätten die übrigen Seeſtädte gemeinſame Sache gemacht, ſo ſtand damals Ehre und Vorteil zu erſtreiten, trotzdem auch nach Abſetzung des Wüterichs Erichs XIV. (1568) der Schweden Selbſtgefühl nicht ſank. Aber ſo eindringliche Mahnungen auch vom Vorort aus ergingen, ſie erwirkten kaum bei einigen Sperrung des ſchwediſchen Verkehrs. Alle klagten nur über den „leichtſinnigen Krieg". Bitten und Betteln richtete mehr aus.

Stettiner Frieden.

Nach vielfachen Vermittlungsverſuchen kam endlich unter diplomatiſchem Einſchreiten des Reiches auf einem europäiſchen Kongreſſe zu Stettin am 13. Dezember 1570 die Ausſöhnung zwiſchen Dänemark, Lübeck und König Johann von Schweden zuſtande, bot aber ſo verheißend für die Städte folgende Bedingungen: freie Schiffahrt nach Narwa, Reval, Wiborg, Verkehr mit den Ruſſen, „ſolange der Kaiſer ihn geſtatte", Zahlung von 25000 Thlr. für die ältere lübiſche Forderung. Dennoch war dieſer Erfolg nur trügeriſche Hoffnung. Kaum ſaß der Waſa ſicher, als er den Vertrag vergaß, allen Handel mit Rußland aufgehoben wiſſen wollte und als Herr der Oſtſee ſprach, zumal die ſchwediſche Krone die Erbin der Hanſe auf ihren

Meeren und die Beſitzerin der meiſten livländiſchen Kolonien geworden war. Das deutſche Reich, zu Speyer verſammelt, gab ſich noch immer die Miene, als läge ihm Livlands Schickſal am Herzen. Es war in Sorge, bald der Moskowiter, bald der Pole, bald der Schwede werde ſich „zum Gebieter der Oſtſee machen", obgleich der letztere im Stettiner Frieden ſich erboten hatte, was von Livland in ſeinen Händen wäre, dem Reiche gegen Erſtattung der Kriegskoſten übergeben zu wollen. Noch im J. 1572 beantragte Reval auf dem Hanſetage ſeine Auslöſung. Aber da man im Reiche ſowenig als in der Hanſe ernſtlich an ſolche Reluition dachte, erging es im Nordoſten wie im Weſten. Auf die lothringiſchen Bistümer hat Deutſchland nie verzichtet. Des Reichs Anſprüche auf Livland wurden von Schweden als aufgegeben betrachtet, als im J. 1579 nichts zu deſſen Auslöſung geſchehen war.

Furcht vor Rußlands Macht.

Der Seltſamkeit wegen erwähnen wir, daß auf dem Reichstage zu Speyer im Herbſt 1570 Kaiſer Maximilian, welcher auch ſonſt den Hanſeſtädten als Geſamtheit ſich günſtig erwies und namentlich zur Einheit mahnte, mit Ernſt der Anſtellung eines Reichsadmirals gedachte, „als zu der livländiſchen Sache eigentlich gehörig", und daß der Henker der niederländiſchen Freiheitshelden, Herzog Alba es war, welcher am 18. Juli 1571 den Ständen zu Frankfurt die Notwendigkeit ans Herz legte, „durch alle Mittel die Ausfuhr von Harniſch, Feuergewehr und dergleichen zu verhindern, damit der Moskowiter, eines europäiſchen Kriegsheeres mächtig, nicht eines Tages ſowohl die Niederlande als die ganze Chriſtenheit in Not brächte." — Die Verſchuldung der deutſchen Kaufmannswelt an dem allgemeinen Gute ſoll einer der gefangenen Tartarenkhane derb genug bezeichnet haben, indem er einen gefangenen Livländer angeſpuckt und geſagt habe: „Euch deutſchen Hunden geſchieht recht. Ihr habt erſt dem Moskowiter die Rute in die Hand gegeben, da er uns mit geſtäupt hat, nun ſtäupt er Euch ſelber da-

Däniſcher Übermut.

mit.“ — Zum Lohn für unermeßliche Opfer, für ſeine Treue im Kampfe, ſah ſich Lübeck vom herriſchen Dänen wechſelnd geringſchätzig und unfreundlich behandelt, während auch die neutralen Städte ihre feige Politik ſchwer büßten. Roſtock, das dem ſchwediſchen Admiral im J. 1566 Lebensmittel vergönnt hatte, ward dafür ſo gedrückt, daß die Stadt die Schonenreiſe gar verbot. Hamburg, welches ſeine alte Stapelgerechtigkeit auf der Elbe ſtromabwärts gegen Magdeburg und ſeewärts gegen Dänemarks Getreideeinfuhr behauptete, mußte, um ſeine angehaltenen Schiffe wieder zu bekommen, im J. 1579 hunderttauſend Taler zahlen. Selbſt Danzig, das eben zu kräftigerem Bewußtſein gelangt war, gewann nur für eine gleiche Summe wiederum des Königs Gnade. Nur Stralſund knüpfte durch Vorſchub, welchen es den König leiſtete, ein verhängnisvolles Band für die Zukunft. — Die tiefſte Erniedrigung der Hanſekönigin durfte aber Friedrichs Verfahren wegen Bornholms erſcheinen. Bereits im J. 1572 war ein lübiſcher Vogt förmlich ausgewieſen worden. Die Einwohner der Inſel, in ihrer Widerſetzlichkeit von Kopenhagen aus ermutigt, verſagten der Pfandherrſchaft ihre Gerechtſame (1573). Die Bürger von Rönne verſchafften ſich mit Gewalt Abhilfe gegen lübiſche Kleinhändler. Ein böſes Anzeichen war ſchon, daß der König die Beſtätigung des Punktes des Hamburger Friedens vom J. 1536 wegen Bornholms wiederholt hinausſchob. Dennoch überraſchte die Herren Friedrichs Erinnerung vom 7. September 1575, „da am nächſten 19. die von ſeinem Großvater bewilligten 50 Jahre abgelaufen waren, die Inſel ihm zu Händen zu ſtellen.“ Auf des Rates Einwendung, „der Friede zu Hamburg habe ihm den Pfandbeſitz verlängert“, ſchämte der König ſich nicht, zu erwidern, „jener ſollte vernünftig ermeſſen, daß der Vertrag unkräftig und von Unwürden ſei, weil ſein Herr Vater damals noch kein gekrönter König geweſen wäre, auch weder er noch die Reichsräte ihn vollzogen hätten“ (29. September). Freilich inſo-

Rückgabe Bornholms an Dänemark.

fern ſtand der Hamburger Friede über allem Zweifel, daß er den ungekrönten König anerkannt und ihm das Reich verſchafft hatte. Zu ſchwachmütig, ſich ernſtlich zu weigern, fertigte Lübeck eine Geſandtſchaft ab mit der Weiſung, „eine Verlängerung des Pfandbeſitzes auf 40, 30, 20, 15, 10, 8, 7, 6, 5 oder doch mindeſtens auf ein Jahr" zu erbetteln (27. Dezember 1575). Alles umſonſt: „es müſſe bei der früheren Erklärung ſein Bewenden haben" (14. Februar 1576). Hieß es doch ſelbſt eine Begnadigung, daß Friedrich I., mit lübiſcher Hilfe in den Sattel geholfen", dem Rate auf fünfzig Jahre die Belehnung erteilte! — Ganz leer wollten die Herren doch nicht ausgehen. Zwar hat nicht, wie die Sage geht, ein lübiſcher Bürgermeiſter die Inſel für die Ehre eines Tanzes mit der Frau Königin hergegeben, aber urkundlich ſteht feſt, daß zum Beweiſe ſeines gnädigſten Willens auf untertäniges Anhalten Friedrich dem Rate gewährte, zehn Jahre lang jährlich hundert Fuder rheiniſchen Weins für den Stadtkeller zollfrei durch den Sund zu führen. — Im Sommer 1576 fand die Übergabe Bornholms an die Dänen ſtatt, nachdem der lübiſche Bevollmächtigte das vorhandene Inventarium auf Hammershuus genau mit dem vom J. 1525 verglichen und überſtändige Grapen, Kachelöfen, Braupfannen kaufmänniſch in Rechnung geſtellt hatte. Auch dann noch hatten die Herren Humor genug, das mit ſolchem Ertrag geſchaffte Ratsſilbergeſchirr, einen vergoldeten Gedenkhumpen, mit der Inſchrift zu bezeichnen: „Dar tantzt Bornholm hen."

Siebentes Kapitel.

Allgemeine Zuſtände bis 1580. Bremen verhanſet. Danzigs Siege gegen Polen. Die Konföderation vom J. 1579. Neue Verfaſſungen in den Städten. Stralſund. Bruch mit Englands Königin. 1589. Schließung des Stahlhofs. 1598. Allgemeine Not. Große diplomatiſche Tätigkeit. Ruſſiſche Geſandtſchaft. 1602—1603. Dr. Johann Domann. Braunſchweig und Herzog Heinrich Julius. Engere Konföderationen. Der Städtetag zu Worms. Verhältnis der Hanſe zu Portugal, Spanien, Italien. Spaniſche Geſandtſchaft im J. 1607. Bund mit den Generalſtaaten. Krieg Chriſtians IV., Karls IX. und Guſtav Adolfs. Kalmariſcher Krieg. 1611—1613. Die Kaufhöfe. Zuſtand Weſtfalens. Soeſt. Dreißigjähriger Krieg. Letzter Beſcheid des Dänen. 1622. Sieg der Liga und Furchtſamkeit der Hanſeſtädte. Ferdinands Plan zur Herſtellung des deutſchen Seehandels und Gründung einer Reichsmarine. Stralſund und Wallenſtein. 1628. Vertagung der Hanſe im J. 1630. Magdeburgs Fall. Vergebliche Verſuche der Wiederaufrichtung des Bundes. Kaiſer Leopold I. Schluß.

Schwer iſt es, in allgemeinen Zügen die verwickelten Zuſtände zu ſchildern, in welchen ſich die Hanſeſtädte gegen das Ende des dritten Viertels des XVI. Jahrhunderts befanden, als ein kräftiger Geſellſchaftstrieb den gelockerten Verband zu durchdringen ſchien. Der größere Teil unſerer Gemeinweſen mit Ausnahme der Seeſtädte genoß wie das übrige Deutſchland jenes anſpruchsloſere Gedeihen, welches die Regierungsperiode Kaiſer Ferdinands I., Maximilians II. und die Anfänge Rudolfs II. bezeichnet. Erſt in der Stille ſammelte die Welt auch im Reiche ihre Rüſtzeuge zu Kämpfen, welche längſt die weſtlichen Nachbarſtaaten zerfleiſchten. Doch war bereits im Schoße des Proteſtantismus jener unſelige Hader zwiſchen den Lutheriſchen und den Bekennern der kalviniſchen Lehre ausgebrochen, jene wahnwitzige Verketzerungsſucht, welche die kirchliche Geſamtheit dem erſtarkten Feinde gegenüber wehrlos machte. Hatte jene Krankhaftigkeit doch ſelbſt geſundere Gemeinweſen in dem Grade ergriffen, daß lutheriſche Rechtgläubigkeit als eine notwendige hanſiſche Eigenſchaft bedingt wurde und daß durch die Prediger verhetzt unſer Volk in dogmatiſcher Grillenhaftigkeit die wichtigſten Intereſſen des äußeren Lebens vergaß. So in Bremen zur Zerrüttung des geſamten bürgerlichen und Staatslebens. Dem

Religiöse Händel in Bremen.

Ungewitter des kaiſerlichen Zornes entgangen und durch den Tod von ſeinem allgemein verachteten Erzbiſchofe befreit (1558), waren Rat und Bürgerſchaft ſeit dem Jahre 1556 wegen der kalviniſchen Richtung des Dompredigers Albrecht Hardenberg geſpalten. Zwar hatte der „Sakramentierer" auf Beſchluß der niederſächſiſchen Kreisſtände im Jahre 1561 weichen müſſen, aber der ſtrenglutheriſchen Partei war damit ſo wenig Genüge geſchehen, daß der größte Teil des Rates, drei Bürgermeiſter an der Spitze, um Oſtern 1562 den ausgewanderten Predigern folgten. Die erbitterte Bürgerſchaft beſetzte darauf den verwaiſten Ratsſtuhl, weshalb Bremen als ein „zweites Münſterſches Wiedertäuferreich" verſchrien und als aufrühreriſch gemieden wurde und 1563 durch den Beſchluß der vier Quartierſtädte Lübeck, Köln (!), Braunſchweig und Danzig verhanſet wurde, weil die zurückgebliebene Partei, auf den Bürgermeiſter Daniel von Büren geſtützt, die Entſcheidung des Bundes trotzig verwarf. Welch beklagenswerter Mißgriff, auf kirchliche Mißhelligkeiten die Strenge hanſiſcher Beſchlüſſe gegen Aufruhr der Gemeinde zu einer Zeit auszudehnen, in welcher die Kompetenz des hanſiſchen Gerichts vielfach in reinhanſiſchen Sachen zurückgewieſen wurde und wie von Köln in der Antwerpner Schoßfrage, von Hamburg und Magdeburg betreffs des Elbſtapels, von Roſtock im Hader mit dem Rate, das kaiſerliche Kammergericht angerufen wurde! Schleppenden Ganges gelangte die Sache auch hier an den Kaiſer, von welchem die Ausgewichenen als „ordentlicher Rat" Herſtellung forderten. Ferdinand II. ſtarb darüber hinweg. Kommiſſionen reihten ſich aneinander. Selbſt der Reichstag konnte den heilloſen Streit nicht ſchlichten, bis Max II. einen Tag zur ſchiedsrichterlichen Entſcheidung nach Verden anberaumte (September 1568). Hier wurden die wichtigſten Punkte wenn auch nicht zur vollen Genugtuung des rechtgläubigen Luthertums verglichen, und die Stadt, welche ſich eines hanſiſchen Pönfalls nicht bewußt war, im J. 1576 nach mancher Einbuße wieder in die Hanſe aufgenommen. Die Kalviner behielten

am Ende das Heft in Händen, verſäumten aber zum unwiederbringlichen Nachteile bei nachſichtiger Haltung ihrer proteſtantiſchen Erzbiſchöfe die günſtige Zeit, um Bremens Anſprüche auf Reichsunmittelbarkeit geltend zu machen.

Regierungsart. Über den theologiſchen Händeln, welche allerorten ſich wiederholten, hatte faſt überall in landesherrlichen Städten die zünftige Bevölkerung unter dem Einfluß der Geiſtlichkeit ihre letzten verfaſſungsmäßigen Rechte eingebüßt. Wenn ſich auch noch populäre Formen, wie etwa in den anderen wendiſchen Seeſtädten, erhielten, wußten doch überall die einmal hervorragenden Familien, wie in Braunſchweig und in Stralſund, durch unhemmbaren Einfluß ſich im ſtädtiſchen Regimente zu befeſtigen, ſich wieder zu den nur ſcheinbar erledigten Stellen wählen zu laſſen. Sie verſtanden auch auf Lebenszeit die einträglichſten, eigennützig vervielfältigten Ämter an ſich zu bringen, und auf das unbefangenſte allmählich in Schwung gekommene Sporteln und angemaßte Nutznießungen als geſetzlich zu behaupten. Der fromme arbeitſame Handwerker und Krämer kannte ſeine politiſchen Rechte nicht mehr, übte jedoch ſpießbürgerlich genug die Pflicht, in Kriegsnot „zu Walle zu gehen". Die hochſinnigſten Beſtrebungen früherer Zeit verknöcherten in kleinlichen Zunftintereſſen, deren eigentliche Blüte jetzt eintrat. Wie ſchmachvoll waffenſcheu und untüchtig die Bürger ſelbſt in ſo wehrhaften Gemeinweſen wie Stralſund und Stettin geworden waren, lehrt die Furcht, welche in Stand und Land ausging, als im J. 1563 der Abenteurer Herzog Erich von Braunſchweig mit ſeinem Raubgeſindel das Land von der Elbe bis zur Weichſel durchzog. — Ein fremdes, großartiges Beiſpiel von Volkserhebung und todbereiter Freiheitsliebe mußte an jenes erſchlaffte Geſchlecht herantreten, um Bürgerſinn und Mannesmut zu erfriſchen.

Danzigs Macht. Vor allen norddeutſchen Gemeinweſen hatte um 1577 ſich Danzigs Bevölkerung ſelbſt wiedergefunden, nachdem ſie ſtaatsbürgerlich und kirchlich im J. 1536 die ſchmählichſte

Niederlage erlitten hatte. Ihre hanſiſche Haltung konnten wir nicht loben, ſobald aber die Bürger unter dem duldſameren letzten Jagellonen, Sigismund II., Auguſt, um das J. 1556 ſich freier bewegen konnten, begann auch der politiſche Eifer ſich wieder zu regen, geriet aber mit den eiferſüchtigen preußiſchen Schweſtern (wie mit Elbing wegen des „Mägdegrabens", welcher die Waſſermaſſe der Weichſel in die Nogat leitete) in endloſe Händel. Böſes Blut zwiſchen der lutheriſchen deutſchen Freiſtadt und der katholiſchen polniſchen Krone und deren hochfahrenden Beamten herrſchte bereits, als nach der Flucht Heinrichs von Valois aus Vorneigung für den habsburgiſchen Bewerber Danzig allein die Wahl Stephan Bathori's, Fürſten von Siebenbürgen, nicht anerkannte, und infolge ſolcher Kühnheit im J. 1577 den zürnenden König an der Spitze des buntgemiſchten, wildeſten Polenheeres vor ſeinen Wällen erſcheinen ſah. Die Bürger erwehrten ſich acht Monate hindurch nicht allein der heftigſten Belagerung und trieben den räuberiſchen Feind in ſchlachtähnlichen Ausfällen aus ihrer Nähe, ſie ſtraften (September 1577) im Schiffsauszuge auch die neidiſchen Elbinger und Braunsberger und genoſſen den Lohn heldenmütiger Anſtrengung, indem der ermüdete König Friedensvermittlung annahm, die Achterklärung nach formaler Abbitte aufhob, ſämtliche Privilegien Danzigs beſtätigte und dafür eine Strafſumme von 200 000 G., doch erſt in fünf Jahren zahlbar, zugeſichert empfing. Geſteigerten Selbſtgefühls und nicht durch das böſe Kriegsjahr erſchöpft, ging Danzig, unangreifbar hinter ſeinen Wällen, im Innern geſchmückt mit herrlichen Bauwerken im Beſitz des einträglichen Binnenhandels mit Polen einer umwölkten Zukunft entgegen. —

Hanſiſche Beziehungen zum Auslande.

Was die äußeren Beziehungen der Hanſe betrifft, dauerte die Spannung Lübecks mit König Friedrich II., ungeachtet der Verwendung Kaiſer Rudolfs II., fort. Der däniſche Beamte zu Falſterbo beſchränkte die Amtsgewalt des lübiſchen Richtvogts, denn die deutſchen Kompagnien

zu Malmö, Landskron und Yſtadt mußten der däniſchen Obrigkeit bürgerliche Pflicht leiſten. — Der ſchwediſch-ruſſiſche Krieg in Livland ſchien in ein neues Stadium zu treten, indem bei Revals Belagerung durch die Ruſſen die Hanſe, zumal Bremen, guten Willen zum Beiſtande zeigte (1576), die Polen machtvoll in das Gebiet des Zaren einfielen, und der erſte Schrecken vor den Horden der Moskowiter ſich gelegt hatte. — Mit England dagegen drohte es den Umſchlag, als die Königin nach langen Verhandlungen durch die Ausweiſung ihrer Kaufleute aus Hamburg gereizt, am 7. April 1579 den Geheimen-Ratsbefehl erteilte, „die hanſiſchen Freiheiten mit Ausnahme der Rechte am Stahlhofe einzuziehen und die Hanſen betreffs des Zolles andern Fremden gleich zu ſtellen.“ Im J. 1575 hatte die Ausfuhr der engliſchen Laken 30000 Stücke betragen. —

Vielfacher Störungen und Bedrängniſſe des Handels ungeachtet hatte die Maſſe des Baren in Nieder-Sachſen und in den wendiſchen Gebieten in dem Grade ſich vermehrt, daß die Fugger Pommerns, die Loitze in Stettin mit Nebenhäuſern in Danzig und Lüneburg zu ihrem weitverzweigten Geldverkehr 20 Tonnen Geldes entleihen und an große Herren vorſchießen konnten, und daß die Zahlungsunfähigkeit des am 1. April 1572 heimlich ausgewichenen Hans Loitz nur für einige Jahre empfindliche Folgen zurückließ.

Innere Aufgelöſtheit des Bundes.

Blicken wir zuletzt noch auf den inneren Verband der Hanſe im J. 1579, ſo begreifen wir kaum, wie ſie noch zuſammenhielt, ja wie beim Mangel durchgreifender Bundesſatzungen im J. 1566 und 1567 noch ernſtlich an Einigkeit mit den oberdeutſchen Reichsſtädten gedacht werden konnte. Immer mehr Glieder baten wie Stade und Buxtehude um Erlaubnis, wechſelnd die Tagfahrten beſchicken zu dürfen. Städte von ſo althanſiſcher Bedeutung wie Göttingen (1572) zogen ſich verdroſſen zurück. In demſelben Jahre erhielten Köln und Braunſchweig den Auftrag, mit

den unvermögenden Orten ihres Viertels, welche die Hanſe aufkündigen wollten, zu unterhandeln. Bei ſolcher Lauheit und dem Widerſpruche der Intereſſen iſt es denn erklärlich, daß alle Verſuche, eine neue Konföderation aufzurichten, in den J. 1567—1572 entweder ganz ſcheiterten, oder, wie im J. 1572, als Köln wegen des niederländiſchen Krieges ſich nicht entſchließen konnte, ins Stocken gerieten. Daß endlich nach Pfingſten 1579 auf dem Hanſetage zu Lübeck ein neuer Aufſchuß herauswuchs, beruhte nicht auf naturwüchſiger Triebkraft des alternden Baumes.

Die Utrechter Union und die Hanſe.

Die Union von Utrecht, die ſtaatliche Vereinigung der nördlichen Provinzen der Niederlande, Gelderns, Zütphens, Hollands, Seelands und der Gröningenſchen Ommelande, war am 23. Januar 1579 geſchloſſen worden. Wie die jünger geborenen deutſchen Gemeinweſen zwiſchen Elbe und Oder, die Oſterlinge, im XIII. Jahrh. unleugbare Anſtöße zum bürgerlichen und kommerziellen Leben durch die Weſterlinge erhielten (wir erinnern an Brügge und Gent, ſowie an die flandriſche Hanſe), ſo mußte der friſche gemeinfreiheitliche Hauch, welcher die gelderiſchen und overyſſelſchen Städte anfachte, umſomehr im Oſten verſpürt werden, als Nimwegen, Deventer, Zwoll, Kampen, Zütphen, Staveren, Arnheim und die ihnen zugewandten Orte noch bis ins XVII. Jahrh. am Bunde feſthielten. Sonſt auch hatten die hanſiſchen Dinge in den aufruhrvollen Niederlanden ſich ſo ängſtlich geſtaltet, daß größerer Einmut allein retten konnte. Das neue Kontor zu Antwerpen drohte tief verſchuldet zu erliegen, indem Städte wie Köln und Danzig ſich der Erneuerung des alten, toten Buchſtabens widerſetzten, und Dr. Sudermanns hanſiſch-hiſtoriſche Weisheit ſchier verzweifelte. Die kühnen „Geuſen" machten die Gewäſſer unſicher, Wilhelm, der große Schweiger, hatte ſchon i. J. 1571 den Hanſen allen Verkehr mit Spanien verboten. Nachdrücklicher als i. J. 1566 zu Augsburg, klagten Köln und Straßburg i. J. 1575 über Bedrückung der freien Rheinſchiff-

fahrt, über Sperrung des deutſchen Stroms durch die Holländer und die ſpaniſchen Statthalter. Bei dem berüchtigten Überfall Antwerpens i. J. 1576 war der Kaufhof der ketzeriſchen Oſterlinge am wenigſten geſchont worden. Beide Parteien belaſteten den Kaufmann mit willkürlichen Zöllen; Geſandtſchaften, Umſchreiben und Klagen blieben verſpottet. Indem nun i. J. 1579 auch der letzte Boden unter den Füßen der Hanſen zu ſinken drohte und die jugendſtarke Union ſowie des Bundes abgefallene oder noch anhängige Glieder zur Tat aufmunterten, geſchah es, daß auf gedachter Verſammlung eine neue Konföderation in 14 Punkten aufgeſtellt wurde. Dieſe lauteten auf „Gehorſam gegen den Kaiſer in rechtmäßigen und billigen Dingen, gegenſeitigen Beiſtand, Förderung des Handels, Kontribution für gemeinſame Zwecke, das Recht des Rates zu Lübeck, die Städte zu berufen, Schlichtung der Streitigkeiten unter den Städten durch ſie ſelbſt, Arreſtfreiheit und ſchleuniges Rechtsverfahren hanſiſcher Bürger in Hanſeſtädten, Sicherheit des Geleites, Pflicht der nächſten Stadt, gefangene hanſiſche Sendboten zu löſen, Unterſtützung einer überfallenen Stadt, Abſtellung bürgerlicher Zwiſte, Vollmächtigkeit des Rates, unnachſichtliche Verfolgung der Verbrecher in allen verbündeten Städten, endlich auf Gültigkeit der Beſchlüſſe vom J. 1572, welche zwar das Recht der „Ämter", ſich zu beſtimmten Zeiten als „Zunftparlament" zu verſammeln, anerkannten, aber die Gültigkeit ihrer Rezeſſe von dem Rate der Stadt der Zuſammenkunft abhängig machten. Von einem Anſchlage, einer Matrikel für hanſiſche Kriegsfälle war nicht die Rede, weil man wegen des R. K. Gerichts und des Landfriedens ſich hüten mußte. Dreizehn Städte Lübeck, Bremen, Roſtock, Stralſund, Wismar, Braunſchweig, Danzig, Königsberg, Buxtehude, Stade, Hamburg, Lüneburg und Weſel nahmen dieſe „Thohopeſate" am 25. Juni an. Kölns Sendboten erklärten ſich im allgemeinen beifällig, wollten aber erſt den „Größeren Rat" befragen, deſſen Berufung

Neue Konföderation vom J. 1579.

aus mehreren (!) Gründen (Kurfürſt Gebhard Truchſeß ſann mit kirchlich unzufriedenen Gaffeln eben auf Reform) jetzt nicht tunlich war, und hatten auch ſonſt eigenwillige Bedenken. Hildesheim erklärte ſich nicht einverſtanden wegen der Zunftartikel. Andere nahmen die Sache zu Bericht. Daß jedoch noch vieler Gemeinweſen Beitritt vorausgeſetzt wurde, lehrt die Beſtimmung wegen der Ladung, kraft welcher Lübeck erſt die Quartierſtädte (Köln, Braunſchweig und Danzig) und dann noch beſonders die fünf wendiſchen berufen ſollte. Bremen ſchrieb dann an Stade und Buxtehude. Stralſund an ſechs pommerſche Städte (Anklam, Stettin, Greifswald, Stargard, Kolberg und Gollnow). Köln entbot 1) in Weſtfalen: Münſter, Dortmund und Soeſt, Münſter wiederum Osnabrück, Paderborn, Minden, Lippſtadt (?), Hamm, Unna, Herford, Koesfeld, Marburg, Lemgo, 2) in Kleve: Weſel (welches Duisburg und Emmerich beſchied), 3) in Geldern, Overyſſel und Friesland: die oft genannten Orte. Braunſchweig verſchrieb das überheidiſche und ſächſiſche Quartier: Magdeburg (Göttingen, Goslar), Einbeck, Hannover, Hildesheim und Hameln, Danzig das preußiſche Quartier und die livländiſchen Städte. Daß es der hanſiſchen Kanzlei jedoch nicht auf ſtrenge Kritik ankam, lehrt, daß neben Königsberg und Elbing auch noch Thorn, Braunsberg und Kulm, neben Riga und dem ſchwediſchen Reval auch noch die ruſſiſchen Städte Dorpat und Pernau verzeichnet waren. Wenn auch Emden bei derſelben Verſammlung um Aufnahme anhielt, begreifen wir doch, daß unter den Binnenſtädten die Beteiligung ſehr lau geworden war, indem Braunſchweig, in deſſen Quartier die meiſten ehemals ſo rührigen Gemeinweſen kraftlos darniederlagen, Vollmacht erhielt, mit denſelben um ein gewiſſes Jahresgehalt zu handeln, und daß außer den Quartierſtädten und den Wendiſchen aus Pommern nur drei Städte, aus Weſtfalen wenigſtens zwei, und ſo verhältnismäßig aus den übrigen Bezirken, eine oder zwei, auf Hanſetagen zu

erſcheinen verpflichtet ſein ſollten. Das waren denn die eigentlichen kontribuablen Städte, aus dem prunkhaften Verzeichnis von 66 etwa zwanzig, welche bald auf dreizehn zuſammenſchrumpften. —

Wenn auch die feſte Anſtellung eines Generalſyndikus, des belobten, ſtets auf Reiſen begriffenen Doktors aus Köln, regelmäßigeren Gang in die Geſchäfte brachte, ſo war doch das Leben ſelbſt noch nicht kräftig angeregt, es mußte erſt nochmals die gemeinheitliche Freiheit ergrünen, und der ſpießbürgerliche Kleinmut „vom Löwen mit dem Pfeilbunde" aufgerüttelt werden, ehe eine Hand voll hanſiſcher Städte ſich zu großer Handelsdiplomatie anſchickte, und ihrer ein paar ruhmvoll wie ſterbende Fechter zu Boden ſanken. König Friedrich ließ ſich durch kaiſerliche Fürſchreiben 1579 und 1582 ſo wenig beirren, daß er zur Strafe den hanſiſchen Schiffen eine zeitlang den doppelten Salzzoll abnahm. Sein Nachfolger Chriſtian IV. (1588—1648) machte zwar Lübeck bis zum J. 1604 von dem Laſtzoll im Sunde frei, verweigerte aber die widerholt erbetene Beſtätigung der hanſiſchen Privilegien und ließ dann die überall bedrängten Städte maßloſe Härte, Übermut und Spott empfinden. Schwedens König Johann III. verachtete gleichmäßig Klagen bei Kaiſer und Reich, beharrte bei ſeinem Verbote des ruſſiſchen Handels, wollte, als er im dreijährigen Waffenſtillſtand vom Jahre 1583 auch Karelien und Ingermanland behauptet hatte, die Deutſchen zwingen, ruſſiſche Güter nur von Schweden zu kaufen, und ſtrebte die Willkür und den Hohn Chriſtians IV. gegen die armen Bürger noch zu überbieten, wenn er gleich einzelnen Städten wie Stralſund beſondere Privilegien verlieh. Selbſt die ſchweren Zerwürfniſſe im ſchwediſchen Staate nach Johanns Tode (1592) flößten den entarteten Seeſtädten nicht mutige Gedanken ein.

Erwachen der Demokratie.

Nur wo endlich aus langem Schlummer die demokratiſchen Beſtrebungen erwacht waren, ſehen wir, wenn auch

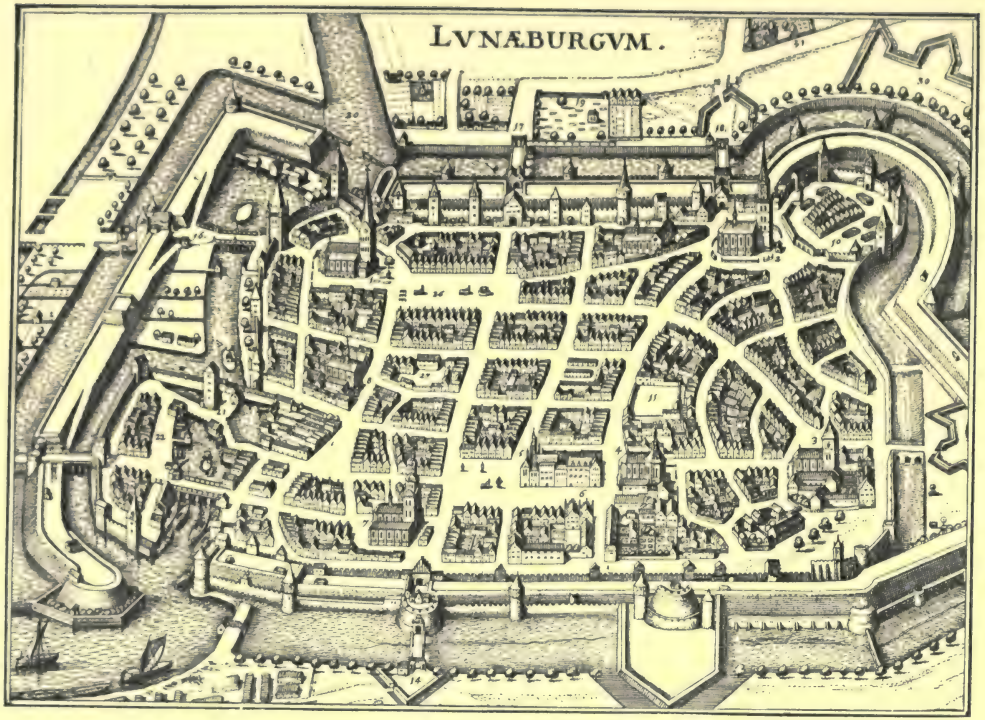

Lüneburg, nach einem Kupferstich von M. Merian.

Lüneburg mit 22330 Einwohnern (1895), mit schon früh bedeutenden Salzbergwerken, an der von hier ab schiffbaren Ilmenau gelegen. Die alte Stadt war in ihrer Glanzzeit im 14.–16. Jahrh., an welche eine Anzahl öffentlicher und viele Privatgebäude im spätgotischen Renaissancestil erinnern, Mitglied der Hanse.

nicht für hanſiſche Dinge, doch für den eigenen Herd und die eigene Freiheit ehrenhafte Tat. Nicht zu Lübeck, welches nach einer Muſterrolle vom Jahre 1580 gegen 60000 Waffenfähige (?) zählte, aber deſſenungeachtet durch den kleinen Herzog von Lauenburg ſich necken ließ, auch um Herabſetzung der Reichsſteuer anhielt, war doch im Jahre 1581 das Kompagniehaus der Junker wieder eröffnet, das ſeit dem J. 1531 verödet daſtand. Die Unruhen zu Lübeck ſeit dem J. 1598 zeigten ſehr zahme Art. Dagegen hob ſich das Volksbewußtſein in Braunſchweig, und unter den wendiſchen Städten am früheſten in Stralſund, ſchon gleich nach dem Religionsfrieden. Hier war die „goldene" Zeit der „Gifte und Gaben" für die Herren mit der Ausmordung der Demokratie angebrochen, aber trotz des eingezogenen Kirchengutes immer Mangel im Staatshaushalt. Schon i. J. 1558 erhielten deshalb Hundertmänner von der Bürgerſchaft Vollmacht zu „neuen Ordnungen", der Ausbruch des däniſch-ſchwediſchen Krieges verhinderte noch ernſtliche Kämpfe, auf welche die Söhne Herzog Philipps I. nicht ohne Genugtuung und Hoffnung blickten. Im Jahre 1580 wiederum verſammelt, erſtritten die Hundertmänner drei Jahre ſpäter vertragsmäßigen Anteil an der ſtädtiſchen Verwaltung und namentlich die Steuerbewilligung. Im Jahre 1588, nach Überreichung ihrer Beſchwerden, einen ſchärfer gefaßten Ratsrezeß über gänzliche Abſtellung „aller Gravamina". Doch dauerten die Kämpfe zwiſchen der zähen Ariſtokratie (an deren Spitze der abgeſagte Feind der „Herren Omnes", Bürgermeiſter Bartholomäus Saſtrow, obgleich von ſehr plebejer Herkunft ſtand), auch über den Rezeß vom 16. Dezember 1595 noch in das XVII. Jahrhundert hinein, erhitzten ſich durch die Einmiſchung des Herzogs Philipp Julius und bereiteten die Zuſtände vor, unter denen Stralſunds Bevölkerung, mit der landesherrlichen Macht und den Mitſtänden unſühnbar zerfallen, eine Wendung des Geſchicks des geſamten proteſtantiſchen Deutſchlands herbeiführte. Stralſund.

Hanſiſcher Kleinmut.

Aber die demokratiſche Ermannung einzelner Städte gewährte der wankenden Hanſe ſo wenig neue Stützen, daß gerade Stralſund ernſtlich an Trennung vom Bunde dachte. Schon auf dem Hanſetage i. J. 1584 hatte man beratſchlagt, ob man nicht den Bundeskörper etwas einziehen wollte, da ſo viele Städte ſich über die Kontribution beklagten, war aber einig geworden, „mit den Quärulanten über einen Jahresbeitrag zu handeln", beſonders zeigten die preußiſchen Städte ſtörrigen Sinn. Wiederholt hatte Lübeck, obwohl nicht ernſtlich, den Wunſch ausgeſprochen, man möchte ihm die Laſt des Direktoriums abnehmen, und dieſelbe etwa Köln oder Bremen übertragen. — Sogar auf der großen Verſammlung i. J. 1591 (während welcher der hochverdiente General-Syndikus der Hanſe, Dr. Johann Sudermann, mit Undank belohnt, ſtarb, am 21. Auguſt) wurde umgefragt: „ſich zu erklären, wer noch länger hanſiſch ſein wollte." Köln, ſonſt ſo unfügſam gegen Beſchlüſſe der Seeſtädte, gab eine runde, bejahende Antwort. Die Bremer erklärten falls aufs wenigſte zwanzig Städte mit Köln übereinſtimmten, wollten ſie „um der Nachkommen willen, da ſie einmal eingetreten wären, auch mit ausbaden". So dachten auch die letzten niederländiſchen Städte trotz des Krieges und jetziger Ungelegenheit ſich nicht von der Hanſe zu ſcheiden. Den Grund eines ſo jählings anwandelnden Kleinmuts und Überdruſſes gaben neben der Ungunſt aller nordiſchen Beziehungen die verzweifelten politiſchen Verhältniſſe, in welche die Hanſen ſich gezwängt ſahen. Mitten zwiſchen den Vertretern der beiden Mächte ſtehend, in welche die chriſtliche Welt ſich geſpalten hatte, der katholiſchen und proteſtantiſchen, zwiſchen dem Könige Philipp II. von Spanien und der Jungfrau auf Englands Throne, bei beiden im Genuß hoher Vorteile, meinten die Seeſtädte, als neutral ihren Handel mit beiden fortzuführen. Aber im J. 1587 hatte Alexander Farneſe, der ſpaniſche Statthalter ſie ermahnt, den Engländern und den rebelliſchen Niederländern keinen Vorſchub zu leiſten,

Engliſch-ſpaniſcher Krieg.

und im J. 1589 ihnen Freundſchaft und Wiederherſtellung der alten Privilegien angetragen, wenn ſie gegen die Feinde der öffentlichen Ruhe, die Störer der hanſiſchen Freiheiten, die Engländer, mit ihm zuſammenhalten wollten. Wie ſtanden nun die Oſterlinge gleichzeitig mit Eliſabeth?

Bruch mit Königin Eliſabeth.

Im J. 1578 hatten die Sendboten in Lübeck bereits beſchloſſen, die Originalurkunden und das Silbergerät des Stahlhofs in Sicherheit zu bringen. Darauf war im April des nächſten Jahres der ſchon erwähnte Geheime-Ratsbefehl ergangen. Eine engliſche Oſtlandsgeſellſchaft, zur Korporation erhoben, ſteigerte die Erbitterung der Städte, unter denen nur Hamburg Ruhe bewahrte und vor Erzürnung der Königin warnte, während zumal die preußiſchen Städte auf Mittel ſannen, die Gäſte aus Elbing aus polniſchem Schutze zu verſcheuchen. Auf Betreiben der gereizten Hanſe erließ Kaiſer und Reichstag zu Augsburg (1582) ein Mandat gegen die Zulaſſung der engliſchen Adventurer, welche um ihre Sicherheit in Middelburg und im unhanſiſchen Emden beſorgt, wo ſie im J. 1579 eine Stätte gefunden hatten, gleichwohl die Rückkehr nach Hamburg wünſchten und im J. 1586 über ihre Aufnahme wieder unterhandelten. Da aber die Lakenmacher in den engliſchen Provinzen ſowohl, als der Landadel als Schafzüchter durch das Monopol der Adventurer gedrückt, freien Handel und Herſtellung des Stahlhofs forderten, hatte bereits im Mai 1587 der Staatsſekretär dem Olderman des Hofes günſtige Dinge in Ausſicht geſtellt, die engliſche Geſellſchaft jedoch unerwartet wieder mit Hamburg angeknüpft und endlich, als der Rat aus Sorge vor der Hanſe und der Abgeneigtheit der eigenen Bürger rückhaltend verfuhr, obendrein von dem ſpaniſchen Plane der Landung auf England unterrichtet, im J. 1587 unter ſtattlichen Privilegien wie ſchon früher in Elbing, in Stade ſich niedergelaſſen.

Engländer in Stade.

Indem nun die Hanſe, einer Parteinahme ungeſtändig und von England auch aus dem einträglichen Stahlhandel durch ein neues Monopol verdrängt, der Warnung

Eliſabeths ungeachtet Spanien mit Zufuhr unterſtützte, konnte die Kataſtrophe nicht länger ausbleiben. Nachdem Eliſabeth im Juli 1588 die „Unüberwindliche Armade" vernichtet hatte, ſtrafte ſie als Gebieter in der See die klug oder unklug Neutralen, indem ſie (im Juni 1589) durch die berühmten Seehelden Norris und Drake vor der Mündung des Tajo ſechszig mit Getreide und Schiffsvorräten beladene hanſiſche Fahrzeuge nehmen ließ. Obendrein ergriffen auch die Niederländer nach Eliſabeths Siege den Angriffskrieg und muteten Deventer, Nimwegen und den overyſſelſchen Städten zu, die Hanſe aufzugeben. So ſchlimme Dinge gingen auf jener Tagfahrt den Sendboten der verſammelten Städte durch den Sinn. Doch faßten ſie ſich ſoweit, daß ſie der Siegerin bittere Dinge ſagten, ein Schreiben an den König von Polen ſowie an den Kaiſer beſchloſſen, einerſeits um die engliſche Reſidenz in Elbing zu beſeitigen, worüber die Preußen ſchon im J. 1384 ernſte Klage geführt hatten, anderſeits um die ungehorſamen, bereits mit Verhanſung bedrohten Stader zu ſchrecken. Endlich ſollte auch ein Gelehrter an des geſtorbenen Generalſyndikus Stelle eine Schutzſchrift gegen die engliſchen Schmähartikel verfaſſen. Nur Wismar hatte der luſtigen Vitalienbrüderſchaft eingedenk offene Fehde gegen England geraten. Aber mit jedem Jahre verwickelten die Verhältniſſe ſich unlösbarer. Lübeck gedachte den Zufuhr bedürftigen Inſulanern Getreidehandel und den Verſchleiß ihrer Tücher zu verbieten. Jedoch die anderen Städte widerſtrebten. Des Kaiſers und des polniſchen Königs Befehl, die Engländer zu entfernen, blieben unausgeführt, ſo nachdrücklich Danzig bei Sigismund III. ſich verwandt hatte. Endlich, nachdem der Reichstag zu Regensburg im J. 1594 das Mandat von 1582 erneuert hatte und eine ſchnöde Antwort der Königin auf das kaiſerliche Vorſchreiben erfolgt war, ſetzte Englands Hauptfeind, Philipp II., am 1. Auguſt 1597 den ſtolzen, groben Reichsbefehl durch, „die Engländer ſollten binnen drei Monaten den deutſchen Boden verlaſſen." Während

der Abgeſandte Polens bei Eliſabeth für Danzig und die Hanſe ſich nicht ohne Ausſicht verwandte, vertrieben einzelne Städte die gefährlichen Gäſte und verboten andern den engliſchen Tuchhandel. Der Bund gedachte, kaum noch ein Dutzend Städte ſtark (Dezember 1597), die Getreideausfuhr nach England zu verhindern. Solche Herausforderung hatte zur Folge, daß die Kaufleute des Stahlhofs am 23. Januar 1598 den königlichen Befehl erhielten, „binnen vierzehn Tagen aus England zu weichen, mit Ausnahme der Untertanen des Königs von Polen, ſofern ſie auf ihre hanſiſche Eigenſchaft verzichteten.“ Weil inzwiſchen ihren Untertanen zu Stade eine längere Friſt erteilt worden war, verlängerte die Königin die Friſt. Man erwartete mildere Maßregeln, bis am 25. Juli 1598 der Geheime Rat dem Lordmayor und den Sheriffs von London auftrug, in ihrem Namen vom Stahlhof Beſitz zu nehmen und die Deutſchen aus ihren Häuſern zu vertreiben. Aber erſt zehn Tage nach jener gewaltſamen Beſitzergreifung wichen jene unter Proteſt und zogen am 4. Auguſt, „weil es nimmer anders ſein mochte, der Olderman voran, mit betrübtem Gemüte zur Pforte hinaus, welche hinter ihnen zugeſchloſſen wurde. Haben auch, Gott erbarms, nicht die Nacht darin wohnen mögen.“ Recht und Pflicht, das Biſchofstor zu verteidigen, war ſchon unter Edward VI. abhanden gekommen. — Ein ſo ſchmähliches Ende, doch noch vor der gedrohten Ausweiſung durch Konſtabler, nahm die Herrlichkeit der „Gildhalle“ an der Themſe, älter noch als der Hanſebund, das ehrenvollſte nationale Verhältnis der Deutſchen zum Auslande, welches vielleicht noch auf die letzten Römerzeiten hinaufreichte. Wundern dürfen wir uns, daß die vergilbten Pergamente mit den Siegeln der Plantagenets ſo ſpät überhaupt Achtung gefunden hatten, als Englands Handelsſtaat und Marine durch Männer wie Sir Thomas Gresham, den Gründer der großen Handelsgeſellſchaften, Sir Francis Drake, den Umſchiffer des Erdrundes, Sir Walter Raleigh, der die erſte Kolonie

Schließung des Stahlhofes.

nach Nordamerika führte, ſich ſo ſtaunenswürdig aufſchwang.

Umſchwung der deutſchen Dinge.

Aber um ſo raſcher ſchlug die Wagſchale jetzt um, das glückliche Albion wollte kaum die Erinnerung an ſeine Lehrerin und Meiſterin. Colonia Agrippinensis' Handelsblüte verdorrte vollends neben dem niederländiſchen Weltverkehr, und ſtarre Unduldſamkeit in kirchlichen Dingen ſchuf Öde in der ehemals volkserfüllten, gewerbereichen Rheinſtadt. — Weſtfalens einſt ſo wunderbar weltbürgerliches, fleißiges und ſinnreiches Städtevolk, welches die älteſte Hanſe auf Wisby und Nowgorod groß genährt hatte, war durch die Folgen des Kampfes um Kölns Freiheit geknickt und ſah im J. 1598 die frechen Banden der Spanier bei ſich eingelagert. Dennoch hat Soeſt guten Willen bis ans Ende bewahrt, (obwohl ſeiner Väter Taten zu begreifen unfähig) als Köln um die Hanſe ſich nicht mehr kümmerte.

Zeitweiſer Aufbau hanſiſcher Diplomatie

Denn auch jetzt, als unſer unſeliges Vaterland in zwei Lagern ſich gegenüberſtellte, als alle auswärtigen Quellen hanſiſcher Wohlfahrt verſiegten, fügten ſich die zähen Naturen *nicht* hoffnungslos überwältigenderer Notwendigkeit. Ja, mit dem Beginn des XVII. Jahrh. wurden noch die verwegenſten Kombinationen aufgegriffen und Prinzipien aufgerufen, denen ſogar das XIV. Jahrh. fremd geweſen war. Lübeck leitete wenigſtens die diplomatiſch-großartigen Verſuche, nah und fern wieder Fuß zu gewinnen, und kam dann nicht ohne Ehrgeiz einer politiſchen Verbindung entgegen, welche das erſchlaffte deutſche Bürgertum *verjüngen* konnte. — Nach vollen zwei Menſchenaltern war unter den Wirren des ſchwediſchen Reichs nach König Johanns II. Tode (1592) und der unklugen Parteinahme der Ratsariſtokratie für den *katholiſchen* Waſa, König Sigismund von Polen und Schweden, die *gedrückte zünftige* und niedere kaufmänniſche Bevölkerung Lübecks wechſelweiſe durch den proteſtantiſchen Herzog Karl von Südermannland (des Königs Oheim und Reichsvorſteher ſeit der Akte von

Ausgleich der bürgerlichen Rechte in Lübeck.

Söderkjöping) (1595) und durch den Neffen angeſtachelt worden und zum Bewußtſein verlorener Rechte gelangt (1598). Die Zünftler hatten durch erwählte Fünfziger (freilich in einem anderen Stile als in Hermann Pleskows und Nikolaus Brömſes Tagen) dem gleich ſtarrſinnigen Rate nach fünfjährigen Federkämpfen, in welchen ein gewandter und unerſchrockener Juriſt, Doktor Heinrich Reiſer ſich auszeichnete, die Erledigung vielfacher Beſchwerden und den günſtigen Rezeß vom 14. Juni 1605 abgerungen. Wie vor ſiebzig Jahren hatte die Ariſtokratie, „die von Gott eingeſetzte Obrigkeit", keine beharrlicheren Helfer als die Geiſtlichkeit. Herr Altbürgermeiſter Gotthard von Höveln und Prediger Matthias Krumtunger am Dom waren, abgeſehen vom Charakter der ſchlaffen Zeit, das treffende Seitenſtück zu dem Ritter von Brömſe und zu Hermann Bonnus, ſtanden jedoch, was ihren Haß gegen die „hochſchädliche" Demokratie, „den vom leidigen Teufel verführten Ausſchuß", betrifft, ihren Vorbildern begreiflich näher als der zungen- und ſchreibfertige Volksanwalt Doktor Reiſer, „Herrn Jürgen". —

Unter ſo zeitweiſer Auffriſchung des bürgerlichen Lebens, beſonders aber im Hinblick auf die niederländiſche „Republik", welche ſiegreich zu Lande und zu Waſſer im J. 1602 die große oſtindiſche Handelskompagnie geſtiftet hatte, kann uns denn der Oſterlinge einmütige diplomatiſche Tätigkeit als Erſatz für verlorene Seeherrſchaft und für ozeaniſchen Handel im Intereſſe des Bundes, welcher bereits mehr eine Fiktion als eine Wirklichkeit ſchien, aufs neue ſeit vollen hundert Jahren zeriſſene Verbindungen wieder anzuknüpfen, weniger unbegreiflich vorkommen.

Große hanſiſche Geſandtſchaft nach Moskau.

Mit Eroberung Narwas durch die Schweden (1581) war auch jene Verkehrsſtraße geſperrt, ſtatt deſſen aber hatte ſich Zar Feodor Iwanowitſch im J. 1586 und 1588 den Städten erboten, die Höfe zu Pleskow und Nowgorod wieder einzuräumen und den Zoll herabzuſetzen. Aber die Hinderniſſe des Durchzugs durch Polens und Schwedens

Küſtengebiete machten den Plan bald nach der Geburt ſcheitern, wiewohl jene Kaufhöfe wenigſtens räumlich erſtanden. Denn der Bürgermeiſter von Riga hatte im Jahr 1570 nur noch Überreſte der ſteinernen St. Peterskirche, ein kleines Gewölbe und eine hölzerne Stube vorgefunden. Auf Kaiſer Rudolfs Vorſchreiben waren den Hanſen ſchon im J. 1588 ſelbſt Moskau und Kolmogori oberhalb Archangels eröffnet. Als nun der Frieden von Teutſchina (18. Mai 1595) den Schweden Eſthland und Narwa gelaſſen hatten, Reval und Narwa ihren Stapel gegen die Hanſe behaupteten, und ſie die Deutſchen härter als Engländer und Holländer behandelten, ſehen wir überraſcht den Geiſt der Hermann Hoyer von Lübeck, der Jordane von Hamburg, der Gerhard von Douay umgehen, gleichzeitig eine Verbindung mit dem atlantiſchen Großſtaate und mit dem Gegenbilde des habsburgiſchen Spaniens, dem Zarenreiche, ins Auge gefaßt, ja ein Schutzbündnis mit Ober- und Niederdeutſchlands Städten angebahnt! Nach koſtſpieliger Vorbereitung, zu welcher ſelbſt Greifswald bürgerlich und hanſiſch wieder aufgelebt 500 Taler beigetragen hatte, zog in den erſten Monaten des J. 1603 eine ſtattliche Geſandtſchaft, Lübecks und Stralſunds Ratsherren an der Spitze, landeinwärts nach Moskau, um auf Feodor Iwanowitſchs Verheißung fußend, bei Boris Godunow im Namen „Gemeiner Hanſe" die Herſtellung der Kaufhöfe an der Wolchow, zu Pleskow, Iwangorod (Ruſſiſch Narwa) und einen neuen bei Archangel zu erwirken. Die Sendboten wurden ehrenvoll genug mit ihren Geſchenken im Kreml empfangen und fanden auch den „moskowitiſchen Selbſthalter" ſchon ſo eingeweiht in die moderne Fürſtenpolitik, daß er nur eine freie Reichsſtadt Lübeck, nicht einen Bund unfreier Landſtädte kennen wollte. Die Geſandtſchaft hatte ehreifrig, um der Werbung größeres Vertrauen zu erwecken, ihre Vollmacht mit den Namen von 56 Städten aufgeputzt, mußte dieſelben aber auf elf zurückführen. Die Liſte der Städte, „ſo mit Lübeck

Statiſtik der Hanſe im J. 1603.

einig", und „mit in den Privilegien zu London, Bergen, Antorf begriffen", welche am 3. April 1603 der Kaiſerlichen Majeſtät untertänigſt überreicht werden ſollte, iſt wichtig, um die Verkehrsverhältniſſe alt glorreicher Orte zu bezeichnen. Als „Schiffahrts- und Handelsſtädte" galten allein Lübeck, Bremen, Hamburg, Roſtock, Stralſund, Magdeburg, Wismar, Lüneburg, Braunſchweig, Greifswald und Stettin. Als dem „Haupt aller Hanſeſtädte" und Quartierſtadt Lübeck untergeordnet, wurden dieſelben mit Ausnahme Braunſchweigs und Magdeburgs mit den Namen von Anklam, Stargard, Gollnow, Kolberg, Buxtehude zuſammengeſtellt. Als Kölniſchem Viertel gehörig mit Angabe ihrer Landesherrſchaft die vier weſtfäliſchen Biſchofsſitze, dann Soeſt, Herford, Lemgo, Dortmund, Nimwegen, Deventer, Zütphen, Zwoll, Gröningen, Duisburg, Rörmonde, Emmerich, Arnheim, Staveren, Kampen, Bolsward, Harderwyck, Elborg, Warburg, Venlo, Bielefeld, Unna, Hamm, Lippe, Koesfeld, mit der Bemerkung: „ſie lägen teils unter Kleve, teils unter Spanien, ſeien aber meiſt von den „Staaten" mit Gewalt eingenommen und trieben als Landſtädte (alle?) gar wenig Handel auf Rußland." Das dritte Quartier unter Braunſchweig begriff außer Magdeburg und Hildesheim noch Goslar, Göttingen (?), Einbeck, Nordheim, Hannover und Hameln, das vierte, Danzig an der Spitze, nannte Thorn, Königsberg und Kulm, doch als Landſtädte mit geringem Verkehre nach Rußland. Der größte Teil jener längſt verbauerten oder auf gewöhnliches Handwerk beſchränkten Landſtädte mochte ſich die Ehre nicht träumen laſſen, am Hofe des Zaren als „hanſiſch" zu gelten.

Nach langen, demütigenden Verhandlungen erwirkte allein Lübeck als unzweifelhafte Freie Stadt die Erlaubnis, auf ſeine Koſten an den gedachten Stapelorten Niederlagen zu errichten und dort wie auch nach Moskau zollfrei zu handeln. Aber ehe noch die alten Kaufhöfe, von denen der zu St. Peter ſich im Beſitz eines „geringen Bauern"

(Bojaren?) befand, wiedererſtehen konnten, machten des Zaren Tod und die darauffolgenden Thronwirren jenes Zugeſtändnis an Lübeck unfruchtbar, über welches mit Recht auf dem Hanſetage des J. 1604 die Schweſterſtädte murrten.

Dr. Johann Domann.

Als die Seele verjüngter Handelsdiplomatie, hinter welcher leider nicht wie im XIII. Jahrhunderte ſchlagfertige Kauffahrer-Flotten, ſowie ihr gegenüber nicht die unmündigen zerriſſenen Staaten des Zeitalters der Hoyer, Jordane und Douay ſtanden, begrüßen wir den wackern Johann Domann, deſſen unruhevolles Leben Vergleichspunkte ſelbſt mit Jürgen Wullenwever zuläßt. In Osnabrück geboren, das noch mit loſem hanſiſchen Verbande kirchlich und bürgerlich alle harten Schickſale der weſtfäliſchen Schweſtern teilte, zu Helmſtedt zum Doktor der Rechte erhoben und bei ſeinen Landsleuten belobt wegen der ſcharfen Abfertigung der Läſterſchrift des Philologen Juſt. Lipſius über weſtfäliſche Sitte und „Landesart", war er als Syndikus von Stralſund (1598) in der tüchtigſten Schule bürgerlichen Selbſtgefühls zu hohen hanſiſchen Ämtern gebildet worden. Jene Stadt voll innerer Unruhe ſtand mit ihrem jungen, hochfahrenden Herzoge Philipp Julius wegen ihrer uralten Freiheiten in ſo gefährlichem Zwiſte, daß ihr Ratsherr und Syndikus, unſer Weſtfale, um Oſtern 1604 vom Hanſetage unterwegs, auf einem bewaffneten Fahrzeuge von Roſtock heimgeholt werden mußte. In demſelben Jahre wurde er mit dem Syndikus von Bremen und einer ſtattlichen Geſandtſchaft von Lübeck, Hamburg, Köln und Danzig an den Hof des neuen Königs Jacob Stuart geſchickt, um zu verſuchen, der Hanſe wieder die alten Rechte und den Stahlhof zu erwirken, worauf man noch nicht verzichtet hatte, zumal ein Teil der Reſidierenden in England geblieben war und ſchon früher verheißende Unterhandlungen angeknüpft waren. Doch richteten auch dieſe auserwählten Vertreter nichts aus und kehrten im Herbſt mit

dem Reſte des Silbergeräts, mit den Urkunden und Büchern des Stahlhofs heim, deſſen einer Teil von den engliſchen Behörden zur Benutzung der noch Reſidierenden als Privaten vergönnt ſein mochte. Gleich nach der Rückkehr aus einer Sendung nach Schweden erhielt der Doktor das Amt des hanſiſchen Generalſyndikus, welches Dr. Sudermann, der kümmerlich beſoldet und zuletzt ſchnöde behandelt war, achtunddreißig Jahr geführt hatte, und welches dann beim Verfall der hanſiſchen Finanzen über ein Jahrzehnt durch Schreiber verwaltet war. Der feurige mutvolle Mann, einer beſſeren Zeit würdig, entwarf Pläne mit mittelalterlicher Kühnheit und zugleich den modernen Weltverhältniſſen angemeſſen. Reges Leben herrſchte auf den Hanſetagen, wenn leider auch mit bedeutenderen Städten, wie im Quartier von Köln, welche die Kontribution „mit Aufſchlag“ nicht zahlen wollten, wegen des bleibenden Jahresbeitrags, „gehandelt“ werden mußte. Die längſt empfohlene Annäherung noch ungebeugter norddeutſcher Gemeinweſen an ober- und mitteldeutſche Reichsſtädte, ſogar ein imponierendes Waffenbündnis ſchien das einzige Mittel zu ſein, ſich in der Zeit der großen Parteiung zu behaupten und ſich zunächſt vor den Fürſten zu ſichern, deren kleinere ſelbſt wie die Mecklenburger, Pommern und die Welfen die Selbſtändigkeit ihrer hanſiſch-verwandten Landſtädte nicht länger dulden wollten und argliſtig deshalb Rat und Gemeinde verhetzten. So hetzte Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig als Erbe der Rachepläne ſeiner Vorfahren gegen das trotzige Gemeinweſen an der Ocker, das zwiſchen den Geſchlechtern und den 28 „Hauptleuten“ der 14 ſtädtiſchen „Bauernſchaften“ geſpalten war, im J. 1600 ihm die Huldigung verweigert hatte, Kriegsvolk geſammelt und infolge der Konföderation vom J. 1579 nicht ohne Wirkung die hanſiſche Hilfe anrief. Der Welfe hatte in der ſchnödeſten Weiſe jene Vermittler abgefertigt: „wie ſie es wagen könnten, gegen die Reichsgeſetze Rebellen zu ſtärken?“ Wie nun darauf der leidige

Anknüpfung mit den Reichsſtädten.

Braunſchweigs Kämpfe mit Herzog Heinrich Julius.

Parteigeiſt ſtärker erwachte und Henning Brabant, einer der „Hauptleute", die Junker aus dem Regimente verdrängte, aber des Einverſtändniſſes mit den herzoglichen Beamten durch die Geiſtlichkeit verdächtigt wurde und im J. 1604 dem greuenvollſten Ende verfiel, wollen wir hier nicht erzählen. Wir erwähnen aber, daß Heinrich Julius' hinterliſtiger Anſchlag, ſich am 5. Oktober 1605 der Stadt vermittelſt verkleideter und in Frachtwagen verſteckter Soldaten zu bemächtigen, „durch die Tapferkeit ehrlicher Bürgerſchaft ſamt den löblichen Handwerksgeſellen" ſchmählich vereitelt wurde, und auch die förmliche Belagerung durch die geheime und öffentliche Unterſtützung anderer hanſiſcher Schweſtern und die offene Bundesgenoſſenſchaft Hamburgs, Lübecks, Bremens, Lüneburgs und Magdeburgs mit dem Abzuge des verhöhnten und ohnmächtig erbitterten Welfen endete (März 1606). Jene beſondere Konföderation, die niederſächſiſche, bewies ein kräftiges dauerndes Leben, war aber mehr allgemein politiſch als hanſiſch. Unter ſo aufgeregten Zuſtänden hatte Magdeburg ſchon im J. 1604 Lübeck mitgeteilt, „Erfurt, Mühlhauſen und Stendal begehrten wieder Aufnahme in den Bund." Unmittelbar darauf (April 1605) hatten die Verhandlungen mit den Reichsſtädten wieder begonnen, und im April 1606 war von Frankfurt ein Städtetag nach Worms ausgeſchrieben und von den fünf „enger korreſpondierenden Städten" zu Braunſchweig nötig erachtet worden, im Namen der Hanſeſtädte durch Doktor Johann Domann jene Verſammlung zu beſchicken. Wahrlich nicht kleine Gedanken waren im deutſchen Bürgertum, als Hanſen und hochdeutſche Städte den Blick auf die Generalſtaaten gerichtet im J. 1606 ſich über „Handhabung des Landfriedens, Abwendung feindlicher Gewalt, Sicherheit des Verkehrs, Kriegsanſtalten zum Schutz eines verunrechteten Bundesgliedes und Entſatz eines belagerten" ganz nach hanſiſchen Maßnahmen des XV. Jahrh. berieten, und männlich den Drang nach Einigung, wenn auch nicht des

Bündnisnotul mit den Reichsſtädten.

ganzen Vaterlandes, doch des Bürgertums äußerten. Freilich blieb es bei Vorſchlägen, da Kaiſer Rudolf II., längſt behelligt durch das Geſchrei des Welfen, welcher die Hanſen nur als „einen Haufen Rebellen" darſtellte, und verdrießlich über die verweigerte Türkenhilfe, am 30. Mai 1606 in drohender Weiſe von Lübeck binnen vier Wochen die Auslieferung aller ihrer Privilegien, Urkunden und Statuten forderte. Johann Domann wurde auf dem Hanſetage mit Beantwortung des kaiſerlichen Dekrets beauftragt (Juni 1606) und bat namens des Bundes „um Verſchonung mit jenem Anſinnen", vielmehr um gnädige Hilfe, die gefallenen oder „entwerteten" Kontore wieder zu erlangen. Er bezog ſich auf die — unterbliebene — Arbeit Dr. J. Sudermanns, eine hanſiſche Geſchichte durch den Druck zu veröffentlichen, auf das Bekanntſein der hanſiſchen Mitglieder, auf Kaiſer Karls V. Anordnungen, auf die Unmöglichkeit, binnen ſo kurzer Friſt Auskunft zu erteilen, und erwähnte endlich, „daß die Hanſe im h. R. R. keine ſonderlichen Privilegien habe."

Die heilſame Zuſammenſetzung eines allgemeinen deutſchen Städtebundes, (obgleich noch im J. 1607 nicht aufgegeben), unterblieb, als Liga und Union (1608, 1609) alle Sonderintereſſen verſchlangen. Aber andere Pläne reiften inzwiſchen, mit Wärme vom Generalſyndikus gehegt, nämlich ſtatt einen Protektor der Hanſe zu wählen, wie ſchon im J. 1604 die Rede ging (vielleicht den Statthalter der Generalſtaaten, den gefeierten Kriegshelden Moritz von Naſſau), ſich unmittelbar an die niederländiſche Republik anzuſchließen und den zergangenen Bund auf der Kölniſchen Konföderation vom J. 1367 zu ergänzen. — Mit ſolcher Gährung politiſcher Gedanken ſtand vielleicht die große „Ambaſſade" nach Spanien im Zuſammenhange, deren Erwähnung wir einen Abriß der hanſiſchen Verkehrsverhältniſſe mit dem Südweſten überhaupt und mit dem Süden voranſchicken müſſen.

Hanſiſche Verhältniſſe zu Frankreich.

In Frankreich, das dem deutſchen Kaufmanne außer Wein und Salz damals wenig bieten konnte, hatten die nordiſchen Thronwirren (1535) und der Schmalkaldiſche Krieg eine gedeihliche Verbindung vermittelt und verſtärkt. Allein die Zerwürfniſſe im Schoße des Bundes, dann der Ausbruch der Bürger- und Religionskriege unter den Söhnen der Katharina von Medici hatten eine publiziſtiſche Feſtſtellung der Verhältniſſe verhindert. Sudermann, der unermüdliche reiſende Diplomat der Hanſe, betrat nicht den Boden des unſeligen Reiches. Den im J. 1581 vom Prinzen von Alençon geſtellten Antrag zu einem Bündniſſe Frankreichs und Englands hatte aus kirchlicher Scheu die Hanſe abgelehnt, auch die franzöſiſche Vermittlung im Hader mit Eliſabeth nicht angenommen. So mag denn der hanſiſche Verkehr mit den Küſten Frankreichs trotz alter Anknüpfungspunkte ein ſehr beiläufiger geweſen ſein, und nur zu Bordeaux mag nach Rochelles Falle lebhafter Verkehr ſtattgefunden haben, als König Heinrich IV. während ſeines Kampfes gegen die Liga mit hanſiſchen Dingen betraut wurde und i. J. 1604 die älteren Privilegien beſtätigte. —

Portugal.

In Portugal, deſſen „goldenes" und „Heldenalter" mit Don Sebaſtian (1578) endete, hatten die günſtigen, unter König Emanuel angebahnten Verhältniſſe zwar einigemal Störung erlitten, aber doch beſonders zur Bereicherung der Weſer und Elbſtädte fortgedauert. Wie bei der Gründung jenes Reichs im XII. Jahrh. wehrhafte niederdeutſche Kauffahrerflotten im Kampfe mit den Arabern gute Dienſte geleiſtet hatten, waren Schiffe mit Mannſchaften und Lebensmitteln aus unſern Städten auf dem afrikaniſchen Spanien. Zuge dem König Sebaſtian behilflich geweſen. Als das Königreich Portugal unter Philipps II. Botmäßigkeit fiel (1580), gab es zwar Klagen von ſeiten der hanſiſchen Konſuln in Liſſabon und Beſchwerden über die Anmaßung der Augsburger, zumal über Monopole der Welſer als Beſitzer des Königreichs Venezuela, aber als die Deutſchen beim Angriff

Liſſabons durch die Engländer Philipps Lob verdient hatten, beſtätigte dieſer ihnen ihre Privilegien (1589), da Spanien ihre Zufuhr im großen Kriege und ihren Zwiſchenhandel zur Verwertung der indiſchen Produkte nicht entbehren konnte. Die Gefahren dieſes Verkehrs der „Neutralen“ ohne Schutz einer Kriegsmarine, ferner ſteigende religiöſe Abneigung hielten die gewinnſüchtigen Unternehmer nicht ab, wie wir denn wiſſen, daß im J. 1578 nach vierjährigem Ausbleiben ein großes Schiff „voll köſtlichen Gutes“ und „Scheffeln voll Portugaleſern“ ſelbſt in Wolgaſt einlief. Den verhängnisvollen Einfluß der ſpaniſchen Politik auf die hanſiſche Welt im J. 1597 haben wir erfahren. Durch das erlittene Mißgeſchick gewarnt, war der Hanſetag des J. 1598 dem Angebot eines ſpaniſchen Geſandten, die Errichtung eines „deutſchen Hauſes“ in Sevilla betreffend, und wegen freier Schiffahrt ſogar nach Indien, gegen Sperrung der hanſiſchen Häfen für engliſche Schiffe ausgewichen. Als jedoch auf den nächſten Tagefahrten noch günſtigere Dinge in Ausſicht geſtellt wurden, „Konſulate für alle ſüdweſtlichen Küſtengebiete“, und die Hanſe, zwiſchen einem ſpaniſchen und einem Bündniſſe mit den Generalſtaaten ſchwankend, klugerweiſe den Boden erſt unterſuchen wollte, rüſtete man die glänzende Geſandtſchaft aus, welche aus dem Generalſyndikus und den vornehmſten Ratsherren aus Lübeck, Hamburg und Danzig beſtand und ſich im Spätherbſte des J. 1606 aufmachte. Überall wurde ſie geleitet und ehrenvoll begrüßt und ging über Bremen, Osnabrück, Köln nach Brüſſel und Antwerpen. Im Januar 1607 wurde ſie bei König Heinrich IV. „als beſonders liebe Freunde“ huldvollſt empfangen, erwirkte die Erneuerung der Privilegien für „des Königs Blutverwandte“, die Bürger der deutſchen Hanſe, „genannt Oſterlinge“, und langte dann unter nie gehörten Ehrenbezeugungen in Madrid an. Aber dem glanzvollen Empfange entſprachen nicht die Erfolge. Unter den Augen der Geſandten wurden, freilich in guter Art, hanſiſche Schiffe für ſpaniſche Dienſte gepreßt, und in

Große ſpaniſche Ambaſſade.

den Unterhandlungen ſo ſtrenge Gegenſeitigkeit verlangt, daß die Geſandtſchaft trotz des vorteilhaft lautenden Beſcheides und der ſtrahlenden Diplome ziemlich verſtimmt im März 1607 ihre Rückreiſe durch den Süden und Oſten Spaniens antrat und durch Frankreich über Venedig fortſetzte (mit welchem, wie mit Italiens Häfen überhaupt, ſeit dem Sinken des hanſiſchen Kaufhauſes in Brügge, über Liſſabon unmittelbare Schiffsverbindung angeknüpft zu ſein ſcheint). Nach aufmerkſamer Erwägung der wirren Zeitläufe in oberdeutſchen Städten (wie zu Nürnberg) langte Domann mit ſeinen Gefährten am 21. Juni in der Heimat an. Der Hanſetag von 1608 verzögerte die Ratifikation des Vertrages, und der bald darauf abgeſchloſſene zwölfjährige Waffenſtillſtand zwiſchen Spanien und den Niederlanden (1609) machte das Bündnis mit den Seeſtädten vollends entbehrlich. Nur das Konſulat zu Liſſabon, nicht das zu Sevilla, trat vermöge der beſtätigten Privilegien des Königs Emanuel ins Leben. Aber gemeinſame und nachdrückliche Verfolgung etwa zu erlangender Handelsvorteile verhinderte die Not der unmittelbaren Gegenwart, der Zerfall der hanſiſchen Intereſſen und das kirchliche Vorurteil.

Denn immer düſterer verhüllte ſich unſeres Vaterlandes politiſches Geſchick, immer rauher wehte der Sturm aus dem ehemals hanſiſchen Norden. Während die Städte ſeit dem Februar 1607 in Lüneburg zu einer engeren Konföderation vereinigt waren, deren Zweck die Verteidigung des geächteten Braunſchweigs durch die Waffen war, und an ein Schutzbündnis mit den Generalſtaaten zu denken fortfuhren, machte Kaiſer Rudolf II. ihnen den Vorwurf der „Verſchwörung", ohne die zur Notwehr Gedrängten von jenem Schritte abzuhalten, welchen ſie mit Recht als Selbſtergänzung aus früheren Beſtandteilen bezeichneten. War Braunſchweigs Rettung nicht nach allgemein hanſiſcher Pflicht, ſondern infolge jener engeren Verbindung die Angel, um welche ſich die diplomatiſche Geſchäftigkeit drehte, ſo iſt überhaupt hervorzuheben, daß jede der

Das alte Schloß Stettin, nach einem Kupferstich von M. Merian.

bundesluſtigen Städte wie Magdeburg, Bremen, Lübeck, Stralſund eigentümliche, außerhanſiſche Beziehungen verfolgte. Dr. Johann Domann zumal, wenn auch mit hanſiſch-publiziſtiſchen Arbeiten, ſogar mit der Abfaſſung der hanſiſchen Geſchichte beladen, die Dr. Sudermann wohl kaum begonnen hatte, betrieb raſtlos jene Kombination von unermeßlichen Folgen, ſelbſt als er im J. 1612 das äußerlich unvorteilhafte hanſiſche Generalſyndikat mit einer Beſtallung für Roſtock und Stralſund vertauſcht hatte.

Union und Liga ſtanden einander gegenüber, der Jülich-Kleviſche Erbfolgeſtreit war entbrannt, Schweden und Dänemark befehdeten einander, alles gliederte ſich in der großen europäiſchen Oppoſition: ſollte der Reſt der Hanſeſtädte vereinzelt jedem dreiſten Angriff zur Beute fallen? Und dennoch ſcheinen ſie nicht den erſten tatſächlichen Schritt getan zu haben. Im J. 1611 meldete ſich auf zwei herrlichen Orlogſchiffen eine Geſandſchaft der Generalſtaaten von Lübeck, um im geheimen das engere Bündnis anzutragen. Im Juli 1612 führte Doktor Domann mit einem lübiſchen Bürgermeiſter die Sache im Haag weiter, begehrte aber ſtatt voller Gegenverpflichtung Überhebung des Beiſtandes der Hanſe beim Wiederausbruch des Krieges mit Spanien. Als deſſenungeachtet die Generalſtaaten und Prinz Moritz darauf eingingen, in der Vorausſetzung, „eins würde das andere mit ſich ziehen", vermochte Lübeck auf dem nächſten Hanſetage, welchen neun tätige Städte (vierzehn hatten von den dreiundfünfzig des J. 1604 als kontribuable damals allein vollgültige Stimme) beſchickten, die Einwilligung nicht zu erwirken, da ſie den Kaiſer, die Koſten und die gefährliche Verwicklung fürchteten. Wirklich hatte Matthias, des beklagenswerten Rudolf Nachfolgers ſeit Juni 1612, auch ſchon anderwärts her als durch Lübecks unverfängliche Anzeige von dem gefährlichen Werke Kunde. Wohl durch der Städte unſühnbaren Feind, den Herzog Heinrich Julius, deſſen Geſandter im Haag, der nachmals ſo berühmte Foppius

Kaiſer Matthias und die Hanſe.

ab Aitzema, dieſe Vorgänge ſcharf beobachtete. Schon am 14. November 1612 gebot die Kaiſerliche Majeſtät aus Prag den „ehrſamen Hanſeſtädten", Bericht über jenes Bündnis einzureichen und alle weiteren Verhandlungen abzubrechen. Lübeck antwortete darauf ausweichend (27. Nov. 1612), untertänigſt in Abrede ſtellend, irgend etwas der Kaiſerlichen Majeſtät und dem H. Reiche zur Schmälerung vorzuhaben und ſchloß mit wehmütigen Klagen „über Sperrung der Kommerzien und Verhinderung der Schiffahrt". Roſtocks und Stralſunds Konſulent, Dr. Domann, überbrachte perſönlich das Entſchuldigungsſchreiben nach Prag, deſſenungeachtet der Vorort unter dem unerträglichſten Drucke des Dänen den bedenklichen Schweſtern voranging und am 30. März 1613 im Haag für ſich das Bündnis in allgemeinen, zaghaften Worten abſchloß, freien Handel und Schiffahrt auf der Oſt- und Nordſee zu ſchützen und den wechſelſeitigen Beiſtand nur auf den Fall gewaltſamen Angriffs und Störung des Verkehrs bedingend. Der Beitritt des neuen Königs von Schweden (1614) und der Unwille, welchen Chriſtian IV. über ſolche Manifeſtation gegen ſeine Herrſchaft im Sunde ausſprach, führen uns zur Schilderung der jammervollen Verhältniſſe der Seeſtädte zu den nordiſchen Herrſchern. —

Abſchluß des Bundesvertrags mit den Generalſtaaten.

Chriſtian IV. Chriſtians IV. politiſcher Eigenſinn hatte durch demutsvolle Geſandtſchaften und koſtbare Geſchenke begütigt, Lübecks Schiffahrt durch den Sund inſoweit erleichtert, daß jährlich gegen hundert lübiſche Kauffahrer in den Südweſten ſegelten. Allein der umſtändlichen Vergleichung der Originalurkunden vom J. 1600 ungeachtet, hatte er ſich geweigert, die Freiheiten eines Bundes zu beſtätigen, den er nicht länger anerkennen wollte. Der Städte trotzige Haltung gegen Heinrich Julius von Braunſchweig, den blutsbefreundeten Mitfürſten veranlaßte den König, den Lübeckern die Gnade des Laſtzolles im Sunde zu entziehen und die Dreiſten ſonſt ſeine Macht fühlen zu laſſen, ihre Bitten und Beſchwerden mit Hohn und Spott erwidernd. Unvereinbar

mit der Würde des Königs der Dänen und Wenden ſchien, daß in den Fenſtern, an dem Geſtühle der Kirche zu Malmö die Wappen der Seeſtädte, die Abzeichen der Kaufmannsgeſellſchaft in Yſtadt noch länger prangten. Sie wurden auf Befehl Chriſtians entfernt, ja die Leichenſteine hinweggeſchafft, als fürchte man die Toten oder ſchäme ſich der Erinnerung der früheren hanſiſchen Herrſchaft. Wie viel weniger konnte eine ſo verletzbare Königsehre dulden, daß ſich „die Städter gleichſam ein Dominat in Schonen anmaßten, und einen Scharfrichter mit auf den Heringsfang nähmen, als ſtände ihnen die Entſcheidung über Leben und Tod zu". Der Vogt von Lübeck, ſeit grauen Jahrhunderten der ſinnbildliche Vertreter hanſiſcher Macht und Gerechtigkeit, verſchwand in Falſterbo mit allen Denkmälern ehemaligen Glanzes. Kaufgeſellen und Faktoren zogen das Untertanenverhältnis zum nordiſchen Herrſcher dem ohnmächtigen Bürgerrechte ihrer heimatlichen Städte vor, und ließen ſich bleibend auf däniſchem Boden nieder, ohne Furcht vor der Strafe des Meineides, welche gegen die Abtrünnigen ſelbſt von der Kanzel herab verkündet wurde. Der hanſiſche Staat auf Bergen friſtete ſein Schattendaſein, wo Lübeck, Bremen, Hamburg, Deventer und Wismar um das J. 1604 noch die meiſten Stowen beſaßen, und der Sommerſchoß betrug im Jahre 1609 noch 1200 Thlr., des Kaufhofs gemeinſames Inventarium dagegen, zumal das Rüſthaus, beſtand ſchon i. J. 1604 nur aus ärmlichem Gerümpel. Bald entzündete ſich zwiſchen König Karl IX. von Schweden, welcher ſeit 1604 hohe Abgaben von allen Einfuhrgütern forderte, und Chriſtian IV. über Wappenbilder und den Titel des Lappenkönigs erſt ein ehrſüchtiger Streit, der endlich in den Kalmariſchen Krieg umſchlug (1610), als Schweden durch die Anlage von Gotenburg den Sundzoll zu umgehen gedachte, den norwegiſchen Handel beſteuerte und den Dänen die Fahrt nach Livland und Kurland wehren wollte. Die Seeſtädte, befehlsweiſe von Chriſtian IV. gewarnt, ſich während des Krieges des Verkehrs nach Schweden

Kalmariſcher Krieg.

zu enthalten, und mit höherem Sundzoll belaſtet, mochten ſich nicht fügen, weshalb die Dänen gegen 30 lübiſche Schiffe „kaperten“. Der Admiral Uhlefeld hielt den Hafen von Travemünde geſperrt und, als Kaiſer Mathias', des idealen Beherrſchers der Oſtſee, hochtrabende Abmahnungsſchreiben nichts fruchteten, flüchtete ſich Lübeck zu jenem Bündnis mit den Generalſtaaten. Aber die Bundesfreunde im Weſten waren nur auf Eintracht zwiſchen den proteſtantiſchen Ständen bedacht und griffen nicht gleich zu den Waffen. Chriſtian IV. erkannte jedoch den einſeitig aufgefaßten Zweck jener Verbindung, und die freie Fahrt durch den Sund drückte die Hanſen noch mehr und nötigte ſelbſt die hanſiſchen Bedienten in Bergen, ſich für ihn als Untertanen im Kriege muſtern zu laſſen. Sein Groll überdauerte den Frieden, welchen Guſtav II., Adolf, Waſas Enkel und König ſeit 30. Okt. 1611, zu Siöröd am 16. Januar 1613 geſchloſſen hatte. Denn der junge Herrſcher hatte eine Welt von Plänen im Kopfe und war, wie wir ſahen, im J. 1614 dem hanſiſch-niederländiſchen Bunde beigetreten. Er konnte jedoch nicht hindern, daß der Däne den Sundzoll für die Lübecker verdoppelte, und im J. 1615 allen Binnenverkehr derſelben in ſeinen Staaten verpönte. Im J. 1610 hatte Chriſtian IV. den lübiſchen Sendboten heftige Vorwürfe gemacht, daß man in einer Schrift die hanſiſchen Freiheiten in Dänemark als wohlerworbene Rechte dargeſtellt habe, da es doch bloße Gnadenſachen wären. Im J. 1615 leugnete er ſogar die Gültigkeit derſelben gänzlich ab, wollte die Hanſe nicht mehr als Körperſchaft anerkennen und nur einzelnen Städten für volle Gegenſeitigkeit und beſtimmte Verpflichtungen in Kriegszeiten Privilegien zugeſtehen. Fruchtete zwar im J. 1620 die Verwendung der Weſterlinge den Oſterlingen ſo viel, daß die Beſchlüſſe vom J. 1615 zurückgenommen wurden, ſo blieb Chriſtian, längſt auf Zerſtückelung des nördlichen Deutſchlands ſpekulierend, doch unbeugſam bei ſeiner Politik.

Guſtav II., Adolf.

Wenn die Niederländer nur Worte, Sendſchreiben und Diplomatie boten, um den neuen Bundesgliedern kümmerlichen Zugang zu ihrem ehemaligen Meere zu erwirken, ſo gab des Grafen Heinrich von Naſſau Erſcheinen, um das im Sommer 1615 von Herzog Friedrich Ulrich nachdrücklich belagerte und geängſtigte Braunſchweig mit 3000 Mann zu entſetzen, den ſicheren Beweis, daß die Generalſtaaten den politiſch bedrängten Schweſterſtädten die ſtarke Hand bieten würden, falls ſie ſelbſt für ihre Freiheit das Schwert zu ergreifen wagten. Braunſchweigs Rettung aus der Todesnot veranlaßte im Oktober bis Dezember 1615, jedoch teilweiſe mit großer Heimlichkeit, noch zehn Hanſeſtädte: Bremen, Hamburg, Roſtock, Wismar, Stralſund, Greifswald, Anklam, Braunſchweig, Lüneburg und Magdeburg, (letzteres im Widerſpruch mit Chriſtian Wilhelm, Markgrafen von Brandenburg und Adminiſtrator des Erzſtifts), der Konföderation Lübecks mit den Generalſtaaten zu Braunſchweig beizutreten. Noch nicht drei Menſchenalter nach dem Fall der Pläne Wullenwevers erwarteten die Oſterlinge ihr letztes Heil nur von der Großmut ihrer abtrünnigen weſtlichen Schweſtern!

Braunſchweig durch Holländer entſetzt.

Bund der Städte mit den Generalſtaaten.

So ſchien die Hanſe, urſprünglich auf gemeinſame Handelsintereſſen gegründet, in ein rein politiſches Bündnis, vielmehr in einzelne Sonderbündniſſe zur Verteidigung bürgerlicher Freiheit umgeſchlagen. Aber immer geringer wurden die Jahresbeiträge der Städte, von denen im J. 1601 die frieſiſchen, overyſſelſchen und geldriſchen ſich getrennt hatten, geringer die Zahl der Botmäßigen, ſpärlicher die Einkünfte aus den Kaufhöfen, während die hanſiſche Diplomatie als trügeriſche Waffe der Schwäche große Summen verſchlang.

Dem Kaufhof der Oſterlinge zu Antwerpen erfüllte ſich ſchneller das Schickſal Brügges. Die Gläubiger drängten mit Exekution. Köln, das wie immer ſelbſtſüchtig eine beſondere Aufſicht übernommen hatte, trennte ſich entſchiedener vom alten Verbande. Brügge ſah wegen ſeiner

Zuſtand der Kaufhöfe.

kirchlichen Verfolgungsſucht 1400 Häuſer binnen ſeiner Mauern veröden, während in der Schelde das prachtvoll gebaute Niederlagshaus zu einer Dreſchtenne herabſank, und die Beamten die armſeligen Gefälle veruntreuten. Als der Waffenſtillſtand zwiſchen den Staaten und Spanien (1609) die alten Hoffnungen wieder anregte, erhob ſich auch wieder der alte Zank zwiſchen Danzig und Köln über den Schoß. Man gedachte an Vermietung, an Veräußerung der alten Höfe, des „Morian" und „Hamburg", ja des neuen Hauſes, deſſen nackte Wände Bremen, nach Kölns Rücktritt mit der Obhut des Kontors betraut, umſoweniger wieder mit Waren und reſidierenden Kaufleuten beleben konnte, als i. J. 1621 der Krieg mit Spanien wieder ausbrach, und die Statthalterin, Infantin Iſabella, wie ihr Vorgänger Erzherzog Albrecht ſchon i. J. 1616 die Städte mit gütlichem Erbieten nicht von der Unterſtützung der
Weſtfalen. „Rebellen" abhalten konnte. — Im Quartier von Köln war infolge der ſpaniſchen und niederländiſchen Soldateneinlagerung nach eröffnetem Kleve-Jülichſchen Erbkriege auch Soeſt, i. J. 1616 erſt den Spaniern und dann wechſelnd den Holländern zur Beute geworden, fuhr aber dennoch fort, an Kölns Stelle i. J. 1621 ehreifrig die ſpärlichen Jahresbeiträge der kleineren, „zugewandten" Orte nach Lübeck abzuführen. Selbſt aus dieſer Zeit des kläglichſten Verfalles können wir in ſeiner Verſteckheit das wunderbare Kleinleben belauſchen, aus welchem das große hanſiſche einſt ſeine Nahrung zog. Die Landkrämer Weſtfalens blieben in Kenntnis und in Verbindung mit den weltgeſchichtlichen Beziehungen Lübecks und der Seeſtädte, ja hatten ihren Teil an den Ereigniſſen. Soeſt, wie es von Attendorn, Attendorn von Olpe und Menden, die Jahresbeträge forderte, teilte die Vorgänge auf Hanſe- und Quartiertagen noch im J. 1604, 1606 den Zugewandten auf ſogenannten Kommunikationstagen mit. Auf von Attendorn ausgeſchriebenen Konventen erfuhren wieder Olpe, Drolshagen und Menden i. J. 1604 das nötige „über das Kontor zu Antwerpen,

über die Verhältniſſe zu England, Dänemark, zum Königreich Spanien, das Hilfsgeſchrei Braunſchweigs, die Geſandtſchaft zu den Moskowitern". Noch i. J. 1609 griffen die großen Kreiſe in die kleinſten ein, zahlte Olpe an Attendorn, Attendorn an Soeſt, Soeſt an Köln, Köln an Lübeck. Im J. 1614 bewilligte man auf dem Kommunikationstage zu Soeſt bedenklicher die Steuer, denn Weſtfalens gewerbefleißige Orte ſtanden ſchon vor dem Schickſalsjahre 1618 tief im Elende des 30jährigen Krieges. Köln kümmerte ſich ſeit 1618 nicht länger um den Bund. Paderborns uralte Freiheit lag zertreten durch den jeſuitiſchen Biſchof, und ſelbſt Soeſt ſank dann langſam verwitternd und menſchenleer zu „Weſtfalens größtem Dorfe" herab. — Wie war es inzwiſchen der Gildhalle der Deutſchen an der Themſe ergangen?

Der Stahlhof.

Nur aus dem Stahlhofe zu London, nicht auch aus denen von Lynn und Boſton vertrieben, hatte der Reſt der Reſidierenden nach Eliſabeths Tode (März 1603) zähe Hoffnungen hingefriſtet, bis es ihrer Gewandtheit und Tüchtigkeit glückte, von den Schritten des Kaiſers, des Reiches und des Vorortes unabhängig, im Frühſommer 1606 von König Jakob I. wenigſtens die Rückgabe ihres vollen Beſitzes, freilich nicht die alten Privilegien zu erlangen. Aber gebrechlich im Dach, baufällig und aller häuslichen Gerätſchaften beraubt, fanden die acht Reſidierenden ihr liebes Eigentum wieder, unterließen klugerweiſe einen Aldermann zu wählen und begnügten ſich mit einem Hausmeiſter, welcher „mit Weib und Kind" in die mönchiſchen Hallen einzog und die weitläufigen Räume zu nicht unbedeutenden Summen vermietete. Während die Adventurer im J. 1611 durch ein kaiſerliches Mandat auch aus Stade vertrieben wurden, gleich darauf in Hamburg von neuem ſich anſiedelten und der Elbſtadt allmählich veränderte Handelsimpulſe aufnötigten, gedachte des öden Stahlhofs kluger erſter Hausmeiſter, Hermann Holtſcho aus Lübeck, nachdem im J. 1609 bereits der Reſt des Silbergeſchirres einge-

ſchmolzen war, einen Gönner zu erkaufen, indem er im J. 1616 Holbeins Meiſterſtücke in der großen Halle dem kunſtſinnigen Prinzen von Wales verehrte. Aber trotz Henry's gnädigen Gefallens an ſolcher Gabe bot der Aufenthalt am „rheiniſchen Weinhauſe" (nur unter dieſem Namen kannte London jetzt die ruhmreiche Gildhalle der Deutſchen!) den Fremden ſo wenig Vorteile, daß ſie noch im J. 1616 auch die Reihen unbenutzter Kirchenſtühle zu Allerheiligen den Vorſtehern, doch nicht ohne Vorbehalt für günſtigere Zeiten, zurückgaben. Nur lächelnde Ausſichten, nicht ſachlichen Gewinn brachte den Hanſen König Jakobs I. Verhältnis zu ſeinem deutſchen Schwiegerſohne, dem Kurfürſten Friedrich von der Pfalz. Der Mietsertrag von den Räumlichkeiten des Hofes waren ein paar hundert Pfund Sterlinge, wie armſelig gegen den Gewinn des hanſiſchen Monopols in Edwards VI. Tagen! — Wie es in Bergen auf den Vitten Schonens ausſah, kennen wir. Der Verkehr mit Rußland blieb auch nach dem Frieden von Stolbowa (Februar 1617), durch welchen Guſtav Adolf Karelen und Ingermanland gewann, ein unergiebiger bei der Zollbedrückung Schwedens, welches den Handel ſtatt über Narwa, wie Lübeck wünſchte, über Reval geführt wiſſen wollte. — So ſtockten bereits alle großen Adern, welche den wendiſchen Seeſtädten und den binnenländiſchen Orten jahrhundertelang eine Fülle des Lebens und der Kraft zugeführt hatten. Zucht und Ordnung, Einmut und Bundespflicht waren dem Bunde entfremdet, welcher unter Lübecks Direktorium äußerlich nur als lockeres politiſches Band zwiſchen einem Dutzend nahe belegener Orte gelten konnte, aber immer noch die Fiktion der Hanſe feſthielt, hanſiſch-polizeiliche Satzungen abfaßte, auch wohl Emden als neues Glied aufnahm (1615), an Abrechnung dachte und faſt ſchimpflich mit einzelnen Städten um ein klägliches Annuum unterhandelte. Dr. Johann Domann, auch nach Niederlegung ſeines größeren Amtes mit hanſiſchen Geſchäften betraut, war mit Undank für ſein mühevolles Streben belohnt worden und war im Sep-

tember 1618 auf einer Sendung nach dem Haag geſtorben, nachdem er in einem biſſigen Liede im „Rolandston“ ſeinem Groll über die Jämmerlichkeit der „Gänſe“ Luft gemacht hatte. Da begann unſeres Volkes Jammergeſchick, durch kirchliche Unduldſamkeit verſchuldet, ſich zu erfüllen. Des ſterbenden hanſiſchen Dichters Anklage rechtfertigten die nächſten Ereigniſſe. Als beim Ausbruch der böhmiſchen Händel die oberdeutſchen Städte um Hilfe ſchrien, offenbarte der Hanſetag zu Lübeck (Januar 1620) ſeine Erbärmlichkeit, beriet aber doch noch über Werbung von Truppen. Im J. 1621 von Nürnberg und den ausſchreibenden Städten Oberdeutſchlands um Hilfe angefleht, antwortete der Vorort namens der „deutſchen Hanſe“ mit dem Geſtändniſſe ſeiner Ohnmacht und mit leidigen Troſtgründen (November 1621), entließ die Hand voll Soldaten, welche er mit Wismar, Roſtock und Hamburg aufgeſtellt hatte, und kündigte dem Grafen Solms den Oberbefehl (1622). Gleichzeitig lief der Waffenſtillſtand zwiſchen Spanien und den Niederländern ab. Letztere hatten den Seeſtädten wenigſtens durch Unterhandlungen genützt und verlangten vermittelſt Herren Foppius von Aitzema, welcher unter böſen Dingen aus dem welfiſchen Dienſte geſchieden war und nun als Agent der Staaten ſeit 1617 erſt in Lübeck, dann in Hamburg weilte, den bundesmäßigen Beiſtand. Aber ſchon ſeit dem Sommer 1621 hatten die Generalſtaaten ein Bündnis mit Chriſtian IV. von Dänemark angebahnt. Dadurch waren die Seeſtädte nicht allein um ihre Hoffnungen, den König zum Rechte zu bringen, getäuſcht, ſondern hatten denſelben vielmehr zu den rückſichtsloſeſten Schritten veranlaßt. Was hatte nicht vorher ſchon Hamburg dulden müſſen! Schon ſeit dem J. 1618 ging der König-Herzog von Holſtein damit um, „Dorf“ oder „Städtlein“ Altona dem Grafen von Schauenburg-Pinneberg abzudringen und zur Nebenbuhlerin der Elbſtadt zu erheben. Herzhaft arbeitete Hamburg zwar an ſeinen Befeſtigungen, konnte aber nicht hindern, daß Chriſtian im J. 1619 Glückſtadt erbaute, und angeblich ohne Genugtuung

Ausbruch des dreißigjährigen Krieges.

wegen einer im Streite der Städte mit Braunſchweig erlittenen Beleidigung im J. 1620 zwei bewaffnete Schiffe in die Elbe legte, um Handlungen der Oberhoheit und Gerichtsbarkeit auch auf dem deutſchen Strome auszuüben! Trotz der niederländiſchen Pazifikation von Boitzenburg im Sommer 1620, welche Hamburg mit dem gewalttätigen Nachbar verglich, dauerten Kriegsdrohungen des Dänen gegen ſeine Landſtadt fort, bis der Vertrag zu Steinburg (Juli 1621) einige Ruhe brachte. — Unter ſo ſchüchternem Verhalten der Hanſe ſchnitt endlich König Chriſtian IV. auf deren wehmutsvolle Supplik im J. 1622 durch einen runden Beſcheid alle weiteren Verhandlungen ab. „Ihre Privilegien ſeien ſeit etlichen Jahren ganz erloſchen. Von ihm hätten ſie keine Beſtätigung aufzuweiſen und er werde ſich niemals darauf einlaſſen, ebenſowenig wie die Regenten von Schweden, England und Niederland. Die Zeiten hätten ſich geändert. Man bedürfe ihrer nicht mehr. Zur Verſorgung ſeiner Reiche, wofür ſie nach ihrem eigenen Geſtändniſſe vormals die Freiheiten erhalten hätten, fänden ſich jetzt außer ihnen Kaufleute genug. Doch wolle er aus Gnaden denjenigen Städten, welche gelobten, den Gewinn ihres Handels in ſeinem Reiche zu ſeinem Beſten anzuwenden, gleiche Freiheiten wie ſeinen Untertanen, oder mindeſtens ſoviel gewähren, daß nur ein kleiner Unterſchied ſein ſollte."

Letzter Beſcheid des Dänenkönigs.

So waren die Städte in ihrem geſchichtlichen Daſein für tot erklärt, und angſtvoll, ſich mit dem ſiegenden Kaiſer und mit Spanien zu überwerfen, deſſen Soldaten auf Hamburgs ausweichende Beantwortung des mahnenden Briefes der Infantin vom Oktober 1621 das Oſterſche Haus zu Antwerpen als Standlager gebrauchten. Die ſchüchternen Städte banden ſich an den Wortlaut des Bündniſſes, welcher nur die Oſtſee betraf, zum bitterſten Verdruſſe des Agenten über ſolche Zweideutigkeit und Feigheit, zumal weil bekannt wurde, daß König Guſtav Adolf, welcher ſich ſelbſt bereits die Rolle des Retters Deutſchlands

zugedacht hatte, die Hanſe vor dem Bruche warne. Der junge Held hatte ſich inzwiſchen auf Polen geworfen, im September 1621 Riga mit einem Teile Livlands erobert und war dann im Sommer 1623 mit 21 Schiffen auf der Rhede von Danzig erſchienen, das, ſo blühend und ſelbſtbewußt es auch in ſeiner ſtolzen Vereinzelung bei polniſcher Oberherrlichkeit war, ſich offenem Kampfe gegen die Schweden zwar nicht gewachſen fühlte, aber mannhaft deren Angriffe abwies und die Sperrung ſeiner Gewäſſer durch die ſchwediſche Flotte trug, während das Herzogtum Preußen, deſſen erſter polniſcher Lehnsfürſt im J. 1535 den Waſa mit Schiffen unterſtützt hatte, um Wullenwevers Pläne niederzuwerfen, jetzt (im J. 1626) nur ein Fahrzeug beſaß, um etwa die Einfahrt bei Pillau und das ehemals hanſiſch-ſtarke Königsberg gegen den Eroberer zu ſchützen! Guſtav Adolf in Preußen.

Noch ehe die ſchwächliche unkluge Teilnahme der niederſächſiſchen Kreisſtände für den vertriebenen Böhmenkönig, welcher eifrig in Perſon und durch ſeinen Schwiegervater bei den Seeſtädten um Hilfe geworben hatte, das Kriegsfeuer über Weſer und Elbe lockte, noch ehe Foppius mit kläglichen Zögerungen hingehalten war und mit holländiſcher Grobheit den Hanſen ihren letzten Beſcheid beinahe zerriſſen vor die Füße warf (1621), näherte ſich Chriſtian IV. ihrer Zufuhr bedürftig im J. 1623 den Seeſtädten wiederum. Er wurde aber vom kaiſerlichen Geſandten von einem Bündniſſe mit den nordiſchen Kronen abgemahnt (8. Dezember 1621), denn auch Schweden hatte auf Dänemark eiferſüchtig die Städte an ſich zu locken verſucht. Dieſe waren bange, Frankreichs Hilfserbietung auf der Tagfahrt zu Bergedorf (Auguſt 1625) anzunehmen und verſicherten deshalb dem ſiegreichen Führer des ligiſtiſchen Heeres Tilly unverbrüchliche Anhänglichkeit an den Kaiſer, während ſie doch, als die niederſächſiſchen Kreisſtände den König-Herzog von Holſtein am 30. März 1625 zum Oberſten ihrer Defenſionsverfaſſung erwählt hatten, ſich kleinmütig zu Geldbeträgen und Truppenwerbung verſtanden hatten. Schwankende Lage der Seeſtädte beim Ausbruche des Krieges.

In ſo troſtloſer Vereinzelung und jeder Macht gefügig, verſchuldeten die wendiſchen Seeſtädte, als Einheit immer noch ſtark genug, daß die Schrecken vor Tilly und Wallenſtein über ſie kamen. Ihre und der thüringiſchen Reichsſtädte verzagte Erklärung auf dem Kreistage zu Braunſchweig hatte ihnen zwar nach der Niederlage des Dänenkönigs bei Lutter am Barenberge (27. Auguſt 1626) von Wien aus eine Belobigung ihrer Reichstreue und einen Schutzbrief eingebracht (November 1626). Auch ſchien die Entfernung des Kriegsſchauplatzes auf däniſches Gebiet Abhilfe vor der Gewalttätigkeit Chriſtians IV. zu ſein, welcher Travemünde blockiert hielt. Aber das Heer des Kaiſers und der Liga verſchonte das Gebiet der Seeſtädte am wenigſten. Durch Durchmärſche, Einquartierung, Kriegsſteuer belaſtet und infolge der Verödung ihres Weichbildes verarmt, wehklagten die Binnenſtädte im Herzgebiete der Hanſe und ſahen ſich im J. 1627—1628 auch die Seeſtädte Wismar, Roſtock, Stralſund, mit Einlagerung der wilden Soldateska heimgeſucht, trotzdem Bremen, Hamburg, Magdeburg, Hildesheim, Hannover, Braunſchweig mit unermeßlichen Summen um Verſchonung gebeten hatten.

Kaiſer Ferdinands Pläne für Handel und Seemacht.

Weſtfalen, Niederſachſen, das überheidiſche Quartier, Mecklenburg, Pommern und die Marken beugten ſich vor dem Sieger. Der anmaßungsvolle, übermütige Dänenkönig war auf ſeine unangreifbaren Inſeln geflohen. Kaiſer Ferdinand II. ſtand auf der Höhe einer Gewalt, die nur einen Vorgänger, den Hohenſtaufen Friedrich Rotbart, nicht einmal wieder den Bezwinger des Schmalkaldiſchen Bundes, an die Oſtſee geführt hatte. Da vernehmen wir tatſächlich — Kaiſer Maximilians II. und Matthias Einfälle nicht gerechnet — des deutſchen Reichsoberhaupts Anſpruch an die kümmerlich vorhandene deutſche Seemacht, hören zum erſtenmale die Verkündigung des Herrenrechts an den deutſchen Meeren und die Vorbereitung eines großen, kaiſerlichen Planes, den norddeutſchen Handel durch das Monopol mit Spanien zu neuem Glanze zu erheben. Ferdi-

nand II. hatte die Notwendigkeit ermeſſen, zur Verfolgung des däniſchen Krieges und Verkehr gegen den Schweden des deutſchen Meeres mächtig zu werden, deſſen Häfen die nordiſchen Könige und ſelbſt Englands Flotte von Preußen bis nach Friesland ſperrten und deſſen Schiffahrt ſie mit Lizenten belaſteten. Tillys Forderung an die Seeſtädte, Schiffe gegen Dänemark zu ſtellen, hatte zunächſt Lübeck ausweichend beantwortet, durch Chriſtian IV. eingeſchüchtert, welcher — richtig auf ſeinem Standpunkte — es für „eine Infamie erklärte, wenn ſie dem Kaiſer Flotte, Häfen und Kriegsmittel gegen ihn gewährten". Bereits war Friedland Pommerns bis auf Stralſunds weltgeſchichtlichen Widerſtand mächtig und hatte als neuer Herzog von Mecklenburg den großartigen Gedanken gefaßt, den nordiſchen Königen die Herrſchaft des deutſchen Meeres ſtreitig zu machen und eine Reichsflotte aufzubringen, als der kaiſerliche Geſandte Graf Georg Ludwig von Schwarzenberg am 8. November 1627 der hanſiſchen Ausſchußverſammlung zu Lübeck den Plan der kaiſerlichen Miniſter, das „ſpaniſche Monopol" betreffend, in der würdigſten Sprache eröffnete. „Weltkundig ſei, wie die ehrbaren deutſchen Hanſeſtädte durch die Ausländer ſeit geraumer Zeit nicht allein merklich unterdrückt, ſondern ihnen auch von fremden Potentaten die freie Schiffahrt geſperrt, ihre Schiffe überfallen, geplündert oder in den Grund geſchoſſen, und zum Hohn und Spott deutſcher Nation von ausländiſchen, monopoliſchen Geſellſchaften das Brot gleichſam vor der Fauſt abgeſchnitten ſei. Damit nun die ehrbaren Städte verſpürten, daß Kaiſ. Majeſtät die Gelegenheit nicht verſäume, ſie wieder zum alten Flor, Anſehn und Hoheit herzuſtellen, und bekannt ſei, daß die ſpaniſche Schiffahrt das vornehmſte Mittel gedeihlicher Nahrung geweſen wäre, und die Königl. Würde in Spanien ihm, dem Kaiſer, eine Konjunktur angetragen habe, damit alle aus den ſpaniſchen Königreichen ausgeführten Waren zwiſchen deutſcher Nation und den ſpaniſchen Untertanen allein verblieben, ſo habe Kaiſ. Maj. die gegenwärtigen

Geſandten an die Löbl. Stadt Lübeck als Haupt des uralten Hanſebundes abgeordnet, ſolches ins Werk zu richten. Sie begehrten deshalb, ſie ſollten den Vorſchlag nicht allein mit den nächſten Anverwandten beraten, ſondern auch anderen an der Seekante gelegenen Städten, inſonderheit der Stadt Danzig eröffnen.

Aber die Lübecker waren in den traurigſten Vorurteilen der Zeit befangen und trauten ſo lockendem Anerbieten nicht. Sie horchten auf die Drohung des Dänen, die Abmahnungen des Schweden und der Niederländer und fürchteten Gefährdung ihrer Gewiſſensfreiheit, da ſie doch vor zwanzig Jahren ohne Sorge vor der Inquiſition um ein geringeres Handelsbündnis mit Spanien gebuhlt hatten. Vor allem ſcheute der ohnmächtige deutſche Bürger als eine leichte Beute der Fremden des deutſchen Kaiſers Dominat. Zum Unglück gab es keinen geiſteshellen General-Syndikus, wie Dr. Domann geweſen, welcher zunächſt durch Beleuchtung des gegenwärtig verkümmerten Verkehrs mit Spanien, der von Dänen, Engländern und Niederländern infolge der Tripelallianz vom Dezember 1625 als ein verbotener bedrückt war, aber trotzdem gewagt wurde, die Geſichtspunkte feſtgeſtellt und die Sache für den auf Februar 1628 anberaumten Hanſetag vorbereitet hätte.

Antwort auf dem Hanſetage 1628.

Es iſt dies die letzte Tagefahrt, von welcher wir ſichere Kunde haben und unter anderem wiſſen, welch' ſchimpflichen Finanzverfall die Vergleichung der allgemeinen und beſonderen Rechnungen beurkundete, wie jammervoll unter der Frage um Leben und Tod ſelbſt Braunſchweigs Sendboten heimberichteten: ihnen „ſei der übliche Ehrenwein mit dem Konfekt nicht verehrt" worden. Auch hören wir noch von Geſuchen Goslars, Hannovers und Einbecks um Wiederaufnahme. Auf dieſer Tagefahrt wiederholte der kaiſerliche Geſandte ſeinen Antrag. Er fügte die denkwürdigen Worte hinzu: „Nachdem der Allmächtige dem Kaiſer wunderbaren Sieg über alle ſeine Feinde verliehen und ihm Ruhe verſchafft hat, daß er an Wiederherſtellung

deſſen, was hin und wieder im Reiche in Unordnung geraten war, denken könne, wolle er auch die notwendige Wiederbringung deſſen, was zur Beeinträchtigung der Reichsrechte von benachbarten Nationen gehandelt worden, nicht länger feiern laſſen, ſondern mit Nachdruck die geeigneten Mittel ergreifen. Denn was könne einer ſo anſehnlichen, volkreichen, ſtreitbaren, mächtigen Nation als der deutſchen kleinlicher, ſchimpflicher, ſpöttlicher ſein, als daß ſie ſich von andern, mit ihr nicht zu vergleichenden Nationen auf ihren eigenen Meeren und Flüſſen Recht und Geſetze vorſchreiben laſſe, und denſelben gehorchen müſſe? Was ſei der Zoll im Sunde anders als ein ſchädlicher, ſchändlicher Tribut über ganz Germanien, ſodaß ſich wohl Leute öffentlich verlauten ließen, es ſei dies ein rechter Zaun, womit man die deutſchen Hanſeſtädte zum Zoll bringen und, es ſei ihnen lieb oder leid, behalten könne? England habe die Hanſeſtädte ihrer uralten, mit Gut und Blut teuer erworbenen Privilegien ohne weiteres beraubt und obendrein deutſche Rechtlichkeit und Ehre durch den dafür gebrauchten Vorwand höchlich beſchimpft.“ —

Wir ſchwelgen nicht in der Vorſtellung, welche Zukunft für Deutſchlands Handel und Seemacht auch nur ein Verſuch, die Sache zu ermöglichen, geöffnet haben würde. Durch kirchliches Vorurteil beirrt, engherzige Berechnung des Augenblicks, durch Bangigkeit vor einem erſtarkten Kaiſer, vor allem aber, weil ſie ſich ſeit Wullenwevers Fall in den knechtiſchen Gedanken hineingelebt hatten: „die nordiſchen Könige ſeien von Gott berufene Herrſcher ihrer nächſten Meere“, verſchoben die Hanſen die Entſcheidung der hochwichtigſten Angelegenheit bis auf den Herbſt 1628. Da hatte die Abſonderung der einen pommerſchen Stadt jene Schöpfung für immer vereitelt.

Guſtav Adolf war noch durch den polniſchen Krieg gebunden, Chriſtian IV. auf ſeine Inſeln geſcheucht, der neue Herzog von Mecklenburg begann zu Wismar, dem ſchönſten

Guſtav Adolf Stralſund und Wallenſtein.

Kriegshafen der Oſtſee (Walfiſch), eine Reichsflotte, die aus 24 Orlogſchiffen beſtehen ſollte, zu rüſten, mit welcher ihre Schiffe zu vereinigen die furchtſamen Hanſen kaum verweigern durften, da Friedland unterm 21. April 1628 vom Kaiſer das Patent als „General des ozeaniſchen und baltiſchen Meeres" und als „Generalkapitän der Armada und ihrer Mannſchaft" mit ausgedehnter Vollmacht erhalten hatte, als Stralſund die Aufnahme kaiſerlicher Völker, die Wallenſtein ihm trotz gebotener hoher Abkaufsſumme wegen des gefährlichen Schweden zumuten mußte, ſtandhaft zu verweigern fortfuhr, vom 25. Juni bis 5. Juli 1628 ein Bündnis mit Guſtav Adolf ſchloß und mit däniſcher und ſchwediſcher Hilfe ſich der kaiſerlichen Belagerung erwehrte. Um Beiſtand von der Schweſter des uralten und des jüngſten Bundes angefleht, reichten die wendiſchen Städte nur jämmerliche Fürſchreiben bei Tilly und Wallenſtein ein und gewährten 5000 Taler als Darlehn zu 5 vom Hundert! — Wie kamen nur die Bürger Stralſunds dazu, das letzte Beiſpiel in der deutſchen Geſchichte zu geben, daß kühne Selbſtbeſtimmung eines kraftvollen Gemeinweſens weltgeſchichtliche Folgen bedinge?

Stralſunds Zuſtand.

Sie hatten, unter Leitung von Männern wie Dr. Domann und Dr. Ludwig Steinwig auch zu kräftiger Teilnahme an hanſiſchen Dingen erzogen, und reizbareren Freiheitseifers, als ihr Landesherr Philipp Julius das herriſche Verfahren der Nachbarfürſten noch überbot, ſo argliſtig auch die Räte des Herzogs ſich in die inneren Händel einmiſchten, den Erb- und Bürgervertrag vom J. 1615 und 1616 erfochten, welcher formell das demokratiſche Verfaſſungselement ſicherſtellte. Solche Frucht bürgerlicher Anſtrengung war freilich nicht nach dem Sinne der Ariſtokratie Lübecks. Beſonders zeigten ſich die Herren ungehalten, als die Bürger in Streit mit ihrem Rate ſtatt an das hanſiſche Forum, ſich an den Landesfürſten gewandt hatten. Sie mußten aber infolge ihrer Vorladung an die Hundertmänner von Philipp Julius (Januar 1643) die

ſchmählichſten Vorwürfe hinnehmen, „ihrer Pfefferſäcke“ eingedenk, „ſtatt ſich in fremde Dinge zu miſchen, ſollten ſie, da dem Reiche mehr daran gelegen, daß Herren und Fürſten regierten, als zeitweiſe erwählte Räte und Bürgermeiſter, ihre vorwitzige Zunötigung fahren laſſen, auch ihre Füße nicht weiter ſtrecken als ſie befugt.“ Dieſe runde Abſprechung des hanſiſchen Rechts des Vororts, in Unruhen zwiſchen Rat und Gemeinde lübiſcher Töchterſtädte einzuſchreiten, hallte wohl in den Ohren der Herren ſo totverkündend wieder als Chriſtians IV. ſpäteres Wort vom J. 1622. Zur weiteren Erklärung der Tat unſerer demokratiſch erſtarkten Gemeinde heben wir noch hervor, daß, als nachdrucksvolle Motive, mittelalterlicher Privilegientrotz gegen anmaßungsvolle Landesherrlichkeit, ſtändige Eiferſucht und Sorge bürgerlicher Freiheit vor erdrückender Militärgewalt hineinſpielen. —

Vertagung des Hanſabundes.

König Chriſtian IV. war bis dahin die Geißel unſerer Städte, welcher ſelbſt Danzig im J. 1629 durch Wegnahme ſeiner Kauffahrer für Unterſtützung des Feindes geſtraft hatte. Er war durch den Frieden zu Lübeck (22. Mai 1629) jeder Einmiſchung in die deutſchen Händel entfremdet, dabei war aber von Aufhebung des Glückſtadter Zolls für den kaiſerlichen Elbſtapelort ſowenig die Rede geweſen, als von Einreißung des „Zauns“ im Sunde. Das Reſtitutionsedikt vom 6. März 1629 lag wie ein Alp über dem proteſtantiſchen Deutſchland, und der „Soldat“ war der mitleidloſe Herr, nicht der ſaſſiſchen Gaue, ſondern der ganzen deutſchen Welt. Guſtav Adolf, mit Polen in Waffenſtillſtand (26. September 1629), bereitete den großen Schritt vor, zunächſt durch jene Manifeſte, kraft welcher er des Kaiſers Abſicht, ſich zum Herren der Oſtſee zu machen („weshalb derſelbe viele Häfen Niederſachſens und Pommerns beſetzt, eine beträchtliche Anzahl Schiffe gerüſtet und die Admiralitätswürde auf jenem Meere vergeben“) als ſoviel Eingriffe in die Rechte der Schweden, denen von Alters her die Herr-

ſchaft über die baltiſche See in Gemeinſchaft mit den Dänen gebühre, und als Herausforderung zur Fehde erklärte. Solches klang aus dem Munde des Schweden ganz natürlich, gleichwie er auf dem Danziger Friedenskongreſſe vom Reichsoberhaupte begehren konnte, „alle Schanzen an der Küſte der Oſt- und Nordſee zu ſchleifen, keine Kriegsſchiffe zu bauen, keine Flotte auslaufen zu laſſen, ſchon gerüſtete Orlogſchiffe wieder abzutakeln.“ Aber der Gipfel nationaler Selbſtvergeſſenheit und ſchmachvoller politiſcher Gedankenloſigkeit blieb, daß deutſche hanſiſche Zeitgenoſſen nachbetend ſich gewöhnten, es für einen empörenden, die Könige des Nordens zu gerechter Strafe herausfordernden Deſpotismus zu betrachten, daß der deutſche Kaiſer das deutſche Meer und die Oſtſee als deutſch anſpräche! — Noch ehe der „Löwe aus dem Norden“ als Retter ans Land ſtieg, ereignete ſich auf der den 24. Februar 1630 anberaumten Tagefahrt zu Lübeck etwas ſeit Jahren nicht ungewöhnliches, das nämlich unter jener Schwüle des politiſchen Himmels bei der Erlahmung und dem Herzgeſpann zumal des Bürgers niemand erſchien oder höchſtens die Vertreter von Hamburg und Bremen ſich einfanden. Es iſt eine ſchöne Fiktion, „der uralte Bund Gemeiner deutſcher Hanſe“, in ſeinen letzten Reſten auf dem ehrwürdigen Hanſeſaale verſammelt, ſei ſein eigener Leichenbeſchauer geweſen, habe ſeine letztwillige Verfügung getroffen, und ſei ſo mit auffallenden Zeichen des Grames zergangen. Wie die Hanſe nicht einen feierlichen Stiftungstag begehen konnte, wie ſie ſchrittweis, unmerklich ſich bildete, je nachdem das Zeitbedürfnis drängte, ſo zerrann ſie auch wieder, ohne daß ein auffälliges Ereignis die letzte Stunde bezeichnete. Denn kaum einzelne verdroſſene Glieder wie Quedlinburg, Göttingen hatten gröblich den Bund gekündigt; keines jener unzähligen Gemeinweſen, an das ehrenvolle, zeitweiſe auch nützliche Band gewöhnt, dachte dabei an ein ernſtes Ende, als es die Tagefahrt verſäumte, ſei es wegen Kriegelends

daheim oder wegen Geldmangels zur Zehrung des Sendboten, oder wegen Unſicherheit der Straßen, oder weil der Vorteil der Mitgliedſchaft auch die geringſten Koſten nicht aufwiege. Alle hofften in beſſerer Zeit ſich wieder zuſammenzufinden. Aber diesmal trat der weſentliche Unterſchied ein, daß noch über zwanzig entſetzliche Jahre Sieg und Niederlage der Schweden und des Kaiſers im grauenvollen Wechſel aufeinander folgten, und nach weſtfäliſchen Friedenswerk eine zertretene, grundaus veränderte Welt daſtand.

Die große Vertagung nicht Auflöſung.

In ſolcher Gewärtigung hat Lübeck mit Hamburg und Bremen im Jahre 1630 die Befugnis, für Gemeinſames möglichſt zu ſorgen, entweder genommen, oder ſonſt übernommen, und als eine im Engen geſchürzte Hanſe den Grund zum zahmen Bunde der „Anſeeſtädte" gelegt, deſſen Geſchichte uns fremd bleiben muß. Wie wenig in den J. 1630 und 1631 die „korreſpondierenden" Städte, zunächſt Braunſchweigs Helfer, an eine Auflöſung glaubten, lehrt der verderbliche Einfluß, welchen ſie „als ehrbare Hanſeſtädte" auf Magdeburg ausübten. Jener reiche Stapelort der Mittelelbe, durch Hamburgs unſchweſterlichen Zwang vom unmittelbaren Seeverkehr ausgeſchloſſen, hatte, der Entſcheidung des Kammergerichts in jenem Prozeſſe gewärtig, durch kräftige Geſinnung die überheidniſchen Städte ermuntert, im J. 1616 den Vertrag im Haag mit beſchworen und in ſeinen Zerwürfniſſen, erſt mit dem Erzſtifts-Adminiſtrator, dann mit Friedland 1629 hanſiſche Vermittlung immer im Auge behalten. Noch im September 1629 waren Lübecks, Hamburgs, Bremens, Braunſchweigs und Hildesheims Sendboten für Magdeburg und halfen dann im Winter 1629/30 als Vermittler der bürgerlichen Unruhen die Verfaſſung Magdeburgs vom J. 1330 umſtürzen, indem ſie die jährlich wählbare, „weitläufige", demokratiſch-bedachtſame Ratskörperſchaft von 75 Perſonen auf 24 lebenslängliche Glieder, die Hundertmänner auf fünfzig herabſetzten und die verhängnisvolle Reform am 16. März 1630 mit ſechs

Magdeburg und die Hanſe.

Siegeln vollzogen. Die Folge dieſer ariſtokratiſchen Regimentsgeſtaltung war, daß eine leidenſchaftliche Partei im Rate in ihren Beſchlüſſen nicht länger an die Billigung der zahlreichen Gemeindevertreter gebunden war und ſich befugt hielt, *voreilig* mit dem Könige von Schweden zu unterhandeln, noch *voreiliger* den kampfluſtigen Adminiſtrator einzulaſſen (Juli 1630), und dadurch das Schickſal des 10./20. Mai 1631 herbeizuführen, welches durch ihr Einſchreiten noch abzuwenden die „Ehrbaren Anſeeſtädte" ſich eben anſchickten. So hat des Direktoriums unpopulärer Grundſatz noch zuletzt ein jammervolles Opfer gefordert. —

Die kaiſerliche und Reichsflotte.

Wie Guſtav Adolfs Erſcheinen auf deutſchem Boden unmöglich machte, daß die Städte noch einmal ſich beſannen, mußte auch die „kaiſerliche Reichsarmada" und das „Generalat des ozeaniſchen und baltiſchen Meeres" in nichts zerſtieben. Roſtock ergab ſich nach der Schlacht bei Breitenfeld am 6./16. Oktober 1631. Als Reichsflottenſtation behauptete ſich Wismar bis zum Januar 1632. Das kaiſerliche Admiralsſchiff, „König David", mit 40 metallenen ſchweren Stücken war im Winter vorher auf die Trave geflüchtet und wurde von den Lübeckern als Erſatz für erlittenen Schaden beanſprucht. Das reiche Arſenal „am Walfiſch" endlich fiel zum Teil den Schweden in die Hände.

Ende der Kaufhöfe.

Mancherlei Beweiſe ließen ſich finden, daß auch noch unter den ärgſten Greueln des Kriegs die Hanſe als nur zeitweiſe *vertagt* betrachtet wurde. Noch galt ſelbſt der Stahlhof, welchen ſeit dem J. 1632 ränkevolle Privatleute der Krone als Eigentum zuwenden wollten, als *Gemeingut des Bundes*, nicht als Erbſtück der „drei Anſeeſtädte". Durch die letzten Vertreter zäh feſtgehalten, erlag Stahlhof, Gildhalle und „Aller Heiligen", jene uralte Seemannskirche mit dem Reichsadler in der Fenſterroſe, dem „Großen Brande" am 2.—3. September 1666. Aus dem tauben Kerne der hanſiſchen Brüderſchaft erwuchs dann unter anderen

Verhältniſſen die „deutſch-lutheriſche Gemeinde" in London. Der Stahlhof wurde ſchmuckloſer nach dem J. 1670 auf Koſten der Städte wieder erbaut und blieb deren Eigentum durch den Wechſel der folgenden Zeit, bis jene, neun Jahrhunderte nach der mutmaßlichen Gründung der Gildhalle, den Steelyard i. J. 1853 für 72500 Pf. Sterl. an engliſche Privatleute verkauften. —

Um den Verbleib auch anderer letzter Erbſtücke hanſiſcher Größe nachzuweiſen, erwähnen wir, daß hanſiſche Häuſer und Kirche zu Wisby zeitig in Dunkelheit verſchwinden. Der Hof zu Bergen wurde von Jahr zu Jahr bedeutungsloſer und verringert durch das Eindringen der Bürger. Er beſtand, mit der St. Martinskirche durch Feuersbrünſte in Aſche gelegt, nachdem ein Pönalmandat König Chriſtians V. i. J. 1671 die „Hauptſpiel" abgeſchafft hatte, im J. 1747 noch aus 9 Staven für etwa 100 Perſonen. Zwanzig Jahre ſpäter waren die Deutſchen ganz von der Brücke verdrängt und entäußerten ſich (im J. 1763) die drei Städte freiwillig des letzten Denkmals ihres Übergewichts im Norden. Der Stahlhof in Boſton entzog ſich ſchon im XVII. Jahrhundert der Gewehre unſerer Städte, der zu Lynn ging im J. 1751 käuflich von den drei Städten an den dortigen Alderman über. Das „Oſterſche Haus" zu Antwerpen endlich iſt noch im Beſitz der genannten. —

Vergebliche Erneuerungsverſuche.

Im J. 1641 hatten Hamburg, Lübeck und Bremen ihre engere Verbindung unter kräftig klingender Notul erneuert. Kaum war ſicherer Friede in unſerem entwürdigten Vaterlande, als hier und da ſelbſt die Krämer in kleinen Binnenſtädten wieder ein hanſiſches Herz faßten, die „Seewirker" von alten Dingen träumten, und z. B. Attendorn mehr ehreifrig als zänkiſch den alten Vorrang vor Olpe, Menden und Drollshagen beanſpruchte (1652), während Soeſt ſich beſchied, Stadthaushalt, Polizei und Bürgerverfaſſung, auch die Stahlgadumbsverhältniſſe wieder zu ordnen. Aber vergeblich blieben alle Verſuche

der Seeſtädte in den J. 1651, 1662 und 1668 wieder eine Hanſe zu ſammeln; das Reich tat ſo wenig zur Wiedererweckung nationalen Großhandels unter der alten Form, daß vielmehr die Fürſten, bange vor dem Geſpenſte, welches noch umging und zumal die letzten „gemiſchten" freien Gemeinweſen wie Braunſchweig, Münſter, Magdeburg und Erfurt zum Kampfe weckte, den Kaiſer Leopold I. nötigten, in ſeine Wahlkapitulation vom J. 1658 das Verbot gegen alle unter Schein und Vorwand des hanſeatiſchen Bundes eingegangenen Verbindlichkeiten aufzunehmen.

Letzter Verſuch.

Eine letzte „allgemeine" Verſammlung, im Monat Juni 1669 nach Lübeck berufen, ſah als Sendboten außer den drei Städten noch Braunſchweig, Danzig und Köln und Vollmachtbriefe für Roſtock, Minden und Osnabrück. Stralſund, das ſich unter Verbürgung aller ſeiner Privilegien dem Könige von Schweden in die Arme geworfen hatte, entſchuldigte wie Wismar und Dortmund ſein Ausbleiben mit der Fremdherrſchaft. Hildesheim allein aus dem überheidiſchen Viertel wurde noch erwartet. Aber nach achtzehn Sitzungen unter mannigfachem Hader, unvereinbaren Vorſchlägen und unweſentlichen Formalitäten trennten ſich ihre Wohlweisheiten, als mit Mühe ein inhaltsloſer Rezeß unter Lübecks Siegel zuſtande gekommen war. —

Schluß.

Wohl fühlten alle, daß die Städte mit ihren Freiheiten von ehemals keinen Raum mehr in dem gegenwärtigen Zuſtande Deutſchlands und Europas fänden. —

Wir können den Flug einer berühmten „Patriotiſchen Phantaſie" aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts nicht begleiten: daß, wenn die Handlung nach jahrhundertelangem Kampfe ihren Feind, die Territorialhoheit beſiegt hätte, in Regensburg neben einem unbedeutenden Oberhauſe ein kräftiges Unterhaus ſäße, die in einen Körper verbundenen Städte und Gemeinden die Geſetze handhabten, und ſtatt Lord Clives, ein Bürgermeiſter

von Hamburg am Ganges Befehle erteilen würde. Wohl aber behaupten wir kühn: das lange Unrecht, welches die Städte den Völkern des Nordens zugefügt hatten, iſt mehr als geſühnt, indem jetzt der Spieß umgekehrt iſt. Wird Unrecht einmal immer in der Welt bleiben, ſo ſteht es einem großen Volke beſſer zu, dasſelbe zu üben als zu dulden, da es, wie das deutſche, reiche Mittel zum Wiedergutmachen beſitzt. Ein unerſetzlicher Verluſt für Deutſchland bleibt der Untergang der Hanſe, ſelbſt wie ſie noch vor Guſtav Adolfs „Rettungswerke" beſtand, weil die deutſche Nation ſeitdem Form und Ausdruck für allgemeine handelspolitiſchen Beſtrebungen verlor. Wenn Kaiſer und Fürſten noch im XVI. Jahrhundert dem Ringen der Städte nur nicht hinderlich waren, blieb die Rheinmündung und der Sund für Deutſchland unverſperrt, und es bedurfte beim endlichen Siege der monarchiſchen Einheits-Politik nach jahrhundertelangem Selbſtverzicht nicht erſt des neuen Anſatzes zur neuen Seemacht aus dem ehemaligen Schlupfwinkel Stortebekers und Godeke Michels.

— Ende. —

Inhalts-Verzeichnis.

Erſter Band.

Band I
Seite

Einleitung 1

Erſter Teil. Vom erſten chriſtlichen Jahrhundert bis 1181. Von der früheſten Befreundung deutſcher Stämme mit dem Meere und den Anfängen des deutſchen Seehandels bis zum Fall Heinrichs des Löwen und zur Auflöſung des großen Sachſenherzogtums. ::

Erſtes Kapitel.
Die älteſten Germanen auf der See und im Handel. Bataver, Frieſen, Kauken, Ubier und Sachſen. Die Angelſachſen in Britannien. Auferſtehung der Römerſtädte am Rhein und an der Donau. Bläminger und Frieſen als Kaufleute und Seefahrer. Das Reich Karls des Großen in bezug auf Handel und Seemacht. Vom Anfang der chriſtl. Zeitrechnung bis zum Jahre 814 21

Zweites Kapitel.
Die Normannen und Dänen. Schickſale des fränkiſchen und angelſächſiſchen Reichs. Das Erzbistum Hamburg. Kirche und Hafen zu Schleswig. Die Magyaren in Sachſen. Bremen. Regensburg und die Donauſchiffahrt. Würdigung der ſkandinaviſchen Verdienſte um Seeverkehr, Handel und Länderkunde. Vom Jahre 814 bis 919 41

Drittes Kapitel.
Verdienſte König Heinrich I. um Deutſchland. Fortſchritt des ſtädtiſchen Lebens. Kaiſer Otto der Große. Magdeburg. Hamburg. Bremen. Die deutſchen Kaufleute in London unter K. Aethelred II. Teilweiſer Verfall der Ottoniſchen Schöpfung. Gent und Brügge blühend im XI. Jahrh. Der Handel auf dem Rhein.

Band I
Seite

Anfänge der Gewerbe in Sachſen; Polennot. — Das baltiſche Meer noch verſchloſſen. V. J. 919 bis gegen die Mitte des XI. Jahrhunderts 49

Viertes Kapitel.

Macht und Einfluß der ſaliſchen Kaiſer Heinrich III. und IV. Erzbiſchof Adalbert von Bremen und die wendiſche Kirche. Über die Welthandelsſtädte Julin und Vineta. Sturz des nordiſchen Patriarchats. Der Sachſenkrieg und ſein Einfluß auf die politiſche Mündigkeit der ſüdweſtdeutſchen Städte. Überſicht der bisherigen Entwicklung des Bürgertums. Frieſiſche Kreuzfahrer. Vom Jahre 1024—1106. . . 65

Fünftes Kapitel.

Fortſchritt der Städte unter K. Heinrich V. Die flämiſche Hanſe in London. Aufſchluß des ſlaviſchen Nordoſtens. Pommern. Langſamer Sieg des deutſchen Weſens im Wendenlande. Hebung der ſächſiſchen Städte unter K. Lothar. Die Anfänge der deutſchen Handelsgeſellſchaft auf Gotland. Wisby. Schleswig. Die Schleswiker Brüderſchaft in Soeſt. König Konrad III. Das Schauenburgiſche Lübeck. Kreuzfahrerflotte aus den weſtdeutſchen Städten. V. 1106—1152. 87

Sechſtes Kapitel.

Kaiſer Friedrich I. 1152. Der Lombardei Bürgertum. Kaiſerliche Sorge für den Handel. Gründung von Neu-Lübeck. Das Lübiſche Recht. Lübecks ſchnelles Wachstum. Das Wendenland ganz unterworfen. Livland entdeckt. Heinrichs des Löwen Walten bis zu ſeinem Sturz. 1152—1180. 101

Band I
Seite

Zweiter Teil. Vom Jahre 1180—1273.

Vom Falle Heinrichs des Löwen bis zur feſteren Begründung hanſiſcher Verhältniſſe im großen Zwiſchenreiche. ::

Erſtes Kapitel.

Fall Heinrichs des Löwen. Lübeck an Schauenburg. 1181. Folgen der Zerſtücklung Sachſens, Auswanderung und Koloniſation. Kreuzzug Kaiſer Friedrich I. Neu-Hamburg. Lübecks Freibrief v. J. 1188. Rückkehr Heinrichs. 1189. Bardewiek zerſtört. Fortſchritte des Städteweſens und des Verkehrs. Bremen und Livland. Riga gegründet. Die Stiftung des deutſchen Ordens durch ſächſiſche Kaufleute. Der Welthafen von Dam. Glanz Kölns. England. Die Folge des deutſchen Königſtreits. Lübeck däniſch. Kaiſer Friedrich II. Anfänge. 1180—1215. . . 125

Zweites Kapitel.

Nordalbingien unter Dänenherrſchaft. Livlands Kämpfe. Kaiſer Friedrich II. ſtädtefeindlich. Kreuzzug der Niederländer 1217. Abſchaffung des Strandrechts. Fall Waldemars II. Nordalbingien von Dänemark frei. 1227. Lübeck freie Reichsſtadt. Gründung von Stralſund. Die Schlüſſe von Ravenna gegen das Bürgertum 1232. Braunſchweigs Erblühen. 1202—1235. 142

Drittes Kapitel.

Innere Lebendigkeit der Handelsſtädte. In England niederſächſiſche Städte. Gotländer. Ruſſiſcher Handel. Skra der Deutſchen zu Nowgorod. Lübecks erſter Seeſieg. Hamburg und Lübeck im Bunde. Sieg des Ordens in Preußen. Deutſche Städte in Preußen. Greifswalds Urſprung. Berlin-Kölln. Krieg Lübecks und der Dänen. 1230—1248. 158

Band I Seite

Viertes Kapitel.

Das große deutſche Zwiſchenreich. Lübeck unter den Schauenburgern. König Wilhelm von Holland. Der rheiniſche Städtebund. Bremen. Lübecks verwickelte Lage. Schritt zur Ausbildung der Hanſe. Flandern. Verhältniſſe zum Norden. Bewaffnete Hanſe. Vom Jahre 1246—1259. 175

Fünftes Kapitel.

Verfall des rheiniſchen Städtebundes. König Richard. Die Gildhalle der Deutſchen in London. — Kölns Freiheitskämpfe. Mündigkeit der hanſiſchen Binnenſtädte. Erſter Hanſetag? — Lübeck und Herzog Albrecht von Braunſchweig. Verhältniſſe zu den nordiſchen Königen. Livland und Nowgorod. Fürſt Jaroslav durch Handelsſperre zum Nachgeben gezwungen. 1269. Als Gegenbild das deutſche Haus in Venedig. Von 1257—1272. 191

Dritter Teil. Vom Jahre 1273—1361.

Vom Ende des großen Zwiſchenreichs bis zur Eroberung von Wisby durch K. Waldemar Atterdag und zum großen Hanſekrieg. ::

Erſtes Kapitel.

Wahl König Rudolfs von Habsburg und Einfluß desſelben auf Norddeutſchland und die Koloniſation. Lübeck und der deutſche König. Reichsvikare ohne Anſehen. Unzufriedenheit. Der Roſtocker Landfriede. 1283. Wehrflotte des Bundes auf der Oſtſee. Krieg der Seeſtädte gegen Erich Prieſterfeind von Norwegen. Vergleich zu Kalmar. Köln. Duisburg, Verhältniſſe zu Frankreich. Flandern. Stapel von Brügge nach Ardenburg verlegt. Verhältniſſe zu England. Das Biſchofstor zu London. 1282. Dänemark bis auf Erich Menveds Herrſcherpläne. Vom J. 1273—1291. 213

Band I
Seite

Zweites Kapitel.

Sinkendes Anſehen Wisbys. Ruſſiſche Händel. Enger Bund der Seeſtädte. Streit um den Oberhof zwiſchen Lübeck und Wisby. 1295. König Adolf von Naſſau. Frankreich. Anfänge von Zunfthändel. Verfaſſung Lübecks und der Tochterſtädte. Verhanſung Braunſchweigs. Ungleichheit des Prinzips. Magdeburg. König Albrecht und Lübeck. Gunſt der Verhältniſſe. Erich Menved von Dänemark, neuer König der Dänen und Wenden. Lübeck tagausſchreibend. Abtretung des Wendenlandes an Dänemark. 1304. Lübeck tritt unter Erichs Schutz. Vom J. 1291—1307. . 228

Drittes Kapitel.

Die Sporenſchlacht und ihr Einfluß auf die deutſchen Städte (1302). Bremen 1304. Neuer Bund der Seeſtädte ohne Lübeck nach König Albrechts Tode (1308). Roſtocks Oberleitung. K. Heinrich VII. Urteil eines Venezianers über die Seeſtädte. Zuſtand der Seemacht. — Pläne Erich Menveds unter Begünſtigung der deutſchen Fürſten. Wismars und Roſtocks Widerſtand (1310). Fehde mit Wismar und Roſtock 1320—1312. Umſchlag der Demokratie. Pommerellen an den Orden verkauft. Marienburg Hochmeiſterſitz 1310. Stolp und Rügenwalde deutſch. Doppelte Königswahl 1314. Stralſunds Kampf und Sieg 1315—1317. Erichs Pläne geſcheitert, er ſtirbt 1319. K. Chriſtoph II. Allgemeine Verhältniſſe. England, Flandern, Norwegen, Schweden. Vom Jahre 1307—1320. 252

Viertes Kapitel.

Lübeck frei vom däniſchen Schutze. Steigende Verwirrung in Deutſchland und im Norden. Kampf mit dem römiſchen Stuhle und ſeine Folgen. Magdeburg und Bremen. Däniſche Wirren unter K. Chriſtoph II.,

Band I
Seite

Waldemar von Schleswig bis 1332. Schwebende Verhältniſſe der wendiſchen Seeſtädte. Rüganiſcher Erbfolgekrieg. 1328. Däniſches Zwiſchenreich bis 1340. Lübecks Krieg mit Staveren. Wiedererſtarkung der wendiſchen Seeſtädte. Magnus, König von Schweden und Norwegen, Herr von Schonen. 1332. Waldemar Atterdag. Vom J. 1320—1340. . . . 275

Fünftes Kapitel.

Die erſte Zeit Waldemar Atterdags. — Allgemeines über die Städte um 1350. Innerer Beſtand des Bundes. Gemäßigte Volksherrſchaft in den lübiſchen Städten. — Waldemars III. Anfänge. Beihilfe der Seeſtädte gegen Schweden. — K. Magnus Wetteifer in Gunſtbezeugungen. 1343. Abtreten Eſthlands an den Orden. — Anſehen Waldemars im deutſchen Reiche. 1350. Der ſchwarze Tod. 1349—1360. Judenverfolgung. Die Güldene Bulle. 1356. Wirren in Schweden. Waldemar erobert Schonen. 1360. Willküren der Geſellſchaft von Brügge. 1347. Die Drittel. Stapelverlegung nach Dordrecht durch Einſchreiten der Seeſtädte. 1358. Sieg der Städte über die Fläminge. 1360. Anerkennung einer deutſchen Hanſe in Flandern. — Bremen verhanſet und wieder aufgenommen. Vom J. 1340—1360. 292

Sechſtes Kapitel.

Geſchichte der Gildhalle, des Stahlhofs zu London bis 1361. Dinant. Bild der dortigen Verhältniſſe. Kirchliches. Kaufhof zu Nowgorod bis 1368. Verfaſſung des Hanſebundes ausgebildet. Lübeck im Mittelpunkte der deutſchen Kaufmannswelt. Hanſetage. 1340—1361. 315

Band I
Seite

Vierter Teil. Vom Jahre 1361—1474.

Vom erſten großen Hanſekriege bis zum Frieden von Utrecht. Höheſtand der Macht und Blüte der Gemeinen deutſchen Hanſe. ::

Erſtes Kapitel.

Verhandlungen der Seeſtädte mit Waldemar III. wegen der ſchoniſchen Privilegien. Waldemar erobert Wisby. 1361. Anfang des Krieges. Zuſtand des bürgerlichen Waffenweſens. Die Schützengeſellſchaften. Das Schießpulver. Erſter unglücklicher Krieg. 1362. Waffenſtillſtände und trügeriſche Unterhandlungen. Dreijähriger Frieden. 1365. Innere Sorgen. Waldemar friedbrüchig. Die preußiſchen Städte. Bereitſchaft zum zweiten Kriege. Vom J. 1360—1367. . 335

Zweites Kapitel.

Die Konföderation zu Köln. Zuſtände Deutſchlands. Vorbereitung zum Kriege. Ausbruch der zweiten großen Fehde mit Dänemark und Norwegen. 1368. Zahl der verbündeten Städte. Sieg der Hanſe. Privilegien König Albrechts von Schweden. Frieden zu Stralſund am 24. Mai 1370. Deſſen Folgen für die politiſche Geltung der Hanſe. Waldemars Heimkehr und Tod. Vom J. 1367—1375. . . . 359

Drittes Kapitel.

Die Hanſeſtädte im Genuß des Stralſunder Friedens. Die Vitten auf Schonen. Kaiſer Karl IV. in Lübeck 1375. Anfang der Zunfthändel in hanſiſchen Städten. Köln. Aufruhr in Braunſchweig. Verhanſung. Zirkelbrüder in Lübeck. 1380 bis 1384. Schwäche der hanſiſchen Politik. Wulf Wulflam von Stralſund. Tod Olavs V. 1387. Charakter der Zeit. Überall Anfeindung der Kommune. Schlacht bei Roosbeke,

Band I
Seite

bei Sempach. Zuſtand Deutſchlands unter König Wenzel. Der große deutſche Städtekrieg. Dortmunds Heldentat. Innerer Zuſammenhang der Zeitereigniſſe. Vom J. 1370—1388. 379

Viertes Kapitel.

König Albrecht, Gefangener Margarethas. 1389. Vitalienbrüder. Verfaſſungskämpfe von Stralſund. Macht des deutſchen Ordens auf Gotland. König Albrecht befreit. Stockholm von der Hanſe beſetzt und aufgegeben. Die Union von Kalmar. 1397. Politiſche Kurzſichtigkeit der Hanſe. Köln 1396. Zuſtand der Kontore. Nowgorod. Ereigniſſe in Brügge. Triumph der Hanſe. Handelsverhältniſſe zu Frankreich und England. Vom J. 1378—1400. 399

Inhalts-Verzeichnis.

Zweiter Band.

Band II
Seite

Fünftes Kapitel.

(Fortſetzung des vierten Teiles.)

Fortdauer des Kampfes gegen die Vitalienbrüder. Sieg der Hamburger. Lübecks politiſche Schlaffheit. Große Revolution in Lübeck und den wendiſchen Seeſtädten. 1403—1409. Stralſund im Bann. Auflöſung der Hanſe. Gericht König Ruprechts. Lübeck und König Siegmund. Einſchreiten des Unionkönigs und Rückkehr des Alten. Die neue Konföderation im Jahre 1418. Vom J. 1400—1416. 1

Sechſtes Kapitel.

Der Krieg König Erichs gegen Holſtein wegen Schleswigs. Lübeck und die wendiſchen Städte in däniſcher Dienſtbarkeit. Rückkehr zur geſunden Politik. Wechſelnder Krieg der Hanſe gegen den Unionskönig. Aufſtände in den wendiſchen Seeſtädten 1427 und in Bremen. Verhalten des Kaiſers. Sieg der deutſchen Sache im Frieden zu Wordingborg und Herſtellung der Ratsariſtokratie in Roſtock, Wismar und Bremen. Vom J. 1418—1436. 41

Siebentes Kapitel.

Spannung mit den Holländern. Fall des Unionkönigs Erich von Pommern. 1439. Wahl des zweiten Unionkönigs Chriſtoph von Bayern, unter hanſiſchem Einfluß. 1440. Offener Kampf der Oſterlinge und Bremens mit dem burgundiſchen Weſten. Neue Konföderationen. Ausſchluß der weſtfäliſchen Freigerichte i. J. 1447. Feindliche Fürſtenpolitik um die Mitte des Jahrhunderts. Der Heldenkampf Soeſts. Wahl des Grafen Chriſtian von Oldenburg. 1449. Herſtellung der Union. 1457. Konföderation von 1450. Bürgerliche Unruhen in den pommerſchen Städten Stralſund, Greifswald

Band II
Seite

und Kolberg. Otto Voge in Stralſund, Heinrich Rubenow in Greifswald. Die Univerſität. Abfall der preußiſchen Städte vom Orden. 1466. Zeichen des Zerfalls der Hanſe. Politiſche Mißgriffe in bezug auf Schleswig-Holſtein 1460 und auf die Union. Vom J. 1435—1471. 64

Achtes Kapitel.

Verhältnis der Hanſe zu den großen Kaufhöfen; gefährdete Stellung zu den ruſſiſchen bis 1477. Das Kontor zu Bergen. Schilderung der Eigentümlichkeit desſelben. Streitigkeiten und Ausgleichungen mit Burgund und den Brüggelingen. Untergang des hanſiſchen Dinant. Beziehungen zu Frankreich, Spanien und Portugal. Geſchichte des Stahlhofes zu London während des XV. Jahrhunderts, des Verkehrs mit England. Die Hanſe im Kampfe der weißen und roten Roſe. Kölns Abtrünnigkeit und Verhanſung. Ruhmvoller Krieg gegen König Edward V. bis zum Frieden zu Utrecht im J. 1474. Verkehr mit Schottland. Vom J. (1400) 1450—1474. . . 97

Neuntes Kapitel.

Bild der hanſiſchen Städte im allgemeinen, der Seeſtädte insbeſondere. Macht und Volksmenge. Baukunſt, Malerei, Kirchen und Rathäuſer. Kirchliches. Geſellſchaftliches Leben und Sitten. Artushöfe und Gildeſtuben. Die Patrizier. Maigräventum, Papagoyengeſellſchaften und Schützengilden. Leben der Handwerker. Spiele und öffentliche Luſt. Unſitte, Roheit. Mangel an gelehrter Bildung. Volkspoeſie. Schiffsweſen und Allgemeines über kaufmänniſchen Betrieb. Zwiſchen 1400—1500. 138

Band II
Seite

Fünfter Teil. Vom Jahre 1474—1669.

Vom Utrechter Frieden bis zur Auflöſung der „Gemeinen Hanſe" und der Anbahnung des „hanſeatiſchen" Bundes. ::

Erſtes Kapitel.

Teilweiſes Sinken der Hanſe beim Beſtehen ihrer Teile. Kaufhof zu London. Verhältnis der Hanſe zu K. Chriſtian I. und zu K. Johanns Anfängen. Hildesheimer Fehde und politiſches Verhalten der Städte zum Reiche. Drohende Veränderungen in Flandern und den Niederlanden. Maximilian, Herzog von Burgund und römiſcher König. Fall des Kaufhauſes zu Nowgorod. Livlands Gefahr. Der Heermeiſter Wolter von Plettenberg. Unionshändel. Wechſelvolle Fehde der wendiſchen Städte gegen König Hans. Friede zu Malmö im J. 1512. Tod K. Hans. Chriſtian II. Vom J. 1474—1513. . . 165

Zweites Kapitel.

Einfluß äußerer Verhältniſſe auf die Hanſe. Kaiſer, Reich, Fürſten. Neuer Welthandel. Die ſüddeutſchen Kaufleute. Verfall des Kontors von Brügge. Der Stahlhof bis 1530. Unſicheres Abkommen mit den Ruſſen. König Chriſtians II. erſte Pläne gegen die Städte. Verſuche zur Hebung des däniſchen Selbſthandels. Schlaffe Politik der Seeſtädte. Unterwerfung Schwedens unter Dänemark. Chriſtians II. Ausführung ſeiner Pläne gegen die Hanſe. Guſtav Waſa. Der Krieg der Seeſtädte gegen den Unionskönig. Fall Chriſtians (1523) und deſſen Folgen. König Friedrich I. Undank beider Könige. Waſas und Friedrichs I. national-ökonomiſche Tätigkeit. Erkaltung der Freundſchaft. Vom J. 1500—1531. 188

Band II
Seite

Drittes Kapitel.

Die Hanſeſtädte unter den Reformationsſtürmen. Ungleichheit der Entwicklung. Die ſächſiſchen Binnenſtädte. Hamburg. Die weſtfäliſchen Städte. Köln. Bremen. Der Schmalkaldiſche Bund. Der Ordensſtaat und die livländiſchen Städte. Pommern und Mecklenburg. Kirchliche und bürgerliche Kämpfe in Lübeck. Jürgen Wullenwevers erſtes Auftreten bis 1531. Nachteilige Folgen der Reformation für die Hanſe. 233

Viertes Kapitel.

König Chriſtian II. gefangen. Wullenwevers Handelspolitik gegen die Holländer. Holländiſcher Krieg. Tod König Friedrichs I. von Dänemark. Undankbarkeit der Reichsräte. Vertrag von Gent. Marx Meyer und König Heinrich VIII. von England. Waffenſtillſtand zu Hamburg. Feindſchaft mit Schweden. Beginn der ſelbſtändigen Laufbahn des Bürgermeiſters Jürgen Wullenwever. Vom J. 1530—1534. . . 264

Fünftes Kapitel.

Die Bürgermeiſter-Fehde. Fall Wullenwevers. Frieden der Hanſe mit den nordiſchen Kronen. 1534—1537. 296

Sechſtes Kapitel.

Allgemein hanſiſche Verhältniſſe bis zum Schmalkaldiſchen Kriege. Brüſſeler Vertrag. 1537. Verluſt der Privilegien in Schweden. Unſicherheit und Verkümmerung des Handels mit dem däniſchen Reiche. Bornholm. Anteil der Hanſeſtädte am Schmalkaldiſchen Kriege. 1554. Neuer Aufſchwungsverſuch. Das Kontor zu Antwerpen. Der burgundiſche Vertrag. Der Stahlhof unter König Edward VI., Königin Maria und Eliſabeth bis 1579. Abfall der deutſchen

Band II
Seite

Kolonie in Livland. 1561. König Friedrich II. und Erich XIV. Letzter Seekrieg Lübecks. Stettiner Friede im J. 1570. Verluſt von Bornholm. 1576. . . 383

Siebentes Kapitel.

Allgemeine Zuſtände bis 1580. Bremen verhanſet. Danzigs Siege gegen Polen. Die Konföderation vom J. 1579. Neue Verfaſſungen in den Städten. Stralſund. Bruch mit Englands Königin. 1589. Schließung des Stahlhofs. 1598. Allgemeine Not. Große diplomatiſche Tätigkeit. Ruſſiſche Geſandtſchaft. 1602—1603. Dr. Johann Domann. Braunſchweig und Herzog Heinrich Julius. Engere Konföderationen. Der Städtetag zu Worms. Verhältnis der Hanſe zu Portugal, Spanien, Italien. Spaniſche Geſandtſchaft im J. 1607. Bund mit den Generalſtaaten. Krieg Chriſtians IV., Karls IX. und Guſtav Adolfs. Kalmariſcher Krieg. 1611—1613. Die Kaufhöfe. Zuſtand Weſtfalens. Soeſt. Dreißigjähriger Krieg. Letzter Beſcheid des Dänen. 1622. Sieg der Liga und Furchtſamkeit der Hanſeſtädte. Ferdinands Plan zur Herſtellung des deutſchen Seehandels und Gründung einer Reichsmarine. Stralſund und Waldſtein. 1628. Vertagung der Hanſe im J. 1630. Magdeburgs Fall. Vergebliche Verſuche der Wiederaufrichtung des Bundes. Kaiſer Leopold I. Schluß. . 421

Alphabetiſches
: Verzeichnis :

der Hanſeſtädte und der der Hanſe verwandten Orte, wie ſie in dem vorſtehenden Werke : behandelt werden :

Erſter und Zweiter
: Band :

Alfeld II, 47.
Amſterdam (ſ. Abb. II, 400) I, 315, 357, 363, 369, 406; II, 69, 91, 401.
Andernach I, 370.
Anklam I, 195, 218, 290, 337, 368, 405; II, 44, 56, 71, 83, 182, 453.
Antorf, Antwerpen (ſ. Abb. I, 416); I, 29, 62, 418; II, 169, 184, 401, 402, 453, 469.
Ardenburg I, 223, 252, 273.
Arnemuyden I, 369, 377.
Arnheim I, 370; II, 69, 73, 83, 429.
Arnsberg I, 370.
Aſchersleben I, 370; II, 47, 56, 72, 82, 190.
Attendorn I, 157, 272, 287, 370; II, 454, 469.
Balve I, 370.
Bardewiek I, 33, 112, 134.
Bergen in Norwegen (ſ. Abb. II, 112) I, 167, 200, 220, 245, 272, 273, 283, 353, 357, 367, 377, 422; II, 31, 101—111, 197, 215, 221, 393, 416, 456, 469.
Berlin-Kölln (ſ. Abb. II, 80) I, 173, 276, 330, 369, 396; II, 56, 71, 73, 82, 190.
Bielefeld I, 370.
Bolsward I, 370; II, 30.
Bommel I, 62.
Boſton II, 455, 469.
Brandenburg an der Havel I, 129, 154, 276, 369; II, 72, 190.
Braunsberg I, 171, 266, 299, 368; II, 190.
Braunſchweig (ſ. Abb. I, 128) I, 94, 121, 157, 158, 160, 177, 181, 197, 232, 240, 273, 309, 344, 385, 389, 425; II, 30, 47, 56, 72, 83, 135, 171, 191, 226, 233, 399, 430, 433, 443, 453, 470.
Breckerfelde II, 174.
Bremen (ſ. Abb. I, 288; II, 160) I, 30, 46, 54, 84, 86, 93, 135, 158, 179, 181, 190, 199, 233, 253, 278, 301, 305, 312—315, 338, 341, 353, 354, 373, 385; II, 28, 30, 51, 56, 62, 71, 72, 81, 83, 91, 135, 168, 190, 231, 335, 365, 395, 396, 425, 430, 453, 469.
Breslau I, 194, 369, 372; II, 56, 72, 91, 190.
Briel I, 363, 369.
Brilon I, 157, 287, 340, 370.
Brügge (ſ. Abb. I, 272) I, 29, 60, 79, 89, 90, 187, 223, 241, 252, 272, 306, 310, 311, 331, 341, 353, 397, 416, 419; II, 83, 168, 194, 401, 453.
Burtehude I, 368; II, 30, 47, 56, 71, 83, 430.

Damm bei Stettin I, 139, 405.
Damme in Flandern I, 198, 252.
Danzig (ſ. Abb. I, 352) I, 63, 129, 170, 171, 195, 232, 244, 264, 265, 299, 301, 337, 340, 368, 407, 409, II, 30, 56, 72, 83, 88, 134, 135, 177, 183, 187, 205, 213, 238—247, 341, 426, 430, 470.
Demmin I, 92, 195, 218, 290, 368, 405; II, 182.
Deventer I, 140, 245, 272, 369; II, 30, 56, 69, 73, 83, 135, 429.
Dinant I, 315; II, 113.
Dordrecht I, 62, 140, 182, 223, 310, 315, 363, 369, 406, 417; II, 91.
Dorpat I, 119, 152, 172, 229, 308, 349, 353, 369; II, 56, 177.
Dortmund I, 31, 52, 55, 136, 166, 176, 232, 272, 395, 425; II, 30, 56, 79, 82, 135, 228, 470.
Drollshagen II, 454, 469.
Duderſtadt II, 174.
Duisburg, I, 52, 62, 176, 223, 370; II, 56, 73, 82.
Einbeck I, 177, 369; II, 47, 72, 73, 83, 233.
Elbing (ſ. Abb. II, 272) I, 63, 171, 232, 265, 299, 301, 309, 340, 356, 358, 363, 368, 407; II, 30.
Elborg I, 357, 363, 369; II, 56, 82.
Eſthland I, 144, 272, 298.
Emden II, 30.
Emmerich I, 157, 370; II, 56.
Enkhuyzen I, 369.
Erfurt I, 33, 142, 179, 301, 369.
Falſterbo I, 143, 147, 271, 358, 371, 372, 380, 406.
Fellin I, 353, 369.
Flandern I, 29, 35, 60, 89, 138, 158, 177, 187, 223, 234, 241, 291, 308, 309, 397, 416; II, 30, 67, 111.
Frankfurt a. d. O. I, 173, 276; II, 56, 72, 82, 190.
Gand, Gent (ſ. Abb. I, 96) I, 28, 79, 108, 158, 181, 241, 252 310, 397; II, 283.
Gardelegen I, 330, 369.
Garz a. d. O. I, 405.
Geſecke I, 370.
Gollnow I, 368, 405; II, 82.
Goslar (ſ. Abb. I, 64) I, 52, 64, 84, 121, 145, 158, 215, 232, 273, 308, 369; II, 30, 47, 72, 73, 171, 233.
Göttingen I, 177, 197, 369; II, 30, 47, 72, 73, 83, 171, 233, 428.
Grävesmühlen I, 367, 368.
Greifenberg I, 345, 368, 405, II, 88.
Greiffenhagen I, 405.
Greifswald (ſ. Abb. I, 336; II, 384) I, 172, 190, 194, 218,

230, 232, 254, 259, 278, 280, 287, 290, 337, 347, 349, 353, 367, 368, 405, 407; II, 30, 44, 55, 71, 73, 82, 86, 182, 185, 453.
Gröningen I, 97, 140; II, 56, 73, 83.
Guben I, 369, 372.

Halberſtadt I, 30, 158, 181, 369; II, 47, 72, 82, 190.
Halle I, 89, 223, 232, 369; II, 47, 56, 72, 82, 190.
Hamburg I, 33, 43, 54, 131, 150, 158, 170, 181, 190, 199, 232, 233, 284, 308, 337, 351, 353, 368, 418; II, 4, 27, 30, 42, 53, 56, 71, 73, 83, 95, 96, 135, 185, 190, 227, 233, 291, 360, 398, 422, 430, 453, 469.
Hameln I, 369; II, 47, 56, 72.
Hamm I, 370.
Hannover I, 158, 177, 181, 197, 202, 369; II, 30, 47, 56, 72, 73, 82, 171, 233.
Harderwyk I, 275, 281, 357, 363, 369, 406; II, 30, 56, 69, 83.
Haſſelt I, 369.
Havelberg I, 129, 330, 369.
Helmſtedt I, 158, 181, 370; II, 47, 56, 72, 73, 190.
Herford I, 232, 370; II, 56, 82.
Hildesheim I, 30, 61, 158, 181, 232, 369; II, 30, 47, 72, 73, 82, 171, 233, 431, 470.
Hindelopen I, 369, 377.
Höxter I, 232.

Julin I, 69.

Kalmar I, 222, 294, 369, 410; II, 65, 100, 215.
Kammin I, 345, 368, 405.
Kampen I, 230, 245, 289, 348, 350, 363, 369, 406; II, 30, 69, 73, 83, 429.
Kiel I, 232, 338, 353, 368, 373; II, 30, 56, 71, 73, 83, 95, 190.
Kolberg (ſ. Abb. II, 128) I, 63, 91, 195, 337, 353, 368, 405; II, 56, 71, 73, 79, 82, 88, 185.
Köln I, 22, 55, 62, 80, 82, 85, 108, 140, 145, 177, 179, 190, 192, 215, 222, 232, 277, 357, 362, 363, 364, 369, 413, 425; II, 29, 30, 56, 72, 83, 122, 127, 130, 136, 168, 194, 230, 334, 430, 438, 453, 455, 470.
Königsberg I, 171, 265, 299, 301, 368; II, 88, 234, 430.
Kopenhagen I, 174, 346, 371; II, 54, 199, 212, 222, 268, 270, 280, 324, 351, 363.
Kösfeld I, 157, 370.
Krakau I, 370; II, 56, 73, 91, 190.
Kulm I, 171, 265, 299, 337, 356, 363, 368.

Kyritz I, 330, 369.

Landsberg i. Preuß. I, 369.
Lemgo I, 232, 370; II, 56, 73, 82.
Lippſtadt I, 232, 287, 370; II, 79.
Livland I, 118, 135, 144, 200, 202, 306, 349; II, 172, 176, 236, 413.
London I, 23, 56, 75, 107, 141, 166, 187, 192, 197, 224, 291, 315—327, 397, 422, 424; II, 83, 115—134, 165, 195, 403, 408, 437, 468.
Lübeck (ſ. Titelbild Bd. I; Abb. I, 112; II, 144); I, 66, 88, 99, 111, 113, 120, 126, 131, 134, 136, 142, 147, 149, 150, 153, 166, 168, 170, 172, 175, 177, 183, 187, 190, 196, 198, 202, 214, 230, 234, 236, 247, 250, 251, 253, 272, 275, 282, 284, 288, 290, 296, 301, 308, 311, 335, 337, 339, 341, 344, 353, 362, 363, 368, 369, 374, 382, 388, 390, 392, 405, 407; II, 8 bis 25, 29, 34, 36, 39, 42, 44, 56, 72, 73, 76, 83, 92, 94, 125, 135, 168, 180, 184, 194, 200, 204, 208, 209, 217, 253—262, 266, 274—283, 284, 285, 296 bis 301, 308—321, 418, 430, 438, 469, 470.
Lüneburg (ſ. Abb. II, 416, 432); I, 158, 181, 197, 232, 369, 395; II, 30, 31, 44, 56, 71, 73, 83, 91, 171, 191, 233, 330, 430, 453.
Lynn I, 158, 271, 424; II, 455.
Magdeburg (ſ. Abb. I, 48, 240) I, 33, 50, 53, 89, 94, 199, 215, 232, 242, 273, 277, 302, 369, 425; II, 30, 47, 56, 72, 83, 135, 171, 191, 194, 226, 395, 398, 453, 467.
Mainz I, 37, 110, 156, 176, 178, 344.
Malmö b. Elnbogen I, 284; II, 101, 187, 212, 222, 351.
Marienburg I, 263, 265, 350.
Medebach I, 98.
Mecheln I, 418.
Menden II, 454, 469.
Merſeburg I, 51; II, 47.
Middelburg I, 140, 182, 370, 377; II, 91.
Minden I, 30, 185, 232, 370; II, 30, 56, 73, 82, 233, 470.
Mühlhauſen i. Th. I, 179, 215; II, 47.
Münſter I, 30, 136, 156, 179, 232, 233, 272, 425; II, 30, 56, 73, 79, 82, 135.
Narva I, 298; II, 173, 176, 177, 405, 409, 417, 439, 456.

Naumburg II, 47.
Neuß I, 62, 179, 194, 370.
Nimwegen (ſ. Abb. I, 144) I, 62, 370; II, 56, 69, 73, 83, 135, 429.
Nordhauſen I, 52, 215, 369.
Northeim I, 370; II, 47, 72, 190.
Nowgorod I, 73, 98, 119, 137, 153, 163, 200, 203, 216, 219, 229, 233, 244, 272, 289, 327—329, 353, 412, 417; II, 98, 172, 196, 439.

Olpe II, 454, 469.
Ordenburg I, 61.
Osnabrück I, 30, 156, 232, 247; II, 30, 56, 73, 79, 229, 470.
Osterburg I, 370; II, 72.
Osterode II, 47.

Paderborn I, 30, 156, 232, 370; II, 56, 73, 79, 82, 228.
Paſewalk I, 369.
Perleberg I, 330, 369.
Pernau I, 172, 353, 369.
Poſen I, 370.
Prenzlau I, 173, 369.
Pritzwalk I, 330, 369.

Quedlinburg I, 52, 64, 94, 158, 181, 370; II, 47, 56, 72, 82, 190.

Reval I, 298, 308, 353, 369, 407; II, 56, 413, 456.
Ribnitz I, 258, 345, 368.
Riga I, 119, 120, 136, 144, 219, 232, 249, 308, 349, 353, 369; II, 30, 56, 72.
Rörmonde I, 370; II, 69, 73.
Roſtock (ſ. Abb. I, 256) I, 118, 129, 143, 147, 154, 190, 217, 230, 232, 246, 254, 258—262, 278, 309, 335, 337, 351, 353, 356, 363, 366, 368, 372, 374, 377, 400, 407, 408; II, 26, 30, 38, 44, 46, 53, 56, 58, 62, 72, 82, 172, 209, 252, 422, 430, 453, 470.
Rügenwalde I, 266, 345, 368, 405; II, 30.
Rüthen I, 370.

Schleswig I, 42, 95, 117.
Seehauſen I, 330, 370; II, 72.
Skanör I, 143, 183, 271, 371, 380.
Smolensk I, 161.
Soeſt (ſ. Abb. I, 160); I, 27, 55, 88, 125, 136, 155, 160, 166, 179, 193, 232, 233, 238, 272, 286, 302, 340, 425; II, 30, 56, 78, 82, 229, 438, 451, 455.
Soltwedel (Salzwedel) I, 97, 136, 173, 194, 276, 330, 369; II, 30, 56, 72, 73, 82, 190.
Stade I, 68, 158, 181, 232, 368; II, 30, 56, 71, 73, 83, 430, 435.

Stargard I, 263, 317, 353, 368, 405; II, 56, 71, 73, 82, 88.
Staveren I, 140, 230, 281, 284, 357, 363, 406; I', 56, 82, 429.
Stendal I, 100, 173, 223, 330, 369, II, 30, 56, 72, 73, 82, 171, 190.
Stettin (ſ. Abb. II, 32, 448); I, 91, 218, 335, 337, 351, 353, 368, 405; II, 53, 56, 71, 73, 82, 88, 185, 190, 420.
Stockholm I, 353, 369, 400, 407, 411; II, 100, 180, 202, 203, 211, 219.
Stolp I, 266, 345, 368, 405.
Stralſund (ſ. Abb. II, 48, 96, 256); I, 154, 218, 230, 232, 254, 259, 267, 270, 272, 278, 280, 290, 309, 335, 337, 340, 351, 353, 356, 363, 365, 367, 368, 372, 374, 377, 388, 391, 402, 405, 407; II, 25, 30, 44, 48, 53, 55, 56, 58, 72, 83, 84, 90, 172, 181, 185, 209, 248—252, 302, 362, 430, 433, 453, 463, 464, 470.
Tangermünde (ſ. Abb. I, 384, 400); I, 94, 276, 369; II, 72.
Thorn (ſ. Abb. I, 176); I, 171, 265, 266, 299, 301, 309, 340, 356, 363, 368, 407; II, 56, 72, 83, 89.
Tiel I, 62.
Treptow I, 368, 405; II, 88.
Tunsberg I, 273.
Uelzen I, 370, II, 47, 56, 72, 73, 190.
Unna I, 370.
Utrecht (ſ. Abb. I, 192; II, 176); I, 108, 140, 182, 369; II, 135, 136, 429.
Venlo I, 370.
Venedig I, 39, 205, 206, 207, 208, 209, 263.
Vlämiſche Hanſe I, 61, 90.
Warburg I, 156, 370.
Warendorf I, 157.
Wenden I, 369.
Werben I, 330.
Werl I, 370.
Wernigerode I, 158, 181.
Weſel I, 157, 370; II, 30, 56, 73, 83, 430.
Wieringen I, 369, 377.
Windau I, 353.
Wisby I, 94, 97, 115, 136, 160, 166, 194, 216, 219, 223, 228, 232, 289, 306, 308, 336, 348, 353, 369, 401, 407, 409; II, 6, 30, 64, 72, 78, 82, 469.
Wismar (ſ. Abb. I, 368) I, 129, 143, 190, 218, 230, 232, 254, 258, 259, 309, 335, 337, 351, 353, 363, 368, 369, 372, 377, 400, 407; II, 26, 30, 38, 44, 53, 56, 57, 72, 83, 209, 252, 430, 453, 470.

Wolgaſt I, 118, 191, 345, 368, 374, 405.
Wolmar I, 369.
Worms I, 27, 85, 169, 178, 444.
Ypern (ſ. Abb. I, 208) I, 61, 89, 241, 310.
Zierickzee I, 182, 255, 357, 369.
Zütphen (ſ. Abb. I, 224) I, 140, 245, 369; II, 30, 56, 69, 83, 429.
Zwoll I, 369; II, 30, 56, 69, 73, 83, 429.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

DD
801
H2B35
1909
Bd.2

Barthold, Friedrich Wilhelm
Die Geschichte der
deutschen Hanse

Georg Schaefer, Buchh., Magdeburg.